This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

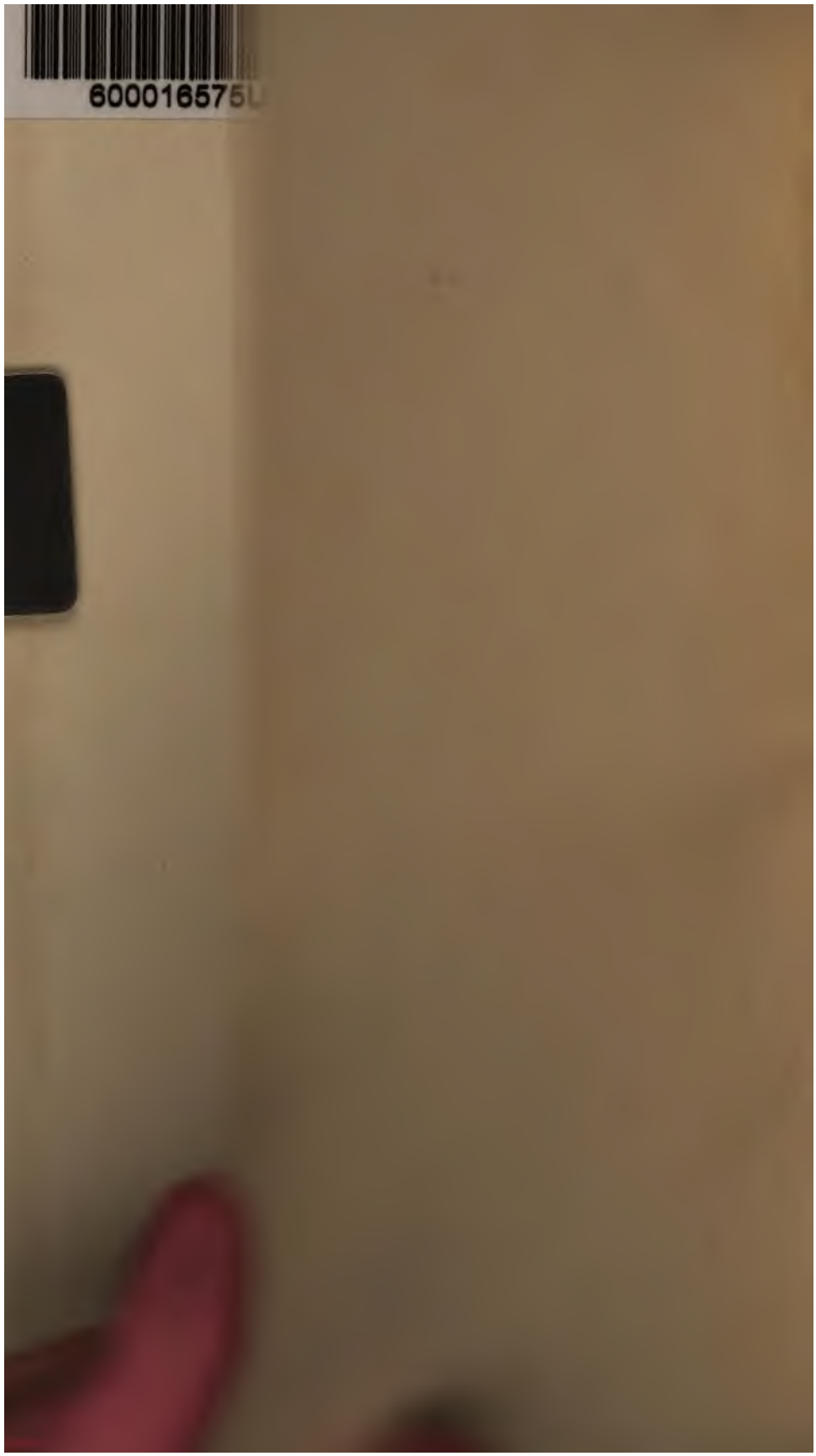
600016575L

Das

KIRCHLICHE PERICOPENSYSTEM

aus den

ältesten Urkunden

der

Römischen Liturgie

dargelegt und erläutert.

Ein Versuch

von

Dr. Ernst Ranke,
Pfarrer zu Buthau in Oberfranken.

Mit einer Vorrede von Oberconsistorialrath Prof. Dr. Nitzsch in Bonn.

Berlin,
Verlag von G. Reimer.
1847.

Druck von H. Höreth in Bayreuth.

Seinem

theuren Schwiegervater

Dr. Friedrich Nasse,

Kön. Preufs. Geh. Medicinalrath und Prof. an der Universität zu Bonn

als Zeichen herzlicher Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Schon in meinen Erläuterungen der von der Rheinischen Provinzialsynode angenommenen ergänzenden Pericopen-Auswahl habe ich auf die wichtigen und fruchtbaren Untersuchungen aufmerksam machen dürfen, welche Herr Pastor Ranke der Geschichte kirchlicher Vorlesung der heiligen Schrift gewidmet, denn ich kannte sie durch summarische Mittheilung, mit welcher er mich mündlich und schriftlich als Freund und ehemaliger Zuhörer beehrt hatte. Jetzt, da der Abdruck des Werkes vor mir liegt, *bezeuge ich* zuversichtlicher, dafs auch von diesem Mitgliede des bedeutenden Namens und der gelehrten Brüderschaft Ranke etwas in seiner Art bedeutendes und deutscher Literatur würdiges geleistet worden ist. Das Werk beruhet auf durchaus selbstständigem, einsichtsvollem, auf mehrern Punkten erweitertem und doch seiner Grenzen sich klar bewufstem Studium der Quellen. Der Geist, der es durchwehet, ist kirchliche evangelische Freude an den Cultusschöpfungen, deren Erhaltung und Erneuung. Das Resultat besteht in einer gesichteten, befestigten, und dem gesuchten Gegenstande bedeutend näher gerückten Erkenntnifs der ältesten Einrichtung des abendländischen, insonderheit römischen Systems öffentlicher Bibel-Vorlesung und der Hauptmomente seiner Veränderung und Ergänzung oder Vereinfachung, woran sich eine gründlichere Beurtheilung und Handhabung der für die

Evangelische Kirche erübrigten Pericopen-Reihen und eine Anleitung für dieselbe fügt, aus der Natur ihres Begriffes vom Kirchenjahre heraus das Bestehende zu bessern und zu ergänzen. Der Herr Verfasser hat aber mit Recht seine Untersuchung auf das beständige Zusammensein der Vorlesung mit dem Gebete und Gesang, auf die Einheit des liturgischen Wortes sich erstrecken lassen, um desto genauer die Thatsachen über die Beziehung der Tage und Feste auf die Lese-Auswahl abzuhören, und daher kommt es, dafs wir von ihm viele gelegentliche Aufklärungen erhalten, welche andre Theile der Ueberlieferung des Cultus, welche die Betstunden, die Mefsfeier, die Feste, die Sacramentarien, Antiphonarien und die einschlagende Urkunden-Kritik betreffen. Er beklagt mehrfach, dafs es ihm nicht gelungen sei, alles erforderliche zu sehen, und fürchtet, hin und wieder die Wahrheit nicht gefunden zu haben. Das bewufste Nichtwissen der Forscher ist aber eine grofse Förderung des Wissens. Im Gegentheil mufs es in Verwunderung setzen, wie viel von den Schwierigkeiten, welche dem Bestreben, den für eine solche Untersuchung nöthigen Apparat zu erlangen, entgegenstehen, in diesem Falle von einem Land-Geistlichen überwunden worden ist. Ich wenigstens habe die Sach- und Quellenkenntnifs, welche ich mir vor 25—30 Jahren in Ansehung dieser Gegenstände, als ich am Prediger-Seminar zu Wittenberg die Geschichte des kirchlichen Lebens zu lehren hatte, nicht ohne Mühe erworben, hier bei weitem übertroffen gefunden.

Möge es nur dieser Arbeit an aufmunternder Berücksichtigung nicht defshalb fehlen, weil sie nicht unmittelbar auf die treibenden kirchlichen Fragen eingehet. Denn dafs sie dem liturgischen Forscher und Rather nicht dennoch hülfreich entgegenkäme, wird ein Kenner der jetzigen Zustände eben so wenig behaupten dürfen, als, dafs in Ansehung des gottesdienstlichen Bibelgebrauchs nichts zu erhalten, nichts zu verjüngen oder zu

vervollkommnen sei. Unserm Jahrhundert kann man nicht abläugnen, dafs es seine Aufmerksamkeit dem angeregten Erfordernisse schon einigermafsen zugewandt hat. In dreifacher Beziehung. Einmal haben einige Kirchenbehörden den homiletischen Pericopen-Zwang, welchen die Sächsische Reformation und die daher kommende Sitte bestehen liefs, aufgehoben, ohne die Ordnung aufzuheben, denn man hat einen reicheren Wechsel, zwei oder mehrere Jahrgänge gestiftet. Nur hat es sich da, wie es scheint, im Grunde mehr um den Text der Predigt gehandelt und um diese Gelegenheit den Inhalt der h. Schrift vollkommner zu entfalten. Die Idee der liturgischen Vorlesung derselben in formeller und materieller Beziehung möglichst zu verwirklichen ist nicht die Absicht gewesen. Gerade aber in der umfangreichsten deutschen evangelischen Landeskirche ist diese Vorlesung seit der Einführung der neuen Agende in die Fesseln der altherkömmlichen Pericopen gebannt worden, während die Wahl des Predigttextes gesetzlich frei steht. Genau an jene sach- und zweckwidrige Selbstbeschränkung der öffentlichen *Schriftvorlesung* knüpft sich das andre Bemühen der Theologen unsrer Tage, die Vollkommenheit des alten Systems der Lese-Abschnitte, die innere Planmäfsigkeit desselben, das angemessene Verhältnifs der evangelischen und epistolischen untereinander und der beiderseitigen zum Kirchenjahre und zur Entwicklung des Reiches Gottes in objectiver und subjectiver Beziehung theils geschichtlich, theils dogmatisch nachzuweisen. Diefs sind recht löbliche Bestrebungen; wenn man sie aber, vorzüglich in Bezug auf die Abschnitte für die Trinitatissonntage, genauer prüft, so kommt man zu der Einsicht, dafs dergleichen Pläne den Urhebern der Auswahl viele mit gleicher Wahrscheinlichkeit angesonnen werden könnten, und es bleibt blofs ein geistreicher Einfall als Gegenstand der Mitfreude übrig, durch welchen es dem und dem gelingt, sich die bestehende Anordnung

zu beleben. Jede gründlichere Erforschung der ursprünglichen Motive der traditionellen Auswahl mufs dagegen uns noch mehr davon überzeugen, dafs wir nur Trümmer der ursprünglichen Lescordnung ererbt haben, dafs theilweise der überlieferten Auswahl zumal der Episteln nicht mehr erkennbare Zufälle zum Grunde liegen, und dafs, was das wichtigste ist, die alte Planmäfsigkeit in mehrern Fällen für den evangelischen Begriff von Kirche und Kirchenjahr zur Planlosigkeit oder Zweckwidrigkeit geworden. Endlich — und das ist die dritte der neuen Anbahnungen — sind kühne und in ihrer Art treffliche Plane vollständig organisirter Schriftlesung von Zahn und von Bunsen uns zugekommen, welche sich auf alle Tage des Jahres erstrecken und die Absicht verfolgen, Kirche und Schule, Kirche und Haus, Schule und Haus in eine Einige Ordnung des Gemeinlebens im Elemente der Bibel zu verbinden. Es ist merkwürdig, wie weit zuweilen der Entwurf, den einzelne machen, der Geschichte vorgreift, und wie lange die Wirklichkeit hinter den einfachsten Erfordernissen zurückbleibt. Wer es erwägen will, was das heifst, die Gemeine liest, kennt die Bibel, ist in den Urkunden der Offenbarung zu Hause, feiert diesen Empfang derselben, wer es erfahren hat, wie unaussprechlich segensreich sich die einsame und die hausgenossenschaftliche oder die kirchliche Schriftlesung einander ergänzen, wie viel oft, wenn neues lebendiges Licht aus dem Worte sich entwickelte, es gerade darauf ankam, wo, mit wem, in welchem Lebens- und persönlichen Zusammenhange du lasest oder hörtest; wer endlich die maafslose Unkenntnifs vom Inhalt der Bibel in fast allen Ständen, jene fruchtbarste Mutter der glaubenslosen Bibelverachtung, näher wahrgenommen, den kann der jetzige Mifsstand des kirchlichen Bibelgebrauchs tief ergrimmen. Den katholischen Völkern sind ihre alten reichentwickelten Vorlesungen, namentlich wie sie für die Gebetsstunden geordnet waren, theils untergegangen, theils durch Sprachver-

hältnisse und durch ihre mehr und mehr verkümmerte Stellung ihrer Kirche zur h. Schrift unfruchtbar geworden. Wir kennen nun wohl den niederländischen und britischen Hausgebrauch, und was wir dabei von Mechanismus und Aeufserlichkeit wahrgenommen, wird uns nicht abhalten, den aus diesem Gebrauche fliessenden Segen anzuerkennen. Wie viel freier aber und fruchtbarer würde er in der deutschen Familie hergestellt werden können, wäre er erst durch den Anreiz und die Anleitung, welche vom *kirch*lichen Beispiele herkämen, an sie gekommen! Die reformirte Confession hat die Vorlesung ganzer Bücher oder auserwählter Capitel zu Anfang des Gottesdienstes, weil sie allerdings an dieser Stelle sich nicht halten läfst, entweder in dem Sinne fallen lassen, dafs sie seit langer Zeit ganz weggefallen ist, oder in dem, dafs sie während des Ankommens und Niedersitzens keine aufmerksamen Zuhörer findet. Wie es nun um den lutherischen Gebrauch, der jedenfalls zu enge ist, steht, ist bekannt. Die nicht genug zu lobenden freiwilligen und aufserordentlichen „Bibelstunden", welche hin und wieder aufgekommen sind, ersetzen, *wie jeder* einsieht, den angeregten Mangel nicht, da sie dem jetzigen Erfordernifs nach überwiegend Unterrichtsstunden sein müssen und mit dem Cultus in keinem organischen Zusammenhange sich finden.

Wenn wir nun die Leistung des Herrn Pastor Ranke unter den hier angeregten praktischen Gesichtspunkten ansehn, was bedeutet und gilt sie uns? Sie giebt uns auf dem Grunde conservativer Gesinnung ächt reformatorische Winke. Sie erfüllt uns mit Achtung vor den ältesten liturgischen Bildungen, deren Werkstätte verhältnifsmäfsiges Geheimnifs bleibt, deren grofsen Sinn wir jedoch begreifen, und als deren Kern wir ein Lectionarium erkennen, welches, was die Vertheilung der Testamente, der historischen und prophetischen, apostolischen Bücher, der Evangelisten, kurz der geschichtsmäfsigen und kirchenjahrszeitlichen

Entfaltung der heiligen Urkunde vor Gehör und Anschauung der Gemeine betrifft, noch heute Anerkennung, Bewunderung und Nachahmung verdient. Sie überführt uns aber auch gänzlich von der Unhaltbarkeit unsrer Einfälle in Bezug auf das noch allein herrschende Pericopen-System, und thut dar, dafs es theils auf Voraussetzungen beruhe, die nicht mehr bestehen, zumal was die sogenannte Fastenzeit anlangt; sie erinnert uns an den schönen Gedanken Luthers, da er einen sobald untergegangenen Lese-Gebrauch für die Woche stiftete, und giebt uns endlich geschichtlich und dogmatisch begründete Anleitung zur richtigern Auffassung besonders des andern kirchlichen Halbjahrs und zur zeitgemäfsen Neubildung des üblichen Gebäudes.

Möge sein Werk sich einer Aufnahme freuen, welche ihn zur Fortsetzung dieser richtig angebahnten Forschungen aufmuntern kann, und der Herr seinen theologischen Fleifs gleicherweise wie seinen ganzen amtlichen Haushalt reichlich segnen!

Bonn, den 16. Januar 1847.

Dr. E. J. Nitzsch.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch. Vorbereitende Untersuchungen.

a. Von der Schriftlesung in den Horen 12

Urkunden derselben:

Augusti's Friauler Urkunde und Bianchinis Römische . . 13

Amalar's Andeutungen 19

Gerbert's und Muratori's Verzeichnisse 20

Grundbestimmung der Schriftlesung in den Horen . . . 24

Ihr Alter 26

Verhältnifs der evangelischen Kirche zu ihr 31

Ihre Bedeutung für die Frage nach den Mefspericopen . . 36

b. Von den ältesten Urkunden der Römischen Mefsgebete und Mefsgesänge.

α. Mefsgebete (Sacramentar).

Geschichtliche Vorbemerkungen

a. über die Entstehung und Anordung ihres Inhalts . . 37

b. über einige für ihre Kritik wichtige Feste und Messen:

1. Die Litaneitage 40

2. Die Donnerstage in der Fastenzeit und ihre Messen . 43

3. Allerheiligen 46

4. Die Messen de Trinitate etc. 47

5. Assumptionis, Nativitatis et Annuntiationis Mariae . 48

6. Die Kreuzesfeste 51

Aufzählung und Prüfung der einzelnen Urkunden . . . 52

a. Blick auf das Mefsbuch des Flacius Illyricus . . . 52

Seite

b. Urkunden des Sacramentarium Gregorianum:
1. Pamel 53
2. Rocca 57
3. Menard 58
4. Muratori 60
5. Gerbert 65
Frage nach der ursprüngl. Gestalt des Gregor. Sacram. . 67

c. Urkunden des Sacram. Gelasianum
1. Tommasi 80
2. Gerbert 95
Frage nach der ursprüngl. Gestalt des Gelas. Sacram. . . 100

d. Bianchini's Sacram. Leonianum 109
Blick auf die Entwickelung des Sacramentars . . . 114

β. Mefsgesänge (Antiphonar).
Entstehung des Antiphonars 115
Aufzählung und Prüfung der Urkunden:
1. Pamel 116
2. Tommasi 117
3. Vezzosi 121
4. Georgi 122
5. Gerbert 123
Zusammenfassung 123
Ueberblick. Bedeutung der Untersuchung für die Frage nach den Mefspericopen 124

Zweites Buch. Von der Urgestalt des Römischen Mefspericopensystems.

a. Angabe der competenten Urkunden 126
b. Die Recensionen des vollständigen Comes
α. Pamel 135
β. Baluze (Com. Theotinchi) 144
c. Sonstige Urkunden.
γ. Epistelverzeichnisse
1. Alcuins Comes 154
2. Tommasi's Lectionar 161
Alter seiner Urkunden 162
Inhalt derselben 166
3. Beda's Epistelpredigten 181
4. Ergebnifs (erstes) 193

Seite

β. Evangelienverzeichnisse
1. Martene's Kalendarium 199
2. Fronto's Kalendarium 208
3. Tommasi's Capitulariensammlung 217
4. Georgi's Evangeliencapitular 226
5. Gerbert's Capitular 228
6. Zaccaria's Capitular aus Lucca 232
7. Fragmente von Capitularien in der Weise des Frontonianums 235
8. Capitularien mit den Sonntagsnamen des Pamel'schen Comes
Tommasi's cod. S 237
Vezzosi's Capitularien 239
Zaccaria's Capitularien aus Florenz und Modena . . . 240
Capitular des Stifts Polinchusen 241
9. Ergebnifs (zweites) 243
d. Weiterer Blick ins Alterthum 246
Beda 247
Gregor d. Gr. 249
Leo d. Gr. 254
e. Frage nach dem Urheber des Pericopensystems 258

rittes Buch. Erläuterung des ursprünglichen Pericopensystems 264

a. Blick auf die minder wesentlichen Theile des Kirchenjahres:
a. Heiligentage 265
b. Die Quatember 267
c. Feierlichkeiten casualer Art 285
b. Wesentliche Theile des Kirchenjahrs
a. Pascha mit seiner Vorbereitung und Nachfeier.
Character des Zeitraums 286
Lesestücke desselben 293
Vom Sonntag der ersten bis zum Schlufs der dritten Fastenwoche 294
Vom Sonntag der vierten 311
Lectionen der folgenden Wochentage 317
Sonntag de passione [Sonntag Judica] mit den folgenden Wochentagen 326
Sonntag indulgentiae [Sonntag Palmarum] mit den folgenden Tagen der grofsen Woche 332
Ostersabbath 341
Ostersonntag mit den folgenden Tagen der Festwoche (Hebd. in albis) 348
Pascha annotinum 352

Seite

Uebrige Lectionen zwischen Ostern und Pfingsten . . . 35
Lectionen des Pfingstfestes und der folgenden Tage bis zur Pfingstoctave 36
Tage nach Pfingsten 36
Zugabe: Lectionen vom Sonntag Septuag. bis zum Anfang der Fasten 36
b. Das Weihnachts- und das Epiphaniasfest mit ihren Umgebungen
Character des Zeitraums 37
Lesestücke desselben
Advent 37
Weihnachten bis Epiphanias 38
Die Pericopen von Weihnachten bis Septuagesima . . . 38
c. Die Reihe der übrigen Sonn- und Wochentage . . . 39
Schluſs 40

Appendix monumentorum . . . . . I—XCII

Bemerkung des Verfassers.

Darf ich den gütigen Worten der Vorrede Einiges beifügen, so ist es die Bitte, man wolle dieses Buch nur als einen Versuch ansehn, in das von der neueren Theologie, namentlich auch in den jüngsten Bearbeitungen der Pericopen von Lisko, Nickel und Matthäus, so viel Gutes, zum Theil Treffliches diese Werke enthalten, nicht beachtete und doch eben so wichtige als schwierige Gebiet der alten liturgischen Litteratur einiges Licht zu bringen; ferner das Bekenntniſs, daſs mir einige Punkte, unter denen ich das Verhältniſs der verschiedenen Römischen Sacramentarien unter einander, besonders des Gelasischen zum Gregorischen, namhaft mache, selbst nicht völlig genügen, daſs ich vielmehr diese Frage trotz aller auf ihre Lösung gewendeten Mühe als eine theilweise noch schwebende bezeichnen muſs; und endlich der Wunsch, daſs sich bald Andre diesen Dingen, denen um ihrer Bedeutung in der alten Kirche willen noch vielfache Durchforschung gebührt und ohne Zweifel bevorsteht, zuwenden mögen, wobei das Meiste auf neue Vergleichung der bereits bekannten liturgischen Handschriften und Hervorziehung der noch in Bibliotheken verborgenen ankommen wird.

Einleitung.

Um den Kreis der kirchlichen Pericopen seiner formalen Bedeutung nach verstehen zu lernen, pflegt man von den gegenwärtig gebräuchlichen Verzeichnissen seines Bestandes auszugehen und diejenigen seiner Theile, welche ein gewisses Ganzes auszumachen scheinen, mit einander in Beziehung zu setzen. So leicht sich dieses Verfahren darbietet, so unzureichend will es scheinen. Denn die Pericopen sind, das haben selbst die Theologen, welche sie erst von Alcuin abstammen lassen, durch die That anerkannt, ein Erbgut der Kirche aus sehr alter Zeit, von welchem sich wie von jeder andern geschichtlichen Erscheinung voraussetzen läfst, dafs es im Lauf der Jahrhunderte mannichfache Veränderungen erlitten haben wird. Die erste Bedingung ihres richtigen Verständnisses ist also, sie in der Zeit ihrer Entstehung aufzusuchen, und da diefs bei dem Mangel gleichzeitiger Nachrichten eine vielleicht unerfüllbare Forderung ist, wenigstens die ältesten Urkunden, die sich über sie vorfinden, zu erforschen. Gelingt es, ihrer Entstehungszeit und Urgestalt nahe zu kommen, womit zugleich der einzige Weg angebahnt ist, die Vermuthungen über ihren Urheber beurtheilen zu können, dann und nicht eher wird man im Stande sein, den Versuch zu einem Verständnifs ihrer Zusammenstellung zu machen. Und zwar wird man sich auch von hier aus nicht dem bequemen Weg des Combinirens überlassen dürfen, welcher nur zu Truglichtern des Meinens, nicht zum Ziel des Wissens führt, sondern es wird darauf ankommen, das alte Erbe gemäfs den liturgischen Zuständen des Zeitalters, aus welchem es stammt, vor Allem nach der damaligen Beschaffenheit des Kirchenjahrs, zu begreifen. Erst was hiernach unbegriffen übrig bleibt, mag die Combination für sich in Anspruch nehmen.

Unterrichten wir uns, in wie weit dieser historische Weg von den bisherigen Bearbeitern der Pericopen eingeschlagen worden ist.

Die Liturgiker des Mittelalters, die der Pericopen Erwähnung thun, von Amalarius im neunten bis auf Durantes im dreizehnten Jahrhundert, haben das Eigenthümliche, dafs sie

dieselben in Verbindung mit den übrigen Theilen der Messe, den Gesängen und Gebeten betrachten.

Amalarius[1]) und seine nächsten Nachfolger, die Verfasser der fälschlich mit den Namen eines Beda[2]) und Alcuin[3]) geschmückten Bücher über die kirchlichen Amtshandlungen, bleiben bei Einzelnem stehen: sie suchen z. B. zu zeigen, wie die sämmtlichen Bestandtheile der Messe am Septuagesimasonntag oder am Epiphaniasfeste von Einem Gedanken getragen werden, den sie als Quelle einer gottgefälligen Durchlebung dieser Tage betrachten. Berno[4]) im elften Jahrhundert sucht diefs von mehrern, namentlich einer Anzahl von Sonntagen nach Pfingsten nachzuweisen: er stellt die liturgisch bedeutende Idee auf, dafs eine jede Messe eine Symphonie mannichfaltiger Elemente sei. Der etwas spätere Verfasser des Micrologus, wahrscheinlich Ivo von Chartres[5]) ist derselben Ansicht. Endlich versucht Durantes diese Uebereinstimmung sämmtlicher Mefstheile, die Harmonie der Episteln und Evangelien unter sich und mit dem Uebrigen, das ganze Kirchenjahr hindurch aufzuzeigen[6]).

In dem Zusammenfassen mannichfaltiger Theile, von denen selbst die kirchliche Tradition zugesteht, dafs sie von verschiedenen Verfassern herstammen, liegt der Grund, dafs diesen Arbeiten kein rechtes Verständnifs des Pericopenkreises beiwohnt. Ihr Grundsatz ist, was Alcuin in einem Brief an Karl den Grossen sagt, *nil sine causa in ecclesiasticis consuetudinibus a doctoribus institutum praecipuis*[7]): — ein im Allgemeinen vollkommen richtiges, im Einzelnen nur mit gröfster Vorsicht anzuwendendes Wort. Indem sie nun das, was nicht aus Einem Geist hervorgegangen ist, von Einem Standpunkt aus begreifen wollen, kommen sie, überdiefs an der allegorischen Schrifterklärung der Väter grofs gezogen, oft zu den allerwunderlichsten Deutungen ihres Gegenstandes, die gänzlich unbrauchbar sind

1) Amalarii Fortunati Metensis diac. ad Ludov. Pium Imper. de ecclesiasticis officiis libelli quatuor. Biblioth. max. Patr. tom. XIV, p. 934 seq. Vgl. besonders das erste Buch.

2) Bedae presb. de officiis libellus, ex quorundam Patrum dictis excerptus: Opp. ed. Colon. 1688. tom. VII, p. 467. Vgl. p. 468. 469. 471.

3) De off. divinis: Opp. ed. Quercet. p. 1007.

4) De quibusd. rebus ad officium Missae pertinentibus libellus: Bibl. max. tom. XVIII, p. 56.

5) De ecclesiast. observationibus: Bibl. max. tom. id. p. 469. Ausgabe von Gerbert in Monum. Vet. Liturgiae Alemann. IV, p. 327.

6) Rationale divinorum off. (in vielen Ausg.) lib. VI.

7) Opp. ed. Querc. p. 1143.

und nur als Beiträge zur Geschichte der Theologie des Mittelalters Werth haben. Indefs stehen sie der Wahrheit doch in sofern nahe, als sie den Pericopenkreis in einer Gestalt vor sich haben, die der ursprünglichen um vieles ähnlicher ist, als die jetzt gültige. Schade, dafs Walafrid Strabo, ein Mann von historischem Streben im Zeitalter Ludwigs des Frommen, sich der Erforschung der Pericopen nicht gewidmet hat[1]): bei dem Vorhandensein ältester Urkunden, welches wir in seiner Zeit voraussetzen müssen, hätte es einem gesunden Blicke gelingen können, die Entwickelung der Liturgik bis auf Durantes und weiterhin bis zur Reformation vor der schiefen Richtung zu bewahren, die sie genommen hat.

Luther hatte mehr zu thun, als die Pericopensammlung zu studiren. Da jedoch das Kirchenjahr, das er vorfand, mit jenem der alten Zeit, in der sie entstanden, im Wesentlichen übereinstimmte, so hat er von der Erkenntnifs desselben aus manchen Blick in ihr Wesen gethan. Namentlich in den Einleitungen seiner Predigten finden sich überraschende Bemerkungen über die Auswahl dieser und jener Pericope, historischer und kritischer Art. Er kennt die Mängel der Sammlung im Ganzen und Einzelnen und läfst dem Tadel oft freien Lauf[2]). In der kirchlichen Praxis sorgt er dafür, dafs neben den Pericopen ganze Bücher der Schrift kirchlich gelesen und ausgelegt werden. Dafs er sie nicht gänzlich abgeschafft hat, findet seinen Grund in dem ihm angebornen, als charaktervolle Gabe in unsrer Kirche fortgepflanzten Streben, das historisch Gegebene, sofern es der Erkenntnifs der Wahrheit nicht Eintrag thut, unverändert stehen zu lassen, sowie in den guten Eigenschaften, die das Pericopensystem neben seinen Schwächen aufzuweisen hat[3]).

Indem die Pericopen dagegen von den Reformirten, welche das Lesen ganzer Bücher nach Art der ersten christlichen Jahrhunderte einführten, abgeschafft und so von der kirchlichen Bewegung ergriffen wurden, war damit der Theologie eine besondere Veranlassung gegeben, sie zu beachten.

Von Westphal an, der sich im Kampf gegen Calvin auch auf sie warf, schrieben mehrere lutherische Theologen wider das

1) Siehe seine Schrift: de offic. divin. sive de exordiis et incrementis rerum eccles.: Biblioth. max. XV, p. 191 seq.

2) Kirchenpostille, vgl. die Predigt über die Epistel am Sonntag nach Ostern; das Evang. am Sonnt. Invocavit.

3) Buch von der deutschen Messe: Werke, Wittenb. Ausg. VII, 401; Kirchenpostille: eine andere Epistel am Sonnt. Jubil.

Verfahren der Reformirten, und Gegenschriften erfolgten. Zu dauerndem Ansehen hat sich keine dieser Streitschriften erhoben, was sich aus dem zwiefachen Grunde erklärt, dafs einerseits dieser Gegenstand unter den Streitpunkten beider Kirchen einen doch nur untergeordneten Platz einnahm und man anderseits im Streit über das Vorliegende die ursprüngliche Gestalt der Sammlung aufser Augen liefs: indem man sich in Bezug auf ihre Geschichte damit begnügte, höchstens über ihre Entstehungszeit und ihren Urheber nachzudenken. Als Frucht des Streites ist Thamers Arbeit über die Entstehung und den Werth der Pericopen[1]) zu beachten.

Es kommt diesem auf Beantwortung der Frage an, aus welcher Zeit und von wem die in der lutherischen Kirche gebräuchlichen Lesestücke herstammen, und es gelingt ihm, eine Anzahl von Evangelien für die Zeit des Chrysostomus und Hieronymus

1) Schediasma de orig. et dignitate pericoparum Jenae 1716. Eben aus ihm bekommen wir Kunde von den erwähnten Streitschriften. Thamer sagt Cap. II, sect. I, §. II.: Multis nostrae pericopae summopere displicent, easque tanquam inepte et absque judicio collectas atque distributas, antiquatas cupiunt; ex quibus reformati plerique sunt, ut Guil. Amesius (de conscientia l. IV. c. XXVI. qu. 2. p. 325) Jo. Hoornbeckius (Miscell. S. I. c. VIII. §. III. qu. 3. p. 228) Sixt. Amama (orat. de barbarie) David Knibbe (manud. ad orator. S. c. II. §. 2. p. 8) Gisb. Voetius (Polit. eccles. P. I. l. 2. tract. II. sect. II. c. III. p. 607) Jo. Calvinus (defens. II. contra Westphalum: tract. theol. Genev. 1576. p. 1083 seq.) Jodoc. Nahum (praef. postill. p. 5) et Gualtherus (in Marc. XIII. hom. II.). Zu ihnen gesellt er aus der lutherischen Kirche Spener (Bedenken, III, c. VI. Art. 1. dist. 1. sect. 26. p. 178), Benthem (Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat I, c. VIII. §. V. p. 258) und Arnold (Kirchen- und Ketzer-Hist. I, lib. IX. c. II. §. V. p. 310); und fährt dann §. IV. fort: Alii et quidem ex lutheranorum coetu plurimi pro pericopis his tanquam pro aris et foris dimicant; ex quorum numero est Frid. Balduinus (praef. in hypomn. homil. in evang. dom. et fest.) Balth. Meisnerus (colleg. adiaphor. disput. XI.) Jo. Gerhardus (epist. dedic. explic. elencht. evang. dom.) Ir. Papus (P. I, homil. acad. in pericop. evang. praef.) Jo. Schmidius (Festpredigten 2. Th. 3te Pr. p. 42), Nic. Rebhanus (concionator c. II. §. IX. X. p. 106), Jo. Himmelius (post. acad. in Ep. et Ev. dom. et fest. epist. dedic.), Laur. Fabricius (partit. cod. hebr. c. VIII, p. 32), Reinh. Bakius (expos. evang. dom., dom. I. adv. p. 2), Arn. Mengering (inform. consc. evang., dom. I. adv. p. 4), Jo. Fechtius (syllog. select. contr. rec. disp. 35. p. 12) Gottl. Wernsdorfius (praef. praem. Neumeisters priesterl. Lippen), Sam. Schelguigius (synops. controv. piet. art. 32, qu. 6. p. 367) Frid. Weisius (progr. de pericopis), Dav. Glade (Lehr- Streit- und Gewissensfragen, s. v. Epistel p. 317, coll. p. 337).

zu gewinnen. Wer die übrigen, für dieses Alter nicht nachweisbaren hinzugefügt habe, sei schwer zu sagen; indefs erhelle aus einem alten von Fronto herausgegebenen Lectionar, dafs sie schon zum gröfsten Theil in der Zeit zwischen Gregor und Karl d. Gr. vorhanden gewesen. Einige Stellen des Pericopenkreises seien erst von den Reformatoren hinzugefügt, und so müsse man in Bezug auf die Entstehung des Ganzen zwischen *suasores*, *auctores* und *emendatores* des Systems unterscheiden: jene gehören dem vierten, fünften, diese spätern Jahrhunderten an. Dasselbe behauptet er, jedoch ohne gleich gute Begründung, von den Episteln. Wir sehen, Thamer ist dem rechten Weg ganz nahe: eines der wichtigsten alten Lectionarien liegt vor ihm. Dennoch berührt er das Document nicht. Er fühlte wohl, dafs, wenn er es beachtete, seine ganze Untersuchung einen andern Gang einschlagen müfste [1]).

Was er vom Werth der Pericopen sagt, ist interessant, gehört aber nicht hieher. Er begründet den Wunsch, dafs ein neuer *Leseplan* eingeführt, die Fülle des göttlichen Wortes mehr zu ihrem Rechte gebracht werden möge: ein Wunsch, der seit dem Anfang unsres Jahrhunderts durch Einführung neuer Jahrgänge von Pericopen neben den alten hie und da in Erfüllung gegangen ist, indefs einer volleren Verwirklichung noch jetzt entgegenstrebt. Dafs hiezu nicht früher geschritten wurde, mag zum Theil in dem Lautwerden erneuerter Gegenerinnerungen, wie Carpzows [2]), seinen Grund haben.

Unterdessen hatte die Reformation auch nach einer andern Seite hin zu gelehrter Beschäftigung mit den Pericopen angeregt. Indem sie das Mefsopfer und die Lehre von der Wandlung nicht nur im Allgemeinen verwarf, sondern auch als Machwerk später Jahrhunderte darstellte, rief sie auf Römischer Seite Bemühungen hervor, an den ältesten Denkmälern der Liturgie das hohe Alter der bestrittenen Punkte zu zeigen.

Jacob Pamel war der Erste, der im Eifer wider den protestantischen Angriff — mit vollen Segeln, sagt er zu Granvella,

---

1) In der academ. Dissertation von Göz, de ritu lectionum sacrarum, Viteb. 1685 (von Thamer als ein Werk Tentzels citirt) findet sich cap. LI und LII. Aehnliches. Eine Dissertation von Jo. Andr. Schmid, de lectionariis orient. et occid. Eccl. habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Indefs erhellt aus seiner Hist. festorum et Domin., Helmst. 1721, dafs er den Inhalt der alten Lectionarien zur Erklärung unsrer Pericopen nicht benutzt hat.

2) De pericopis non temere abrogandis, Lips. 1758.

müsse man wider das gemeinsame Vorgeben sämmtlicher neuen Ketzereien andringen — die einzelnen Bestandtheile der Messe aus alten Handschriften herausgab[1]) und Viele folgten ihm. Am meisten kamen die Bücher der Mefsgebete und Mefsgesänge, in denen das katholische Dogma öftere Erwähnung findet, zur Sprache. Indefs versäumte man der Vollständigkeit wegen nicht, auch den dritten Theil der Messe, die Lectionen, nach alten Urkunden herauszugeben, und so sind diese antiprotestantischen Arbeiten die beste Quelle für das Studium der altkirchlichen Schriftvorlesung geworden.

Bei Pamel findet sich das vollständige Verzeichnifs der Römischen Lesestücke, Episteln und Evangelien, unter dem Namen des *Comes Hieronymi*. Ein durch *Theotinchus* vermehrtes hat Baluze herausgegeben[2]).

Schon vorher war das erwähnte Verzeichnifs der Evangelien unter dem Titel eines *Kalendarium Rom.*[3]) durch Fronto bekannt gemacht worden. Eine grofse Anzahl von Handschriften sowohl der Evangelien als der Episteln hat Tommasi zusammengestellt[4]), darunter ein vorzüglich werthvolles Epistelverzeichnifs unter dem Namen *Comes Alcuini* besonders abgedruckt. Martene[5]) und George[6]) haben alte Verzeichnisse der Evangelien veröffentlicht. Vezzosi hat bei Herausgabe der Tommasischen Werke, sowohl für die Episteln als die Evangelien neue Urkunden beigebracht[7]). Zuletzt sind fast gleichzeitig durch Zaccaria in Rom[8]) und Gerbert zu St. Blasien im Schwarzwald[9]) Evangelienurkunden ans Licht gezogen worden. Manche alte Schätze dieser Art liegen noch in Bibliotheken verborgen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dafs die Herausgeber, sofern ihr Hauptaugenmerk auf andre Gegenstände gerich-

1) Liturgica Latinorum, Jacobi Pamelii, canonici Brugensis, duob. tom. digesta, Colon. Agripp. 1571.
2) Capitularia Regum Franc. Par. 1677, Tom. II, p. 1309 seq.
3) Kalend. Rom. nongentis annis antiquius, Par. 1652.
4) Antiqui libri Missarum Rom. Eccl. id est Antiphonarius S. Gregorii P., comes ab Albino ex Caroli M. imp. praecepto emendatus una cum aliis lectionariis et capitulare Evangeliorum ex mss. codd. sive primum edita sive emendata, Romae 1691: Thomasii Opp. ed. Vezzos. tom. V. Rom. 1750.
5) Novus thesaur. anecd. ed. Martene et Durand, Par. 1717, tom. V, p. 63.
6) De liturgia Rom. Pontificis, Romae 1744: tom. III, p. 235.
7) Thomas. Opp. V, p. 320 und 430.
8) Biblioth. ritual. Romae 1776: tom. I, p. 183.
9) Monumenta vet. Lit. Alem.: San-Blas. 1777.

tet war, diesen Urkunden kein besonderes Studium widmeten. Aber auffallend finde ich, dafs die katholischen Archäologen sich der Durchforschung eines Gegenstandes entzogen haben, der ihnen eben so nahe liegt als wichtig sein mufs. Es sollte mich freuen, wenn ich eines Bessern belehrt würde, allein ich habe eine gute Anzahl von Abhandlungen über die Messe, und Archäologien älterer und neuerer Zeit durchgesehen, ohne eine Spur von umfassend geschichtlicher Betrachtung desselben zu finden. Die vor Tommasi geschrieben haben, Durantus[1]), Casalius[2]), Gavantus[3]), Bona[4]), kannten ihn nur nach den Leistungen Pamels. Dagegen haben selbst die, welche Baluzes und Tommasis Urkunden kannten, Vert Claude[5]), Meratus[6]), Benedict XIV.[7]), Krazer[8]), Selvaggio[9]), Pellicia[10]) keine Untersuchungen über sie angestellt. Vigilius de Nicollis ist kaum zu nennen, er giebt nur eine Art von Ceremonienkatechismus[11]). Von Ducange[12]) kann man bei der lexikalischen Anlage seiner Arbeit nicht mehr darüber erwarten, als er giebt; Mamachi[13]), der in seinen Alterthümern eigentlich nur Kirchengeschichte erzählt, kommt aus diesem Grund nicht auf sie zu sprechen. Am nächsten lag es Martene, Georgi, Gerbert, das Verhältnifs der von ihnen herausgegebenen Urkunden zu der frühern und spätern Entwickelung der Römischen Schriftlesung zu erörtern; doch haben auch sie es nicht gethan. Treffliche Bemerkungen über Einzelnes finden sich hie und da in Tommasis Werken zerstreut.

Allerdings habe ich die Werke mehrerer Archäologen nicht *Gelegenheit* gehabt zu sehen, doch ziehe ich aus dem Schweigen der Spätern wohl mit Recht den Schlufs, dafs sie bei der Darstellung der Lectionsalterthümer über die Grenzen des Allgemeinen, innerhalb derer sich die Obigen halten, nicht hinausgegangen sind.

1) Stephan. Durant. de ritib. Colon. 1591.
2) De veteribus Christianorum ritib. Romae 1645.
3) Thesaurus sacr. rituum. Lugdun. 1664.
4) Rerum liturg. libr. II. ed. Colon. 1683.
5) Explication simple, littérale et historique des cérémonies de l'église. Par. 1709—1713.
6) Comment. in Rubric. general. Missalis Rom. Venet. 1740.
7) De sacrificio Missae, Patav. 1751.
8) De Apostolicis nec non antiquis Eccl. occident. Liturg. Aug. Vindel. 1786.
9) Antiquitatum christian. institutiones. Mogunt. 1787.
10) De christ. Eccl. politia. Neap. 1777.
11) Origo et praxis omnium sacr. rit. Aug. Vind. 1732.
12) Gloss. sub v. Lectionarius und Comes.
13) Origines et antiquitates christ. Rom. 17.9.

Unter den Neuern sind mir die Arbeiten von Marzohl und Schneller[1]), Räfs und Weis[2]), Binterim[3]) und Schmidt[4]) bekannt. Nur von den beiden Letztern könnte man nach der Anlage ihrer Werke eine genauere Forschung erwarten. Doch abgesehn von einigen nützlichen Winken, die sie über die Bedeutung einzelner Pericopen geben, leisten sie der Erforschung der alten Lectionarien keinen Dienst.

In gröfserer Ferne lag ein historisches Studium derselben, sofern dieses vom Blick auf das Vorhandne veranlafst zu werden pflegt, den Archäologen unsrer Kirche, die den Lectionsvorrath der alten nur unvollständig besitzt, und überdiefs aus begreiflichen Gründen ihr archäologisches Streben vorzüglich auf die ersten, weniger auf die spätern christlichen Jahrhunderte gerichtet hat.

Bebelius, der in seinen *Antiquitates*[5]) nur die ersten drei Jahrhunderte umfafst, redet von der Schriftvorlesung nur im Allgemeinen, im Abschnitt von den ursprünglichen Cultusformen des Christenthums und dem Lectorenamte: die Lectionarien liegen diesseits der von ihm dargestellten Zeit.

Aehnlich ist's mit Bingham[6]): in seinen *Origines* würden wir, hätte er sich mit der Sache beschäftigt, Ausgezeichnetes finden, doch leitet er die Geschichte der Alterthümer nur bis zur Zeit des Aufkommens einer festgeordneten Schriftvorlesung, ist also nur für die ersten äufserlichen Spuren derselben, nicht für ihren Inhalt zu benutzen.

Bekanntlich hat sich Augusti viel mit den Pericopen beschäftigt; in seinen Denkwürdigkeiten spricht er ausführlich von den Lectionarien[7]), und widmet dem Comes eine doppelte Betrachtung[8]), worin er seine Wichtigkeit anerkennt, und Etwas von seiner Literatur, seiner Gestalt und seinen Lectionen für die Feste angiebt; aufserdem stellt er eine besondre Untersuchung über die Pericopen der lutherischen Kirche an[9]), zählt hier die verschiedenen Meinungen über ihren Ursprung und ihr Alter auf,

1) Liturgia sacra, Luzern 1834.
2) Die Feste des Herrn und ihre Feier in der kath. K., Mainz 1835 u. 1836.
3) Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten in der christkath. K., Mainz 1825—1833.
4) Liturgik der christkath. K., Passau 1833—1840.
5) Antiq. Ecclesiae, Argentor. 1669.
6) Origines or christian. Antiquities. Lond. 1708—1722. Vgl. VI, 14, 3.
7) VI, 116—153.
8) IV, 270—272; VI, 141—145.
9) VI, 196—244.

sucht wie Thamer den Beweis zu führen, dafs unsre jetzigen Pericopen zum Theil schon in den ältesten Zeiten, namentlich im vierten Jahrhundert bestimmt waren, wofür er sich sowohl auf alte Lectionarien der Griechischen, Gallicanischen und Römischen Kirche, als auf Homilien der Kirchenväter bezieht, und giebt nachträglich Bemerkungen über ihr Vorkommen im Alterthum, ihre Bedeutung, ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und ihre Geschichte seit der Reformation. Doch hat er unterlassen, auf Forschungen über den eigentlichen Bestand der alten Lectionarien einzugehn. Bei der Untersuchung über das Alter unsrer Pericopen läfst er den Unterschied des Römischen Lectionskreises, um den es sich doch vor Allem handelt, vom Griechischen und Gallicanischen nicht rein hervortreten, eben so wenig beachtet er die Veränderungen desselben; das wichtigste Dokument über sein Alter hat er nicht in Händen gehabt.

Böhmer widmet in seiner christlich-kirchlichen Alterthumswissenschaft [1]), worin er die ersten sechs Jahrhunderte umfafst, den Lectionarien keine besondere Betrachtung.

Rheinwald hat seiner Archäologie [2]) ein Verzeichnifs der sonn- und festtäglichen Pericopen der Römischen Kirche nach dem Comes und dem Homiliarium Karls des Grofsen, in Vergleich mit denen der Gallicanischen Mozarabischen Kirche, angefügt, und regt dadurch zu weiterem Studium des Gegenstandes an.

Das Letztere gilt auch von Nitzsch's zwar kurzen, aber gehaltreichen Bemerkungen über die Pericopen, die sich unter den Verhandlungen der dritten Rheinischen Provincialsynode [3]), sowie in den Erläuterungen zu seinen bibl. Vorlesungen [4]) befinden.

Das Eingehendste, was die neuere Zeit über die Pericopen gebracht hat, ist eine akademische Dissertation von Rothe [5]). Er stellt sich zur Aufgabe, die Anfänge der gegenwärtigen Dänischen Pericopen (welche im Ganzen dieselben sind, wie die unsrigen) zu erforschen, und sucht dieses Ziel durch Berücksichtigung des Homiliars Karls des Grofsen, der Homilien Gregors und alter Lectionarien zu erreichen. Durch das erste läfst er sich bis ins neunte, durch Gregors Homilien bis ins sechste Jahrhundert, durch die Lectionarien bis ins Zeitalter des Hieronymus

1) Breslau 1836, 1839.
2) Berlin 1830.
3) Barmen 1842.
4) Bonn 1846.
5) Guil. Rothe, de pericoparum, quae hodie in Eccl. Danorum usurpantur, origine dissert. Havniae 1839.

leiten. Damit nicht zufrieden, deutet er auf die kirchliche Tradition hin, welche diesem Kirchenvater die Urheberschaft der Pericopen zuschreibt, und zeigt die Stelle in seinem Leben: die Jahre 382—384, in welcher er die meiste Veranlassung zu dieser Arbeit gehabt, in welcher er sie also am Wahrscheinlichsten verfafst habe. Sogar diefs ist ihm nicht genug: da schon vor Hieronymus eine geordnete Schriftvorlesung bestanden haben müsse, welche derselbe beachtet haben werde, so will er ausfindig machen, welche Theile des Comes der Vorzeit und welche dem Hieronymus angehören, und vermöge eines Blickes auf die Spur einer fortlaufenden Lesung ganzer Bücher, welche sich darin findet, glaubt er die Ansicht aufstellen zu können, dafs die Pericopen von Advent bis gegen Ostern hin vor den übrigen dem Hieronymus zuzuschreiben seien.

Sehr bestimmt gefafste Conjecturen, aber keine Ergebnisse, aus denen sich ein wirkliches Verständnifs des Pericopenkreises gewinnen liefse. Rothe legt seiner Untersuchung über das Alter des Comes die Recension desselben zu Grunde, die sich allerdings unter dem Namen des Hieronymus bei Pamel findet. Allein wer steht dafür, dafs hier die ursprüngliche Gestalt des Lectionskreises vorliegt? Es ist nicht allein möglich, sondern auch wahrscheinlich, dafs derselbe wie in späterer Zeit, so auch in früherer bedeutende Veränderungen erlitten hat. Gesetzt also selbst, dafs sich erweisen läfst, Hieronymus habe sich mit dem Comes beschäftigt, wozu Rothe recht schätzbare Beiträge geliefert hat, so ist damit die Hauptsache, eine sichere Anschauung des zu Hieronymus Zeit und zum Theil durch ihn vorhandenen Lectionssystems noch nicht gewonnen.

So weit ich diese Art von Literatur kenne, ist also wirklich das Beste noch zu thun: der Pericopenrest, den wir besitzen, ist nicht in seiner Einzelnheit zu betrachten, sondern in seiner ursprünglichen Umgebung aufzusuchen: das Lectionsverzeichnifs der Römischen Kirche ist nach den ältesten Urkunden zu gewinnen und in seiner Bedeutung zu erforschen. Nicht als ob man, in Unkunde der Sachlage, sich vorzunehmen hätte, sogleich das äufserste Ziel der Forschung, die Urgestalt der Römischen Schriftvorlesung etwa im vierten Jahrhundert, mit kühner Hand zu ergreifen: dazu reichen die vorhandenen Mittel nicht hin: zunächst mufs man, den Polfahrern gleich, auf eine gewisse Annäherung ausgehn, und sich begnügen, nach Analogie sonstiger kirchlicher Entwickelungen vom Gewissen auf das Ungewisse zu schliefsen. Das Gewisse, für eine bestimmte Zeit Gefundene, ist hierauf

nach dem Zustand des alten Kirchenjahrs in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen. Man wird hiedurch nicht nur unsre Pericopen aufs Sicherste verstehen lernen, sondern auch einen für die Kirchengeschichte im Allgemeinen bedeutenden Gewinn davon tragen.

Nach mehrjährigem Studium glaube ich einigermafsen im Stande zu sein, diese Untersuchung, die zuerst eine kritische, dann so zu sagen eine exegetische Richtung nehmen mufs, vor den Augen des theologischen Publikums zu führen. So sehr ich auch wünschte, an Hilfsmitteln dazu reicher zu sein, als ich's bin, so kann ich mich doch anderseits freuen, dafs mir eine gute Anzahl schätzbarer Quellen zugekommen ist.

Von welchem Punkte werden wir auszugehn haben? Die Hauptsache beruht auf jenen alten Lectionarien: auf Erforschung ihres Alters und Inhalts haben wir vorzüglich unsern Fleifs zu wenden. Nun ist der Lectionskreis, wie gesagt, ein Theil der Mefsliturgie: die Untersuchung desselben wird daher nicht sicher einhergehen, wenn sie nicht von einer gewissen Kenntnifs der übrigen Mefstheile, der Gebete und Gesänge begleitet wird. Namentlich dürfen wir erwarten, für die Altersbestimmung der Lectionarien einen Vorschub zu erhalten, wenn wir von den Urkunden jener übrigen Theile, den alten Sacramentarien und Antiphonarien, eine diplomatische Kunde mitbringen.

Indefs ist der Versuch, sie zu erlangen, nicht der erste Schritt, den wir zu thun haben. Die kirchliche Schriftvorlesung hat sich von frühen Zeiten her nicht auf den Mefsgottesdienst beschränkt, sondern noch in einem andern Institut, den Horen, eine Stätte der Ausübung gefunden. Zu diesen haben wir uns also zuerst zu wenden.

Durch dieses weite Ausholen wird die Untersuchung allerdings ausgedehnt, gewinnt aber auch an Interesse: sie zieht Gegenstände in ihr Bereich, welche von eben so grofser, wo nicht gröfserer Bedeutung sind, als die Pericopen selbst; und es kann nicht fehlen, dafs wenn sie es zu Resultaten bringt, diese auf ziemlich breiter Grundlage ruhen.

Erstes Buch.

Vorbereitende Untersuchungen.

a. Von der Schriftlesung in den Horen.

Man findet wenig beachtet, dafs sich der liturgische Gebrauch der h. Schrift in der Römischen Kirche schon vor Alters über die Mefsgottesdienste hinaus zu den sogenannten Horen erstreckt hat.

Nach einer äufserlichen Auffassung der apostolischen Ermahnung, allezeit zu beten, und im Hinblick auf Thatsachen der heiligen Geschichte, in denen gewisse Stunden bedeutend hervortreten, z. B. die dritte als die der Ausgiefsung des h. Geistes, die sechste als die der Kreuzigung des Herrn, die neunte, da Petrus und Johannes in den Tempel gehn, zu beten, jene Mitternacht, da Paulus und Silas im Gefängnifs zu Philippi Gott loben, nahm die Kirche schon in frühen Jahrhunderten die Sitte an, diese Stunden als besonders heilige Gebetszeiten zu betrachten. Schon im zweiten Jahrhundert zeigen sich davon Spuren, wenn gleich in wenig bedenklicher Weise[1]). Mit dem Fortschritte der Zeit wird die Empfehlung, sie einzuhalten, dringender. Hieronymus räth einer Mutter, ihre Tochter daran zu gewöhnen, dafs sie des Nachts zu Gebeten und Psalmen aufstehe, in der Frühe Hymnen singe, zur dritten, sechsten und neunten Stunde als eine Streiterin Christi im Felde erscheine und mit brennender Lampe ihm das Abendopfer bringe. So, sagt er, gehe der Tag dahin, so treffe die Nacht sie in der Arbeit. Dem Gebet folge
542 Lesen, dem Lesen Gebet[2]). Cäsarius von Arles ermahnt seine Gemeinde in einer Fastenpredigt: zeitiger zu den Nachtwachen aufzustehen, zur dritten, sechsten, neunten Stunde vor Allem sich zu versammeln. Keiner solle sich dem heiligen Werke entziehen, aufser wenn ihn Krankheit, öffentliche Geschäfte oder irgend sehr dringende Fälle abhielten[3]). Für die Geistlichen war die Einhaltung der Horen schon im fünften Jahrhundert Gesetz: eine irische Synode vom Jahre 450 bestimmt *ut quicunque clericus negligentiae causa ad collectas mane vel vespere non occurrerit, alienus habeatur*[4]). Von Caesarius wird berichtet,

1) Neander K.-G. I. p. 325.
2) Epist. ad Laetam Opp. ed. Frob. I. 27.
3) Unter Augustins Serm. de temp. N. 60.
4) can. 7; bei Rubeis de sacr. Forojul. ritib. p. 415.

er habe die Einrichtung getroffen, *ut quotidie tertiae sextae et nonae opus in S. Stephani Clerici cum hymnis cantarent*[1]). Die Synode von Cloveshofen verfügt, *ut septem canonicae ora-* 747
tionum diei et noctis horae diligenti cura cum psalmodia et cantilena sibimet convenienti observentur[2]). Bekannt ist, dafs Bischof Chrodegang von Metz bei seinem Bemühen, das Leben der Geistlichkeit zu heben, die Beachtung der Horen zur Pflicht machte[3]); auf ihr beruht noch heute die Brevierandacht, zu welcher der Clerus bei Strafe einer Todsünde verpflichtet ist[4]).

Die hauptsächlichste Beschäftigung in den Horen war von jeher und überall das Lesen des Psalters. Für jede Hore war eine gewisse Anzahl von Psalmen vorgeschrieben, deren Lesung mit gewissen Antiphonen begonnen und beschlossen wurde, und an die sich das Vaterunser, das Glaubensbekenntnifs, die Doxologie, Stellen der h. Schrift, Märtyrergeschichten, Lebensbeschreibungen der Väter und die Mefspericopen mit homiletischen Auslegungen anschlossen[5]).

Uns beschäftigt zunächst die Frage, wie man in ältester Zeit, abgesehen von den Psalmen, die Lesung der übrigen Theile der h. Schrift in den Horen angeordnet habe; ich will zusammenstellen, was ich darüber habe finden können.

Auf eine bei Rubeis abgedruckte Urkunde dieser Art, welche im 13. Jahrhundert zum Gebrauch der Chorherrn in Friaul geschrieben worden, hat bereits Augusti aufmerksam gemacht[6]). Ihr steht eine andere, gleichfalls dort abgedruckte Römische Urkunde, welche zuerst Bianchini herausgegeben, um ihres Ursprungs und Alters willen an Werth voran.

Zu ihr wenden wir uns zuerst. Da sie nur kurz ist, so setze ich sie, wie sie bei Rubeis vorliegt[7]), in gewissen Abschnitten, denen ich erläuternde Bemerkungen beifüge, ganz hieher:

Inprimis Septuagesima Paschae ponunt Eptaticum (seu Eptateucum, nempe quinque libros Moysis itemque Josue et Judices) usque in quintam decimam diem ante Pascha. In quinta decima die ante Pascha ponunt Hieremiam Pro-

1) Mabillon, saec. I. Bened. bei Rubeis, l. c.
2) can. 15 ib. p. 423.
3) Neander III. p. 147.
4) Mabillon, Liturg. Gallic. p. 427 sub peccati letalis poena haec divinorum officiorum recitatio a sacris ministris exigitur.
5) Rubeis p. 412.
6) Denkwürdigk. VI. p. 113.
7) Rubeis p. 427.

phetam usque in coenam Domini. In coena Domini leguntur tres de lamentationibus Hieremiae prophetae ... et post haec leguntur Homeliae sanctorum Patrum ad ipsum diem pertinentes. Paria sunt, quae praescribuntur in parasceve et sabbato sancto.

Der Lectionsplan hebt mit dem Tag Septuagesima an, dessen Bedeutung als Beginn der Zeit, in der sich die Kirche auf die Feier des Osterfestes vorbereitet, hier durch die Zusammenstellung *Septuagesima Paschae* angedeutet wird. Dafs man von ihm an in den Horen den Heptateuch las, wird mit dieser Stellung des Tags, mehr läfst sich von hier aus nicht sagen, in irgend einer Weise zusammenhängen. Vorläufig erinnern wir uns an den ähnlichen Umstand, dafs Chrysostomus in der Zeit vor Ostern mehrmals über die Genesis, das erste Buch des Heptateuchs, gepredigt hat[1]).

Mit dem 15. Tage vor Ostern, dem Sonntag Judica, fafste die Kirche den Gegenstand des kommenden Festes, die Passion des Herrn, näher in's Auge, wie denn jener Sonntag auch *Dominica Passionis* genannt wurde, und es stimmt damit überein, dafs man in den Horen die Weissagungen Jeremia's las, welche Vorbilder des Leidens Christi enthalten und das Gemüth des Lesers zu der bufsfertigen Gesinnung anregen, mit der dasselbe betrachtet werden will. Vom Donnerstag der grofsen Woche bis zum Sabbath, also in den eigentlichen Leidenstagen las man die Klaglieder, was keiner Erläuterung bedarf. In andern Gegenden der Kirche war für diese Tage Hiob, wie schon Origenes bezeugt, in andern[2]) nach einer Nachricht bei Ambrosius der Prophet Jona bestimmt: man suchte da den Gegenstand, dessen Andenken man feierte, durch Betrachtung seiner historischen Vorbilder zu ergreifen.

Dafs diesen Lectionsvorschriften ein Plan zu Grunde liege, ist klar. Wir werden nun so begieriger auf ihre weitern Verfügungen.

Es heifst weiter:

In Sanctissimo die Paschae leguntur Homeliae tres S. Patrum ad ipsum diem pertinentes. Deinde secunda Feria Paschae ponunt Actus Apostolorum et septem Epistolas canonicas (leg. catholicas) sive Apocalypsim Joannis usque octavas Pentecostes.

---

1) Bingham origg. VI. 14, 3.
2) Bingham, l. c.

Schon für die letzten Tage der grofsen Woche war das Lesen von Homilien angeordnet. Hier am Ostersonntag erscheint es allein, ohne vorausgehende biblische Lection, was daher kommt, dafs man wegen der vorausgegangenen bis Mitternacht ausgedehnten Mefsfeier des grofsen Sabbaths genöthigt war, die Horen zu beschränken[1]). Vom Ostermontag bis zur Pfingstoctave las man die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe oder die Offenbarung Johannis. Auch hier ist Planmässigkeit nicht zu verkennen.

Ich bemerke, dafs während der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in der Spanischen Kirche über die Offenbarung Johannis in den Mefsgottesdiensten gepredigt werden mufste: *si quis apocalypsim* sagt ein Canon des vierten Concils von Toledo, *a* 633 *pascha usque ad pentecosten missarum tempore non praedicaverit, excommunicationis sententiam habebit*[2]). Der Grund sowohl dieses Canons als unserer Lectionsvorschrift scheint zu sein, dafs in der Offenbarung Johannis die Erhöhung des Erlösers, auf welche die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten hinzuweisen vorzugsweise geeignet ist, zu besonderer Darstellung kommt; sowie sich die auffallende Strenge, mit der man in Spanien auf diesen Kirchengebrauch hielt, aus dem starken Gegensatz der katholischen Kirchen gegen alles Arianische Wesen, welcher im 6. und 7. Jahrhundert dort seinen Mittelpunkt fand, erklärt und ihre Analogie in dem damals aufkommenden Zusatze *filioque* zum Nicän. Symbol findet.

Auch in der griechischen Kirche finden wir etwas Aehnliches. Hier ist für die Zeit von Ostern bis Pfingsten das Evangelium Johannis bestimmt und die übrigen drei Evangelien müssen ihrer Stellung in der Schrift zuwider, von Pfingsten an auf Jenes folgen[3]): man wählte für die hohe Festzeit das Evangelium aus, welches die Hoheit Christi am vollständigsten darstellt.

Warum man in der Römischen Kirche die katholischen Briefe für diese Gegend des Kirchenjahrs bestimmte, läfst sich von hier aus nicht erkennen; erst beim Ueberblick des ganzen Lectionsplans können wir ein Urtheil darüber versuchen. Desto bestimmtere Auskunft haben wir über das Lesen der Apostelgeschichte in dieser Zeit: διὰ τοῦτο τοίνον, sagt Chrysostomus *hom.* 63: *cur in pentec.*, μετὰ τὸν σταυρὸν καὶ τὴν ἀνάστασιν εὐθέως

1) Siehe hierüber Martene de ant. eccl. disc. p. 477.
2) Bingham l. c.
3) Leo Allat de dominicis etc. c. 31.

ἀναγινώσκομεν τὰ σημεῖα τῶν ἀποστόλων, ἵνα ἔχωμεν σαφῆ καὶ ἀναμφισβήτητον τῆς ἀναστάσεως τὴν ἀπόδειξιν: in den Wunderthaten der Apostel erkannte man eine Erweisung derselben Kraft, die Christum aus dem Grabe gerufen, und las daher in der Zeit nach dem Feste der Auferstehung das Buch, welches ihrer voll ist. Nach Pfingsten, bemerkt er, legte man es altem Herkommen gemäfs wieder aus der Hand: τῶν πατέρων ὁ νόμος κελεύει μετὰ τὴν πεντηκοστὴν ἀποτίθεσθαι τὸ βιβλίον [1]). Nachdem der Lectionsplan die Festzeit so ausgezeichnet hat, bestimmt er weiter:

In Dominica Octavae Pentecostes ponunt libros Regum et Paralipomenon usque in Dominicam primam mensis Augusti. In Dominica prima mensis Augusti ponunt proverbia Salomonis et Ecclesiasten et Cantica Canticorum et librum Sapientiae vel librum Jesu filii Syrac usque Dominicam primam mensis Septembris. In Dom. prima mensis Septembris ponunt librum Job et librum Tobiae, Judit. sive Esther et Esxra usque Dom. primam mensis Octobris. Deinde ponunt libros Machabaeorum usque Dom. primam mensis Novembris .. Deinde ponunt Exechiel et Daniel sive duodecim prophetas minores usque Dominicam primam de Adventu Domini. In Dom. prima de Adventu Domini ponunt Esaiam prophetam.

In der Zeit nach Pfingsten wird also die mit dem Sonntag Judica abgebrochene Lesung der alttestamentlichen Geschichtsbücher wieder aufgenommen und bis zum ersten Sonntag des August zu Ende gebracht; den übrigen Theil dieses Monats füllen die Salomonischen Schriften, an die sich das Buch der Weisheit und Jesus Sirach anschliefst; den September und October Hiob, Tobias, Esther, Esra und die Maccabäer; man sieht: der ganze übrige Bestand des alten Testaments, mit Ausnahme der prophet. Schriften. Diese erscheinen, abgesehen von Jeremia, der schon vor Ostern da gewesen, in der Zeit von Advent und Weihnachten, zuerst Ezechiel und Daniel mit den zwölf kleinen Propheten und zuletzt Jesaia, offenbar zur Vorbereitung auf Weihnachten.

Diese Vorbereitung findet ihren Abschlufs in der Weihnachtsvigilie:

In Vigiliis Natalis Domini leguntur lectiones tres de Esaia profeta. Prima lectio sic continet in capite. Prima tempore alleviata est terra Zabulon . . . usque . . . sed adhuc

1) hom. 47. cf. Bingh. l. c.

manus ejus extenta. Secunda lectio ... consolamini ... usque ... et spiritus ejus creavit illud. Tertia lectio ... consurge ... usque ... et qui non audierunt contemplati sunt. Post haec leguntur Homiliae sanctorum Patrum ad ipsum diem pertinentes.

Es sind die Stellen 9, 1—12 (ein Kind ist uns geboren) 40, 1.—41, 20 (Bereitet dem Herrn den Weg) 52, 1—15 (alle Welt siehet das Heil unsres Gottes): alle in nächster Beziehung auf die Erscheinung des Erlösers, die am Festtag selbst durch dreifache Mefsfeier begrüfst wird.

Hierauf schreibt die Urkunde Einiges für die drei auf Weihnachten folgenden Heiligentage vor, was keine Bedeutung für uns hat. Dagegen ist folgendes zu beachten:

In Octavas Domini similiter leguntur ipsae lectiones, quae in Vig. Natalis Domini; et si fuerint Homeliae ad ipsum diem pertinentes. In Vigilia Teuphaniae leguntur lectiones tres de Esaia .. et postea leguntur Homeliae s. patrum ... a natali Innocentium usque ad Septuagesimam ponunt epistolas b. Pauli Apostoli.

Hier tritt uns von Neuem die fortlaufende Lesung ganzer Schrifttheile, der Paulinischen Briefe entgegen, freilich ohne dafs sich sogleich eine Erklärung ihres Vorkommens an diesem Orte darböte. Was Amalarius von dieser Zeit zwischen Weihnachten und Septuag. sagt: *recolit devotionem et ministerium praedicatorum a primis praedicatoribus Ecclesiae usque ad novissimos novi Testamenti. Id ipsum insinuant nobis Epistolae summi praedicatoris Pauli, quae eodem tempore leguntur*[1]) ist, wie die letzten Worte beweisen, eine Deutung der Zeit, die sich augenscheinlich auf jenen Lectionsgebrauch gründet, ohne ihn zu erklären. Auch aus der griechischen Lectionsweise läfst sich nichts über ihn entnehmen: nach ihr werden die Paulinischen Episteln an einer andern Stelle des Kirchenjahrs, nämlich von Pfingsten an, gelesen[2]).

Werfen wir nun einen Blick auf das ganze Verzeichnifs zurück, so tritt am bedeutendsten die Lesung des A. Testaments hervor. Die prophetischen Schriften sind vor die Festzeiten gestellt, welche die hauptsächlichsten Thatsachen ihrer Erfüllung feiern, vor Ostern und Weihnachten, dienen also als Mittel der Vorbereitung auf dieselben. Die übrigen Bestandtheile des A.

1) De ord. Antiphon. c. 37. cf. c. 30.
2) Zacagni, collect. p. 443 sq.

Testaments werden in einer nur durch die Zeit vom Sonntag Judica bis Pfingsten unterbrochenen Reihe, vom Sonntag Septuagesima an bis gegen den Advent hin gelesen. Durch diesen Blick erhält die obige Frage, warum in der Zeit von Septuagesima bis Judica der Heptateuch gelesen worden, eine andere Wendung: es fragt sich nunmehr, warum man den Anfang der Lesung des alten Testaments auf jenen Sonntag gelegt habe. Und hierauf giebt das Verzeichnifs durch die vorliegende Art seiner Zusammenstellung selbst Auskunft: diese gehört einer Anschauung an, welche ein solches Gewicht auf das Osterfest sammt der darauf vorbereitenden Zeit legte, dafs sie von derselben an das Kirchenjahr beginnen liefs. Darum also las man, so scheint es, den Heptateuch von Septuag. an, weil man diesen Tag als den Anfang des Kirchenjahrs betrachtete; an welchem mit dem ersten Buch der Schrift zu beginnen, sich als das Natürlichste darbot.

Man könnte noch eine andere Deutung dieser Erscheinung versuchen, indem man vom Charakter der Vorbereitungszeit als einer der Buſse gewidmeten ausginge: die Genesis werde deshalb in ihr gelesen worden sein, weil sie durch ihre Darstellungen des Schöpfungswerkes, des Paradieses und des Lebens der Patriarchen Anleitung zum Buſsethun gebe. Wäre blofs die Genesis gelesen worden, so würde dieser Erklärungsversuch annehmbar sein; da aber aufser ihr nicht nur die vier übrigen Bücher Mosis, welche als Gesetzesbücher gleichfalls dahin bezogen werden könnten, sondern auch das Buch Josua und das Buch der Richter gelesen wurden, so zeigt er sich nicht als ausreichend, und tritt vor jenem ersten zurück.

Dieser scheint zugleich den Umstand zu erklären, dafs man in der Zeit nach Ostern die katholischen, in der Epiphaniaszeit die Paulinischen Briefe las. Jene hatten bekanntlich im Alterthum ihre Stellung vor diesen, wie die ältesten Codices des N. Test. bezeugen [1]). Unter den Stellen des Kirchenjahrs, an welchem die Lesung des A. Test. zurücktrat und dadurch eine Lesung der apostolischen Schriften möglich wurde — es waren nur die beiden nach Ostern und Epiphanias — mufste die erstvorkommende den katholischen Briefen gewidmet werden, und für die Paulinischen blieb nur die letztere übrig.

Wie ist nun die Frage, wie sich das von Augusti abgedruckte jüngere und darum weniger wichtige Friaulsche Verzeichnifs zu diesem Römischen verhält.

1) Hug, Einleitung in die Schriften des N. T. I, 282.

Zuerst unterscheidet es sich dadurch von ihm, dafs es einen andern Ausgangspunkt nimmt, den Advent. Hierin ist der Fortschritt der Kirche von einer frühern zu einer spätern Anschauung des Kirchenjahrs zu sehen. Ebenso in der Benennung der Pfingstoctave, die hier gemäfs einer erst nach dem Jahr 1000 aufgekommenen Einführung als *Octava Trinitatis* erscheint. In der innern Anordnung des Verzeichnisses läfst sich wahrnehmen, dafs man die Lectionen verkürzt und ihren Gang zum Theil verändert hat. Die von Pfingsten bis Advent sind im Ganzen dieselben, wie die obenbezeichneten, nur dafs über die Zeit von Anfang November bis Advent genauere Bestimmungen gegeben und zwar für die beiden ersten Wochen Ezechiel, für die folgenden Daniel und andre Propheten angeordnet werden. Dagegen wird für die Zeit von der Octave des Epiphaniasfestes bis Septuages. nur der Römerbrief, für die folgenden Sonntage bis zum dritten Fastensonntage nur je eine Stelle aus der Genesis, für den vierten eine Stelle aus dem Exodus, für die Sonntage von der Osteroctave bis Himmelfahrt nur der Brief Jakobi bestimmt und die Apostelgeschichte gar auf die wenigen Tage von der Himmelfahrtsoctave bis Pfingsten beschränkt.

Dieses Verzeichnifs ist also, seinem geringeren Alter gemäfs, weniger lehrreich als das obige. Allein dastehend würde es uns von dem alten Horenlectionswesen keinen vollständigen Begriff geben.

Noch sind einige ältere zu betrachten.

Bereits bemerkte ich, dafs Amalarius in seiner Schrift über das Antiphonar die Lesung der Paulinischen Briefe in der Epiphaniaszeit berührt. Aufserdem giebt er daselbst noch mehreres für unsern Gegenstand Interessante.

Auf einer Reise nach Rom, die er im Auftrage Ludwigs des Frommen machte, frug er dort an, wie man es mit den Antiphonen der Horen halte. Er empfing darauf eine Antwort, die er in der Vorrede jenes Buchs aufbewahrt hat, und die in Bezug auf die Schriftlesung in der Zeit von Pfingsten bis Advent das bestätigt, was die Verzeichnisse bei Rubeis enthalten.

„*In Octavis Pentecostes*“ hat ihm der Römische Archidiaconus Theodorus berichtet, „*incipimus legere librum regum... in prima hebdomada Augusti legimus Salomonem*[1]) *etc.*“ Wir haben hieran eine historische Bestätigung dieser Lectionspartie für das 9. Jahrhundert. Brauchbar ist auch eine Stelle, wo er,

1) De ord. Antiph. init.

und zwar aus eigenem Vorrath, eine Deutung der Lectionen in der Zeit vor Weihnachten giebt. *Et ideo*, sagt er in Bezug auf die prophetischen Novemberlectionen, *quia in proximo est, ut veniat salus mundi i. e. in mense Decembri, ut eadem admonitio in Novembri mense celebretur necesse est. Adveniente tempore, quod nominatur adventus Domini, ea quae lucidius narrant de Christi nativitate leguntur et cantantur.* Und über die des Advents: *Nemo prophetarum tam lucide et aperte prophetat de Christi nativitate, quantum Esaias. Propterea ipse legitur in adventu Domini... Hieremias qui plurimum narrat de passione Domini reservatur usque ad tempus passionis* [1]). Eine einfache und einleuchtende Deutung, die zugleich das bestätigt, was oben über die Lectionen der vorösterlichen Zeit bemerkt wurde.

Besonders willkommen sind einige von Gerbert in den Monumenten der Alemannischen Liturgie [2]) abgedruckte hieher gehörigen Verzeichnisse, welche zum Theil in ein hohes Alterthum zurückreichen und manchen erklärenden Wink geben. Zuerst folgendes p. 181.

Ex cod. Rhenaug. saec. XI vel XII.

Incipit Ordo librorum catholicorum ad legendum. Inprimis: In LXXma ponunt Eptadicum usque in XV diem ante pascha.

In XV die ante pascha ponunt Hieremiam prophetam usque in pascha.

In pascha ponunt Actus Apostolorum. Sequuntur VII epistolae canonicae.

Deinde sequitur Apocalypsis usque in octabas Pentecosten.

In octabas Pentecosten ponunt Regum et Paralipomenon usque in Dom. primam mensis Augusti etc. wie oben.

In dom. I Dec. i. e. in Dominica de adventu Dom. ponunt Esaiam prophetam usque in Natale Dom.

De Nat. Dom. ponuntur epistolae Pauli usque in LXX. In natalitiis Sanctorum ponuntur vitae et passiones eorum.

Wir finden hier, dafs die drei für die Pentecoste bestimmten Schrifttheile, unter denen die katholischen Briefe wiederum als die „sieben kanonischen“ erscheinen, nicht neben, sondern nach einander gelesen werden: erst die Apostelgeschichte, dann die Briefe und endlich die Offenbarung: eine Abweichung von

1) De ord. Antiph. c. 76.
2) Mon. III, p. 175 seq.

dem ältern Gebrauche. Auch hier erscheinen die Paulinischen Briefe in der Zeit vor Septuagesima und zwar gleich von Weihnachten an. — Ein andres unter der Ueberschrift:

Extractus ex Rituali Msc. saec. XIV Ordinis Melitensis (p. 182)

bestimmt für die Zeit von Septuag. an nicht den Heptateuch, sondern nur den Pentateuch. Die Apokalypse läfst es schon in den zwei letzten Wochen vor Ostern, zusammen mit Jeremias lesen, wegen der darin enthaltenen Stellen „*de morte agni immolati;*“ nach Ostern bis Himmelfahrt die kathol. Briefe; von da an wieder die Apokalypse, mit gänzlicher Auslassung der Apostelgeschichte. Bezeugt es uns hierdurch ein allmähliges Verschwinden der alten Leseordnungen in der Zeit seiner Entstehung, so ist es anderseits durch Hinzufügung von Deutungen des alten Gebrauchs merkwürdig. Unter diesen befinden sich manche ungenieſsbare, auf geistlichen Spielereien beruhende; Einiges aber, was über die Lesung des Pentateuchs vor Ostern gesagt ist, verdient beachtet zu werden. Das Verzeichnifs beginnt:

It. in LXX cantatur et legitur In principio i. pentateucum Moysi usque ad passionem Domini; LXXma civitatem (captivitatem) Babilonis sigt. (significat) i. confusionis in qua nos sumus dum in mundo captivamur; de qua exeuntes . debemus ad Chrm redire i. e ad domum pacis. Un. (unde) diabolus captivavit. Quamvis n. captivitatis semper memores esse debemus, specialiter tn in illis diebus oportet . quibus cantamus et legimus de abjectione patris nostri Adam de paradiso . de periculo Noe in diluvio . de Abraham qui exiret de terra sua . et de hujusmodi jussus est laboribus . sicut n. Adam in exordio mundi factus est, sic et in principio anni et ecclesiastici officii . de illo legere et cantare proposuimus.

Man sieht, der Anfang des Verzeichnisses wird mit dem Sonntag Septuag. gemacht, wie in den ältern Urkunden bei Rubeis und den beiden besprochenen bei Gerbert. Nicht allein aber diefs; die Anordnung wird begründet: jener Sonntag ausdrücklich *principium anni et ecclesiastici officii* genannt. Um dieses Jahresanfangs willen, heifst es, wird das Buch gelesen, welches vom Anfang der Welt handelt: eine neue Bekräftigung des oben Bemerkten.

Auf einen Augenblick könnte es scheinen, als wenn der Verfasser des Verzeichnisses die Lesung des Pentateuchs mit dem

symbolischen Charakter der Septuagesima, als einer an die babylonische Gefangenschaft, d. h. die Gebundenheit des menschlichen Geschlechts durch die Sünde erinnernde Zeit, in Verbindung setzte; als wenn er den Gedanken gehabt hätte: vom Beginn derselben an widmet man sich der Buſse und liest daher ein Buch der Schrift, welches dazu besonders antreibt. Allein in der That sagt er dieſs nicht; vielmehr leitet er die Nothwendigkeit, der menschlichen Sündhaftigkeit eingedenk zu sein, erst von der vorhandenen Lesung der Genesis ab: „wir haben zwar immer unsrer Gefangenschaft zu gedenken, aber besonders in den Tagen, wo wir Geschichten wie die von der Verwerfung Adams etc. lesen.“ Setzen wir sogar den Fall, er sage es, so würde dieſs doch ohne Gewicht sein. Denn die Feier einer Septuag., auf deren Namen die ganze Vergleichung dieser Zeit mit der siebzigjährigen babylon. Gefangenschaft beruht, ist das Produkt einer spätern Zeit, in welcher, wie sich erwarten läſst und wir sogleich selbst sehen werden, die Lesung des Heptateuchs bereits eingeführt war.

Ueber den Umstand, daſs man unter allen Propheten, welche ihre Stellung vor Weihnachten haben, Jesaia zuletzt las, denkt der Verfasser des Verzeichnisses völlig wie Amalarius. *Ab adventu Dni usque ad nat. ejus legitur Ysaias . qui quanto de Dno prophetavit urbanus* (*urbanius? disertius*) *tanto nativitati ejus legitur primus* (*proximus*). Man setzte die Verkündigungen des Alttestamentl. Evangelisten unmittelbar vor das Evangelium der Erfüllung.

In Bezug auf den Anfangspunkt der Lesung des A. Test. sind noch einige andre von Gerbert beigebrachte Verzeichnisse von Wichtigkeit, von denen zwei dem Kloster St. Blasien, zwei St. Gallen angehört haben. Der Herausgeber schreibt die Handschriften, in denen sie sich finden, dem 8. und 9. Jahrh. zu. Indeſs zeigt ihr Inhalt, der sich aus der Gestalt des damaligen und des späteren Kirchenjahrs nicht erklären läſst, daſs die Verzeichnisse selbst in ein höheres Alterthum gesetzt werden müssen.

Zuerst die beiden von St. Blasien, mit denen ich ein in Muratoris liturgischer Sammlung befindliches zusammenstelle. Das erste:

Ex Msc. San-Blasiano saec. VIII. (p. 179)

lautet von vorn herein:

De Auctoritate sacrae Scripturae, quae legitur in ecclesia in circulo anni.

In Pascha actus Apostolorum et Apocalipsin et epistolas canonicas usque ad Pentecosten.

Postea in tempore aestatis libri Regum quatuor. Post Regum Paralipomenon.

Deinde Salomonis libri quinque. Deinde Job, Tobias, Judith, Esther, Esdrae libri duo. Machabaeorum libri duo.

Deinde Prophetarum libri, Isaias, Hieremias, Ezechiel, Daniel. Et duodecim Prophetarum.

Quindecim diebus ante Natale Domini legitur Esaias usque in Theophaniam.

Et post Theophaniam revertitur ad Prophetas, ubi relinquitur, et legitur usque in Sexagesimam.

In Sexagesima enim usque in ebdomadam majorem legitur Eptadicum.

Deinde in ebdomada majore usque in Pascha legitur Hieremias. Den Schluſs bildet eine besondre Anordnung über die letzten drei Tage der groſsen Woche.

Es beginnt also mit dem wichtigsten und ältesten Bestandtheil des Kirchenjahrs, dem Osterfest, und stellt damit den Grund, um dessen willen die Lesung der heil. Schrift mit der auf Ostern vorbereitenden Zeit begonnen wurde (durch den es zugleich möglich geworden ist, das *principium anni*, den Frühling, zum *principium officii ecclesiastici* zu machen) auch äuſserlich dar. Dabei ist nun das Bedeutende, daſs als Anfang dieser Vorbereitung, sowie als Schluſs der Epiphaniaszeit nicht Septuagesima, sondern Sexagesima genannt ist. Trügt nicht Alles, so stammt das Verzeichniſs aus einer Zeit, wo eine Septuagesima noch nicht vorhanden war, und als jenes *principium* noch der Sonntag Sexag. betrachtet wurde.

Dieselbe Betrachtungsweise liegt dem zweiten, etwas jüngeren, welches sich in einem

Breviarium eccl. ordinis, saec. IX. (p. 179)

findet, zu Grunde. Dieses nimmt zwar seinen Ausgang von Weihnachten, sagt aber von der Schriftlesung vor Ostern: *In tempore Veris. h. e. XII. diebus ante initium quadraginsime quinque libri Moysi cum Jesu Nave et judicum adque Ruth usque XII. dies ante Pascha:* macht also den Anfang derselben vom Montag nach Septuagesima und bezeichnet als die Zeit ihres Vollzugs die Frühlingszeit.

Ihm zur Seite steht ein von Muratori abgedrucktes Verzeichniſs, welches aus einer Vaticanischen Handschrift des 9.

Jahrh. zuerst von Cardinal Tommasi herausgegeben worden ist[1]). Es beginnt vom Advent:

Primitus Adventum Domini cum omni officio divino a Kal. Dec. incipiunt celebrare. Et in ipsa nocte initiantur legi Esaiam Proph. usque in Dom. Natale:

liest die übrigen Propheten in der Zeit vor und nach Epiphanias, Einiges aus Jesaia auch in der Zeit vor Ostern, stimmt aber sonst mit den Urkunden von St. Blasien überein:

In tempore Veris, h. e. duodecim diebus ante Quadragesime, quinque libri Moysi cum Jesu Nave et Judicum atque Ruth usque ad duodecim dies ante Pascha.

Dabei ist zu bemerken, dafs die Urkunde, welche sich auch über andre Gegenstände verbreitet, in ihrem weiteren Verlaufe auch der Septuagesima gedenkt, woraus hervorgeht, dafs man das Verzeichnifs, welches dieselbe noch nicht kennt, eine Zeitlang nach seinem alten Bestande fortbenutzt hat, ohne sich durch ihre inzwischen eingetretene Einführung in der hergebrachten Weise der Schriftlesung stören zu lassen.

Noch weiter gehen

Gerberts St. Galler Verzeichnisse (p. 175, 181).

Sie geben als Zeitraum, während dessen der Heptateuch zu lesen sei, gleichfalls den Frühling, dagegen als Schlufs der Epiphaniaszeit und Anfang der Ostervorbereitung die Idus des Februar und zwar den siebenten Tag vor Anfang der Fastenzeit, d. i. den Sonntag Quinquag. an: *Deinde vero*, sagt das eine und richtig gelesen auch das andre, *quinque libri Moysi cum Jesu Nave et Judicum in tempore Veris: iidem septem diebus ante initium Quadragesimae usque ad octavam diem ante pascha leguntur*[2]).

Als Grundsatz der Lesung des Heptateuchs ward also angenommen, dafs derselbe im Jahresanfang, im Frühling gelesen werden müsse (wie diefs auch durch das zweite St. Galler Verzeichnifs in den Worten angedeutet wird: *Cantatur autem omnis scriptura sci canonis ab initio anni usque ad finem et sic ordo est canonis decantandi in eccl. sci Petri. Quinque libri Moysis cum Jesu Nave et judicum in tempore Veris*);

1) Muratori, lit. Rom. II, p. 184, 186.

2) Aus diesen Worten des einen Verzeichnisses (p. 175) erhellt, wie die entsprechenden Worte des andern (p. 181), welche Gerbert nicht richtig abgedruckt hat, interpungirt werden müssen, nämlich: in tempore Veris septem diebus etc., während Gerbert schreibt: in tempore Veris. Septem diebus etc.

und anderseits nahm man zum Ausgangspunkt der Lesung den ersten Tag der Ostervorbereitung; je nachdem diese in den verschiedenen Jahrhunderten von Quinq., Sex., Septuagesima begonnen wurde, fing man die Lesung von einem dieser Tage an.

Fassen wir die Grundbestimmungen der Horenlesung kurz zusammen, so vertheilte man die übrigen Theile der Schrift so über das ganze Jahr, dafs man Ostern durch prophetische Stellen einleitete, die hohe Festzeit zwischen Ostern und Pfingsten durch diejenigen Neutestamentlichen Schriften, welche die Hoheit Christi und die Wirksamkeit der Apostel besonders hervortreten lassen: die Apokalypse, die Apostelgeschichte und den ersten Theil der apostolischen Briefe, die katholischen, bezeichnete, nach Pfingsten die abgebrochene Lesung des A. T. wieder aufnahm, und die grofsen Feste Weihnachten und Epiphanias durch die Lesung der prophetischen Bücher vorbereitete; nach einigen Verzeichnissen endlich — wiewohl nicht gerade nach den ältesten — den Theil der apostolischen Schriften folgen liefs, der in der Pfingstzeit nicht berücksichtigt worden war: die Paulinischen Briefe [1]).

Hiebei gedenke ich mit wenigen Worten eines höchst merkwürdigen, so zu sagen dramatischen Gebrauchs, den man von den in den Horen gleichfalls vorkommenden Mefspericopen machte. Vorzüglich bekannte Stellen derselben hob man vor den übrigen heraus und machte sie zu Antiphonen: wie folgendes Beispiel, die Zerfällung des Ev. am 4. Epiphaniassonntag lehrt:

Antiph.: *Abeunte Jesu in navicula, ecce motus magnus factus in mari. Et suscitaverunt eum discipuli ejus, dicentes: Domine, salva nos; perimus.*

Antiph.: *Domine, salva nos; perimus. Impera et fac, Deus, tranquillitatem.*

Antiph.: *Domine, salva nos; perimus: Impera et fac, Deus, tranquillitatem. Porro homines cum vidissent quod fecerat signum dicebant: qualis est hic, quia et ventis imperat et obediunt ei?*

Antiph.: *Modicae fidei, quare dubitasti? Quia ego tecum sum, dicit Dominus.*

Antiph.: *Surgens Jesus imperavit ventis et mari et facta est tranquillitas magna: et mirati sunt universi.*

1) In den vier zuletzt besprochenen Verzeichnissen Gerberts werden sie theils gar nicht berührt, theils wird nur von ihnen gesagt, dafs sie omni tempore in posterioribus lectionibus in die dominica d. i. als epistolische Mefspericopen vorkommen.

Antiph.: *Illi autem homines videntes signa, quae faciebat Jesus, mirabantur et dicebant ad invicem: Quis est hic? ventis et mari imperat, et obediunt ei*[1]).

Man sieht, die Leser werden, nach einem natürlichen Gesetze der andächtigen Betrachtung, angewiesen, bei wichtigen Stellen zu verweilen oder sie gar durch umschreibende Zusätze sich nahe zu bringen; eine Art von Lesung, deren Vorkommen in alter Zeit durch handschriftliche Exemplare des *liber Responsalis sive Antiphonarius* erwiesen wird.

Wir fragen nun nach der Entstehungszeit dieser Horenlectionsordnung.

Was zuvörderst die das Lesen der Schrift begleitenden Antiphonen und die antiphonarische Eintheilung der Meſspericopen, kurz den Inhalt des ebengenannten Buchs betrifft, so wird dasselbe Papst Gregor d. Gr. zugeschrieben, und zwar in der Art, daſs dieser den schon vor ihm vorhandenen Stoff in eine gewisse Ordnung gebracht habe. *Pro indubio haberi debet*, sagt Cardinal Tommasi, *aliquam olim fuisse ante S. Gregorii tempora Antiphonarum et Responsionum collectionem, quae usui esset Ecclesiae cantoribus: ut enim antiquior est S. Gregorio Antiphonarum et Responsoriorum usus in Ecclesia Rom., ita par est credere, ante illum libros exstitisse Responsoriales et Antiphonarios*[2]). Hat sich nun Gregor damit beschäftigt, so besitzt man doch das Buch nicht mehr in der Gestalt, in der es aus seinen Händen hervorgegangen sein mag: die beiden Ausgaben, in denen es vorliegt, tragen den Charakter einer viel spätern Zeit an sich. Die erste, von Tommasi stammende[3]), beruht auf einem Manuscript des 10. oder 11. Jahrh., von dem der Herausgeber selbst sagt, daſs es *nonnullis postea accretionibus ac demptionibus aliquantulum immutatum ad ritumque Monasticum ex parte accommodatum fuit.* Die zweite, in der Benedictiner Ausgabe der Werke Gregors d. Gr. befindlich[4]), gründet sich auf einen Codex zu Compiegne, von dem gewiſs ist, daſs er der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. angehört. *Scriptura sane*, berichten die Herausgeber über ihn, *novo convenit saeculo: ex prosa vero (quadam de beata Maria) eadem*

1) Aus dem liber responsalis in Gregors Werken ed. Bened. III, p. 754.
2) Opp. ed. Vezz. IV, p. XXXIX, angeführt von Zaccaria, bibl. ritual. I, p. 29.
3) Responsorialia et Antiphonaria Rom. eccl. Romae 1686: besprochen von Zaccar. bibl. rit. I, p. 101.
4) Tom. III, p. 730 seq.

anno scripta liquet tunc Normannos per Galliam grassatos esse; quae Caroli Calvi Imp., Compendiensis Monasterii fundatoris, tempora designant[1]). Diefs ist in sofern von Bedeutung, als sich die Reihe von Mefspericopen, welche in ihm berührt wird, hiedurch als die in der angegebenen Zeit giltige zu erkennen giebt. 843 bis 877

In ein höheres Alterthum werden wir geführt, wenn wir zweitens das Alter des Horenleseplans selbst zu erforschen suchen.

Schon durch die Handschriften, von denen eine, wenn Gerbert richtig gesehen hat, dem 8. Jahrh. angehört; weiter noch durch Betrachtung ihres Inhalts.

Auf jene Worte des Chrysostomus, die eine sehr frühe Tradition in Bezug auf die Lesung der Apostelgeschichte beurkunden, dürfen wir allerdings kein Gewicht legen. Denn erstens beziehen sie sich nicht auf das Horeninstitut, sondern auf den öffentlichen Gemeindegottesdienst; und gehören zweitens der griech. Kirche an, von der die Römische diesen Gebrauch vielleicht erst in spätern Zeiten entlehnt haben könnte.

Indefs geht das Alter der Lesecordnung aus dem Verhältnifs der Verzeichnisse zu einander hervor. Denn während die meisten unter ihnen eine Septuagesima kennen, wissen andre noch nicht einmal von einer Sexagesima, und beweisen hiedurch, dafs die Lesecordnung über die Entstehungszeit der erstern wie der letztern hinausreicht. Nun ist diese Zeit freilich nicht ganz genau auszumitteln, indefs läfst sich doch so viel wahrscheinlich machen, dafs um die Mitte des 6. Jahrh. eine Septuagesima noch gar nicht, eine Sexagesima nur hin und wieder gefeiert ward.

Erstlich werden diese Tage von den Vätern des fünften Jahrhunderts, welche gleichwohl von der vorösterlichen Fastenzeit, der Quadragesima, häufig reden, nicht erwähnt. Selbst die Regel Benedicts (530) kennt noch keine Septuagesima, sondern nur eine Sexagesima[2]); und eine dem Maximus Taurinensis († 466) zugeschriebene Homilie *de Septuag. et Sexag.* wird um dieses ihres Inhalts willen von Mabillon für ein Werk späterer Zeiten erklärt[3]). Sodann nimmt diejenige Deutung desselben, welche unter allen auf uns gekommenen als die einfachste und wahrschein-

1) ibid. p. 650.
2) Liturg. Gallic. Mabillon: p. 173.
3) Museum Ital. I, 6. p. 8: item Sermones XXII et XXIII de Sept. et Sexag. quae vocabula Maximi, nedum Ambrosii († 397) tempore ignota erant.

lichste dasteht, wenigstens was die Septuagesima betrifft, ein Ereignifs für sich in Anspruch, welches diesseit des fünften Jahrh. liegt. Es ist dies die Deutung, welche in Karls d. Gr. Brief an Alcuin über diesen Gegenstand[1]), einem Kleinod der mittelalterlichen Liturgik, vorliegt. Alcuin hatte, in einem noch vorhandenen Schreiben seinen Herrn um den Sinn jener Sonntagsnamen befragt, und ihm vorläufig eine, allerdings sehr künstliche Erklärung derselben vorgelegt. Karl nimmt diese nicht an und giebt eine eigne. Die sechs Fastenwochen vor Ostern, sagt er etwa, sind, obwohl aus 42 Tagen bestehend, von den Vätern im Hinblick auf das vierzigtägige Fasten Christi Quadragesima genannt worden. Da nun an den Sonntagen und überdiefs von Einigen auch am Donnerstag und Samstag vor Ostern nicht gefastet werde, so sei für die, welche wirklich 40 Tage lang fasten wollten, die Nöthigung eingetreten, eine Woche länger, im Ganzen also 7 Wochen hindurch zu fasten. Dies ward, berichtet Karl, durch Papst Telesphorus, den neunten nach Petrus, förmlich eingeführt. Zählt man nun von Ostern an rückwärts, so stellt sich der Anfangstag dieser 7 Wochen als der 50ste vor Ostern dar; wie hätte man also diese Zeit, unter Rücksicht auf die folgende Quadragesima, besser benennen können, als Quinquagesima? Ferner wurde von Melchiades das Fasten am Donnerstag verboten, so dafs, wer noch die gehörige Zahl von Tagen fasten wollte, die Fastenzeit um eine neue Woche, bis zum Sonntag vor Quinquag. verlängern mufste. Dieser Tag war also um 8 Wochen, d. i. 56 Tage von Ostern entfernt, und hätte in Wahrheit *Quinquagesima septima* genannt werden müssen; da jedoch schon eine Quinquag. und Quadrag. vorhanden waren, so nannte man ihn in runder Zahl Sexagesima. Endlich wollte man auch den Sabbath ohne Fasten zubringen und dennoch eine genügende Anzahl von Tagen fasten: man veranlafste daher 9 Fastenwochen und nannte den Anfangssonntag, wie die ganze Zeit, statt *Sexagesima quarta*, dem begonnenen Namens-Fortschritt gemäfs Septuagesima. „*Non ob numerum hebdomadarum vel dierum, sed tenorem nominis servantes haec omnia censuerunt.*“

Kann man dieser in dem späteren falschnamigen *libellus Bedae presbyt. de officiis* wiederholten Deutung geschichtliche Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen nicht absprechen, so bedürfen

1) Alchwini Opp. ed. Querret. Par. 1617, p. 1147 de ratione Septuag. etc. Auch bei Azevedo, Vetus Miss. Rom., Romae 1754, p. 33.

doch die Angaben über die Quinq. und Sexag. in Bezug auf ihr Datum einer Verbesserung. Denn da Telesphorus im J. 129, wo schwerlich von einer Quadragesima eine Spur vorhanden war, Melchiades zur Zeit Constantins den Bischofssitz einnahmen, so würde eine in so früher Zeit vorgenommene Anordnung in spätern Zeiten nicht haben unerwähnt bleiben können. Für die Anordnung, dafs der Sabbath ohne Fasten zugebracht und daher den acht Fastenwochen eine neunte hinzugefügt werde, giebt der Bericht keine Zeitbestimmung an. Gerade aber dieser können wir selbst einigermafsen nachkommen. Denn das Sabbathsfasten ist erst durch Innocenz I. (410) gesetzmäfsig eingeführt worden[1]: sein Abkommen, die Veranlassung der Septuag., kann daher nicht füglich vor Ende des 5ten, Anfang des 6ten Jahrh. eingetreten, die Septuagesima also erst von hier an begangen worden sein.

Drittens sind geschichtliche Notizen aus jener Zeit vorhanden, welche dies bestätigen. Das erste Concil von Orleans sagt 511
can. 24: *Id a sacerdotibus omnibus decretum est, ut ante Paschae sollemnitatem non Quinquagesima, sed Quadragesima teneatur.* Das vierte can. 2: *Hoc etiam decernimus observan-* 541
dum, ut Quadragesima ab omnibus ecclesiis aequaliter teneatur; neque Quinquagesimam aut Sexagesimam ante Pascha quilibet sacerdos praesumat indicere[2]). Wären die genannten Tage in der Röm. Kirche damals schon völlig eingeführt gewesen, so würde man sie in dem Sprengel von Orleans schwerlich verboten haben; anderseits erhellt, dafs man damals von irgend welcher Seite her den Versuch machte, sie einzuführen, und so bezeichnen jene Concilien die Zeit ihres Keimens. Man bemerke, dafs das erstere, vom J. 511, nur von der Einführung einer Quinquagesima, das letztere, 541, auch von der einer Sexagesima spricht, woraus man schliefsen kann, dafs die Anregung, über die versuchte Quinquagesima hinaus zu einer Sexagesima fortzuschreiten, in der Zwischenzeit erfolgt sein mag. Dafs die Canones von einer Septuagesima Nichts andeuten, ist von Wichtigkeit; denn wäre sie damals in der Art wie jene beiden Tage angeregt gewesen, so würde sie das Concil ohne Zweifel ebenso, ja noch in höherem Grade verpönt haben, und es ist mithin zu schliefsen, dafs sie noch in keiner Weise vorhanden war.

Einigermafsen könnte uns hierin eine Bemerkung Menards über den angeführten Beschlufs des 4. Orleaner Concils, die sich in seiner Ausgabe des Gregorischen Sacramentars findet, irre machen.

1) Vgl. Neander K. G. II, 2, p. 430.
2) Bei Mabillon, Lit. Gall. p. 123.

Er sagt: *concilium non interdicit officio ejusmodi dierum, sed jejunio dumtaxat*[1]; wonach er vorauszusetzen scheint, dafs damals dem Mefsofficium nach bereits eine Quinquagesima und Sexagesima bestanden habe: nur die Ausdehnung des Fastens bis zu diesen Grenzen sei verboten worden. Allerdings hat das Concil den Fastengebrauch vor Augen, wie aus einem folgenden Satze: *sed neque per Sabbata absque infirmitate quisquam solvat Quadragesimae jejunium*, hervorgeht. Allein daraus folgt nicht, dafs schon ein besonderes Officium für jene Sonntage vorhanden war: wofür Menard auch keinen Beweis versucht. Vielmehr hat man, da das Officium offenbar erst aus dem Fastengebrauch hervorgegangen und nur als dessen liturgische Darstellung und Förderung anzusehen ist, im Hinblick auf den Umstand, dafs die Väter der ersten fünf Jahrhunderte, namentlich Augustin und Hieronymus, nur von einer Quadragesima reden, vorauszusetzen, dafs es damals selbst nicht einmal dem Officium nach eine Quinquagesima und Sexagesima gab.

Anderseits kann die Befestigung dieser Tage und die Einführung der Septuagesima nicht viel später vor sich gegangen sein: sie kommen sämmtlich, mit liturgischen Formularen angethan, nicht nur in den ältesten Handschriften des Gregorischen Sacramentars, sondern auch in Tommasis Codex des Gelasianums vor, von denen jener in der zweiten, dieser in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. geschrieben worden.

Halten wir diefs fest, so bekommen wir Licht über das Alter unsrer Leseordnung. Indem sie eine Zeit für sich in Anspruch nimmt, in der es noch keine Sexagesima gab, tritt sie mindestens bis in den Anfang des 6. Jahrh., vielleicht noch weiter zurück, und steht demnach als ein beachtenswerthes Denkmal des christlichen Alterthums da.

Schwerlich wird man indefs Zeugnisse dafür beibringen können, dafs sie allgemein kirchliche Bedeutung gehabt habe. Nur die Ansprache des Cäsarius an seine Gemeinde[2], worin er sie zum Besuch der Horen ermuntert, läfst sich dafür anführen. Allein, wie dieses Zeugnifs vereinzelt dasteht, so ist es aus doppeltem Grunde nicht hinreichend. Denn erstens stammt es aus der Gallicanischen Kirche, von der es kaum nachzuweisen sein wird, dafs sie dieselbe Leseordnung gehabt habe, wie die Römische; und zweitens bezieht es sich nur auf die besonders bevorzugte Zeit der vorösterlichen Fasten.

1) Gregor. M. Opp. ed. Bened. III, p. 314, not. 197.
2) Siehe oben p. 12.

Wir werden uns also darauf beschränken müssen, anzunehmen, dafs diese Lesung der h. Schrift in Klöstern und andern ascetischen Gemeinschaften, zu deren Regeln es gehörte, die canonischen Horen zu beobachten, Statt gefunden habe; vielleicht in nicht viel ausgedehnterem Umfang, als gegenwärtig, wo das ganze Institut in der Gestalt des Brevierlesens auf die Klöster, Domstifter und die Studirzimmer der Priester beschränkt ist.

Unter diesen Umständen ist die weitere Geschichte des Breviers und selbst der Versuch des gelehrten und frommen Cardinals Tommasi (Ende des 17. Jahrh.), es umzugestalten und dadurch die Schriftkenntnifs des Clerus zu befördern, von so erfreulichen Grundsätzen er auch ausgegangen ist, doch nicht von allgemeinem Interesse. Selbst wenn er von Erfolg begleitet gewesen wäre, so würde die Gemeinde als solche keinen Nutzen von ihm gehabt haben.

Nur die Frage ist von Bedeutung, in welches Verhältnifs sich *die evangelische Kirche* zu diesen Leseordnungen gestellt hat.

Sie hat das ganze Horeninstitut bis auf die Metten (Matutin) und Vesper fallen lassen, und in hohem Grade seltsam erscheint es, dafs sich die darauf gegründeten Domstifter dem Namen und der Sinecur nach hie und da in der evang. Kirche erhalten haben.

Die Art, wie Metten und Vesper von der Reformation mit Lesungen versorgt wurden, ist als eine wahre Neugeburt des Breviers anzusehen, und wir gehen mit Freuden etwas näher auf sie ein. Luther selbst giebt im Buch von der deudschen Messe 1524 Bericht über die Art, wie sie in Wittenberg gehalten wurden [1]).

Auf die Sonntagsmetten „frue vmb fünffe oder sechse“ war die Lesung und Erklärung der Tagesepistel gelegt, während das Evangelium der Messe „vmb acht oder newne“ vorbehalten ward. „Nach mittage vnter der Vesper, fur dem Magnificat, predigt man das alte Testament, ordenlich nach einander.“ „Des Montags und Dienstags frue geschiet eine deudsche Lection, von den Zehen geboten vom Glauben und Vater vnser, von der Tauffe und Sacrament, das diese zween Tage den Catechismus erhalten und stercken in seinem rechten verstand. Des Mitwochs frue aber ein deudsche Lection, dazu ist der Evangelist Mattheus gantz geordnet, das der Tag sol sein eigen sein, weil es ja zumal ein feiner Euangelist ist fur die gemeine zu leren, vnd die gute predigt Christi auff dem Berge gethan, beschreibt, vnd fast zu vbung der liebe vnd guten werck helt.“ Man

1) siehe oben pag. 3.

könnte einen Augenblick zweifeln, ob die blofse Vorlesung gemeint sei; es ist überall „Lection vnd predigt“ zu verstehen, wie eine Randbemerkung Melanchthons in der Wittenb. Ausgabe der Luth. Werke bezeugt. „Aber der Evang. Johannes,“ fährt Luther fort, „welcher zumal gewaltiglich den Glauben leret, hat auch seinen eigen Tag, den Sonabend nach mittage vnter der Vesper, das wir also zween Evangelisten in teglicher vbung halten. Der Donerstag, Freitag, frue morgens, haben die teglichen wochen Lection in den Episteln der Aposteln, vnd was mehr ist im newen Testement, Hie mit sind Lection vnd predigt gnug bestellet, das Gottes Wort im schwang zu halten, on was noch sind Lection in der hohen Schulen fur die Gelerten.“ (Vorlesungen über bibl. Bücher in den Universitätscollegien.)

Jedenfalls las man die Bücher der Schrift nach freien Abschnitten und fuhr von ihrem Anfang fort, bis der für jeden Wochentag vorgeschriebene Stoff zu Ende war und von vorn angefangen werden mufste; von einer Vertheilung der Bücher auf gewisse Zeiten des Kirchenjahrs ist nicht die Rede. Und hierin liegt eine wesentliche, nicht gerade vortrefflich zu nennende Verschiedenheit dieser neuen Leseordnung von der alten. Nach dieser nahm man ganze Bücher ohne Unterbrechung in sich auf, und bei aller Freiheit in der Begrenzung der einzelnen Abschnitte, welche in den verschiedenen Kirchen Statt fand oder doch Statt finden konnte, war eine gewisse Ordnung, der man Einfachheit und Verständigkeit nicht absprechen kann, über alle Kirchen gleichmäfsig verbreitet. Nach der neuen dagegen war zwar eine gröfsere Mannichfaltigkeit der Lesung innerhalb der einzelnen Wochen vorhanden, so dafs der Wifsbegierde täglich etwas neu Anregendes dargeboten ward, aber einerseits wurde hiedurch das natürliche und richtige Bedürfnifs, die Schrift in einem stetigen Zusammenhange zu lesen, nicht befriedigt, und anderseits entbehrte die Anstalt, indem sie, was Beginn und Beschlufs der einzelnen Bücher anlangt, der Willkür des einzelnen Geistlichen anheim gegeben war, aller der Vortheile, die sowohl für den Einzelnen, als für das Ganze mit einer gewissen Regelmäfsigkeit verbunden sind.

In Städten, da man (lateinische) Schulen hatte, kam ein besonderes Element hinzu. Aehnlich wie im Alterthum bisweilen Knaben den Lectorendienst in den Kirchen verwalteten, wurde jetzt die Stelle der Chorherrn in freier Weise durch Schüler

ersetzt[1]). „Fur die knaben und schüler in der Biblia zu vben," sagt Luther weiter, „gehets also zu. Die wochen vber teglich, fur der Lection (in der Metten) singen sie etliche Psalmen Latinisch, wie bisher zur Metten gewonet, denn, wie gesagt ist, wir wöllen die jugent bey der Latinischen sprachen in der Biblia behalten vnd vben, Nach den Psalmen lesen die knaben einer vmb den andern zween oder drey ein Capitel Latinisch aus dem newen Testament, darnachs lang ist, darauff lieset ein ander knabe dasselbige Cap. zu deudsch, sie zu vben, vnd ob jemands von Leyen da were vnd zuhöret. Darnach gehen sie mit einer Antiphon zur deudschen Lection, davon droben gesagt ist. Nach der Lection singet der gantze hauffe ein deudsch Lied, darauff spricht man heimlich ein Vater vnser, darnach der Pfarherr oder Capellan eine Collecte und beschliessen mit dem Benedicamus Domino wie gewonet ist."

Hiedurch war für die Metten eine liturgische Einleitung gewonnen. Besonders wichtig war die Verwendung der Schüler für die Vesper: sie gab dieser, was die Tage von Montag bis Freitag anlangt, ihre eigentliche Grundlage. „Desselbigen gleichen zur Vesper, singen sie etliche der Vesper Psalmen, wie sie bisher gesungen sind, auch Latinisch, mit einer Antiphon, darauff einen hymnus so er fur handen ist, darnach lesen sie abermal einer vmb den andern zween oder drey Latinisch aus dem alten Testament, ein gantzes oder halbes Capitel, darnachs lang ist, darnach lieset ein knabe dasselbige Capitel zu deudsch, darauff das Magnificat zu Latin mit einer Antiphon oder Lied, darnach ein Vater vnser heimlich, vnd die Collecten mit dem Benedicamus. Das ist der Gottes Dienst teglich durch die wochen in stedten da man Schulen hat."

Allerdings hatte Luther bei dieser Einrichtung zunächst die geistliche Bildung und Uebung der Jugend im Auge, es kam ihm nicht darauf an, dafs sich zur Theilnahme an den Leistungen der Schüler die Gemeinden in Masse versammelten, aber dennoch hatten auch diese ihren grofsen Gewinn davon. Das göttliche Wort wurde täglich zu bestimmten Stunden feierlich in den Kirchen verlesen und Loblieder dazu gesungen: wer danach Verlangen hatte, dem fehlte es nicht an Gelegenheit, sich zu erbauen.

1) Interessant ist, was der sel. Steffens bei Gelegenheit seines Schülerlebens in Röskilde erzählt, dafs dort die Schüler beim Gottesdienste die Sitze der vormaligen Domherrn inne hatten. Sie nahmen auch an der Bedienung der Metten Theil. Wie ich wieder Lutheraner wurde: p. 43 und 72.

Noch mehr entsprechen dem altkirchlichen Gebrauch die *morning* und *evening-services* der bischöflichen Kirche in England: sie sind die evangelische Weiterbildung des alten Horeninstituts, nicht nur sofern die Gemeinde zur Theilnahme an ihnen berufen ist, sondern auch ihrer innern Anordnung nach. Jeder dieser Gottesdienste enthält die Lesung von Psalmen, welche responsorienweise vom Geistlichen und der Gemeinde vorgetragen werden, und zwei Stellen aus dem A. und N. Testamente. Und zwar ist die Leseordnung so getroffen, dafs der Psalter alle Monat, das Neue Testament alle vier Monat und das Alte alle Jahre einmal durchgelesen wird. Die Lesung des letztern geht der Reihenfolge seiner Theile nach, nur dafs Capitel, welche nicht unmittelbar erbaulich sind, überdiefs auch die Bücher der Chronica, wegen ihrer Aehnlichkeit mit denen der Könige, ausgelassen werden, und der Prophet Jesaias nicht an der Stelle, die ihm in der Schrift zukommt, sondern immer in der Zeit vor Advent gelesen wird. Die historischen Theile des N. Test. werden Morgens, die epistolischen Abends, die Apokalypse gar nicht gelesen[1]). Das Einzige, woran diese würdigen, leider in Abnahme begriffenen Gottesdienste leiden, ist die Ueberladung mit biblischem Stoff. Um den Psalter allmonatlich und das Neue Test. alle Jahresdrittheile durchzulesen, mufs man den einzelnen Abschnitten, neben denen aufserdem noch lange Alttestamentliche herlaufen, eine Ausdehnung geben, welche die Auffassung des Einzelnen unmöglich macht, und also die Erbauung hindert. *Quod parcius datur*, sagt Gregor d. Gr., *avidius solet assumi.*

Hievon abgesehen, stehen auch die sonntäglichen Lectionen der anglik. Kirche unter dem Einflufs der Horenlectionen des Alterthums. Wie man sich an dem Verzeichnifs, welches Augusti in den Denkw. davon giebt[2]), überzeugen kann, so bestehen diese, analog denen der Horen, in der Zeit von Advent bis Epiphanias aus Stellen des Propheten Jesaia, und von Septuagesima an bis gegen die Osterzeit aus Stellen der Genesis und Exodus. Indefs weifs man nichts mehr von der Sitte, in der Pentecoste nur Neutestamentliches zu lesen: man setzt vielmehr die Lesung der historischen Bücher des A. Test. bis zum letzten Trinitatissonntage fort.

Wird die Kirche der Gegenwart, welche von Luthers Metten

1) Vgl. Uhden, die Zustände der anglik. Kirche, Leipz. 1843, p. 94 u. 96. Augusti, Denkwürd. VI, p. 153.

2) ib. p. 149.

und Vespern so wenig mehr weifs, sich der Mahnung, welche in ihrem geschichtlichen Vorhandensein liegt, das göttliche Wort reichlicher und feierlicher an heil. Stätte erschallen zu lassen, entschlagen können? Zwar läfst sich sagen, dafs jetzt, wo die Bibel in Aller Händen ist, eine öffentliche Vorlesung derselben nicht mehr so kategorisch erfordert werde, als in den früheren Zeiten. Aber ist die Kirche durch das Bewufstsein, die Schrift gedruckt ausgebreitet zu haben, selbst da, wo sie es mit Recht hegen kann, schon hinreichend gerechtfertigt? Mufs sie nicht auch für die sorgen, denen das gedruckte Wort Gottes um ihrer Unfähigkeit, oder um äufserer Verhältnisse willen nicht von Nutzen ist? Und wenn diefs nicht wäre, mufs sie nicht das Wort, auf welchem die Erneuerung ihres Daseins ruht, schon um seiner selbst willen zu hörbarer Darstellung bringen? Ich rede nicht vom Predigen über das Wort, vielmehr glaube ich, dafs die Nöthigung zu predigtmäfsiger Auslegung, welche nach Luthers Vorgang mit der täglichen Schriftvorlesung verbunden war, der Ruin derselben geworden ist, denn nur sparsam sind die Geister gesäet, welche Kraft zu täglicher Verkündigung des Wortes haben. Nur ein kirchliches Mittheilen der wichtigsten Theile der Schrift, geregelt durch eine herzustellende perikopenmäfsige Auswahl ist gemeint; nur einfaches Vorlesen derselben (gleichwohl auch eine Geistesarbeit), höchstens etwa von kurzen Anmerkungen, Zusammenfassungen des Gelesenen und Gebeten, denen kurze Gesänge vorausgingen und nachfolgten, begleitet. Ein solches ins Werk zu setzen, halte ich die Kirche für heilig verpflichtet. Die kirchlichen Bibelstunden und die liturgischen Gottesdienste, welche hie und da aufkommen[1]), bilden einen Anfang dazu; während die katholischen Dissenters die Gelegenheit zu einem herrlichen Ruhme, durch fleifsigere Benutzung des Schriftworts der alten Kirche ein Vorbild zu geben, nicht ergriffen und sich auch dadurch das Zeichen eines charakteristischen Unterschiedes von den echten Reformatoren aufgeprägt haben. Vorzüglich sollte man, nach Luthers Beispiel, die Schuljugend ins Mittel ziehen: würden ihre Morgengebete unter geistlicher Leitung in der Kirche gehalten, so könnte sich das Gewünschte aufs Leichteste daran anschliefsen, und den evangelischen Kirchen bliebe nicht die wohlbegründete üble Nachrede, dafs sie nur Sonntags den Gemeinden ihre Thüren aufthun.

1) Vgl. den Bericht über einen liturgischen Abendgottesdienst in einigen Landgemeinden Preufsens; Ev. K. Z. 1845, Nr. 82.

Zu diesen Betrachtungen leiten die alten Horenlectionen ihrer Substanz nach. —

Hier sind sie uns indefs vornehmlich unter Rücksicht auf die Mefspericopen von Wichtigkeit.

Erstens schon im Allgemeinen. Sie zeigen, dafs die Mefspericopen in der Römischen Kirche alter und neuer Zeit nicht so für sich stehen, wie bei uns, und erinnern an jene Zeiten der lutherischen Kirche, wo dieselben von einer höchst bedeutenden Umgebung anderweitiger öffentlicher Vorlesung der heil. Schrift begleitet wurden. Die Rechtfertigung, die in diesem Verhältnifs früherer Zeit für sie lag, kommt ihnen jetzt nicht mehr zu.

Zweitens sind die Horenlectionen so beschaffen, dafs sie bei jedem Versuche, den Kreis der Mefspericopen verstehen zu lernen, in Anschlag gebracht werden müssen. Indem sie sichtbar nach einem gewissen Plane angeordnet sind, erwecken sie die Voraussetzung, dafs auch die letztern nicht planlos zusammengewürfelt sein werden, und berechtigen zu dem Versuche, einen Grundsatz ihrer Zusammenstellung ausfindig zu machen. Zugleich geben sie dafür einige Winke. Denn einmal machen sie auf den eigentlichen Schwerpunkt des alten Kirchenjahrs, Ostern mit seiner Vorbereitung und Fortsetzung, welchem an Bedeutung unter allen übrigen Festen nur Weihnachten und Epiphanias einigermafsen nahe kommen, aufmerksam, und machen hierdurch empfehlenswerth, bei der Erforschung des Pericopensystems vor Allem auf jene Festzeit zu sehen. Ferner zeigen sie, dafs das Princip der fortlaufenden Lesung ganzer biblischer Bücher, welches bekanntlich in der griechischen Kirche von Alters her besteht und von den Reformirten aufgenommen worden ist, auch in der Römischen Kirche sehr früh eine Stätte gefunden hat: wonach man es nicht auffallend finden kann, wenn sich in der Reihe der Mefspericopen etwas Aehnliches herausstellen sollte.

Drittens liegt eine Belehrung in dem Verhältnifs zwischen den Urkunden der Horenlectionen. Die jüngsten sind die für ihr Verständnifs am wenigsten brauchbaren, indem sie zum Theil Veränderungen des alten Bestandes enthalten, welche seinen Sinn verwischen. Dadurch bestätigen sie die Forderung, dafs wer die Mefspericopen verstehen lernen will, sich mit dem, was die Gegenwart von ihnen besitzt, nicht begnügen darf, und drängen zu dem Versuch, dieselben in ihrem ursprünglichen Bestande aufzusuchen.

Indem wir diefs vorhaben, erinnern wir uns, dafs die Peri-

copen nur einen Theil der Mefsliturgie bilden, und dafs daher, um sie zu erforschen, ein Blick auf die ursprüngliche Gestalt der übrigen zu ihr gehörigen Sammlungen: des Sacramentars, welches die Mefsgebete[1]), und des Antiphonars, welches die Mefsgesänge enthält[2]), unerläfslich ist.

Wir wenden uns dahin, wo wir diese Gestalt am sichersten antreffen, zu den vorhandenen ältesten Urkunden, in denen sie vorliegen.

b. Von den ältesten Urkunden der Römischen Mefsgebete und Mefsgesänge.

a. Mefsgebete (Sacramentar).

Geschichtliche Vorbemerkungen.

Die Beurtheilung der ältesten handschriftlichen Sacramentarien hat von den Nachrichten auszugehen, die wir von der Entstehung und Zusammenordnung ihres Inhalts haben. Leider sind ihrer sehr wenige.

Die ursprünglich Römische, seit Karl d. Gr. auch in Frankreich und Deutschland gebräuchliche Sammlung von Mefsgebeten wird Gregor dem Gr. († 604) zugeschrieben. Das hauptsächlichste äufsere Zeugnifs für die Richtigkeit dieser Tradition liegt in einem Brief des Papstes Hadrian († 795). *De Sacramentario vero*, schreibt dieser an Karl, *a s. praedecessore nostro Deifluo Gregorio Papa disposito, jam pridem Paulus grammaticus a nobis eum pro vobis petiit et secundum s. nostrae Ecclesiae traditionem ... vestrae Regali emisimus excellentiae*[3]).

1) Est liber Sacramentorum earum precum collectio, quae a celebrante in conficiendo sacrosancto Christi corpore et sanguine recitantur. Sacramenta enim vetustissimis Ecclesiae Patribus ... Dominicae mensae sacrificium appellare placuit Igitur ex ipsa sacratissimae Eucharistiae confectione, quae ob excellentiam Sacramentum appellata, codices illi, quibus ea perficiebatur, Sacramentorum libri, Sacramentaria, Sacramentoria sunt vocati. Georgi, Lit. Pont. II, CXLIX.

2) Antiphonario (rum nomine) .. uti notum est, veniunt Antiphonae ad Introitum, ut plurimum ex Psalmis Davidicis excerptae, versiculi duo ex iisdem Psalmis; deinde Graduale, Tractus, Offertorium et Versiculi post communionem; demum inferiori aetate accessere Prosae et Sequentiae certis diebus decantandae: ib. CLXXXIV.

3) ep. 82 cod. Carol. bei Zaccaria, bibl. ritual. I, p. 46.

In welchem Verhältnifs die Arbeit Gregor's zu dem vor ihm geltenden Sacramentar stand, lernen wir aus des Johannes Diaconus (875) Lebensbeschreibung Gregor's: *Gelasianum codicem de missarum solemniis multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero adjiciens pro exponendis Evangelicis lectionibus in unius libri volumine coarctavit*[1]).

Diese Nachricht giebt manchen beachtenswerthen Aufschlufs über das vor Gregor giltige Sacramentar.

Erstens ward dasselbe nach ihr dem Papst Gelasius († 496) zugeschrieben. Ferner läfst sich aus ihr schliefsen, dafs es aus mehreren Büchern bestand, innerlich sehr reichhaltig war, wenig Rücksicht auf den Inhalt der evangelischen Lesestücke nahm, und sei es im sprachlichen Ausdruck oder in der Zusammenstellung seiner Theile, Veränderungen wünschenswerth machte.

Achten wir auf seine Herkunft, so besagt der Ausdruck *Gelasianus codex* nicht, dafs Gelasius der Verfasser desselben in eigentlichem Sinne gewesen sei; er hat seine Richtigkeit, wenn dieser an der Römischen Liturgie seiner Zeit auch nur etwas dem Aehnliches gethan hat, was Gregor später an der seinigen. Und dieses anzunehmen, werden wir durch mehrere Gründe bewogen.

Vornehmlich in liturgischen Dingen ruht ein Zeitraum auf dem andern. Es versteht sich von selbst, dafs Gelasius, indem er einen liturgischen Codex ausarbeitete, vor Allem die Hervorbringungen der Vorzeit benutzte.

Auch sind einige, wenn gleich nur kurze, doch brauchbare geschichtliche Zeugnisse über seine Leistungen vorhanden. Im *liber Pontif.* wird von ihm gesagt: *Fecit etiam Sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone;* in einem *Catalogus Rom. Pontificum* bei Bianchini: *Fecit et hymnos in modum b. Ambrosii. Fecit et Sacramentorum praefationes cauto sermone*[2]). Beide Stellen also legen ihm nur die Abfassung einzelner Bestandtheile der Messe, nicht aber des ganzen Sacramentars bei.

Unter diesen Umständen wird eine freilich ausnehmend späte Nachricht in der *Gemma animae* des *Honorius Augustodun.* (um 1130), wonach auch Leo der Gr. Präfationen verfafst hat: *Hic et praefationes composuit*[3]), wie sie sich denn nicht auf einen Einfall des Honorius, sondern auf Angaben einer frühern Zeit

1) II, 17, cf. Zacc. I, p. 45.

2) Muratori, Liturg. Rom. I, p. 36. Präfationen sind Gebete, die den Mefscanon einleiten.

3) c. 49. cf. Murat. Lit. Rom. I, p. 13.

gründen wird, nicht unwahrscheinlich. Sie stellt eine Thatsache auf, die wir ohnehin erwarten müssen. Denn ausdrücklich wird berichtet, daſs die Kirche des fünften Jahrhunderts die Anfertigung neuer Meſsgebete unter besondere Aufsicht genommen. *Placuit etiam et illud*, sagt der 12. Canon des zweiten Milevitanischen Concils (416), *ut preces vel orationes seu missae quae probatae fuerint in Concilio sive praefationes etc. ab omnibus celebrentur. Nec aliae omnino dicantur in Ecclesia, nisi quae a prudentioribus tractatae vel comprobatae in Synodo fuerint, ne forte aliquid contra fidem vel per ignorantiam vel per minus studium sit compositum*[1]). Sollte der die kirchlichen Gebräuche so streng überwachende Leo eine Thätigkeit versäumt haben, die so sehr an der Zeit war und zu der ihn ebenso sein Sinn für kirchliche Würde befähigte als seine amtliche Stellung aufforderte?

Diesen historischen Berichten stehen bestätigend und erweiternd einige Büchertitel aus alter Zeit zur Seite, die sich aus dem Schiffbruch der Codices, denen sie angehörten, gerettet haben. Die Chronik des *Monaster. Centulense* bei Dachery[2]) zählt als Kirchenbücher, die im Jahr 831 daselbst vorhanden waren, folgende auf: *Missales Gregorianos tres, Missalem Gregorianum et Gelasianum modernis temporibus ab Albino ordinatum unum .... Missales Gelasianos XIX.* Wir erfahren hier, daſs noch im 9. Jahrhundert Gelasische Sacramentarien vorhanden waren; und daſs Albin, d. i. Alcuin es unternommen hat, beide Liturgien mit einander zu verbinden.

Der Titel eines vielleicht noch vorhandenen, von Zaccaria[3]) erwähnten alten Codex des Monast. Rivipullense: *Incipit liber Sacramentorum editus a S. Gelasio Papa Romano, emendatus et breviatus a beato Gregorio Papa Sedis Apostolicae* bezeugt das Verhältniſs beider Liturgien, und faſst das Gesagte kurz zusammen.

Indem ich nach Vorausschickung dieser Notizen die vorhandenen Urkunden der Sacramentarien ihren Namen, ihrer Bedeutung und ihrem Alter nach vorführen möchte, finde ich noch nöthig, diese Darstellung mit historischen Bemerkungen über gewisse Feste und Messen, welche in einigen Handschriften vorkommen und in andern fehlen, zur Begründung eines stichhaltigen Urtheils über sie einzuleiten. Sie betreffen die Litaneitage,

1) Bei Muratori, Lit. I, p. 46.
2) Spicil. IV, p. 485, cf. Zaccar. I, p. 45, Murat. I, p. 36.
3) l. c.

die Messen der Donnerstage in der Fastenzeit, das Fest Allerheiligen, die Messen *de Trinitate etc.*, die Marientage *Assumtionis*, *Nativitatis* und *Annuntiationis* und die Kreuzesfeste.

1. Die Litaneitage.

Das gegenwärtige Missale unterscheidet zwischen den *Litaniae majores* am 25. April (dem Tage des S. Marcus) und den *minores* an den Tagen vor Himmelfahrt; diese letztern werden auch *dies Rogationum* genannt. Beide sind Bet- und Fasttage.

Von dieser Unterscheidung finden sich schon frühe Spuren. In Amalars Buch *de officiis eccl.* und in den aus ihm geschöpften gleichnamigen Compilationen unter Bedas und Alcuins Namen wird die Feier einer *Litania major* am 25. Apr. ein Römischer Gebrauch genannt[1]). Sie gründe sich, wird gesagt, auf das beginnende Frühjahr, in welchem einerseits die Feinde ins Land zu fallen pflegen, gegen die man Gottes Hilfe erflehen müsse, und anderseits die Früchte im Wachsthum begriffen seien, für deren Gedeihen man gleichfalls Gottes Beistand nöthig habe. Diesen Gedanken sucht Amalar auf künstelnde Weise durch die für den Tag vorgeschriebenen Mefsgebete und Lesestücke zu begründen. Die Rogationen aber, heifst es weiter, seien ein durch Mamertus, Bischof von Vienne (um 450), in Folge grofser öffentlicher Unglücksfälle eingeführter Gebrauch der Gallicanischen Kirche[2]).

Gehen wir zuerst auf den letztern Bericht ein, so wird dieser durch ältere Nachrichten bestätigt. Gregor von Tours erzählt nicht nur ausführlich die Veranlassung der Feier, sondern giebt auch zu erkennen, dafs dieselbe zu seiner Zeit, d. i. in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., in Gallien weit ausgebreitet war[3]).

---

1) Amal. de off. I, 37: Romana consuetudo unum diem, i. e. VII. Cal. Maj. interponit, quem vocat in Litania majore. Bedae Opp. VII, p. 472. Alcuini Opp. p. 1070.

2) Amal. l. c. tres autem dies Rogationum, qui celebrantur ante Ascensionem Domini juxta morem Eccl. Gallicanae.

3) Hist. Franc. II, 34: in his temporibus fuit in Vienna urbe terrae motus maximus, ubi multae ecclesiae et domus multorum concussae fuerunt et subversae, ubi bestiae multae oberrantes, lupi, ursi acerbi ingressi per portam civitatis devorantes plurimos per totum annum hoc faciebant. Nam veniente solemnitate sancti Paschae, Sanctus Mamertus, qui in ea urbe erat episcopus, dum missarum solemnia ipsa Vigilia celebraret, palatium quoque regale quod in ea civitate erat, divino igne succensum est. Cumque haec agerentur appropinquante Ascensione Domini, indixit jejunium vir sanctus Dei triduanum in populo cum

Die Acten des ersten Concils von Orleans besagen, daſs sie im J. 511 allgemein in Gallien eingeführt worden ist[1]).

Und diese Zeitbestimmungen sind das Wichtigste. Denn dem Bericht Gregors über die Entstehung des Festes ist nicht zu trauen. Mamertus mag wohl die Feier neu eingerichtet und erweitert haben, aber bestanden hat sie vor ihm. Diefs geht aus einer Nachricht des Sidonius Apollinaris, wonach schon vor jener Zeit *Supplicationes maxime aut imbres aut serenitatem deprecaturae*, jedoch *vagae*, *tepentes*, *interpellantium prandiorum obicibus hebetatae* bestanden, hervor[2]).

Von der römischen *Litan. major* berichtet Amalar, daſs sie Gregor d. Gr. gestiftet habe[3]). Er schliefst diefs irrthümlich aus einer Predigt Gregors *de mortalitate*, worin wegen einer damals in Rom grassirenden Pest eine *litania septiformis* angeordnet wird: eine aufserordentliche Veranstaltung, welche mit der *litania major* nichts zu schaffen hat. Diese bestand nämlich zur Zeit dieses Papstes bereits herkömmlich: *Solemnitas annuae devotionis*, sagt er selbst, *nos fratres dilectissimi admonet ut Litaniam quae major ab omnibus appellatur, sollicitis ac devotis debeamus auxiliante Deo mentibus celebrare*[4]).

Wann sie gefeiert wurde, läfst sich aus dieser Stelle nicht finden: nur daſs sie „am nächsten Freitag“ gehalten werden solle, wird hinzugefügt: wobei wieder zweifelhaft ist, ob dieser Tag als der eines bestimmten Datums genannt oder wegen seiner Eigenschaft als Todestag des Herrn, wodurch er sich vor den übrigen Wochentagen zur Feier eines Bitt- und Buſsganges besonders eignete, gewählt worden sei. Nach einer Spur im folgenden Jahrhundert, einem Canon des Concils zu Cloveshofen (747), ist das Erstere wahrscheinlich: nach ihm war bereits der 25. April dazu angeordnet; womit der Bericht Amalars im 9. Jahrh., der von einer *consuetudo Romana* redet, und die Nachricht bei Anastasius im Leben Leo's III.: *cum .... secundum olitanam traditionem a Notario s. Romanae ecclesiae in Ecclesia B.*

gemitu et contritione. Und weiter: Tunc cessavit ipsa tribulatio et subversio. Deinceps omnes Ecclesiae Dei et sacerdotes hoc exemplum imitantes usque ad praesens ipsas litanias ubique celebriter colunt. (Bei Martene, p. 513.)

1) Rogationes i. e. litanias ante Ascensionem Domini ab omnibus ecclesiis placuit celebrari, can. 22. Bei Martene l. c.

2) Xav. Schmidt citirt diese Stelle: Liturgik der christkath. Kirche III, 673.

3) de off. IV, 24, 25: quando scripsi de litania majore in superioribus ... nondum legeram illam statutam esse a s. Gregorio etc.

4) Registr. II, sub init., bei Martene, p. 512.

Georgii martyris in ejus natali, ipsa litania praedicata fuisset: wonach die Ankündigung des Festes am Georgstage, d. i. am 23. April, erfolgte, wohl übereinstimmt.

Sollten wir irren, wenn wir beiden Festen eine und dieselbe ursprüngliche Bedeutung beilegen? Beide scheinen aus dem natürlichen Verlangen der Gemeinden, ihre Feldfrüchte dem Schutze Gottes anzuempfehlen, entstanden zu sein. Hatte doch schon das heidnische Alterthum seinen Tag, an dem es dem Robigo Opfer darbrachte, damit das Getreide vor dem Brand bewahrt bleiben möchte, und seine Ambarvalien, an denen feierliche Umzüge um die Felder gehalten wurden [1]). Während diese letztern nach vollendeter Aussaat und beim Reifen des Getreides gefeiert wurden, ohne an ein bestimmtes Datum gebunden zu sein, fielen die Robigalien merkwürdiger Weise gerade auf den Tag, an welchem späterhin die *Litan. maj.* gehalten ward. Auch im Morgenland kommt ein Bittgang um die Felder sehr früh vor; die Einleitung der *Disputatio Archelai advers. Manichaeum* [2]) knüpft sich an die Geschichte eines solchen an. Es ist hierbei ungewifs, ob die, welche ihn hielten, schon Christen waren; wenigstens wird es nicht ausdrücklich gesagt; waren sie's nicht, so stellt sich die Erwähnung der Sitte in die Reihe jener Spuren aus dem Heidenthum und bezeugt ihrerseits, wie der nach Sidonius Apollinaris sehr frühe Gebrauch christlicher Gemeinden auf einer naturreligiösen Grundlage beruhte. Noch jetzt sind die Flurgänge in manchen Gegenden gebräuchlich und die Maigebete katholischer Landgemeinden, die dem Wandrer Abends entgegenschallen, haben denselben Sinn.

Waren nach diesen Analogien die Römischen und Gallicanischen Litaneitage ursprünglich von gleicher Art, so besafsen doch die letztern durch Mamertus einen eigenthümlichen Charakter; und so mochte es kommen, dafs sie Leo III. (795—816) in die Römische Kirche aufnahm: *ipse vero a Deo protectus et praeclarus Pontifex constituit ut ante tres dies Ascensionis Dominicae Letaniae celebrarentur* [3]), so dafs nun zwei Litaneitage neben einander bestanden. In der Spanischen Kirche, bemerkt Martene, wurden sie erst später angenommen. Ob die Gallicanische Kirche gegen das Geschenk, was die Römische von ihr

1) Moritz, Roms Alterthümer, p. 109, 265.
2) Bei Zaccagni, collect. monum. vet., Romae 1698.
3) Anast. Bibl. vita Leon. bei Murat. Lit. I, p. 54; und Gerbert, vet. Lit. Alem. p. 1002.

erhielt, die Litanei des 25. April annehmen mufste, wird nicht gesagt.

Und welche Namen erhielten nun die beiden Feste in der Röm. Kirche? Von Alters her hiefs die Litanei des 25. April die *Litania major*, als die gröfste im ganzen Jahr, ähnlich wie die Charwoche, als die feierlichste unter allen, „die grofse Woche", *hebdomas major* genannt wurde; eben so scheinen die gallicanischen Rogationen in ihrem Vaterland *Litaniae majores* genannt worden zu sein. Das Concil zu Mainz im J. 813 sagt can. 33, und es ist in die fränkischen Capitularien aufgenommen worden: *placuit nobis, ut litania major observanda sit a cunctis christianis tribus diebus:* worunter nur die Rogationen verstanden werden können, da sich nirgends eine Spur findet, dafs man die Litanei des 25. April auf drei Tage ausgedehnt hätte (Martene p. 535). Und diefs ist ganz begreiflich: auch in Gallien, und zwar noch in höherm Maafs, als in Rom, war diese Feier die gröfste dieser Art im ganzen Jahr. Als nun aber beide Feste in Rom zusammenkamen, so war es natürlich, dafs eine Namensveränderung vorging, indem sich das letztere, wo es nicht den Namen der Rogationen ferner behielt, im Verhältnifs zu dem in Rom altherkömmlichen Tage der *Lit. major* leicht als Feier der *Litaniae minores* darstellte, unter welchem Namen es auf die Gegenwart gekommen ist.

Diese Verhältnisse sind nun wichtig für die Beurtheilung liturgischer Urkunden. Hat ein Codex nur die *Lit. maj.* des 25. April, so ist er ohne Zweifel römischer Abstammung; hat er nur die Rogationen, so ist er Gallicanisch. Hat ein Römischer Codex die Rogationen, so ist er jünger, hat er sie nicht, so ist er älter als Leos Regierung.

2. Die Donnerstage in der Fastenzeit und ihre Messen.

Die verschiedenen Nachrichten über die Fastendonnerstage, die uns das Alterthum bringt, lassen sich zwar nicht vollständig in Einklang bringen, geben indefs wenigstens in Bezug auf Einen wichtigen Punkt ein sicheres Resultat.

Zuerst zwei Stellen des *liber Pontificum:* eine frühe und eine späte; jene aus dem Leben des Melchiades (311), diese aus dem Gregors II. († 731).

Hic (Melchiades) constituit, ne ulla ratione die Dominica aut quinta feria jejunium quis fidelium ageret, quia eos dies Pagani quasi sacrum jejunium celebrabant.

Und: *Hic (Gregorius II.) Quadragesimali tempore ut in quinta feria jejunium atque Missarum celebritas fieret in Ecclesiis, quod non agebatur instituit* [1]).

Diese Stellen beziehen sich auf einander. Nach ihnen ist seit Anfang des 4. Jahrh. der Donnerstag im Allgemeinen vom Fasten ausgenommen worden; mithin auch die Donnerstage in der eigentlichen Fastenzeit. Im achten Jahrh. dagegen sind diese letztern wieder zu Fasttagen erhoben und mit einer Mefsfeier ausgerüstet worden: woraus für die frühere Zeit geschlossen werden mufs, dafs an denselben weder gefastet, noch Messe gehalten wurde.

Nun eine Stelle aus Walafr. Strabo. Dieser berührt zuerst die von Melchiades getroffene Einrichtung und erzählt dann: *Ideo b. Gregorius (I.) in dispositione officiorum anni infra Quadragesimam quintam feriam vacantem dimisit, ut quia festiva erat veluti Dominica, etiam officio diei Dominicae celebris haberetur. Quae quinta feria quoniam postmodum coepit ut cetera jejuniis applicari Gregorius junior statuit eam Missis et orationibus esse sollemnem et undecunque colligens ejusdem diei augmentavit officia* [2]).

Hiernach haben die Donnerstage der Fastenzeit vor Greg. II. allerdings weder das Fastengebot noch eigenthümliche Mefsformulare gehabt. Zwar ist an ihnen Messe gehalten worden, jedoch mit Anwendung der Sonntagsliturgie. Später wurden sie den andern Festtagen gleichgestellt und Greg. II. rüstete sie mit eignen, von allerwärts her gesammelten Mefsformularen, aus.

Dasselbe berichtet fast ganz mit denselben Worten Mierologus [3]), und fügt nur noch in Bezug auf die neuhergestellten Mefsformulare hinzu, sie seien gesammelt *maxime ex aestivalibus Dominicis, unde et Antiphonae ex Dominicalibus Evangeliis quintis feriis adhuc asscriptae reperiuntur, ut ex Evangelio, Homo quidam erat dives: et, Ibat Jesus: et in hebdomada quoque Pentecostes quinta feria officio Dominicae inofficiatur.*

Nach den letztern Zeugen also ist Messe gehalten worden, und zwar auf sonntägliche Art; nach dem *liber Pontif.* ist der Tag ganz ohne Mefsfeier gewesen. Wer hat nun Recht? es läfst sich nicht entscheiden. Bona versucht zwar, beide Nachrichten in Einklang zu bringen; er sagt, der Gebrauch der Sonntagsmesse an den Donnerstagen beziehe sich auf die aufser der

1) Bei Martene, de ant. eccl. disc. p. 158, 159. Murat. Lit. I, p. 37.
2) de off. div. c. 20.
3) de observ. eccl. c. 50.

Quadrag.; an den Donnerstagen der letztern sei vor Gregor II. keine gottesdienstl. Versammlung gehalten worden [1]). Dieſs ist jedoch eine ganz willkürliche Annahme, die sich mit Walafrids sonstigen Worten nicht verträgt, und löst den Widerspruch nicht auf. Viel leichter, dünkt mich, ist die Annahme, der Verf. jener von Greg. II. handelnden Stelle des *lib. Pontif.*, welche sich in einer Region desselben findet, wo es von historischer Wichtigkeit ist [2]), habe mit den Worten *Missarum celebritas fieret in Ecclesiis, quod non agebatur* eben nur dieſs ausdrücken wollen, dafs Greg. II. für die Donnerstage in der Fastenzeit eigne Messen eingerichtet habe, und seine Bemerkung über das frühere Mangeln der ganzen Meſsfeier an denselben beruhe nur auf einem aus jener Thatsache gezogenen Schlusse. Hiemit sind indeſs noch nicht alle Schwierigkeiten genannt. Nach dem *lib. Pontif.* ist von Melchiades an bis ins 8te Jahrh. an den Donnerstagen in der Fastenzeit nicht gefastet worden. Nun aber müssen wir aus einer Homilie Gregors d. Gr., die er am ersten Fastensonntag gehalten hat, schlieſsen, dafs dennoch auch sie Fasttage gewesen sind. Dieser sagt nämlich, indem er die mystische Bedeutung der Fastenzeit darlegen will: *A praesenti etenim die* (*i. e. Dom. Quadr.*) *usque ad Paschalis solemnitatis gaudia sex hebdomadae veniunt, quarum videlicet dies quadraginta et duo fiunt. Ex quibus dum sex dies Dominici abstinentiae subtrahuntur, non plus in abstinentia quam triginta et sex dies remanent* [3]). Diese Worte thun dar, dafs Gregor auch die Donnerstage als Fasttage angesehen hat, indem er ausdrücklich nur die Sonntage vom Fastengebote ausnimmt. Dasselbe bezeugt nach Martene auch Johannes Cassianus [4]).

So ist denn die Nachricht des *lib. Pontif.*, dafs Greg. II. die Donnerstagsfasten eingeführt habe, worin ihm Walafrid beistimmt, zu bezweifeln. Sollte er auch hier vielleicht nur durch einen Schluſs erlangt haben, was geschichtliche Urkunden ihm nicht boten? etwa: Gregor II. führte eigne Formulare für die Donnerstagsmessen ein; also war früher keine Messe an diesen Tagen; also waren sie überhaupt keine Fasttage. Martene fühlt die Schwierigkeit: *mirum sane videri debet hoc Melchiadis de-*

1) Rer. liturg. I, 18, 2.
2) Siehe diefs Urtheil Gieselers K.-G. I, 675.
3) Hom. in Quadr., Opp. I.
4) Martene, de ant. eccl. disc. p. 156.

cretum Cassiano et Gregorio Magno ignotum fuisse, sagt er[1]), ohne jedoch Etwas für die Lösung derselben zu thun.

Von Allem also bleibt nur dieſs stehen, daſs Gregor II. eigenthümliche Meſsformulare für die Fastendonnerstage verfaſst hat, und daſs früherhin also keine solchen bestanden.

Dem Grunde dieser Erscheinung nachzugehen, ist hier nicht vonnöthen. Wir schlieſsen nur aus ihr, daſs Urkunden, welche etwa diese Messen Gregors II. nicht haben, ihrer Abfassung nach jenseits des Todesjahres desselben, 731, dagegen die, welche sie enthalten, diesseits liegen.

3. Omnium sanctorum: Kal. Nov.

Man pflegt bei der Kritik von Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrh. viel Gewicht auf das Allerheiligenfest zu legen. Doch darf dieſs nur mit groſser Vorsicht geschehen.

Es hat mit ihm folgende Bewandniſs.

Etwa hundert Jahre, nachdem Papst Bonifacius IV. († 615) das Pantheon zu Rom „*in honorem b. Mariae omniumque Martyrum*“ geweiht und damit das Fest *Mariae ad Martyres* gegründet hatte, baute Gregor III. (731—741) ein Oratorium, worin er Reliquien von allen Heiligen im ganzen Erdkreis aufbewahren lieſs und die Einrichtung traf, daſs am Festtag eines Jeden entweder hier, oder falls der Heilige zu Rom eine andre, besondre Stätte der Verehrung besaſs, daselbst Messe gelesen wurde[2]). Diesen Bericht des Anastasius bestätigt Berno[3]).

Der Name giebt es, daſs in dieser Einrichtung die nähere Veranlassung zur Gründung des Festes zu erkennen ist[4]). In welcher Art jedoch das Verhältniſs zu denken sei, ob Allerheiligen als der Weihetag jenes Oratoriums aufgefaſst werden müsse, oder ob es erst in Folge desselben später in Rom gestiftet worden, darüber fehlen bestimmte Nachrichten. Die erste bestimmte Kunde von seinem Dasein, welche indeſs auf eine frühere Zeit zurückweist, liegt in dem von Fronto citirten Briefe eines Cathnuphus an Karl d. Gr.[5]), worin um Einführung von *Omnium etc.*,

1) ib. p. 158.

2) Anastas. vita Greg. bei Fronto. Kalend. Rom. 1652. Kal. Nov.

3) De quibusd. rebus etc. c. 1 (bibl. max. XVIII, p. 56): Gregorius tertius ejus nominis Papa faciens Oratorium in Basilica s. Petri Apostoli in honorem omnium sanctorum quotidiana sanctorum solemnia ibidem celebrare constituit.

4) Gieseler, K.-G. II, 1. p. 125.

5) Fronto, l. c. Mabillon schreibt Cathvulfus, de Lit. Gallic. p. 160.

S. Michaelis und *Petri passionis* in seinem Reiche gebeten wird. Es läſst sich hieraus schlieſsen, daſs das Fest um diese Zeit in der Röm. Kirche schon ein solches Ansehen hatte, daſs es auf weitere Verbreitung Anspruch machen konnte. Vielleicht noch früher ist die Erwähnung desselben bei Alcuin Ep. 76, wenn sich erweisen läſst, daſs hier das Fest, und nicht bloſs die Verehrung der Heiligen im Allgemeinen gemeint ist[1]). Auch in den Statuten des Adalhardus, eines Abts zu Corvey, der um 822 schrieb, wird seiner bereits erwähnt[2]).

Erst unter Ludwig d. Fr. ward es in Gallien eingeführt: *Sigebertus ad a.* 835: *Tunc monente Gregorio Papa (IV.) et omnibus episcopis assentientibus Ludovicus imperator statuit, ut in Gallia et Germania festivitas omnium sanctorum in Calendis Novembribus celebraretur, quam Romani ex instituto Bonifacii Papae celebrant*[3]). Das Fest hat also ein Jahrhundert dazu gebraucht, um sich von seinen Römischen Anfängen *zu einer* allgemeinen Feier in der Kirche zu erheben.

Unter diesen Umständen läſst es sich als kritisches Werkzeug nur in soweit gebrauchen, als es beweist, daſs Römische Urkunden, in denen es vorkommt, sicher jünger als 731 sind; wie viel jünger sie seien, läſst sich aus ihm allein nicht ermessen. In Bezug auf Gallische Urkunden läſst sich nur im Allgemeinen, jedoch nicht mit völliger Gewiſsheit voraussetzen, daſs die, welche das Fest haben, nach 835 geschrieben sein werden; allerdings ist es diesseits der Alpen erst in dem genannten Jahr allgemein eingeführt worden, allein nach jenen anderweitigen Spuren seines Vorkommens läſst sich vermuthen, daſs es an einzelnen Orten schon früher, wenigstens zu Karls d. Gr. Zeit, in Gebrauch gewesen sei.

4. Die Messen de Trinitate etc.

Es läſst sich als Unterbau des bekanntlich erst im 14. Jahrh. allgemein eingeführten Trinitatisfestes betrachten, daſs Alcuin, wie Micrologus berichtet, auf Bitten des Bonifacius, Meſsgebete für sämmtliche Tage der Woche, darunter das sonntägliche *de s. Trinitate*, verfaſst hat. Die übrigen handelten: Montag: *de sapientia*, Dienstag: *de spiritu s.*, Mittwoch: *de charitate*, Donnerstag: *de angelis*, Freitag: *de cruce*, Sonnabend: *de s. Maria*. Alcuin verfaſste sie zum Besten der neubekehrten Prie-

1) Neander, K. G. III, 187.
2) Martene, de ant. eccl. disc. p. 589.
3) ib. p. 587. cf. Murat. Lit. I, p. 55.

ster seiner Zeit, welche weder kirchliche Bildung noch Bücher genug besafsen, um auf vollständige Art Messe zu lesen und doch etwas haben mufsten, um täglich den Gottesdienst leiten zu können. Später hatte man sich so an diese Gebete gewöhnt, dafs man, bei allem Reichthum an anderweitigen Hilfsmitteln, sich doch nicht von ihnen trennen wollte: noch zur Zeit des Micrologus (Ivos von Chartres, um 1100) hielten Manche an ihnen fest[1]).

Ein vollständiges Mefsamt *de s. Trinitate* verfafste im 10. Jahrh. Stephanus Leodiensis († 920), wahrscheinlich schon für den Sonntag nach Pfingsten: wenigstens wurde es im 11., 12. Jahrh. von Einigen an diesem Tage gebraucht[2]). Indefs wurde es vom Röm. Stuhle gemifsbilligt[3]).

Urkunden also, in denen jene Alcuinischen Mefsgebete vorkommen, sind jünger, als Alcuins Zeitalter; Urkunden, die jene *Missa de Trinitate* enthalten, jünger, als Stephanus Leodiensis.

5. Die Feste Assumptionis, Nativitatis und Annuntiationis Mariae.

Eine lehrreiche Notiz im Leben des Papstes Sergius (680) erweist das Vorhandensein mehrerer Marienfeste im 7. Jahrhundert: *constituit, ut diebus Annunciationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei Genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapanten Graeci appellant, Litania exeat a S. Hadriano et ad S. Mariam, populus occurrat*[4]). Man bemerke: nur von einer *Dormitio* (κοίμησις, und nach einer andern Bezeichnung: *pausatio*), nicht einer *Assumptio* ist hier die Rede. Für dieses Fest finden sich indefs noch ältere Spuren. Nicephorus Callisti erzählt: *Idem Imperator* (*Justinianus*)

1) Sciendum quendam Albinum magistrum Karoli imp. rogatu s. Bonifacii Archiepisc., ut ajunt, Missales orationes de s. Trinitate composuisse. . . . Et hoc ideo, ut presbyteri illius temporis nuper ad fidem conversi, nondum Ecclesiasticis officiis instructi, nondum etiam librorum copia praediti, vel aliquid haberent, cum quo officium suum qualibet die possent explere. Unde et adhuc quidam easdem orationes quotidie, etiam cum propria abundent officia, nolunt praetermittere. De observ. eccl. c. 60.

2) Ich finde es in einem Graduale aus Heinrichs II. Zeitalter in der Bamberger Bibliothek.

3) cf. Microl. l. c.; Unde piae memoriae Alexander papa hoc inquisitus, respondit, juxta Romanum ordinem nullum diem specialiter asscribi debere solemnitati sanctae Trinitatis, sicut nec sanctae unitatis, praecipue cum in omni Dominica immo quotidie utriusque memoria celebretur.

4) Benedict. XIV. de festis Mar. ed. Pat. p. 262.

tum primum Servatoris exceptionem (*h. e. festum Purificationis b. Mdriae*) *toto orbe terrarum festo die honorare instituit, sicut Justinus de s. Christi nativitate fecit; atque non ita longo post tempore Mauritius* († 602) *s. Dei Genitricis dormitionem quinto decimo Augusti mensis die celebrare praecepit*[1]). Hierdurch ist allerdings das Fest bereits dem Anfang des 7., Ende des 6. Jahrhunderts gewonnen. Ja, man schliefst aus der Stelle noch mehr. Da nämlich bei den zwei ersten in dieser Stelle erwähnten Festen kein Datum zugegeben sei, wohl aber bei dem letzteren, so müsse vorausgesetzt werden, dafs dieses schon früher an einem andern Tage gefeiert und von Mauritius nur auf den 15. Aug. verlegt worden sei. Und wenigstens für Gallien ist gewifs, dafs es zur Zeit Gregors v. Tours († 595) am 18. Jan. gefeiert wurde. *Hujus festivitas sacra*, sagt dieser, *mediante mense undecimo celebratur* d. i. im Januar. *Nam in oratorio Marciacensis domus Arverni territorii ejus reliquiae continentur. Adveniente vero hac festivitate ego ad celebrandas vigilias ad eum accessi*[2]). Dafs es hiernach eine Vigilie hatte, ist ein Beweis, wie hoch das Fest in Gallien angesehen war; und diefs wiederum läfst vermuthen, dafs es aus höherem Alterthum stammte, als in welchem es hier erscheint.

Allein damit ist noch nicht bewiesen, dafs es im 6. Jahrh. in Rom eingeführt gewesen. Vielmehr giebt eine alte kritische Notiz, mit welcher, wie wir sehen werden, die zweite Abtheilung des Gregorischen Sacramentars eingeleitet wird, zu verstehen, dafs die beiden Feste *Assumtionis* und *Nativitatis Mariae* zu Gregors Zeit noch nicht gefeiert wurden. Sie sagt nämlich, alle übrigen Messen des Sacramentars seien von Gregor herausgegeben, nur die für diese beiden Feste angegebenen nicht; worunter nichts Anderes verstanden werden kann, als dafs sie spätern Ursprungs seien.

Hiernach sind beide Feste zu Rom in der Zeit zwischen Gregor und Sergius, also im Laufe des 7. Jahrh., aufgekommen. Die Feier einer Octave nach *Assumtionis* stammt nach Anastas. bibl. und Sigebertus aus dem Pontificat Leo's IV. (847), und verdankt ihre Entstehung einer merkwürdigen Gebetserhörung, durch welche Rom von einer Landplage befreit wurde[3]). Dabei ist zu bemerken, dafs *Assumtionis* in Gallien eine Zeitlang abgekommen

1) Histor. eccl. XVII, 28. cf. Bened. XIV, p. 300.
2) De gloria Mart. I, 9; bei Mabillon, de Lit. Gallic. p. 119.
3) Bened. XIV, p. 299.

gewesen oder wenigstens nur hie und da gefeiert worden ist. Denn in dem bekannten Capitular Karls d. Gr., worin die jährlichen Feste „*quae per omnia venerari debeant*“ genannt werden, heifst es in Bezug auf dieses: *de Assumtione S. Mariae interrogandum relinquimus;* wogegen es vom Concil zu Mainz (813) unter jenen ohne Weiteres aufgeführt wird[1]).

Zur Altersbestimmung gallicanischer Urkunden kann es daher nicht wohl angewendet werden. Wohl aber ist die genaue Kunde von der Entstehung seiner Octave nicht ohne Werth.

Nativitatis Mariae ist, was Rom betrifft, nach dem Obigen für das 7. Jahrh. gesichert. Für die Feier dieses Festes in Gallien haben wir zwar ein Zeugnifs aus dem 8. Jahrhundert: *Statuta Bonifacii: in nativ. S. Mariae VI. Id. Sept. diem unum*[2]): doch scheint diese allerdings öffentliche Feier keine allgemeine gewesen zu sein. Denn in beiden eben erwähnten Carolinischen Urkunden kommt das Fest nicht vor. Dafür ist es später desto höher gefeiert worden. Schon zu Ende des 9. Jahrh. führt es Walter von Orleans (871) unter den Festen auf, *quae magna cum celebritate essent peragendae*[3]); Petrus Damiani († 1072) sagt von ihm in einer Homilie: *Nativitas beatissimae et intemeratae genitricis dei, fr. ch., merito praecipuum et singulare praebet hominibus gaudium ... Merito ergo hodie profusis totus gaudiis ubique terrarum orbis exultat*[4]). Daraus erklärt sich, dafs es in den folgenden Jahrhunderten eine Octave und Vigilie, jene durch Innocenz IV. (1254), diese durch Gregor IX. (1378) erhielt.

Annuntiationis Mar. läfst sich in eine höhere Zeit zurück verfolgen. Vielleicht ist schon in den Worten Augustins: *sicut a majoribus traditum suscipiens ecclesiae custodit auctoritas, octavo Calendas Aprilis conceptus creditur quo et passus*[5]) die Spur einer kirchlichen Feier dieses Tages zu erkennen. Im 7. Jahrh. kommt das Fest in Spanien als ein allgemein, jedoch an verschiedenem Datum gefeiertes vor: das Concil zu Toledo im J. 656 verfügt, dafs es anstatt am 25. März wegen der oft hindernden Quadragesima acht Tage vor Weihnachten gefeiert werden solle: *ut ante octavum diem, quo natus est Dominus, genitricis quoque ejus dies habeatur celeberrimus et praeclarus;* wozu die Bemerkung gefügt wird, dafs dieser

1) Gieseler, K. G. II, 1, 122.
2) Harduin. Concil. III, 2946: bei Morcelli, Kalend. Constant. I, p. 284.
3) Bened. XIV, p. 302.
4) ib. p. 303.
5) De Trin. IV, 5. bei Martene p. 563.

Gebrauch *per diversas mundi partes dignoscitur observari: in multis enim ecclesiis a nobis et spatio remotis et terris hic mos agnoscitur retineri*[1]).

Auf dem Gebiet der Römischen Liturgie scheint man immer den 25. März als Tag seiner Feier beibehalten zu haben: diefs geht aus der Nachricht des Geschichtschreibers Glaber Radulphus (um 1045), wonach sich ums Jahr 1000 viele Concilien mit der Frage beschäftigten, ob man das Fest nicht nach Spanischer Weise vor Weihnachten feiern sollte, hervor[2]).

Das Dasein desselben in der Römischen Kirche ist also für ziemlich hohe Zeit verbürgt. In Gallien ist es gleich *Nativitatis* im Anfang des 9. Jahrh. kein öffentlich gefeiertes Fest gewesen; es kommt in den Festverzeichnissen Karls d. Gr. und des Mainzer Concils vom J. 813 nicht vor; was für den Versuch, das Vorkommen oder Nichtvorkommen des Festes als Alterswahrzeichen zu brauchen, hinderlich ist.

6. Die Kreuzesfeste (Inventionis und Exaltationis).

Sie beziehen sich auf die von Helena, der Mutter Constantins, aufgefundenen und zuerst zu Jerusalem in der Kirche des heil. Grabes dem Volk zur Verehrung dargereichten Ueberbleibsel des Kreuzes Christi.

Das Fest der Kreuzeserhöhung ist in der Griech. Kirche eines der höchsten Feste und von hohem Alterthum; schon im Leben des Chrysostomus kommt es mehrmals vor. In der Röm. Kirche läfst es sich, begreiflicher Weise, nicht so weit verfolgen. Indefs geht aus einer Nachricht des *liber Pontificalis*, nach welcher Papst Sergius in der Peterskirche zu Rom *ineffabilem portionem salutaris ligni Dominicae crucis invenit, quae etiam ex die illo pro salute humani generis ab omni populo christiano die Exaltationis S. crucis — osculatur et adoratur*[3]) hervor, dafs es schon vor Ende des 7. Jahrh., unbestimmt wie lange vorher, gefeiert worden ist.

Ueber das Fest der Kreuzeserfindung, welches in der Griech. Kirche gar nicht gefeiert wird[4]), fehlt es an glaubwürdigen Nachrichten; wenigstens wird das von Micrologus Berichtete: *Eusebius Papa a b. Petro* 52. *constituit, ut omnes christiani Inventionem S. crucis V. Non. Maji solenniter celebra-*

1) Martene, l. c.
2) Hist. III. 3; Mart. l. c.
3) Martene, p. 581.
4) Morcelli, Kalend. Constant. II, p. 181.

rent[1]) selbst von Martene unbegründet gefunden[2]). In den Statuten des Bonifacius, Karls d. Gr. und des Concils von Mainz wird weder das eine, noch das andere erwähnt; in Bezug auf Schätzung von Urkunden gilt daher von ihnen dasselbe, was von den obigen Marienfesten.

Namentlich hat *Inventionis* so wenig Bedeutung für die Kritik von Urkunden, dafs es vielmehr die Bestimmung seines Alters von ihnen, so weit sie anderweitig befestigt sind, erwarten mufs.

Mit diesen Bemerkungen gehen wir an die Aufzählung und Prüfung der einzelnen Urkunden.

Von ihrer Reihe ist das durch Flacius Illyricus zu einer sonderbaren Berühmtheit gekommene Sacramentar auszuschliefsen.

Dieser eifrige Polemiker gab 1557 zu Strafsburg eine Art von Mefsbuch heraus[3]), von dem er behauptete, es enthalte die lateinische Messe, wie sie vor dem Aufkommen der Römischen ums Jahr 700 in Gebrauch gewesen: einfacher als diese und noch rein von manchen spätern Irrthümern. Das Buch machte so grofses Aufsehen, dafs es Philipp II. und Papst Sixtus V. zu lesen verboten. Indefs hätten sie diefs nicht nöthig gehabt. Bald entdeckte man, wahrscheinlich zugleich auf kathol. und protestant. Seite, in welch hohem Grade es mit dem Römischen Missale übereinstimme, und Beides, der anfängliche Triumph der Lutherischen, wie die Furcht der päpstlichen Theologen mufste sich legen. Den Erstern hat man später angedichtet, sie hätten, nachdem ihnen der Inhalt des Buchs klar geworden, alle Exemplare, deren sie habhaft werden konnten, zu Haufen gebracht und verbrannt, daher sei es aufserordentlich selten und finde sich selbst bei Liturgikern des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht erwähnt — eine köstliche Bemerkung, die den protestantischen Geist herrlich trifft! Dennoch ist sie von katholischen Theologen glaubhaft befunden worden[4]). Das Buch ist für ein Werk des 10. oder 11. Jahrhunderts zu halten; darin stimmen die bedeutendsten Liturgiker, wie Bona, Mabillon, Menard überein. Schon aus diesem Grunde brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen. Gesetzt aber auch, was nicht glaublich ist und

---

1) c. 55.
2) p. 566.
3) Abgedruckt im Anhang von Bonas Rer. lit. libri II.
4) Vgl. über diese Geschichte Bona, rer. liturg. I, 12, 2; dagegen Buddei, Isagoge historico-theol. I, p. 764.

nur von Honorius a Sancta Maria behauptet worden ist, dafs es aus dem 4. oder 5. Jahrh. herstammte, so würden wir hier doch nichts damit zu schaffen haben. Es ist nicht eine Sammlung in der Art der eigentlichen Sacramentarien, welche vollständig mit den Gebeten des *Introitus*, des *Graduale* und der *Offerenda* ausgestattet sind; diese Gebete gehen ihm sämmtlich ab, obwohl sie ihm ihrem Namen nach bekannt sind. Vielmehr ist das Buch, wie schon aus dem Titel *Incipit Ordo Sacramentorum* und dem Schlufs *Explicit Ordo de officio Missae*, noch mehr aber aus seinem ganzen Inhalt erhellt, eine Anleitung für Priester, wie sie die (in anderweitigen Kirchenbüchern dargelegte) Messe andächtig lesen sollen. Es wird darin gesagt, was der Priester vor Beginn des Hochamts beten, welche Gedanken er beim Ausziehen der gewöhnlichen Kleider, beim Anziehen der heiligen hegen solle. Besonders bezeichnend ist, dafs es ihm Gebete angiebt für den Zeitraum „*donec cantentur Versus ad introitum, Kyrie eleison, et deinde carmen Angelorum*“: stille Gebete also, mit denen derselbe jene Chorgesänge begleiten soll. Es setzt demnach ein vollständiges Antiphonar voraus. Ebenso ein Sacramentar: *Finita Angelica laude missalem orationem dicat sacerdos.* Welche? wird nicht gesagt; es versteht sich von selbst, eben die im Sacramentar vorgeschriebene. Wenn es unmittelbar darauf heifst: *Deinde lectio recitetur, et inter lectionem et Evangelium i. e. tempore Gradualis et Alleluja ac Sequentiae — Episcopus dicat has Orationes:* so haben wir hierin theils eine neue Bestätigung dieses seines Verhältnisses zum Sacramentar, theils einen Erweis seiner Entstehungszeit. Denn die hier erwähnte Sequenz ist eine Gebetsart, welche, wie wir weiter unten sehen werden, erst im 10. Jahrh. aufgekommen ist.

In Bezug auf die vorhandenen eigentlichen Sammlungen der Mefsgebete wird das Beste sein, mit den uns am nächsten liegenden Urkunden des Gregorischen Sacramentars anzufangen.

Es kommen hier die von Pamel, Rocca, Menard, Muratori und Gerbert theils herausgegebenen, theils wenigstens beschriebenen Codices zur Sprache.

Sacramentarium Gregorianum.

1. Urkunden Pamel's.

Ein Jahr nachdem die vom Trienter Concil beschlossene, durch Pius V. bewerkstelligte neue Ausgabe des Röm. Missale

vollendet worden, gab Pamel, Canonikus zu Brügge, die einzelnen Bestandtheile desselben nach alten Handschriften heraus[1]). Er hätte wohl gewünscht, sagt er in der Vorrede, eher damit hervorgetreten zu sein: die mit der Herausgabe des Missale beauftragten Väter würden sich vielleicht dadurch bewogen gefunden haben, der alten Römischen Liturgie in allen Stücken näher zu bleiben, als sie geblieben seien; indefs sei das Erscheinen der alten Urkunden doch auch, von einer andern Seite her, nicht überflüssig: man werde daraus entnehmen, dafs das gegenwärtige Missale dennoch nicht sowohl ein neues, als ein aus dem Alten schön hergestelltes zu nennen sei. Wo man demungeachtet Verschiedenheit entdecke, bei Dingen, welche den Ritus nicht verändern, möge man sich des Censorstabes enthalten und dem vom Concil und vom apostolischen Stuhl festgestellten Gebrauche folgen.

Wenigstens in Bezug auf das Sacramentar scheinen die Abweichungen des gegenwärtigen Gebrauchs von dem frühern unbedeutend zu sein. Bedeutendere, als Pamel hier zugiebt, werden wir später in Bezug auf die Schriftvorlesung hervortreten sehen.

Jenes nun zerfällt bei ihm in drei Bücher, mit dem von ihm erfundenen Titel: *Sacramentorum libri tres, quorum primus est divi Gregorii, secundus Grimoldi, tertius Alcuini.* Dafs dieser Titel nicht handschriftlich sei, giebt Pamel dadurch zu erkennen, dafs er in der Vorrede des zweiten Bandes sagt, er habe, aus historischem Grunde, „kein Bedenken, das dritte Buch dem Alcuin zuzuschreiben." Hierauf erst giebt er die Aufschrift des Ganzen, wie er sie in den Urkunden fand: *In nomine Domini incipit liber Sacramentorum de circulo anni, a s. Gregorio Papa editus, qualiter Missa Romana celebratur.*

Ueber die Urkunden, nach denen er das Ganze abgedruckt hat, sagt er in der an Granvella gerichteten Vorrede des ersten Bandes Folgendes.

Vor Allem nennt er ein Manuscript der unter Karl d. Gr. von Erzbischof Hildebald gestifteten Cölner Dombibliothek „*elegantissimis characteribus ante annos plus minus septingentos exaratum.*" Er hatte es selbst, nicht blofs Auszüge daraus, zur Hand: auf Verwendung seines Verlegers Gervinus Calenius wurde es ihm zugleich mit zwei andern Sacramentarien von Cöln aus zugeschickt.

1) Liturgica Latinorum, Jacobi Pamelii canonici Brugensis s. Theologiae Licentiati, duobus Tomis digesta. Col. Agr. 1571.

Ferner eine Utrechter, nicht weniger alte Handschrift, welche mit der Cölner in Allem übereinstimmte, nur daſs sie nicht in Bücher abgetheilt war.

Dazu kamen, sagt er, zwei bewundernswürdige alte Codices aus der Genter Cathedralbibliothek, deren einer mehrere ins Englische übersetzte Meſsgesänge enthielt und dadurch sein Vaterland verrieth. Er umfaſste auſser den Antiphonen und Collecten auch die epistol. und evang. Lesestücke. Beide hatten den erwähnten Titel: *In nomine Domini etc.* und enthielten sämmtliche in den erstgenannten Handschriften vorkommende Messen, ja noch mehrere.

Auch einige andre Missalien hat er benutzt, darunter ein sehr altes Aldenburger, der Sage nach von Abt Arnulph gebraucht, welche wenige oder gar keine Verschiedenheiten von jenen darboten, nur daſs sie jenen Titel nicht hatten.

Endlich, sagt er, seien noch andre Handschriften in Cöln vorhanden, die nach den Auszügen, welche Hittorp daraus für ihn *gemacht*, ganz mit jenen ältesten aus der Bibliothek Hildebalds übereinstimmen: „*sicuti et alter ille Coloniensis Ms. qui mihi una cum illo transmissus fuerat.*“

Recht willkommen sind diese Nachrichten; nur daſs sie einige Unklarheit in sich tragen. Gleich die letzten Worte lassen einen Zweifel übrig. Sollen sie bedeuten: einer der beiden Cölner Codices, welche ihm, wie oben bemerkt, zugleich mit jenem ältesten überschickt worden waren, habe mit demselben übereingestimmt? Wie sie dastehen, sagen sie dieſs nicht, und doch muſs man diesen Sinn in ihnen suchen, wenn man nicht will, daſs sich Pamel widerspreche, indem er hier von einem einzigen, oben von zwei ihm übersandten Büchern spricht. Oder hat er zwei erhalten und der eine gehörte gar nicht zur Sache? Dann wäre es rathsam gewesen, ihn gar nicht mit zu nennen.

Auch um der übrigen Beschreibungen habhaft zu werden, bedarf es noch einige Schlüsse. Die Utrechter Handschrift, sagt Pamel, stimmte in Allem mit der ältesten Cölnischen, nur war sie nicht in Bücher zerfällt; also hatte sie den vollständigen Inhalt der letztern, nur ohne Einschaltung der unterscheidenden Titel. Dieſs wäre ganz klar, wenn nicht p. 396 des Abdrucks bemerkt wäre, daſs das zweite Buch lediglich in der Cölner Handschrift vorkomme: *etsi solus*, sagt da Pamelius am Rand, *cod. Coloniensis librum hunc 2. contineat.* Und beim Beginn des dritten Buchs wird bemerkt: *Solus etiam Coloniensis cod. hunc librum habebat.* Welcher Aussage sollen wir nun trauen?

Der letztern oder der erstern? Denn ist das Letztere der Fall, so ist es mit der Uebereinstimmung der beiden Handschriften Nichts; halten wir aber am Erstern fest, so schlägt uns die Bemerkung, dafs das zweite und dritte Buch nur in der einen vorkomme, geradezu vor den Kopf. Jedenfalls müssen wir, da Pamel kein Lügner sein kann, nach einer Aussöhnung beider Stellen suchen. Das Leichteste scheint mir, anzunehmen, dafs beide Handschriften einen und denselben Inhalt haben, die Bemerkungen über das Mangeln der beiden letzten Bücher aber blofs auf die äufsere Form zu beziehen sind. Wie wir sehen werden, hatte das zweite Buch im Cölner Codex eine eigene Vorrede alten Ursprungs; auch das dritte mochte, obwohl der Name Alcuins nicht darüber stand, erkennbar als besondres Buch bezeichnet sein. Beides nun war im Utrechter Codex nicht zu finden: das Ganze stellte sich dem Beschauer nur als Ein Buch dar, und in sofern konnte man allenfalls, obwohl freilich kühn genug, die Aussage wagen, dafs ihm das zweite und dritte Buch fehle.

Wie alt mögen nun diese Codices gewesen sein?

Das „bewundernswerthe Alter" zweier unter ihnen dürfen wir so hoch nicht in Anschlag bringen. Der eine enthielt aufser Antiphonen und Collecten auch Lesestücke, war also, wie auch aus den folgenden Worten des Herausgebers erhellt, ein vollständiges Missale. Nun aber ist die Zusammenfassung aller Mefstheile in Ein Buch, die Entstehung der Missalien, eine ziemlich späte Entwickelung: Muratori sagt: er kenne keines, welches über das Jahr 1000 hinausreiche. Mithin wird auch dieses Genter Missale nicht sehr alt sein. Pamel selbst giebt durch sein Verfahren zu erkennen, dafs er nicht der Meinung gewesen, als seien diese Handschriften ihrem Alter nach mit der Cölnischen gleich zu stellen: er würde sie sonst gewifs nicht als Nebenwerk betrachtet haben („*accesserunt et duo alii mirae vetustatis codices*").

Dasselbe gilt von den andern Missalien, die Pamel benutzt hat. Die Angabe über das Aldenburger „*quo Missas celebrasse tradunt D. Arnulphum ejus monasterii abbatem*" ist völlig unfruchtbar, weil nicht gesagt wird, worauf diese Sage beruht. Setzen wir, sie habe Grund, so wäre der Codex, da der h. Arnulph um 640 starb (*Cave, Autor vitae s. Arn.*), ein solches Kleinod höchsten Alterthums, dafs ihn Pamel allen seinen übrigen Urkunden ohne Vergleich hätte vorziehen müssen. Da er diefs nicht gethan, so ist zu schliefsen, dafs er ihm ein solches Alter nicht beilegte.

Vielmehr hat er seiner Ausgabe des Sacramentars offenbar den ältesten Cölner Codex zu Grunde gelegt, wie man aus den hie und da beigefügten, zum Theil schon erwähnten, kritischen Randbemerkungen ersieht. Nach dessen Alter haben wir also besonders zu fragen. Wird Pamel, indem er ihn für etwa 700 Jahr alt hielt, also in das 9te Jahrh. setzte, recht geschen haben? Es wäre dieſs nicht leicht zu bestimmen, wenn wir eine seiner Bemerkungen am Anfang des zweiten Buchs, wonach der Codex dasselbe nicht vollständig enthielt, so zu verstehen hätten, als sei der Punkt, wo dieser Mangel eintritt, zugleich sein Schluſs. Da Pamel jedoch ausdrücklich von einem dritten in diesem Codex enthaltenen Buch spricht, so ist anzunehmen, daſs derselbe nur an einer Stelle des zweiten Buchs lückenhaft, dagegen am Ende, wo das dritte eintrat, wieder vollständig war.

Ist dem aber also, so haben wir daran ein Wahrzeichen seiner Abfassungszeit: die im dritten Buch enthaltenen Messen *de trinitate etc.* sind von der Hand Alcuins. Der Codex also ist *nachalcuinisch*. Ebenso der Utrechter, der, indem er mit ihm in Allem übereinstimmte, gleichfalls diese Messen enthielt; ebenso die Genter Handschriften, welche „*eadem prorsus omnia officia complectebantur, immo et plura.*“

Anderseits kann der Cölner Codex unmöglich lange nach Alcuins Tod geschrieben sein. Denn ihm fehlen die Litanien vor Himmelfahrt, welche Leo III. (795—816) in die Röm. Kirche eingeführt hat. Er gehört also, wenn wir die Uebereinstimmung des Utrechter Codex mit ihm auch hierauf beziehen dürfen, sammt diesem dem Anfang des 9. Jahrh. an.

Im Ganzen gewinnen wir das Resultat, daſs sämmtliche Grundlagen der Pamel'schen Ausgabe nicht über das 9. Jahrh. hinausgehen.

2. Rocca.

Die Ausgabe Rocca's erschien 1593 unter den von ihm herausgegebenen Werken Gregors d. Gr., 1596 für sich, mit Scholien vermehrt. Ich kenne sie nicht. Dafür kann ich das Zeugniſs Muratoris beibringen, der sie mit Pamel's Ausgabe vergleicht: *in eo* (*sacramentario*) *etiam minor vetustas, quam in Pameliano*[1]*;* und ein noch bestimmteres Urtheil Georgis, der die von Rocca gebrauchte Handschrift verglichen hat und in Bezug auf sie sagt: *hic usus est codice Vaticano* 3806, *qui saeculi XI. initio scriptus est, ut ex Kalendario, seu brevi*

1) Lit. Rom. I, p. 45.

Martyrologio eidem praefixo conjeci; et insuper ex orationibus in natali Papae ad calcem in Addendis, ubi in natali Papae nomen Silvestri interponitur, qui alius non est, nisi Silvester II. Specimen quoque characteris saeculi decimi finem ac undecimi initium redolet [1]). Sie hat also geringeren Werth, als Pamel's Handschriften.

3. Menard.

Hugo Menard, Benedictiner, gab 1642 zu Paris einen Codex, *S. Eligii* genannt, weil er in einem Kloster dieses bekannten altenglischen Missionars gebraucht worden, mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet heraus. Diese Ausgabe erfreute sich eines solchen Ansehens, dafs die Herausgeber der Werke Gregors d. Gr. im J. 1705 kein Bedenken trugen, sie vollständig unter dieselben aufzunehmen. Doch fand diefs bei Andern schon damals Mifsbilligung: Tommasi wünschte, sie hätten statt des Menard'schen Textes den Pamel'schen aufgenommen. Spätere, namentlich Muratori, stimmen diesem Urtheil bei; dessen Begründung sich uns indefs erst dann einleuchtend darstellen wird, wenn wir zuvor Muratoris Leistungen auf diesem Gebiet kennen gelernt haben.

Vorläufig unterrichten wir uns von den übrigen Handschriften, welche Menard benutzt hat. Merkwürdiger Weise geben sie sämmtlich über die Zeit ihrer Abfassung selbst Bescheid.

Erstens benutzte er einen Codex des Remigiusklosters zu Rheims (*cod. Remens.*), der in einem Prologus den Bericht enthält, dafs er auf Veranlassung eines Presbyters Gaudelgandus von einem Priester Lantbert geschrieben und zwar *anno XXXI Regni Domni Nri Caroli gloriosissimi Regis Francorum* vollendet worden ist [2]). Dieselbe Notiz wird mit andern Worten am Schlufs des Codex wiederholt. Mit Recht hält Menard dafür, dafs unter diesem Karl nicht der Kahle (843—877) gemeint sein könne: wäre er gemeint, so würde der Schreiber, um Verwechselung zu verhüten, eine nähere Bezeichnung hinzugefügt haben. Ist nun Karl d. Gr. (768—814) gemeint, bei dem, da er der erste Frankenkönig dieses Namens war, eine solche Bezeichnung unnöthig scheinen konnte, so fällt die Vollendung des Codex in das Jahr 800. Diefs ist auch Georgis Ansicht [3]).

Ein zweiter, im Kloster Corbey entdeckter (*cod. Hrodrad.*),

1) Lit. Rom. Pontif. II. p. CLIX.
2) Gregor. M. Opp. ed. Par. 1705 tom. III.: praef. Menardi p. X.
3) Scriptus est a. D. 800 per Lambertum etc. Lit. II, p. CLIX.

giebt in einem metrischen Vorwort zu erkennen, dafs er von einem Priester Hrodradus abgefafst ist:

Hunc ego Hrodradus Sanctorum indignus alumnus
Composui librum Christi sub honore dicandum:

und zwar laut einer weitern prosaischen Notiz, worin dieser Hrodradus das Jahr seiner Ordination angiebt, um das Jahr 853. Er sagt nämlich

Ego Rodradus misericordia Dei indigens victus Hilmeradi antistitis jussionibus ... sacerdotalis ministerii trepidus suscepi officium anno Incarnationis Dominicae DCCCLIII...

womit zusammentrifft, dafs ein Hilmeradus in den Jahren 849 und 853 als Bischof von Amiens vorkommt[1]).

Es wäre sehr wünschenswerth, dafs Menard auch diese Codices, wenigstens durch Angabe der einzelnen Titel ihres Inhalts, zur Anschauung gebracht hätte: namentlich scheint der letztere, indem er, obwohl in Gallien geschrieben, dennoch nicht die dreitägigen Gallicanischen Rogationen, sondern nur die Römische *Litania major* am 25. April anführt[2]), einem echtrömischen Exemplare nachgebildet zu sein.

Ueber ein Jahrhundert später ist ein dritter Codex Menards, (*cod. Ratold.*) ebenfalls dem Kloster Corbey angehörig, geschrieben: er enthält in einem Kalendar die Worte:

Abbatis domni stat mentio sancta Ratoldi,
Istum qui fecit scribere quippe librum:

und dieser Radoldus, der 26ste Abt des Klosters, ist im Jahr 986 gestorben[3]).

Auch die Herausgeber von Menards Werk haben mehrere alte Handschriften verglichen: ihre ältesten waren zwei in dem Kloster des h. Theoderich bei Rheims (*codd. Theodoric.*) befindliche, not. 62 und 63. Indem die eine in der Bemerkung;

Missa de Inventione S. Stephani, quando Romani propter invidiam tulerunt oculos Domino Leoni papae[4])

auf ein Ereignifs Rücksicht nimmt, welches sich im J. 799 zugetragen hat, bezeugt sie, dafs sie nach Ablauf des 8. Jahrh., etwa in den ersten Jahren des 9., wohin nach den Herausgebern auch die andre gehört, geschrieben ist.

---

1) Menard. praef. p. XI.
2) ib. Menard. adnot. num 357: p. 391.
3) ib. XIII.
4) ib. IV.

4. Muratori.

In den Abhandlungen, mit denen Muratori seine *Liturgia Romana vetus* [1]), d. i. eine Sammlung der ältesten Urkunden des Römischen Sacramentars, einleitet, giebt er von mehreren alten Handschriften Kunde.

Zuerst von einem Wiener Codex (*cod. Vindob.*), von dem Lambek seiner Zeit gerühmt hat, er sei das von Papst Hadrian an Karl d. Gr. gesendete Exemplar [2]). Schon Tommasi hat sich in der Absicht, das Römische Sacramentar herauszugeben, nach ihm umgethan [3]). Muratori berichtet Folgendes über ihn.

Der Codex beginne mit Präfationen für die Fastenzeit, gebe dann mehrere Messen, ein Kalendar, und lasse erst hierauf das eigentliche Sacramentar folgen, unter der Ueberschrift:

Incipit liber Sacramentorum in circulo anni, expositum (sic) *a sancto Gregorio Papa Romano, editum ex authentico libro bibliothecae capituli scriptum.*

Die letztern Worte haben Lambek zu der Meinung veranlafst, als habe er jenes berühmte Exemplar Hadrians vor sich. Und wenigstens so viel läfst sich aus ihnen schliefsen, dafs der Codex aus einem Römischen Exemplar abgeschrieben ist. Allein Jenes beweisen sie nicht, indem der nämliche Ausdruck in mehreren andern Handschriften gleichfalls vorkommt.

Im Gegentheil zeigt sich von einer andern Seite, dafs der Codex nicht in Hadrians Zeit gehört. Er enthält jene Messen *de trinitate, de sapientia etc.* und verräth sich hiedurch als nachalcuinisch.

Nur wenig erfahren wir von einem Codex zu Aquileja (*cod. Aquilej.*), den Muratori erwähnt: er sei sehr schön geschrieben und gehöre dem 9. oder 10. Jahrh. an.

Ein zu Verona befindlicher (*cod. Veron.*), der den erwähnten Titel mit dem Wiener Codex gemein hat, enthält in einem Gebet zur Segnung der Osterkerze die Worte *et gloriosissimo nostro Rege Ottone nec non et venerabili Antistite nostro Wolfkango quieta temporum continua etc.* Nach Campagnolas Meinung, der ihn für Muratori verglich, ist diefs von König Otto III. und von Wolfgang, der von 974 bis 994 Bischof zu Regensburg war, zu verstehen. Der Codex würde hiernach ursprünglich der Kirche zu Regensburg angehört haben und aus

1) Venet. 1748; abgedruckt Neap. 1776: 2 Bände in 4to.
2) (Lamb. bibl. caes. II, 5). Murat. Lit. I, p. 49.
3) Zaccar. bibl. ritual. I, 46.

dem Ende des 10. Jahrh. stammen. Er enthält die noch jetzt gewöhnliche Zahl von Präfationen.

Wenigstens diesem, wenn nicht einem frühern Jahrhundert gehört ein Codex zu Modena (*cod. Mutin.*) an. Denn mehrere Randbemerkungen in demselben, die doch jünger sein müssen als der Text, stammen erweislich schon aus dem Anfang des 11. Jahrh., z. B. die eine; *Ab hac hora in antea promitto ego Johannes Archipresbyter tibi Warino Episcopo quod diebus vitae meae cum muliere alterius adulterium non faciam etc.* Dieſs ist jedenfalls bei Lebzeiten des Warinus geschrieben; Warinus aber war um jene Zeit Bischof von Modena. Der Codex wäre wichtiger, wenn er nicht eine bedeutende Lücke hätte: vom Fabianstage (20. Januar) bis zum Mittwoch in der Pfingstwoche. Auch in ihm werden im Text nur die jetzt gewöhnlichen Präfationen gelesen; andre sind am Rande hinzugefügt.

Zwei viel ältere hat Muratori durch Blanchini kennen gelernt und in seiner Sammlung abgedruckt: beide in Rom befindlich, wohin sie durch die Königin Christine von Schweden gekommen sind, der eine damals in der Ottobonischen Bibliothek, der andre in der Vaticana, jetzt beide in der letztern.

Der Ottobonische Codex (*cod. Ottobon.*) wird schon durch äufsere Merkmale für eine ziemlich frühe Zeit gewonnen.

Erstlich durch einige am Rande und auf leeren Blättern zerstreut stehende Namen. Muratori hat einige Massen derselben unter den Ueberschriften

Nomina canonicorum Parisiensium,
Nomina Infirmorum,
Nomina Defunctorum,

abdrucken lassen. Am besten wär's, wenn sich unter den Namen derer, die als *Infirmi* aufgeführt werden, einige historisch Bekannte aufzeigen liefsen: man lernte daraus die Zeit kennen, in welcher der Codex gebraucht worden ist, und könnte hiernach einen wenigstens annähernden Schlufs auf sein Alter versuchen. Allein selbst Muratori hat keinen nachweisen können. Unter den übrigen beiden Massen kommen historische Namen vor: unter den Pariser Geistlichen, wie unter den Verstorbenen, ein Ercanradus Episcopus: ein Name, der, wie Muratori berichtet, in einer von Mabillon herausgegebenen Liste der Bischöfe von Paris einmal unter dem Jahr 775 und einmal 853 erscheint: hieraus folgt, dafs der Codex wenigstens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. in Gebrauch gewesen ist. Auf dasselbe führt der in der Rubrik der Gestorbenen vorkommende, und zwar, wie Vez-

zosi bemerkt[1]), mit andrer Hand geschriebene Name des Kaisers Lothar: der Codex ist danach im J. 855, dem Todesjahr Lothars, gebraucht worden. Ebenso eine darin vorkommende „mit nicht so alten Schriftzügen geschriebene" *Letania Romana*[2]), in der gebetet wird:

Ut Dominum Imperatorem et exercitum Francorum conservare digneris, Te rogamus.

Da seit Karl dem Dicken (876—887), unter dem alle Theile des fränkischen Reichs vereinigt waren, kein Fürst gelebt hat, der zugleich die Würde eines Imperator und den Oberbefehl über ein Frankenheer besessen hätte, so ist dieses Gebet vor 887 geschrieben, und der Codex, in den es eingetragen worden, ist also vor diesem Zeitpunkt vorhanden gewesen. Unter jenen hie und da zerstreuten Namen kommen auch vor:

Karolus Imperator,
Hludovicus Imperator,
Pippinus Rex[3]),

leider ohne nähere Angabe, in welchem Sinn sie eingetragen worden sind. Sollen sie blofs zufällige, geschichtliche Erinnerungen sein? Dann haben sie für uns nichts zu bedeuten. Aber diefs ist unwahrscheinlich. Viel eher läfst sich denken, dafs sie in der Absicht eingeschrieben worden, um in der Messe erwähnt zu werden; und hiernach würde der Codex in einer Zeit gebraucht worden sein, wo man noch Karls, ja Pippins, sei's als Verstorbener, sei's als Lebender, in der Messe gedacht hat; was jedenfalls eine sehr hohe ist.

Diefs läfst auch sein eigentlicher Inhalt erkennen. Er enthält seinem Kerne nach weder die Litanien vor Himmelfahrt, noch die alcuinischen Messen, reicht also über den Anfang des 9. Jahrh. hinaus. Zwar finden sich die letztern an seinem Schlufs, aber mit einer viel jüngern, nach Muratori dem 11. Jahrh. angehörigen Hand geschrieben; offenbar ein viel späterer Zusatz, der um so leichter angefügt werden konnte, da jene Messen nur einen sehr geringen Raum einnehmen.

Weiter dürfen wir nicht gehen, obwohl sich ein Weg darbietet, der anscheinend zu noch höherem Alter hinführt. Nach einer Bemerkung Fronto's zu seinem *Kalendarium Rom.*, hat Gregor III. (731—741) einen Festtag der S. Petronilla einge-

1) Thomas. Opp. ed. Vezz. V., praef. XIII.
2) Non adeo antiquo charactere scripta, atque ad Parisiensis Ecclesiae usum accommodata Murat. Lit. Rom. I, 52.
3) ib. p. 51.

führt[1]). Dieser Tag nun kommt hier nicht vor; so dafs man sagen könnte, der Codex sei vor dieser Einführung geschrieben. Allein wir dürfen so nicht schliefsen; der Tag fehlt auch in dem jedenfalls dem 9. Jahrh. angehörigen Pamel'schen Gregorianum: woraus zu schliefsen ist, dafs er nicht wohl als Alterszeichen benutzt werden kann.

Bleiben wir daher bei der allgemeinen Bestimmung, dafs der Codex über das Jahr 800 hinausreicht, so ist anderseits gewifs, dafs er das Sacramentar nicht in der Gestalt giebt, in der es aus Gregors Hand hervorging. Er enthält Bestandtheile, die erst nach dessen Tod aufgekommen sind: den Festtag dieses Papstes (12. März), das Fest *Mariae ad Martyres*, welches unter Bonifaz IV. († 615) gestiftet worden ist; besonders die Donnerstagsmessen, welche erst Gregor II. († 731) eingeführt hat.

Er ist mithin zwischen den Jahren 731 und 800 geschrieben.

Ganz das Nämliche, das Vorkommen dieser und das Mangeln jener Feste gilt auch von dem zweiten Codex Muratoris, dem Vaticanischen (*cod. Vatic.*): auch dieser also ist in den bezeichneten Zeitraum zu setzen.

Welche von beiden Handschriften die ältere sei, ist ungewifs. Georgi hält die Vaticanische für die älteste unter allen vorhandenen: *Inter codices libri Sacramentorum S. Gregorii nullum vetustius* (sic) *codice Reginae Suecorum nunc num. 337 in bibl. Vaticana me inspexisse fateor.* Dabei legt er besondres Gewicht auf eine allerdings uralte Bemerkung, die der Codex enthält. In einem Gebete für den Papst ist zu den Worten

una cum patre nostro papa illo

über *illo* der Name *adriano* mit etwas kleinern Lettern hinzugefügt: worunter er, durchaus berechtigt, Hadrian I. versteht[2]).

Damit ist indefs der Ottobonische Codex nicht unter ihn herabgedrückt: auch er fällt nach dem Obigen in Hadrians Zeitalter; wie wir uns denn von der Unhaltbarkeit eines fernern Grundes, den Georgi vorbringt, sogleich überzeugen werden. Dagegen sagt Vezzosi von dem Ottobonischen: *hunc librum quum saepe in Vaticana bibliotheca, in quam illatus modo est, inspexis-*

1) Praenot. §. II.: item in coemeterio S. Petronillae stationem annuam dare instituit. Anastas. Bibl.

2) Scriptus mihi videtur Hadriani I. Rom. Pontif. aetate. In hanc conjecturam ducor (praeter specimen characteris), quod p. 147 in benedictione Cerei Sabbato s. ad verba illa (siehe oben) hic superponatur Adriano. Lit. Rom. Pontif. II, CLX. Vgl. Muratori, Lit. I, 59, wo sich ein Facsimile der Stelle findet.

sem, superiori Regio-Vaticano longe antiquiorem credide-rim[1]). Dafür spreche auch, dafs sich der dieser Dinge so kundige Tommasi die Varianten des Ottobonischen, nicht des Vaticanischen, obwohl ihm beide zu Gebote gestanden, aufgezeichnet habe. Gerbert, der beide gesehen, bestätigt diese Aussage[2]).

Dieses Ergebnifs läfst sich sogleich für ein Fest benutzen, dessen Entstehungszeit, wie wir oben gesehen haben, aus anderweitigen Notizen nicht zu ermitteln ist; *Inventionis s. crucis*. Da es weder in dem einen, noch dem andern, ja auch nicht einmal im ältesten Codex Pamel's vorkommt, so folgt, dafs es im 8. Jahrh. wenigstens an den Orten, wo diese Urkunden geschrieben sind, noch nicht eingeführt gewesen ist, womit freilich nicht erwiesen ist, dafs es nicht an andern Orten bereits Geltung gehabt haben könne. Dagegen findet sich *Exaltationis*, wie es gemäfs der Nachricht aus dem Leben des Papstes Sergius zu erwarten ist, in ihnen allen. Auch für *Omnium sanctorum* sind die beiden Codices bedeutend: da es in ihnen nicht vorkommt, wohl aber in Pamel's ältester Handschrift, so erhellt, dafs es geraume Zeit gedauert hat, bis das durch den obenerwähnten Bau Gregors II. begründete Fest allgemeinen Eingang fand; worüber uns die anderweitigen Nachrichten in Zweifel liefsen (siehe oben p. 47).

Nun können wir den Werth des Menard'schen *cod. Eligii* beurtheilen.

Erstlich enthält er die Litaneitage vor Himmelfahrt und verräth dadurch, dafs er nicht rein Römischen Inhalts ist; ferner den Tag aller Heiligen, woran sich zeigt, dafs er einer späteren Zeit angehört, als Muratori's und Pamel's älteste Codices; endlich lassen einige andre Bestandtheile erkennen, dafs er nicht als rein Gregorisches Sacramentar, sondern eher als eine Bearbeitung desselben angesehen werden mufs. Denn während die genannten Urkunden nicht mehr Präfationen in ihrem Text aufführen, als die kleine Zahl der noch gegenwärtig im Römischen Missale befindlichen, und überdiefs die erwähnte, auch im Ottobonischen Codex vorliegende Vorrede des zweiten Buchs, an dessen Schlufs eine besondre Sammlung solcher Gebete gefunden wird, ausdrücklich sagt, dafs dieselben als nicht gregorisch an diese Stelle gesetzt seien, bietet der *cod. Eligii* fast für alle Tage des ganzen Jahrs eigenthümliche Präfationen

1) Thomasii Opp. ed. Vezz. VI, praef. XLII, not. 2.
2) Vet. Lit. Alem. disq. II, 1, 10.

der. Ebenso hat er zahlreiche *benedictiones episcopales*, welche laut derselben Vorrede und gemäfs dem Umstande, dafs sie in keiner der vorhandenen alten Römischen Fest- und Mefsordnungen (*ordines Rom.*) erwähnt werden, weder Gregors Werk, noch überhaupt sehr alt sind[1]). Er gehört also nicht zu den Urkunden, aus denen auf die ursprüngliche Gestalt des Gregorischen Sacramentars geschlossen werden kann.

5. Gerbert.

Nicht ohne Werth würden, wenn sie alle gedruckt wären, die Handschriften sein, welche Gerbert in seiner Altalemannischen Liturgie erwähnt und theilweise beschreibt. Aus seiner zwar gelehrten, aber in keiner rechten Zucht des Denkens einhergehenden Darstellung, die bei Bekanntem und Gesagtem wiederholt stehen zu bleiben, bei schwierigen Punkten entweder zu eilen, oder doch sehr aus der Ferne zu urtheilen liebt, und so für den Leser bisweilen wahrhaft peinlich ist, läfst sich über seine Handschriften Folgendes entnehmen.

Erstlich hatte er einen St. Galler Codex (*cod. Sangall.*), wie er ihn nennt, *triplicis ritus*, *Gelasiani*, *Gregoriani et Ambrosiani:* er hat ihn unter den Denkmälern der Alemannischen Liturgie herausgegeben. Dieser dient indefs nur mittelbar als Quelle für das Gregorische Sacramentar. Er enthält nämlich für viele Tage mehrere Messen, und versieht sie hie und da mit Ueberschriften, aus denen sich erkennen läfst, welcher Ordnung, der Gregorischen, Gelasischen oder der Mailändischen des Ambrosius, sie angehören. Schon dieser Inhalt zeigt, dafs der Codex das Zeitalter Karls des Gr., in welchem das Gregorische Sacramentar allgemein eingeführt worden und also keine Veranlassung gegeben war, es mit andern, namentlich dem Mailändischen zusammenzustellen, nicht erreichen wird. Gerbert setzt ihn in das 10. Jahrh., und das, was er über sein Verhältnifs zu einigen andern Manuscripten sagt, mag diese Schätzung bestätigen. Er hat nämlich im Kloster St. Blásien, dessen Abt er war, einen andern Codex entdeckt, der mit den dort als Gregorisch angegebenen Messen so übereinstimmt, dafs er sich als eine der Urschriften darstellt, aus denen der Schreiber jenes St. Galler Sacramentars geschöpft hat. Dieser nun

1) Ne has quidem benedictiones foetum esse Gregorii M., statuendum est, quum in vetustis Ordinibus Rom. a Mabillonio editis, nullum de iis verbum sit etc. Murat. Lit. I, 56.

stammt, wie sich zeigen wird, aus dem 9. Jahrh., und so mufs ja die Abschrift sicher aus späterer Zeit sein.

Der St. Blasische Codex (*cod. San-Blas.*) bildet mit einigen andern eine zweite hieher gehörige Art der Gerbertschen Handschriften. Gerbert fand nämlich auch in Petershausen (*cod. Petrohus.*) und Solothurn (*cod. Solodor.*) handschriftliche Sacramentarien, die, wofern er recht gesehen, in einem sehr nahen Verhältnifs zu dem von St. Blasien stehen. Alle drei, sagt er, stimmen in ihrem Aeufsern so sehr überein, dafs wenn sie nicht sämmtlich von der Hand eines und desselben Schreibers, doch gewifs aus Einer Schreiberschule herstammen; überdiefs verrathe die Schönheit ihrer Schrift, dafs sie in der Zeit geschrieben seien „*posteaquam opera Caroli M. litterarum nitor restitutus fuit*“ [1]).

Hiemit stimmt überein, dafs sie die alcuinischen Messen enthalten, wogegen ihnen die Litaneitage vor Himmelfahrt noch fehlen [2]).

Auf diese Zeit führt noch ein anderes, äufseres Kennzeichen. Der Solothurner Codex hat vier miteinander in Beziehung stehende Bildnisse, deren Unterschriften erweisen, dafs er von dem Mönch, der ihn geschrieben, einem gewissen Adalbert gewidmet worden, welcher darin als Abt eines von Pirmin zu Ehren des Apostels Petrus erbauten Klosters erscheint. Wüfste man nun genau, wann dieser Adalbert gelebt hat, so würde damit die Entstehungszeit des Codex gegeben sein. Und wenigstens annäherungsweise hat Gerbert seine Zeit bestimmt. Mit Recht sagt er, es könne nicht ein *Athalbertus abbas de Fabarias* gemeint sein, welcher im J. 765, nur etwa 10 Jahre nach dem Tode Pirmins, der ihn zum Abt gemacht, vorkommt. Denn es sei in dem Codex dem Pirmin bereits eine Messe geweiht, was doch so kurze Zeit nach dem Tode des Mannes nicht möglich gewesen sei. Dagegen folge, von diesem Adalbert an gerechnet, als der dritte Abt nach ihm, ein andrer desselben Namens — also etwa zu Karls des Gr. Zeit — und dieser könne der in den Bildnissen gemeinte sein. Mir scheint dieser Fund ganz gut. Gerbert hat sich dabei nicht befriedigen wollen und ist auf weitere Nachforschungen ausgegangen, ohne etwas Gewisses zu finden [3]). Vom

1) Monum. Vet. Lit. Alem. praef. unten c. 3.

2) Monum. p. 260 und 116, wo man aus der Weise des Druckes zu erkennen hat, dafs der Codex von St. Blasien die Litaneitage nicht enthält, vgl. p. 2, not. 4.

3) Mon. praef. unten d.

Inhalt dieser drei sagt er nur kurz und beiläufig[1]), daſs sie *cum Vaticano per Muratorium edito conveniunt:* was wir freilich nach dem Bemerkten so genau nicht nehmen dürfen.

Aufserdem hatte er noch einem Codex des Klosters Rheinau, den er in Bezug auf einen anderweitigen Rheinauischen, den wir später kennen lernen werden, den „zweiten" nennt (*cod. Rhenaug. alter*). Doch sagt er so wenig von ihm, daſs es dem Leser unmöglich wird, sich selbst ein Urtheil über ihn zu bilden. Er hält ihn für jünger als jene drei: denn zweimal werde darin ein Ludovicus genannt, worunter Ludwig der Deutsche zu verstehen sei, der, laut vorhandenen Urkunden, jenem Kloster viel Gutes gethan habe.

Diefs sind die mir bekannt gewordenen Handschriften des Gregorischen Sacramentars: es gilt nun, aus ihnen auf die ursprüngliche Gestalt desselben zu schliefsen.

Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Gregorischen Sacramentars.

Gregors Arbeit fällt etwa ins J. 600. Die ältesten unter allen sie enthaltenden Handschriften mögen ihr beinahe auf anderthalbhundert Jahre nahe kommen. Sollten in dieser Zeit bedeutende Veränderungen mit ihr Statt gefunden haben? Werden wir nicht durch einfaches Ausstreichen der Messen, welche in dieser Zeit neu eingeführt worden sind, die Gestalt des Sacramentars erhalten, in der es aus Gregors Hand hervorgegangen ist? *Man sollte diefs* wohl glauben. Doch hindert daran eine schon in *der ältesten* Urkunde vorkommende, in spätern wiederholte kritische Bemerkung eines unbekannten Autors, auf die wir näher eingehen müssen.

Das Sacramentar beginnt mit dem Canon, d. i. den in jeder Messe gleichförmig wiederkehrenden Meſsopfergebeten, und giebt hierauf, der Reihefolge der Festtage nach, die den einzelnen gefeierten Tagen eigenthümlichen priesterlichen Gebete: die *Oratio*, *super oblata* und *ad complendum*. In der Reihe dieser Gebetszusammenstellungen, welche im Verhältnifs zu dem feststehenden Canon mit den Antiphonen das bewegliche Element der Meſsliturgie ausmachen, besteht der eigentliche Inhalt des Sacramentars.

Sie nimmt ihren Anfang von der Weihnachtsvigilie, berücksichtigt alle Festtage und Festzeiten, worunter sich auch die s. g. Quatember, das heifst, die Vierteljahrsfasten befinden, und

2) Mon. p. 3, not. 1.

schliefst mit den Adventsonntagen. Die übrigen Sonntage des Kirchenjahrs, soviel ihrer einerseits zwischen Weihnachten und dem Beginn der Ostervorbereitung, anderseits zwischen Ostern und dem Advent liegen, läfst sie zunächst unbemerkt. Nur die Sonntage von Septuagesima bis zur Osteroctave und aufser ihnen zwei andre, welche sich auf die Septemberfastenzeit beziehen, werden mit Messen versehen. Hiedurch treten diese Sonntage nebst denen des Advents vor allen übrigen ausgezeichnet hervor, besonders die in der Zeit zwischen Aschermittwoch und der Osteroctave, wo auch die Wochentage mit eigenen Messen ausgerüstet sind. Wir entnehmen uns hieraus, um diefs beiläufig zu sagen, den Wink, dafs bei der Betrachtung der Lectionarien auf diese so bevorzugte Tage besonders zu achten sein wird.

So führt der Ottobonische und Vaticanische Codex diese Reihe auf, so auch das Pamel'sche Sacramentar, nur dafs es noch eine Anzahl von Gebeten zu besondern Gebrauch, z. B. *in dedicatione Ecclesiae*, *ad agapen pauperum*, *ad pontificum ordinandum*, hinzufügt.

Hierauf folgt in diesen ältesten und bedeutendsten Handschriften, überdiefs auch im Codex des Hrodradus, ein Absatz; bei Pamel heifst es ausdrücklich:

Explicit liber Sacramentorum a beato Gregorio editus, auch im *cod. Mutin.*

Explicit Sacramentorum a s. Gregorio papa editum, und es beginnt eine bei Pamel, im Ottobonischen und Hrodradischen Codex mit einer erläuternden Vorrede versehene zweite Abtheilung des Ganzen. Sie trägt bei Pamel die Ueberschrift:

Incipit Sacramentorum liber secundus a ven. Grimoldo Abbate ex opusculis ss. patrum excerptus,

worauf die Vorrede und die Inhaltsanzeige des Folgenden; „*Capitula hujus libri*" mit dem Inhalt selbst folgt. Auf diese Art tritt die Vorrede in das ihr gebührende Licht. Nicht so nach der Stellung, welche ihr Muratori in seinem Druck anweist. Zwar ist sie im Ottobonischen Codex selbst an der richtigen Stelle vorhanden, Muratori sagt diefs ausdrücklich und giebt im ersten Bande zu erkennen, dafs er sie an ihrem Ort abdrucken wolle[1]) und dennoch hat er diefs nicht gethan, sondern sie nicht nur in eine Randbemerkung, was ihm erlaubt war, sondern noch dazu

1) „In prologo, quem proferam et ego ante benedictionem Cerei ex Ottoboniano" I, 55.

an eine ganz abgelegene Stelle[1]) verwiesen; so dafs sie den Besitzern seines Werks, wenn sie nicht Pamels Sacramentar zur Hand haben, nicht leicht in die Augen fallen wird. Im Vaticanischen Codex fehlt sie; doch enthält dieser die Reihefolge der sie voraussetzenden Capitelangaben; woraus, um diefs beiläufig zu sagen, deutlich hervorgeht, dafs Georgi irrt, wenn er das Mangeln der Präfatio im Codex als ein Merkmal eines besonders hohen Alterthums desselben (siehe oben S. 63) betrachtet wissen will[2]). Im *cod. Mutin.* scheint sie zu fehlen, auch giebt Muratori nicht an, ob in ihm das Inhaltsverzeichnifs der Capitelangaben enthalten ist; auf die obengenannte Unterschrift der ersten Abtheilung, berichtet er nur, folge die Ueberschrift:

Incipiunt Missae in diebus Dominicis.

Im *cod. Eligii* kommt sie nicht vor; und, was den Hrodradischen betrifft, worin sie, wie gesagt, vorhanden ist, so hat Menard versäumt, die Ueberschrift anzumerken, unter der sie erscheint. Es gehört mit zu den Sonderbarkeiten Gerberts, dafs er nicht sagt, was seine vier Manuscripte des Gregorischen Sacramentars in dieser Hinsicht darbieten: nur soviel läfst er beiläufig merken, dafs der *cod. San-Blas.* mehrere Abtheilungen hatte[3]). Dafür beschreibt er weitläufig die Angabe eines ziemlich unbedeutenden Münchner Sacramentars aus dem 11. Jahrh., worin die Präfatio weder in ihrer ursprünglichen Fassung, noch an richtiger Stelle gefunden wird.

Auffallend verschieden sind die Nachrichten über ihren Verfasser. Nach der angeführten Ueberschrift bei Pamel erscheint sie als Werk eines Abtes Grimoldus; nach dem Titel des Hrodradischen Codex sollte man meinen, sie stamme von Hrodradus her; und eine Stelle des Micrologus trägt sie auf Alcuin über[4]). Menard, der keinen Werth auf sie legt, meint, jeder der Genannten werde sich mit dem Sacramentar auf seine Weise be-

1) p. 125. 127. anstatt dafs sie p. 65 hätte stehen sollen.

2) Lit. Rom. Pontif. CLX: quod p. 139 nulla habeatur praefatio Grimoldi Abbatis, ut est apud Pamelium p. 388 (quod agnovit etiam Thomasius). Wie Tommasi das Verhältnifs angesehen hat, ward schon bemerkt.

3) Vet. Lit. Alem. p. 975: San-Blasianum cum aliis Sacramentarium: ubi etiam quatuor solum numerantur Dominicae Adventus, reponuntur autem ad calcem primae partis.

4) Microl. c. 60: fecit idem Alboinus in sancta Ecclesia non contemnendum opus ... sicut prologus testatur, quem post Gregorianas orationes in medio ejusdam libri collocavit.

schäftigt und, was Grimoldus und Hrodradus betrifft, Einer vom Andern die Vorrede „erbettelt“ haben.

Dafs der Letztere sie nicht verfafst hat, ist gewifs: wenigstens fünfzig Jahre vor ihm war sie schon in dem von Pamel herausgegebenen Codex vorhanden. Auch Alcuin kann sie nicht geschrieben haben: schon in dem über Alcuin hinausreichenden Ottobonischen Codex liegt sie vor. So bliebe Grimoldus übrig, und Micrologus hätte sich geirrt.

Dafs sie den Namen ihres Verfassers ursprünglich an der Stirn getragen hat, scheint daraus hervorzugehen, dafs er am Schlufs die Leser bittet, für ihn zu beten. Indem nun der Ottobonische Codex keinen Namen nennt, giebt er zu erkennen, dafs er nicht die Urschrift des Verfassers, sondern eine spätere Abschrift seines Werks ist. Zugleich läfst diese Auslassung des Namens den Grund vermuthen, durch den es möglich geworden ist, dafs Verschiedene als Verfasser genannt werden. Wie wir an Menards Handschriften gesehen, bemerkten die Abschreiber derselben, zumal wenn sie in gewissem Sinn Bearbeiter ihres Inhalts waren, gern ihre Namen. Stand nun die Vorrede ohne Namen ihres Verfassers da, so konnte man ihren Ursprung leicht vom Abschreiber, als welcher hier Hrodradus, dort Alcuin erscheint, abzuleiten geneigt sein.

Was besagt nun ihr Inhalt?

Sie ist dadurch für unsere Frage von Wichtigkeit, dafs sie die Arbeit Gregors auf den beschriebenen ersten Theil des Sacramentars beschränkt.

Hucusque praecedens, beginnt sie, *Sacramentorum libellus a beato Papa Gregorio constat esse editus, exceptis his, quae in eodem in Nativitate vel Assumtione b. Mariae, praecipue vero in Quadragesima virgulis antepositis Lectoris invenerit jugulata solertia. Nam sicut quorundam relatu didicimus Domnus Apostolicus in eisdem diebus a stationibus penitus vacat, eo quod caeteris Septimanae feriis stationibus vacando fatigatus eisdem requiescat diebus: ob id scilicet ut tumultuatione populari carens et eleemosynas pauperibus distribuere et negotia exteriora liberius valeat disponere. Missam vero praetitulatam in Natali ejusdem b. Gregorii virgulis antepositis jugulatam a Praedecessoribus ejus causa amoris immo venerationis suae eidem suo Operi non dubium esse interpositam.*

Nur bis hieher, sagt die Bemerkung, reiche Gregors Werk; dieſs sei (was wir nicht übersehen dürfen) eine „bekannte“ Sache.

Wir haben daraus zu schlieſsen, daſs damals noch echt gregorische Sacramentarien vorhanden waren, welche diesen Umfang hatten. Allein nicht einmal alle Bestandtheile desselben, fügt sie hinzu, seien gregorischen Ursprungs: was an *Nativitatis* und *Assumtionis b. Mariae*[1]), vorzüglich in der Fastenzeit mit Strichen bezeichnet sei, ohne Zweifel auch die Messe am Gregorstage, gehöre Gregor nicht an.

Erwünscht wäre, daſs sich der Verfasser deutlicher über das innerhalb der Fastenmessen vorhandene nicht gregorische Element ausgesprochen hätte. Denn leider sind die Striche, mit denen er die eingeschobenen Stellen ausgezeichnet hat, von den Abschreibern seiner Arbeit nicht berücksichtigt worden. Wenigstens sind sie in Muratoris Ausgabe nicht zu finden. Oder sollte sie dieser doch sonst so genaue Kritiker übersehen haben? Es wäre der Mühe werth, einmal an Ort und Stelle nachzusehen. Bei Pamel findet sich Etwas: er schlieſst eine Anzahl von Messen mit Klammern ein, um dadurch anzuzeigen, daſs sie nicht Gregors Werk seien, und man könnte glauben, daſs er damit die etwa in seinen Handschriften befindlichen Striche ersetzt wissen wolle. Doch erhellt, daſs dieſs nicht der Fall ist; er klammert z. B. die Messen *S. Matthiae*, *S. Potentianae*, *Primi et Feliciani* ein, von denen in der Vorrede Nichts verlautet: zum deutlichen Beweis, daſs die in seiner Ausgabe sich findenden Klammern *nicht* seinen Handschriften, sondern seinem eignen anderweitig *begründeten Dafürhalten* angehören und also für unsere Frage ohne Bedeutung sind. Höchst wahrscheinlich hat er in seinen Handschriften keine die Fastenmessen betreffenden Zeichen vorgefunden; wenigstens bemerkt er besonders, daſs die Messe am Gregorstage laut der Vorrede mit Zeichen der Unechtheit versehen gewesen, wovon sich noch in der Cölner Handschrift eine Spur befinde[2]). Aus der Genauigkeit, mit welcher er an dieser kritisch ganz unbedeutenden Stelle verfährt, läſst sich schlieſsen, daſs er es nicht versäumt haben würde, an andern wichtigern Stellen die Andeutungen des Codex anzuführen, wenn sich deren gefunden hätten.

Wir haben daher zu sehen, ob wir nicht auch ohne dieses äuſsere Hilfsmittel den Sinn des Vorredners treffen können.

---

1) cod. Hrodr. läſst die Worte Nativ. und Assumt. Mar. aus. Menard. praef. p. XI.

2) Virgulis olim jugulata . . . earum vestigium erat in Coloniensi cod. Liturg. I. Sacram. die 12. Mart.

Unter Beziehung auf das oben Bemerkte wird man zuerst an die Messen der Donnerstage denken; da sie erwiesen unecht sind, so (mag man meinen) werde Jener seine kritischen Striche vor allen übrigen ihnen beigefügt haben. Auch hat Tommasi an sie gedacht; und zwar ist er seiner Sache so gewifs, dafs er in umgekehrter Weise den Verfasser der Vorrede als Zeugen dafür anführt, dafs jene Messen nicht gregorisch seien[1]).

Doch lassen mehrere Umstände diese Annahme nicht zu. Erstens die Aussage der Vorrede selbst. Ihr Verfasser sagt: „er habe vernommen, dafs sich der apostolische Herr an diesen Tagen der Stationen, d. i. der feierlichen Hauptmessen gänzlich enthalte, ermüdet von dem Abhalten derselben an den übrigen Tagen der Woche, um fern vom Treiben des Volks den Armen Almosen zu vertheilen und die äufserlichen Geschäfte freier verwalten zu können.“ Welcher Tag wird sich dem unbefangenen Blick als Zeit, da Einer ruht von der Arbeit an den „übrigen Tagen der Woche“, darbieten? Gewifs nicht der Donnerstag, sondern der Sonnabend. Sonderbar müfste man finden, wenn Jemand, der auch am Sonntag beschäftigt ist, in der Mitte der Woche und nicht vielmehr an ihrem Schlufs von seinen Arbeiten ruhen wollte.

Zweitens der Umstand, dafs uns nirgends von Donnerstagen, wohl aber von einem Sonnabend das in der Vorrede Bemerkte berichtet wird, dafs der Papst an ihm öffentliches Almosen ausgetheilt habe. Ueber den Sonnabend vor Palmarum lesen wir in unsern hauptsächlichten Handschriften:

Bei Pamel: *Sabbat. vacat. Dominus Papa Eleemosynam dat.*

Bei Muratori nach Cod. Ottob. und Vatic.: *Sabbatum. Ad S. Petrum. Quando Eleemosyna datur.*

eine Bestimmung, welche für die Handschriften seiner Zeit Amalar bezeugt: *Praetitulatur in Sacramentario nostro et Antiphonario, Sabbato vacat. Dominus Papa Eleemosynam dat*[2]). Ja das angeblich Alcuinische Buch *de divin. off.* giebt eine geschichtliche Begründung dieser Sitte: gleichwie das Weib im Evangelio an diesem Tage den Herrn gesalbt habe, so wolle der Apostolicus ein ähnliches Werk der Liebe an den Armen thun[3]).

Sollten aufser ihm, nach seinem Vorbilde, vielleicht noch andre Sabbathe in der Fastenzeit dazu verwendet worden sein?

1) Sacram. Gelas. praef. bei Murat. Lit. I, 306.
2) Amalar. de eccl. off. I, 9.
3) de off. div. Sabb. ante Palmas.

Von einem wenigstens, dem vor Quadrag. ist es wahrscheinlich, dafs er gleiche Bedeutung mit jenem gehabt habe. Sicher hatte er, wie jener, kein ihm eigenthümliches Mefsformular: Micrologus stellt in dieser Hinsicht beide zusammen: *Sabbata ante quadragesimam et ante Palmas Dominicarum suarum officia recipiunt; nec immerito, quum quilibet dies privati de suis dominicis soleant inofficiari*[1]); auch fehlt in mehrern alten Sectionarien, um dieſs hier vorauszunehmen, die Angabe eines Evangeliums für diesen Tag, und Fronto, der gelehrte Herausgeber eines derselben, sucht diese Erscheinung daher zu erklären, dafs an einigen Sabbathen vielleicht reichere Almosen ausgetheilt worden seien.

In Bezug auf den vor Quadrag. macht es freilich Schwierigkeit, dafs *cod. Ottobon.* und *Vatic.* ihn auslassen und also die darauf folgende Präfatio, vorausgesetzt, dafs sie ursprünglich auch ihn gemeint hat, in dieser Beziehung nicht ganz zu der in jenen Handschriften vorliegenden Gestalt des Gregorischen Sacramentars pafst. Und gewifs, hätten wir in einer derselben die Urschrift des Verfassers, so würde dieser Tag nicht mit unter den von ihm gemeinten aufgeführt werden können. Da jedoch beide nur Abschriften sind, so läfst sich denken, dafs derselbe, wie er sich in Pamels Ausgabe findet, so in dem Exemplar des Vorredners mit einer besonderen Messe versehen vorkam und also ursprünglich zu den Tagen gehörte, auf welche sich die Bemerkung der Präfatio bezieht; dafs man aber hie und da, wie eben an den Entstehungsorten jener Handschriften, den alten Gebrauch, diesen Sonnabend im Sacramentar ohne Weiteres auszulassen, beibehielt, während man sich im Uebrigen der neu aufgekommenen Zusammenstellung bediente. In diesem Umstande kann die Veranlassung liegen, dafs die Präfatio in manchen Codices, wie im Vaticanischen, nicht mit vorkommt. Man mochte sie auslassen, weil man am Sacramentar eigne Veränderungen angebracht hatte, und also die Rechenschaft, welche der Vorredner über seine Zuthat ablegte, nun nicht mehr ganz an ihrer Stelle zu sein schien.

Ist hiemit über den Sonnabend vor Quadragesima allerdings keine völlige Gewifsheit gewonnen, so ist über den vor Palmarum, wie die obigen Zeugnisse beweisen, nicht die geringste Unsicherheit vorhanden: an ihm stellte der Papst das kirchliche Geschäft ein und widmete sich der öffentlichen Vertheilung von Almosen.

3) De observ. c. 50.

Diefs war etwas so Herkömmliches und äufserlich Hervortretendes, dafs es auch anderwärts Nachahmung fand: Gerbert berichtet von einem Bischof Solomon († 920) zu Constanz, dafs er an diesem Tag, nach dem Beispiel des Papstes, von Sonnenaufgang an Arme besucht habe[1]).

Wenn es nun in der Präfatio heifst „*domnus in eisdem diebus a stationibus penitus vacat eo quod caeteris septimanae feriis stationibus vacando fatigatus eisdem requiescat diebus: ob id scilicet ut tumultuatione populari carens et eleemosynas pauperibus distribuere et negotia exteriora liberius valeat disponere*", und einer dieser Tage ohne allen Zweifel ein Sonnabend ist, können da unter den übrigen andre Wochentage gemeint sein? Höchst unwahrscheinlich; der Schreiber müfste denn nicht verstanden haben, sich klar auszudrücken — ein Vorwurf, den wir ihm nach der Haltung seiner Darstellung nicht machen dürfen. Sind nun die Donnerstage nicht gemeint, so läfst sich hieraus ein Schlufs auf das Zeitalter des Vorredners gewinnen. Der Ottobonische Codex, der die Präfatio enthält, und der Vaticanische, der ihre Spuren trägt, gehören mindestens in die Zeit Papst Hadrians I., und drängen hienach die Lebenszeit des Vorredners bis in die Mitte des 8. Jahrh. zurück. Allein können wir hier stehen bleiben? Unmöglich konnte ihm, wenn er um 750 lebte, das für die Fastenzeit nicht unbedeutende Ereignifs der Einführung eigenthümlicher Donnerstagsmessen durch Gregor II. († 731) unbekannt sein; bei der Aufführung der Theile des Sacramentars, welche nicht von Gregor d. Gr. stammen, mufste er vor allen diese Donnerstagsmessen berücksichtigen Dafs er diefs nicht gethan, führt zu der Ansicht, dafs er sie überhaupt noch nicht gekannt, d. i. dafs er vor ihrer Einführung, etwa im Anfang des 8. Jahrh., gelebt hat.

Alles dieses ist namentlich um der im Zusatz enthaltenen Sonntagsmessen willen von Wichtigkeit. Derselbe enthält in seinen ersten 42 Capiteln aufser einigen auf die Osterfeier bezüglichen Weihungen und Gebeten die Messen der im Sacramentar, wie wir sahen, nicht befindlichen Sonntage:

Dom. I und II nach Weihn.,
Dom. I bis VI nach Epiph.,
Dom. I bis IV nach der Osteroctave,
Dom. I nach Himmelfahrt,
Dom. I bis XXIV nach Pfingsten,

1) Vet. Lit. Alem. X, 3, 11.

und giebt hiemit zu erkennen, daſs diese Messen, in den echt Gregorischen Exemplaren seiner Zeit nicht vorhanden, als nicht gregorisch angesehen wurden.

Der Verfasser bestätigt dieſs mit ausdrücklichen Worten im weitern Verlauf der Vorrede. Er sagt zuerst, daſs er die eingedrungenen Schreibfehler des Sacramentars entfernt habe, und fährt dann weiter fort:

Sed quia sunt et alia quaedam — auſser dem ursprünglichen Inhalt des Gregorischen Sacramentars — *quibus necessario sancta utitur Ecclesia, quae idem Pater ab aliis jam edita esse inspiciens praetermittit: idcirco operae pretium duximus ea velut flores pratorum vernantes carpere et in unum congerere atque correcta et emendata suisque capitulis prasnotata in hujus corpore codicis seorsum ponere; ut in hoc opere cuncta inveniret lectoris industria, quaecunque nostris temporibus necessaria esse perspeximus, quamquam pluriora etiam in aliis Sacramentorum libellis invenissemus inserta. Hanc vero discretionis gratia praefatiunculam in medio collocavimus, ut alterius finis alterius quoque exordium esset libelli. Ita videlicet, ut hinc inde ordinabiliter eisdem positis libellis noverit quisque, quae a beato Gregorio, quaeve ab aliis sint edita Patribus. Et quoniam excludendos tantarum quaesiteres diversarumque institutionum sanctarum nequaquam dignum vel possibile esse censuimus: saltem eorum omnium condignis desideriis in evidenti hujus operis copia satisfaceremus. Si cui autem placent ea, quae sine fastu arrogantiae summo studio pioque collegimus amore, suscipere precamur, ut non ingratus nostro existat labori, sed potius una nobiscum gratias agat omnium bonorum largitori. Si vero superflua vel non necessaria sibi illa judicaverit, utatur tantum praefati Patris opusculo, quod minime respuere sine sui discrimine potest, et ea quaerentibus hisque pio animi affectu uti volentibus utenda dimittat. Non igitur ingratis et fastidiosis, sed potius studiosis ac devotis illa collegimus, in quibus cui animo sedent potest reperire, unde et debita vota sua et officium divini cultus digne ac placabiliter valeat exhibere. Noverit itaque nos perspicacitas Lectoris non alia inseruisse operi, nisi ea, quae a probatissimis et eruditissimis magna diligentia exarata sunt viris. Ex multis ergo multa collegimus, ut multorum utilitati prospiceremus. Praefationes vero, quas in fine posuimus codicis flagitamus ut ab his, quibus placent, cum caritate suscipiantur et canantur. Ab*

iis vero, qui eas intelligunt nec tamen delectantur, nec non ab iis, qui eas volunt nec tamen intelligunt, poscimus, ut nec assumantur nec canantur. Addidimus etiam benedictiones ab episcopo super populum dicendas, nec non et illud, quod in praefato codice b. Gregorii ad gradus inferiores in ecclesia constituendos non habetur. Am Schlufs stellt der Verfasser an alle künftigen Leser und Abschreiber seiner Sammlung aufser der Bitte, für ihn zu Gott zu beten, noch die fernere, das Werk fehlerlos abzuschreiben.

Ich habe die ganze Stelle hergesetzt, damit der Leser selbst urtheile, was daraus zu lernen sei.

In Bezug auf das Aeufsere erhellt aus der Bemerkung über die Präfationen, welche „*in fine codicis*", also weit entfernt von der Vorrede standen, aufs Neue, wie sehr Muratori fehlt, indem er dieselbe in seiner Ausgabe am Schlufs des Werks, unmittelbar vor den Präfationen erscheinen läfst.

Was das Innere angeht, so ist nach ihr ausgemacht, dafs sämmtliche im Zusatz befindliche Messen, also auch die der gewöhnlichen Sonntage, nicht von Gregor herstammen, und dafs demnach die Handschriften, in denen sie mit den andern untermischt sind, als spätere Umarbeitungen des vorgefundenen Stoffes, kein vollständiges Vertrauen verdienen.

Diesen Inhalt der Vorrede findet Menard (1642) so auffallend, dafs er sie gerne über den Haufen stofsen möchte. *Miror*, sagt er, *cur haec distinctio seu divisio officiorum et missarum his auctoribus*, d. i. dem Grimoldus und Hrodradus *in mentem venerit.* Es sei schon unwahrscheinlich, dafs Gelasius ein unvollständiges Sacramentar hinterlassen habe; ganz unglaublich aber, dafs Gregor. Denn jedenfalls seien zu Gelasius und Gregors Zeit an den Sonntagen Messen gehalten worden; wie lasse sich erklären, dafs sie in ihren Sacramentarien fehlen? Auch verlange der Titel: *Liber sacramentorum de circulo anni expositus a s. Gregorio*, dafs Gregors Werk die Sonntage berücksichtigt habe. Endlich bezeuge der *cod. Eligii*, wie auch der von Rheims und der des Ratoldus, dafs ein solcher Unterschied der Messen nicht statt finde.

Menard würde diefs nicht gesagt haben, wenn er die spätern Entdeckungen gekannt hätte. Wäre die Vorrede nur im Codex des Hrodradus, den er vor Augen hatte, und im Pamelschen vorhanden, so könnte man allerdings an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln. Allein, da sie schon in den ältesten vor-

handenen Urkunden des Gregorianums, in der einen mit der That, in der andern andeutungsweise vorkommt, so kann an ihrer Richtigkeit nicht gezweifelt werden. Die Worte des Titels *de circulo anni* machen nur dann Schwierigkeit, wenn man annimmt, dafs sie schon dem Kern des Sacramentars angehört haben, was nicht erfordert wird; wie die Sachen vorliegen, so gehören sie nicht nur dem Kern, sondern auch dem Zusatz an, und die Worte *expositus a s. Gregorio* sind nach dem Vorgang des Grimoldus, Hrodradus und derer, die den *cod. Ottobon.* und *Vatican.* geschrieben haben, vom Hauptinhalte zu verstehen. Die Frage, wie es möglich sei, dafs die Sonntagsmessen im Gregorianum nicht berücksichtigt worden, kann gegen die ältesten Urkunden Nichts entscheiden; deren Zeugnifs mufs, wenn man nicht Grund und Boden verlieren will, vor Allem gelten, und sofern sie Schwierigkeiten darbieten, mufs man versuchen, sie auf eine möglichst leichte Weise zu lösen. Statt die ältesten und sichersten Führerinnen des Irrthums zu zeihen, müssen wir ihnen lieber folgen und ihre Lehren dahinnehmen.

Es ist daher kein Grund vorhanden, von jener Nachricht, welche so deutlich in der Vorrede enthalten liegt, abzugehen.

Weniger gewifs läfst sich sagen, was der Vorredner von der Herkunft dieser nichtgregorischen Messen gehalten haben mag. Einmal sagt er: Gregor werde sie ausgelassen haben, weil er gesehen, dafs sie schon von andern herausgegeben seien; woraus sich schliefsen läfst, dafs Gregor sie gebilligt und selbst benutzt habe. Auf der andern Seite stellt er den Lesern frei, sie zu benutzen, und gesteht, dafs nur der eigentliche Kern des Buchs vollständig berechtigt sei, auf allgemeine Benutzung Anspruch zu machen; wobei indefs zum Trost der andächtigen Leser bemerkt wird, dafs er nur Solches in die Sammlung aufgenommen habe, was von den bewährtesten und gelehrtesten Männern (an einer andern Stelle nennt er sie Väter) verfafst worden. Ohne Zweifel leidet die erstere Aussage durch die zweite einigen Abbruch an Credit. Man kann sagen: wäre der Verfasser von jenem Worte, wonach Gregor die fraglichen Messen deshalb nicht mit in sein Sacramentar aufgenommen haben solle, weil sie schon anderweitig herausgegeben worden, völlig überzeugt gewesen, so hätte er den Unterschied zwischen dem Ansehen der beiden Theile seines Buchs, wonach er nur dem einen verbindliche Kraft zuschreibt, den Gebrauch des andern gleichwohl von Gregor beachteten und gebilligten aber freigiebt, unmöglich machen können; indem er ihn macht, giebt er damit zu erkennen, dafs jene Worte

„*quae idem Pater ab aliis jam edita esse inspiciens prae mittit*“ nicht als geschichtliche Notiz, sondern nur als ein zugehöriger Gedanke aufzufassen sind, den er hinzugefügt um die auffallende Erscheinung, dafs die Messen so vieler S tage im Gregorischen Sacramentar fehlen, erklärlich zu mach mithin können dieselben füglich als nachgregorisch angese werden.

Indefs trage ich doch Bedenken, so zu schliefsen. Worte stehen zu deutlich in der Gestalt eines Berichtes da, dafs es erlaubt wäre, in ihnen nur den Ausdruck einer Ver thung anzuerkennen. Wir haben nach ihnen wirklich anzun men, dafs, als Gregor an die Bearbeitung des zu seiner Z vorhandenen Sacramentars ging, für die gewöhnlichen Sonnt auf eine ihm genügende Weise Sorge getragen war — die fachste Lösung der von Menard aufgezeigten Schwierigkeit; oder mit andern Worten: dafs die für sie im Zusatz aufgestel Messen ihrem Inhalte nach über Gregors Zeital hinausreichen.

Ob aber auch der Form ihrer Zusammenstellu nach? Das ist eine andre Frage.

Leider giebt der Vorredner nicht an, wie sie in seinen Q len zusammengestellt, namentlich mit welchen Ueberschriften da versehen waren; und so läfst sich dieser Punkt nicht Gewifsheit ausmitteln.

Soviel erhellt indefs aus dem Verhältnifs des Zusatzes Gregorischen Kern, dafs sie schwerlich die Ueberschr ten, die ihnen dort gegeben sind, getragen haben.

Im letztern kommen nämlich, wie bemerkt, zwei Messen die Sonntage vor, welche das Septemberfasten (den Herbstq tember) einschliefsen. Diese mufsten, wie natürlich, beim tritt der Zeit, für die sie bestimmt waren, gebraucht, d. i. der betreffenden Stelle unter die übrigen Messen der Sonn nach Pfingsten eingerückt werden. Nun aber hat sie der V fasser des Zusatzes bei der Zusammenstellung der Messen diese Sonntage nicht berücksichtigt; vielmehr zählt er die M tern ohne Weiteres der Reihe nach vom 1sten bis zum 24 auf, gleich als wären jene gar nicht da. Dieſs ist nun offe ein Fehler. Denn denken wir uns den Herbstquatember mit nen beiden Sonntagen etwa nach dem 17ten Sonntage *post P tec.* eintretend, wie er denn in alten Urkunden: in Gerberts *tripl. ritus*, im *cod. Eligii* und ohne Zweifel auch im

Theodoricens. alt.[1]) an dieser Stelle eintritt, so darf der darauf folgende Sonntag gewöhnlicher Art nicht mehr, wie laut des Zusatzes, der 18te, sondern er muſs, da die 18te und 19te Stelle durch die Quatembersonntage hinweggenommen wird, der 20ste genannt werden. Auffallender Weise ist der Fehler noch heutzutag im Missale zu sehen: auch hier werden, dem Zusatz gemäſs, die Sonntage vom 1sten bis zum 24sten gezählt, ohne daſs auf die Sonntagsmessen des Herbstquatembers Rücksicht genommen würde; vielmehr sind statt derselben die Messen der benachbarten gewöhnlichen Sonntage gewählt, was eine förmliche Abweichung von der doch sonst hochgehaltenen Liturgie Gregors ist. Der Fehler des Missale erklärt sich durch den des Zusatzes. Aber woher erklärt sich dieser? Allerdings wäre möglich, daſs er sich schon in den Quellen, die sein Verfasser benutzte, gefunden hätte. Allein dieſs ist nicht wahrscheinlich; zumal da ihn jene spätern Urkunden nicht theilen. Daher wird er auf Rechnung des Vorredners zu setzen sein. Dieser aber würde ihn schwerlich haben begehen können, wenn die einzelnen Messen der Sonntage nach Pfingsten in seinen Quellen bereits feste Namen getragen hätten. Wenn z. B. die Angabe: *Da quaesumus Domine etc.* den bestimmten Namen einer Messe des 20sten Sonntags nach Pfingsten trug, wie hätte er sie als Messe des 18ten aufführen können? Es ist daher höchst wahrscheinlich, daſs jene Messen in den Quellen, die der Vorredner gebrauchte, entweder ohne alle Titel dastanden, oder doch andre, von hier aus nicht zu bestimmende, Namen trugen, als jener ihnen gegeben hat. Wie er im Ganzen darauf bedacht gewesen ist, die Nummern der 146 Capitel seines Zusatzes genau anzugeben (worauf er sogar in der Vorrede hindeutet: *correcta et emendata suisque capitulis praenotata*), so hat er's auch im Einzelnen gethan: er zählte die Messen der Sonntage nach Pfingsten der Reihe nach auf und nannte sie

„Messen des ersten, zweiten Sonntags nach Pfingsten etc.“

ohne daran zu denken, daſs diese Hinzufügung genauer Titel wenigstens für die auf den Herbstquatember folgenden einen Fehler in sich schloſs.

Alle Ungewiſsheit wäre gehoben, wenn sich noch eine echte Urkunde des Gelasischen Sacramentars vorfände, und in sofern hat die uns jetzt obliegende Erforschung der Urkunden, welche Anspruch machen, dasselbe zu enthalten, ein besondres Interesse.

1) cf. Gerb. Monum. I, p. 178; Menard. in Gregor. Opp. III, p. 180; und ib. p. 185, not. a.

Zwei Codices sind hier zu besprechen: ein von Cardinal Tommasi und ein von Abt Gerbert herausgegebener.

Sacramentarium Gelasianum.

1. Tommasis Urkunde.

Durch Morinus und Bona's Schriften angeregt, hat Tommasi 1680 aus der Bibliothek der Königin Christina von Schweden einen Codex Römischer Mefsgebete herausgegeben[1]), der in drei Abtheilungen, von denen jede durch sehr schön und grofs geschriebene Anfangsworte ausgezeichnet ist[2]), „Bitten und Gebete" für die Feste von Weihnachten bis Pfingsten, für die Heiligentage sammt dem Advent und endlich für die Sonntage und besondre Zeiten und Vorfälle enthält; und zwar mit der Behauptung, derselbe sei vor dem Jahr 700 verfafst und enthalte die Gelasische Liturgie.

Dagegen haben Jacob Basnage in seiner Kirchengeschichte und nach ihm Pfaff in seinem Werk über die Liturgien nachzuweisen gesucht, dafs er weder Gelasisch, noch überhaupt alt sei: er stamme aus dem 10. Jahrhundert. Muratori aber hat sich in den einleitenden Abhandlungen seiner angeführten liturgischen Sammlung Tommasis angenommen und die Gelasische Abkunft sowie das hohe Alter des Codex, der wenigstens vor dem J. 800 geschrieben sei, mit mehrern Gründen vertheidigt. Vezzosi, der Herausgeber von Tommasis Werken, steht auf Seiten seines Autors.

Ich weifs nicht, ob die Streitfrage, die nicht blofs von liturgischer, sondern auch von dogmengeschichtlicher Bedeutung ist, protestantischer Seits eine genügende Behandlung erfahren hat. Nach Augusti's Bericht über die Sache scheint es nicht so; auch läfst er sich selbst nicht auf die Frage ein, sondern begnügt sich, zu bemerken, dafs Muratori Tommasis Ansicht gegen die Zweifel von Basnage, Pfaff u. A. mit viel Gelehrsamkeit vertheidigt habe.

Ich will zuerst anführen, was für das Alter des Codex und seines Inhalts gesagt worden ist. Es wird sich dabei zeigen, dafs die Vertheidiger desselben zwar in einigen Punkten irren, im

1) Codices Sacramentorum nongentis annis vetustiores, quorum primus est Eccl. Romanae, reliqui Gallicanae, Rom. typ. Angeli Barnabo 1680. Bei Muratori, Lit. I, 303.

2) Divisus est in tres libros et uniuscujusque libri initium graphice admodum et magnis literis monocondiliis exaratum est. Worte des Morinus, Murat. Lit. I, p. 305.

Ganzen aber doch das Recht auf ihrer Seite haben. Tommasi geht von dem aus, was vor ihm Morinus über den Codex bemerkt hat (im J. 1651): dafs ihm ein Alter von wenigstens 900 Jahren zukomme: „*est enim scriptus litteris majoribus et quadratis, quas unciales aliqui vocant*“; ferner, dafs er in Gallien geschrieben sei, denn im Canon seien die gallicanischen Heiligen Dionysius, Rusticus, Eleutherius, Hilarius, Martinus erwähnt und im Charfreitagsgebete werde des Frankenreichs (*imperium Romanum sive Francorum*) gedacht.

Ueber das Erstere kann ich nicht urtheilen, da mir die eigne Anschauung fehlt; das Letztere hat seine volle Richtigkeit.

Hiezu fügt Tommasi Folgendes.

In dem unter den Taufgebeten des Sacramentars vorkommenden Nicänischen Symbol fehle der Zusatz *filioque*, der in Deutschland und Gallien im 7., zu Rom im 9. Jahrh. demselben einverleibt worden [1]). Folglich, müssen wir verstehen, sei das Sacramentar vor dem 7. Jahrh. verfafst.

Muratori, der sich diesen Beweis aneignet, wendet ihn etwas anders: vor dem J. 800 sei in Spanien und Gallien das *filioque* gebräuchlich gewesen, was indefs Papst Leo III. (809) gemifsbilligt habe; also sei das Sacramentar, da es für eine Gallicanische Kirche bestimmt gewesen sei und jenen Zusatz nicht enthalte, vor jenen Zeiten, wir müssen verstehen, lange vor 800, geschrieben. Wie wenig dieser Beweis, sowohl in der letztern als erstern Gestalt Kraft habe, leuchtet ein. Nur dann wäre er brauchbar, wenn zweierlei feststünde: erstlich, dafs der Zusatz zu einer bestimmten Zeit und allgemein in Gallien eingeführt worden wäre, zweitens, dafs kein späterer Zeitpunkt das Mangels gleichfalls erklärte. Beide Bedingungen aber fehlen. Denn der Zusatz ist weder zu einer bestimmten Zeit, noch auch allgemein in Gallien eingeführt worden. Vielmehr ist er vom Jahr 589 an, wo er zuerst in den Acten des dritten Concils von Toledo erscheint, allmählig in Gallien eingedrungen: zwar überall, wie auch in Rom, seinem Lehrinhalt nach gebilligt, aber nicht von Allen, namentlich von Alcuin nicht, als Einschiebsel in das von unnahbaren Schranken umgebene Symbol gutgeheifsen [2]). Dafs sich die Synoden von Friaul (791) und Aachen (809) für das *filioque* erklärten und Karl d. Gr. diefs dem Papst Leo III. durch eine Gesandtschaft mittheilte, ist als das endliche Ergebnifs die-

1) Bei Murat. Lit. I, 33.

2) Gieseler, K. G. II, 1, 80, citirt Alcuins Worte: Et symbolo catholicae fidei nova nolite inserere, Ep. 75.

ses allmähligen Umsichgreifens zu betrachten. Wäre der Zusatz aber auch mit einem Male allgemein in Gallien eingeführt worden, so würde doch die zweite Bedingung des Beweises fehlen. Denn mit dem Jahr 809 ist, eben in Folge dieser Gesandtschaft, eine Zeit eingetreten, wo der Gebrauch des Zusatzes im Symbol wesentlich erschüttert war: Leo III. willigte nicht in seine Einschiebung, liefs vielmehr zwei silberne Tafeln, auf welchen das Symbol in Griechischer und Lateinischer Sprache ohne Zusatz eingegraben war „*pro amore et cautela orthodoxae fidei*", wie Anastasius Biblioth. berichtet, zu St. Peter in Rom aufhängen. Könnte also das Sacramentar, was diesen Punkt anlangt, nicht sogar nach 809 geschrieben sein?

Eben so unhaltbar ist eine zweite Angabe Tommasis, dafs nur Märtyrerfeste in dem Sacramentar erwähnt seien. Ohne Zweifel würde es für ein hohes Alter desselben zeugen, wenn diefs der Fall wäre. Allein Tommasi macht selbst auf zwei Confessorenfeste, die darin vorkommen, die des Felix und Marcellus, aufmerksam. Seite 382 werden diese nicht blofs in den Ueberschriften der ihnen gewidmeten Messen, sondern auch in den Mefsgebeten selbst Confessoren genannt:

Felicis tui Confessoris.

Confessoris tui atque Pontificis Marcelli;

ja ein genaueres Nachforschen lehrt, dafs noch andrer Confessoren Feste vorkommen, p. 386:

Iuvenale Confessore tuo atque pontifice und p. 393:

Confessoris et Episcopi tui Donati,

Bezeichnungen, welche um so sprechender erscheinen, je mehr das Sacramentar die Märtyrerwürde sonst zu betonen pflegt, und man also nicht sagen kann, dafs jene Benennung des Juvenalis und Donatus etwa im Allgemeinen und nicht vielmehr titelmäfsig gemeint sei.

Dafs Tommasi sich durch die Ueberschriften der Messen, welche mit Ausnahme der dem Felix und Marcellus gewidmeten nichts von Confessoren melden, hat täuschen lassen, ist menschlich; dafs aber Muratori und Vezzosi den so leicht kennbaren Irrthum nicht aufgedeckt haben, finde ich doch seltsam. Einige andre Beweisversuche halten, obwohl auch sie angegriffen werden können, im Ganzen besser Stich.

Tommasi sagt, auch das führe auf ein hohes Alter der Urkunde, dafs Felix und Marcellus Confessoren genannt werden und nicht Märtyrer, da sie in Wahrheit keines blutigen Todes gestorben seien. Hiezu mufs man die Bemerkung fügen, dafs

hat des gegenwärtigen Missale beide den Märtyrertitel führen; daſs also eine Urkunde, die sie nur Confessoren nennt, in das Alterthum, freilich unbestimmt in ein wie hohes, zu setzen ist. Nun findet sich für Felix der Confessorentitel noch in den aus dem 8. Jahrh. stammenden Codices des Gregorischen Sacramentars:

Felicis confessoris tui[1]);

und hienach kann dem Tommasischen Codex kein höheres Alter zugeschrieben werden, als diesem. Marcellus aber wird schon in ihnen Märtyrer genannt:

Marcelli martyris tui[2])

und ein ihm gewidmetes Gebet redet von einer Passion desselben, worunter ohne Zweifel das Todesleiden zu verstehen ist:

cujus passione laetamur.

Schon in ihnen also hat die frühere Tradition aufgehört, und in sofern kommt der Urkunde eine gewisse Alterthümlichkeit zu. Zwar finde ich in einem Lectionar des 9. Jahrh., von dem weiter unten die Rede sein wird, im Comes des Theotinchus, gleichfalls noch die frühere Tradition:

XVII. Kal. Febr. Nat. s. Marcelli confessoris[3]),

allein da sich zeigen wird, daſs derselbe auf einer ältern Grundlage beruht, so bleibt unserm Sacramentar trotz dem die Eigenschaft der Alterthümlichkeit.

Hierauf führt auch der in ihm und namentlich in den Ueberschriften seiner drei Abtheilungen gebrauchte Ausdruck

Orationes et preces

statt des einfachen *Missae*. Tommasi sagt, er passe gut zum Sprachgebrauch des vorgregorischen Zeitalters, und beruft sich dafür auf einen Brief des Papstes Vigilius (538), wo von einem *ordo precum* und von *paschalis diei preces* die Rede ist. Nun erhellt freilich, daſs hiemit noch nichts bewiesen ist. Denn wenn z. B. Luther von einer „deutschen Messe" redet, so folgt daraus nicht, daſs ein Buch, welches diese Worte gleichfalls enthält, aus Luthers Zeit stamme. Um so weniger, da bei Vigilius nicht einmal die hier vorliegende Zusammenstellung *orationes et preces*, sondern nur *preces* allein vorkommt. Dennoch hat Tommasi mit seiner Behauptung im Allgemeinen Recht. Wirklich zeigt sich in der zu seiner Zeit noch nicht bekannt

1) Murat. II, 9.
2) ibidem.
3) Baluz. Capitt. Regg. Franc. II, 1309 seq.

gemachten ältesten Urkunde der Römischen Meſsgebete, von der wir unten genauer handeln werden, im s. g. *Leonianum*, dieser Ausdruck in der Ueberschrift eigentlicher Messen [1]), ist dagegen in den obengenannten Urkunden des Gregorischen Sacramentars verschwunden. Unser Sacramentar, welches neben ihm auch das später herrschend gewordene „*Missa*“ gebraucht, steht also in der Mitte dieser Entwickelung, und ist — soweit sich nach diesem allerdings geringfügigen Punkt beurtheilen läſst — wenigstens als alterthümlich anzusehen.

Ueberzeugender sind einige von Muratori gemachte geschichtliche Bemerkungen.

Eine Segensformel „*super eos qui de (haeresi) Arriana ad catholicam redeunt unitatem*“ [2]) paſst durchaus in die Zeit des Papstes Gelasius, wo die Arianischen Gothen Italien beherrschten, und kann keinesfalls später, als gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, der Sterbezeit des Arianismus, geschrieben sein. Im Gregorianum findet sie sich daher nicht mehr.

Mehrere Gebete „*pro tempore belli*“, in denen von „Königen des Reichs“ die Rede ist, vgl. 428. 429:

„*Romanorum Regum tibi subditum rege principatum*“

„*Propitiare Romanis rebus et Regibus*“

„*Romanorum Regum tibi subditum protege principatum*“

lassen sich nur durch die Annahme erklären, daſs sie in eben jener Zeit, wo Rom dem Recht nach unter der griechischen Oberherrschaft, der That nach unter der Gewalt der Gothen, und also unter einer doppelten Obrigkeit stand, geschrieben sind [3]). Dabei kommt vor, daſs nur für Ein Oberhaupt gebetet wird, p. 429:

---

1) Murat. Lit. I, p. 231: „Incipiunt Orationes et preces diurnae.“

2) Lit. I, p. 368.

3) In dem sehr fehlerhaft geschriebenen Grundtext, in dem es z. B. anderwärts heiſst: pro aurium apertionum statt apertione, oder quia opus exercitum statt exercetur, oder morum improbabilium transgressione statt probabilium, findet sich im ersten und dritten der obigen Gebete regnum statt regum. Indeſs haben schon Tommasi und Muratori regum in den Text gesetzt. Denn regnum paſst nicht wohl in die Construction des Satzes; und überdieſs ist das dritte Gebet von folgenden umgeben:

„propitius Romani nominis esto principibus“

und

„Romani imperii defende rectores“

welche erfordern, daſs auch jenes von der Obrigkeit, und nicht von dem Reich, womit sich überdieſs das Wort principatum nicht vertragen würde, verstanden werde.

„*pro salute famuli tui illius*“
„*oblationem famuli tui illius*“;

allein in derselben Messe ist zugleich von mehrern Herrschern die Rede:

„*Romani maxime protector imperii da servis tuis Regibus nostris illis triumphum*“
„*praetende famulis illis principibus nostris arma coelestia*“.

Dafs diese letztere Messe noch im Zusatz des Gregorianums vorkommt, zu dessen Entstehungszeit die Verhältnisse, von denen sie getragen wird, nicht mehr vorhanden waren, ist wohl nur dadurch zu erklären, dafs der Sammler auf die Erwähnung des Einen Oberhauptes sein Hauptaugenmerk richtete und die der „Könige“ übersah.

Auch in Bezug auf das Kirchenjahr verräth das Sacramentar ein hohes Alter.

Es enthält die Fastendonnerstagsmessen, welche Gregor II. († 731) eingeführt hat, noch nicht, giebt also das Kirchenjahr in einer Gestalt, die schon seit dem Anfang des 8. Jahrh. nicht mehr vorhanden ist, und gehört demnach den vorhergehenden Jahrhunderten an. Ferner giebt es eine Feier der Feste Petri und Pauli an, welche in dieser Art schon seit Gregor d. Gr. nicht mehr besteht. Im vierten Jahrhundert wurden diese Feste an Einem Tage (III. Kal. Jul.) gefeiert, wofür Tommasi ein schönes Zeugnifs aus Prudentius Gedichten beibringt:

Adspice per bifidas plebs Romula funditus plateas,
Lux in duobus fervet una festis.
Nos ad utrumque tamen gressu properemus incitato:
Et his et illis perfruamur hymnis.
Ibimus ulterius qua fert via pontis Hadriani
Laevam deinde fluminis petemus.
Transtiberina prius solvit sacra pervigil Sacerdos
Mox huc recurrit duplicatque vota[1]).

Zuerst war also Festversammlung in der Pauls-, darnach in der Peterskirche, aufserdem dafs, wie sich von selbst versteht, in allen andern Kirchen die Doppelfeier festlich begangen ward. Vermuthlich um der Schwierigkeit willen, zwei Stationen an Einem Tage zu halten, ward später die Feier des Andenkens an Paulus auf den folgenden Tag verlegt. So findet sich's im Gregorianum, und Micrologus schreibt die Aenderung ausdrücklich

1) Lit. I, p. 307.

Gregor dem Gr. zu: *s. Gregorius Papa festum s. Pauli post festum s. Petri voluit observare*[1]). Hier aber ist die alte Sitte festgehalten[2]).

Muratori weist ferner auf eine unmittelbar nach der Weihnachtsoctave eingestellte Messe hin, welche den Titel führt *Prohibendum ab idolis*, und deren Inhalt in der Bitte besteht, Gott wolle sein Volk „vor der Ansteckung der Verkehrtheit" und dem Jagen nach „falschen Freuden" bewahren; sie gehöre ins vierte, fünfte Jahrhundert, wo sich die Römischen Päpste und übrigen Bischöfe äufserst bemühten, die heidnische Feier der Januarscalenden zu entfernen[3]). Nun sind freilich noch im 8. Jahrh. an diesem Tag abergläubische Gebräuche zu Rom getrieben worden, über deren Duldung sich bekanntlich Bonifacius bitter beklagte[4]), so dafs man glauben könnte, eine solche Messe sei noch um diese Zeit in Rom des bleibenden Bedürfnisses wegen gehalten worden; allein da sich in den ältesten Handschriften des Gregorischen Sacramentars keine dieses Inhalts findet, so ist diefs nicht anzunehmen. Dafs sie hier vorkommt, bezeugt, welch alten Kern das Sacramentar enthält.

Von hohem Alterthum desselben zeugt ferner ein Umstand, den die Vertheidiger nicht berührt haben: die darin gegebene Anordnung der Pfingstfeier. Es ist bekannt, dafs Pfingsten in den ältesten Zeiten als Festzeit begangen wurde: der ganze Raum von funfzig Tagen war festlich; besonders hervorgehoben ward der funfzigste Tag, als Ziel dieser Freudenzeit, und in etwas späterer Zeit der Himmelfahrtstag. Der Name selbst zeigt, dafs die Feier mit dem funfzigsten Tage zu Ende ging. Dagegen fing man späterhin an, denselben auf eine ähnliche Art, wie den Ostertag, durch mehrtägige Feier auszuzeichnen. Schon in den ältesten Urkunden des Gregorianums findet sich nach der Messe des Pfingstsonntags eine Pfingstmesse für Montag und Dienstag, und indem die Begehung des Sommerquatembers nach altem, schon zu Leo's d. Gr. Zeit vorhandenem Gebrauch in dieser Woche eintrat, so finden sich alle übrigen Tage derselben, mit Ausnahme des Donnerstages, mit Messen besetzt. Nicht so hier. Zwar sind, wie im Gregorianum, die Messen des Sommerquatembers in die Woche nach Pfingsten gestellt, wie sich nicht

1) c. 42.
2) Lit, I, p. 390.
3) Lit. I, p. 37, vgl. p. 313.
4) Neander K. G. III, p. 88.

anders erwarten läſst; allein von Messen für Montag und Dienstag ist noch keine Spur.

Unter diesen Umständen kommt auch in Betracht, daſs das Sacramentar weniger Heiligentage angiebt, als das Gregorianum. Ich muſs diesen Punkt, auf den die Vertheidiger seines Alters Werth legen, zuerst im Allgemeinen beleuchten. Da die Zahl der Heiligentage im Lauf der Zeit sich immer vermehrt hat, so wird man von einer liturgischen Urkunde, welche ihrer wenig zählt, leicht vermuthen, daſs sie einem frühen Jahrh. angehöre. Jedoch muſs man sich vorsehen, aus der Vermuthung nicht etwa einen Schluſs zu machen. Denn wie sich im Lauf dieser Untersuchungen noch zeigen wird, es giebt Urkunden aus dem 9ten Jahrh., welche dennoch an Heiligentagen arm sind; woraus zu schlieſsen ist, daſs man damals die Zahl dieser Tage wenigstens für manche Gegenden der Kirche beschränkt hatte. Man kann also die Armuth einer Urkunde an Heiligentagen nicht an und für sich als Beweis ihres Alters aufstellen. Ist jedoch, wie in unserm Falle, ihr Alter schon anderweitig festgestellt, so ist diese Armuth als mitwirkendes Zeugniſs immerhin von Wichtigkeit. Tommasi nun bemerkt, daſs die Feste *Dedicationis s. Mariae ad Martyres* und *Omnium sanctorum* im Sacramentare mangeln: daſs dieses also über den Anfang des 7. Jahrh. hinausreiche. Mit *Omnium ss.* ist er in Irrthum, denn dieses ist, wie oben bewiesen, erst im 8. Jahrh. entstanden; was er jedoch aus dem *Mangeln* des erstgenannten Festes schlieſst, ist richtig: das Sacramentar erweist sich dadurch als eine jenseit 615 liegende Arbeit. Aehnlich verhält es sich mit den Festen der Päpste Sylvester, Leo und Gregor d. Gr., auf deren Mangeln im Sacramentar Muratori aufmerksam macht. Zwar läſst sich die Zeit ihrer Gründung nicht angeben, indeſs kommen sie doch alle drei im ältesten Exemplar des Gregorianums vor; woraus sich ergiebt, daſs unser Sacramentar, welches sie noch nicht kennt, älter ist, als jenes[1]). Wie viel älter, ist nach den übri-

1) Daſs Sylvester im Sacramentar nicht vorkommt, macht einige Schwierigkeit. Denn selbst das Aeuſserste angenommen, daſs es Ende des 5. Jahrh. geschrieben wäre, so ist doch dieser Festtag älter. Er wird schon in dem ältesten aller Kalendarien, dem des Jesuiten Bucherius (Murat. Lit. I, 29), welches man für ein Erzeugniſs des vierten Jahrh. hält, erwähnt. Wie kann er also im Gelasianum fehlen? War er zu Gelasius Zeit abgekommen und ist erst später wieder aufgenommen worden? Oder ist die Angabe in jenem Kalendar nicht als Festangabe zu verstehen? Wenigstens von einigen andern dort erwähnten Heiligen, z. B. dem Ariston, Dionysius und Felix, welche unmittelbar vor Syl-

gen Kennzeichen, welche zum Theil eine vorgregorische Entstehungszeit in Anspruch nehmen, zu ermessen.

Ohne Zweifel kann das Sacramentar schon um dieses hohen Alters willen auf den Namen eines gelasischen Anspruch machen. Dazu kommen noch einige besondere Punkte.

Erstens besteht es aus drei Büchern und enthält fast in jeder Messe eine gröfsere Anzahl von Gebeten, als das Gregorianum, so dafs der Bericht des Johannes Diaconus, nach welchem Gregor Vieles aus dem Gelasianum entfernt (*multa subtrahens*) und das Ganze in Ein Buch zusammengedrängt hat (*Gelasianum codicem ... in unius libri volumine coarctavit*) recht wohl auf dasselbe pafst.

Zweitens enthält es einzelne Partieen, welche in gewissen beiläufigen von Tommasi und Andern entdeckten Bemerkungen alter handschriftlicher Sacramentarien als gelasisch bezeichnet werden. So findet sich in einem Toulouser Codex (unbestimmten Alters) die Notiz, dafs die Gelasische Liturgie für den Ostersabbath 12 Lectionen vorgeschrieben und dieselben auf die Segnung der Osterkerze habe folgen lassen, während das Gregorianum nur vier Lectionen vorschreibt und wenigstens seinem Kerne nach von jener Segnung nichts weifs. Hier nun ist die Segnung und darauf eine Reihe von, wenn nicht zwölf, so doch von zehn Lectionen zu finden. Nach einer Notiz in dem handschriftlichen *Missale Oratorii Vallicellani B. VIII.* etwa aus dem 11. Jahrh. ist eine Messe *Tibi placitam* gelasischen Ursprungs; sie findet sich hier[1]). Ein Manuscript des 10. oder 11. Jahrh., welches fast dieselben Sonntagsmessen enthält, die hier vorliegen, *Vallicell. bibl. F.* 29. trägt nach Vezzosi die Ueberschrift: *Incipiunt orationes Dominicales S. Gelasii papae usque in Adventum*[2]). Und endlich sind, worauf Gerbert aufmerksam gemacht hat, in dem *Sacram. triplicis ritus* aus dem 10. Jahrh. einzelne Gebete und ganze Messen als gelasisch bezeichnet, welche hier zu finden sind[3]).

Diese Notizen sind freilich im Einzelnen unzuverlässige Rohrstäbe, möge sich Niemand auf sie stützen wollen! Als Beispiel dafür und als Warnungstafel führe ich an, dafs in dem

vester genannt werden, wird in den Sacramentarien kein Fest angegeben. Wahrscheinlich wird diefs durch die Art, wie der Name des Papstes Sylvester im Leonianum erwähnt wird; wovon weiter unten.

1) Vgl. über Beides Tommasis Vorrede: Mur. Lit. I, p. 307.

2) Thomas. Opp. ed. Vezz. VI, praef. XXXIV.

3) Siehe den Abdruck in den Monumenten,

letzterwähnten Codex auch ein Mefsgebet zum Andenken an Gregor d. Gr. die Bezeichnung eines Gelasischen trägt[1])! Nur im Allgemeinen sind sie von einigem Werth: sie zeigen, dafs die Verfasser jener Notizen Codices vor sich hatten, welche der Tradition nach als Sacramentarien der gelasischen Ordnung galten, und bestätigen ihrerseits, was wir von andrer Seite her bereits wissen (siehe p. 39), dafs sich diese Ordnung noch bis in ziemlich späte Zeit erhalten und der geschichtlichen Fortbildung des Kirchenjahrs gemäfs, weiter entwickelt hat.

Im Ganzen liegt indefs an der Bestimmung, welcher Ordnung das Sacramentar angehöre, nicht so viel, als daran, dafs es sich als römisch und als alt erweise. Ueber Beides läfst sich nach dem Angeführten nicht zweifeln.

Dabei hat schon Tommasi nicht in Abrede gestellt, dafs an der Urkunde ein Anflug aus spätern Zeiten erkennbar sei. Er selbst giebt mehrere Merkmale an.

Erstens enthält sie einen Zusatz zum Canon *Diesque nostros etc.*, welcher nach dem Bericht des Micrologus von Gregor d. Gr. verfafst ist[2]).

Ferner ist unter den Ordinationsgebeten eine Stelle der Werke dieses Papstes und zwar ausdrücklich unter seinem Namen enthalten: *Capitulum s. Gregorii Papae*, p. 320.

Endlich kommt sogar sein Name unter den im Canon genannten Heiligen vor: *Dionysii, Rustici et Eleutheri, Hilarii, Martini, Augustini, Gregorii, Hieronymi, Benedicti et omnium sanctorum tuorum, quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio*, p. 411. Muratori setzt den Leser in Verwirrung, indem er einige dieser Namen, auch Gregorii nicht im Text, sondern in einer Randbemerkung erscheinen läfst. Gut also, dafs Tommasi das Vorkommen des Namens im Sacramentar bezeugt: p. 307. Offenbar sind alle drei Punkte, besonders der letzte, von Bedeutung. Gewifs mufste geraume Zeit nach Gregors Tode († 604) verfliefsen, ehe sein Name in Gemeinschaft mit denen des Augustin und Hieronymus als der eines heiligen Fürbitters im Canon, diesem Gipfelpunkt des Gottesdienstes, genannt werden konnte.

Auch Muratori erkennt nachgelasische Zusätze im Sacramentar an und macht namentlich auf einige aufserrömische aufmerksam: die darin mit Messen versehenen Festtage *Juliani*,

1) Monum. I, p. 30.
2) Lit. I, p. 411, vgl. Micr. c. 12.

Magni, *Ruffi*, *Prisci* gehören der Gallicanischen Kirche an, und *Exaltationis* (ich füge hinzu: namentlich *Inventionis s. Crucis*), sowie die Feier des Aschermittwochs reiche nicht bis in die Zeit des Gelasius zurück.

Hier findet das seine Stelle, was Basnage und Pfaff gegen die Behauptung Tommasis, welche uns beschäftigt, eingewendet haben. Wir müssen näher darauf eingehen.

In einigen Punkten irrt Basnage. So, wenn er sagt, dafs sich in dem vermeintlich gelasischen Sacramentar nicht der anderweitig bekannte Styl des Gelasius finde. Denn dafs dieser das Sacramentar eigentlich verfafst habe, ist nirgends behauptet worden; nur die Anordnung desselben, die Sammlung schon vorhandener Gebete zu einem Ganzen, höchstens die Bearbeitung einiger Bestandtheile und Hinzufügung dieses und jenes Stückes kann ihm zugeschrieben werden.

Auch folgender Einwand scheint ohne Kraft zu sein. Er sagt, die Worte des Charfreitagsgebets p. 344: *Respice propitius ad Romanum sive Francorum benignus imperium* setzen eine Römisch-Fränkische Herrschaft voraus, können also erst nach dem Aufkommen derselben durch Karl d. Gr., d. i. nach dem J. 800, geschrieben sein. Fordern die Worte diese Voraussetzung, so wird man der Folgerung nicht widerstreiten können. Allein diefs ist nicht der Fall. Offenbar geht Basnage von der Meinung aus, als habe diese Gebetsformel von dem betenden Priester ihrem ganzen Wortlaut nach: „*Romanum sive Francorum*“ gesprochen werden müssen, als habe ihr Verfasser allerdings das Reich Karls d. Gr. vor Augen gehabt, habe dabei aber für nöthig erachtet, es mit den beiden ihm geschichtlich zukommenden Namen einzuführen. Hätte er, was an sich recht wohl möglich wäre, diese Absicht gehabt, so würde er ohne Zweifel *Romanum atque Francorum*, und nicht *sive Franc.* gesetzt haben. Durch die erstere Fassung würden die verschiedenen Bestandtheile des Reichs angedeutet sein, und der Ausdruck hätte Fug und Recht im Gebet gehabt. Durch die letztere aber würden die Bezeichnungen *Romanum* und *Francorum* in der Bedeutung verschiedener Namen eines und desselben Reichs und zwar die zweite als die nähere Erklärung der erstern auftreten: was wohl in einem politischen Aufsatz angebracht, in einem Gebete vor Gott aber völlig abgeschmackt wäre. Vielmehr bietet sich eine andere Erklärung der Worte dar, welche dem Schreiber des Sacramentars nicht aufbürdet, etwas Unpassendes vorgeschrieben zu haben. Das Sacramentar ist seiner Herkunft nach ein

Römisches, wie nicht nur sein Inhalt, sondern auch sein Titel: *Liber Sacramentorum Ecclesiae Romanae* zu erkennen giebt. Wo politische Verhältnisse berührt werden, wird daher immer vom Standpunkt eines Römers aus gesprochen: so p. 427:

ut pax a tua pietate concessa Romanos fines ab omni hoste faciat esse securos,

besonders p. 428, wo nicht undeutliche Verhältnisse der Stadt Rom zum Vorschein kommen:

Contere quaesumus Domine hostes populi tui et delicta nostra, quorum merito nobis dominantur, emunda.

Hostium nostrorum ... elide superbiam,

sei es nun, dafs diese Zeugnisse von Roms Bedrängnifs aus der stürmischen Zeit der Gothenkriege oder aus der noch gefahrvolleren der Longobardenangriffe herstammen. Genug, in dem Sacramentar betet eigentlich und ursprünglich Rom; daher denn auch jenes Charfreitagsgebet ursprünglich

Respice propitius ad Romanum benignus imperium

gelautet haben mufs. Als nun das Sacramentar einer Fränkischen Kirche übergeben wurde, pafste hier dieser Ausdruck nicht mehr, und mit Recht fügte der Abschreiber des Römischen Codex, derselbe, der die Messen für die Gallicanischen Feste *Julianae etc.* hereinbrachte, verbessernd hinzu: *sive Francorum;* natürlich in der Meinung, dafs gebetet werden solle:

Respice propitius ad Francorum benignus imperium,

ein Verfahren, wodurch einerseits der ursprüngliche Bestand des Gebetscodex für das Auge erhalten und derselbe doch anderseits für die einheimische Kirche brauchbar gemacht wurde. Ist diese Erklärung der Worte die richtige, so leuchtet ein, dafs Basnages Einwand seine Grundlage verliert.

So enthält auch eine von der Osterfeier hergenommene Gegenerinnerung Basnages manches Irrige. Er sagt, der im Sacramentar vorliegende Gebrauch der Segnung einer Osterkerze sei erst durch Gregor d. Gr. im Occident aufgebracht und, da er nach dessen Tod grofsen Widerstand gefunden, gewifs erst lange nachher allgemein eingeführt worden: das Sacramentar könne daher erst in späterer Zeit zu Stande gekommen sein. Dagegen zeigt Muratori, dafs Gregor diesen Gebrauch nicht eingeführt, sondern schon vorgefunden. In einem Brief Gregors an Marinian, Bischof von Ravenna, wird desselben als eines vorhandenen gedacht: „*preces, quae super cereum in Ravennati civitate dici solent*“[1]); und fast ein Jahrh. vor Gregor hat En-

1) p. 40; Greg. M. ep. 33 lib. XI.

nodius, Bischof von Ticinum († 521), zwei solche Segnungsformeln verfafst[1]). Auch ist kein eigentlicher Widerspruch gegen den Gebrauch erhoben worden: das 4. Concil von Toledo (633) sagt nur: *Lucerna et cereus in privilegiis (vigiliis?) Paschae apud quasdam Ecclesias non celebratur et cur a nobis benedicantur inquirunt. Propter gloriosum enim noctis ipsius sacramentum solemniter haec benedicimus. Et quia haec observatio per multarum loca terrarum regionesque Hispaniae in Ecclesiis commendatur, dignum est ut propter unitatem pacis in ecclesiis Gallicanis conservetur.* Gallicanische Kirchen also, im südwestlichen zum Westgothischen Reich gehörigen Theile Galliens, fragten um den Grund der Einführung beim Concil bedenklich nach und erhielten auf ihre Frage Bescheid; von einem Widerstand verlautet Nichts.

Dennoch ist Basnages Einrede in gewisser Beziehung richtig und die Vertheidiger Tommasis, Muratori und Vezzosi, hätten diefs nicht verkennen sollen. Allerdings war jene Segnung zu Gregors Zeit, und vor ihm, in Italien zu finden; ob aber in Rom, ist damit nicht ausgemacht. Schon jene Worte Gregors an Marinian scheinen zu verrathen, dafs sie in Ravenna, nicht aber in Rom Statt fand. Mit Sicherheit geht diefs daraus hervor, dafs sie im Kern des Gregorianums fehlt und erst in dem nichtgregorischen Anhang desselben aus dem 8. Jahrhundert vorkommt. Erscheint sie hiernach als ein in das Römische Sacramentar erst nach Gregor d. Gr. aufgenommenes Element, so ist ihr Vorkommen im Gelasianum unter jene Erscheinungen zu rechnen, welche beweisen, dafs dasselbe Zusätze aus späterer Zeit enthält.

Ebenso das Vorkommen einiger Feste, auf welche sich Basnage beruft. *Assumtionis* und *Nativitatis Mariae*, sagt er, seien erst im 10. Jahrh. eingeführt worden; das Sacramentar, welches sie enthalte, könne erst aus dieser Zeit stammen. Bereits haben wir gesehen, ein wie viel höheres Alter beiden Festen zukommt: schon Ende des 7. Jahrhunderts sind sie in Rom gefeiert worden, und unterstützen den Schlufs Basnages, dafs das Sacramentar aus dem 10. Jahrh. stamme, nicht von fern. Dennoch ist ihr Vorkommen darin ein neuer Erweis, dafs dasselbe nach Gregor d. Gr. einige Zusätze erhalten hat: denn in der That sind sie erst nach dessen Pontificat in Rom aufgekommen (siehe oben p. 49).

Basnages Einwendungen also, weit entfernt, das zu bewei-

1) ib., vgl. Cave, sub nom. Enn., p. 323.

su, was er behauptet, sind doch in sofern nützlich, als sie auf Bestandtheile des Sacramentars aufmerksam machen, welche erweisen, dafs sein gelasischer Kern nicht nur bis auf Gregor d. Gr., sondern auch nach diesem eine geraume Zeit hindurch mit der Weiterentwickelung des Kirchenjahrs fortgeschritten ist.

Davon bringt auch Pfaffs Einwendung einen Beweis. Die Urkunde, sagt er, enthalte am Schlufs des Canons das Vaterunser; nun sei dieses erst durch Gregor d. Gr. dem Canon beigefügt worden; folglich sei sie nicht gelasisch. Die Sache hat, wenn gleich das Vaterunser schon vor Gregor in der Messe gebraucht worden ist, in sofern ihre Richtigkeit, als Gregor der Erste war, der es in der Römischen Liturgie gerade an der Stelle eingefügt hat, an der es hier gefunden wird[1]: wie sich denn aus dem Umstande, dafs er über diese Verfügung einigen Widerspruch erleiden mufste[2], schliefsen läfst, dafs er damit von der bisherigen, d. i. gelasischen Liturgie abwich. Um so merkwürdiger ist die Heftigkeit, mit welcher sich Muratori gegen Pfaff erklärt.

Mir selbst haben sich noch einige Spuren des Einflusses späterer Zeiten auf das Sacramentar kundgegeben. Nach dem, was wir oben von der Entstehungszeit der Septuagesima und Sexagesima gefunden, ist es undenkbar, dafs schon in einem Werke aus dem Ende des 5. Jahrhunderts diese Sonntage vorkommen könnten; dennoch sind sie in dem Sacramentar zu finden.

Besonders spät ist eine Messe mit der Aufschrift *Item Missa in depositione defuncti tertii, septimi, XXXmi dierum vel annualem*, d. i. am 3., 7., 30. Tage oder ein Jahr nach dem Todestag eines Verstorbenen zu halten. Sie findet sich nicht in den ältesten Exemplaren des Gregorianums, den berührten Zusatz mit eingerechnet; wohl aber in spätern, wie in dem Codex von St. Blasien[3] und giebt sich hiernach als eine ziemlich späte Entwickelung zu erkennen. Indefs liegt doch ihre Entstehung jenseit des 9. Jahrhunderts, denn schon Amalar kennt sie[4].

Oder sollte sie im Gelasianum ursprünglich vorhanden gewesen, von Gregor entfernt worden, und erst in spätern Zeiten wieder aufgekommen sein? An sich wäre dieſs wohl denkbar. Allein bei der bekannten Liebe Gregors zu Todtenmessen (man

1) Vgl. Bona, Rer. lit. II, 15, 1.
2) Vgl. Murat. Lit. I, p. 39, Gregor. ep. 64. lib. VII.
3) Gerbert, Monum. I, p. 328.
4) de off. IV, 42; vgl. Gerbert, Vet. Lit. Alem. XI, 2, 8.

voll von Sprachfehlern jenes Zeitalters. Einen ganz ähnlichen, gleichfalls fehlerhaft, äufserlich jedoch schön geschriebenen, hie und da durch eine spätere Hand verbesserten und um einige Messen reicheren fand er in St. Gallen. Bei genauer Vergleichung entdeckte er zwischen beiden eine solche Uebereinstimmung, dafs er sich zu der Vermuthung gedrängt fühlte, beide seien aus Einer Urschrift geflossen: und zwar sei der letztere im Zeitalter Karls d. Gr., jener zur Zeit der Merovinger geschrieben. Was ihren Inhalt betrifft, so gab ihm der *cod. trip. plicis ritus* Licht. Er bemerkte, dafs die Messen, welche hier als Gelasische bezeichnet werden, aus dem corrigirten St. Galler Codex genommen seien; woraus hervorgehe, dafs der Verfasser des *cod. tripl. rit.* den letzteren für ein Exemplar der gelasischen Liturgie angesehen habe.

Wenn Gerbert Recht hat, so haben wir hier einen im Gebiet der Paläographie vielleicht unerhörten Fall. Nicht nur, dafs er einen wichtigen Codex aus dem 10. Jahrh. entdeckt, er macht auch die verschiedenen Urschriften ausfindig, aus denen derselbe genommen ist, und stellt diese wieder mit andern ihres Gleichen in enge verwandtschaftliche Verbindung; kein Codex, der ohne guten Freund und Vetter dastünde.

Genug, die Uebereinstimmung war so grofs, dafs Gerbert sich bewogen fand, nur den *cod. tripl. rit.* herauszugeben, und dabei durch Zeichen verschiedener Art anzudeuten, was dem ältesten Rheinauer und dem mit ihm verwandten St. Galler Codex besonders angehöre. Schade, dafs er so verfuhr. Denn da, wie wir wissen, in jenem *cod. tripl. rit.* noch das Gregorische und das Mailändische Sacramentar enthalten ist, welche im Abdruck durch verschiedene Arten der Lettern zur Anschauung gebracht werden, so ist die Ausgabe aufserordentlich unbequem, ja nach einer Seite hin unzureichend. Denn trotz aller Vorsorge des Herausgebers für die Unterscheidung des Einzelnen bleibt doch der Leser in Ungewifsheit über die Aufeinanderfolge der Messen in den verschiedenen Handschriften und überhaupt ohne alle Anschauung der letztern. Das Natürlichste wäre gewesen, den ältesten Rheinauer Codex in seiner ganzen Gestalt, mit allen seinen Schreibfehlern, ungeschminkt für sich herauszugeben und das Verhältnifs der St. Galler Handschrift zu ihm in Randbemerkungen darzulegen; ein Geschäft, das noch nachzuholen ist, wenn es nicht etwa die Stürme der französischen Revolution unmöglich gemacht haben.

Wie verhält sich nun dieses Gerbertsche Gelasianum zu dem von Tommasi herausgegebenen?

Es enthält so viel Eigenthümliches, daſs es den Versuch, zur Auffindung des ursprünglichen Gelasianums zu gelangen, noch schwieriger macht.

Allerdings lehrt schon eine kurze Vergleichung beider Urkunden, daſs sie Manches gemeinsam haben, so z. B. die Messen der Gallicanischen Heiligen Juliana u. A., ferner die Mehrzahl der für Sonntag Septuag. angegebenen Gebete. Ja es giebt unter den Messen, welche in beiden Urkunden unter gleichem Titel vorkommen, wohl keine einzige, wo sie nicht wenigstens in einigen Punkten übereinstimmten. Hieraus folgt, daſs die Tradition, welcher Tommasis Urkunde angehört, auch bei Abfassung der Gerbertschen benutzt worden ist.

Allein in gleichem Maaſse treten uns Verschiedenheiten entgegen. Zuerst zeigt sich in dem Gerbertschen Codex eine völlig andre Anordnung des Inhalts im Ganzen. Dort finden sich drei Bücher, hier nur zwei, und zwar in der Art, daſs der Hauptinhalt jener drei hier in das erste Buch zusammengefaſst ist und nur gewisse Theile des dortigen ersten und dritten Buchs: Morgen- und Abendgebete, eine Taufordnung und Votivmessen, hier ein zweites Buch unter der Aufschrift *Incipit liber II de extrema parte* ausmachen[1]).

Ferner eine bald mehr, bald weniger grofse Verschiedenheit fast in allen Messen. Bezeichne ich der Kürze halben die einzelnen Meſsgebete bloſs mit ihren Anfangsworten, so zeigt sich z. B. gleich in Bezug auf die erste Messe, die der Weihnachtsvigilie, folgendes Verhältniſs:

Tommasi.	Gerbert.
	Deus qui
Da nobis omnip.	*Alia: Da nobis omnip.*
Praesta miseric.	*Alia: Praesta miseric.*
	Secreta: Da nobis ut
Secreta: Tanto nos	*Alia Secr.: Tanto nos*
	Praefatio: cujus hodie
Post comm.: Hujus nos	*Post comm.: Da nobis Dom.*

Von den vier Gebeten bei Tommasi kommen demnach drei auch bei Gerbert vor; nur eines fehlt diesem. Dagegen giebt Gerbert vier, welche Tommasi nicht kennt.

Aehnlich ist das Verhältniſs der Messen, welche sie für den Freitag der *Quatuor temp. mensis decimi* angeben:

1) Monum. I, p. 241. Disquis. Tom. I, p. 100.

Tomm.	Gerb.
Hujus nobis parsimoniae	*Excita quaesumus*
Deus qui nostram	
Adesto quaesumus omnip.	*Alia: Prope esto Domine*
Secreta: Praesta Domine quaes.	*Secreta: Praesta Domine quaes.*
	Praefatio: Qui non solum
Post comm.: Refecti	*Post comm.: Prosint nobis*
Ad populum: Respice	*Super populum: Exaudi.*

Hier haben die Urkunden nur ein einziges Gebet mit einander gemein. Wer kann da herausfinden, was Gelasius geschrieben hat?

Laut Tommasis Codex haben nur die Sonntage der festlichen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten eigne Präfationen, und die gewöhnlichen Sonntage entbehren ihrer; nach Gerbert sind sämmtliche Sonntage des ganzen Kirchenjahrs mit dieser Gebetsart versehen. Dort kommt die Gebetsart *super populum* an mehreren Tagen, an Weihnachten, Stephani, Johannis, sowie an den Wochentagen des Sommerquatembers vor, an denen sie hier fehlt. Dort sind für die zur Vorbereitung der Katechumenen bestimmten sogenannten Scrutinientage Messen angegeben, welche sich auf die Katechumenen beziehen; hier sind sie im zweiten Buch unter den Bestandtheilen der Taufordnung zu finden, und an ihrer Stelle stehen andre.

Die Urkunden sind also sehr verschieden.

Dabei läfst sich nachweisen, dafs die Gerbertsche um ein Bedeutendes jünger ist, als die Tommasische.

Zwar kommt auch ihr Einiges von dem zu gut, was oben als Alterszeichen der letztern angeführt worden, z. B. dafs sie die Feste *Mariae ad Martyres* und *Omnium sanctorum* nicht kennt; allein von dem übrigen dort als alt Bezeichneten enthält sie nichts mehr. Der bei Tommasi so oft vorkommende Ausdruck *orationes et preces* ist hier verschwunden. Marcellus wird hier nicht mehr, wie dort, Confessor, sondern Martyr genannt[1]). Eine Erwähnung der „Könige" findet, mit Ausnahme der einen auch in das Gregorianum übergegangenen Messe, nicht mehr Statt. Von einer Messe *prohibendum ab idolis*[2]), von einer Segnung für übertretende Arianer ist

1) Monum. I, p. 20.

2) Dafs diese Messe in dem erwähnten St. Galler Codex dennoch vorkommt, (Monum. I, 15) ist ein Erweis, dafs dieser neben den neuern Bestandtheilen, welche er enthält und durch die sich erkennen läfst,

keine Spur mehr. Petri Pauli wird nicht mehr an einem Tage gefeiert, sondern an zweien. Die Päpste Sylvester und Gregor d. Gr. haben eigne Festtage. Für Montag und Dienstag nach Pfingsten, besonders für die Donnerstage in der Fastenzeit, sind Messen angeordnet. Und endlich tritt in dem Charfreitagsgebet (ib. 79, 2):

„*Respice propitius ad Romanorum atque Francorum benignus imperium*"

trotz Gerberts Einwendungen eine Verbindung des Römischen und des Fränkischen Reiches hervor, wie sie erst durch Karls d. Gr. Regierung begründet worden ist. Der Codex ist folglich nach, oder höchstens während derselben, nach dem Jahr 800 geschrieben.

Aber ist er nicht durch Schriftzüge und Sprachfehler bezeichnet, wie sie dem Merovingischen Zeitalter eigenthümlich gewesen? Es wird nicht geläugnet, dafs Karl auf die Schulbildung seiner Zeit einen aufserordentlich grofsen Einfluſs gehabt, aber ich meine, der alte Held, dem das Schreiben selbst so übel glücken wollte, müfste lächeln, wenn er den Schluſs vernähme, dafs ein fehlerhaft geschriebenes Buch eben deshalb nicht aus der spätern Zeit seiner Regierung stammen könne.

Mit dieser Altersbestimmung trifft die Zahl der im Codex durch eigenthümliche Messen gefeierten Heiligen bestätigend überein. Zwar finden sich darin vier bei Tommasi vorkommende Heiligentage, sammt der Octave eines andern, nicht mehr; dagegen kommen drei und vierzig darin vor, welche bei Tommasi noch fehlen[1]). Unter diesen befindet sich das Fest des

dafs er später als unser Rheinauer geschrieben ist, auch einiges Alterthümliche wieder aufgenommen hat. Von ihm ist sie dann in den cod. tripl. rit. übergegangen.

1) Jene erstern vier sind die Tage Perpetuae et Felicit. p. 30, Marcelli et Apul. p. 185, Saturnini p. 200, Thomae p. 208, und Octav. Andr. p. 203. Sie finden sich nicht im Rheinauer, wohl aber in dem etwas spätern St. Galler Codex wieder. Die 43, welche jener mehr hat, als der Tommasische, sind Priscae p. 20, Vincentii p. 22, Cathedra Petri p. 30, Gregorii Papae ib., Tyburtii, Valer. et Max. p. 105, Georgii p. 107, Vitalis p. 109, Alexandri p. 111, Joh. Ap. ante portam Lat. p. 113, Gordiani p. 114, Urbani p. 123, Ded. basil. Nicomedis p. 131, Primi et Felic. p. 133, Procelli et Martin. p. 147, VII fratrum p. 149, Benedicti ib., Jacobi p. 152, Felicis p. 154, Stephani p. 157, Felicissimi et Agap. p. 158, Cyriaci p. 160, Vig. Assumtionis Mar. p. 165, Timothei p. 168, Bartholomaei ib., Augustini p. 170, Sabinae p. 171, Felicis et Ad. 172, Proti et Hyacinthi p. 171, Nicomedis p. 176, Euphemiae p. 177, Luciae et Geminiani ib., Vig. Matthaei p. 181, Nat.

Leudegarius, eines Märtyrers, der im Jahr 687 den Tod erlitten hat[1]). Auch ist anzuführen, dafs die Gallischen Rogationstage vor Himmelfahrt, welche bei Tommasi fehlen, bei Gerbert zu finden sind (ib. 117, 1).

Hieraus ergiebt sich, dafs wir in dem Gerbertschen Codex eine Urkunde vor uns haben, welche um die liturgische Entwickelung von fast zwei Jahrhunderten reicher und daher zur Auffindung des ursprünglichen Gelasianums viel weniger brauchbar ist, als die Tommasische.

Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Gelasischen Sacramentars.

Es kommt hiebei nur auf den Gegenstand an, der uns bei der Betrachtung des Gregorianums wichtig geworden ist: auf die Art, wie das Gelasische Sacramentar die gewöhnlichen Sonntage bedacht haben mag. Gerberts Codex enthält für sie, wie wir's im Hinblick auf seine Abfassungszeit nicht anders erwarten können, eine vollständige Reihe von Messen, die sämmtlich mit genauen Titeln versehen sind. Er giebt nach Weihnachten eine

Dom. I post Natale Dni (p. 12)

hierauf nach der Weihnachtsoctave eine

Item alia Dominica (p. 15);

und nach Epiphanias, untermischt mit den in diese Zeit fallenden Heiligenfesten,

Sechs Sonntage *post Theophaniam* (p. 18—28).

Wie überall, finden sich auch bei ihm die Sonntage von

Septuag. bis zur Pfingstoctave (p. 32—130)

und hierauf folgen, die letztere eingerechnet,

Sieben und zwanzig Sonntage nach Pfingsten und

Fünf Adventsonntage (p. 132—207)

die letzteren von *Dom. V ante Nat. Dom.* an gezählt.

Dagegen erweist sich das Alter der Tommasischen Urkunde durch das Merkwürdige, dafs hier weder von Sonntagen vor und nach der Weihnachtsoctave, noch von Epiphaniassonntagen, noch von solchen nach Pfingsten die Rede ist, sondern es wird, nachdem im ersten Buch Messen für die Sonntage von

---

Matthaei ib., Leudegarii p. 184, not 2, Marci p. 185, Callisti ib., Lucae p. 187, Vigil. Simonis et Judae p. 188, Nat. eorund. p. 189, Caesarii p. 190, Theodori p. 192, Mennae ib., Martini ib. Der spätere St. Galler Codex hat dieselben und noch dazu Leonis Papae p. 105, Eusebii p. 164, Translat. Augustini p. 195, Chrysogoni p. 199, Damasi p. 203, Luciae p. 204.

1) cf. Murat. Lit. II, 238.

Septuag. bis zur Pfingstoctave (Murat. I, 314—367) und im zweiten am Schlufs der Heiligenfeste fünf ohne Zahlbenennung aneinandergefügte Messen für den

„Advent des Herrn"

(*orat. de Adv. Domini. — Item alia Missa etc.*)

gegeben sind, im dritten eine Anzahl von sechzehn

„Sonntagsmessen"

ohne nähere Bestimmung dargeboten. Die Ueberschrift lautet: *Pro Dominicis diebus*, worauf die Messen ohne Weiteres in dieser Art folgen:

I.

Deus, qui diligentibus etc.

II.

Item alia Missa

Deus virtutum, cujus est etc.

III.

Item alia Missa

Deus, cujus providentia etc.

Betrachten wir die Erscheinung zuerst formell, in ihrem äusseren Verhältnifs zu der Gestalt des Gregorianums, so erhellt, dafs sie der oben ausgesprochenen Forderung, wonach die Messen der nachpfingstlichen Sonntage entweder keine oder doch andre Namen als die uns geläufigen, gehabt haben müssen, in keiner Weise hinderlich, vielmehr förderlich ist, da hier kein einziger Sonntag einen besondern Namen führt; ein an sich unscheinbarer Punkt, auf den ich jedoch wegen des Folgenden zu achten bitte.

Interessanter ist, was sich für die Geschichte des Missale aus dem Inhalt dieser Erscheinung ergiebt: statt für jeden Sonntag eine eigenthümliche Messe anzuordnen, stellt das Sacramentar eine Reihe von Sonntagsmessen im Allgemeinen auf, aus denen man für die einzelnen Gottesdienste beliebig zu wählen hatte; und zwar in einer für die Menge der im Lauf des Kirchenjahrs vorkommenden Sonntage nicht hinreichenden Anzahl, so dafs dieselbe Messe öfters wiederholt werden mufste. Da keine Andeutung vorhanden ist, dafs einige derselben für die Epiphaniassonntage, andre für die nach Pfingsten insonderheit bestimmt gewesen seien, so ist daraus zu schliefsen, dafs man zwischen den Messen dieser verschiedenen Sonntagsreihen keinen Unterschied machte: ein und dieselbe Messe konnte ebenso gut für die eine, wie für die andre verwendet werden. Aehnlich folgt aus der unbestimmten Weise, in welcher die fünf

Messen für die Adventszeit angegeben sind (*item alia Missa, item alia etc.*), dafs man auch hier in der Auswahl der Gebete für die einzelnen Sonntage Freiheit hatte und nicht gebunden war, mit dem Fortschritt der Wochen in der Reihe der Gebete gleichmäfsig fortzuschreiten.

Bilden mithin die genannten drei Arten von Sonntagen, namentlich die nach Epiphanias und Pfingsten, laut dieses Sacramentars eine Gattung, welche in Beziehung auf die Mefsgebete eine gewisse Freiheit gestattete, so unterscheiden sich die Messen, welche für sie angegeben sind, auch in andrer Rücksicht von denen der mit festerer liturgischer Form angethanen Sonntage. Dafs sie sich von denen der Fastenzeit unterscheiden, darauf will ich keinen Nachdruck legen; diese stehen auch nach dem Gerbertschen Codex vor den Messen der gewöhnlichen Sonntage ausgezeichnet da. Allein sie sind auch von denen der Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten unterschieden. Diese haben, gemäfs der alten Sitte der Kirche, diese Zeit besonders festlich zu halten, die Auszeichnung besonderer Präfationen, welche jenen sechzehn fehlen, ein Unterschied, der in der Gerbertschen Urkunde dadurch verwischt ist, dafs hier auch die gewöhnlichen Sonntagsmessen, indem sie sämmtlich mit Präfationen versehen sind, zu jener Würde erhoben erscheinen.

Die Sparsamkeit, mit der das Sacramentar die gewöhnlichen Sonntage bedenkt, tritt um so auffallender hervor, je reicher es die übrigen versieht. Denn nicht genug, dafs es die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten mit dem Schmuck der Präfationen ausrüstet, es giebt für sie auch eine etwas gröfsere Anzahl von Messen an, als sie eigentlich bedürfen. Denn da es eine besondere Messe für die Osteroctave enthält (p. 353), so wären die fünf folgenden Messen:

Oratt. et pr. Domin. post oct. Paschae und

Dom. II—V. post Clausum Paschae (p. 356—357)

für die ganze Zeit bis Pfingsten hinreichend. Dazu giebt es aber p. 358 eine

Sexta Dom. post Claus. Pasch.

und nachdem es hierauf zwei Himmelfahrtsmessen hat folgen lassen, endlich noch p. 359 unter der Aufschrift

Oratt. et pr. Dom. post Asc. Dom.

eine Messe für den darauf folgenden Sonntag. Hiebei ist zu beachten, dafs es für den Himmelfahrtstag, der sonst überall nur mit Einer Messe versehen ist, deren zwei darbietet, unter denen die Auswahl zu treffen war. Wie nun für diesen, so machte

es auch für die zunächst liegenden Sonntage eine solche Auswahl möglich.

Durch diese Verhältnisse wird es für die Geschichte der Römischen Mefsliturgie bedeutend. Es stellt in diesem an erfafsbaren Notizen so armen und darum so dunklen Raume thatsächlich einen Entwicklungspunkt dar, von dem vorwärts und rückwärts geschaut werden kann.

Betrachten wir zuerst sein Verhältnifs zu den spätern Sacramentarien, so zeigt es, welches die ältesten Theile derselben sind: eben die in ihm enthaltenen. An diese sind, unbestimmt ob auf einmal, oder nach und nach durch die Bemühungen Verschiedener die übrigen angeschlossen worden. Frei gebildet erscheinen die in den spätern Urkunden vorkommenden Messen der Epiphaniassonntage. Dagegen sind die der Sonntage nach Pfingsten mit Zugrundelegung des hier vorhandenen Stoffes gearbeitet worden. Zuerst hat man die beiden überflüssigen aus der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten herbeigebracht und einige neue an sie angeschlossen. Diese zusammen bilden nun den Anfang einer vollständigen Reihe von Messen für die Sonntage nach Pfingsten. Hierauf hat man die sechzehn uns bekannten nach ihrer Reihenfolge eingerückt, nur durch zwei neue für die beiden Sonntage des Herbstquatembers bestimmte Messen unterbrochen; und da hiemit die Zahl der zwischen Pfingsten und Advent möglichen Sonntage noch nicht ausgefüllt war, einige wenige zur Ausfüllung nöthige hinzugefügt. Nimmt man an, dafs diese letztgenannte Zugabe die späteste gewesen, die hinzugefügt worden, so gewinnt die Anschauung des Hergangs an Einfachheit. Natürlich, dafs auch für die im Lauf der Zeit aufkommenden Heiligentage die nöthigen Messen nachgetragen wurden. Diefs im Ganzen; im Einzelnen fügte man, vielleicht veranlafst durch die zwei aus der Zeit vor Pfingsten herübergenommenen und unmittelbar nach Pfingsten eingerückten Messen, jedenfalls aus Wohlgefallen an liturgischem Reichthum, allen Sonntagsmessen besondre Präfationen bei, und veränderte, vermehrte oder verminderte nach Gefallen Dieses und Jenes. Unter Rücksicht auf die mancherlei Verschiedenheiten, welche zwischen dem Gerbertschen und dem Tommasischen Codex auch bei solchen Bestandtheilen obwalten, die sie mit einander gemein haben, mufs diefs gefordert werden.

Fragen wir, wann diefs geschehen, wann namentlich die Reihe der gewöhnlichen Sonntagsmessen vervollständigt worden, so giebt darauf die obenbesprochene Notiz in der Vorrede des

Zusatzes zum Gregorianum, nach welcher sie Gregor schon vorgefunden haben soll, Antwort. Die Vervollständigung gehört dem Lauf des 6. Jahrh. an.

Wird sich auch Etwas für die rückwärtsliegende Zeit aus dem Sacramentar ableiten lassen? Es wird aus ihm gewifs, dafs das ursprüngliche Gelasianum keine so vollständige Reihe von Sonntagsmessen gehabt hat, als der Gerbertsche Codex und der Zusatz zum Gregorianum darbieten. Nur die Anfänge dazu waren in Gelasius Zeitalter vorhanden. Die Römische Liturgie glich damals denen der Spanischen und Gallischen Kirchen, welche laut noch vorhandener Urkunden nur die festlichen Sonntage, nicht aber die gewöhnlichen mit Mefsgebeten von eigenthümlichem Charakter ausstatteten[1]). Ueberdiefs ist zweifelhaft, ob auch nur diese Anfänge in der Arbeit des Gelasius eine Stelle hatten oder aufserhalb derselben für sich bestanden. Denn nimmt man an, dafs sie ihr einverleibt gewesen seien, so ist nicht zu erklären, wie Gregor sie in der seinigen unberührt lassen konnte.

Die hier vorgetragene Ansicht über den ursprünglichen Bestand des Gelasischen Sacramentars gründet sich, wie man sieht, durchaus auf die Gestalt, in welcher es im Tommasischen Codex vorliegt. Daher ist es unerläfslich, einer von Vezzosi ausgesprochenen, von Gerbert beifällig aufgenommenen Vermuthung, durch welche dieselbe unsicher gemacht zu werden scheint, forschend nachzugehen.

Vezzosi sagt in der Vorrede seiner Ausgabe des Tommasischen Gelasianums[2]): *Cur factum sit ut sexdecim tantum nec plures membrana nostra recenseat, me latet. Observo Missae officium illud nobis primo in loco positum, in Gregoriani exempli codicibus a Pamelio, Menardo et Muratorio vulgatis sextae vel septimae a Pentecoste dominicae designari; quae vero nobis inde sequuntur, eundem fere cum illis ex indicato*

1) Siehe das Sacram. Gallicanum, bei Mabillon, Mus. Ital. I, II, p. 365, wo nach den Fest- und Votivmessen etwa zehn Missae Dominicales ohne alle nähere Bestimmung für welche Zeit, aufgeführt sind. Ueber das Gothisch-Gallicanische und Mozarabische Missale sagt Mabillon: In Missali Gothico-Gallicano assignantur sex Missae Dominicales. Ergo eas repeti necesse erat. Idem in Mozarabico, in quo septem dumtaxat Missae habentur post Pentecosten usque ad Dominicam ante jejunium Calendarum Novembrium. Itaque repetebantur illae Missae, quando festa Sanctorum in Dominicas non incurrebant. Lit. Gallic. p. 157.

2) Thom. Opp. tom. VI, p. XLI.

loco sequentibus ordinem servare. Unde suspicio oriri fortasse posset, veteri scriptori in transcribendo codice non satis attento aliquid excidisse. Man sieht, sehr zurükhaltend drückt sich Vezzosi aus: er gesteht, nicht zu wissen, wie die geringe Zahl von Sonntagsmessen zu begreifen sei und denkt an die Möglichkeit, dafs der Schreiber des Codex in Unachtsamkeit Einiges ausgelassen habe. An einer andern Stelle sagt er[1]): *Numerorum series singulis officiis praemissa dubitare non sinit codici aliquid excidisse: quare aut insigne hic agnoscamus necesse est discrimen Gelasiani ritus a Gregorianis* (sic), *aut veteris librarii singularem oscitantiam.* Hier stellt er jener Möglichkeit, dafs der Schreiber einen Fehler begangen habe, eine andre gegenüber: dafs sich vielleicht an dieser Stelle ein Unterschied des Gelasischen und Gregorischen Sacramentars kund gebe.

Sonderbar ist, dafs er zur Lösung der Frage nicht jenen Vallicellanischen Codex F. 29 aus dem 10. oder 11. Jahrh. (s. oben p. 88), in welchem unter dem Namen gelasischer Sonntagsgebete, wie er sagt, *eaedem fere Missae Dominicales, quas nostro in Sacramentario habemus ad initium libri tertii*[2]) gelesen werden, herbeizieht. Denn wenn darin gleichfalls nur 16 vorkommen, so ist der Codex eine Bestätigung der vorliegenden Gestalt des Tommasischen Sacramentars. Sind aber mehr darin enthalten, wie denn die Worte der Ueberschrift: *usque in Adventum*, die bei Tommasi fehlen, darauf hindeuten, so fragt sich, warum sie Vezzosi nicht zur Bestätigung seiner Vermuthung angeführt hat. Es kann ihn, diesen Fall vorausgesetzt, nur die Betrachtung abgehalten haben, dafs es kritisch unerlaubt ist, aus einem liturgischen Codex späteren Ursprungs auf die Gestalt seines Inhalts in frühester Zeit zu schliefsen.

Genug, dafs er nach dem Obigen selbst nicht viel auf seine Vermuthung giebt.

Dennoch ist schon der flüchtige Gedanke, dafs sie vielleicht doch richtig sein könne, so bedeutend für uns, dafs wir ihr genau ins Auge blicken müssen; denn wäre sie richtig, so verlöre die dargelegte Entwickelung Grund und Boden.

Bietet vielleicht der Codex einen Anlafs zu der Vermuthung? Man könnte es nach Vezzosis Worten: *numerorum series dubitare non sinit codici aliquid excidisse* allerdings auf ei-

1) ib. p. 165, not. 1.
2) ib. praef. XXXV.

nen Augenblick meinen. Betrachtet man sie indefs genauer im Zusammenhang mit den oben erwähnten folgenden, und erinnert sich, dafs hier nicht Cicero, sondern ein Latinist des 18. Jahrhunderts redet, der bei allem Streben nach Eleganz des Stils doch bisweilen Unlateinisches mit unterlaufen läfst, so zeigt sich, dafs sie gerade das Gegentheil sagen sollen: nämlich, man dürfe nicht meinen, dafs der Codex lückenhaft sei[1]). Und diefs läfst sich in unserm Falle genau darthun. Wären Lücken vorhanden, so müfste die erste am Anfang des dritten Buchs sein: der Beginn desselben müfste fehlen. Gerade aber vom Dasein der Anfangszeilen haben wir diplomatische Kunde: Morinus berichtet, dafs sie besonders schön geschrieben sind. Auch fängt das Buch, worauf Vezzosi in den obigen Worten hindeutet, mit Num. I. an und läfst die weitern Nummern der Zahlreihe nach folgen, was sich gleichfalls mit der Annahme einer Lücke nicht verträgt.

Oder soll die Urschrift, aus welcher der Codex abgeschrieben worden, lückenhaft gewesen sein? Sich ohne die dringendste Nothwendigkeit auf nicht vorhandne Urschriften berufen, ist ein übles Ding: denn nicht vorhandne Beweismittel sind doch eben keine. Setzen wir jedoch, es sei ein gerade an den treffenden Stellen lückenhafter Codex vorhanden gewesen, so ist eine neue Schwierigkeit da. Würde man ihn zum Original eines neu herzustellenden genommen haben? Würde man, da man doch laut der Voraussetzung gewohnt sein mufste, zwischen den Sonntagen nach Pfingsten und denen nach Epiphanias zu unterscheiden, die in dem lückenhaften Codex zufällig erhaltenen Messen einiger Sonntage nach Pfingsten als gemeingiltige hingestellt haben, die ebenso gut an diesen als an jenen anzuwenden seien? Und da das Schicksal, durch eine Lücke abhanden gekommen zu sein, namentlich die Messen der beiden ersten Sonntage nach Pfingsten getroffen haben müfste, wie wär's zu erklären, dafs sie, wie bemerkt, im ersten Buch dennoch vorkommen? In Bezug auf einen Theil des vorgeblich verschwundenen Stoffes beweist also das Werk selbst, dafs von einer Lücke keine Rede sein kann.

Somit bleibt denen, die Vezzosis Vermuthung theilen, Nichts

1) Ich finde diesen unlateinischen Gebrauch des Wortes dubitare auch bei Muratori, Lit. Rom. I, p. 54: si quis codex editus aliter effert, de correctione longe serius adhibita dubitandum est; in der Bedeutung „so mufs man vermuthen, dafs später eine Verbesserung Statt gefunden", während die Worte nach lateinischem Sprachgebrauch gerade das Gegentheil sagen.

übrig, als anzunehmen, der Schreiber des Codex habe das von ihm vorgefundene, angeblich ganz vollständige Gelasianum absichtlich verändert, die Messen für die Epiphaniassonntage ganz und von den für die Sonntage nach Pfingsten angegebenen einen grofsen Theil herausgeworfen, von den letztern nur die mittleren stehen lassen und diese zu allgemeinen Sonntagsmessen gestempelt. Allein hat diese Annahme irgend welche geschichtliche Wahrscheinlichkeit? Wann ist man jemals von einer erreichten Stufe des Reichthums gern zur Armuth herabgeschritten? Wollte man sagen, der Schreiber habe sich diefs etwa im Hinblick darauf erlaubt, dafs das Sacramentar für eine Kirche Galliens bestimmt war, wo man es mit den Messen für die gewöhnlichen Sonntage so genau nicht genommen, so würde hiegegen erstlich der einfache Titel *liber Sacramentorum Ecclesiae Romanae*, wonach das Buch die Römische Gebetsliturgie enthält, und zweitens der Umstand streiten, dafs, falls jener den Inhalt des rein Römischen Sacramentars unter den Einflufs der unentwickeltern Gallicanischen Liturgie hätte stellen und also der Gallicanischen Kirche eigentlich dienstbar machen wollen (was an sich unwahrscheinlich ist), noch in viel höherem Grade Gebete andrer Art, jene Königsmessen, welche blofs für Rom passen, hätten ausgelassen oder verändert werden müssen. Und wäre diefs alles nicht, so läfst sich mit der Annahme einer absichtlichen Verkürzung des Sacramentars wenigstens die Erscheinung in keiner Weise vereinigen, dafs in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten mehr Messen vorkommen, als nöthig sind, und noch dazu zwei solche, von denen man laut der Vermuthung glauben müfste, dafs sie ursprünglich für die Sonntage nach Pfingsten bestimmt gewesen seien. Wenn das Thun des Schreibers auf Abkürzen gerichtet war, wie hätte er auf den Einfall kommen können, den hinreichenden Besitz einer andren Partie des Sacramentars unnöthiger Weise zu verdoppeln?

Genug, Vezzosis Vermuthung vermag ihrem Gegenstand selbst gegenüber nicht zu bestehen, und es ist daher nicht einzusehen, wie sie von irgend einer Seite bestätigt werden könne. Dennoch meint diefs Gerbert. Er sagt: *Dudum suboluit eruditis rerum liturgicarum indagatoribus, lacunam aliquam hic inesse vulgato Gelasiano Sacramentario: quippe quod sibi in animum haud inducerent, Gelasium opus adeo mutilum reliquisse, ut major pars Dominicarum seu missarum, quae in Dominicis dici debent, in eo desideretur, ut Menandrum* (soll heifsen

Menardum) *loquentem inducit Vezzosius*[1]). Er hält es demnach schon an sich für etwas Unwahrscheinliches, dafs das ursprüngliche Gelasianum nicht alle Sonntage im Kirchenjahr berücksichtigt habe. Und sein Fund, sagt er an einer andern Stelle, bestätige Vezzosis Vermuthung: *quoad Gelasianum haud male rem suboluisse Vezzosio, saepe laudatus codex noster, quem edimus* (triplic. rit.) *prodit, in quo earum etiam Dominicarum officia, quae in vulgato Gelasiano usque ad Dom. VII post Pent. desiderantur ordine suo ponuntur Gelasianaeque inscribuntur*[2]).

Zuerst ist der Gedanke, der die Vermuthung veranlafst hat, im Allgemeinen anzugreifen. Warum soll ein Papst nicht Etwas haben schreiben können, was im Verhältnifs zu Hervorbringungen späterer Zeit nicht vollständig erscheint? Beruht doch alles organische Leben auf dem Fortschritt vom unentwickelten Keime zum entfalteten Gipfel. In andern Beziehungen ist es ja historische Thatsache, dafs das Gelasische Sacramentar schon ein Jahrhundert nach seiner Abfassung nicht mehr genügte, indem Gregor für nöthig gehalten hat, es umzugestalten.

Sodann werden allerdings einige von den in Tommasis Codex noch nicht vorkommenden Sonntagsmessen im *Cod. tripl. rit.* als Gelasische bezeichnet. Indefs sahen wir bereits, dafs auf diese Bezeichnungen im Einzelnen Nichts zu geben ist: werden doch, aufser der schon erwähnten Messe zum Andenken des Papstes Gregor, auch noch andre, erst nach dessen Tod aufgekommene Messen, wie *Assumtionis Mariae*, als gelasische bezeichnet[3]); sie erweisen nur, dafs man diese Messen aus Sacramentarien genommen, welche ihrer Grundlage nach der Gelasischen Tradition angehörten; oder mit andern Worten, dafs der Verfasser des *cod. triplicis ritus* den St. Galler Codex, die erweiterte Abschrift des Rheinauer und diesen selbst, falls er ihn vor sich hatte, für Sacramentarien von dieser Abstammung gehalten hat. Diese Urkunden aber können, da selbst die ältere unter ihnen an zwei Jahrhunderte später, als die Tommasische verfafst ist, und auch ihrem sonstigen Inhalte nach spätere Entwickelungen aufweist, für die Gestalt des Sacramentars in der frühern Zeit eben so wenig beweisen, als etwa ein lutherisches Gesangbuch aus dem 18. Jahrh. für die Gestalt der Gesangbücher im 16. kritischen Werth hat.

1) Monum. I, p. 148, not. 2.
2) Vet. Lit. Alem. praef. p. XXVI.
3) Mon. I, p. 165.

Es wird demnach bei dem, was die einfache Betrachtung der Urkunden, wie sie sind, uns gelehrt hat, sein Verbleiben haben müssen.

Wir prüfen nun das 1735 von Bianchini[1]) herausgegebene Sacramentar.

Sacramentarium Leonianum.

Dem Titel des Buchs „*Codex Sacramentorum vetus Ecclesiae Romanae a s. Leone papa confectus, primum prodit e ms. libro ante mille annos conscripto, qui exstat in bibliotheca amplissimi capituli Veronensis*“ sollte man nicht ansehen, dafs er nur auf einer Conjectur beruht. Und dennoch ist dieſs der Fall. Nur war Bianchini seiner Sache so gewifs, dafs er keinen Anstand nahm, das Buch als Werk Leo's d. Gr. zu bezeichnen.

Der Inhalt desselben besteht in präfationsreichen Mefsgebeten für die Feste und Heiligentage vom April bis gegen Ende December; der Anfang, der ohne Zweifel Gebete für die drei ersten Monate des Jahrs enthielt, ist leider nicht mehr vorhanden.

Es ist hiernach das einzige der alten Sacramentarien, worin eine Anordnung nach Monaten Statt findet.

Dabei mufs freilich bemerkt werden, dafs diese Ordnung nicht durchweg festgehalten ist. Sogleich auf die erste Messe, welche in den Monat April gehört, folgt eine ansehnliche Reihe von solchen, die im Römischen Missale „*de communi Martyrum*“ genannt werden, d. i. an jedwedem Märtyrerfeste anwendbar sind; und in diese eingestreut eine Messe für Laurentius, welche in den August, eine andre für Petrus, welche in den Juni gehört, woneben anderseits unter denen des August und Juni zahlreiche Messen für diese Heiligen angegeben sind. Im Juli finden sich in grofser Anzahl *Orationes et preces diurnae*, auch einige *matutinae vel ad vesperum*, und ein Nachtrag zu jenen unter der Ueberschrift *orationes diurnae cum sensibus necessariis*, d. i. für gewisse Fälle, namentlich für Kriegszeiten. Der August enthält neben solchen Heiligenmessen, die ihm zukommen, eine Stephanusmesse, die in den December gehört; der September Messen für einige ihm zugehörige Heiligentage, für die Fasten des siebenten und zehnten Monats, Gebete für Ordinationen, und, ohne unterscheidenden Titel, eine Reihe von Messen allgemeinen Inhalts. Auch der October bietet solche dar, aufserdem Messen *super defunctos*. November und De-

1) Anastas. Bibl. tom. IV; bei Muratori abgedruckt Lit. Rom. I, p. 201—302.

cember geben Messen für mehrere ihnen zugehörige Heiligentage, für Weihnachten und das Decemberfasten, worauf eine Segnung des Taufwassers den Schlufs des Sacramentars bildet.

Schon dieser Ueberblick seines Inhalts beweist, dafs es nicht sorgfältig angeordnet ist. Ueberdiefs zeigt sich, dafs öfters an verschiedenen Stellen Ein und Dasselbe vorkommt; so werden fünf Gebete, welche p. 269 zu lesen sind, p. 277 wiederholt, drei andre von p. 201 kommen auch p. 205 vor, und drei vollständige Messen von p. 210. 211 kehren p. 219 wieder. Das Ganze erscheint hiernach als ein wenig verarbeiteter Zusammentrag. Dafs es Römischen Ursprungs ist, giebt das Document sehr häufig zu erkennen: es enthält z. B. ein Gebet für die *Romana securitas* (p. 245) und erwähnt Römische Oertlichkeiten (*Via Appia* p. 249); auch stellt sich der Verfasser eines Gebetes geradezu als Römischer Bischof dar[1]). Dafs Papst Leo es verfafst habe, versucht Bianchini, dessen Behauptungen ich aus Muratoris Bericht kenne, vorzüglich durch folgende Gründe zu beweisen.

Leo habe nach der *Gemma animae* des *Honor. Augustod.* Präfationen verfafst.

In den vorliegenden Messen sei nicht nur im Allgemeinen Leo's Stil, sondern oft die Spur seiner eigensten Worte zu erkennen.

Ueberdiefs passen mehrere Gebete, in denen sich Klagen über kriegerische Bewegungen, und Worte der Freude über die Befreiung der Stadt finden, in Leo's Zeit, wo Attila in Italien eingedrungen und wunderbarer Weise friedlich abgezogen sei.

Gegen diese Punkte ist im Einzelnen nichts einzuwenden; besonders interessant scheint mir, dafs wir hiernach Einiges von den Dankgebeten besitzen, die nach jener Rettung Italiens in Rom erschollen sind[2]); nur reichen sie nicht zu dem beab-

1) Nat. Episcop. V, p. 271: Domine Deus . . . qui licet Ecclesiam tuam toto terrarum orbe diffusam largitate munerum ditari non desinas, Sedem tamen beati Apostoli tui Petri tanto propensius intueris, quanto sublimius esse voluisti: da mihi famulo tuo hujus providentiae tuae dispositionibus exhibere congruenter officium.

2) Vgl. die Gebete Mense Julio num. XXVIII: Munera nomini tuo Domine cum gratiarum actione deferimus, qui nos ab infestis hostibus liberatos, Paschale Sacramentum placida tribuis mente suscipere. In der Präfation: ut sic vitia nostra depellas, sicut corporum ferales extinguis inimicos; nec captivitatem quam extrinsecus summovisti, sustinere nos patiaris internam. Treffend deutet Muratori auf einige Stellen in Leo's Predigt an der Octave von Petri Pauli: Quis hanc Urbem reformavit saluti? quis a captivitate eruit? quis a caede defendit? Ludus Circensium, an cura sanctorum?

sichtigten Beweise aus, dafs das Sacramentar, wie es vorliegt, Leo d. Gr. angehöre.

Namentlich macht Muratori auf einen schlagenden Gegengrund aufmerksam: das Sacramentar enthält ein Gebet für den Bischof Simplicius[1]: dieser starb 482: also kann die Handschrift erst nachher, nicht zu Leo's Zeit geschrieben sein. Bianchini kannte die Schwierigkeit wohl: er wollte durch eine Conjectur helfen, statt Simplicii müsse Silvestri gelesen werden, von dem im Vorhergehenden die Rede gewesen; aber solche Kühnheit war freilich nicht erlaubt.

Nun läfst sich nicht läugnen, dafs sich auch Muratori, um das hohe Alter der Urkunde zu bekräftigen, mehrerer Gründe bedient hat, die keine sind. So sagt er, sie enthalte, abgesehen von Silvester, keine Feste für Confessoren, nur für Märtyrer[2]; während ein Gebet p. 302 „*Qui dum Confessores tuos etiam nunc* — nach ihrem Tode — *tanta festivitate glorificas, simul et nullum apud te sanctum propositum doces esse sine praemio et praeter duriora certamina fragiles quosque ad tuae retributionis munus invitas*" das Vorhandensein von Festen mehrerer Confessoren verräth. Bei Pfingsten, sagt er ferner, komme eine Segnung von Honig und Milch für die Täuflinge vor, welche nur den ersten Jahrhunderten angehöre: zwar sei in einem Hittorp'schen *Ordo Romanus* aus späterer Zeit eine *Benedictio lactis ac mellis* enthalten, aber ohne Bezug auf die Taufe, zusammen mit einer *benedictio Agni in Pascha et aliarum carnium;* wogegen ich in einem Manuscript dieses *ordo* aus dem 12. Jahrh., welches Gerbert in den Monumenten herausgegeben hat[3], dasselbe Gebet, mit welchem diese Segnung laut des Leonianums vollzogen wurde, und damit den Beweis finde, dafs dieser Taufgebrauch noch in späten Jahrhunderten vorhanden gewesen ist. Aus den angeführten Stellen der heil. Schrift, sagt er endlich, sei zu schliefsen, dafs damals die Vulgata noch nicht in Gebrauch gewesen sei; woraus folgen soll,

... Revertimini ad Dominum, intelligentes mirabilia, quae in nobis dignatus est operari; et liberationem nostram, non sicut opinantur impii, stellarum affectibus, sed ineffabili omnipotentis Dei misericordiae deputantes, qui corda furentium Barbarorum mitigare dignatus est. Mur. I, 15.

1) p. 287: ut anima famuli tui Simplicii Episcopi — in sanctorum censeatur sorte pastorum, unter den Gebeten super defunctos.

2) Lit. Rom. I, p. 23.

3) Monum. IV, p. 219.

dafs die Urkunde bis ins fünfte Jahrhundert zurückreicht; allein er übersieht, dafs noch Gregor der Grofse bald die neue, bald die alte Uebersetzung gebraucht hat [1]).

Ueberhaupt hätte mehr anerkannt werden sollen, dafs gerade die Theile des Codex nicht mehr vorhanden sind, aus welchen am sichersten auf sein Alter geschlossen werden könnte: der Mefscanon und die Gebete für Charfreitag, in denen der Obrigkeit besonders gedacht zu werden pflegt.

Indefs ist es doch keinem Zweifel unterworfen, dafs Bianchini und Muratori im Ganzen das Rechte getroffen haben; dafs wir im Leonianum nicht allein verhältnifsmäfsig das älteste Denkmal der Röm. Liturgie, sondern eine Urkunde besitzen, deren Abfassung höchstwahrscheinlich in die Zeit vor Gelasius fällt.

Dieses hohe Alter erhellt erstens aus der geringen Anzahl von Festen, welche das Sacramentar in dem von ihm umfafsten Raume enthält: weder *Assumtionis* noch *Nativitatis Mariae*, weder *Inventionis* noch *Exaltationis s. crucis* sind darin erwähnt. Wollte man unter Berufung auf den Mangel an Ordnung, den wir kennen, behaupten, dafs diese Feste vielleicht in dem verlornen Theil des Manuscripts, obwohl an unrechter Stelle, vorgekommen sein möchten, wie z. B. der Stephanstag nach Weihnachten sogleich an den Stephanstag im August angeschlossen erscheint und an seiner rechten Stelle fehlt, so würde sich dieser Ausweg billigen lassen, wenn etwa von einigen wenigen Festen die Rede wäre; der aber bei einer gröfsern Anzahl durchaus nicht erlaubt erscheint. Auch darf man ihr Mangeln nicht durch Hinweisung auf die Festverzeichnisse aus der Zeit des Bonifacius und Karls d. Gr. erklären wollen, denn wir haben es hier mit einer echtrömischen Urkunde zu thun. Als solche tritt sie in dieser Beziehung in eine viel frühere Zeit zurück, als alle bisher besprochenen.

Zweitens pafst das Wenige, was von der Obrigkeit gesagt wird, namentlich Ausdrücke, wie

Romani nominis rectores (p. 241),

Romanis auxiliare principibus (p. 244),

worin der „Imperatoren" nicht gedacht wird, am besten in die Zeit der Rugier- und Gothenherrschaft in Italien (476 — 553).

Drittens ist die unentwickelte Form des Sacramentars, die unzweckmäfsige Zusammenstellung seines Stoffs zu beachten. Durchaus einleuchtend scheint mir, was die Herausgeber der

1) Gregors Worte: Sedes Apostolica utraque utitur, vgl. Hug, Einleitung I, p. 473.

Werke Leo's d. Gr., die Brüder Ballerini, sagen: *Haec porro ipsa insignis Missarum et orationum confusio primam Romani Sacramentarii imaginem in nostro codice exhibitam palam ostendit. Si enim aliquod antiquius Sacramentarium usu Romanae Ecclesiae receptum prae oculis collectoris fuisset; is profecto ex ipsius ordine ac methodo si non omnes, saltem plures defectus declinasset. Ita ejusdem perturbatio, quae huic collectioni nonnihilum videtur detrahere, ipsius antiquitatem demonstrans, in non exiguam ejusdem commendationem redit*[1]). Ist es ausgemacht, dafs Gelasius das Sacramentar in die Form gebracht hat, welche der Hauptsache nach noch jetzt besteht, dafs dieselbe also bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts zurückreicht, so mufs ein Buch, von dem vorauszusetzen ist, dafs sein Verfasser diese Form nicht gekannt hat, noch älter sein, und die Vermuthung Muratoris, dafs es unter Felix III., der zwischen Simplicius und Gelasius auf dem päpstlichen Stuhle safs, verfafst sein möge, ist eben so glücklich als einfach.

Dabei kann ich einen Gedanken nicht unterdrücken, der durch die höchst sonderbare Gestalt des Buchs gerechtfertigt werden mag. Sollten wir in ihm vielleicht eine Vorarbeit haben, die Gelasius behufs seiner liturgischen Zusammenstellung machen liefs? Die Erscheinung, dafs öfters dieselben Gebete, ja fast vollständige Messen, nur hie und da kleine Verschiedenheiten darbietend, an verschiedenen Stellen wiederkehren; oder dafs, was an einer Stelle als Präfatio erscheint, an einer andern die Gestalt eines gewöhnlichen Gebets angenommen hat[2]), erklärt sich nicht einfacher, als durch die Annahme, dafs wir hier eine Sammlung von Messen vor uns haben, wie sie nicht in einer bestimmten einzelnen, sondern in verschiedenen Römischen Kirchen gebraucht und durch diesen Gebrauch an verschiedenen Orten modificirt worden waren. Geschickt ist die Hinweisung auf die noch gegenwärtig gebräuchlichen Mefstafeln, welche die genannten Herausgeber von Leo's Werken in Beziehung auf das Verfahren des Sammlers geben. *Forte etiam*, sagen sie, *e variis tabulariis eas* (*Missas*) *sumpsit, ac in unum codicem non solum Missas integras sed partes etiam quascunque invenit, referre et*

1) Leonis M. Opp. tom. II. p. III: bei Zaccar. bibl. rit. I, 43.

2) Beides bemerkt Muratori in den Randbemerkungen zu p. 222—225; das letztere p. 225, not. 5: Praefatio in Missa num. VI supra exarata, in Orationem hoc immutatur; jedoch ohne einen Schlufs daraus zu ziehen.

ita primum sacramentarii exemplum compingere studuit[1]). Wozu aber konnte eine solche Sammlung dienen? Um Messe zu lesen, bedurfte man verschiedener Recensionen eines und desselben Gebetsstoffes nicht; wohl aber bedurfte man ihrer, wenn es darauf ankam, wie es bei Gelasius der Fall war, eine gewisse Form der Liturgie herzustellen, die nach päpstlicher Vorschrift in allen Kirchen benutzt werden sollte.

Wenn wir von hier aus einen Blick auf die besprochenen Urkunden zurückwerfen, so stellt sich uns eine Reihe fortschreitender Entwickelungen dar. Den Grund bilden die in der Römischen Kirche gegen Ende des 5. Jahrhunderts in practischem Gebrauch gewesenen Messen, wie wir sie im Leonianum finden. Diese hat Gelasius in eine Ordnung gebracht, die wir, was das Allgemeine betrifft, im Gelasianum Tommasi's vor uns haben; über den Bestand des ursprünglichen Gelasianums im Einzelnen läfst sich daraus keine völlige Sicherheit erlangen. Was die Sonntage anlangt, so finden sich im Leonianum keine Messen für sie angegeben. Man könnte meinen, sie seien in dem verlornen Anfangstheil der Sammlung enthalten gewesen, und bei dem Mangel an Ordnung in ihr läfst sich die Möglichkeit nicht läugnen. Aber abgesehen von dem bei Gelegenheit des Gelasianums Gelernten können wir diefs schon an und für sich nicht wahrscheinlich finden. Denn da der erhaltene Theil des Werkes die Liturgie für Himmelfahrt und Pfingsten enthält und hierauf die ganze Zeit von Mai bis December berücksichtigt, wie liefse sich erklären, dafs die Sonntage nach Pfingsten nicht gerade in dieser Gegend des Sacramentars aufgeführt wären? Ueberdiefs sind mehrere Gebete, welche in den spätern Sacramentarien als Bestandtheile von Sonntagsmessen vorkommen, hier unter den hie und da zerstreuten *Orationes et preces diurnae* anzutreffen: wonach es scheint, dafs man Messen dieser allgemeinen Art auch an Sonntagen gebrauchte. Demnach thut das Leonianum dem oben in Bezug auf die Sonntagsmessen Gefundenen nicht nur keinen Eintrag, sondern begünstigt es. Erst in der durch spätere Zusätze erweiterten Gestalt des Gelasianums, die in Tommasis Urkunde vorliegt, werden eigentliche Sonntagsmessen gefunden; doch sind sie noch auf eine gewisse Anzahl frei zu benutzender und öfters zu wiederholender Messen beschränkt. Wie weit ihre Entwickelung in

1) Bei Zaccar. Bibl. cit. I, p. 44.

Gregors Zeitalter fortgeschritten war, läfst sich aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden nicht bestimmen. So viel ist gewifs, dafs sich das Dasein einer hinreichenden Anzahl eigenthümlicher und feststehender Sonntagsmessen so wie der herkömmlichen Benennungsweise nur bis zum Anfang des 8. Jahrh. verfolgen läfst, um welche Zeit sie jener unbekannte Vorredner dem Gregorianum als zweites Buch einverleibte.

Kurz die ältesten Urkunden des Röm. Sacramentars lehren, dafs der Mefscanon ursprünglich nur an den Festzeiten von Nebengebeten eigenthümlichen Inhalts begleitet war, indem man an den gewöhnlichen Sonntagen einer andern, jetzt nicht mehr historisch zu bestimmenden Praxis folgte; und dafs die Ausstattung der letztern mit einer ihrer Zahl entsprechenden Reihe von Nebengebeten, die ihnen speciell angehörten, erst in späterer Zeit zu Stande gekommen ist.

Mit diesem Winke entlassen uns die alten Sacramentarien.

β. Mefsgesänge (Antiphonar).

Mit dem Namen Antiphonar bezeichnete das Alterthum nicht nur die Sammlung der Mefsgesänge, sondern auch den Zusammentrag der für die Abhaltung der Horen bestimmten Antiphonen, von dessen ältesten Urkunden wir bereits gehandelt haben (S. 26). Hier haben wir es mit dem Mefsantiphonar, von einem seiner Theile auch Graduale genannt, zu thun.

Dafs Gregor d. Gr. die Liturgie des Mefsgesangs einer Bearbeitung unterworfen habe, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern wird auch durch Zeugnisse bestätigt. So sagt Berno Augiensis († 1045), Gregor sei der *ordinator libri Sacramentorum et Antiphonarum*[1]). Es darf hieraus nicht auf eine förmliche Autorschaft Gregors geschlossen werden: denn gewifs bestanden schon vor ihm Mefsgesänge: wie bei den Mefsgebeten, so wird auch hier seine Arbeit auf eine gewisse Anordnung und Redaction des vorhandenen Stoffs beschränkt gewesen sein. Hierauf deuten die Worte seines Lebensbeschreibers Johannes, wonach er *more sapientissimi Salomonis propter musicae compunctionem dulcedinis antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit*[2]).

Von den vorhandenen Ausgaben und Urkunden des Antipho-

1) de rebus ad Missam pert. c. 1.
2) Angeführt von Gerbert, Vet. lit. Alem. I, p. 119.

nars kann ich nach Pamel, Tommasi, Vezzosi und Zaccaria folgenden Bericht geben.

Die erste archäologische Ausgabe stammt von Pamel[1]).

1. Pamel.

Laut der Vorrede des ersten Bandes seiner *Liturgica* benutzte er dazu einen Codex der Abtei Blandinii bei Gent, gerade noch zur rechten Zeit, denn bald daranf ward dieselbe durch die Geusen verheert. Er fand die Schriftzüge vor Alter fast unkenntlich, so dafs er sich aufs Rathen hätte legen müssen, wenn ihm nicht ein Leydener Missale zu Gute gekommen wäre, aus dem er sich, was dort nicht zu lesen war, ausziehen liefs. Ausserdem benutzte er einen Index über das Antiphonar — wahrscheinlich eine kurze Angabe der Antiphonen ihren Anfängen nach, — der sich in einem Utrechter Sacramentar fand. Bei der Herausgabe dieses Stoffes verfuhr er so, dafs er, was ihm als nachgregorisch erschien, mit Klammern einschlofs.

Aus welcher Zeit nun stammte sein *codex Blandiniensis?*

Er war für eine Kirche Galliens geschrieben: die *Litania major* erscheint in ihm nicht nach älterem Römischen Gebrauch am 25. April, sondern unmittelbar vor Himmelfahrt. Nun mangelt ihm Allerheiligen. Mithin ist er vor 835 geschrieben. Da er jedoch die Alcuinischen Messen enthält, so kann er nicht lange vorher entstanden sein, und ist also gegen Anfang des 9ten Jahrh. zu setzen.

Hiernach sind mehrere Ausgaben zu beurtheilen, denen, wie Zaccaria bemerkt, der Pamelsche Text zu Grunde liegt: eine Römische und zwei Pariser Ausgaben, die Gussanville'sche und die der Benedictiner. In der letztern wurden durch Dionysius Sanmarthanus, der sie besorgte, die Varianten alter Handschriften, vor Allem des oben erwähnten Compiegner Codex aus dem 9. Jahrh., welcher die Antiphonen nicht nur der Horen (S. 26), sondern auch der Messe enthält, am Rande bemerkt[2]).

Eine zweite hat auf Grund zahlreicher Codices, deren Angaben sich aus hinzugefügten kritischen Bemerkungen fast vollständig im Einzelnen erkennen lassen, Cardinal Tommasi gegeben[3]).

1) Liturg. II, 1571.

2) Denuo recensuimus ad codd. mss. duos Theodericenses, in quibus compendiose simul cum libro Sacramentorum continetur, ad codicem Vallisclarae, ac praesertim ad exemplar Compendiense etc.

3) Antiqui libri Miss. 1691.

2. Tommasi.

Einige Handschriften, die vor andern merkwürdig sind, hat er vollständig abdrucken lassen; die übrigen zu Einem Antiphonar vereinigt. Indem wir uns über sie unterrichten wollen, benutzen wir theils ihren Inhalt, theils die kurzen Bemerkungen, die Tommasi im Inhaltsverzeichnifs seiner Sammlung niedergelegt hat[1]). Er fafst sie unter zehn Nummern zusammen.

1. *Cod. A: bibl. Angel. ad s. Augustin. in Urbe:* dieser Codex hat auf den ersten Seiten eine Osterberechnungstafel, welche mit dem J. 1039 beginnt: ist also ohne Zweifel um diese Zeit abgefafst. In der Mitte ist er lückenhaft: es fehlen die Messen vom Ostersabbath bis zum Donnerstag *in albis* (p. 96, not. 3). Am Schlufs enthält er eine Menge von Tropen und Sequenzen, eine Gebetsgattung, die nach Bona[2]) nicht alt ist.

2. *Cod. B: Gradalis liber Modoet. basil. s. Joann. bapt.* Wenn man darüber Zaccarias Bericht liest, wo es heifst: *purpureis in membranis et quadratis litteris aureis argenteisque exaratus, quem s. Gregorius M. Reginae Langobardorum Theodelindae dono misit*[3]), so erstaunt man über das Dasein eines so köstlichen Kleinods; allein nach dem, was Tommasi und Vezzosi mittheilen, mufs man die Freude alsbald aufgeben. Der Codex ist nicht ein Geschenk Gregors an Theodelinde, sondern liegt nur unter kostbaren Gegenständen, welche diese der Kirche zu Modötia geschenkt hat. *Notetur heic velim*, berichtet Vezzosi darüber, *veterem hanc membranam custodiri .... inter dona quibus Theodelinda Regina basilicam Modoetiensem donavit, non vero adservari in ea ceu illius reginae donum*[4]). Jene Nachricht beruht also auf einem Mifsverständnifs.

Tommasi hat den Codex ganz abdrucken lassen; er enthält nicht sämmtliche Mefsgesänge, sondern nur die nach Vorlesung der Lectionen üblichen. Nun giebt er, wie Tommasi gefunden, für Charfreitag einen Gesang (*tractus*): *Eripè me Domine*, der in einem Hittorpschen *Ordo Romanus* und im *Alcuin. vulg.* „*nuperrime compilatus*" genannt wird. Anderseits fehlt ihm der von Amalarius allein gekannte: *qui habitas;* folglich stammt er aus der Zeit nach diesem Liturgiker[5]).

1) Opp. ed. Vezz. V, p. XXXIII.
2) Rer. lit. II, 3, 3.
3) Bibl. rit. I, p. 30.
4) Thomas. Opp. ed. Vezz. V, p. 257, not. 1.
5) Ich folge hierin Tommasi; er sagt V, p. XXXIII: Codex iste, cum Fe-

3. *Cod. C: Carnutensis Eccl. Antiphonarius.* Wie B. hat er das *Eripe me Domine* und ist also nachamalarischer Entstehung; wie ihn denn Arnald von Loo, der ihn für Tommasi verglich, im Jahr 1690 auf etwa 800 Jahre geschätzt hat. Aufserdem finde ich, dafs er am Schlufs der Sonntage nach Pfingsten jenes *Officium de Trinitate* hat (p. 283), welches von Stephanus von Lüttich († 920) herstammt. Daher hat er keinen Anspruch auf ein sonderliches Alter.

4. *Codd. G: Monasterii s. Galli in Helv. Antiphonaria mss.* Laut der *Vita Notkeri Balbuli*, schickte Papst Hadrian zwei Römische Sänger mit zwei Antiphonarien an Karl den Grofsen. Einer derselben wurde auf dem Wege krank, fand in St. Gallen freundliche Aufnahme und liefs zum Dank sein Antiphonar im Kloster zurück[1]). Nun hat sich Tommasi gegen Ende des 17. Jahrh. an den damaligen Bibliothekar des Klosters, Hermann Schenk, mit der Bitte gewendet, ihm diefs etwa noch dort liegende Document zu verschaffen. Doch hat diese Nachforschung so wenig Erfolg gehabt, als eine später von Gerbert persönlich angestellte: das Exemplar ist nicht mehr vorhanden. Dafür hat Schenk einige andre alte Antiphonarienhandschriften, die sich in St. Gallen vorfanden, mit dem Pamelschen Text verglichen und ihre Abweichungen Tommasi zur Verfügung gestellt; der sie nun bei der Herausgabe seines Antiphonars benutzt hat. Er sagt darüber: *mss. quorum collationes cum Pamelio abunde amanterque ut alias semper eruditissimus ac reverendissimus domnus Hermannus Shenk transmisit*[2]); es ist irrig, was Gerbert sagt, dafs Tommasi einen *Antiphonarius ordinatus a S. Gregorio per circulum anni* auf Grundlage eines St. Galler Codex herausgegeben habe, und in dem Verzeichnisse seiner Handschriften noch andre von Schenk verglichene Antiphonariencodices desselben Klosters erwähne[3]). Die falsche Nachricht entstammt dem Zufall, dafs die ersten Worte des Tommasischen Antiphonars (p. 1)

---

ria VI Parasceve habeat Tractum: Eripe me Domine, quem nuperrime compilatum dicunt ordo Romanus ab Hittorpio vulgatus et lib. de div. officiis sub nomine Albini; praetermittatque Tractum Qui habitat, quem solum agnovit Amalarius lib. I, c. 13. post eundem Amalarium scriptus quam rectissime censeri potest.

1) Acta Sanctorum, Henschen, 1. Apr. bei Gerbert, Vet. Lit. Alem. I, p. 120.

2) Indiculus codd. p. XXXV.

3) loco cit.: Tomo quinto primo loco ante celebre Mutinense.... legitur Antiphonarius ordinatus a S. Gregorio per circulum anni ex ms. San-Gallensi etc.

„*Gregorius praesul meritis et nomine dignus etc.*“ aus einem der verglichenen St. Galler Codices genommen sind und die Ueberschrift tragen:

(*Cod. G*),

ähnlich, wie auf der folgenden Seite eine Stelle mit der kritischen Bemerkung:

(*Cod. A*)

überschrieben ist, weil sie aus cod. A stammt.

Fragen wir nun nach Beschaffenheit und Alter der von Schenk verglichenen Handschriften, so giebt Tommasi darüber keine Auskunft. Nicht einmal ihre Zahl nennt er. Es mögen ihrer zwei gewesen sein, wie sich aus den beiläufigen Titeln:

ex uno cod. G. (p. 169 und öfter),
ex cod. G. vetustiore (p. 229)

vermuthen läfst.

Keinesfalls sind sie von hohem Alter. Wären sie es, so würde es Tommasi zu bemerken nicht unterlassen haben. Ueberdiefs finden sich bestimmte Kennzeichen, die das Gegentheil erweisen.

In dem einen sind Feste angemerkt, von denen die übrigen Handschriften zum grofsen Theil noch gar nichts wissen:

Vigilia S. Matthiae (p. 169),
Nat. S. Ambrosii (p. 172),
Vig. App. Philippi et Jac. (p. 177),
Nat. S. Barnabae (p. 185),
Nat. SS. Viti, Modesti et Crescentis (p. 186),
Vig. S. Jacobi Ap. (p. 195),
Vig. S. Bartholomaei Ap. (p. 206).

Der andre ist nicht um ein Bedeutendes älter. Denn so viel man aus den hier nicht befriedigenden kritischen Angaben Tommasis erkennen kann, der öfters nur von „*cod. G*“ redet, ohne zwischen dem jüngern und ältern zu unterscheiden, so haben beide, also auch der letztere, das Fest Allerheiligen (p. 216. 217) und zwar sammt einer Vigilie (p. 216).

Ferner wird aus *cod. G.* ein „*hymnus Theotolphi*“ angeführt (p. 74): dieser Theodulph (von Orleans) aber lebte noch im Anfang des 9. Jahrhunderts († 821).

Auch ist er nicht unter den Codices angegeben, welche den Tractus *Qui habitat* enthalten und wird also von dem Urtheil, welches Tommasi über cod. B. fällt, gleichfalls getroffen. Es ist Schade, dafs Tommasi nicht bemerkt, ob er den Tractus *Eripe me* enthält (woran ich übrigens nicht zweifle), sondern

als solche, die ihn darbieten, nur „*cod. A.* und andre“ (p. 83) angiebt. Wir würden durch eine genauere Angabe zu einem noch bestimmtern Urtheil über sein Alter befähigt werden.

5. *L*: ein gedrucktes Lyoner Missale, welches, wie Tommasi sagt, sehr Vieles aus dem ältern Ritus der Römischen Kirche enthält, indem es, wenn nicht alle, so doch die meisten neuen Veränderungen bei Seite läfst.

In Bezug auf unsre Frage nach den ältesten Urkunden ist es, wie sich von selbst versteht, ohne Bedeutung.

6. *cod. M: Missale Oratorii Vallicell. membran. B. VIII sign. ex Gelas. et Gregor. cod. conflat.* Dieses Missale, von dem Vezzosi vermuthet, dafs es dem Kloster S. Eutbycii bei Nursia gehört habe[1]), stammt nach einer kurzen Bemerkung Tommasis vielleicht aus dem 10., spätestens dem 11. Jahrhundert. Für ein nicht hohes Alter zeugt der Umstand, dafs es sowohl die *Litania major* am 25. April, als auch die drei Litaneitage vor Himmelfahrt enthält (p. 110 und 174). Auch findet sich Allerheiligen darin (p. 216).

7. *cod. O: ejusdem Oratorii Antiphonarius Missae membr. not. C.* 52. Wir begnügen uns mit der kurzen Angabe Tommasis, dafs der Codex aus dem 11. oder 12. Jahrh. sei.

8. *cod. R: Reginae Sueciae Sacramentarium:* jener Ottobonische Codex der Mefsgebete, von dem oben die Rede war. Für das Antiphonar ist derselbe in sofern von einiger Bedeutung, als eine zweite Hand die zu den Gebeten gehörigen Gesänge am Rande bemerkt hat. Jedenfalls sind diese Angaben jünger als der Codex selbst, und theilen seinen Werth nicht.

9. *cod. S: Sirleti Cardinalis Missale membr.* Nach Vezzosi[2]), welcher *Sirleti* in *Sanctorii* verbessert, lässen alle seine Eigenschaften vermuthen, dafs er aus dem 10. Jahrh. stammt. In Bezug auf die Litaneitage stimmt er mit *cod. M.* überein. Uebrigens verliert er dadurch an Werth, dafs er nur ein Bruchstück ist: er beginnt mit dem ersten Fastensonntag und schliefst mit Petri Pauli.

10. *V: Vaticanae basilicae plures codd. mss. qui in ejusdem archivo servantur.* Wohnte ihnen der Werth eines hohen Alters bei, so würde sie Tommasi ohne Zweifel besonders hervorgehoben haben. Indefs dienen sie ihm fast nur dazu, einige unbedeutende Rubrikalbemerkungen (p. 147, not. i.)

1) Opp. Thomas. V. praef. I, p. XIII.

2) ib. Codex membrana, litterarum forma aliisque ejus proprietatibus omnibus decimi Eccl. saeculi aetatem spirat.

die Namen der Kirchen beizubringen, in welchen während Fastenzeit und an den Quatembern die Stationen gehalten den (p. 128 und öfter). Nur an zwei Stellen citirt er sie für as Wichtigeres: p. 102 und 138, wo er einen als Bestand- l der alten Messe anzuerkennenden „Wiederholungsvers" nach Antiphone des Introitus aus ihnen schöpft; jedoch läfst sich aus nicht auf ihr Alter schliefsen, da auch der anerkannt tgeschriebene cod. A. diesen Vers öfters darbietet. Wie bei St. Galler Antiphonarien, so läfst uns Tommasi auch bei sen sogar über ihre Anzahl im Ungewissen, geschweige, dafs über ihr Alter Kunde gäbe. Einen einzigen scheidet er nastlich aus:

Grad. membr. ms. Bas. Vat. sig. num. 13.,

welchem er ein *Commune Apostolorum, Martyrum etc.* bt (p. 249). Der kleinere Druck dieser Stellen soll andeu-, dafs sie aus der Zeit nach dem 8. Jahrh. stammen. Und ses Urtheil kann man bekräftigen. Aus demselben Codex zeigt nlich Vezzosi einige Varianten zu dem erwähnten Theodulfien Hymnus an; ist nun dieser darin enthalten, so ist kein reifel, dafs die Abfassung des Codex wenigstens nach 821 zu zen ist.

Aufser diesen, wie bemerkt in einem besondern Verzeichnifs praef. XXXV) aufgezählten Urkunden hat Tommasi noch eige andre benutzt, die er in einer Anmerkung, p. 83 f., unter r Bezeichnung *Antiphonar. Missae et al. codd. mss. silicarum S. Petri et S. Mariae Majoris* erwähnt. citirt aus ihnen jenen Tractus *Qui habitat*, dessen Alterähnlichkeit er aus Amal. I, 13 erweist. Dennoch sind sie ohne reifel nach Inhalt und Alter höchst unbedeutend, da er nicht mal für nothwendig gehalten hat, sie unter den von ihm betzten Urkunden eigens aufzuzählen; wie er sie denn einzig an r angezeigten Stelle berührt.

Bei Herausgabe der Tommasischen Werke hat Vezzosi ssen Urkunden mehrere neue hinzugefügt.

3. Vezzosi.

Nicht in Betracht kommen die gedruckten Missalien, die er rähnt:

ein Lyoner: 1510: wahrscheinlich dasselbe, welches Tommasi unter dem Buchstaben L. aufgeführt,

ein *Miss. coenobii Atanac.* 1531,

ein Pariser: 1514,

ein Venetianisches: 1497.

Sie dienten dem Bedürfnifs ihrer Zeit, und müssen daher das Gepräge spätester Entwickelung an sich tragen.

Seine handschriftlichen Quellen sind:

1. *cod. M. III: bibl. Barber. num.* 326: ein Missale aus dem 12. Jahrh, nur einem geringen Theil des Kirchenjahrs, dem Advent nach, zu gebrauchen, indem es für die übrige Zeit alles Antiphonienwesen bei Seite läfst. Es giebt einiges für die Geschichte der Charwoche Brauchbare. Kaum hätte es erwähnt werden dürfen.

2. *cod. M. II: Missale plenar., Bibl. Vallicel. sig. B*, 23; nach Vezzosis Schätzung gleichfalls im 12. Jahrh. und zwar, da ein Canon neben Papst, König und Bischöfen auch „unsrer Aebte und Congregationen" gedacht wird, für ein Kloster geschrieben. Obwohl ein vollständiges Mefsbuch, führt es den merkwürdigen Titel: *In nomine Summae et Individuae Trinitatis. Incipit liber Comitis.*

3. *cod. M. IV: Miss plen. Bibl. Vatic. num.* 4470: aus dem 11. Jahrh., zur Bequemlichkeit der Sänger mit Noten versehen; auch mit Tropen für die Hauptfeste, welche vermuthen lassen, dafs auch dieses Missale ursprünglich für ein Kloster bestimmt gewesen ist.

Ueberdiefs erwähnt er noch eines handschriftlichen Lyoner Mefsbuches, *bibl. Barber.* 1863, jedoch so beiläufig und ohne allen Nachdruck, dafs man deutlich sieht, er habe ihm nicht die geringste Bedeutung zugeschrieben (p. 4, not. 4).

Vezzosis Handschriften reichen also nicht über das Jahr 1000, die ältesten Tommasis nicht über das 9. Jahrhundert hinaus.

Aufser ihnen sind noch zwei zu erwähnen.

4. Georgi.

Einige Jahre vor Erscheinung der Vezzosischen Arbeit gab Dominico Georgi ein handschriftliches Antiphonar heraus, welches dem Cardinal Gentilis gehörte[1]). Es stammt aus dem 11. Jahrh., enthält Tropen und Sequenzen, wie Vezzosi sagt[2]), „voll mönchischen Geistes und fern von der Weise der Väter," ist nicht vollständig und daher unbedeutend.

1) Georgi, Liturg. Rom. Pontif. 1744, Tom. III.
2) Thomas. Opp. V, p. IX.

Mehr in Betracht kommt eine Urkunde, die Gerbert herausgegeben [1]).

5. Gerbert.

Dieses Antiphonar macht einen Theil jenes Rheinauer Codex aus, in welchem sich das oben betrachtete Gelasische Sacramentar befindet, und ist mit ihm von Einer Hand geschrieben [2]): gehört demnach dem 9. Jahrh. an. Dafs es den Tractus *Eripe me* nicht enthält, stimmt hiezu. Leider ist es an zwei Stellen lückenhaft: vom 12. bis 17. Sonntag *post oct. Pent.* und am Schlufs, wo vom 23sten an ein oder mehrere Blätter fehlen [3]), welche von Bedeutung für das Ganze gewesen sind. Es ist dadurch vor allen bisherigen ausgezeichnet, dafs es 5 Sonntage vor Weihnachten zählt, während alle übrigen, mit Ausnahme des Modötiensischen, welches nur drei Adventssonntage zählt, deren vier enthalten.

Blicken wir auf diese vorhandenen Handschriften des Antiphonars zurück, so tritt das Auffallende hervor, dafs keine einzige an das Alter der Sacramentarienurkunden heranreicht. Bei diesen konnten wir eine Spur historischer Entwickelung ihres Inhalts, die uns vom 5. Jahrh. an bis in das 9te, vom Beginn bis zum Abschlufs des seitdem wenig veränderten Baues begleitete, verfolgen; in jenen dagegen liegt der Bau vollendet vor, so dafs wir aus ihnen über seine Anfänge Nichts lernen. Namentlich finden wir die Reihe der Sonntage nach Epiphanias und Pfingsten schon völlig bestimmt: mit Ausnahme des Gerbertschen Graduals, welches vier Sonntage der erstern Gattung zählt, sind in allen übrigen deren drei angegeben; für die Zeit nach Pfingsten geben sie 23, nur das Modötiensische 22 Sonntagsmessen; wobei zu bemerken ist, dafs wenn diese Zahl nicht ausgereicht hat, nach altem Gebrauch, wovon sich auch noch im heutigen Missale Ueberbleibsel finden, einige Messen wiederholt wurden [4]).

1) Monumenta Lit. Alem. I, p. 353 seq.

2) antiquissimo nostro sacramentario Rhenaugiensi, quod eadem manu scriptum eodemque codice compactum est cum nostro hoc dominicali Graduali: p. 355.

3) officium . . . Dominicarum post Pentec. ad usque XXIII. cujus Dominicae officium mancum est, una an pluribus rescissis paginis, incertum, ib.

4) Microl. 38: Nec hoc utique s. Gregorius vel post Epiphaniam vel post Pentecosten servare curavit, ut tot officia semper haberemus, quot Dominicae possent evenire. Nam optime praevidit, hujusmodi inaequalitatem repetitione officiorum facile emendari posse. — Sicut enim hi-

Zweites Buch.

Von der Urgestalt des Römischen Messpericopensystems.

a. Angabe der competenten Urkunden.

Suchen wir uns die hiehergehörigen Urkunden zu vergegenwärtigen, so haben wir vor Allem der in der Einleitung (p. 6) genannten Lectionarien zu gedenken. Sie enthalten den Stoff, dessen Durchdringung unser Hauptgeschäft ist. Zu ihnen füge ich ein Manuscript, das ich selbst verglichen habe: es ist im Besitz des Antiquar Häberle in Cöln und gehörte früher dem Kloster Polinchusen; ferner einige andre, den Bibliotheken zu Wien und München angehörige, von deren Inhalt nützliche Andeutungen in Denis und Jäcks bibliothekologischen Schriften gegeben sind. Noch werden uns einige andre angetragen, deren Berechtigung in Frage steht.

Augusti benutzt zu dem Beweise, „dafs unsre jetzigen Pericopen zum Theil schon in den ältesten Zeiten, namentlich im vierten Jahrhundert bestimmt waren," unter andern ein Constantinopolitanisches und ein Gallicanisches Lectionar[1]), wobei sich findet, dafs an einigen wiewohl wenigen Festtagen in der Griechischen und Gallicanischen Kirche dieselben oder wenigstens ähnliche Lectionen gelesen worden sind, wie in der Römischen; und man könnte meinen, dafs jene Lectionarien hier zu Rathe gezogen werden müfsten. Allein dem ist nicht so. Wir haben es mit der in der Römischen Kirche gebräuchlichen Lectionsreihe zu thun; ihre Gestalt wollen wir zu erkennen suchen. In welchem Verhältnifs sie zu den Lectionarien anderer Kirchen stehe, kann erst dann ermittelt werden, wenn wir in Bezug auf sie selbst Gewifsheit erlangt haben. Eher könnte man vermuthen, dafs die von Augusti angeführte *Tabula antiquarum lectionum b. Pauli Apost. ad Missas* aus dem sechsten Jahrhundert, die in Gerberts Monumenten abgedruckt ist[2]), hier zur Sprache kommen müsse, um so mehr, da sie sich in jenem uralten Fuldaer Codex des Neuen Test. findet, der ein Eigenthum des h. Bonifacius gewesen; man könnte erwarten, dafs darin die in der Römischen Kirche jener Zeit gebräuchliche Epistelreihe

1) Denkw. VI, 211.
2) Mon. I, 109.

vorliege. Indefs ist nach sicheren Spuren der frühere Besitzer dieses Codex ein Bischof Victor von Capua gewesen, woraus erhellt, dafs jenes Verzeichnifs die Capuanische, nicht die Römische Lectionsreihe, von der es überdiefs durchaus abweicht, enthält. Dasselbe kann also nicht hier, sondern nur etwa bei einem Unternehmen, die Leseverzeichnisse der verschiedenen alten Kirchen zusammenzustellen, welches allerdings sehr viel Lehrreiches haben würde und noch nicht versucht ist, seine Stelle finden. Uebrigens bemerke ich, dafs der Gerbertsche Abdruck, obwohl er auf einer durch Bischof Heinrich beglaubigten Copie beruht, an mehrern Punkten fehlerhaft und also selbst zu diesem Zwecke unbrauchbar ist: eine neue Vergleichung der Urschrift, die ich für mich selbst veranlafst habe, enthält davon deutliche Beweise.

Aufser den Lectionarien bieten sich als wichtige Hilfsmittel zur Erforschung des Römischen Lectionsbestandes mehrere Homiliarien dar. Auf Gregors, Beda's und Haymo's Evangelienpredigten, ingleichen auf Karls d. Gr. Homiliar hat schon Thamer hingewiesen; einige andre, z. B. Rhabanus Maurus Epistelpredigten, hat Tommasi verglichen. Von besonderer Bedeutung sind aufser diesen Beda's Epistelpredigten.

Uebrigens müssen wir auch hier einige Beschränkungen eintreten lassen: sie betreffen Gregors und Beda's Evangelienpredigten, Karls d. Gr. Homiliar und Augustins *Sermones de tempore*.

So grofsen Werth Gregors vierzig Homilien für die Geschichte der Pericopen, namentlich für die Bestimmung ihres Alters haben, so können sie doch nicht in dem Sinn wie die übrigen als Urkunden des Pericopenkreises gebraucht werden. Nur soviel läfst sich aus ihnen schliefsen, dafs die in ihnen ausgelegten Stellen überhaupt unter den damaligen Römischen Pericopen vorhanden gewesen sind; an welchen Tagen sie jedoch gelesen worden, bleibt mit Ausnahme der Festpredigten und derjenigen wenigen, in welchen der Tag da sie gehalten worden zufällig genannt ist, völlig ungewifs. Und zwar aus zweifachem Grunde. Erstens nämlich sind sie nicht nach dem Kirchenjahr geordnet, sondern, wie es der Zufall gab, nebeneinandergeschoben, so dafs man in ihrer Reihe keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Tage, an denen die Texte gelesen wurden, findet. Zweitens tragen sie zwar fast alle eigne Ueberschriften, in denen dieser Tage Erwähnung geschieht; allein es zeigt sich, dafs dieselben, veranlafst durch den practischen Gebrauch des Werkes in Kirchen und Klöstern, erst aus

sehr späten Zeiten stammen und daher, weit entfernt als Wahrzeichen für Gregors Pericopenlesung dienen zu können, vielmehr den Stempel sehr später mittelalterlicher Pericopenverzeichnisse an sich tragen. Was also die innere Anordnung des Systems betrifft, darüber läfst die Sammlung dieser Homilien vielfach im Dunkeln; im Gegentheil läfst sich erwarten, dafs diejenigen Lectionsurkunden, die sich als alt erweisen, für die Herstellung ihrer ursprünglichen Ueberschriften kritisch wichtig sein werden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit Beda's Homilien über die Evangelien. Sie erscheinen in den ältern Ausgaben (Basel 1563, Cöln 1688) in vier Partieen zertheilt: Homilien über das Kirchenjahr und die Heiligentage, beide in einen Sommer- und einen Wintertheil zerfällt; und es fehlt wenig, so bildeten sie einen vollständigen Jahrgang. Die ihnen zu Grunde liegende Evangelienreihe haben Thamer und Andre benutzt. Doch ist das Werk nicht in dieser Gestalt aus Beda's Hand gekommen; indem es zu kirchlichen Vorlesungen diente, ist es nach Bedürfnifs vermehrt und verändert worden. Ein Beispiel möge beweisen, wie wenig man sich auf die Sammlung, wie sie ist, verlassen darf. Zwischen Johannis (24. Juni) und Petri Pauli (29. Juni) erscheint nach ihr eine *solemnitas Deiparae Virginis, quando salutavit Elisabeth*, mit dem Evangelium Luc. 1, 39: *Exsurgens Maria abiit in montana.* Hieraus würde zu schliessen sein, dafs schon Beda ein Fest der Heimsuchung Mariä, welches in die Mitte zwischen den 24. und 29. Juni, etwa auf den 27ten fiel, gefeiert habe. Nun aber ist historisch ausgemacht, dafs dieses Fest seine Entstehung der Zeit des grofsen päpstlichen Schismas im 14. Jahrh. verdankt: Urban VI. hat es 1389 eingeführt, um durch eifrigere Verehrung der h. Jungfrau eine baldige Wiederherstellung des Friedens zu erlangen und verhiefs denen Ablafs, die es feiern würden. Erst nach dem Basler Concil im 15. Jahrh. nahm es die Gegenpartei an[1]). Wie nun? wären vielleicht bei Beda die Anfänge dieses Festes zu finden? Man möchte es zu Gunsten des Werkes gern glauben; aber die fragliche Homilie spricht selbst dagegen. Sie enthält am Schlufs mit deutlichen Worten eine Spur, dafs sie in einer ganz andern Zeit des Kirchenjahrs gehalten und somit den Beweis, dafs sie für jenes Fest, nachdem es im 14. Jahrh. aufgekommen, gewaltsam herbeigezogen worden sei. Denn laut der in ihr enthaltenen Worte: *et memoriam beatae Mariae — veneremur, et ad ea-*

1) Martene, de antiq. eccl. disc. p. 571.

lebranda Dominicae nativitatis solemnia puriori bus animis venire mereamur, ist sie kurz vor Weihnachten, und zwar am Freitag der Decemberfastenzeit, an welchem noch jetzt das Evangelium *Exsurgens Maria* gelesen wird, gehalten. Die Sammlung bringt also das Kirchenjahr nicht wie es zu Bedas Zeit, sondern wie es im 14. Jahrh. war, zur Darstellung. Und, so können wir aus dem angeführten Beispiel weiter schliefsen, nicht wie es in der Römischen Kirche im Allgemeinen, sondern wie es — in Paris gestaltet war. Nur hier nämlich ward Heimsuchung Mariä in der Mitte zwischen den genannten Festen, am 27. Juni, gefeiert, während man es in der Römischen Kirche wie jetzt allenthalben am 2. Juli beging[1]).

Dafs Beda Evangelienpredigten hinterlassen, ist laut seinen eignen Berichts über die Zahl seiner Werke, worin *Homiliarum Evangelii libri duo* erwähnt werden, aufser Zweifel; und glücklicherweise giebt es Handschriften, welche sie in einer nur wenig veränderten Gestalt enthalten. Auf zwei hat Mabillon aufmerksam gemacht, deren eine, von ihm auf 800 Jahr alt geschätzt, eine Reihe von 39 Homilien; die andre, etwa um zwei Jahrhundert jünger, zwei Bücher von je 24 und 25 Homilien enthält[2]). Er schliefst aus ihnen, dafs die in den gedruckten Ausgaben enthaltenen Homilien zum grofsen Theil entweder untergeschoben oder zweifelhaften Ursprungs oder aus Beda's echten Commentarien über Marcus und Lucas ausgeschrieben seien. Später entdeckte Martene zwei ähnliche Handschriften und gab daraus 11 Homilien, die sich in den gedruckten Ausgaben nicht finden, im 5. Band seines *Thesaurus novus* heraus. Endlich hat der neueste Herausgeber der Beda'schen Werke, der Engländer Giles, in Boulogne sur Mere eine sehr frühe Abschrift gefunden, aus dem 8. oder 9. Jahrh., welche in zwei Büchern 50 Homilien enthält, von denen 49 mit den Mabillonischen übereinstimmen und die 50ste eine in den gewöhnlichen Ausgaben vorkommende ist. Mit Freude hat er den kostbaren Fund herausgegeben: *This fortunate discovery enables the editor to put forth a collection of the Homilies of Venerable Bede, wich has greater claims to be considered as genuine than any that have preceded*[3]). Nur hat er seine Bemühung dadurch etwas verdunkelt, dafs er 8 Homilien, welche er vor sei-

1) Haec (festivitas) secundum consuetudinem regionis Romanae 2. Julii, Parisius die 27. Junii, Remis 8 Julii teste Scultingo olim recolebatur, ib.

2) Saec. III. Bened. P. 1; p. 539 bei Cave, s. v. Beda, P. II.

3) Bedae Opp. ed. Giles, Lond. 1843, tom. V, prof.

ner Boulogner Entdeckung aus den ältern Ausgaben geschöpft und bereits zum Drucke vorbereitet hatte, mit in die Sammlung aufgenommen und überdiefs die alte Anordnung der Homilien durch eine selbstangelegte umgeworfen hat.

Aus dieser geringen Anzahl von Predigten läfst sich gleichfalls das Beda'sche Evangelienkirchenjahr nicht vollständig herstellen. Wie seltsam! besonders auch deshalb nicht, weil sich selbst in diesem alten Manuscript Ueberschriften aus späterer Zeit nachweisen lassen. Die Ueberschrift der 19. Homilie des ersten Theils: *Dom. XII post Trinit.* kann, wie Jedermann sieht, erst nachdem der Trinitatissonntag nicht nur aufgekommen, sondern auch zu einem bestimmenden Terminus im Kirchenjahr geworden war, also etwa im 14. Jahrh., hinzugefügt worden sein. Diefs ist nichts Auffallendes: die Predigtsammlungen waren zu kirchlichem Gebrauch bestimmt, und im Wechsel der Zeiten traten Wechsel der Benennungen ein. Ich habe in Bonn ein handschriftliches Homiliar gesehen, in welchem die ursprünglichen Aufschriften bis auf wenige Spuren vertilgt und durch neuere ersetzt waren (S. 131). Giles hat diefs bei seinem Fund nicht bemerkt, und dem alten Stoff die neuen Aufschriften belassen.

Die Sammlung von Evangelienpredigten, welche Karl d. Gr. gegen Ende des 8. Jahrhunderts behufs würdiger Feier der Horen durch Paulus Diaconus anfertigen liefs, würde, wie sie geschichtliche Bedeutung hat, so für unsre Frage nach dem ursprünglichen Pericopensystem wichtiger sein, als sie ist, und geradezu die Stelle einer Urkunde der alten Evangelienreihe einnehmen, wenn wir sie selbst in ihrer ursprünglichen Gestalt hätten. Es begreift sich, dafs sie bei dem häufigen Gebrauch, den man weit und breit von ihr machte, vielfachen Veränderungen unterworfen worden ist. So viel ich gedruckte Ausgaben von ihr kenne, die stellen alle das Kirchenjahr nicht nach der Gestalt, die es zu Karls d. Gr. Zeit hatte, sondern nach einer weit spätern dar: so enthalten sie alle den Trinitatissonntag[1]). Ebenso

1) Die älteste, mit vielen Abkürzungen gedruckte und auch sonst einer Handschrift sehr ähnliche Ausgabe, Speier 1482, giebt für die Pfingstoctave eine Homilie Beda's über das Ev. von Nicodemus Jo. 3, 1—16, läfst darauf einen Tractat Augustins unter dem Titel: Sequitur tractatus b. Augustini de trinitate contra Felicianum, de s. trinitate legendus, folgen und bietet dann als Evang. des Trinitatisfestes Jo. 15, 26—16, 4. mit einer Homilie des Hericus dar. An Umfang des Inhalts wie an Schönheit des Drucks wird sie von einer Basler Ausgabe 1493 übertroffen. Joh. Wolricus Swgant, der sie veranlafst hat, nimmt in der Vorrede darauf Rücksicht, dafs das Buch bereits gedruckt sei, und

zwei Handschriften der Bibliothek zu Bonn, die ich verglichen habe, beide unter der Nummer 157, von denen die eine den ersten, die andere den letzten Theil des Kirchenjahres berücksichtigt: beide von später Abkunft, ziemlich lange nach dem Jahr 1000 geschrieben[1]). Dagegen hat Mabillon und nach ihm noch Gerbert im Kloster Reichenau eine nach der Anlage der Sammlung in zwei Theile zerfallende Handschrift gesehen, welche, wenn noch vorhanden, weit gröfsern Anspruch auf das Ansehen der Echtheit machen kann. Mabillon sagt von ihr: (*Exstant homiliae illae*) *in duobus magnis voluminibus bibliothecae Augiensis*,

---

rechtfertigt sein neues Erscheinen mit der Angabe, dafs das von ihm benutzte Manuscript longe plures sermones doctorum et sanctorum patrum enthalte. Die Ausgabe enthält für die Pfingstoctave und das Trinitatisfest die genannten Evangelien, statt des Augustinischen Tractats jedoch den liber Levitae Alcuini de fide sanctae et individ. trinitatis. Dieselbe Abhandlung und das Ev. am Trinitatisfeste kommt auch in einer dritten Ausgabe vor, Cöln 1525, welche sich gleichfalls rühmt, mehrere noch nie gedruckte Homilien zu enthalten, und überdiefs als den Verfasser der Sammlung fälschlich Alcuin angiebt. Eine vierte Ausgabe, Paris 1537, trifft in Bezug auf jene Abhandlung Alcuins und das Trinitatisevangelium, sowie auf diesen Irrthum mit ihr zusammen. Eine fünfte, Cöln 1576, bearbeitet von Laur. Surius und mit Epistelpredigten vermehrt, giebt gleichfalls Alcuins Schrift und das Evang. am Trinitatistage. Sie enthält eine hieher gehörige Predigt, welche durch die Worte: hac die, quae est octava Pentecostes, servatur plerisque locis solemnitas summae et adorandae Trinitatis, anzudeuten scheint, dafs sie zu einer Zeit abgefafst worden ist, in welcher das Fest noch nicht allgemein gefeiert wurde.

1) Die eine, mit einem Bild des h. Martinus geschmückt, trägt eine Angabe über das Jahr ihrer Abfassung an der Stirn, aus welcher sich deutlich der Buchstabe M erkennen läfst, während die übrigen Buchstaben verwischt sind. Sie giebt nur 4 Epiphaniassonntage, und in der Fastenzeit nur die Sonntage, keine Wochenferien an. Die andre, der Schrift nach etwas ältere Handschrift, vormals einer Kirche zu Poleche (d. i. Pölich, vgl. Stromberg, Moselthal 422) angehörig, wie sich aus einem am Schlufs gegebenen Verzeichnifs der Aecker und Weinberge dieser Kirche ergiebt, erwähnt auffallender Weise keiner Pfingstoctave, ebensowenig des Evangeliums von Nicodemus, sondern führt statt dessen ohne Weiteres das Fest de s. trinitate mit einem Sermon Augustins und der Bemerkung, dafs das Trinitatisevangelium bereits am Sonntag vor Pfingsten ausgelegt sei, und endlich unter der Ueberschrift „item de trinitate. Infra octavam legendum ex dictis s. Augustini" einen auf den Gegenstand des Festes bezüglichen Tractat auf. Die hierauf folgenden Homilien für die nachpfingstlichen Sonntage enthalten in ihren Ueberschriften die Worte: ... post trinitatis; man entdeckt aber leicht, dafs sie von einer spätern Hand anstatt der wegradirten, hie und da noch erkennbaren: post pentec. eingefügt worden sind.

ante annos octingentos scriptis, sed absque homiliis posteriorum auctorum, puta Haimonis, Herici aliorumque, quae subinde ab interpolatoribus adjectae sunt, prout in vulgatis libris reperiuntur[1]), und berichtet, dafs sie nicht mit dem uns geläufigen Kirchenjahrsanfange, sondern mit dem „fünften Sonntag vor Weihnachten," für den überdiefs eine Homilie über das Evang. von der Speisung der 5000 angegeben sei, beginne[2]). Diese Notiz zeigt deutlich, dafs die spätern Ausgaben des Homiliars, welche mit dem ersten Adventssonntage beginnen, dasselbe nicht in seiner Urgestalt geben, und lassen wünschen, dafs jene alte Handschrift möge neuerdings entdeckt und herausgegeben werden. Ein Versuch, den ich gemacht habe, von ihrem Dasein Kunde zu erhalten, hat keinen Erfolg gehabt. Bevor nicht sie oder eine andre alte Quelle herbeigebracht wird, kann das Homiliar nicht als sichere Urkunde des Lectionskreises angesehen werden und hat nach seinen verschiedenen Recensionen nur in sofern Werth, als es mitgewirkt hat, den zu Karls Zeit gebräuchlichen Lesestoff in die neuere Zeit herüberzuleiten. Namentlich ist zu bemerken, dafs sich Luther bei Abfassung seiner Kirchenpostille nicht nach der im Römischen Missale seiner Zeit, sondern nach der in Karls Homiliar, wie ihm diefs vorlag, enthaltenen Evangelienreihe gerichtet hat, ein Umstand, der in zweifacher Hinsicht von Bedeutung ist: indem er erstens die mannichfachen Verschiedenheiten des bei uns gültigen Lectionsverzeichnisses von dem katholischen zum Theil erklärt[3]); und zweitens Luthers Postille in dem Licht eines neuen, deutschen, evangelischen Homiliars erscheinen läfst.

Ohne alles Anrecht auf Berücksichtigung bei unsrer Frage sind die „Kirchenjahrspredigten" (*sermones de tempore*), welche sich in den ältern Ausgaben von Augustins Werken befinden. Wären sie ein Werk Augustins, so würden

1) Annales Benedict. Par. 1704: tom. II, 26, 62.

2) Analecta vet., variae observatt. ex ms. codd. Germm. V. ed. nov. Par. 1723, p. 18. Vgl. Gerbert, Vet Liturg. Alem. I, 127.

3) Nur so erklärt sich z. B., dafs wir am ersten Adventssonntage das Ev. vom Messianischen Einzuge Christi in Jerusalem, die Katholiken dagegen das von der Wiederkunft Christi; wir am Sonntag Reminiscere die Geschichte vom Kananäischen Weibe, die Katholiken die von der Verklärung Jesu lesen; dafs bei uns am ersten Sonntag nach Trinit. das Ev. vom reichen Mann und Lazarus gelesen wird, welches unter den Sonntagsevangelien Jener nicht mehr vorkommt u. dergl. Genug, Karls Homiliar hat auf die Sonntagsliturgie unsrer Kirche keinen geringen Einfluss ausgeübt.

sie von gröfster Wichtigkeit sein, da ihnen durchaus das Römische Pericopensystem zu Grunde liegt. Allein man braucht nur ein geringer Lehrling der kritischen Kunst zu sein, um ihre Unechtheit sofort wahrzunehmen.

Sie bestehen in einer Sammlung von Predigten verschiedener Väter, des Ambrosius, Augustinus, Cäsarius u. A., welche nach der Ansicht der Mauriner Herausgeber erst im 14. Jahrhundert wahrscheinlich zu Basel zu Stande gebracht worden ist. Ein ungemeines Verdienst haben sich diese Gelehrten um sie erworben, indem sie von jeder einzelnen Predigt nachzuweisen suchen, welchem Verfasser sie angehöre. Sehr viele gewinnen sie dem Cäsarius, so dafs man ihre Zusammenstellung als eine Art von Ausgabe seiner Homilien betrachten kann. Hat nun dieser etwa das Römische Lectionsverzeichnifs gekannt und benutzt? Jedermann wird auf diesen Gedanken kommen, und ich habe in eben dieser Vermuthung seine sämmtlichen Homilien durchgesehen. Allein es zeigt sich, dafs er eine ganz andre Schriftvorlesungsart, gallicanischen Wesens, vor sich gehabt hat, die mit der Römischen nur in Zufälligem zusammentrifft, im Wesentlichen von ihr verschieden ist.

Wir könnten uns nach Feststellung dieser Schranken sogleich zur Durchforschung unsrer Urkunden wenden, wenn nicht in Bezug auf die beiden hauptsächlichsten: die verschiedenen Recensionen des Comes einige Behauptungen vorhanden wären, die einer Berichtigung bedürfen.

Augusti läfst seine hieher gehörigen Nachweisungen aus einer geschichtlichen Betrachtung hervorgehen (IV, 271). Das Römische Lectionar, sagt er, meist unter dem Namen Comes vorkommend und dem Hieronymus zugeschrieben, sei sehr alt. „Denn in der *charta Carnutiana*, welche schon 471 geschrieben ist, wird gemeldet: dafs der Bischof Theodewig (*Theodevicus*) die 4 Evangelien, den Apostel, Psalter und Comes verglichen habe. Hieraus führte schon Mabillon *de re diplom. lib. VI*, p. 262 den Beweis, dafs der Comes, wo nicht gleichzeitig, doch bald nach Hieronymus angelegt sein müsse."

Ein höchst einfacher geschichtlicher Bericht, auf den man sogleich eine gewisse Ansicht von der Geschichte des Comes zu bauen sich geneigt finden wird: — denn wenn eine Urkunde vom Jahr 471 meldet, dafs ein Bischof den Comes mit den Evangelien, dem Apostel und dem Psalter verglichen habe, so wird daraus, abgesehen vom hohen Alter desselben, noch das Doppelte zu folgern sein, dafs er in seiner Urgestalt neben neutesta-

mentlichen Abschnitten auch gewisse Psalmtheile enthalten hat und überdiefs schon in sehr früher Zeit ein Gegenstand kritischer Beschäftigung gewesen ist: — und doch dürfen wir uns nicht darauf stützen.

In der That hat Mabillon, nach dem Vorgang von Suarez, eine s. g. *charta Cornutiana* (nicht *Carnut.*) herausgegeben: d. i. die Urkunde über ein von Theodevius im J. 471 der Kirche von *Cornutum* gemachtes Legat, worin derselben aufser einer Anzahl liegender Gründe verschiedenes für den Gottesdienst nöthige Geräthe und namentlich Folgendes vermacht wird: „*Item* (*impendo*) *codices*, *Evangelia IIII*, *Apostolum*, *Psalterium et Comitem*. Nach diesen Worten, bemerkt Mabillon kurz, sei der Verfasser des Comes dem Hieronymus entweder ganz oder doch fast gleichzeitig. Gewifs eine für die Geschichte des Buchs höchst wichtige Notiz. Nur sucht man vergebens nach der Spur einer stattgefundenen Vergleichung desselben mit dem Urtext. Wie sollte auch Theodevius, der sich in der Unterschrift der Urkunde nicht als Bischof, sondern als *vir consularis* und *comes* und *magister utriusque militiae* zu erkennen giebt, sie vorgenommen haben? Augusti citirt als seinen Gewährsmann Aug. Krazer, *de Liturgiis*, *Aug. Vindel.* 1785. Und was findet sich hier? „*Veneranda est*, heifst es hier p. 233, *libri hujus* (*Comitis*) *antiquitas; in vetustissima enim et saepe laudata Charta cornutiana anno* 471 *exarata Theodevicus Ecclesiae cornutianae contulisse dicitur Evangelia IV. Apostolum*, *Psalterium et Comitem*.“ Diefs ist die Quelle des Irrthums: das zweideutige Wörtlein *contulisse* machte den General zum Bischof und setzte eine kritische Untersuchung des Comes in so frühe Zeit.

Wenn Augusti ferner bemerkt, dafs eine Alcuinische Recension des Comes in Baluzes Capitularien der Fränkischen Könige stehe und dafs sie Cardinal Tommasi aus „der Carnutschen Handschrift“ herausgegeben habe, so ist auch diefs irreführend. Die bei Baluze zu findende Recension des Comes, welche von Theotinchus stammt, steht in keinerlei Verhältnifs zu der von Tommasi auf Grund eines der Kirche von Chartres (*Carnutum*) gehörigen Codex herausgegebenen Alcuinischen Arbeit.

Auch Rothe weckt dem Leser eine Hoffnung, die sich nicht erfüllt: der Comes sei auch von Zaccaria herausgegeben worden; macht sogar eine Stelle namhaft, wo er zu finden sei[1]).

1) Rothe, de pericoparum orig. p. 69.

Allein weder an ihr, noch in Zaccarias ganzem Werk (*Bibl. rit.*) ist ein Comes zu finden. Nur einige Evangelienverzeichnisse hat dieser herausgegeben, und an der von Rothe citirten Stelle handelt er nur von der Literatur des Comes, giebt ihn nicht selbst. Die Nachricht gründet sich ohne Zweifel auf ein mifsverstandenes Citat in Augustis Denkwürdigkeiten, wo jener Stelle gedacht wird [1]).

Wir gehen nun an die Durchsicht unsrer Lectionsurkunden und zwar zuerst der beiden, welche sowohl die epistolischen als die evangelischen Lesestücke enthalten.

b. Die Recensionen des vollständigen Comes.

α. Pamel's Comes.

Wie es nach dem Inhalt der Sacramentarien und Antiphonarien zu erwarten steht, ist diese Urkunde der alten Mefspericopen sehr reichhaltig: sie enthält, wie noch das heutige Missale, für alle Tage vom Beginn der vorösterlichen Fasten bis zur Osteroctave doppelte Lesestücke, zeichnet darunter besonders die grofse Woche durch mehrfache Lesungen der Passion, am meisten den grofsen Sabbath durch eine Reihe von zwölf alttestamentlichen Lesestücken aus, und versieht auf ähnliche reichliche Weise die Tage vom Sabbath vor Pfingsten bis zur Pfingstoctave. Für die dreitägigen Vierteljahrsfasten (Quatember) giebt er Lectionsgruppen an, welche unter den Namen von *Lectiones primi, quarti, septimi, decimi mensis* erscheinen und, namentlich was die Sabbathe betrifft, sehr zahlreich sind.

Hierin übertrifft er gleich dem heutigen Missale unser lutherisches Pericopensystem um ein Bedeutendes an Umfang.

Ueberdiefs übertrifft er, abgesehen von den Heiligentagen, auch jenes, und mit ihm die alten Sacramentarien, indem er nicht nur für alle Sonntage des Kirchenjahrs, sondern auch für einige hervorragende Wochentage: Mittwoch und Freitag, die er *Feria IV.* und *VI.* nennt, das ganze Jahr hindurch Lectionen angiebt, und zwar in der Art, dafs zwar für die Freitage nur Evangelien, für die Mittwoche aber wie für die Sonntage Episteln und Evangelien aufgeführt werden.

Diefs sind Punkte, die jeden Versuch, das Lectionssystem blofs nach den in der lutherischen Kirche beibehaltenen Resten zu beurtheilen, in die Luft heben, und anderseits der historischen Betrachtung eine Fülle von Verständnifs in Aussicht stellen.

1) VI, 141.

Gemäfs den alten Sacramentarien beginnt er nicht wie das heutige Missale und unser Lectionsverzeichnifs mit den Adventssonntagen, sondern mit der Weihnachtsvigilie. Uebrigens zählt er deren, wie das Gelasianum, welches für die Adventszeit fünf Messen darbietet, unter der Aufschrift

Incipiunt lectiones de adventu Domini

fünf auf, während das Gregorianum nur vier zählt; wie er denn auch darin von diesem abweicht, dafs er sie nicht nach der aufsteigenden, sondern nach der herabgehenden Richtung der Zahlenreihe benennt, z. B. unsern ersten Adventssonntag als den „vierten vor dem Geburtstag des Herrn" bezeichnet.

Rein äufserlich scheint der Umstand zu sein, dafs während wir Sonntage „nach Trinitatis" zählen, der Comes dieselben gleich dem Zusatz des Gregorianums nach der Pfingstoctave berechnet. Indefs ist die Veranlassung dieser Erscheinung zu beachten: von einer Feier der Pfingstoctave als eines Trinitatisfestes, ist weder dort, noch im Comes irgend eine Spur.

Welches sind nun die Lectionen, die er angiebt? Unerträglich wär's, wenn ich sie einzeln aufführen wollte. Ohnehin ist die ganze Urkunde im Anhang abgedruckt. Hier will ich daher die Frage bequemer fassen: wie verhalten sich die Lectionen, die der Pamelsche Comes für die Tage, welche wir noch feiern, vorschreibt, zu den bei uns gebräuchlichen?

Und hierauf dient zur Antwort, dafs im Ganzen viel Uebereinstimmung da ist. Wir lesen an den von der alten Kirche ererbten Sonn- und Festtagen meist dieselben Abschnitte, die dieser Comes vorschreibt. Anders verhält es sich in dieser Beziehung mit dem heutigen Mefsbuch: hier sind, was namentlich die Zeit nach Pfingsten betrifft, nicht wenig Veränderungen, besonders Umstellungen seines Inhalts wahrzunehmen [1]).

Nur in folgenden Punkten weicht unser Verzeichnifs von diesem Comes und zugleich vom Mefsbuch ab.

Wir feiern zwei, nach älterer Sitte drei Weihnachtstage, der Comes und das Mefsbuch geben nur Einen an, auf den sie den Stephanus- und Johannestag folgen lassen. Da tritt denn natürlich eine Verschiedenheit der Lectionen ein, indem statt der Pericopen unseres zweiten und dritten Weihnachtstags dort Abschnitte gelesen werden, die sich auf jene Heiligen beziehen. Dennoch ist zugleich eine lehrreiche Uebereinstimmung zu be-

1) Vgl. z. B. die in der obigen Anmerkung genannten Tage: S. 132, 3.

merken. Nach altem Herkommen feiert die Römische Kirche am Weihnachtstage drei Messen: in der Nacht, oder, wie der Comes sagt, „beim ersten Hahnenschrei", in der Frühe, und zur gewöhnlichen Zeit des Hochamts, für deren jede ein besonderes Lectionspaar angeordnet ist. Diese nun sind von den Reformatoren auf die drei Weihnachtstage vertheilt worden: womit für uns seit der fast allgemeinen Aufhebung des dritten Feiertags der Uebelstand verbunden ist, dafs gerade der erhabene und erleuchtungsvolle Abschnitt, welcher ursprünglich als Evangelium für die Hauptmesse des Festes verordnet war, Joh. 1., unter den Pericopen nicht mehr vorkommt.

Eine fernere Abweichung tritt mit den Sonntagen nach Weihnachten und Neujahr (Circumcisionis) ein. Diese können nämlich da, wo einerseits Epiphanias, anderseits die sich an Weihnachten anschliefsenden Feste Stephani, Johannis und Innocentium gefeiert werden, nur dann zusammen vorkommen, wenn Weihnachten auf Mittwoch fällt, was binnen sechs Jahren nur einmal geschieht. In allen übrigen Fällen kommen sie entweder gar nicht, oder doch nur einer ohne den andern vor[1]). Daher ordnet der Comes, wie auch das Mefsbuch, für beide Sonntage nur Ein Lectionspaar an, welches für die gewöhnlichen Jahre ausreicht, in jenem seltenen Falle aber, nach dem Bericht des Micrologus[2]), sowohl an dem einen, als am andern Sonntage gelesen wurde. Bei uns dagegen, wo sie häufiger zusammen, als einzeln vorkommen[3]), mufste für jeden einzelnen Vorsorge

1) Denn fällt Weihn. auf einen Sonntag, so ist weder von dem einen, noch dem andern die Rede, indem der Sonntag nach Weihn. als das Fest Circumcisionis, der darauf folgende als erster nach Epiph. gefeiert werden mufs. Fällt es zwischen Sonntag und Mittwoch, so ist zwar ein Sonntag nach Weihn. da, aber keiner nach Neujahr; vielmehr ist in diesem Fall der nächste nach Neujahr bereits der erste nach Epiphanias. Fällt es endlich zwischen Mittwoch und Sonntag, so giebt es keinen Sonntag nach Weihn., indem der auf dasselbe zunächst folgende Sonntag von einem jener drei Heiligenfeste besetzt wird.

2) De observ. eccl. c. 38: Quamvis autem duae Dominicae multoties eveniant eo tempore, nunquam tamen ambas Dominicali officio occupari festa sanctorum permittent: nisi eo tantum anno, dum vigilia Epiphaniae in Dominica evenerit ... Nam optime praevidit (s. Gregorius), hujusmodi inaequalitatem repetitione officiorum facile emendari posse ... Sic et in Dominicis post Epiphaniam et post Pentecosten, quoties necesse fuerit, juxta Romanam consuetudinem facere debemus. Von den Pericopen verstehe sich dieſs von selbst: sicut enim historias Dominicarum, in quantum tempori sufficit, repetimus, nihilominus et officia earum repetere possumus.

3) Nur wenn Weihn. auf Montag oder Sonnabend fällt, kann einer ohne

getroffen werden. Und welche Lesestücke hat man für sie gewählt? Für den Sonntag nach Weihnachten die im Comes angegebenen; für den nach Neujahr das Evangelium der Römischen Epiphaniasvigilie, während man sich über die Epistel nicht fest entschied[1]). Als solches, nicht als ein althergebrachtes Sonntagsev. ist diese Pericope zu betrachten.

Der wichtigste Unterschied ist, dafs der augenscheinlich nach einem gewissen Plane angelegte Schlufs unsrer Pericopenreihe, der lauter Abschnitte über die letzten Dinge enthält, weder im Pamel'schen Comes, noch, wie ich dieſs im Voraus bemerke, in irgend einer der alten Urkunden angetroffen wird, und sich also als ein Zusatz aus sehr später Zeit zu erkennen giebt. Bis zum 24sten nach Trin. stimmen unsere Lectionen mit denen des Pamel'schen Comes; von da an lesen wir bis zum 27sten, mit entsprechenden eschatologischen Episteln, die Evv. von der Wiederkunft des Herrn, vom jüngsten Gericht und das auf den Eingang in die Ewigkeit bezügliche Gleichnifs von den zehn Jungfrauen. Dagegen erwähnen die Handschriften, aus denen Pamel den Comes herausgegeben, eines 25sten zum Theil gar nicht, zum Theil erwähnen sie seiner zwar, geben aber Pericopen für ihn an, die dem vorhergehenden Mittwoch angehören; allesammt gehen sogleich zum fünften Sonntag vor Weihnachten fort, dessen Pericopen adventsmäfsig sind. Dieſs ist bedeutend für die Liebhaber der combinirenden Betrachtungsweise: der Haltpunkt, den dieser Schlufs der Sonntagspericopenreihe für die Voraussetzung eines derselben ursprünglich zu Grunde liegenden Planes darbietet, wird ihnen sofort entrissen.

---

den andern vorkommen. Fällt es auf Sonntag, so kommt keiner, fällt es auf einen der übrigen vier Tage, so kommen beide zusammen vor. Anders war's in der Reformationszeit, wo Epiphanias und der dritte Weihnachtsfeiertag (oder Johannis) noch allgemein gefeiert ward; da war der Fall, wo sie beide vorkommen konnten, fast so selten wie in der Röm. Kirche: nur dann kamen beide vor, wenn Weihn. auf Mittwoch oder Donnerstag fiel. Was in diesem Fall Gebrauch war, kann ich nicht sagen; genug, dafs sich bei Luther sowohl in der Kirchen- als Hauspostille wie im Comes nur Ein Sonntag, der nach Weihnachten, berücksichtigt findet.

1) Pancratius liest auch die Vigilienepistel, dagegen als Evangelium Mt. 3: von der Taufe Christi. Dieses ist auch noch in der Zeltnerschen Bibel von 1740 angegeben, mit der auf die Taufe bezüglichen Epistel I. Petr. 3, 20.

So viel zur Beschreibung des Pamel'schen Comes im Allgemeinen.

Welches sind nun seine Quellen? Lag er in dieser Gestalt in alten Handschriften vor? Fragen wir hierüber bei Pamel an.

Den Comes des Hieronymus, oder wie ihn die Neueren nennen, das Lectionar, sagt er, habe er aus der Bibliothek und Sacristei der Brügger Cathedrale St. Donatiani abgeschrieben und nach einigen alten von seinem Freund Hittorp verglichenen Cölner Handschriften hergestellt. Ich bemerke sogleich, dafs laut der Randbemerkungen, mit denen Pamel den Text des Comes begleitet, diese Cölner Codices mit der Donatianischen Quelle in Ansehung der Sonn- und Festtagslectionen meist übereinstimmen und nur hie und da in Bezug auf die Lectionen der Wochentage von ihr oder von einander abweichen. Darunter, fährt Pamel fort, sei ein aus der Bibliothek der Metropolitankirche St. Peter zu Cöln entlehnter altehrwürdiger Codex gewesen, der seit dem J. 833, wie ein damals verfafster Catalog bezeuge, in derselben aufbewahrt worden sei.

Eine interessante Nachricht, welche Rothe entgangen ist. Denn dieser bringt den Umstand, dafs die „Donatianischen" Codices hie und da von den Cölnischen abweichen, mit den Donatisten und ihrer Schriftvorlesungsart zusammen[1]), was auf einem seltsamen Mifsverständnifs beruht. Zu wünschen wäre nur, dafs sich Pamel genauer ausgesprochen hätte. Er giebt nicht einmal die Zahl der benutzten Quellen an. Eben so wenig den Inhalt der einzelnen Handschriften. Sind in ihnen allen doppelte Lesestücke, epistolische und evangelische, enthalten gewesen, oder nur einfache? In welcher unter ihnen findet sich der Titel „Comes des Hieronymus"? In allen, oder vielleicht in keiner einzigen? Auch über ihr Alter sagt er, wenn man die Cölner Handschrift ausnimmt, nicht ein Wort; und selbst in Bezug auf sie bleibt die Frage übrig: worauf gründet sich Hittorps Nachricht, dafs der von ihm verglichene Codex wirklich der in jenem Catalog von 833 aufgeführte sei? Ueber Mancherlei also läfst Pamel im Dunkel[2]).

1) De orig. peric. p. 97.

2) Ich habe den Gedanken gehabt, das alte Kleinod könne noch vorhanden sein. Doch erwähnt schon Hartzheim im vorigen Jahrhundert (vgl. seinen Catal.) desselben nicht mehr und die Reste der Dombibliothek, die ich aufgesucht habe, enthalten Nichts der Art. Ueberhaupt gewähren diese einen traurigen Anblick; noch immer sind die Schätze, welche in den Kriegsjahren von Cöln, wie man mir sagte, nach Darm-

Zunächst haben wir uns mit dem zu begnügen, was Pamel giebt, und zu sehen, wie weit wir unter Rücksicht auf den vorliegenden Inhalt des Comes damit gelangen.

Nach einer kritischen Bemerkung Pamels über die Lectionen des Ostersabbaths könnte man vermuthen, dafs die Donatianischen Codices, die er benutzt hat, sogar noch älter seien, als der „altehrwürdige" aus Cöln.

Dieser nämlich giebt solcher Lectionen zwölf, jene nur vier an; und Pamel bemerkt, zwar zähle auch Micrologus (um 1100) ihrer zwölf, jedoch seien nach altem Röm. Gebrauch nur vier gezählt worden[1]). Ist dieſs der Fall, so enthalten die Donatianischen Handschriften den ältern Gebrauch und sind demnach älter, als die Cölnische, welche den spätern enthält.

Pamel führt dafür einen alten *Ordo Romanus*, und Alcuins und Amalars Bücher über die kirchlichen Amtshandlungen an: in ihnen kommen nur vier Lectionen vor. Die sicherste dieser drei Quellen ist Amalarius, denn jener Ordo verlangt selbst eine chronologische Feststellung seiner Entstehungszeit, und das Buch unter Alcuins Namen ist unecht. Allerdings nun führt Amalar nur vier Lectionen an; aber wie? ist diese seine Angabe älter, als unser für 833 verbürgter Codex? Sein Buch ist Ludwig dem Frommen gewidmet, man kann berechnen, dafs es zwischen 814 und 827 geschrieben ist, denn in einem andern nach 827 geschriebenen Buche über das Antiphonar erwähnt er's bereits. Hieraus folgt, dafs man zu einer und derselben Zeit in Cöln zwölf, in Metz, wo Amalar schrieb, vier Lectionen gelesen: ein höheres Alter der Donatianischen Codices, welche der letztern Weise folgen, läfst sich hieraus nicht folgern.

Oder sollte man mifstrauisch gegen Hittorps Angabe über das hohe Alter des Cölnischen Codex werden und sagen, eben dieses Vorkommen von zwölf Lectionen in ihm sei ein Zeichen, dafs er einer späteren Zeit angehöre? Man könnte sagen: da Amalar nur vier, der spätere Micrologus zwölf angebe, ja der noch spätere Beleth (1162) Kirchen erwähne, welche ihrer 24 lasen, so trete hier eine Entwickelung an den Tag, mit welcher jene Ansicht vom Alter des Cölnischen Codex nicht bestehen könne: aus dem Zeitalter des Amalar müsse man ihn in das des Micrologus setzen.

Hat es mit der Annahme einer solchen Entwickelung seine

---

stadt gekommen, nicht an Ort und Stelle zurückgebracht. Weiter zu suchen hat es mir bisher an Zeit und Gelegenheit gefehlt.

1) Liturg. II, p. 28.

Richtigkeit, so steht es mit dem Alter des Codex freilich übel. Jedoch brauchen wir nur an Tommasis Gelasisches Sacramentar zu denken, welches zwar nicht zwölf, indefs doch zehn Lectionen enthält, um zu erkennen, dafs jene Entwickelung nicht angenommen werden kann. Der Cölner Codex kann daher von hier aus ebenso wenig von der ihm durch Hittorp zugewiesenen Stelle verdrängt werden, als sich die Donatianischen Handschriften über ihn hinausschieben lassen.

Wir sind daher nur auf den Inhalt des Pamel'schen Comes, wie er gedruckt vorliegt, hingewiesen, und fragen, in welche Zeit diese seine Gestalt zu setzen sei. Ist sie die ursprüngliche, etwa wie die kirchl. Tradition sagt, die hieronymianische? Hat sich, da wir selbst von der ältesten Handschrift Pamels nicht erwarten dürfen, dafs sie bis in so hohe Zeit hinaufreiche, das ursprüngliche Lectionsverzeichnifs bis zu ihrer Anfertigung im Ganzen unversehrt erhalten? Oder hat es, wie wir im Vergleich mit andern zum Gebrauch der Kirche bestimmten Büchern wahrscheinlich finden müssen, nach und nach Veränderungen erfahren?

Dafs das Verzeichnifs nicht gleich dem abgeschlossenen Werk eines Autors auf uns gekommen, sondern dem Einflufs der allmähligen Kirchenjahrsentwickelung unterworfen gewesen sei und zuvörderst mannichfache Vermehrungen erhalten habe, lehrt der Augenschein. Denn es enthält Angaben für Tage, welche zur Zeit seines angeblichen Verfassers, des Hieronymus, ja selbst gegen Ende des 5. Jahrhunderts, für welche Zeit sein Vorhandensein durch die Charta Cornutiana verbürgt ist, noch nicht gefeiert wurden. Von einer Septuagesima, Sexagesima u. s. f. weifs jene Zeit noch nichts; noch weniger von den erst im 8. Jahrh. eingeführten Fastendonnerstagsmessen (s. oben p. 146), welche wie jene hier vorkommen; wobei überdiefs bemerkt werden mufs, dafs gerade in Bezug auf die Lectionen der letztern die Handschriften Pamels merklich von einander abweichen.

Aus dem Vorkommen dieser Donnerstagsmessen läfst sich sogleich ein Schlufs auf das Alter sämmtlicher Handschriften Pamels, auch jener Cölnischen machen. Sie können nicht vor Mitte des 8. Jahrh. geschrieben sein: ob um diese Zeit, oder später, und um wie viel später, läfst sich von hier aus nicht bestimmen.

Diese wie alle übrige Zuthat späterer Zeiten ist also vor Allem aus dem Verzeichnifs zu entfernen, wenn wir die Gestalt, die es um die Entstehungszeit der Charta Cornutiana gehabt hat

— denn auf diesen historisch festen Punkt steuern wir zu — gewinnen wollen.

Nun aber ist die Frage: werden wir, wenn uns dieses Geschäft der Entfernung des erweislich Spätern gelungen ist, jene Urgestalt haben? Liegt der Comes, wie er im Jahr 471 gestaltet war, hier wirklich vor und besteht die Veränderung, die er seitdem erfahren hat, nur darin, dafs Lectionsangaben für später eingeführte Feste hinzugekommen sind?

Nach mehreren Rücksichten kann man sich veranlafst finden, hierauf mit Ja zu antworten. Lange Zeit bin ich dieser Ansicht gewesen.

Erstlich scheint dafür zu sprechen die darin streng befolgte Beschränkung der Wochenfeiertage (Wochenferien) auf Mittwoch und Freitag, welche auf Hieronymus Zeit, nicht aber auf das achte, neunte Jahrhundert hindeutet; ein Punkt, auf den Martene bei der Altersbestimmung des von ihm herausgegebenen Evangelienverzeichnisses, welches dieselbe Eigenschaft hat, grofsen Werth legt. Ende des 4. Jahrhunderts nämlich wurden nur die genannten Tage, später auch der Sonnabend gefeiert. Hierüber giebt ein Wort Amalar's [1]), worin er einer Angabe des Hieronymus über die Festtage seiner Zeit gedenkt, guten Aufschlufs. Im Commentar über den Galaterbrief sagt Hieronymus: *Quartam feriam et sextam et diem Dominicam et jejunium quadragesimae et Pentecostes laetitiam et pro varietate regionum diversa in honore martyrum tempora constituta observamus.* Dazu fügt Amalar: *Habemus ex ordine Romano sabbati diem in observatione, quem non computavit Hieronymus in ordine dierum observationis.* Er bemerkt weiter, dafs diese Sonnabendsfeier sich an einer eigenthümlichen Gestaltung der Messe erweise: *Novimus enim ex multis auctoribus, quod dies sabbati sicut quarta sabbati et sexta inclusa erat jejunio apud Romanos et in eo officium saepe mutatum habemus sicut in quarta et sexta sabbati.* Diese Aufstellung des Sonnabends als eines Fasttags schreibt man, wie oben bemerkt, Papst Innocenz I., in dessen Regierungszeit die letzten Lebensjahre des Hieronymus fallen, zu [2]), und Amalar giebt davon selbst eine Andeutung. Hieraus liefse sich schliefsen, dafs der Comes nicht so vollständig, als man glauben möchte, der Weiterentwickelung des Kirchenjahrs gemäfs fortgebildet worden sei und

1) de eccl. off. IV, 37: de observatione dierum per annum.

2) Siehe oben S. 29, vgl. Martene et Durand, Nov. thes. anecd. V, p. 63.

indem er das Bild einer sehr frühen Gestalt desselben gebe, sich selbst als eine sehr frühe, bald erstarrte und nur wenigen Bestandtheilen nach in den späteren Jahrhunderten fortgewachsene Bildung verrathe.

Noch ein andres Gewicht könnte in die Wagschale gelegt werden: die Zahl der Heiligentage im Pamel'schen Comes. Es ist auffallend, wie wenig er deren enthält. Während in den ältesten Handschriften des Gregorischen Sacramentars 72, in Tommasis Gelasianum 57, und in dem ältesten Martyrologium, was wir besitzen, dem von Aegid. Bucherius herausgegebenen, 36 angegeben sind, weifs der Pamel'sche Comes nur von 30 Heiligentagen. Läfst ihn jenes erste Moment als ein Document aus hohem Alterthum erkennen, so wird man geneigt sein, in diesem zweiten eine Bestätigung dieser Schätzung zu sehen.

Hiemit würde eine Erscheinung übereinstimmen, die nur äufserlicher Natur ist. Der Comes giebt am Schlufs eine Anzahl von Lectionen für gewisse Fälle. Während nun solche Fälle in andern Lectionarien, im heutigen Missale und in den alten Sacramentarien, selbst im Gelasischen sehr viele angegeben sind, beschränkt sich die Zahl derselben hier auf sehr wenige: nur für Kirchweihe, Ordination und Todtenmessen sind Lectionen angeordnet: worin man gleichfalls das Zeichen eines Mangels an Entwickelung, also die Spur eines hohen Alters dieser Gestalt finden könnte.

Indefs spricht ein erheblicher Punkt dagegen. Das Verzeichnifs führt die Litaneitage vor Himmelfahrt auf, ohne einer Litanei am 25. April zu erwähnen: zeigt sich hiedurch als für Gallicanische Kirchen bestimmt. Nun hat Gallien bis auf Karl d. Gr. eine eigenthümliche Liturgie besessen. Es erhebt sich hieraus unmittelbar die Gewifsheit, dafs das Lectionar bei seinem Uebergange von Rom nach Gallien an diesem Punkt eine Veränderung erlitten hat, und die Möglichkeit, dafs es dabei auch andern Veränderungen unterlegen sein werde.

Hiedurch erleiden jene drei Gründe sofort einen Stofs.

Sollte sich zeigen, dafs die Gallicanische Kirche noch in späterer Zeit unter den Wochentagen nur Mittwoch und Freitag berücksichtigt, sich vielleicht von der ausgedehnteren Feier auf eine beschränktere zurückgezogen habe, so wäre der Nerv des ersten gebrochen. Und wirklich habe ich in Cöln ein handschriftliches Evangelienverzeichnifs gesehen — das bereits angeführte des Klosters Polinchusen — welches jünger ist, als der Comes,

indem es das diesem noch fehlende Allerheiligenfest enthält, und dennoch wie er die Wochenferien auf jene Tage beschränkt.

Was zweitens die Heiligenfeste betrifft, so ist ihr Zunehmen im Lauf der Zeit freilich die allgemeine Regel. Aber läfst sich nicht denken, dafs ihre Zahl auch habe beschränkt werden können? In der Griechischen Kirche ist dieser Fall vorgekommen [1]); warum nicht auch in der Lateinischen? Und wenn nicht in Rom, warum nicht in Gallien? Aufser Zweifel wird diefs dadurch gesetzt, dafs unter den 30 Festen des Pamel'schen Comes mehrere sind, welche ihre Einführung erst ziemlich späten Zeiten verdanken, z. B. Kreuzes-Erhöhung und Erfindung, Himmelfahrt und Geburt Mariä. Augenscheinlich haben wir also in ihm nicht das Verzeichnifs der Feste zu Hieronymus Zeit, sondern ein späteres; und da in späterer Zeit eine viel gröfsere Anzahl von Festen gefeiert wurde, als hier angegeben sind, so folgt weiter, dafs hier kein vollständiges, sondern ein — höchst wahrscheinlich zur Zeit seiner Bestimmung für Gallicanische Kirchen — beschränktes Festverzeichnifs vorliegt.

Der dritte Grund endlich fällt mit den beiden ersten.

Zeigt sich hiernach, dafs Pamels Comes nicht unbedeutende Spuren des Einflusses einer spätern Zeit, und zwar eines aufserrömischen, an sich trägt, so würde es in der That zu kühn sein, von ihm unmittelbar auf die Gestalt des Lectionskreises im 5. Jahrh. schliefsen zu wollen.

In besondern Maafse verhindert diefs ein Blick auf die Eigenthümlichkeiten des Baluze'schen Comes.

β. Baluze's Comes.

Diese leider an einer Stelle des Manuscripts lückenhafte Recension des Comes findet sich abgedruckt im Anhang der Capitularien der fränkischen Könige von Baluze, und von da entnommen in Vallarsi's Ausgabe der Werke des Hieronymus [2]).

Ich mag den Tadel nicht wiederholen, den Vallarsi darüber hat erfahren müssen, dafs er den Comes nach dieser Gestalt unter die Werke des Hieronymus aufgenommen hat. Augenblicklich, schon aus dem Titel erhellt, dafs man es hier nicht mit seiner ursprünglichen Gestalt, sondern mit einer wenigstens vierhundert Jahr jüngern Vermehrung seines Inhalts zu thun hat.

Der Titel, worin der Bearbeiter sich und sein Vaterland nennt, lautet: *In Christi nomine anni circuli liber comitis*

1) Unter Michael Comnenus 1166: Morcelli, Kal. Const. I, p. 284 sq.
2) Venet. 1771. Tom. XI. A. p. 605.

incipit, auctus a Theotincho indigno presbytero, rogatu viri venerabilis Hechiardi comitis Ambianensis. Leider ist dieser Graf Hechiard von Amiens so wenig bekannt, als Theotinchus, so dafs wir durch seinen Namen keinen Wink über das Alter der Urkunde erlangen. Ducange's, Zaccaria's und Andrer Ansicht ist, dafs Theotinchus im 9ten Jahrh. gelebt habe[1]), und dieſs mag auch Baluze's Urtheil gewesen sein, der die Urkunde an der Spitze von andern herausgegeben hat, die zum Theil in Karls d. Gr. Zeitalter gehören. Das Verzeichniſs enthält Nichts, was dieser Altersbestimmung zuwider wäre. Da ein Decret Ludwigs d. Fr. vom J. 816 den Bischöfen gebietet: *operam dent, quatenus presbyteri Missalem et Lectionarium sive ceteros libellos sibi necessarios bene correctos habeant*[2]), so mag Hechiards Auftrag an Theotinchus auf diese Veranlassung hin gegeben worden sein.

Wie das Verzeichniſs vorliegt, ist es in hohem Grad für die Pericopenfrage interessant.

An Umfang steht es dem Pamel'schen Comes bei Weitem voran. Es ist, soviel ich weifs, das einzige alte Lectionar, welches nicht nur für alle Sonntage und Feste, namentlich auch für eine grofse Anzahl Heiligentage, sondern für alle Tage des Jahrs Pericopen, und zwar für jeden doppelte enthält. Eben diese grofse Ausdehnung ist, wie der Titel bezeugt, das Werk des Theotinchus. Billig fragen wir, nach welchen Grundsätzen er dabei verfahren sein mag.

Nicht leicht wird dieſs gefunden. Allen im Text angegebenen Stellen mufs nachgespürt werden, und da sie nur nach ihren Anfangs- und Schlufsworten, ohne alle Angabe von Capitel und Vers, bezeichnet sind — nur bei den Evangelien ist die damals gebräuchliche, uns fern liegende Eintheilung angegeben — so ist dazu ein grofser Aufwand von Zeit und Geduld erforderlich.

Man hat indeſs auch seine Freuden dabei. Wie man in der dunklen Masse, die anfänglich wie ein Chaos erscheint, allmählig vorrückt, so zeigt sich hie und da ein Licht verständiger

1) Du Cange, gloss. sub v. Comes; bei Georgi, Lit. Pontif. Rom. II, CLXXVI; theilt mit, dafs das Verzeichniſs den Anhang eines im 9. Jahrh. geschriebenen Evangeliencodex bilde. Zaccaria sagt Bibl. rit. I, p. 36: Nono item saeculo auctum illum fuisse a Theotincho presb. Ambianensis comitis Hechiardi hortatu ex Bellovacensi ms. libro Baluzius aliique comprobarunt. Ob sich Baluze über das Alter des Codex irgendwo bestimmt geäufsert habe, wie aus diesen Worten hervorzugehen scheint, kann ich nicht sagen.

2) cf. Baluz. Capitularia I, p. 569.

Anordnung, an eines schliefst sich ein andres, an dieses mehrere an, bald schreitet man mit der sichern Erwartung, auf planmäfsig angelegtem Wege zu sein, vorwärts, und erreicht fast vollständig befriedigt das Ziel.

Der Anfang wird auch hier, wie in Pamels Comes, mit Weihnachten gemacht, und die Angaben der Sonn- und Festtagslectionen von da an bis Pfingsten haben nichts sonderlich von diesem Abweichendes. Dagegen sind die der übrigen Tage bemerkenswerth. Von Weihnachten bis zur Fastenzeit wird an den Wochentagen, zu denen hier auch einige Heiligentage kommen, in der Stelle der Epistel das erste Buch Mose gelesen: nur mit Ausnahme einiger wichtiger Stellen, welche die Feier des grofsen Sabbaths zu verherrlichen bestimmt sind. Diefs ist eine Abweichung von der altkirchlichen, noch in den obenerwähnten Horenlectionsverzeichnissen erkennbaren Sitte, nach welcher der Heptateuch, also auch die Genesis für die Fastenzeit bestimmt war. Nur einmal wird diese in Einer Bahn fortgesetzte Lesung der Genesis — darf ich mir statt der langen Umschreibung das Wort: Bahnlesung erlauben? — von einer andern unterbrochen. Zu der Woche nach Epiphanias, diesem Fest einer besondern Erfüllung prophetischer Weissagungen, tritt die Lesung des Jesaia an ihre Stelle. Neben ihr geht eine Art von Bahnlesung der drei ersten Evangelien her: von Weihnachten bis in die Woche nach Epiphanias aufeinanderfolgende Abschnitte aus Matthäus, von da bis in die erste Woche nach Epiphanias aus Marcus, in den nächsten vier Wochen Stellen aus Matthäus, Marcus und Lucas gemischt, und endlich die letzten Wochen vor dem Beginn der Fasten, Abschnitte aus Lucas: Evangelien, welche ihrem ersten Theil nach in die Geschichte der ersten Zeit des Lehramtes Jesu einführen und mit Darstellungen seiner Lehre schliefsen. Seh' ich recht, so wollte Theotinchus in dieser ersten Zeit des Kirchenjahrs, welche von Weihnachten und Epiphanias beherrscht wird, den Blick der Leser und Zuhörer auf die Herrlichkeit des Sohnes Gottes, wie sie sich in That und Wort erwiesen hat, gerichtet wissen: dazu dienen jene Evangelien. Und neben diese hohe Erscheinung setzte er den Inhalt von I. Mose: gab miteinander die Anfänge aller Dinge, und den Anfang des Erlösungswerks im Leben Jesu.

Für die Fastenzeit, welche auf die Feier der Vollendung dieses Werks vorzubereiten bestimmt ist, fand Theotinchus bereits tägliche Lectionen im kirchlichen Lectionar angeordnet vor.

Erst von der Osteroctave an war ihm Raum für neue Einschaltungen gegeben. Diesen benutzt er in der Art, dafs er bis in die zweite Woche nach Pfingsten die Apostelgeschichte, von da acht Wochen hindurch die Offenbarung Johannis und hierauf den Hebräerbrief Abschnitt für Abschnitt liest: wobei er die Stellen, welche bereits für einen gewissen Punkt des Kirchenjahrs bestimmt sind, z. B. Apostelgesch. 2. für Pfingsten, ausfallen läfst. Bis wie weit er den Hebräerbrief gelesen, läfst sich vermöge der erwähnten Lücke des Manuscripts, welche in der neunzehnten Woche nach Pfingsten beginnt und bis zur dritten Woche vor Weihnachten reicht, nicht erkennen. In dem von ihr verschlungenen Raum ist dieser Brief zu Ende gebracht, vielleicht noch ein andrer durchgelesen und der an die Epheser begonnen worden: denn unmittelbar auf die Lücke folgen zusammenhängende Stellen aus den Schlufscapiteln des letztern.

Die Apostelgeschichte und Offenbarung wurden, wie wir uns erinnern, nach altkirchlicher Sitte in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gelesen; offenbar hiedurch liefs sich Theotinchus bei seiner Anordnung leiten. Was ihn bewogen haben mag, den Hebräer- und Epheserbrief für den spätern Theil der nachpfingstlichen Zeit zu bestimmen? Ich habe darüber keine Vermuthung.

Weniger augenfällig ist der Gang, den er in Bezug auf die Evangelien eingeschlagen hat. Nirgends ist eine Spur von Bahnlesung eines ganzen Evangeliums zu finden, vielmehr liest er durcheinander Abschnitte aus sämmtlichen vier Evangelien. Auch *finde ich nicht*, dafs er bei ihrer Auswahl auf einigen Zusammenhang mit den erwähnten epistolischen Abschnitten gesehen: was könnte z. B. zwischen folgenden Lectionen des zweiten Sabbaths nach Pfingsten: Act. 25: Rede des Paulus vor Festus und Agrippa und Luc. 9: Speisung der 5000 Mann, für ein Zusammenhang gefunden werden? Nur dieſs läfst sich sagen, dafs er auf die Evangelien der Sonntage, und soviel er deren im Comes fand, der Mittwoche und Freitage, Rücksicht genommen hat. So herrschen unter seinen Wochenlectionen für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, Abschnitte aus dem Evang. Johannis, aus welchem in dieser Zeit viel Evangelien genommen sind; oft ordnet er an, dafs das Sonntagsevang. in der folgenden Woche ein oder mehrere Mal wiederholt werde, wobei es sich trifft, dafs das nämliche Evangelium mit Episteln vom verschiedensten Inhalt zusammen kommt.

Besondre Rücksicht hat er auf die zahlreichen Heiligentage, welche er giebt, genommen. Einige schliefst er der Bahnlesung

an, die gerade im Zuge ist; den meisten aber giebt er ihre eigenthümliche Versorgung: in der Stelle des Evangeliums meist Abschnitte, welche von der Nachfolge des Herrn, von den Leiden und dem Lohn der Treue handeln; in der Stelle der Epistel zusammenhängende Pericopen aus dem Buch der Weisheit, welches an den Heiligenfesten vom 3. Januar bis 10. Februar gelesen wird und aus Jesus Sirach, der von da bis gegen das Ende des Kirchenjahrs herrscht. Zum Theil bewährt sich hier Luthers Wort, dafs man den Sirach schier am allermeisten in der Kirche getrieben und daher *Ecclesiasticus* genannt habe. Theotinchus wählte gerade diese Bücher für die Heiligenfeste aus, weil sie in ihren Sprüchen das Bild eines heiligen Wandels aufstellen. Die Sprüche Salomonis hätten zwar diesen Dienst auch gethan; allein sie sind schwerer zu verstehen, als jene der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs näherkommenden Bücher, und an den Vorzug, den sie als canonische Schrift vor ihnen haben, ward zu Theotinchus Zeit schon lang nicht mehr gedacht.

Sehr überrascht hat mich diese, so viel ich weifs, noch nirgends bemerkte Spur einer kirchlichen Vorlesung ganzer biblischer Bücher in einem so späten Jahrhundert, im Zeitalter Ludwigs d. Frommen: unverkennbar zeigt sich darin eine rechte Liebe zum göttlichen Wort; so wenig man auch vergessen darf, dafs die Gemeinde als solche von der Vorlesung lateinischer Texte keinen Nutzen hatte. Für die Frage freilich, die uns beschäftigt: welches die Urgestalt des Comes gewesen, scheint die Recension des Theotinchus auf den ersten Blick keinen Werth zu haben. Allzuviel Eignes hat er dem Stoff, den er vorfand, hinzugethan, als dafs man sogleich erwarten dürfte, eine Quelle zur Erkenntnifs desselben an seiner Arbeit zu haben.

Und doch ist sie von Bedeutung für uns. Theotinchus fügt den obigen Worten, in denen er sein Werk als eine Vermehrung des Comes bezeichnet, die folgenden hinzu: *ita tamen (auctus liber comitis) ut sancta Evangelistarum dicta nec non et Apostolorum et Prophetarum immota atque inconcussa servarentur et diebus quibus deerant propriae sancta(e) lectiones adhiberentur, sicut a sanctis Patribus sunt coadunata(e).* Nur für die Tage, welche im Comes keine Lectionen hatten, las er deren aus, und zwar nach der Art, wie die heiligen Väter sie zusammengebracht, d. i. als Episteln und Evangelien, oder will man in dem Ausdruck noch mehr finden, unter Rücksicht auf die Zeiten, in denen die alte Kirche gewisse Bücher der Schrift las. Alles was er an evangelischen, apostolischen oder

prophetischen Stellen im Comes vorfand, liefs er „unbewegt und merschüttert“ stehen. Thun wir also die Vermehrungen hinweg, die Theotinchus hinzugefügt, so haben wir den Comes, wie er ihn vor Augen hatte.

Dieses Geschäft ist nach den Spuren der Bahnlesung, die wir fanden, so schwer nicht. Erleichterung findet es überdiefs durch zwei Punkte.

Erstlich kommen Stellen vor, wo Theotinchus geradezu auf die Angaben des Comes hinweist, z. B.: *Kal. Jan. si in Dominica contigerit, istae lectiones ex libro Comitis legantur etc.* Wichtig ist diefs besonders für die Lectionen der Fastenzeit: hier läfst er das, was er giebt, als durchaus dem Comes angehörig erscheinen: *Hinc plenarius sequitur ordo*, sagt er nach dem Sonntag Quadragesima, *sicut in libro comitis continetur, usque octabas Paschae.*

Ferner hat er seine Arbeit mit Capitelangaben begleitet, mit denen man, zumal da sie von vornherein einige kritische Schwierigkeiten darbieten, zuerst nicht viel anzufangen weifs; die aber, wenn man sie genau verfolgt, augenscheinlich bestimmt sind, das zu bezeichnen, was ihm, sei's ganz, sei's zum Theil, eigenthümlich angehört. So ist von Anfang, wo die Lectionen für Weihnachten und die Tage Stephani u. s. f., sämmtlich alten Ursprungs, aufgeführt werden, keine Capitelangabe zu sehen. Zwar steht vor dem Evangelium der dritten Weihnachtsmesse die Angabe: Cap. I.; allein diefs ist ohne Zweifel ein Druckfehler *Baluzes*, die Zahl bezieht sich auf das Evangelium Johannis, dessen erstes Capitel da gelesen wird. Gleich darauf steht Cap. IV.; allein auch diefs ist falsch, die Zahl gehört zu dem nebenstehenden Kal. Jan., wie aus dem vorhergehenden V. Kal. Jan. und dem folgenden III. Kal. Jan. erhellt. Erst mit der ersten ihm eigenthümlichen Angabe, womit zugleich die Bahnlesung der Genesis und des Evang. Matthäi beginnt, läfst er die Capitelreihe anfangen. Bedeutendere Heiligentage, von denen sich voraussetzen läfst, dafs er sie in seinem Comesexemplar vorgefunden, ferner alle Feste, alle Sonntage, alle Quatember, selbst mehrere Mittwoche und Freitage, läfst er ungezählt: namentlich den ganzen Zug von Aschermittwoch bis zur Osteroctave, für welche Zeit im Comes Pamels tägliche Lesestücke angegeben sind. Kann da ein Zweifel sein, was diese Capitelzahlen bedeuten? Wir entfernen Alles, was mit ihnen bezeichnet ist und dürfen erwarten, den Comes, wie ihn Theotinchus fand, in Händen zu haben. Punkte, wo diese Ausscheidung nicht auf die ganze mit

einer Capitelzahl bezeichnete Lectionsgruppe, sondern nur auf einzelne Lectionen, oder Worte, welche Theotinchus dem alten Befunde hinzugefügt haben mag, angewendet werden mufs[1]), geben sich selbst zu erkennen.

Ein neues Document also im alten: ein fast überall genau erkennbarer Abdruck der Gestalt des Comes, wie ihn eine Gallicanische Kirche vor dem Eintritt der durch Ludwigs Edict veranlafsten Verbesserungen besafs: zum wenigsten gleiches Rangs mit den Pamel'schen Handschriften.

Wie verhält sich nun dieser alte Comes zu ihnen?

Er ist im Ganzen dürftiger als sie. Von Anfang erwähnt er keine Sonntage vor und nach der Weihnachtsoctave und ebensowenig eigenthümliche Wochenlectionen. An diesen fehlt es ihm auch hie und da in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, und sehr häufig in der zwischen Pfingsten und Advent. Die Fastenzeit hindurch stimmt er fast vollständig mit Pamels Urkunden. Er enthält, wie sie, Lectionen für die Donnerstage und steht an diesem Punkte, wo die Donatianischen Codices von den Cölnischen abweichen, auf Seite der letztern. Mit diesen stimmt auch seine Angabe für den Ostersabbath, während seine Pfingstsabbathslectionen denen der Donatianischen Codices gleichen. Hier hält er's also bald mit diesen, bald mit jenen. Dagegen giebt er für Donnerstag vor Palmarum ein Evang., das sich weder hier noch dort findet; in der grofsen Woche weifs er Nichts von einer Vorlesung der Passion nach Marcus, welche Pamels Comes für Dienstag anordnet; weicht von ihm am Sabbath und Sonntag nach Ostern und an der Himmelfahrtsvigilie, dort in den Evangelien, hier in der Epistel ab; und bringt endlich, was das Aeufsere betrifft, eine eigenthümliche Benennung der Fastensonntage zum Vorschein. Während diese bei Pamel als *Dom. I, II.* u. s. f. *in Quadrages.* erscheinen, und nur der zweite nach Einer Handschrift *Dom. vacat.* und der Palmsonntag im Text *Dom. indulgentiae* heifst, folgen sich hier

Dom. initium quadrages.
Dom. I infra quadr.
Dom. II. XXXa
Dom. XX.

1) Wie bei Purificationis Mariae, einem Fest, das schon in Tommasis Gelasianum bemerkt ist, also aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Comesexemplar des Theotinchus vorkam. Dafs er es mit einer Capitelangabe versieht, kommt vermuthlich daher, dafs er ein doppeltes Evangelium angiebt.

Dom. V in Quadr.
Dom. in palmas

wo vor Allem das XXXa und XX, d. i. Tricesima und Vicesima in Vergleich mit dem vorausgegangenen Quadragesima auffällt; indem die Stufenleiter, welche sonst nur nach der Septuagesima zu gerichtet erscheint, hier nach Ostern zu fortgesetzt wird.

Indefs sind diese Abweichungen unbedeutend gegen die in der Zeit nach Pfingsten bemerkbaren. Hier sind die Stellen, wo der Theotinchische Comes mit dem Pamel'schen zusammentrifft, seltener als die, wo er von ihm abweicht. Nur an sieben Sonntagen giebt er die gleichen Lesestücke: sonst an sechs bei gleichen Evangelien andre Episteln, an vier bei gleichen Episteln andre Evangelien. Drei Epistelangaben sind verwischt und bleiben aufser Anschlag, indefs läfst sich von zweien unter ihnen behaupten, dafs sie gleichfalls Abweichungen enthalten haben. Zwei sonntägliche Lectionspartieen werden an ihrer Stelle ganz übersprungen und zum Theil an andern Tagen, Sonn- oder Wochentagen, untergebracht. Hiedurch schon erhält die Lectionsreihe, mit der Pamel'schen und der unsrigen verglichen, ein fremdartiges Ansehn; noch mehr durch eine eigenthümliche Benennung der Sonntage, ähnlich der, welche wir von cod. M. des Antiphonars her kennen. Es folgen sich:

Dom. octab. Pentec. etc.
Hebd. II bis *IV. post Pent.*
Incipiunt lectiones mensis IV.
Hebd. V bis *VI post Pent.* In dieser Woche kömmt Petri Pauli vor, dann heifst es:
Dom. post Natale Apostolorum. Hierauf:
Dom. IV bis *V post Nat. App.*
Dominica . . . Hier kommt Laurentii vor, darauf:
Dom. II bis *V. post s. Laur.* Mit der folgenden Woche werden die Heiligennamen eine Zeitlang nicht beachtet:
Dom. mensis VI.
Dom. mensis VIII. Hierin ist Cypriani.
Dom. mensis VII, die Woche, worin die Herbstquatemberlectionen eintreten.
Dom. mensis VII. Darauf wird wieder der alte Weg eingeschlagen:
Dom. III. post s. Cypriani, den wir weiter beachten könnten, wenn hier nicht eine grofse Lücke im Manuscript wäre. Nach ihr kommt

Hebdom. II mit den Lectionen des Winterquatembers und *Hebd. I ante nat. Dom.*

Beim Ueberblick dieser Reihe erheben sich nicht wenig Fragen im Einzelnen: wie auf den Sonntag nach Petri Pauli sogleich *Dom. IV.* folgen, wie der erste Sonntag, der den Zusatz *s. Cypriani* trägt, gleich *Dom. III* heifsen, wie den Sonntagen des siebenten Monats eine *Dom. mensis VIII* vorangehen könne. Wir lassen ihre Beantwortung vorläufig bei Seite und betrachten die Erscheinung zuerst im Ganzen. Sie ist bedeutend für die Anschauung des Kirchenjahrs.

Wir sind gewohnt, die Sonntage zwischen Pfingsten und Advent in eine gewisse organische Beziehung zu dem erstern Fest zu setzen und hiernach das Kirchenjahr in einen Weihnachts- Oster- und Pfingstcyclus zu theilen. So Lisco, dem auf katholischer Seite Nickel folgt, so auch Schmidt und andre kathol. Liturgiker; und die Zählweise des Pamel'schen Comes scheint diefs Verfahren für die alte Kirche zu bestätigen. Hier aber wird es entschiedan verneint: nur eine geringe Anzahl von Sonntagen berechnet sich nach Pfingsten, bei weitem die Mehrzahl nach angesehenen Heiligenfesten, Petri Pauli, Laurentii, Cypriani, und einige tragen gar nur den Namen des Monats, in dem sie vorkommen. Erweist sich, dafs diese Art der Zählung die ältere, dem Lectionskreis verwandtere ist, so wird jener Zerfällung des Kirchenjahrs ein wesentlicher Halt hinweggenommen.

Ueberdiefs hat die Namensabweichung der Sonntage Einfluſs auf die Gestalt der Lectionsreihe. Jene Heiligentage sind feste Punkte im Kirchenjahr, Petri Pauli kehrt jeden 29. Juni wieder, Pfingsten aber ist beweglich und diesem Tag in einem Jahr näher oder ferner, als im andern. Vermöge der wechselnden Lage des Osterfestes gegen die Frühlingstagundnachtgleiche kann es ihm bis auf den Raum von zwei Sonntagen nahe kommen, ein ander Mal dagegen sich bis auf sieben von ihm entfernen. Der Sonntage nach Pfingsten, d. i. derer zwischen Pfingsten und Petri Pauli werden also bald mehr, bald weniger sein, wie es bei den Epiphaniassonntagen der Fall ist. Die Lectionen der Sonntage zwischen Pfingsten und Advent, welche wir als eine feste Reihe zu betrachten pflegen, die nur in sofern etwas Veränderliches zu haben scheint, als ihr Schlufsstein bald mehr, bald weniger fern hinausgesetzt wird, bilden nach dieser Art von Sonntagszählung keine feste Fronte, sondern haben wie gegen Ende, so von vorn einen veränderlichen Raum, dessen Be-

achtung für das Verständnifs des Systems von Wichtigkeit sein mufs. Ist diese Zählungsart also die rechtmäfsige, so wird dadurch einerseits eine neue Weise, die Pericopen zu betrachten, begründet, und anderseits dem Pamel'schen Comes, der sie nicht mehr kennt, sondern statt ihrer eine andre, den rechten Gebrauch verhindernde aufführt, der Anspruch auf Ursprünglichkeit genommen.

Die Frage, ob sich diese Abweichung unsrer Urkunde für die alte Zeit bestätigt, ist also wirklich bedeutend für uns.

Und kommt uns, wenn wir sie zu lösen suchen, nicht jene Bemerkung über den Zusatz des Gregorianums hilfreich entgegen, wonach die in ihm vorliegenden Ueberschriften der nachpfingstlichen Sonntagsmessen, welche nach der gewöhnlichen Zählungsweise eingerichtet sind, Spuren der Nichtursprünglichkeit an sich tragen?

Wenigstens ist durch die obigen Untersuchungen über die Sacramentarien hinreichender Raum für die abweichende Zählungsweise gewonnen.

Dafs sie denselben wirklich eingenommen habe, ist damit freilich noch nicht bewiesen, und in sofern müssen wir nach positiven Beweismitteln fragen. Zunächst würde von Entscheidung sein, wenn sich Spuren fänden, aus denen sich etwa für den Codex, den Theotinchus benutzt hat, ein sehr hohes Alter gewinnen liefse. Nun ist das eine gefährliche Frage, da wir den Codex selbst nicht mehr haben; völlige Sicherheit wird schwerlich zu erlangen sein. Trauen wir indefs den erwähnten Capitelangaben, die sich uns als Wahrzeichen Theotinchischer Zuthat zu erkennen geben, so ist der ganze Zug von Lectionen für die Fastenzeit, welche er ohne jenes Zeichen hinzuzufügen angiebt, ein Bestandtheil des ihm vorliegenden Comes gewesen. Ist diefs richtig, so enthielt derselbe auch die Fastendonnerstagslectionen, war also zur Zeit, da ihn Theotinchus benutzte, noch nicht hundert Jahr alt. Ueberdiefs war er bereits mit Elementen des Gallicanischen Kirchenjahrs versetzt, indem er die Litanei vor Himmelfahrt und einige der Gallic. Kirche eigenthümliche Heiligenfeste wie *Genovefae* und *Julianae* enthielt. Sehr alt war er demnach nicht; und so läfst sich auch durch ihn kein hohes Alter für die abweichende Zählweise gewinnen.

Indem wir auf andre Wege der Entscheidung auszugehen haben, zeigen sich als solche unsre übrigen, ohnehin zu durchforschenden Urkunden. Wir nehmen zuerst die vor, welche die Epistelreihe enthalten.

c. Sonstige Urkunden.

a. Epistelverzeichnisse.

1. Alcuins Comes.

Durch Arnald von Loo ist Tommasi in den Besitz einer Urkunde gekommen, welche sich als wortgetreue Abschrift einer auf Befehl Karls d. Gr. von Alcuin besorgten kritischen Ausgabe des Epistelverzeichnisses zu erkennen giebt. Er hat sie zugleich mit den erwähnten Antiphonarien, Rom 1691, drucken lassen. Vezzosi, der sie unter den Tommasischen Werken wieder herausgegeben hat, sagt von ihr, da Alcuin sie unter Rücksicht auf das Sacramentar Gregors d. Gr. angefertigt und alles in spätern Zeiten dem Lectionar Angefügte hinweggelassen habe, so möge sie unter allen bekannt gewordenen Urkunden des Comes die älteste sein [1]).

In der That liegt in ihr ein Schatz für die Untersuchung unseres Gegenstandes vor; sie ist daher in unserem Anhang mitabgedruckt, und ich bitte, an dieser Stelle, sie in Augenschein zu nehmen.

Unter der Ueberschrift *Comes ab Albino ex Caroli imp. praecepto emendatus* (von der es freilich ungewifs bleibt, ob sie dem Manuscript oder Tommasi angehört), erscheinen in ihr zuerst 242 Episteln für die Feste, Sonn- und Heiligentage; hierauf unter dem Titel *Incipit praefatio* eine Bemerkung des Schreibers über die Herkunft des Buchs, und endlich eine Reihe von Wochen- und Vigilienlectionen in 65 Nummern. Ein Zusatz über den Lucastag, welcher noch folgt, ist mit andrer Hand und Tinte geschrieben und nach Tommasi etwa dem 10. Jahrh. zuzuweisen. Gleicherweise hat der Codex vorn eine Zugabe, eine Lection für den Tag *Nativitatis Mariae*, welche nach demselben aus dem Ende des 9. Jahrh. stammt. Ich bemerke diese Punkte, weil sich aus ihnen schliefsen läfst, dafs der Codex selbst über das Jahr 900 zurückreicht und also Alcuins Zeitalter nahe liegt.

Die Hauptsache ist, dafs wir die besagte kritische Präfatio inmitten der Urkunde verstehen lernen [2]). Wir werden daraus

1) Quam ob rem facile statuerem exemplar illud omnium, quae hactenus in publicum prodiere, antiquissimum esse reputandum: quodque prae aliis B. Hieronymi operibus adcenseri mereatur, si tamen libro Comitis inter eximii illius Patris scripta locus sit concedendus (Opp. Thomas. V, praef. Vezz., p. XXIII).

2) Siehe Anhang.

sehen, dafs Vezzosi, der Alcuin eine Art von höherer Kritik am Comes üben läfst[1]), nicht das Rechte getroffen hat.

Der Schreiber bemerkt: das Buch sei zu Karls Zeit zwar in Vieler Händen gewesen, aber *mendose et non bene distincte* gelesen worden; daher habe Alcuin von Karl den Auftrag erhalten, es *ad purum* zu corrigiren und mit grammatischen Bezeichnungen des Vorlesens wegen — *distinctionibus artis Grammaticae pronuntiandi gratia* — zu versehen, damit den Lesern ein ebener Weg eröffnet werde und die Zuhörer nichts Unverständliches oder Irreleitendes vernehmen. Kurz, Alcuin verbesserte die Schreibfehler, die sich in die biblischen Texte des Comes eingeschlichen hatten, und versah ihn mit Interpunctionszeichen.

Allein that er nicht noch mehr? that er nichts zur Herstellung der ursprünglichen Gestalt des Comes, indem er laut der Präfatio doch Vieles ausliefs, was er in ihm vorfand?

Allerdings hatte das Lectionar, welches zu seiner Zeit in Gebrauch war, einen reichern Inhalt, als sein in der Urkunde vorliegender corrigirter Comes. Jedoch erkennen wir aus der Präfatio genau, um welche Theile das Lectionar reicher war: um die Lectionen der Wochenferien, der Oster- und Pfingstvigilie, welche den Schlufs des Codex bilden. Diese liefs Alcuin aus „*imitando ac sequendo libellum Papae Gregorii Sacramentorum*", d. h. weil sie im Gregorischen Sacramentar nichts Entsprechendes fanden. Dort nämlich ist von *Wochenferien* nichts und von den Oster- und Pfingstsabbathslectionen wenig zu finden; wie denn auch das heutige Missale keine besondern Messen für die Wochentage enthält. Alcuin paſste das Lectionar dem Sacramentar an, damit beim Gebrauch dieser Bücher, welche noch nicht wie später in Ein Werk zusammengeschmolzen waren, sondern bei der Mefsfeier einzeln gebraucht werden mufsten, keine Verwirrung eintreten möchte. Leicht begreiflich, dafs Karl d. Gr. bei seiner Unternehmung, die Römische Liturgie in Gallien einzuführen, zu einer derartigen Durchsicht des Lectionars, die sich ohne Zweifel nicht nur auf die Episteln, sondern auch auf die Evangelien erstreckt hat, die Veranlassung gab. Ein eigentlich kritisches Bestreben, wie Vezzosi es Alcuin beilegt, lag ihm durchaus fern. Diefs erhellt aufs deutlichste daraus, dafs er ein Fest, Allerheiligen, auf-

1) Quae Alcuinus respiciendo ad librum Sacramentorum s. Gregorii ut posteriori aevo invecta omiserat, appendicis loco in ejusdem codicis calcem rejiciuntur, ib.

nahm, dessen nachgregorisches Aufkommen ihm um so weniger ungewifs sein konnte, als es zu seiner Zeit noch nicht einmal allgemein in der Kirche eingeführt war. Allein er fand es in den Römischen Exemplaren des Sacramentars und nicht von fern auf den Gedanken kommend, es als nachgregorisch aus dem Lectionar zu werfen, pflanzte er es in seinen zum Gebrauch der Gallicanischen Kirche bestimmten Comes über.

Daher ist diese Arbeit Alcuins erstens für Erkenntnifs der damaligen Gestalt des Sacramentars von einer wesentlichen Bedeutung: die Reihefolge der laut jenes zu feiernden Tage mufs vollständig die hier angegebene gewesen sein. In unsrer obigen Untersuchung dieser Punkte hatte sie keine Stelle, weil es dort galt, aus den Sacramentarien Etwas für die Lectionarien zu lernen, in unserm Fall aber umgekehrt ein Lectionar für jene bedeutend wird, und überdiefs die Frucht dieses Verhältnisses, wie wir sehen werden, sich sogleich im gegenwärtigen Abschnitt ernten läfst.

Aus demselben Grunde ist dieser Comes aber auch anderseits für das Lectionswesen sehr wichtig. Wir haben hier die erste Urkunde, welche über die Zeit der Geltung ihres Inhalts völlig bestimmte Rechenschaft giebt: eine Urkunde aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, aus jener liturgisch so bedeutenden Zeit, da die Röm. Liturgie in Länder eingeführt wurde, die ihr bisher verschlossen gewesen waren, aus der Hand des Mannes, der damals, wenn nicht allein, doch als ein Erster am Steuerruder der Kirchenleitung safs, eine Arbeit endlich, die dem eingeführten Gut der Röm. Liturgie Dienste zu leisten bestimmt war. Können wir unter diesen Umständen zweifelhaft sein, welcher Quelle für die Erkenntnifs der ursprünglichen Röm. Schriftlesung wir den Vorzug einzuräumen haben? diesem oder dem Pamel'schen Comes, dessen handschriftliche Träger, wie wir sahen, keineswegs reine Geburten des hieronymianischen Zeitalters sind, sondern gleichfalls in der Farbe und dem Kleid des Kirchenjahrs, wie es gegen Ende des 8. Jahrh. beschaffen war, einhergehen, und der, was die Ursprünglichkeit seines innern Gehaltes betrifft, schon durch Vergleichung des Theotinchischen Comes als eines mit ihm gleichberechtigten Nebenbuhlers, einen Stofs erleidet? Alcuin wird seiner practischen Vereinigung des Lectionars mit dem Sacramentar jedenfalls eine solche Recension beider Bücher zu Grunde gelegt haben, welche ihm als die beste, d. i. als die am Ursprünglichsten Römische erschien.

Nun wär's freilich gut, wenn wir, was das Lectionar betrifft, diese Gestalt vollständig so hätten, wie sie Alcuin vor sich hatte; wenn sie nicht um die Ferienlectionen verkürzt wäre. Indefs ist sie uns doch in Bezug auf die Sonn- und Festtagslectionen geblieben, und diese bilden die Hauptsache.

Da finden wir nun noch mehr Abweichungen vom Pamel'schen Comes, als im Theotinchischen.

Zuerst in der Reihe der Lectionen von Weihnachten bis Pfingsten. Alcuin giebt nur zwei Weihnachtsämter und keine Weihnachtsoctave, dagegen zwei Sonntage nach Weihnachten an, von denen der erste eine Lection trägt, die bei uns, wie in Pamel's Comes, am zweiten Epiphaniassonntage gelesen wird. Hiedurch wird diesem letztern eine Verschiedenheit beigebracht, die sich durch sämmtliche auf ihn folgende Sonntage fortsetzt: Alcuins Lectionen in der Epiphaniaszeit stimmen mit den Pamel'schen blofs dem ersten Sonntag nach überein; von den übrigen fünf, die er giebt, kommen drei bei Pamel gar nicht, und zwei an verschiedenen Stellen vor. Erinnern wir uns, dafs laut des Pamel'schen und Theotinchischen Comes die Lectionen der vier ersten Epiphaniassonntage mit einander ein gewisses Ganzes bilden, indem sie sämmtlich dem 12. und 13. Cap. des Römerbriefs angehören:

Dom. I . . . . . *Rom.* 12, 1—5.
Dom. II . . . . *Rom.* 12, 6—16.
Dom. III . . . *Rom.* 12, 17—21.
Dom. IV . . . . *Rom.* 13, 8—10.,

so stellt sich uns in dieser Abweichung Alcuins keine geringe Verschiedenheit dar, und wir haben darauf zu achten, ob sie durch anderweitige Urkunden bestätigt wird. Ferner liest Alcuin an den fünf Donnerstagen in der Fastenzeit Abschnitte, von denen Pamel nur Einen, und diesen nur nach Einer Handschrift kennt. Bemerkenswerth sind auch die Namen seiner Fastensonntage: sie gleichen fast vollständig denen, die wir bei Theotinchus gefunden haben, und lassen wie diese die Namen Septuagesima etc. als eine Art organischer Bildung erscheinen:

Septuag.
Sexag.
Quinq.
Quadrag.
Dom. I mensis I (Frühlingsquatember)
Dom. in Tricesima
Dom. in Vic.

Dom. IV
Dom. indulgentia d. i. Palmarum
Pascha

wobei man sich den Sonntag vor Ostern als *Decima* denken kann, und diesen Fortschritt der Zehner nur durch die beiden Sonntage *Dom. I* und *IV. mensis I* (welche eine Analogie zu den von Theotinchus angegebenen vier Sonntagen des *mensis VII* bilden), zu unterbrechen hat. Endlich liest Alcuin sechs Ostersabbathslectionen, während Pamel nach seinem Cölner Codex zwölf, nach dem Donatianischen vier angiebt, und bemerkt für den Pfingstsabbath keine besonderen.

Diese Verschiedenheiten werden durch die in der Zeit von Pfingsten bis Advent nachweisbaren noch übertroffen. Anstatt dafs beide Comes für die Pfingstoctave eine Stelle anordnen, welche von der Majestät und den sieben Geistern Gottes handelt (Apoc. 4, 1—9), ist hier eine Stelle für sie vorgeschrieben, welche Pamels Comes wie unser heutiges Verzeichnifs am zehnten Sonntag darnach liest: I Cor. 12 (es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist): aus welcher die Zusammengehörigkeit der Octave mit ihrem Fest beinahe noch deutlicher erhellt, als aus jener. Hierauf folgen vier Stellen, von denen bei Pamel eine gar nicht und drei an andern Sonntagen[1]) vorkommen. Was die folgenden Sonntage betrifft, so liest Alcuin einerseits mehr als Pamel, indem er mehrere Lectionen für sie angiebt, die dieser an Mittwochen liest, anderseits weniger, indem er für den ganzen Zeitraum zwischen Pfingsten und Advent nur 22 Sonntagslectionen angiebt. Erst in den letzten acht Wochen tritt Uebereinstimmung ein, jedoch ist er auch hier mit seinen Lectionen dem Pamel'schen Comes immer um einen Sonntag voraus. Kurz von den 22 Alcuinischen Lectionen dieser Zeit kommen fünf unter den 26 Pamel'schen Sonntagslectionen gar nicht vor; vier an verschiedenen, dreizehn an verhältnifsmäfsig ziemlich gleichen Stellen; vier Pamel'sche fehlen hier ganz. Sehen wir auf die Adventssonntage, so zählt Alcuin deren nur vier, also einen weniger als Pamel, stimmt aber in den Lectionen mit den entsprechenden Pamel'schen überein, und giebt überdiefs beim letzten Adventssonntage unter der Ueberschrift *Item ubi supra* noch zwei adventsmäfsige Lesestücke, von denen das Eine bei Pamel am überzähligen Sonntage dieser Zeit, dem 5ten vor Weihnachten erscheint.

1) an IV p. Oct. Pent., am Sonnt. nach Himmelf., und an I p. Oct. Pent.

Zudem werden diese Abweichungen von jener eigenthümlichen Weise der Sonntagszählung begleitet, die wir bei Theotinchus fanden. Die Reihe ist folgende:

Dom. Octava Pentec.
Incipiunt lectiones mensis IV. (Sommerquatember)
Dominica ut supra.
Dom. III. post Pentec.
Dom. IV.

Es folgen Heiligentage, darunter Petri und Pauli. Dann

Dom. I. post Nat. Apostolorum.
Dom. II bis *V.* „ „

Unter den folgenden Heiligentagen kommt Laurentii vor, überdiefs auch der hier nicht beachtete Cyprianstag, dann wird die Reihe fortgesetzt

Hebdom. I. post s. Laurentii
Hebd. II bis *V.* „ „

Hier tritt die Herbstquatemberzeit ein:

Hebd. prima mensis VII.
Incipiunt lectiones mensis VII.
Dom. ut supra mensis VII.

Es folgt das Michaelisfest: *in dedicatione basilicae S. Angeli*, und unter Rücksicht darauf folgender Reihetheil:

Hebd. I. post S. Angeli
Hebd. II bis *VI.* „

worauf wieder mehrere Heiligentage, unter andern der Martins- und Andreastag eingeschoben werden und den Uebergang zur Adventszeit bilden, die den Winterquatember in sich schliefst:

Dom. IV. ante Nat. Dom.
Dom. III. „ „ „
Hebd. ante Nat. Dom.
Incipiunt lectiones mensis X.
Hebd. prima ante Nat. Dom.

Mehreres Bemerkenswerthe, zum Theil von der Theotinchischen Reihe Abweichende, zum Theil sie Erklärende, tritt uns hier entgegen.

Erstlich stehen die Sonntagsnamen klarer als dort unter dem Einflufs der Quatember: die Sonntage, welche den Quatembern vorausgehn und nachfolgen, werden, sofern sie nicht eine sonstige hervorragende Stellung im Kirchenjahr haben, wie die Pfingstoctave und die Adventssonntage, nach ihnen genannt. Wir lesen hier

Dom. mensis IV. (Sonntag nach dem Sommerquat.)

Hebd. I. mensis VII.
Dom. mensis VII. } (Sonntage des Herbstquat.)

und lernen aus den beiden letztern Bezeichnungen wenigstens zwei der entsprechenden Theotinchischen Sonntagsnamen, bei denen der gleiche Einfluſs obwaltet, verstehen. Dagegen ist bei Theotinchus der Sommerquatember ohne Einwirkung auf die Sonntagsnamen; statt daſs wir nach Analogie des Alcuinischen Comes dort die sechs ersten Sonntage nach Pfingsten in folgender Weise aufgeführt finden sollten:

Hebd. II post Pentec.
Hebd. III „ „
Dom. I mensis IV
Incipiunt lectiones mensis IV
Dom. mensis IV
Hebd. VI post Pentec.

sind sie, wie wir sahen, der gewöhnlichen Zahlreihe nach vom II. bis VI. aufgezählt: woraus erhellt, daſs Theotinchus den Quatembern nicht mehr die Beachtung schenkt, die ihnen von Alcuin zu Theil wird.

Ein fernerer Unterschied ist der, daſs dieser zwischen Pfingsten und dem ersten Sonntag nach den Aposteln nur vier, jener sechs Sonntage zählt. Er erklärt sich daraus, daſs dem Theotinchischen Comes ein Naturjahr zu Grunde liegt, in welchem Ostern und demnach auch Pfingsten sehr früh, das letztere 7 Wochen vor Petri Pauli fällt, wie z. B. das Jahr 1845; dem Alcuinischen aber ein solches, wie das Jahr 1846, wo Ostern um 14 Tage später fällt und dadurch Pfingsten jenem Festtag um 14 Tage näher tritt, so daſs dort sechs, hier nur vier Sonntage zwischen ihnen eintreten. Ganz natürlich also, daſs hier bei Alcuin, abgesehen von seinen übrigen Abweichungen, in diesem kleinen Reihentheile zwei Lesestücke weniger vorkommen, als bei Theotinchus. Es erweist sich hier in der Wirklichkeit jener Einfluſs der Sonntagsnamen auf die Lectionsreihe, den wir oben in Aussicht stellen muſsten.

Auch ist hier als letzter Grenzpunkt statt des Cyprianstages der Michaelistag genommen, ohne daſs jedoch, da beide Tage gleich feste Stellen im Jahr einnehmen, eine Folge davon im Lectionssystem sichtbar würde.

Wie bemerkt, sind nur 22 Sonntage zwischen Pfingsten und Advent vorhanden; eine Reihe, die selbst im besten Falle nicht ausreicht, und also den, der sie benutzt, in die Nothwendigkeit versetzt, das Fehlende aus eignem Vorrath zu ergänzen. Viel-

leicht ist eine Partie von neun Lectionen, welche unter der Aufschrift *Incipiunt Lectiones quotidianis diebus* am Schlufs vorkommt, dazu bestimmt gewesen, hier Aushilfe zu leisten. Jedenfalls haben wir hier eine Stelle, wo das System eine freie Bewegung des Lectors nicht nur zuläfst, sondern gebietet.

Im Ganzen stellt sich also Alcuins Comes auf die Seite des Theotinchischen, ja macht die Ursprünglichkeit der Pamel'schen Angaben seinerseits noch unsicherer, als dieser. Wir wollen sehen, ob sich diefs ferner bestätigt.

2. Tommasis Lectionar[1]).

Aufser der Herausgabe des eben besprochenen Documents verdanken wir Tommasi eine Arbeit andrer Art: aus einer Anzahl handschriftlicher Verzeichnisse hat er zu kritischem Gebrauch ein neues hergestellt, worin die Angaben aller jener zugleich enthalten sind. Wo nämlich seine Manuscripte in der Lectionsangabe für einen gewissen Tag übereinstimmen, giebt er ohne Weiteres diese Lection; wo sie auseinandergehen, giebt er die verschiedenen Lectionen mit kurzer Bezeichnung ihres Fundortes. Diese Zusammenstellung setzt in den Stand, das Verhältnifs der alten Verzeichnisse zu einander mit einem Blick zu übersehen, ein Ziel, dem auch wir zusteuern müssen. Allein ihr fehlt etwas *Wesentliches:* eine berechtigende Vorarbeit. Erst mufsten die einzelnen Verzeichnisse nach Inhalt und Alter dargestellt und in Bezug auf ihre Stimmfähigkeit geprüft werden, ehe ihre Stimmen behufs eines Endurtheils gesammelt werden konnten. Eine solche Characterisirung aber, ein Geschäft, welches Herausgebern von Handschriften um so mehr obliegt, je weniger es sich von Andern, die sie nur gedruckt vor sich haben, vollständig nachholen läfst, hat Tommasi hier unterlassen; statt ihrer giebt er in einem kurzen Monitum nur eine Uebersicht der kritischen Buchstaben, mit denen er sie gestempelt, und der Orte, wo er sie gefunden hat: kaum erfahren wir daraus, dafs einige der Handschriften Homiliarien, andre Missalien waren.

Sollen wir nun, bis sich ein Andrer die Mühe nimmt, Tommasis Handschriften im Vatican aufzusuchen und sie einer diplomatischen Prüfung zu unterwerfen, seine Arbeit unbenutzt liegen lassen? So lange man der Wahrheit wenigstens nachhinken kann,

1) Lectionarius Missae (Opp. V, 320).

soll man's nicht unterlassen. Ich habe keine andre Wahl gehabt, als den Versuch zu machen, aus den kritischen Bemerkungen, worin Tommasi die verschiedenen Angaben seiner Codices aufzeichnet, den Inhalt jedes einzelnen unter ihnen zusammenzustoppeln. Diefs ist in Bezug auf den wichtigsten Theil unsrer Frage, die Lectionen der Sonntage zwischen Pfingsten und Advent, in sofern leicht, als sich der Sammler hier durch die grofse Abweichung der Manuscripte von einander genöthigt gesehen hat, die betreffenden Stellen mehrerer einzelner vollständig abzudrucken.

Nachdem ich so des Inhalts der einzelnen Verzeichnisse habhaft geworden, war's von Interesse, eine Schätzung ihres Werthes wenigstens zu versuchen; wovon Folgendes das Resultat ist.

Alter der Tommasischen Urkunden.

1. Die Verzeichnisse H. und L.

H. Homiliarium cum Epistolario antiquo a Nuñez Hispano ed. Hispali ap. Jo. Varelam 1527.

L. Lateranensis Basilicae Salvatoris Ms.

Diese beiden stelle ich deswegen den übrigen Quellen Tommasis voran, weil ich sie von vorn herein von ihnen getrennt wissen möchte. Sie sind nämlich — wie denn das Verzeichnifs H. im J. 1527 jedenfalls zu practischen Zwecken gedruckt worden ist und sich dadurch als der damaligen Gestalt des Kirchenjahrs entsprechend gezeigt haben mufs — so späten Ursprungs, dafs ihre Angaben keine Kraft haben, unsrer Forschung zu dienen. Beide enthalten das Frohnleichnamsfest, welches erst 1264 eingeführt, 1311 neu angeordnet worden ist, und können also höchstens aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammen. Wäre dieses Wahrzeichen nicht, so würde sich ihr Alter schwer bestimmen lassen. Denn H, ein Homiliar für die Sonn- und Festtage, läfst die Heiligentage so gut als ganz unbeachtet: nur Gervasii und Petri werden darin erwähnt; gerade aber die Heiligentage sind für Auffindung des Alters wichtig. Und cod. L. bietet die merkwürdige Erscheinung dar, dafs er, obwohl augenscheinlich sehr späten Ursprungs, verhältnifsmäfsig wenig Heiligentage zählt. Während ein andrer, cod. P. (siehe p. 126), der jenes Fest noch nicht kennt, 128 angiebt, zählt jener nur 109. Uebrigens folgen Beide, H. und L., gleich unserm gegenwärtigen Verzeichnifs, der Tradition des Pamel'schen Comes. Durch ihre Ferienlectionen, in denen sie sowohl von diesem als von einander abweichen, sind sie von einiger Bedeutung.

2. G. S. und MS.

G. Monasterii S. Galli in Helvetiis Ms.

S. Sirleti Cardinalis Missale Ms. membranaceum in Bibl. Barberina.

MS. alii Codd. manuscripti.

Auch diese sind aus der Zahl der zu beachtenden Quellen auszunehmen. Des cod. G. wird nur zweimal, an unbedeutenden Stellen gedacht; auch cod. S. kommt wenig, namentlich nicht in den wichtigen Gegenden nach Pfingsten und nach Epiphanias, vor; noch weniger läfst sich mit dem gleichfalls nur hin und wieder vorkommenden Collectivum MS. anfangen. Von sämmtlichen Handschriften Tommasis, zu denen Vezzosi noch eine hinzugefügt hat, bleiben nur fünf der Betrachtung fähig und werth. Für zwei derselben E und O läfst sich schon von aufsen her Etwas gewinnen.

3. cod. E.

E. Exquilinum S. Mariae Majoris Homiliarium grande Ms., in quo habentur homiliae pro tertio nocturno super Epistolas et Evangelia in Dominicis et festis.

Da dieses Homiliar wie das obige nur Sonn- und Festtage berücksichtigt, und keine besondern zeitbestimmenden Merkmale an sich trägt, so würden wir aufser der Bestimmung, dafs es, da ihm das Frohnleichnamsfest fehlt, über 1264 hinausreichen *mufs*, *nichts* Näheres über seine Entstehungszeit sagen können. Glücklicherweise haben wir jedoch an einem andern Orte ein diplomatisches Urtheil Tommasis über dasselbe. Er hat, wie wir sehen werden, nächst dem vorliegenden Epistelverzeichnifs ein Verzeichnifs der Evangelien aus alten Handschriften zusammengestellt. Unter diesen nun kommt vor (Opp. V, p. 430):

T. Homiliarium ms. Basilicae S. Mariae Majoris XI circiter saeculi; quod et homilias super Epistolas dierum festorum pro septima et octava et homilias in Evangelia pro nona continet Lectione Officii Nocturni.

Dieser cod. T. kann kein andrer sein, als unser E. Denn alle Merkmale, die von ihnen angegeben werden, treffen zusammen: Standort beider, die Kirche Mariae Maj.; Inhalt beider, Homilien über Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage (auch die Sonntage berücksichtigt cod. T., siehe p. 483); Bestimmung beider, im Officium nocturnum zu dienen. Denn was bei E. „*pro tertio nocturno*“ heifst, ist nichts Andres, als was von T. mit andern Worten „*pro septima, octava, nona Lectione Officii*

nocturni" gesagt wird, wie daraus erhellt, dafs die Nacht in vier Vigilien zerfällt, deren jede aus drei Stunden besteht, wonach das *tertium nocturnum* die Lesestücke der siebenten, achten und neunten Stunde umfafst. Sollte ein und dieselbe Kirchenbibliothek verschiedene Manuscripte von so gleichen Merkmalen enthalten haben? Ueberdiefs wird Tommasi den cod. E., den er hier für die Episteln benutzt, ohne allen Zweifel auch für die Evangelien zu Rathe gezogen haben: derselbe wird sich also unter den für die letztern gebrauchten Handschriften wiederfinden müssen: hier aber findet sich keine andre der *Maria Major* gehörige, aufser die mit T. bezeichnete, in allen Merkmalen ihr gleichende. Wir haben also in T. unser E. wieder zu erkennen. Gehört nun T. nach Tommasis Schätzung dem *11.* Jahrh. an, so mufs dasselbe von E. gelten.

4. cod. O.

O. Oratorii Vallicellani Missale Ms. not. B. VIII.

Diese Handschrift kennen wir schon von den Antiphonarien her, nur dafs sie dort als cod. M. erschien. Dort sahen wir, dafs sie Tommasi in das 10te, 11te Jahrhundert, also etwa *ins* Jahr 1000, setzt (p. 120). Es ist nicht förderlich, dafs Tommasi mit den Bezeichnungen so wechselt, wie denn dieselbe Urkunde in seiner Zusammenstellung der Evangelien als cod. I. erscheint. Da er nirgends eine Andeutung der Identität giebt, so geht man lang im Finstern, ehe man ihrer gewahr wird.

5. Vezzosi's Codex.

Hier finden wir die nöthige Nachweisung in der Nähe. Vezzosi sagt: *addimus ad calcem Thomasiani Lectionarii seriem ordinemque Lectionum, quae leguntur in pervetusto Lectionario membranaceo Ecclesiae Bertinoriensis, scripto ut videtur nil serius, quam sub initium saeculi X.*[1]). Der Inhalt des Codex widerspricht im Ganzen dieser Schätzung nicht; nur dies läfst sich dagegen erinnern, dafs cod. O., der nach ihr ein wenig jünger als cod. Bertin. sein würde, um etwas älter als dieser erscheint. Denn abgesehen davon, dafs sich dort weniger Heiligentage als hier finden (dort 72, hier 89), zeigen sich dort mehrere besondre Alterthümlichkeiten, die hier verschwunden sind. So die Feier der Bekehrung Pauli am 30. Juni, mit der es folgende Bewandnifs hat. Am Fest des Ap. Paulus richtete

1) Thomas. Opp. V, 320, not. 3.

sich ursprünglich das Augenmerk der Gemeinde auf die vorzüglichste Begebenheit in des Apostels Leben, seine Bekehrung; so lesen die drei Comes übereinstimmend am 30. Juni die Geschichte derselben, Act. 9. Später hat man den Gebrauch geändert, den 30. Juni zum Andenken an den Apostel im Allgemeinen bestimmt und für die Feier seiner Bekehrung einen besondern Tag, den 25. Januar festgesetzt, wovon das heutige Missale zeugt. Wann dieſs geschehen sei, kann ich nicht genau sagen; indeſs finde ich den neuern Gebrauch schon in einem Martyrologium bei Martene[1]), welches aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 1000 verfaſst ist, indem es eine Osterberechnungstafel enthält, die mit diesem Jahre anhebt; ferner in dem fälschlich Beda zugeschriebenen Martyrologium poeticum[2]), welches aus etwas früherer Zeit stammen mag; und in dem Pamel'schen Sacramentar Gregors d. Gr. In Bezug auf dieses läſst sich nicht ermitteln, ob schon der älteste Codex den neuen Gebrauch enthalten hat, da Pamel Nichts darüber anmerkt. War er darin enthalten, so liegt darin eine Spur, dafs er, wenigstens hie und da, schon im Anfang des 9. Jahrh. vorhanden gewesen. Von da an hat er sich denn immer weiter verbreitet, bis er endlich allgemeine Giltigkeit erlangte. Indem ihn nun cod. O. nicht enthält, so zeigt diese Handschrift eine alterthümlichere Gestalt, als cod. Bert. Mit Bestimmtheit, das sieht man wohl, läſst sich übrigens hier Nichts aufstellen.

6. codd. P. und V.

P. Palatinae Bibliothecae in Vat. Ms. n. 497.
V. Vaticanae Basil. S. Petri Ms. n. 1.

Von keinem dieser beiden Codices giebt Tommasi ein äuſseres Alterskennzeichen an und trotz alles Nachforschens über ihren Inhalt kann ich weiter Nichts mit Bestimmtheit festsetzen, als dafs sie zwischen 847 und 1264 geschrieben sind. Sie enthalten die Octave von Mariä Himmelfahrt, welche in jenem, und wissen Nichts vom Frohnleichnamsfest, welches in diesem Jahr begründet worden ist. Wäre Etwas auf das Kennzeichen, welches von der Zahl der Heiligentage hergenommen wird, zu geben, so würden wir sie unbedenklich für weit jünger, als cod. O. und Bert. erklären können, denn cod. P. enthält 128 und cod. V. gar 142 Heiligentage, und in der That ist es nicht unwahrscheinlich, dafs

1) Collectio VI, 650.
2) Als Beda's Werk selbst bei Giles abgedruckt: Bedae Opp. I, 50.

sie dem Jahr 1264 unverhältnifsmäfsig näher stehen, als 847. Allein feststellen läfst sich diefs nicht; wir können nur im Allgemeinen sagen, dafs sie zu den Handschriften geringeren Alters gehören.

Im Ganzen sehen wir also, dafs wir es hier nicht mit Urkunden zu thun haben, die uns ein Licht über den Lectionskreis der Zeit vor Alcuin geben könnten. Möchten noch ältere entdeckt werden! Indefs sind sie doch immerhin alt und dürfen bei dem Versuch, unsre Frage zu erledigen, keinesfalls verschmäht werden.

Merkwürdig ist, dafs sich selbst unter diesen späteren Verzeichnissen der Zwiespalt zeigt, den wir unter denen der Carolingischen treffen. Ich gehe die einzelnen Urkunden durch.

Inhalt der Tommasichen Urkunden.

1. codd. O., E. und V.

Die Abweichung des cod. O. von der gewöhnlichen Art der Sonntagszählung ist uns bereits im Allgemeinen bekannt (p. 124). Hier lernen wir sie genauer kennen. Nachdem er den Sommerquatember in der Pfingstwoche aufgeführt hat, wodurch die Pfingstoctave zugleich in die eigenthümliche Stellung eines Quatembersonntags kommt, zählt er aufser dieser noch drei, im Ganzen also gleich dem Comes Alcuins vier Sonntage nach Pfingsten. Von da läfst er sechs nach Petri Pauli und sechs nach Laurentii folgen, während wir bei Alcuin für jeden dieser Reihentheile fünf Sonntage finden. Hier erst, in der sechzehnten Woche nach Pfingsten erscheint bei ihm der Herbstquatember:

feria quarta mensis VII etc.

und der folgende Sonntag unter dem Titel:

Dominica unde supra, d. i. *mensis VII*, mit der näheren Bestimmung: *post S. Cypriani.*

Wir erwarten nun, dafs auch die übrigen Sonntage nach dem letzteren Namen genannt werden, jedoch treten sie, wie bei Alcuin, als Sonntage „nach S. Angeli“ auf. Es sind ihrer der Zahl nach neun, dem Inhalt nach indefs nur acht, da der neunte mit seiner Lection aus Jerem. 23. bereits als fünfter vor Weihnachten, als Einleitung des Advents dasteht. Somit finden wir Alcuins Zählweise hier um etwas entwickelt vor; erstens ist für eine gröfsere Reihe von Sonntagen gesorgt und zweitens zeigt sich die Anwendung der Quatember zur Zerfällung des Kirchenjahrs im Verschwinden: kaum, dafs noch Ein Sonntag nach ihnen ge-

nannt wird. Im Ganzen aber treffen wir hier wesentlich Dasselbe, wie dort.

Was die Lectionen betrifft, so finden wir im cod. O. neue Verschiedenheiten. In der Epiphaniaszeit bestätigt er zwar zuerst die uns geläufigen Lectionen der vier ersten Sonntage, statt deren wir bei Alcuin zum Theil andre gefunden haben, allein im weitern Verfolg schiebt er die gewöhnliche Lection des fünften Sonntags auf den sechsten und ordnet für jenen einen Abschnitt an (Col. 1, 25—28: von der Offenbarung des Gnadenrathschlusses Gottes), der von keiner andern Urkunde gekannt wird. Besonders sind Abweichungen vom Gewöhnlichen in der Zeit nach Pfingsten zu bemerken. Für den ersten Sonntag schreibt er den Abschnitt Rom. 8, 18 (vom Harren der Creatur) vor, den wir auch bei Alcuin am Sonntag nach dem Sommerquatember treffen, und von dem wir daher vermuthen müssen, dafs er eben für einen solchen Sonntag, er möge nun unmittelbar nach Pfingsten oder später fallen, bestimmt gewesen sei. Von hier an giebt er statt der Lectionen, die wir an den fünf ersten Sonntagen nach Trinitatis lesen, zwei andre, die bei uns und im Pamel'schen Comes gar nicht vorkommen, Rom. 5, 6 und 5, 12, und schliefst daran sogleich unsre Lectionen der drei folgenden Sonntage. In dieser Reihe bleibt er eine Zeitlang, bis er einen Abschnitt einschiebt, den wir gleichfalls nicht kennen, II Cor. 5; kehrt hierauf in sie zurück und bleibt in ihr bis auf die beiden letzten Sonntage vor der Adventseinleitung, für die er Col. 3, 5 und Col. 3, 12 anordnet, Abschnitte, die wir an dieser Stelle noch nirgends gefunden haben, deren zweiten wir jedoch vom 5. Sonntag nach Epiphanias her kennen.

Hiedurch bildet sich eine Erscheinung, die für die Erkenntnifs unsres Lectionskreises im Allgemeinen von Wichtigkeit ist. Ueberblicken wir nämlich die Lectionen des cod. O. von der Pfingstoctave an, so bilden sie folgende Reihe:

Oct. Pent.	Apoc. 4, 1—10.
Die Dom. vacat: d. i. am Quatembersonntag, der hier mit der Pfingstoctave zusammentrifft	Rom. 8, 18.
Dom. II post Pent.	Rom. 5, 6.
Dom. III „ „	Rom. 5, 12.
Dom. IV „ „	Rom. 6, 3.
Dom. I post Nat. Apostolorum	Rom. 6, 19.
Dom. II „ „ „	Rom. 8, 12.
Dom. III „ „ „	I Cor. 10, 6.

Dom. IV post. Nat. Apostolorum . . . . I Cor. 12, 2.
Dom. V „ „ „ . . . . I Cor. 15, 1.
Dom. VI „ „ „ . . . . II Cor. 3, 4.
Dom. I post. S. Laurentii . . . . . II Cor. 5, 1.
Dom. II „ „ „ . . . . . Gal. 3, 16.
Dom. III „ „ „ . . . . . Gal. 5, 16.
Dom. IV „ „ „ . . . . . Gal. 5, 25.
Dom. V „ „ „ . . . . . Eph. 3, 13.
Dom. VI „ „ „ . . . . . Eph. 4, 1.
Quatembertage mit folgender *Dominica unde supra post S. Cypriani* . . . . I Cor. 1, 4.
Dom. I post S. Angeli . . . . . Eph. 4, 23.
Dom. II „ „ „ . . . . . Eph. 5, 15.
Dom. III „ „ „ . . . . . Eph. 6, 10.
Dom. IV „ „ „ . . . . . Phil. 1, 6.
Dom. V „ „ „ . . . . . Phil. 3, 17.
Dom. VI „ „ „ . . . . . Col. 1, 9.
Dom. VII „ „ „ . . . . . Col. 3, 5.
Dom. VIII „ „ . . . . . Col. 3, 12.
Dom. IX „ „ „ . . . . . Jerem. 23, 5. (Einleitung des Advents.)

Nehmen wir die Anfangs- und Schlufslection, welche ihrer Stellung nach einen eigenthümlichen Character haben, und die Lectionen der Quatembersonntage aus, so bilden die übrigen sichtbar eine Art von Bahnlesung der Paulinischen Episteln: sie halten sich streng an die Reihefolge derselben im Ganzen, sowie an die ihrer Capitel und Verse, und lassen sich als eine Auswahl derjenigen Stellen der Paulinischen Briefe (von Rom. 5 bis Col. 3), welche dem Verfasser zum Vorlesen geeignet scheinen mochten, betrachten. Diese Erscheinung ist, wenn sie sich an andern Urkunden bestätigt, für unsre ganze Untersuchung bedeutend: es giebt nach ihr eine Gegend des Systems, in welcher man eher einen zu allgemeinen Zwecken bestimmten Auszug der Bibel, als eine von liturgischen Grundsätzen getragene Pericopenauswahl zu sehen hat; eine Gegend, bei der es dem Verfasser nur im Allgemeinen darauf ankam, die einzelnen Sonntage mit wichtigen Stellen der Paulinischen Briefe, ohne Rücksicht auf den besonderen Inhalt jeder einzelnen, auszustatten.

Und wirklich ist eine deutliche Spur von ihr auch im Comes, wenigstens im Pamel'schen und Alcuin'schen (denn im Theotinchischen Manuscript sind mehrere Epistelangaben verwischt), vorhanden. Zwar fängt sie bei Pamel erst mit dem sechsten

Sonntag nach Pfingsten, bei Alcuin mit dem ersten nach Petri Pauli an, indefs läfst sie sich, wie auch in unserm lutherischen Verzeichnifs und im Missale, eine gute Strecke weit verfolgen; und schon Rothe, obwohl er cod. O. nicht kennt, nimmt von ihr Notiz [1]); ja selbst das Vorkommen anderweitiger Lectionen für die fünf ersten Sonntage nach Pfingsten im Pamel'schen Comes tritt dieser Anschauung nicht hindernd entgegen. Denn auch in ihnen scheint ein gewisses Princip dieser Art vorzuwalten. Es sind die Lectionen

Dom. I post Pent. . . . . I Jo. 5.
Dom. II „ „ . . . . I Jo. 3.
Dom. III „ „ . . . . I Petr. 5.
(*Dom. IV* „ „ . . . . Rom. 8.)
Dom. V „ „ . . . . I Petr. 3:

mit Ausnahme von Rom. 8, welches wir in cod. O., im Theotinchischen und Alcuin'schen Comes gleichmäfsig als Quatembersonntagslection antreffen, sämmtlich Abschnitte aus den katholischen Briefen, die nach alter Weise im Canon den Vorgang vor den Paulinischen gehabt haben.

Aufser den Sonntagen berücksichtigt cod. O. dann und wann auch die Freitage und Mittwoche, und zwar giebt er für sie Lectionen an (ihrer zehn, von denen sieben auch bei Pamel, nur in andrer Stellung vorkommen), welche jene Erscheinung in gewisser Weise bekräftigen. Theils nämlich sind sie den Lectionen der ihnen vorausgehenden Sonntage verwandt: auf eine Sonntagslection aus dem Römerbriefe folgt z. B. eine Mittwochslection aus ebendemselben; den Sonntagslectionen aus den Corintherbriefen gehen Mittwochslectionen aus derselben Quelle parallel — theils gehören sie solchen Paulinischen Briefen an, welche in jener Reihe fortlaufender Sonntagslectionen entweder gar nicht, oder doch nicht vollständig benutzt sind: den Briefen an die Colosser, die Thessalonicher und Timotheus: und deuten auf eine Fortsetzung des dort gemachten Auszugs.

Auch im Pamel'schen Comes liegt, wie wir sogleich im Einzelnen sehen werden, diese Anordnung vor, und so läfst sich darauf eine Erweiterung der an den Sonntagslectionen gemachten Bemerkung bauen. Der Verfasser des Systems hat nach ihr für die Zeit zwischen Pfingsten und Advent ursprünglich eine gewisse Reihe brauchbarer Lesestücke aus den Paulinischen Briefen ausgehoben und dieselben ihrer Textesfolge nach in der Art vertheilt, dafs zuerst Sonntage und Mittwoche gleichmäfsig, ge-

1) De orig. peric. p. 87. 92.

gen den Schluſs des Zeitraums hin nur die Sonntage damit versehen und endlich die leergelassenen Mittwoche mit dem Rest der Reihe, den Lectionen aus den Thessalonicher- und Timotheusbriefen besetzt wurden.

Wir prüfen nun die verwandten Codices E. und V.

Cod. E. theilt mit O. die abweichende Sonntagszählung: er giebt 5 Sonntage nach Pfingsten, 5 nach Petri Pauli, 6 nach Laurentii, und nachdem er auf diese den Herbstquatembersonntag unter dem Titel *Dominica Vacat.* hat folgen lassen, 8 Sonntage nach Michaelis, im Ganzen einen weniger, als jener; bezeugt also das Bestehen dieser Art von Zählung für das 11. Jahrhundert. Sonst ist er von geringer Bedeutung für uns. Denn nicht allein, dafs ihn Tommasi nicht achtsam genug abgedruckt hat, indem er von mehreren Sonntagen nur die Ueberschriften, nicht aber die Lectionen angiebt[1]), und also über deren Bestand Zweifel übrig läfst — der Codex selbst ist dürftig, indem ihm die Wochenferien und Heiligentage fehlen. Was nun seine Lectionen für die Sonntage anlangt, so bestätigt er erstens die uns bekannten Episteln der vier ersten Epiphaniassonntage; in Betreff der Sonntage nach Pfingsten dagegen unterscheidet er sich sowohl vom Pamel'schen Comes als den übrigen Urkunden dadurch, dafs er ihre Lectionsreihe auf die Art wie cod. O. beginnt, dann zwei der Tradition des Pamel'schen Comes zugehörige Lectionen einschiebt, welche jener nicht kennt, und endlich wieder in die Reihe der letztern zurückkehrt. Dadurch wird bewirkt, dafs die Spur der Bahnlesung, die wir in cod. O. gefunden haben, hier weder in der Ausdehnung, noch in der Reinheit erscheint wie dort; wozu auch dieſs beiträgt, dafs jene aus der Bahn heraustretende Epistel I Cor. 1, welche nach den übrigen Urkunden für den Sonntag nach dem Herbstquatember bestimmt ist, hier an einem andern Sonntag zum Vorschein kommt. Sehe ich recht, so hat der Sammler dieses Homiliars die alte Anordnung des Lectionskreises nicht mehr verstanden. Eine geringe Abweichung vom Gewöhnlichen ist, dafs er, wie auch der folgende Codex, die Episteln der letzten Adventssonntage umstellt.

Cod. V. ist dem vorigen in doppelter Hinsicht ähnlich: er ist nicht sorgfältig von Tommasi herausgegeben, indem sich z. B. nicht erkennen läfst, an welcher Stelle er den Herbstquatember aufführt; auch zeigt er sich seinem Inhalte nach dürftiger

1) Vgl. Opp. V, 356 und die irrigen Citate p. 310 not. b und d.

als andre Urkunden, da er keine Angaben für die Wochenferien enthält. Anderseits hat er einiges Eigenthümliche. Den Lectionen nach schliefst er sich den Urkunden der abweichenden Art an, giebt, nachdem er die Lectionen der vier ersten Sonntage nach Epiphanias aus Rom. 12 und 13 bestätigt hat, für den fünften Sonntag einen Abschnitt, welchen keine andre Quelle darbietet (Rom. 5, 18), zählt blofs 22 Sonntage zwischen Pfingsten und der Adventseinleitung und stimmt in Bezug auf sie mit den entsprechenden Lectionen des cod. O. vollständig überein, so dafs auch er die Bahnlesung der Paulinischen Briefe sichtbar heraustreten läfst. Dagegen stellt er die Sonntagszählung auf die uns geläufige Art an.

Ich bemerke hiebei noch die Eigenthümlichkeiten einer Urkunde, welche Tommasi hier nicht beachtet hat. In seiner Zusammenstellung alter Evangelienverzeichnisse, wovon wir später handeln werden, kommt ein cod. S. vor, worin aufser den Evangelien in der Zeit zwischen Pfingsten und Advent am Rand auch die Sonntagsepisteln angemerkt werden. Wie der Codex von Tommasi einem späten Jahrh. zugeeignet wird, so enthält er in Bezug auf die Evangelien nicht mehr ganz den alten Bestand des Systems. Was die Episteln betrifft, so giebt auch er vom 1sten bis zum 24sten Sonntag nach Pf. (für den 25sten fehlt die Angabe der Epistel) die Spur der Bahnlesung der Paulinischen Briefe, und zwar, mit Ausnahme *eines einzigen* Sonntags, den er weniger zählt, ganz auf dieselbe Weise wie cod. V.

Beide Urkunden stehen also der Tradition des Pamel'schen Comes um einen Schritt näher, als die codd. O. und E., bezeichnen eine Epoche, in welcher die auf uns gekommene Sonntagszählung die Herrschaft gewann, ohne indefs noch die im Pamel'schen Comes mit ihr verbundene Lectionstradition zu gleichem Ansehen gebracht zu haben.

2. codd. Bert. und P.

Sie stimmen darin mit einander überein, dafs beide und zwar cod. P. in noch höherem Grade als Bert., der Tradition des Pamel'schen Comes folgen. Mit Ausnahme des letzten Sonntags vor der Adventseinleitung, an welchem die handschriftlichen Quellen des letztern selbst auseinandergehen, stimmen sie in den Lectionen sämmtlicher Sonntage nach Pfingsten, die sie nach der gewöhnlichen Zahlreihe aufführen, vollständig mit ihm überein. Ob sie, wie er, den Sommerquatember in die Woche zwischen den

zweiten und dritten Sonntag nach der Pfingstoctave setzen, kann ich aus Tommasis kritischen Bemerkungen, die hier wiederum unvollständig sind, nicht erkennen; den Herbstquatember führen sie gleich ihm in der 17. Woche auf, so dafs der 18. Sonntag mit seiner Lection aus I Cor. 1 gleichförmig als Quatembersonntag erscheint. Auch in Betreff der Mittwochslectionen stimmen sie fast durchaus mit dem Pamel'schen Druck; cod. P. weicht hier nur einmal, cod. Bert. fünfmal von ihm ab. Verschieden sind sie von ihm durch gröfsern Reichthum: sie haben auch für die Freitage Lectionen; wobei jedoch zu bemerken ist, dafs sie in Bezug auf deren Bestand auch nicht an einer einzigen Stelle mit einander übereinstimmen.

Allerdings also liegt in ihnen die Abfassungsart und der Bestand des Pamel'schen Comes vor, allein mit Vermehrungen erscheinend, die durch ihre Verschiedenheit unter einander beurkunden, wie frei selbst diese Tradition noch im 11. Jahrh. behandelt wurde.

Ueberdiefs setzen sie uns durch ihre Angaben über die Mittwoche, wenn wir sie mit den entsprechenden des Pamel'schen Comes und der codd. H. und L. vergleichen, in den Stand, die durch cod. O. dargereichte Spur einer fortlaufenden Lesung der Paulinischen Briefe genauer darzulegen.

Ich erinnere, dafs diese Spur in den Lectionarien dieser Tradition vom sechsten Sonntag nach Pfingsten beginnt: sie enthält von hier an für die Sonntage

drei Lectionen aus dem Römerbrief,
vier aus den Corintherbriefen,
drei aus dem an die Galater,
fünf aus dem Epheserbriefe,
zwei aus dem an die Philipper,
eine aus dem an die Colosser.

Denselben gegenüber stehen vom siebenten Sonntag an im Pamel'schen Comes folgende Mittwochslectionen:

drei aus dem Römerbrief,
fünf aus den Corintherbriefen.

Diese machen also mit dem Anfang der besagten Reihe von Sonntagslectionen ein gewisses Ganzes aus; von hier an aber schliefsen sich die Mittwochslectionen dem Endpunkt der Sonntagslectionen an, der durch einen Abschnitt aus dem Colosserbrief gebildet wird; und fahren, während die Sonntagslectionsreihe durch den Galaterbrief fortgesetzt wird, folgendermafsen fort:

zwei Lectionen aus dem Colosserbrief —

und, nachdem in der Woche nach dem Herbstquatember eine die Reihe störende Corintherlection zwischeneingetreten ist:

zwei aus dem zweiten Brief an die Thessalonicher,
drei aus den Timotheusbriefen,

womit die Reihe schliefst, da die folgende Mittwochslection Rom. 11, 25 bereits zur Einleitung des Advents gehört.

Mit Ausnahme dreier, die ich mit Sternchen bezeichne, halten diese Lectionen sämmtlich die Reihefolge der Capitel und Verse ein:

* Rom. 8, 1.
Rom. 5, 8.
Rom. 6, 16.
* I Cor. 15, 39.
I Cor. 6, 15.
II Cor. 4, 5.
II Cor. 5, 1.
II Cor. 6, 14.

Col. 1, 12—18.
Col. 2, 8—13.
Quatember!
Mittwoch nach dem Quat.
II Thess. 2, 15.
II Thess. 3, 6.
* I Tim. 6, 7.
I Tim. 1, 5.
II Tim. 1, 8.

so dafs der Grundsatz der Zusammenstellung leicht herauszuerkennen ist.

Er tritt mehr oder weniger auch in den übrigen Urkunden dieser Art hervor.

Cod. Bertin., der an einigen Stellen lückenhaft ist, schiebt nur statt eines Abschnitts aus dem Römerbriefe eine Epheserlection ein, sonst läfst er die Spur der Bahnlesung fast noch deutlicher erkennen:

* Rom. 8, 1—6.
Rom. 5, 8—11.
(Eph. 4, 18—32.)
* I Cor. 15, 39—46.
I Cor. 6, 15—20.
II Cor. 4, 5—10.
II Cor. 5, 1—11.

II Cor. 6, 14 — 7, 1.
. . . . . .
. . . . . .
Quat.
Mittw. nach dem Quat.
II Cor. 7, 1 — 4.

II Thess. 2, 15 — 3, 5.
II Thess. 3, 6 — 13.
I Tim. 1, 5 — 12.
. . . . . .
II Tim. 1, 8 — 13.

Die Stelle aus dem zweiten Thessalonicherbriefe, welche er noch hinzufügt, stellt sich ihrem Inhalte nach als eine Vorbereitung des Advents dar, und unterbricht die Reihe nicht.

Cod. P. läfst wie Pamela Comes in der Woche nach dem Quatember eine Corintherlection eintreten, weifs jedoch nichts von der im cod. Bert. vorkommenden Störung durch den Abschnitt aus dem Epheserbriefe, so dafs die Spur keine undeutliche ist:

* Rom. 8, 1 — 6.
Rom. 5, 8 — 11.
Rom. 6, 16 — 18.
* I Cor. 15, 39 — 46.
I Cor. 6, 15 — 20.
II Cor. 4, 5 — 10.
II Cor. 5, 1 — 11.
II Cor. 6, 14 — 7, 1.

Col. 1, 12 — 18.
Col. 2, 8 — 13.
Quat.
Mittwoch nach dem Quat.
II Thess. 2, 15 — 3, 5.
II Thess. 3, 6 — 13.
* I Tim. 6, 7 — 14.
I Tim. 1, 5 — 12.
II Tim. 1, 8 — 13.

Interessant ist die Vergleichung der beiden jüngsten Codices, H. und L. Bei jenem läfst sich die Spur der Bahnlesung kaum mehr erkennen: er giebt nur eine Lection aus dem Römerbriefe

und läfst die übrigen in ziemlich grofser Unordnung folgen, aus der nur gegen Ende die ursprüngliche Ordnung herausblickt:

Rom. 8, 1—6.
I Cor. 1, 17—25.
I Cor. 15, 39—46.
II Cor. 5, 1—11.
I Cor. 6, 15—20.
II Cor. 4, 5—10.
(Rom. 7, 6—13.)
II Cor. 6, 14—7, 1.
(I Tim. 6, 1—6.)
Col. 2, 8—13.
Quatember.
Mittwoch nach dem Quat.
II Thess. 2, 15—3, 5.
II Thess. 3, 6—13.
I Tim. 1, 5—12.
I Tim. 3, 16—4, 8.
II Tim. 2, 11—21.

ein Beweis, welche Aenderungen spätere Zeiten in den liturgischen Arbeiten einer früheren haben hervorbringen können. Dagegen hat cod. L. die Spur vollständig erhalten: sie gleicht ganz der im Pamel'schen Comes vorhandenen, und ich brauche sie daher nicht herzusetzen; denn dafs sie statt der auf Advent hindeutenden Lection Rom. 11, 25 mit cod. H. eine gleichfalls adventsmäfsige aus dem Hebräerbriefe angiebt, berührt unsern Fragpunkt nicht; ja in ihrem Schlusse, welcher wie cod. H. die störende Lection I Tim. 6 ausläfst, ist die Bahnlesung noch reiner ausgedrückt, als dort.

Nach Allem läfst sich an ihrem ursprünglichen Vorhandensein im Lectionskreise nicht zweifeln.

Dafs sie sich überall erst vom siebenten Sonntage an verfolgen läfst, erklärt sich aus dem Character, der gemäfs den Urkunden dieser Tradition der Lectionsreihe für die sechs ersten Sonntage eigenthümlich ist. Während andre Urkunden die Spur der Bahnlesung mit dem ersten Sonntag nach der Pfingstoctave beginnen lassen, fangen jene sie erst mit dem sechsten an; ihnen folgen dann die Mittwochslectionen nach.

In den Mittwochslectionen der übrigen Zeiten des Kirchenjahrs, namentlich der Epiphaniaszeit und der zwischen Ostern und Pfingsten stimmen cod. P. und Bert. sowohl unter sich, als mit dem Pamel'schen Comes überein. Nur im Advent

enthalten sie, besonders cod. Bert. einige Abweichungen, die jedoch in ihrer Vereinzelung nicht von Belang sind.

Von den Freitagslectionen, welche die codd. P. und Bert. enthalten, ward schon bemerkt, dafs sie durchgängig von einander abweichen. Die codd. H. und L. erweisen sich durch öftere Uebereinstimmung in Bezug auf sie als mit einander nahe verwandt, sind jedoch ebensosehr von cod. Bert. als cod. P. verschieden; so dafs diese vier Urkunden zusammen für jeden Freitag mindestens drei verschiedene Lectionen angeben. Diese Verschiedenheit wäre nicht möglich, wenn ursprünglich eine gewisse vollständige Anordnung für die Freitage vorhanden gewesen wäre; eine solche hat also entweder gar nicht, oder nur geringen Anfängen nach Statt gefunden. Daraus folgt, dafs wir bei unsrer Forschung nach dem ursprünglichen Lectionskreise vorläufig Nichts mit diesen Lectionen zu thun haben. Nu reinige Spuren grundsätzlicher Auswahl verdienen bemerkt zu werden.

Erstlich in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten. Hier liest cod. Bert. Stellen aus der Apostelgeschichte:

Act. 1, 12—14 (*fer 6. post Oct. Pasch.*)
Act. 2, 29—39 (*post Dom. I p. Oct. P.*)
Act. 11, 16—26 (*post Dom. II*)
Act. 15, 7—31 (*post Dom. III*)

folgt also der altkirchlichen Lesetradition, von der oben die Rede war.

Zweitens in der Zeit zwischen Pfingsten und Advent. Hier geben die codd. H. und L., wenn wir eine alttestamentliche Lection, die sich auf das Fest Johannes des Täufers bezieht, und die Lection am Freitag nach dem Herbstquatember ausschliefsen, vom dritten Freitag nach der Pfingstoctave an folgende Reihe:

I Jo. 1, 5—10.
I Petr. 1, 9—17.
Jac. 5, 7—11.
(Lection vor dem Johannisfest Mal. 3.)
I Jo. 2, 1—18.

Rom. 8, 6—11.
I Cor. 1, 26—31.
I Cor. 15, 22—28.
(Rom. 8, 24—27.)
I Cor. 5, 9—6, 8.
II Cor. 4, 11—18.

(Rom. 7, 14—25.)
I Cor. 6, 9—14.
(I Tim. 6, 7—16.)
Col. 3, 25—4, 16.
Quat.
Freitag nach dem Quat.
(Rom. 13, 1—4.)
I Tim. 6, 17—19.
I Tim. 2, 7—15.
I Tim. 4, 9—5, 4.

Auf den ersten Blick zeigt sich hier kein so geordneter Fortschritt, wie bei den Mittwochslectionen; nur so viel scheint sich darzubieten, dafs der Auswähler zuerst die katholischen, dann die Paulinischen Briefe, und innerhalb des von den letztern eingenommenen Raums die nebenanliegenden Lectionen zuerst der Sonntage und dann der Mittwoche berücksichtigt hat. Sieht man genauer zu, so erscheinen die Freitagslectionen öfters als die Fortsetzungen der für die Mittwoche bestimmten:

Dom. VII. fer 4: Rom. 8, 1—6.
fer 6: Rom. 8, 6—11.
Dom. VIII. fer 4: I Cor. 1, 17—25. (cod. H.)
fer 6: I Cor. 1, 26—31.
Dom. XII. fer 4: II Cor. 4, 5—10.
fer 6: II Cor. 4, 11—18.
Dom. XV. fer 4: I Tim. 6, 1—6.
fer 6: I Tim. 6, 7—16.
Dom. XVI. fer 4: Col. 2, 8—13.
fer 6: Col. 3, 25—4, 6.
Dom. XXI. fer 4: I Tim. 1, 5—12.
fer 6: I Tim. 2, 7—15.
Dom. XXII. fer 4: I Tim. 3, 16—4, 8.
fer 6: I Tim. 4, 9—5, 4.

worin sich eine eigenthümliche Spur von Bahnlesung darstellt; oder es kommen Freitagslectionen zum Vorschein, welche mit denen der vorausgehenden Mittwoche ihrem Inhalt nach augenscheinlich verwandt sind:

Dom. XIV. fer 4: II Cor. 6, 14: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen.“
fer 6: I Cor. 6, 9: „Wisset ihr nicht, dafs die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben?“

so dafs die Freitagslectionen als eine Nachbildung der Mittwochs-

lectionen erscheinen; wovon sich auch im cod. Bert. einige Andeutungen finden.

In cod. P. zeigt sich von Anfang eine Anzahl von Abschnitten aus den kathol. Briefen:

Jac. 2, 1—9.
Jud. 5—13.
Jac. 2, 14—26.
Jac. 3, 14—18.
Jac. 4, 7—10.

woraus erhellt, dafs der Verfasser die Spur der Bahnlesung in den entsprechenden Sonntagslectionen bemerkt und fortgesetzt hat. In seinen übrigen Freitagslectionen ist diefs weniger sichtbar, doch liegt in Lectionspartieen, wie

I Cor. 9, 19—22. (Freitag nach Dom. XI.)
I Cor. 10, 14—17. (am folgenden Freitag) und
Eph. 4, 17—20. (Freitag nach Dom. XXII.)
Eph. 5, 11—14. (am folgenden Freitag)

ein Anzeichen, dafs er auch hier dem Grundsatz, auf welchem die Auswahl der Sonntags- und Mittwochslectionen beruht, einigermafsen nachgekommen ist. Der Trieb, bei Auswahl der kirchlichen Lesestücke ein gewisses Gesetz der Bahnlesung walten zu lassen, war also zur Abfassungszeit dieser Codices noch einigermafsen am Leben.

Schliefslich mache ich noch auf ein besonderes Interesse der codd. Bert., P., H. und L. aufmerksam, welches sie für die Kritik des Alcuin'schen Comes haben.

Der alte Herausgeber dieser Recension giebt, wie wir uns erinnern, in einem Nachtrage alle die Lectionen, welche Alcuin im Hinblick auf das Gregorische Sacramentar ausgelassen hat. Vielfach, sagt er, begehre man ihrer, darum wolle er für den Nutzen Vieler Sorge tragen. Zuerst giebt er 15 Lectionen für Weihnachten, die Epiphaniaszeit, Quinquagesima, die Oster- und Pfingstvigilie, besonders für die fünf Mittwoche von der Osteroctave bis Pfingsten, an deren Schlufs er noch den letzten Freitag vor Pfingsten berücksichtigt. Hierauf folgen unter der gemeinsamen Ueberschrift: *Lectiones infra hebdomadam post Octavam Paschae* 34 Lectionen, im Einzelnen ohne alle genauere Angabe über die Tage, für welche sie bestimmt sind, indem von der zweiten an eine jede nur mit dem Titel *Item alia* versehen ist; und endlich, mit besondern Titeln zwei Lectionen für die Adventszeit.

Wie gut wär's, wenn auch jene 34 unter genauen Ueber-

schriften ständen. Wir könnten sie in den Alcuinischen Comes an den treffenden Stellen einfügen und hätten damit die Gestalt gewonnen, in der ihn Alcuin vor sich hatte. Allein, wie gesagt, sie ermangeln aller näheren Bezeichnung. Eben dieſs ist nun der Vortheil, den unsre Codices gewähren, dafs sie diesen Mangel einigermafsen ersetzen.

Zuerst ist die Frage, was wir unter diesen Lectionen *infra hebdomadam post Oct. Paschae* zu verstehen haben. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch würde man darunter Lesestücke verstehen, welche unterhalb, d. i. nach der Woche, die auf die Pfingstoctave folgt, an gewissen Tagen zu lesen seien. Nach der Kirchensprache aber bedeutet *infra* bei Kirchenjahrsbestimmungen soviel als *intra:* so setzt z. B. das Missale das *infra octavam Pentec.* dem *post octavam Pentec.* in der Art entgegen, dafs jenes die Zeit vom Pfingsttag bis zur Pfingstoctave bezeichnet[1]), und unser alter Herausgeber selbst giebt einer in Alcuins Arbeit ausgelassenen Weihnachtslection die Ueberschrift: *Infra hebdomadam Nativitatis Domini*[2]). Demnach sind *Lectiones infra hebdomadam* Lectionen für Wochentage, und mit der Bestimmung *post oct. Paschae* solche Wochenlectionen, die in der Zeit nach der Osteroctave gelesen werden.

Unsre Codices zeigen nun zum Theil, in welche Wochen und zu welchen Tagen sie gehören. Aufmerksam gemacht durch einige in die Augen springende Fälle, wo ich in diesem Nachtrag von 34 Lectionen solche wieder erkannte, die ich in andern Urkunden gefunden hatte, machte ich den Versuch, ihnen allen nachzuspüren, und hatte die Freude, sie bis auf eine einzige in dieser oder jener Urkunde zu entdecken. Ich gebe diese Standorte hier an, wobei ich den Pamel'schen Comes mit Pam. bezeichne. Num. I ist in Pam. u. P. vorgeschrieben für *Oct. Pent. fer.* 4.

„	II	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. I post Oct. Pent. fer.* 4.	
„	III	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. II*	„
„	IV	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. III*	„ *fer.* 4.
„	V	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. VI*	„ *fer.* 4.
„	VI	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. V*	„
„	VII	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. IX*	„
„	VIII	„	Pam. P. u. L.	„	„	*Dom. IX*	„ *fer.* 4.
„	IX	„	Pam. P. u. Bert.	„	„	*Dom. XII*	„ *fer.* 4.

1) Vgl. die Rubrik am Schlufs der Pfingstmesse.

2) Thomas. Opp. V, p. 314.

N. X ist in Pam. P. u. L. vorgeschr. für *Dom. XV post Oct. Pent. fer.* 4.

„ XI „ Pam. P. u. Bert. „ „ *Dom. XVI* „

„ XII „ Pam. P. u. Bert. „ „ *Dom. XX* „ *fer.* 4.

„ XIII „ Pam. und P. „ „ *Dom. XXII* „ *fer.* 4.

„ XIV „ Pam. und P. „ „ *Dom. XXIV* „ *fer.* 4.

„ XV „ H. und L. „ „ *Dom. III. post Pasch. fer.* 6.

„ XVI „ Pam. „ „ *Dom. II post. Oct. Pent. fer.* 4.

„ XVII „ Pam. P. u. Bert. „ „ *Dom. Septuag. fer.* 4.

„ XVIII „ Bert. „ „ *Dom. XIII post Oct. Pent. fer.* 6.

„ XIX „ H. „ „ *Dom. I* „ *fer.* 4.

„ XX „ Bert. „ „ *Dom. I* „ *fer.* 6.

„ „ „ auch in H. u. L., an „ „ *Dom. II* „ *fer.* 6.

„ XXI „ Pam. P. u. Bert. „ „ *Dom. III.* „

„ XXII „ H. und L. „ „ *Dom VIII* „ *fer.* 6.

„ XXIII „ P. „ „ *Dom. VII* „ *fer.* 6.

„ XXIV „ — — — — —

„ XXV „ P. „ „ *Dom. XXV* „ *fer.* 6.

„ XXVI „ H. „ „ *Dom. XXV* „ *fer.* 6.

„ XXVII „ Pam. P. u. Bert. „ „ *Dom. I p. Epiph. fer.* 4, auch an *Vig. Epiph.* bei Pam. u. P.

„ XXVIII „ P. „ „ *Dom. VI post Pent. fer.* 6.

„ XXIX „ Bert. „ „ *Dom. post Asc. fer.* 6.

„ XXX „ P. „ „ *Dom. V post Epiph. fer.* 6.

„ XXXI „ H. L. „ „ *Dom. XXIII p. Pent. fer.* 4.

„ XXXII „ Bert. „ „ *Dom. XII* „ *fer.* 6.

„ XXXIII „ Bert. „ „ *Dom. XIX* „ *fer.* 6.

„ XXXIV „ H. L. „ „ *Dom. XXIV p. Pent. fer.* 4.

Gemäfs dieser Reihe hat der Comes, den Alcuin vor sich hatte, mehrere Lectionen für Wochentage vorgeschrieben, welche der Pamel'sche Comes, cod. P. und Bert., an Sonntagen lesen. Diefs können wir nicht auffallend finden; enthielt er doch, wie wir oben gesehen, in umgekehrter Weise auch mehrere Sonntagslectionen, welche in diesen Urkunden als

Wochenlectionen Dienste thun. Ueberhaupt hat er sich in der Lectionsordnung beträchtlich von ihnen unterschieden: es sind bei ihm in der Zeit von Ostern bis Advent mitunter Abschnitte vorgekommen, welche sie in der Zeit zwischen Epiphanias und der Quadragesima anführen.

Weiter läfst sich in der Herstellung des ursprünglichen Comes Alcuins nicht kommen. Hätte sein alter Herausgeber die Standorte jener 34 Lectionen angegeben, so wäre es anders; die Urkunde liefse sich dann mit den zuletzt besprochnen in einen vollständigen, vielleicht fruchtbaren Vergleich stellen.

Indefs bringt der Nachtrag auch in dieser seiner unbestimmten Form, zum Theil gerade durch sie, eine gewisse anderweitige Frucht.

Denn indem sich seine Lectionsangaben, wenn auch in vielfach veränderter Stellung, sämmtlich in spätern Urkunden nachweisen lassen, so erhellt daraus für die letztern, dafs sich ihre Verfasser, trotz aller Freiheit, die sie sich bei Besetzung der Wochentage erlaubten, doch keine Lection übergingen, die in den ältern Verzeichnissen zu finden war und so die Tradition derselben wenigstens ihrem Bestande nach fortpflanzten.

Und zweitens liegt darin, dafs der alte Herausgeber des Alcuinischen Comes die Wochenlectionen zwischen Pfingsten und Advent in seinem Nachtrage nur reihenweis aufgeführt hat, ohne irgendwie anzugeben, für welche Wochen sie gehören, ja ohne auch nur zwischen Mittwochs- und Freitagslectionen zu unterscheiden, sichtbar ein Zeugnifs, dafs man zu seiner, dem Zeitalter Alcuins naheliegenden Zeit nicht so sehr auf eine Bestimmtheit der einzelnen Lectionen für gewisse Tage Werth legte, als darauf bedacht war, die Summe der im kirchlichen Lectionar enthaltenen Lesestücke, und keine andern kirchlich vorzulesen: ein wohlzubeachtendes Resultat.

Von noch gröfserer Bedeutung für unsre Untersuchung als Alcuins Comes wäre, wenn sich nicht Zweifel an ihrer Echtheit geltend machten, folgende Quelle.

3. Beda's Epistelpredigten.[1])

Ich mufs den Gebrauch dieses merkwürdigen 1535 von Gymnikus in Cöln herausgegebenen Buchs, welches ich der gütigen

1) Homiliae venerabilis Bedae Presbyteri Anglosaxonis, theol. celeb. in D. Pauli epistolas et alias novi et veteris testamenti lectiones tam de tempore quam de sanctis, ut per totum annum in templis leguntur. Colon. ap. Jo. Gymnicum 1535. 8vo.

Mittheilung des H. Oberconsistorialraths Nitzsch in Bonn verdanke, durch einige antiquarische Bemerkungen einleiten.

Man findet es nämlich, soviel ich weifs, unter Beda's Werken nirgends erwähnt; sämmtliche Ausgaben derselben, die älteren wie die neueste, wissen nur von Evangelienpredigten dieses Autors; nur in Eberts Verzeichnifs seltner Bücher finde ich's angeführt. Dafs es in die Basler Ausgabe von 1563 nicht mit aufgenommen worden, erscheint um so merkwürdiger, da dieselbe, wie ihr Verleger Jo. Hervagius in der Vorrede berichtet, durch langwierige und eifrige Bemühungen mehrerer Gelehrten zu Stande gebracht worden ist. Einer unter diesen erzählt, dafs er fünf Jahre und darüber auf weite, höchst beschwerliche *und* gefahrvolle Reisen verwendet habe, um das Unbeachtete und Verborgne von Beda's Werken ans Tageslicht zu bringen. Wie konnte nun das nur 28 Jahr vorher in Cöln gedruckte Werk den Suchenden verborgen bleiben? Und doch mufs es ihnen unbekannt geblieben sein; denn hätte es Hervag um irgend einer Ursache, etwa um buchhändlerischer Rücksichten willen nicht in die Sammlung aufnehmen können, so würde er dieſs *seinen* Lesern ohne Zweifel mitgetheilt haben. Aus *demselben* Grunde läfst sich auch nicht denken, dafs er es wegen eines kritischen Verdachts ausgelassen habe; da es im J. 1535 als echtes Werk Beda's erschienen war, so hätte er ihm, falls er's nicht für echt annahm, ein kritisches Urtel sprechen müssen; was er nicht gethan hat. Hievon abgesehen, haben seine gelehrten Gewährsmänner Zeugnifs gegeben, dafs sie's in der Unterscheidung des Echten und Unechten nicht weit gebracht hatten. Sie führen Bücher als Beda's Werk an, von denen es auch dem Anfänger in der Kritik einleuchten mufs, dafs sie Jahrhunderte nach *ihm* verfafst worden sind. So kommt unter den Gedichten eine Ephemeris vor, worin der h. Elisabeth Erwähnung geschieht:

Fertilis Elisabeth cantat Thuringia laudes:

welche vier Jahrhunderte nach Beda gelebt hat; so unter den prosaischen Schriften ein *libellus de argumentis lunae*, worin die Worte vorkommen: *tot igitur sunt anni secundum nostram computationem ab initio mundi usque in praesentem annum, qui est sine dubio ab incarnatione Domini nongentesimus quadragesimus quartus juxta regulam Dionysii.*

Noch auffallender ist, und zeugt von der buchhändlerischen Unbeholfenheit jener Zeiten, dafs, als später die Basler Ausgabe der Beda'schen Werke von Gymnikus abgedruckt wurde, nicht nur alles Mangelhafte und Uebereilte unverändert stehen

blieb, sondern auch die in demselben Verlag erschienenen Epistelpredigten weder in den Abdruck aufgenommen wurden, noch auch nur mit einem Wort darin Erwähnung fanden. Ebenso ist's mit der Friessem'schen Ausgabe, Cöln 1688: sie ist ein blofser Abdruck der früheren.

So wird's erklärlich, dafs auch der neueste Herausgeber von Beda's Werken, Giles[1]), keine Kunde von diesen Predigten hat.

Genug, sie sind bisher ganz unbekannt geblieben.

Dabei enthalten sie ein kritisches Problem.

Einerseits sind sie in Sprache und Art der Textbehandlung so einfach und verständig, überdiefs in der practischen Anwendung der biblischen Wahrheit so herzlich, dafs man keinen Zweifel hegt, hier Beda sprechen zu hören; anderseits haben sie so auffallende Eigenthümlichkeiten andrer Art, dafs dieser Glaube völlig erschüttert wird.

Sie enthalten Wort für Wort nicht blofs einzelne Redensarten, sondern ganze Sätze, ja Reihen von Sätzen, welche Leo's d. Gr. Eigenthum sind.

Ich stelle das, was mir am meisten aufgefallen ist, hieher.

In einer Homilie über Col. 1. sagt Beda (p. 253):

Sicut ille (quod absit) offenso, nihil est praeter ipsum, quod nobis valeat suffragari, ita eodem propitio, nulla nobis nocebit adversitas. Quoniam si deus pro nobis quis contra nos? Qui filio suo proprio non pepercit etc.

Ueber I Cor. 1. (p. 235) derselbe:

His igitur dilectissimi cohortationibus quibus ad bona incommutabilia et ad gaudia invitamur aeterna, plenae sunt omnes divinarum paginae litterarum. Et hoc nos monet testamenti utriusque doctrina, ut inhaereamus veris et contineamus nos a vanis. Non enim apprehenditur quod promitti-

Im 6ten Sermo über die Passion Leo (Opp. ed. Rainaud p. 53, a):

Sicut illo, quod absit, offenso, nihil est, quod nobis valeat suffragari: ita eodem propitio nulla nobis nocebit adversitas. Quoniam si Deus pro nobis, quis contra nos? qui filio suo proprio non pepercit etc.

Bei Leo (de jejun. IX, p. 88, b) heifst es:

His, dilectissimi! cohortationibus, quibus nos ad bona incommutabilia et ad gaudia invitat aeterna, plenae sunt omnes divinarum paginae litterarum, et hoc nobiscum agit testamenti utriusque doctrina, ut inhaereamus veris et contineamus a vanis. Non enim apprehendi potest, quod pro-

1) Bedae Ven. Opp. London 1843.

tur, nisi custoditum fuerit quod jubetur. Largiente deo domino nostro. (Dieſs ist der Schluſs der Homilie.)

In einer Festhomilie am Michaelistage über Apoc. 12 (p. 237):

Nunc autem dilectissimi secreta cordis nostri rimemur et quibus rebus aut contristetur anima nostra aut gaudeat justo discutiamus examine. Ac si quis amor vanae gloriae, si qua radix avaritiae, si quod inest virus invidiae, si qua forma luxuriae, totum citius per confessionem et poenitentiam eleemosynarumque largitatem purgetur: et mens atque voluntas nostra virtutum intentae deliciis, caelestes epulas terrenae praeferant voluptati. Agnoscat homo sui generis dignitatem, factumque se ad imaginem et similitudinem creatoris intelligat. Nec ita de miseriis quas per peccatum illud maximum Adae incidit, pavescat, sed pleniter se ad misericordiam sui conditoris attollat. Ipse enim dicit: Sancti estote quia ego sanctus sum, hoc est, me diligite et de his quae mihi displicent abstinete. Facite quod amo, amate quod facio. Et quum videtur difficile esse, quod jubeo, ad jubentem recurrite: ut unde datur praeceptum, praestetur auxilium. Nos igitur beatissimi Michaelis archangeli suffragiis commendemus etc.

mittitur, nisi custoditum fuerit, quod jubetur. Quid istius etc. (Folgt die Fortsetzung der Homilie.)

Leo (de jej. IX, p. 88, a):

Celebraturi igitur dilectissimi! verum et spirituale jejunium ... cordis nostri secreta rimemur: et quibus rebus aut contristentur aut gaudeant, justo discutiamus examine. Ac si quis amor vanae gloriae, si qua radix avaritiae, si quod inest virus invidiae, nihil talium anima sumat escarum: sed virtutum intenta deliciis, coelestes epulas terrenae praeferat voluptati. Agnoscat homo sui generis dignitatem, factumque se ad imaginem, et similitudinem sui creatoris intelligat: nec ita de miseriis, quas per peccatum illud maximum et commune incidit, expavescat, ut non se ad misericordiam sui reparatoris attollat. Ipse enim dicit: sancti estote, quoniam ego sanctus sum, hoc est, me diligite et ab iis, quae mihi displicent, abstinete. Facite, quod amo: amate, quod facio. Et cum videtur esse difficile quod jubeo, ad jubentem occurrite: ut unde datur praeceptum, praestetur auxilium. Non negabo etc.

Hier ist der Stoff einer und derselben Rede Leo's zu zwei verschiedenen Predigten Beda's verwendet: Beide zuletzt angeführte Stellen gehören dem neunten Sermo Leo's *de jejun.* an. — Es kommt vor, dafs ein und dieselbe Stelle Leo's bei Beda zweimal gelesen wird.

In einer Weihnachtspredigt über Hebr. 1 (p. 13) sagt Beda:

Agnosce ergo o christiane dignitatem tuam et divinae consors factus naturae cave in veterem malitiam peccati incidere. Memento capitis tui Christi, et cujus sis membrum reminiscere, qui ereptus de potestate tenebrarum translatus es in dei lumen et regnum. Per baptismatis sacramentum spiritus sancti factus es templum. Noli ergo tantum habitatorem pravis de te actibus effugare et diabolicae iterum servituti subjicere quia pretium tuum sanguis est Christi, qui in veritate te judicabit, quia misericordia sua te redemit Jesus Christus dominus noster, qui cum patre et spiritu sancto unus deus vivit et regnat deus in saecula saeculorum. Amen.

Leo im ersten Sermo in solemn. Nativ. Dom. p. 13, 1:

Agnosce, o Christiane! dignitatem tuam: et divinae consors factus naturae, noli in veterem utilitatem (vilitatem?) degeneri conversatione redire. Memento cujus capitis et cujus corporis sis membrum. Reminiscere quia, erutus de potestate tenebrarum, translatus es in Dei lumen et regnum. Per Baptismatis sacramentum Spiritus sancti factus es templum. Noli tantum habitatorem pravis de te actibus effugare, et diaboli te iterum subjicere servituti: quia pretium tuum sanguis est Christi, qui in veritate te judicabit, qui in misericordia te redemit, qui cum Patre et Spiritu sancto regnat in saecula saeculorum. Amen.

und dieselbe Stelle findet sich, überdiefs mit mehrern andern Leonischen Worten begleitet, in einer Homilie Beda's über Gal. 3, am 15ten Sonntag nach der Pfingstoctave, p. 215.

Unser Homilet kleidet auch wohl seine Textesauslegung mit einem Leonischen Eingang und Schlufs an:

Beda (Freitagspredigt über Hos. 14. p. 228):

Omnis dilectissimi divinorum eruditio praeceptorum, hoc maxime agit apud corda credentium, ut amor pravus recto amore superetur et delecta-

Leo serm. VIII. de jejunio sept. mensis, p. 87, b.

Omnis, dilectissimi! divinorum eruditio praeceptorum hoc maxime agit apud corda credentium: ut amor pravus recto amore superetur, et de-

tione justitiae peccandi cupiditas destruatur. Unde per Osee prophetam nos dominus in praesenti admonet lectione . . .

Es folgt die Auslegung der Pericope. Hierauf der Schlufs:

Cui medicinae dilectissimi cum tempus omne sit congruum, hoc tamen habeamus aptissimum, quod et apostolicis et legalibus institutis videmus electum. Ut sicut in aliis anni diebus, ita in mense septimo Spiritualibus nos purificationibus emundemus, in omnibus bonis studiis oratione scilicet et eleemosyna atque jejunio. Praestabitur nobis a misericordiae deo et cohibitio cupiditatum et exauditio precum et remissio peccatorum. Per dominum.

lectatione justitiae peccandi cupiditas destruatur, dicente Scriptura: Post concupiscentias tuos non eas etc. (Eccles. 16)

Es folgt eine weitere Ausführung des Begonnenen und eine Empfehlung des Fastens. Hierauf:

Cui medicinae, dilectissimi! quum tempus omne sit congruum, hoc tamen habemus aptissimum, quod et Apostolicis, et legalibus institutis videmus electum: ut sicut in aliis anni diebus, ita in mense septimo, spiritalibus nos purificationibus emundemus. Convenientibus enim in unum propositum tribus studiis, oratione scilicet et eleemosyna atque jejunio, praestabitur nobis a misericorde Deo et cohibitio cupiditatum et exauditio precum et remissio peccatorum. Per dominum etc.

Das auffallendste Beispiel von Herübernahme Leonischer Rede bietet eine Mittwochshomilie über Amos 9. dar: hier ist der Anfang aus dem 6ten, eine Stelle gegen Ende aus dem 3ten, und der Schlufs aus dem 2ten Sermo Leo's *de jejunio* genommen.

Beda p. 225:

Ad devotionem fidelium, dilectissimi, nihil est quod providentia divina non adjuvet. Siquidem exercendis ad sanctimoniam mentibus atque corporibus ipsa quoque elementa mundi famulantur: dum dierum ac mensium distincta ac variata dissolutio quasdam nobis paginas aperit mysteriorum, ut sacra praesentis lectionis demonstrant eloquia. Dicit

Leo p. 86, a.

Devotionem Fidelium, dilectissimi! nihil est, in quo providentia divina non adjuvet: siquidem exercendis ad sanctimoniam mentibus atque corporibus, ipsa quoque mundi elementa famulantur, dum dierum ac mensium distincte variata revolutio quasdam nobis paginas aperit praeceptorum, ut quod sacra admonent instituti, hoc quodammodo loquun-

enim dominus per prophetam: Ecce dies etc.

Beda p. 227:

Sed quia magnanimitas ista paucorum est et plena pietatis est, ut suorum curam quisque non deserat: nos perfectiores non praejudicantes. Ea nos regula generaliter cohortamur, ut mandatum dei secundum mensuram vestrae possibilitatis operemini. Hilarem enim esse benevolentiam decet, quae sic suam temperet largitatem, ut de illa pauperum refectio gaudeat, et domestica sufficientia non laboret. Qui autem ministrat semen seminanti et panem ad manducandum praestabit et multiplicabit semen vestrum et augebit incrementa frugum justitiae.

Beda daselbst:

In quo opere dilectissimi hi etiam qui ab epularum delectatione se continent, fructus sibi debent misericordiae comparare, ut quod abundantius seminarunt, copiosius metant. Non enim unquam agricolae suo seges ista mentitur aut incertam spem habet operis cultura pietatis. Quicquid hoc modo serentis manu spargitur, non aestus urit, non torrens distrahit, non grando prosternit, incolumes semper sunt omnes pietatis expensae. Nec tur et tempora. Unde cum septimum mensem nobis anni recursus attulerit etc.

Leo p. 84 a.:

Sed quia cum magnanimitas ista paucorum est, plenum etiam pietatis est, ut suorum curam quisque non deserat: nos perfectioribus non praejudicantes, ea vos regula generaliter cohortamur, ut mandatum Dei secundum possibilitatis vestrae mensuram operemini: hilarem enim benevolentiam esse decet, quae sic suam temperet largitatem: ut de illa et pauperum refectio gaudeat, et domestica sufficientia non laboret. Qui autem ministrat semen seminanti, et panem ad manducandum praestabit: et multiplicabit semen vestrum et augebit incrementa frugum justitiae vestrae. Quarta igitur et sexta feria jejunemus etc. (Schlufs der Homilie.)

Leo p. 83, a.

In quo opere, dilectissimi! etiam ii, qui ab epularum delectatione se continent, fructus sibi debent misericordiae comparare, ut qui abundantius seminaverint, copiosius metant. Non enim unquam agricolae suo seges ista mentitur, aut incertam spem habet operis, cultura pietatis. Quicquid hoc modo serentis manu spargitur, non aestus urit, non torrens trahit, non grando prosternit. Incolumes semper sunt omnes pietatis expensae, nec solum inte-

solum integrae manent, sed et modo augentur et qualitate mutantur. De terrenis coelestia prodeunt; de pravis (parvis) magna gignuntur, et temporale donum in praemium transit aeternum. Per dominum nostrum Jesum Christ.

grae manent; sed etiam modo augentur et qualitate mutantur. De terrenis coelestia prodeunt, de parvis magna gignuntur, et temporale donum in praemium transit aeternum. Quisquis igitur etc.

Erscheint die Homilie nicht als ein Mosaik aus fremden Steinen? Kaum wird's genug sein, wenn wir von Entlehnung sprechen; es ist mehr. Denn nirgends ist auch nur mit einer Sylbe des Schatzes gedacht, aus welchem so mit vollen Händen genommen worden.

Sollten wir dergleichen dem ehrwürdigen Beda zutrauen? In seinen exegetischen Arbeiten vergifst er die Namen seiner Gewährsmänner nie. Auch in Bezug auf Homilien ist es im Mittelalter Gebrauch gewesen — von den uns näher liegenden gelehrten Predigtbauten unsrer Väter im 17. und 18. Jahrh. ist diefs ohnehin bekannt — die Urheber herbeigezogener classischer Stellen namentlich zu machen[1]). Es läfst sich nicht glauben, dafs der fromme ehrliche Beda diefs unterlassen haben sollte.

Man könnte höchstens sagen, er werde Leo's Sermonen so in Blut und Saft eingesogen haben, dafs er im Stande war, sie ganzen Stellen nach wörtlich zu wiederholen. Möglich allerdings, dafs Beda diefs vermochte, er lebte und webte ja in den Vätern. Allein dafs er so grofse Theile seiner Vorträge, bei dem zuletzt genannten mindestens die Hälfte, damit angefüllt habe, kann man sich schwerlich vorstellen; dafs er sie eigens mit Feder und Tinte aufgesetzt, noch weniger; und am allerwenigsten, dafs er solche Machwerke herausgegeben: er würde dadurch seinen Namen der Schmach, dafs er sich mit fremden Federn schmücke, ausgesetzt haben.

Es kommt noch Etwas hinzu, was diese Ausflucht streng verschliefst: die Spur von unbesonnener Verwendung des fremden Guts.

1) Einige Beispiele mögen hier Platz finden. In einer Beda zugeschriebenen Predigt an Allerheiligen wird eine Stelle aus Gregors d. Gr. Homilien so citirt: Et beatus Papa Gregorius in expositione cujusdam Evangelii de istiusmodi bellatoribus querimoniam faciendo, Ecce, inquit, electi dei etc. (Opp. tom. VII, ed. Colon. p. 153). In einer anonymen alten Homilie über Luc. 7., welche sich im Homiliar Karls d. Gr. befindet, wird Augustin citirt: Dicit beatus Augustinus: etc. (Dom. XVI post Oct. Pent.). Beda selbst in einer Homilie des Hericus (ib. Dom. XI).

Der Eingang einer Quatemberhomilie p. 231: *Omni quidem tempore aptum est testamento veteri, novoque conveniens, ut per castigationem corporis misericordia divina quaeratur* gehört dem 3. Sermo Leo's *de jejun. sept. mens.* an. Leo sagt da, im Grunde müsse allezeit gefastet werden; jedoch, fährt er weiter unten fort, mit Recht sei das Fasten an gewisse Zeitabschnitte gebunden. Durch diese Wendung erhält jener allgemeine Gedanke seine Bedeutung in der Homilie. Unser Prediger aber übersieht dieſs, fängt mit dem einschränkenden Vordersatze *Omni quidem tempore* an und schlieſst, ohne auf den Leonischen Nachsatz zu kommen, sogleich einen andern Nachsatz mit den Worten an: *at nunc propheticam lectionem Zachariae indagare curemus:* wo nun das *quidem* mit dem folgenden *at* alles Sinnes entbehrt. Denn was man etwa vermuthen könnte, daſs der mangelnde Gegensatz im Inhalte dieser Lection gegeben wäre, ist nicht der Fall.

In einer Homilie für Freitag in der Pfingstwoche, worin der für diesen Tag bestimmte Text ausgelegt wird, ist eine ansehnliche Stelle aus einer Leonischen Predigt über das Pfingstfasten (Opp. p. 77) aufgenommen. Diese ist im Anfang der Pfingstwoche und zwar zu Rom gehalten, denn es wird darin am Schluſs gesagt: am Mittwoch und Freitag solle gefastet, am Sonnabend aber zu St. Peter eine Vigilie gehalten werden. Wie finden wir nun diese Stelle benutzt? Sie ist trotzdem, daſs der Mittwoch schon als vergangen vorausgesetzt wird, wörtlich aufgenommen: *quarta igitur et sexta feria jejunemus, sabbato autem vigilias apud beat. Petrum ap. celebrabimus.*

Das kann man einem Beda wahrlich nicht zutrauen. Sein Name muſs von dem Verdacht, als habe er Solches schreiben können, befreit, das Buch ihm abgesprochen werden.

Nur ist festzuhalten, daſs es alten Ursprungs und in sofern für uns von Wichtigkeit ist. Mehrere Umstände lassen darüber keinen Zweifel.

Erstlich enthält es Nichts, was seinem Ursprung nach dem spätern Mittelalter angehörte. Der jüngste Bestandtheil, den es enthält, ist eine Lection für einen Fastendonnerstag, deren Ursprung in die Regierungszeit Gregors II. (714—731) fällt; woraus sich ergiebt, daſs es keinesfalls älter als Beda († 735) ist. Von allem, was späterhin am Kirchenjahr gebaut und gemehrt worden, weiſs es Nichts. Abgesehen davon, daſs es den Frohnleichnamstag nicht kennt, wodurch es hinter das 13. Jahrh. zurücktritt, enthält es auch keine Predigt für Allerheiligen; und

kann man gleich hieraus nicht schliefsen, dafs dieses Fest zur Zeit seiner Abfassung noch nicht vorhanden gewesen sei, indem es gefeiert werden konnte, ohne durch eine Predigt ausgezeichnet zu werden, so ist doch soviel gewifs, dafs es damals noch nicht für einen besonders hohen Festtag gehalten wurde, in welchem Falle unsre Sammlung sicher mit einer Predigt dafür versehen worden wäre. Wie angesehen das Fest schon vor Alters war, sieht man daraus, dafs es bereits in Pamel's Gregorischem Sacramentar mit einer Vigilie, dem Abzeichen der Festwürde, versehen erscheint, und nach späterem Gebrauch, wie noch heute, durch eine Octave ausgezeichnet wurde. Das Nämliche ist von dem Mangeln einer Predigt für *Nativitatis Mariae* zu sagen: auch dieses Fest kann zur Entstehungszeit unsres Buchs kein solch hohes gewesen sein, wie es später, wir sahen schon im 11. und 12. Jahrh., erscheint: die Abfassung wird also vor diese Zeit zu setzen sein.

Zweitens enthält es Einiges, was direct auf das frühere Mittelalter hindeutet. Bemerkenswerth ist zuerst der Name, den es dem Fest der Verkündigung Mariä giebt: *conceptionis s. Mariae*. Dieser war nur auf so lange möglich, als es kein Fest einer *conceptio s. Mariae* in passivem Sinn gab. Nun ist das letztere um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht nur gegründet, sondern alsbald weit verbreitet worden: *fere per totam Galliam*, sagt Atto im J. 1154, *devotissime ab omni christiano percelebratur populo*[1]). Jene Ueberschrift des Festes der Verkündigung Mariä also und mit ihr das Buch reichen mindestens über die Mitte des 12. Jahrhunderts, unbestimmt wie weit hinaus.

Hierauf führt ferner der Umstand, dafs es die *conversio Pauli* nach alter Weise am 30. Juni feiert.

Endlich macht es nicht nur, wie sämmtliche Comesrecensionen, den Anfang des Kirchenjahrs mit der Weihnachtsvigilie, und drängt die Adventssonntage und zwar in umgekehrter Zahlreihe an den Schlufs desselben, sondern es bietet dabei noch eine Abweichung dar, welche die Farbe besondern Alterthums trägt. Es zählt nicht wie Pamel's Comes fünf, sondern sechs Sonntage vor Weihnachten. Nun ist die Entwickelung der Adventsliturgie in der Römischen Kirche die gewesen, dafs man, je später, desto bestimmter die Anzahl dieser Sonntage von fünf auf vier beschränkt hat. Eine Urkunde also, welche die Fünfzahl, sei es auch nur der Form nach, überschreitet, erweckt das Vor-

1) Martene, de antiq. eccl. disc. p. 554.

urtheil, dafs sie dem Anfang dieser Entwickelung näher liege, als deren spätern Epochen, und wird sicher einem beträchtlichen Alterthum zuzuweisen sein.

So viel zur Schätzung des Buchs: es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn ich sein Alter mindestens dem des cod. O. gleichstelle. Stünde es nicht in jenem Verhältnifs zu Leo's Sermonen, so würde ich's unbedenklich als Beda's Werk ansehen.

Wenden wir uns zu der darin befolgten Reihe von Lectionen, so findet sich, dafs sie nicht so vollständig ist, als die der Lectionarien. Nur die Lectionen sind darin enthalten, über welche gepredigt wurde: daher denn sowohl die alttestamentlichen Abschnitte am Oster- und Pfingstsabbath, als auch die Lesestücke für die Wochentage und eine grofse Anzahl von Lectionen derjenigen Zeiten, welche mit täglichen Messen versehen sind, hier fehlen. Von den Heiligentagen sind nur einige hochgefeierte mit Predigten versehen, so dafs die Urkunde in Bezug auf die Zahl der Lectionen nur einen geringen Vorrang vor cod. E. hat; sie ist nur für die Sonn- und Festtage von Werth.

Und hier tritt uns dasselbe entgegen, was wir schon oft bemerkten: in der Gegend des Kirchenjahrs von Weihnachten bis Pfingsten viel Uebereinstimmung mit dem sonst Gefundenen, in der Zeit von Pfingsten bis Weihnachten viel Abweichung von der Tradition des Pamel'schen Comes.

In der erstern giebt die Reihe nur an einigen Tagen etwas Eigenthümliches. Am Fest der Beschneidung liest sie I Tim. 1, eine Stelle, die für diesen Tag als Weihnachtsoctave zwar schön pafst, aber sonst nirgends vorkommt; am Dienstag vor Palmarum schreibt sie statt des von allen Urkunden angegebenen apokryphischen Abschnittes vom Drachen zu Babel das canonische Bufsgebet Dan. 9 vor.

In der letztern dagegen theilt sie mit Alcuins Comes die abweichende Lection der Pfingstoctave I Cor. 12., und geht, nachdem sie vier Lesestücke der Pamelschen Tradition aufgeführt hat, in die Lectionsreihe über, welche wir von cod. O. her kennen. Nur dadurch unterscheidet sie sich von ihr, dafs sie die erwähnte Lection I Cor. 12., welche schon vorweggenommen ist, nicht an der Stelle aufführt, wo sie dort erscheint, und Jer. 23., jene Weissagung, welche dort und in andern Urkunden den Advent einleitet, nicht kennt. Die Spur der Bahnlesung, welche dort so augenfällig ist, wird durch diese Punkte nicht unkenntlich gemacht.

Was die Sonntagszählung anlangt, so bietet das Buch eine neue Erscheinung dar: es hat, falls wir auf die Ueberschriften seiner Homilien Nachdruck legen dürfen, — und warum dürfen wir nicht Alles ergreifen, was uns Licht zu geben verspricht? — Momente beider Zählungsarten in sich. Gemäfs der Pamel'schen Tradition zählt es die ersten achtzehn Sonntage nach der Pfingstoctave; den folgenden dagegen benamt es, wie Theotinchus und Alcuin, nach dem Herbstquatember[1]: und die Reihe der bis Advent folgenden läfst es völlig ohne Benennungen.

Offenbar sehen wir hier in die Anfänge der jetzt gewöhnlichen Sonntagszählung hinein: nur die Sonntage von Pfingsten bis zum Herbstquatember sind gezählt[2], die übrigen stehen noch ungezählt neben einander. Nicht als wollte ich behaupten, dafs das Buch aus dem Zeitraum des Aufkommens dieser Zählung stamme, welcher jedenfalls ein ziemlich hoher sein mufs, da wir die vollständige Reihe schon im Ottobonischen Codex des Gregorischen Sacramentars d. i. im 8. Jahrhundert antreffen; allein diese Bezeichnungsart trägt, wenn das Buch auch aus späterer Zeit stammt, die Spuren der früheren an sich; sein Verfasser hat noch die ältere Weise beibehalten, obwohl die neuere vielleicht schon vielfach gebraucht wurde. Hiedurch gewinnt das Buch eine eigenthümliche Bedeutung: es zeigt, was schon aus dem Leonischen und Gelasischen Sacramentar erhellt, auf seine Weise, dafs die gewöhnliche Sonntagszählung nicht etwa schon in der Zeit der ersten liturgischen Sammlungen in der Römischen Kirche vorhanden gewesen, sondern eine allmälig aufgekommene Bildung ist; namentlich, dafs die Beziehung der Sonntage auf die Quatember, welche sich in sofern als

1) nämlich Dom. VI mensis VII,
wobei mir nur die Zahl VI so unerklärlich ist, dafs ich sie für einen Schreib- oder Druckfehler zu halten geneigt bin. Es wird in Hinsicht auf die folgenden Quatemberhomilien
Dom I mensis VII,
zu lesen sein.

2) Man könnte noch anführen, dafs selbst unter diesen die Zahlreihe nicht vollständig beachtet erscheint, indem der zweite Sonntag nach der Pfingstoctave ohne Weiteres
Post Octavam Pent.
genannt wird. Da jedoch Dom. I. p. O. P. vorausgeht und Dom. III. nachfolgt, so mag die Auslassung der Zahl an dieser Stelle auf einem Schreibfehler beruhen. Sehr erwünscht wär's, wenn sich das 1535 noch vorhandene Manuscript des Buchs, welches damals einem gewissen Matthias de Sara Castro, Official zu Trier, gehörte, noch irgendwo fände.

Grundlage dieser unentwickelten Zählung erweist, als der Herbstquatember die Grenze derselben bildet, eine frühere gewesen sein mufs, als die Beziehung der ganzen Reihe auf das Pfingstfest; denn hätte jene nicht schon vorher Statt gefunden, so würde man keine Veranlassung gehabt haben, blofs bis zu der durch sie gebildeten Grenze zu zählen.

Sehr hinderlich für Erzielung eines weiteren Resultats sind die Zweifel an der Echtheit des Buchs, die sich uns oben aufgedrängt haben. Wären sie nicht da, oder gelänge es, die Predigten wenigstens durch die Annahme dem Beda zu retten, dafs sie von ihm frei gehalten und von einem seiner Schüler nachgeschrieben, überarbeitet und mit dem fremden Stoff beladen worden, so stünde die Sammlung als unsre älteste Urkunde da und wäre von Entscheidung. Da diese Vermuthung aber kritisch nicht befestigt werden kann, so hat die Sammlung nur in sofern Werth, als sie thatsächlich zeigt, dafs das abweichende Lectionar in der ersten Hälfte des Mittelalters nicht blofs überhaupt vorhanden, sondern auch durch ein jedenfalls zu öffentlicher Mittheilung bestimmtes Homiliar vertreten worden ist.

Wir sind nun mit unsern Verzeichnissen der epistolischen Lesestücke zu Ende und stellen das an ihnen Beobachtete kurz zu einem Resultat zusammen.

4. Ergebnifs.

Fragen wir zunächst, was die epistolischen Urkunden zur Entscheidung des Streites zwischen den beiden Sonntagszählungsarten beitragen, so bestätigen Pseudobedas Epistelpredigten die oben begründete Ansicht, dafs der uns geläufigen die Eigenschaft der Ursprünglichkeit nicht beigelegt werden kann: es hat nach ihnen eine Zeit gegeben, wo dieselbe, obwohl das Lectionssystem vollständig vorhanden war, noch keine vollständige Entwicklung gewonnen hatte.

Anderseits tritt uns aus den Zeiten, wo sie völlig entwickelt war, und zwar nicht in einem einzelnen, sondern in mehreren sämmtlich beachtenswerthen Urkunden, von denen eine, cod. E., als Homiliar der Röm. Kirche Maria Maggiore, eine andre durch Alcuins Namen bekräftigt wird, jene andre von ihr durchaus verschiedene Zählungsart entgegen, so dafs ihr auch hier das Recht streitig gemacht wird.

Hieraus läfst sich freilich noch nicht schliefsen, dafs die abweichende Art das ursprüngliche Lectionssystem beherrscht habe, denn auch von ihr finden sich in den ältesten

liturgischen Documenten, dem leonischen und gelasischen Sacramentar, keine Spuren, und so haben wir von hier aus keine volle Entscheidung der Sache gewonnen; wie wir denn auch noch die Aussage der alten Evangeliarien zu vernehmen haben.

Die Hauptsache ist, dafs wir mittelst unsrer Urkunden den Versuch machen, den ursprünglichen Kreis der Episteln herzustellen.

Unser Grundsatz dabei: je gröfsere Uebereinstimmung der verschiedenen Urkunden in Bezug auf die Lection eines Tags, desto gröfser die Gewifsheit ihres Vorhandenseins im ursprünglichen System: wirft sogleich sämmtliche Freitagsepisteln über die Grenze des zu prüfenden Stoffes. Denn erstlich kommen sie vollständig nur in so wenigen, zum Theil sehr späten Urkunden vor, und zweitens bilden sie nach Angabe derselben so gänzlich verschiedene Reihen, dafs sie hiedurch nicht allein ihren späten Ursprung verrathen, sondern auch, falls eine oder die andre auf ursprünglicher Auswahl ruht, keinen Anhaltspunkt zur Auffindung des Ursprünglichen darbieten. Einiges Licht wirft der Comes, den Alcuin vor sich hatte, auf sie: er hat für einige Freitage Lesestücke enthalten und zeigt somit, dafs auch im ursprünglichen System einige dergleichen vorgekommen sein können; allein es sind ihrer in ihm nur so wenige gewesen und überdiefs sind diese ihrem Bestand und Ort nach so unbestimmbar, dafs sie nicht in Betracht kommen können. Wir haben es daher nur mit den Episteln der Feste, unter denen uns die der Heiligen vorläufig ohne Interesse sind, der Sonntage und Mittwoche zu thun.

In Bezug auf diese läfst sich als erster Satz aufstellen: dafs wenige Punkte ausgenommen sämmtliche Urkunden in der Gegend von Weihnachten bis Pfingsten sowie in der Adventszeit, welche den Schlufs des Ganzen bilden, übereinstimmen und also die dahin gehörigen Episteln das Siegel der Echtheit an sich tragen.

Auszunehmen sind nur folgende:

Die Lection an den Januarskalenden, dem Fest zugleich der Weihnachtsoctave und der Beschneidung Jesu: einige Verzeichnisse lassen jenes, andre dieses Moment hervortreten, während Alcuins Comes keines von beiden kennt; ferner die der Epiphaniasvigilie und einigermafsen die der Octave dieses Festes; des fünften Sonntags nach ihm, sammt der Lection des darauf folgenden Mittwochs. Zwar enthält Alcuins Comes in der Zeit von Weihnachten bis Septuagesima, wie wir sahen, mehrere Ab-

weichungen, allein da sie nirgends bestätigt werden, vielmehr alle übrigen Urkunden die Lectionen der Epiphaniassonntage übereinstimmend darbieten, so kommt ihnen kein Gewicht zu. Unsicher sind ferner: die Lection am Donnerstag in der dritten Fastenwoche, wo die Abweichung des Alcuinischen Comes, der an sämmtlichen Fastendonnerstagen abweichende Abschnitte liest, von einem Manuscript Pamel's bestätigt wird; die der Himmelfahrtsvigilie und endlich die Zahl der am Oster- und Pfingstsabbath für die Katechumenentaufe bestimmten alttestamentlichen Lesestücke. Diese schwankenden Punkte verschwinden indefs vor dem Heer der durch alle Codices gesicherten Stellen fast gänzlich.

Dagegen erhebt sich als zweiter Satz: dafs in Bezug auf die Lectionen der Sonntage von Pfingsten bis Advent die Urkunden an keiner einzigen Stelle übereinstimmen: dafs also von keinem einzigen Sonntage erhellt, was ursprünglich an ihm gelesen worden ist.

Nehmen wir z. B. die drei ersten Sonntage nach Pfingsten vor, so schwanken die Urkunden

an der Pfingstoctave: zwischen Apoc. 4 und I Cor. 12.
am Sonntag darauf: zwischen I Jo. 4 und Rom 8.
am folgenden: zwischen I Jo. 3, I Petr. 4 und Rom. 5.

Die Mittwoche dieser Zeit werden nicht in allen Urkunden beachtet: nicht in den Homiliarien (cod. E. und Bedas Epistelpredigten); nicht in dem Lectionar V.; der Theotinchische Comes läfst an ihnen seine eigenthümliche Bahnlesung eintreten; das Missale cod. O. zeigt ihrer nur zehn auf. Nur der ursprüngliche Comes Alcuins und die Verzeichnisse der Pamel'schen Tradition geben eine vollständige Lectionsanzahl für sie an, ohne dafs jedoch der erstere, bei seinem Mangel an bestimmten Angaben über die Standorte seiner Lectionen in Betracht kommen könnte. Demnach würde es, selbst wenn die letzteren unter sich übereinstimmten, an hinreichender Sicherheit für die Mittwochslectionen fehlen. Doch stimmen auch sie nur an neun Stellen überein: am 3. 6. 7. 11. 12. 14. 16. 19. 20. Mittwoch nach der Pfingstoctave: an allen übrigen gehen sie auseinander.

Indefs wird dieser zweite Satz eigenthümlich durch einen dritten beschränkt: dafs die Urkunden, bei aller Verschiedenheit ihrer Lectionsangaben für die einzelnen Tage, in der Summe der Sonntags-, zum Theil auch der Mittwochslectionen übereinstimmen; dafs z. B. die Lection Rom. 8. in ihnen allen vorkommt, nur dafs sie hier

am ersten, dort am vierten, dort am fünften Sonntag erscheint. Wäre diefs nicht der Fall, so liefse sich nicht von fern der Versuch machen, das zu finden, was der ursprüngliche Lectionskreis für diese Zeit enthalten hat.

Diefs zu erlangen, nehmen wir eine vierte Erscheinung zu Hilfe: es läfst sich mehr oder weniger deutlich in sämmtlichen Urkunden, und zwar in einigen von vorn herein, in andern vom sechsten Sonntag, im Ganzen also etwa von der Zeit des Sommerquatembers an, eine Aneinanderreihung der ausgewählten Lesestücke verfolgen, welche eine Art von Bahnlesung der Paulinischen Briefe bildet. Zuerst erscheinen an den Sonntagen Abschnitte aus dem Römer- und den Corintherbriefen; denen gleichartige Abschnitte an den benachbarten Mittwochen zur Seite gehen. Hierauf folgen an den Sonntagen bis zum Schlufs der Reihe Lectionen aus dem Galater-, dem Epheser-, dem Philipper- und dem Colosserbrief; ein durchaus der Ordnung dieser Briefe im Neuen Testament entsprechender Zug, welcher von dem eintretenden Advent aufgehalten, sich an den noch übrigen Mittwochen in der Weise fortsetzt, dafs zuerst einiges Weitere aus dem Colosser-, dann Lectionen aus dem zweiten Thessalonicherbriefe und den zwei Briefen an Timotheus zum Vorschein kommen.

Dabei ist zu bemerken, dafs sich die Verschiedenheit der Verzeichnisse in der Gegend der Briefe an die Römer und die Cor. darin zu erkennen giebt, dafs Lectionen, die in dem einen an Sonntagen erscheinen, in einem andern an Mittwochen vorkommen, und umgekehrt.

So ist mitten in der Verschiedenheit ein Einklang, der uns einen Blick auf den ursprünglichen Bestand dieser Gegend des Lectionskreises thun läfst. Derselbe kann wenigstens vom Sommerquatember an kaum ein andrer gewesen sein, als eine ohne Angabe der einzelnen Bestimmungsorte hingestellte, nur im Allgemeinen für Sonntage und Mittwoche dargegebene Reihe solcher Stellen aus den Paulinischen Briefen, die sich nach Form und Inhalt zu kirchlicher Vorlesung am meisten eigneten. Wäre eine solche Reihe nicht schon im ursprünglichen Lectionskreise vorhanden gewesen, so würde unbegreiflich sein, wie ihre Spur in allen spätern Verzeichnissen vorkommen könnte. Wären anderseits die einzelnen Glieder dieser Kette schon dort an gewisse Tage geknüpft gewesen, so würde sich die vor Augen liegende Verschiedenheit der Urkunden in Bezug auf die Stellung der

einzelnen nicht erklären lassen. Nur soviel mochte auf irgend eine jetzt nicht mehr zu bestimmende Weise angedeutet sein, dafs der erste Theil dieser Reihe, der etwa die Zeit zwischen Sommer- und Herbstquatember zu umfassen bestimmt war, für Sonntage und Mittwoche zugleich, der andre zuerst für die Sonntage und nur seinem Rest nach für die Mittwoche verwendet werden sollte; denn ohne solche Andeutung würde die Befolgung dieser Regel nicht in sämmtlichen Urkunden wiederkehren.

Erscheint diese Folgerung aus dem Inhalt der Urkunden zu kühn, so wird mindestens diefs festzuhalten sein: dafs, falls schon der Verfasser des Lectionskreises die einzelnen Glieder der aus den Paulinischen Briefen ausgehobenen Lectionsreihe an gewisse Tage geknüpft hat, diefs nicht in der Meinung geschehen ist, als solle diese Verknüpfung eine feste sein, sondern nur in der Absicht, für den Gebrauch der Lectionen in dieser Gegend des Kirchenjahrs eine ungefähre Anleitung zu geben.

Hierin werden mir die Kenner der Römischen Liturgie um so lieber Recht geben, je weniger sich läugnen läfst, dafs sich die Anordner des gegenwärtig gebräuchlichen Missale dieser Freiheit im Gebrauch des Lectionssystems reichlich bedient haben. Denn erstens haben sie mit Ausnahme der Quadragesimal- und Quatemberfastenzeiten das ganze Kirchenjahr von den für die Wochenferien angegebenen Lectionen entblöfst, und damit ein bedeutendes Element des alten Systems hinweggenommen; und zweitens sind sie von dem alten Befunde, wie er im Pamel'schen Comes und wenigstens seinem Anfange nach auch im Theotinchischen vorliegt, in der Art abgewichen, dafs sie den Beginn der Reihe statt von dem ersten Sonntag nach der Pfingstoctave, von dieser selbst datiren. Während nach jenen Urkunden an diesem Sonntag folgende auch bei uns zusammengehörige Pericopen zusammentreffen:

Ev. vom reichen Mann,

Epist. Gott ist die Liebe etc.

und am zweiten:

Ev. vom grofsen Abendmahl,

Epist. Verwundert euch nicht, ob euch die Welt etc.

wird laut des Missale die erstere dieser Episteln am ersten Sonntag nach Pfingsten, d. i. an der Pfingstoctave gelesen, und die letztere trifft nun nicht mehr mit dem Evangelium vom grofsen Abendmahl, sondern mit dem vom reichen Mann zusammen,

eine Abweichung, deren Folgen sich die ganze Reihe der nachpfingstlichen Pericopen hindurchziehen.

Uebrigens steht unser Resultat, wie es sich aus der Sachlage einfach ergiebt, so in Rücksicht auf andre Erscheinungen im Pericopenkreise nicht unvermittelt da.

Wir erinnern uns, dafs zwischen Ostern und Pfingsten in den Horen die katholischen Briefe gelesen wurden. Eine Folge des Princips, das sich hierin ausspricht, zeigt sich in den epistolischen Mefslectionen derselben Zeit; denn nicht nur alle Sonntage, sondern auch einige Mittwoche sind hier mit Lectionen, die aus ihnen genommen sind, besetzt:

Oct. Pasch. I Jo. 5, 4.
Dom. I post O. Pasch.: I Petr. 2, 21; *fer IV:* I Petr. 1, 18.
Dom. II: I Petr. 2, 11; *fer IV:* I Jo. 2.
Dom. III: Jac. 1, 16.
Dom. IV: Jac. 1, 22.
Dom. V: I Petr. 4, 8.

ja nach den Lectionarien, welche die Bahnlesung der Paulinischen Briefe nicht sogleich mit dem Sonntag nach der Pfingstoctave beginnen lassen, setzt sich diese Spur noch einige Sonntage hindurch fort:

Dom. I post O. Pent.: I Jo. 4, 16.
Dom. II: I Jo. 3, 13.
Dom. III: I Petr. 5, 6.
Dom. V: I Petr. 3, 8.

Es bleibt vorläufig unentschieden, nach welchem Grundsatz diese Stellen im Einzelnen ausgehoben worden sind; genug, dafs sie den katholischen Briefen angehören, welche nach der alten Eintheilung des Neuen Test. die erste Stelle unter den apostolischen Schriften einnahmen. An sie schlofs sich denn passend *eine* Bahnlesung der auf sie folgenden Paulinischen Briefe an.

Auch nach einer zweiten Seite hin ist eine Vermittelung vorhanden. Nicht blofs für die Zeit von Pfingsten bis Advent, sondern auch für die Epiphaniassonntage ist eine gewisse Bahnlesung angeordnet: es folgen sich die bereits oben (p. 157) bemerkten Abschnitte aus Rom. 12 und 13., der Beginn der practischen Entwickelungen, mit denen der Römerbrief schliefst und von denen sich in der nachpfingstlichen Lectionsreihe Nichts findet. Weswegen sie dort ausgelassen und gerade in die Epiphaniaszeit gesetzt sind, das wird im erläuternden Theil dieser Arbeit untersucht werden müssen. Hier zeigt sich an ihnen, dafs

die fortlaufende Lesung der Paulinischen Briefe zwischen Pfingsten und Advent nicht vereinzelt im Pericopensystem dasteht.

Dieses Ergebnifs in der Hand durchforschen wir nun die alten Evangelienverzeichnisse, die wir aufser den in Pamels und Baluzes Comesausgaben befindlichen kennen.

β. Evangelienverzeichnisse.

1. Martene's Kalendarium.

Im fünften Theil des *Thesaurus novus anecdot.* von Martene und Durand (Par. 1717) findet sich unter dem Titel Kalendarium Rom. ein auf Grund zweier Codices hergestelltes Verzeichnifs der evang. Pericopen, welches, wenn sich das Urtheil der Herausgeber über sein Alter halten liefse, aller Ungewifsheit nicht nur über den ursprünglichen Bestand derselben, sondern auch über die älteste Art der Sonntagszählung ein Ende machen würde. Sie behaupten, es gehöre, wie es vorliegt, dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrh. an; und zwar denken sie sich sein Verhältnifs zum Comes so, dafs es mit Zusätzen vermehrt in denselben aufgenommen worden sei[1]).

Diefs ist eine so bedeutende Behauptung, dafs wir sie genau prüfen und den Beweisen, worauf sie sich stützt, Schritt für Schritt nachgehen müssen. Merkwürdiger Weise nimmt unter ihnen der Hauptpunkt, die Rücksicht auf das Alter der zu Grunde liegenden Handschriften, fast die letzte Stelle ein.

Erstens, sagen die Herausgeber, enthalte es kein Heiligenfest, welches später wäre, als Silvester (Anfang des 4. Jahrh.): weder Gregorii, noch Benedicti, noch Damasi, noch Martini, auch keinen Confessorentag aufser *Silvestri*.

Zweitens kein Marienfest, aufser *Assumtionis*; die Feste *Annuntiationis*, welches doch sehr alt sei, *Nativitatis*, welches schon unter Papst Sergius (683) in Rom gebräuchlich gewesen, und *Conceptionis*, welches in Spanien wenigstens zur Zeit des Ildephonsus von Toledo (657) gefeiert worden, fehlen darin.

Drittens führe das Verzeichnifs kein Fest während der Fastenzeit an und treffe hierin mit dem Toletanischen Concil von 656 überein, welches sage, dafs während dieser Zeit nach alter Regel kein Festtag gefeiert werde.

Viertens enthalte es kein Fest von Anfang December bis Weihnachten, gemäfs der im zweiten Concil von Tours (567) zu

1) cf. Thes. nov. V. p. 63 und die Vorrede.

Tage liegenden Sitte, auch in dieser Zeit wie in der Quadragesima zu fasten, womit sich die Festfreude nicht vertragen habe. Auch für den ganzen October und November bis zum Andreastage (30. Nov.) gebe es keine Feste an, vermuthlich, weil das Volk in dieser Zeit mit dem Einsammeln der Feldfrüchte beschäftigt, sich keine Muſse zum Kirchenbesuch genommen.

Fünftens gebe es nicht nur für die Sonntage, sondern auch für die Mittwoche und Freitage Lectionen an, wie denn aus Hieronymus und Epiphanius erhelle, daſs man an den beiden letztern Tagen gefastet habe. In andern Lectionarien nun seien auch Lectionen für die Sabbathe zu finden, indem nämlich später, der Angabe nach seit Innocenz I. (410), auch an diesen Tagen gefastet worden sei. Hieraus lasse sich auf das *Alter* dieses Kalendars, worin keine Sabbathslectionen vorkommen, ein Schluſs machen.

Endlich enthalte es nur wenig Heiligenfeste und gebe oft Evangelien an, die nicht nur von den gebräuchlichen Missalien, sondern auch von den alten Kalendarien abweichen — Zeichen des höchsten Alterthums.

Uebrigens liege dieses köstliche Denkmal in zwei Manuscripten vor, deren eines dem Kloster St. Andreä bei Avignon gehöre und mindestens 700 Jahre alt, also im 10. Jahrh. geschrieben sei, das andre, im Kloster Grasse in Languedoc befindlich, als Geschenk Karls d. Gr. gelte. Obwohl es nicht Rom im Titel führe, so gehöre es doch der Römischen Kirche an, denn es führe nur solche Heilige auf, welche dem Ort ihres Todes oder ihrer besondern Feier nach Römische seien, und überdieſs enthalte es die Römischen Stationen.

Bleiben wir zuerst bei diesem Zusatz der sechs Beweise stehen, so muſs gegen die letzte Andeutung eingewendet werden, daſs es sich zwar im Allgemeinen als ein in das Gebiet der Römischen Kirche gehöriges Denkmal, im Besondern jedoch als für Gallien bestimmt zu erkennen giebt. Denn es führt die Litanientage nach Gallischer Weise in der Himmelfahrtswoche auf. Zugleich erhebt sich in Bezug auf die Handschriften eine Schwierigkeit. Denn gehört das Lectionsverzeichniſs, wie es hier vorliegt, dem 4ten, 5ten Jahrhundert, so läſst sich sein Vorhandensein in jenen von Martene zu Anfang des vorigen Jahrhunderts benutzten Handschriften nur auf zweifache Weise denken. Entweder, muſs man annehmen, stammen diese selbst aus jener ältesten Zeit; oder sie sind, wenn gleich später verfaſst, doch solche Abschriften des früher giltigen Lectionsverzeichnisses, auf

welche die seitdem eingetretenen Veränderungen des Kirchenjahrs keinen Einfluſs geübt haben. Beides ist schwierig. Von der einen Handschrift bemerkt Martene ohnehin, daſs sie etwa im 10. Jahrh. geschrieben sei. Hätten sich ihm von der andern Spuren eines so hohen Alterthums gezeigt — sie wären, falls sie wirklich dem 4ten, 5ten Jahrh. angehörte, zumal einem Kritiker von seinem Range, unverkennbar gewesen — so würde er sie ohne Zweifel auch von dieser antiquarischen Seite gerühmt oder doch wenigstens geschildert haben. Will man aber annehmen, sie seien, wie Martene von der einen vermuthet, in ziemlich späten Zeiten geschrieben, so würde unbegreiflich sein, wie man da ihren Inhalt in einer Form fortpflanzen konnte, welche nur für die frühere, nicht aber für die damals gegenwärtige und künftige Zeit hinreichte. Daſs Kirchenbücher gleich den Schriften der classischen Autoren ohne Zusätze, welche der jeweilige Gebrauch erheischte, geblieben wären, ist aller Analogie zuwider.

Indeſs können sich jene Beweise selbst nicht halten. Zuvörderst sind einige ihrer Momente formell anzugreifen. Denn wenn einerseits hervorgehoben wird, daſs weniger Heilige vorkommen als anderswo, und anderseits, daſs gewisse groſse Zeitabschnitte: die Quadragesima, der Advent und die ihm vorhergehenden zwei Monate, nach altem Gebrauch und aus andern Gründen ohne Heiligenfeste gelassen seien, so nimmt das letztere Moment dem ersten das Gewicht hinweg, das ihm an und für sich zukommen würde. Namentlich findet sich in dem letztern Punkte die natürliche Erklärung davon, daſs die genannten vier Heiligentage spätrer Zeit, auf deren Mangeln Werth gelegt wird, nicht genannt sind. Denn Gregorii wird am 12., Benedicti am 21. März, beide in der Quadragesima, Martini am 11. November, Damasi am 11. December, also in den beiden letzten Monaten vor Weihnachten gefeiert. Wenn also das Mangeln dieser Namen schon durch die Eigenthümlichkeit der Zeiten begründet ist, so fällt damit das Recht hinweg, dasselbe zugleich aus einem andern Grunde herzuleiten und diesem die Bedeutung eines besondern Alterszeichens zuzuschreiben. Nicht deſswegen, kann man sagen, fehlen jene Namen, weil sie zur Abfassungszeit des Kalendariums noch nicht kirchlich gefeiert wurden, sondern weil sie in Gegenden des Kirchenjahrs gehören, die gemäſs dem von Martene aufgestellten Grundsatze ohne Heiligenfeste durchlebt wurden. Eben hierin liegt auch die Veranlassung, daſs wenig Confessorentage vorkommen, denn abgesehen von dem aufser Silvestri hier noch aufgeführten, von Martene übersehenen Gedächtniſstage des

Confessors Felix, sind ja die laut jenes Grundsatzes nicht berücksichtigten Heiligen Gregorius, Damasus und Martinus eben Confessoren gewesen.

Auch der dritte und vierte Beweis haben, wenn wir sie formell betrachten, nichts Zwingendes. Denn wenn es alte Sitte gewesen ist, in der Fastenzeit keine Heiligentage zuzulassen und im Advent einer geistlichen Uebung obzuliegen, welche solchen Feierlichkeiten entgegentritt, so folgt daraus noch nicht, dafs ein sie befolgendes Document aus ältester Zeit herrühren müsse: Niemand weifs, wie lange sich die Sitte, welche nie abgeschafft worden, sondern nur allmälig abgekommen ist, hie und da erhalten haben mag: es läfst sich daher denken, dafs das Kalendar in einer Zeit abgefafst worden ist, welche, wenn gleich eine spätere, die alte Sitte entweder noch bewahrte oder zu ihr zurückkehrte.

Was den zweiten, auf die Marienfeste gegründeten Beweis betrifft, so giebt Martene selbst ein Mittel an, das Mangeln von *Annuntiationis* zu erklären. Dieses Fest fällt auf den 25. März, also in die Quadragesima; in einigen Ländern ward es acht Tage vor Weihnachten gefeiert, also im Advent. Wie Gregorii und jene übrigen Feste mufste es also schon um jenes von Martene bemerkten Grundsatzes willen ausgelassen werden. Allein wir bedürfen dieses Mittels nicht einmal. Denn nach dem Obigen (p. 50.51) hat es in dem Lande, wo das Kalendar gefunden und liturgisch gebraucht worden ist, in Gallien, eine Zeit gegeben, da von allen den hier vermifsten Marienfesten nach dem kirchlichen Landrecht kein einziges unter die allgemein vom Volk zu begehenden Feiertage gezählt wurde und nur die Feier von dem auch hier allein aufgeführten *Assuntionis* allgemein Statt fand: die letzten Jahre Karls d. Gr. In dieser Zeit hatte die Feier der Marienfeste also ein Stadium erreicht, durch welches sich das Verhältnifs, in dem sie hier stehen, leicht erklärt. Zwar ist jene landrechtliche Bestimmung zunächst auf die öffentliche feiertagsmäfsige Begehung der Feste und nicht auf den Mefsritus zu beziehen, jedoch stimmt das Kalendar mit ihrem Inhalt so auffallend überein, dafs man wohl kein Bedenken zu haben braucht, hier einen Einflufs derselben auf den Bestand des Lectionars anzunehmen. Namentlich drängt das Folgende darauf hin.

Das 4te, 5te Jahrh. für das Kalendar in Anspruch zu nehmen, fand sich Martene sichtlich durch das Moment seines fünften Beweises, das Mangeln von Sabbathslectionen bewogen. Allein mit Unrecht. Allerdings sind solche hier nicht vorhanden

und in sofern müssen wir sagen, dafs jene Anordnung Innocenz I. in dem Kalendar nicht beachtet ist. Mit besserm Recht jedoch, als mit dem Martene auf ein Nochnicht dringt, können wir ein Nichtmehr behaupten. Jene Verzeichnisse der Episteln H. L. P. und Bert., von denen oben die Rede war, enthalten gleichfalls nur Mittwochs- und Freitagslectionen, und dennoch wird es Niemandem einfallen, ihre Abfassung in die Zeit vor Innocenz zu setzen. Sie erweisen, dafs die Sabbathslectionen in späterer Zeit vor jenen andern völlig verschwunden sind. Diefs wird für die Evangelien durch das ohne Zweifel spät abgefafste Verzeichnifs des Klosters Polinchusen, welches ich in Cöln gefunden habe, bestätigt: es enthält Mittwochs- und Freitagsangaben und weifs von Sabbathslectionen Nichts.

Wenn endlich die häufige Abweichung der im Kalendarium angegebenen Evangelien von denen im heutigen Missale und anderswo vorgeschriebenen als ein besonderes Zeichen hohen Alterthums dargestellt wird, so können wir von unserm Standpunkte aus hievon keinen Gebrauch machen: denn es gilt uns ja, eben die Zeit aufzufinden, in welcher die etwaigen Abweichungen gebräuchlich waren, um alsdann von den Gestaltungen, welche das Lectionsverzeichnifs der Röm. Kirche in den verschiedenen Epochen der alten Zeit darbietet, einen Schlufs auf seine ursprüngliche machen zu können.

Gegenüber diesen hingefallenen Beweisen erheben sich Zeichen einer spätern Abfassung des Kalendariums. Es enthält *erstlich* die erst zu Anfang des 8. Jahrhunderts aufgekommenen Lesestücke für die Fastendonnerstage; und zweitens: indem es sich als Gallicanischen Ursprungs darstellt und doch die Römischen Lesestücke enthält, während Gallien, diese und jene zufälligen Ausnahmen abgerechnet, bis auf Karl d. Gr. seine eigenthümliche Mefsordnung besafs, beweist es durch dieses Verhältnifs, dafs es erst nach der durch Karl d. Gr. geschehenen Einführung der Röm. Liturgie in Gallien verfafst ist, und also der Zeit angehört, auf die wir schon durch die Marienfeste gewiesen wurden.

Lebhaft habe ich mich gefreut, zu finden, dafs zwei bedeutende Gelehrte, Muratori und Dupin, derselben Ansicht über das Alter des Kalendariums gewesen sind. Sie äufsern sich darüber zwar nur beiläufig, aber bestimmt genug. Dupin in seinem Werk über die alte spanische Liturgie [1]) gründet seine Widerrede be-

1) De lit. antiq. Hispan. IX, §. 5. 6.

ſonders auf das Vorkommen der Feste *Purificationis* und *Assumtionis:* diese ſeien nicht ſo alt, als Martene meine. Muratori bezieht ſich auf einige andre im Kalendar befindliche ſpät aufgekommene Feste. Ich ſetze ſeine Worte, deren Inhalt als fernerer Gegenbeweis dastehen möge, hieher. *Liceat mihi*, sagt er in der Abhandlung über das Gregoriſche Sacramentar[1]), *etiam animadvertere, non tantae antiquitatis esse Kalendarium illud Romanum, quod publici juris fecere celebres Benedictini Monachi Martene et Durand. Ibi legitur Nat. Jacobi Ap. ad diem XXV. mensis Julii; et ad diem XXV Augusti Nat. s. Bartholomaei Ap.; et ad diem XXI. Septembris Nat. s. Matthaei Ap. Sed saeculo Christi nono festivitates hujusmodi in Ecclesia Rom. nondum habebantur institutae, ut constat ex antiquissimis codicibus Sacramentarii Gregoriani Vaticano, Othoboniano, Vindobonensi et Mutinensi. Propterea codicibus istis* (i. e. Sacram.) *vetustate impares censendi illi quibus usi sunt Pamelius et Menardus; in ipsis enim exstant festa praelaudatorum trium Apostolorum. Neque in vetustis Gregorianis codicibus invenias Januario mense solemnem diem s. Vincentii Martyris, qui tamen in Kalendario Martenìano visitur. In eo quoque refertur ad diem XXIII. Julii Nat. s. Apollinaris Mart. Ravennae. Verum in vetustissimis Sacramentariis Gregorianis ejusmodi festum nequaquam legitur: ita ut jam intelligas Kalendario illi longe minorem tribuendam esse vetustatem, quam doctissimi ii Monachi persuasum habuerunt.* Er ſetzt das Document alſo noch diesſeits des 9. Jahrhunderts, indem er es für jünger als ſeine älteſten Codices des Gregoriſchen Sacramentars, und für gleichalterig mit den von Pamel und Menard herausgegebenen erklärt. Da findet ſich nun, daſs er in der Zahlbeſtimmung des Guten zu viel ſagt. Denn die beſtimmbaren unter jenen älteſten Handſchriften gehören dem 8ten, der Cölner Codex Pamels dem 9ten Jahrh. an, ſo daſs unſer Kalendarium unter Rückſicht auf die genannten Heiligentage nicht auſserhalb, ſondern innerhalb des 9. Jahrhunderts zu ſtehen kommt. Dafür ſpricht beſonders, daſs es noch Nichts von Allerheiligen weiſs, welches vom J. 835 an in Gallien allgemein gefeiert worden iſt. **Seine Abfaſſung wird hiernach ſtatt ins 4te Jahrhundert, vielmehr in den Anfang des 9ten zu ſetzen ſein.** Daſs mit dieſem Ergebniſs die Nachrichten, die Martene von den zu Grunde liegenden Hand-

1) Lit. Rom. vet. I, p. 32.

schriften der Klöster Grasse und St. Andreä giebt, besser zusammenstimmen, als mit seiner Behauptung von der Sache, braucht kaum bemerkt zu werden.

Wenden wir uns zur Betrachtung der Lectionsangaben, welche die Handschriften enthalten, so ist zuvörderst Martene anzuklagen, dafs er das Verhältnifs, in welchem sie zu einander stehen, nicht angegeben hat. Sind sie in allen Stücken einander gleich? Wie indefs die Sachen stehen, so bleibt uns Nichts übrig, als völlige Uebereinstimmung anzunehmen und beide nur als eines anzusehen.

Und dieses verhält sich nun zu dem Pamel'schen Comes so, *dafs es in den Sonntagsevangelien so gut als ganz mit ihm übereinstimmt, in denen der Wochenferien dagegen, sowie in der Sonntagszählung von ihm abweicht.*

Bei den erstern ist nur weniges Abweichende zu bemerken: das Kalendarium enthält nur für vier Epiphaniassonntage Evangelien, während Pamel ihrer fünf angiebt; es kennt nur 24 Sonntage zwischen Pfingsten und Advent und giebt daher das Evangelium, welches wenigstens in einigen Handschriften Pamels für den 25sten vorgeschrieben wird, nicht an; endlich schreibt es den Abschnitt von der Speisung der 5000, den Pamel am 7ten Sonntag nach der Pfingstoctave liest, sowohl für diesen als den vorhergehenden vor. Diese letzte Verschiedenheit beruht indefs *wohl nur* auf einem Schreib- oder Druckfehler.

Interessanter ist das Verhältnifs seiner Lectionen für die Wochenferien zu den entsprechenden des Pamel'schen Comes: aus den Verschiedenheiten, die sich hier finden, scheint eine gewisse Planmäfsigkeit der Auswahl hervorzugehen.

Ueberblickt man die Pamel'schen Lectionen der vier ersten Epiphaniaswochen:

I. Mt. 3, 13. Mt. 4, 12. Luc. 4, 14. II. Mt. 4, 12. Mt. 4, 24. III. Mr. 3, 1. Mr. 3, 6. IV. Luc. 9, 57. Mr. 6, 1.

so werden hier, gemäfs den vorausgegangenen Festen von der Geburt und der Kindheit des Herrn, lauter Evv. genannt, welche in die erste Zeit seiner Thätigkeit gehören. Unser Martenianum nun weicht im Einzelnen fast überall ab:

I. Luc. 4, 14. Mt. 4, 12. II. Mr. 6, 1. Luc. 4, 31. III. Luc. 4, 48. Mt. 4, 23. IV. Mt. 8, 28. Mr. 4, 1,

gewährt jedoch, wie man sieht, Lesestücke derselben Art: woraus erhellt, dafs sein Verfasser diese Zeit des Kirchenjahrs im

Allgemeinen so betrachtet wissen will, wie der Pamel'sche Comes. In der Fastenzeit stimmt er, abgesehen von den Donnerstagen, ganz mit ihm. An diesen aber weicht er auf eine bemerkenswerthe Weise von ihm ab. Er enthält allerdings im Ganzen dieselben Evangelien, welche Pamels Cölnischer Codex darbietet, allein an verschiedenen Stellen: was dieser an den fünf ersten Donnerstagen nach dem Sonntag Quadragesima liest, bringt er an den fünf ersten Donnerstagen von Aschermittwoch an zum Vorschein. Die Veranlassung dieser Verschiedenheit hat man sich jedenfalls so zu denken, dafs für die Ausfüllung der leeren Stellen an den Fastendonnerstagen, wie sie nach Gregors II. Vorschrift zu geschehen hatte, unter andern auch jene Abschnitte in Umlauf gesetzt wurden, welche nun die Verfasser der Pamel'schen Handschriften für die Zeit von Quadragesima, die Verfasser der Martenischen für die von Quinquagesima an benutzten, die einen wie die andern nach ihrer Ansicht von der Ausdehnung der Fastenzeit. Es bewährt sich hieran auf eigenthümliche Weise die Wahrnehmung, dafs wo das ursprüngliche Lectionssystem entweder Lücken oder Unbestimmtheiten darbot, späterhin Verschiedenheiten erwuchsen.

Endlich bilden die Lectionen für die Wochenferien nach der Pfingstoctave, deren freilich nur eine geringe Anzahl vorhanden ist, eine Art von Bahnlesung der Evangelien Matthäi und Lucä;

Dom. I. fer 4: Mt. 11.
fer 6: Mt. 12.
Dom. II. fer 4: Luc. 12, 13.
fer 6: Luc. 12, 22.
Dom. III. Quatemberlectionen.
Dom. IV. fer 4: Mt. 12.
fer 6: Mt. 13.
Dom. V: fehlen Angaben für die Wochenferien.
Dom. I. post App. fer 4: Luc. 12.
fer 6: Luc. 13.
Dom. II. fer 4: Mt. 16.
fer 6: Luc. 9.
Dom. III. fer 4: Luc. 13, 22.
fer 6: Luc. 13, 31.
Dom. IV. fer 4: Luc. 16.
fer 6: Luc. 17.
Dom. V. fer 1: Luc. 18.
fer 6: Luc. 19.

Dom. VI. fer 4: Luc. 20.

Nur die eine mit Klammern eingeschlossene Woche macht eine Ausnahme; sonst bestehen die Ferienlectionen aller übrigen aus Abschnitten, welche im evangelischen Text einander benachbart sind. Sichtlich hat der Verfasser des Kalendars bei der Bestimmung der Wochenferien den Plan verfolgt, nicht nur für je zwei nebeneinanderstehende Wochentage Stellen zu suchen, welche im Urtext eine ähnliche Stellung hätten, sondern auch auf diese Art gewisse gröfsere Abschnitte der Evangelien in aufeinanderfolgenden Wochen lesen zu lassen.

Von seinen übrigen Ferienlectionen ist zu bemerken, dafs sie nur an zwei Stellen, den Freitagen nach Septuagesima und Sexagesima mit den Pamel'schen zusammentreffen, und überdiefs in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten sehr lückenhaft sind. Denn für die Wochentage von der Osteroctave bis zu Pfingsten sollten eigentlich neun Evangelien bemerkt sein, welche Zahl auch im Pamel'schen Comes vorkommt; dieses Kalendarium aber bietet ihrer nur vier dar. Fast scheint es, als habe durch sie, sowie durch die erwähnten Evangelien für die Wochentage nach Pfingsten, nur der Weg angedeutet werden sollen, auf welchem sich der Lector für die leergelassenen Stellen eigne Lesestücke ausheben könne.

Die Sonntage zwischen Pfingsten und Advent, welcher wie im Pamel'schen Comes aus fünf Sonntagen besteht, werden ähnlich wie in Alcuins Comes gezählt:

fünf Sonntage nach der Pfingstoctave,
sechs nach Petri Pauli,
sieben nach Laurentii,
sechs nach Angeli, d. i. Michaelis.

Von einer Berücksichtigung der Quatember behufs der Zählung ist jedoch keine Spur. Der Sommerquatember tritt ohne Weiteres zwischen dem dritten und vierten Sonntag nach der Pfingstoctave, der herbstliche zwischen dem sechsten und siebenten nach Laurentii ein. Auf jenen folgt das Ev. Luc. 6: Seid barmherzig, wie im Theotinchischen Comes, während nach dem Pamel'schen Luc. 15. das Ev. vom verlornen Schaf, darauf folgt; auf diesen wie im Pamelschen Mt. 22, 34., das Ev. vom vornehmsten Gebote. Sollte sich herausstellen, dafs jenes Evang. von der Barmherzigkeit eine Beziehung auf den Quatember habe, so würde der Pamel'sche Comes hier im Nachtheil sein. Uebrigens ist hier eine Spur eingetretener Veränderungen zu bemerken. Die Quatember sind vor den andern Tagen dadurch kennt-

lich, dafs nach einer vorausgegangenen *fer. IV.* und *VI.* ein „*Sabbatum in duodecim lectionibus*“ folgt; dieser Sabbath ist denn auch hier beim Sommer- und Herbstquatember mit seinen Lectionen aufgeführt. Zugleich aber wird hier auch der Sonnabend nach Pfingsten *Sabbatum in XII. lect.* genannt, ohne dafs er jedoch eine von diesen Lectionen bei sich führte. Dieſs läfst sich nur durch die Annahme erklären, dafs in der Urschrift des Kalendariums die Lectionen des Sommerquatembers nicht in der dritten oder vierten Woche nach Pfingsten, sondern in der Pfingstwoche selbst aufgeführt waren. Und wirklich ist in der ältesten Zeit der Sommerquatember unmittelbar nach Pfingsten gefeiert worden. Leo d. Gr. beschäftigt sich in mehrern Sermonen damit, den Grund dieser Erscheinung darzulegen.

Im Ganzen bezeugt das Martenianum, dafs die vom Pamel'schen Comes angegebenen Sonntagslectionen im 9. Jahrh. in Gebrauch gewesen sind, giebt aber zugleich die Freiheit, welche noch damals in Bezug auf die Wochenlectionen herrschte, sowie die Fortdauer der von den Heiligentagen hergenommenen Sonntagszählung, zu erkennen.

2. Fronto's Kalendarium.

Wir kommen hiemit zu der Urkunde, welche wie sie zu den wichtigsten gehört, so unter allen am besten herausgegeben ist. Fronto, um die Mitte des 17. Jahrh. Kanzler der Pariser Universität, fand sie, in einem mit goldnen Buchstaben geschriebenen Codex in dem Kloster der h. Genovefa zu Paris und gab nicht nur ihren Inhalt kritisch genau heraus, sondern begleitete ihn auch mit den lehrreichsten Bemerkungen. Seiner umfassenden, sich überall diplomatisch selbst begründenden liturgischen Gelehrsamkeit, die sich überdiefs stets in der kürzesten Weise auszudrücken bestrebt, verdanke ich vielfachen Unterricht.

Was er über den Entstehungsort und das Alter der Urkunde denkt, läfst sich am besten mit seinen eignen Worten ausdrücken: *Qui legerit hoc Kalendarium non dubitabit dicere Romanum, quia multa in eo leguntur, quae soli Romae conveniunt. Deinde stationes Romanae designantur ... Denique quotquot inscribuntur Sancti, aut Romae passi sunt, aut Romae Ecclesiam habent ... Non superat tempora Gregorii II., qui sedit a. 714. Quia hic statuit, ut feriae quintae quadragesimales jejunio et officio celebrarentur, sicut aliae feriae, quod non fiebat antea. Hoc autem Kalendarium habet ferias quin-*

tas quadragesimae inscriptas. Superat tempora Ludovici Pii: quia festum Omnium sanctorum in eo non legitur: hujus autem institutionem ad ejus tempora referunt . . . Praeterea festum Assumptionis dicitur hic solemnia de pausatione B. Mariae V. Certum autem Assumptionis dictum fuisse ante an. 847. *ut videtur in Leone IV. imo ante an.* 813 *ut videtur in Conc. Moguntino: ante vero dictum fuisse Dormitionis B. M. V. ut videtur in Sergio a.* 687. *Praeterea certum est superare tempora Leonis III. qui sedit a.* 795 *quia hic Litanias, quas dicimus Rogationes Romae primus fieri statuit . . atqui hae non sunt in hoc Kalendario inscriptae. Sed addo, videtur superare tempora Gregorii III. qui sedit a.* 731. *Nam hic s. Petronillae festum instituit. Verba Anastasii sunt: Item in coemeterio S. Petronillae stationem annuam dare instituit . . . . Atqui hujus festi seu stationis nulla in hoc Kalendario mentio. Atque adeo existimo factum esse Kalendarium hoc intra tempora Gregorii II. et Gregorii III., quorum ille a.* 714, *iste a.* 731 *sedit usque ad* 41.

Diesen Bemerkungen ist Folgendes zur Seite zu stellen. Dafs die Urkunde im engern Sinn eine Römische ist, d. i. einer Gegend der Kirche angehört, wo die Römische Liturgie ursprünglich herrschte, wird namentlich dadurch bestätigt, dafs sie die *Litania major* nach altrömischer Weise am 25. April feiern läfst (siehe oben p. 43) und die Gallicanischen Rogationstage nicht kennt. Hiedurch wird Rothe's Ansicht, als sei das Kalendar nur seinem fernern Ursprunge, nicht aber seiner eigentlichen Bestimmung nach Römisch, sondern vielmehr dem Gebrauch der Gallicanischen Kirche angepafst[1]), widerlegt.

Damit will ich nicht behaupten, dafs das Kalendar in der Stadt Rom geschrieben sei; im Gegentheil finden sich Spuren, dafs diefs nicht der Fall ist. Es bietet gewisse Bemerkungen über die Römischen Kirchen, in denen die Hauptmessen der einzelnen Tage gefeiert wurden, in Vergleich mit andern alten Urkunden bisweilen unvollständig, einmal sogar fehlerhaft dar. So wurde der Vincentiustag in der Kirche des h. Eusebius began-

1) Aus dem Verhältnifs des Kalendars zum Theotinchischen Comes, von dem er's für ausgemacht hält, dafs er in Allem, auch in der Sonntagszählung, die Farbe der gallicanischen Kirche trage, folgert er: ipsum ab origine Romanum esse, ad consuetudinem tamen Gallicanam mutatum. De orig. pericoparum p. 57. Vielmehr wirft das Frontonianum ein Licht auf den Theotinchischen Comes.

gen und alte Urkunden fügen daher zu der Angabe des Tags die Bestimmung:

Statio in basilica S Eusebii juxta Merulana[1]),

welche hier vermifst wird. Ferner fand am Freitag in der zweiten Fastenwoche die Hauptmesse in der Titelkirche der Vestina Statt, und in alten Urkunden findet sich daher die Bemerkung[2]):

in T. Vestinae (d. i. *in titulo V.*):

der Schreiber des Kalendars aber hat diese Abkürzung mifsverstanden und schreibt:

inter Vestinae,

ein Fehler, der in Rom nicht begangen werden konnte.

Nur soviel ist festzuhalten, dafs der Codex an einem Orte verfafst ist, wo die Römische Liturgie unvermischt bestand.

Ist diefs der Fall, so hat der Umstand, dafs das Allerheiligenfest darin fehlt, mehr zu bedeuten, als Fronto sagt. Denn da dieses in Rom früher, als in Gallien, mindestens gegen Ende des 8. Jahrh. sein Bestehen gehabt hat, so ist die Urkunde, indem sie das Fest nicht kennt, über das 9. Jahrh. hinauszusetzen. Darauf führt auch das Fehlen der Rogationstage, und, worauf indefs der Natur der Sache nach wenig zu geben ist, der Name *Pausatio*, welcher mehr mit dem früheren *Dormitio*, als mit dem nachweislich zu Anfang des 9. Jahrh. gebräuchlichen *Assumptio* übereinstimmt. Was die fernere Spur, das Mangeln des von Gregor III. eingeführten Festes der h. Petronilla, betrifft, so läfst sich darauf nicht fufsen; denn auch spätere Urkunden, das Pamel'sche Gregorianum, cod. O. und Bert., ja selbst cod. L. enthalten das Fest nicht.

Anderseits steht fest, dafs der Codex nicht vor Gregor II. geschrieben sein kann, da er die Donnerstagsmessen kennt, welche dieser angeordnet hat. Und so ergiebt sich, dafs er an Alter mindestens den ältesten Handschriften des Gregorischen Sacramentars gleichkommt, und demnach alle bisher betrachteten Lectionsverzeichnisse übertrifft: wir haben an ihm eine Urkunde über den evangelischen Bestand des rein Römischen Lectionssystems in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts.

Nun ist das Merkwürdige, dafs sich sein Inhalt dem Kern des Theotinchischen Comes zur Seite stellt, ja diesem an Zahl und Bedeutung seiner Abweichungen von der Pamel'schen Tradition sogar noch voransteht.

1) cf. Thomas. opp. V, p. 440; Georgi, Lit. Rom. Pontif. III, 242.
2) Georgi, ib. p. 249, not. d.

Gehen wir die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs, zuerst die von Weihnachten bis zur Fastenzeit durch, so erscheint das Frontonianum theils dürftiger, theils reicher, als der Pamel'sche Comes: dürftiger, denn es enthält keine Angaben für die Sonntage nach Weihnachten und der Weihnachtsoctave, von welchen jener wenigstens einen berücksichtigt; reicher, denn es zählt nicht fünf, sondern zehn Sonntage nach Epiphanias und giebt überdiefs mehrere Lesestücke für die Tage, welche unmittelbar auf dieses Fest folgen. Die Evangelien der fünf ersten Epiphaniassonntage sind die uns geläufigen; dann folgen

Dom. VI: Mr. 6, 47—56: Jesu Wandeln auf dem Meer,
Dom. VII: Mt. 12, 9—15: Heilung des Mannes mit der verdorrten Hand,
Dom. VIII: Luc. 9, 1—6: Aussendung der Jünger,
Dom. IX: Mt. 22, 1—14: Hochzeit des Königssohns,
Dom. X: Mt. 15, 21—28: Vom kananäischen Weibe.

Jener Mangel, denn von einer Lücke des Manuscripts ist nicht die Rede, mag in dem wechselnden Vorkommen und Nichtvorkommen bald des einen, bald des andern, bald beider Sonntage seinen Grund haben; den Ueberflufs an Epiphaniassonntagen dagegen begreift Tommasi, der einige ähnliche Codices mit diesem zusammengestellt hat, als Rest aus der Zeit des Lectionssystems, wo es noch keine Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima gab. Er bringt damit noch eine andre Erscheinung in Verbindung. Sowohl dieser, als einige andre Codices von hohem Alterthum geben für die Wochen nach Septuagesima und Sexagesima keine Ferienevangelien an. Diefs habe, sagt er, vielleicht darin seinen Grund, dafs man die überflüssig gewordenen Sonntagsevangelien dazu verwendet habe[1]). Gewifs eine einfache und annehmbare Vermuthung, die zu der sich ohnehin darbietenden Annahme, dafs wir es an diesem Punkte mit einem uralten Bestandtheil des Lectionskreises zu thun haben, vollkommen pafst.

Mit Ausnahme der beiden letzten Sonntage sind alle übrigen

1) Thom. Opp. V, p. 442, not. A. Fortassis haec olim facta fuit numeratio a Theophania ad Quadragesimam ante institutionem Septuagesimae, Sexagesimae et Quinquagesimae: quibus propria sunt postea Evangelia attributa. Porro cum vetustiores codd. quartarum sextarumque feriarum Evangelia in hebdomadibus Septuagesimae ac Sexagesimae non habeant: ejus rei id forte causae fuerit, quod de quota hebdomada post Theophaniam Evangelia feriarum essent accipienda; in quam ipsae Dominicae Septuagesimae ac Sexagesimae incidissent.

fast vollständig von Lectionen für die Wochenferien, zu denen hier auch der Sonnabend gezählt wird, begleitet. Wie die Epiphaniaswochenlectionen des Martenianums von denen des Pamel'schen Comes, so sind diese von beiden verschieden: nur an einer Stelle ist Uebereinstimmung mit dem letztern vorhanden. Zum gröfsten Theil bestehen auch sie aus Evangelien, deren Inhalt in die erste Zeit des Auftretens Jesu fällt; und alle gehören seinem Lehr- und Wunderamt zu. Welches Princip bei ihrer Auswahl im Einzelnen geherrscht habe, läfst sich nicht sagen; von einer näheren Beziehung zu den Sonntagsevangelien als dieser angedeuteten finde ich keine Spur. Da indefs die Lesestücke der 6. und 7. Woche aus je zwei ihrem Inhalt nach nahe verwandten Abschnitten bestehen, indem dort das Evangelium von der Salbung Jesu durch die Sünderin (Luc. 7, 36) mit dem von seiner Herablassung zu den Zöllnern und Sündern (Mr. 2, 14) und hier zwei verschiedene Relationen einer und derselben Geschichte (des Speisungswunders Mr. 6, 34 und Mt. 14, 15) zusammengestellt werden, so wird wenigstens so viel gewifs, dafs der Auswähler auch auf Inhaltsähnlichkeit der auszuhebenden Stücke gesehen hat.

Die Fastenzeit wird hier durch die Ueberschrift *Incipiunt lectiones a Septuagesima usque ad Pascha* als ein Ganzes herausgehoben, wozu auch der eigenthümliche Titel der Sonntage Sept. und Sexagesima als des ersten und zweiten Sonntags:

Dom. I in Septuag.
Dom. II in Sexag.

beiträgt. Ihre Lectionen haben manches Bemerkenswerthe. Erstens weichen die Evangelien der Fastendonnerstage von den im Theotinchischen Comes und im Text der Pamel'schen Ausgabe gegebenen ab und stimmen mit denen überein, welche sich in Pamel's Donatianischen Manuscripten finden, aufser dafs sie noch vollständiger sind als diese. Es sind die Evangelien

Mt. 15, 21: vom kananäischen Weibe,
Luc. 16, 19: vom reichen Mann und Laz.,
Luc. 4, 38: von Simonis Schwieger,
Luc. 7, 11: vom Jüngling zu Nain,
Luc. 7, 36: von der Sünderin, die Jesum salbt:

eine Reihe, deren Bestand die Behauptung des Micrologus, dafs Gregor II. die Officien jener Donnerstage *maxime ex aestivalibus Dominicis* genommen habe[1]), nur zu geringem Theil be-

1) Micr. c. 50.

stätigt. Ferner wird in der grofsen Woche die Passion nur dreimal, nicht wie Pamels Comes vorschreibt, nach allen vier Evangelisten gelesen: statt der Passionsgeschichte nach Marcus, welche dort für Dienstag verordnet ist, tritt hier eine Johanneische Stelle ein (Jo. 13, 1—32), welche zum Theil am folgenden Donnerstag wiederholt wird. Besonders auffallend ist, dafs mehrere Tage, statt mit Lectionen, mit dem Titel *Vacat* versehen sind: die Sonnabende vor Quadragesima und Palmarum und der zweite Fastensonntag (Reminiscere). Von jenen beiden haben wir schon oben gehandelt (p. 73): es ist zu vermuthen, dafs beide vorzugsweise zur Vertheilung von Almosen benutzt wurden; überdiefs deutet die Ueberschrift, welche das Frontonianum dem Sonnabend vor Palmarum giebt „*Sabbato datur fermentum in consistorio Lateranensi*" auf einen ferneren Grund der Auslassung, mit dessen Inhalt wir uns hier nicht zu beschäftigen haben. Der zweite Fastensonntag aber wird leer gelassen um des vorhergehenden Frühlingsquatembers willen. *Quatuor Dominicae*, sagt Micrologus, *quae hujusmodi jejunia proxime subsequuntur, in libro Sacramentorum vacantes praetitulantur, eo quod propriis careant officiis. Unde et ex praecedentibus quartis feriis jejuniorum Romano more inofficiantur ... Hae autem Dominicae antiquitus ab officio vacabant, quia celebratio ordinationum juxta decreta sanctorum Patrum tam sero fiebat in Sabbato, ut potius Dominicae, quam Sabbato ascriberetur*[1]). Liegt im Frontonianum die ursprüngliche Art vor, wie man diesen Sonntag behandelte, so kann das Evangelium vom kananäischen Weibe, welches die spätern Lectionarien für ihn angeben, keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit machen.

In diesen Auslassungen erweist sich das hohe Alter der Urkunde. Nicht minder in einigen Eigenthümlichkeiten ihrer Angaben für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten. Wie sämmtliche Sonntagslectionen aus dem Ev. Johannis genommen sind, so auch ihre, vom Pamel'schen Comes abweichenden Wochenlectionen; wobei freilich zu bemerken ist, dafs sie ihrer nur wenige darbietet. Indefs giebt sie gerade an der Stelle, wo dieser Abschnitte aus den Evv. Mt. und Luc. darbietet, eine hinreichende Anzahl von Lectionen, und diese sind aus dem Johannisevangelium genommen. Ferner ist für den Donnerstag in der Pfingstwoche, in welche das Sommerquatemberfasten fällt, keine Lection angegeben: die Einrichtung Gregors II., deren Einfluſs

1) c. 29.

auf die vorösterliche Fastenzeit wir kennen, war zur Zeit der Abfassung unsrer Urkunde an dieser Stelle noch nicht in Wirksamkeit getreten. Endlich ist noch eine Angabe zu berücksichtigen, welche ein unbrauchbar gewordner Ueberrest aus älterer Zeit zu sein scheint. Da das Himmelfahrtsfest immer auf einen Donnerstag fällt, so mufs die Vigilie desselben immer auf den vorhergehenden Mittwoch fallen, und daher erklärt sich, dafs der Pamel'sche Comes, der sonst die Mittwoche und Freitage genau beachtet, in dieser Woche keine *fer. IV.* angiebt. Hier aber ist eine solche und zwar mit einem Evang., welches von der Hoheit Christi handelt (Joh. 3, 22—29: Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam) und sonach recht wohl zur Einleitung des Himmelfahrtsevangeliums pafst, angegeben; und trotz dem folgt nun noch die Vigilie. Wir haben daher anzunehmen, dafs jene Angabe einer *fer. IV.* aus der Zeit stammt, wo noch keine Vigilie eingerichtet war; dafs sie aber, ähnlich jenen überzähligen Epiphaniassonntagen, ihre Stelle im Lectionar auch dann noch eine Zeitlang behalten hat, nachdem sie durch die Einführung der Vigilie ihren Zweck verloren hatte. Sonst bestätigt das Frontonianum in dieser Gegend die Angaben des Pamel'schen Comes, und weicht nur noch, gleich dem Theotinchischen, am Sonnabend und Sonntag nach Ostern, von ihm ab.

Die gröfsten Verschiedenheiten treten mit der Zeit nach Pfingsten ein. Sie beschränken sich nicht auf die abweichende Sonntagszählung, sondern dehnen sich auf die Evv. selbst aus. Die Urkunde zählt

2 Sonntage nach Pfingsten,
6 nach Petri Pauli (p. nat. App.),
4 nach Laurentii,
7 nach Cypriani,

wobei zu bemerken, dafs sie mit *Dom. VII post Cypr.* bereits die Einleitung zum Advent macht; im Ganzen also von Pfingsten bis Advent nur 19 Sonntage. Es fragt sich, wie diese auffallend geringe Anzahl zu begreifen sei.

Was zuerst die 2 Sonntage nach Pfingsten anlangt, so sahen wir schon, dafs die Zahl der Sonntage zwischen diesem Fest und Petri Pauli durch die schwankende Lage des Osterfestes gegen die Frühlings-Tagundnachtgleiche bedingt ist und daher zwischen 2 und 7 schwankt. Hier ist denn das Minimum angenommen, und aufser der Pfingstoctave nur noch ein Sonntag nach Pfingsten aufgeführt, wodurch im Verhältnifs zu der uns geläufigen Reihe, welche sich zum Theil auch im Theo-

tinchischen Comes findet, ein Ausfall von vier Evangelien bewirkt wird. Dabei ist zu beachten, dafs dieselben nicht, wie man erwarten sollte, am Schlufs, sondern am Anfang der Reihe fehlen. Die uns geläufigen Evv. der ersten Sonntage nach Pfingsten sind nämlich der Reihe nach:

I. Ev. von Nicodemus (Pfingstoctave),
II. vom reichen Mann und Lazarus,
III. vom grofsen Abendmahl,
IV. vom verlornen Schaf,
V. Seid barmherzig,
VI. von Petri Berufung.

Wo also, wie hier, nur zwei Sonntage vor Petri Pauli gezählt werden, da sollte man erwarten, dafs für dieselben vor Allem die beiden erstgenannten Evangelien bestimmt sein würden. Allein im Gegentheile, unsre Urkunde schreibt das erste und letzte in dieser Reihe für sie vor:

Dom. I (Pfingstoctave): Ev. von Nicodemus,
Dom. II: von Petri Berufung,

ein Verhältnifs, wodurch dieses letztere Evangelium dicht vor das Fest Petri Pauli, Verwandtes zu Verwandtem gerückt wird.

Zwischen Petri Pauli und Laurentii liegen 6 Wochen; hiemit stimmt die Urkunde, indem sie 6 Sonntage *post nat. App.* zählt. Zwischen Laurentii und Cypriani liegen 5; hier giebt sie einen Sonntag zu wenig an, indem sie ihrer nur 4 anführt. Für die Zeit von Cypriani bis zum ersten Adventssonntag sollte sie 10 Sonntage angeben; indefs giebt sie ihrer nur sieben.

Abgesehen davon, dafs sie von den Sonntagen zwischen Pfingsten und Advent die möglichst kleinste Anzahl annimmt, läfst sie also auch mehrere völlig unberücksichtigt. Von einer Lücke im Manuscript ist keine Spur vorhanden; im Gegentheil läfst sich gerade von der Stelle, wo am meisten fehlt, den Cyprianssonntagen, beweisen, dafs keine derartige Lücke vorhanden sein kann. Denn sie folgen sich in ununterbrochener Reihe vom ersten bis zum siebenten, und dieser letztere, weit entfernt, noch für einen achten und neunten Platz zu lassen, beginnt bereits die Einleitung der Adventszeit.

Hiernach enthält die Urkunde in dieser Zeit des Jahres zwei Stellen, welche den, der sie gebrauchte, nöthigten, sich innerhalb der rings umher gegebenen festen Bestimmungen frei zu bewegen: erstens mufste er in Jahren, welche zwischen Pfingsten und Petri Pauli einen gröfsern Zwischenraum als den von zwei Wochen eintreten liefsen, mehrere Evangelien einschieben, und

zweitens Jahr aus Jahr ein den gegen Ende des Zeitraums eintretenden Mangel an Sonntags- und Evangelienangaben gleichfalls durch Einschiebungen ausfüllen. Gewifs ist also, dafs man zur Zeit der Abfassung unsrer Urkunde, d. i. gegen Mitte des 8. Jahrh. auf regelmäfsige Wiederkehr der für die Zeit zwischen Pfingsten und Advent gegebenen Evangelien weit weniger hielt, als auf den Lectionsbestand der Gegenden des Kirchenjahrs, in welchen die hohen Feste vorkommen; weit weniger anderseits, als durch die mit der gewöhnlichen Sonntagszählung ausgerüsteten Lectionarien, welche die durch Petri Pauli gemachte Grenze ohne Weiteres überschreiten, erfordert wird.

Ueberdiefs fehlt es nicht an andern Verschiedenheiten. Statt des Evang. von der Zerstörung Jerusalems, das freilich schon bei Gregor, und daher auch in andern, dem Frontonianum gleichalterigen Verzeichnissen vorkommt, tritt das vom barmherzigen Samariter ein, welches somit zweimal in der Reihe vorkommt. Ferner wird statt Mt. 22, 34 (vom vornehmsten Gebot) die vorausgehende Stelle dieses Capitels Mt. 22, 23 (von den Sadducäern), ein Evangelium, welches wir in unsrer Reihe nicht kennen, gelesen. Vielleicht dafs ursprünglich beide Abschnitte zu Einem Ev. vereinigt gewesen sind, und man später um seiner grofsen Ausdehnung willen hier den ersten, dort den zweiten ausgelassen hat. Uebrigens ist zu bemerken, dafs in diesen abweichenden Punkten die Urkunde mit dem Theotinchischen Comes übereinstimmt.

Sind weniger Sonntage, so müssen auch weniger Wochenferien vorhanden sein; geben jene einer gewissen Freiheit Statt, so wird es auch diesen an vollständiger Festigkeit fehlen. Nehmen wir die beiden Quatemberwochen aus, welche wie in allen Lectionarien so hier mit einer hinreichenden Zahl von Pericopen versehen sind, so hat unter den übrigen Wochen nur eine einzige, und selbst diese kaum, ihre vollständigen Ferienlesestücke. Sieben Wochen enthalten gar keine; fünf geben nur für Mittwoch, sechs nur für Mittwoch und Freitag, zwei nur für Freitag und Sabbath Evangelien an. Die Vermuthung Fronto's, dafs statt der fehlenden Stücke Lectionen von Heiligentagen genommen worden seien, reicht nicht hin, denn es kommen Wochen vor, in denen es aufser an Angaben für die Ferien auch an Angaben für Heiligentage fehlt. Wollte man die Wochenferien vollständig feiern, so müfste man daher entweder dieselben Lectionen mehrmals wiederholen, oder nach Mafsgabe der vorgeschriebenen andre auswählen.

Die vorhandenen Wochenlectionen nun treffen mit den entsprechenden des Pamel'schen Comes, welcher nur Mittwoche und Freitage, diese aber ohne Ausnahme mit Evangelien versieht, an mehreren Stellen zusammen[1]), auch kommt vor, dafs unser Lectionar ein Evangelium für Mittwoch angiebt, welches der Pamel'sche Comes als Freitagslection hat, oder umgekehrt[2]); im Ganzen aber sind sie von jenen meist verschieden, und zwar findet das Merkwürdige, an die gleiche Eigenschaft der ältesten epistolischen Urkunden Erinnernde Statt, dafs bisweilen Evangelien ausgelassener oder entlegener Sonntage an Wochenferien gelesen werden: so

an *fer. IV* nach *Oct. Pent.:* das Ev. vom verlornen Schaf,
fer. VI nach derselben: das von der blutflüssigen Frau,
fer. IV nach *V p. App.:* vom Dämonischen,
fer. IV nach *II p. Cypr.:* vom vornehmsten Gebot,
fer. IV nach *IV p. Cypr.:* vom verlornen Schaf,

wohin auch gehört, dafs wir ein hier fehlendes Evangelium, vom Königischen, am Freitag nach der Osteroctave entdecken.

Genug, das Frontonianum ist, was die Zeiten nach Epiphanias und nach Pfingsten betrifft, eine sehr bedeutende Instanz gegen die Ursprünglichkeit des Pamel'schen Comes, und dringt in ähnlicher Weise auf Umwandlung der gewöhnlichen Annahmen über die Pericopen dieser Zeiten, als der Inhalt der ältesten epistolischen Urkunden.

Ueberdiefs wird sich sogleich zeigen, dafs es nicht allein dasteht.

3. Tommasis Capitulariensammlung.

In ähnlicher Weise wie mit den Epistelverzeichnissen hat sich Tommasi mit denen der Evangelien beschäftigt: er hat eine grofse Anzahl von hieher bezüglichen alten Handschriften zusammengebracht, und ihre Angaben in einer Sammlung unter dem Titel *Capitulare Evangeliorum* nebeneinandergestellt[3]). Zu bedauern ist, dafs er fast Nichts über Alter und Beschaffenheit seiner Quellen angiebt; nur einen kurzen *Indiculus codd. mss.*, aus dem sich nur hie und da Etwas gewinnen läfst, hat er dem Werk vorausgeschickt und aufserdem die Einrichtung getroffen,

1) an den Mittwochen nach I p. App., II p. Laur., III p Laur., VII p. Cypr. und am Freitag nach IV p. Laur.
2) so in den Wochen nach IV p. App. und II p. Cypr.
3) Opp. V, p. 431.

dafs diejenigen Angaben seiner spätern Handschriften, welche sich in den ältern entweder gar nicht, oder anders finden, durch kleinern Druck bemerklich gemacht sind. Hieraus und aus Bemerkungen, welche Georgi und Vezzosi beigebracht haben, läfst sich über die gebrauchten Codices wenigstens Einiges zusammenstellen.

Die Grundlage seiner Arbeit bilden folgende zwei:

A. Vaticanus not. 43 *vetustissimus, continens quatuor Evangelia: qui et Romanas stationes habet.*

B. Palatinus not. 50 *in Bibliotheca Vaticana, vetustissimus, quadratis litteris descriptus, continens Evangelia sec. Lucam et Johannem: qui et Romanas stationes habet.*

Nach Vezzosi sind beide in die Zeiten Pippins und Karls d. Gr. zu setzen[1]).

Aus der Beschreibung, welche Georgi von cod. B. giebt[2]), geht hervor, dafs derselbe ehemals dem Kloster Lorch am Rhein gehört hat, und dafs für das hohe Alter, welches ihm nach der Art seiner Schriftzüge zukommt, noch ein äufseres Merkmal stimmt. *Ex specimine characteris*, sagt Georgi, *Pipino aut Carolo M. imperantibus hunc venerandae vetustatis codicem scriptum fuisse autumo ... hujus codicis atque etiam ipsius operculi antiquitas colligitur ex brevi adnotatiuncula ad interiorem oram extremae membranae posita, in qua haec verba leguntur: Renovatus ac ligatus est liber iste sub Reverendissimo Praeposito Eberhardo de Wassen monasterio Lorissense anno Domini MLXXIX. Ligatus est per Johannem de Sillingestat, Vicarium Ecclesiae Wormaciensis. Si anno D.* 1079 *renovatus est atque iterum ligatus, quanto ante scriptus erat?*

Die dritte Stelle nimmt das Frontonianum ein, dessen Alter und Inhalt wir kennen:

C. Codex S. Genovefae Paris. in Monte cum Romanis stationibus a Jo. Frontone edit. Par. 1652.

Die vierte:

D. Carnutensis Eccl. Lectionarius ... Porro cod. iste et Romanas habet stationes.

Tommasi hatte ihn nicht selbst in Händen, sondern nur eine durch Arnald von Loo und Mabillon besorgte kritische Vergleichung seines Inhalts.

1) ib. praef. Vezz. p. XXIV.
2) Lit. Pontif. II, CXXXVI, seq.

Da die aus ihm genommenen Angaben mit grofsen Lettern gedruckt sind, so erhellt, dafs Tommasi ihn zu seinen ältern Handschriften gerechnet hat.

Dagegen kommen von dem folgenden, der überschrieben ist:

E. Cod. quatuor Evv. not. 10. *Bibl. Reginae Sueciae (nunc Vatic. Alex. n.* 14) *qui ut ad exordium cod. adnotatum est, fuisse dicitur S. Wenceslai Ducis Bohemiae: et Romanas habet Stationes*

kleingedruckte Angaben vor (p. 564), so dafs er zu den später geschriebenen gezählt werden mufs. Dasselbe Kennzeichen kommt bei den folgenden vor:

F. Vaticanus grandis codex SS. Bibliorum not. 5729 — wichtig für die Vulgata —: *qui et Romanas exhibet stationes. Pertinebat olim ad Monasterium quoddam situm in Sabinis, for. Farfense.* Vezzosi bemerkt dazu: *XII circiter saeculi.*

G. Oratorii Vallicellani cod. quatuor Evv., not. B. 57, *qui et Romanas stationes designat.* Nach Vezzosi *ad saec. XI refertur.*

H. Item ejusdem Oratorii consimilis codex cum stationibus Romanis, not. B. 50. Nach Vezz. *X saeculi.*

Als neunte Quelle erscheint:

I. Item ejusdem Oratorii Missale vetustum ex S. Gelasii et S. Gregorii codd. Sacramentorum ut videtur conflatum not. B. VIII. in quo et Romanae stationes exstant,

eine unter der Bezeichnung M. und O. uns schon anderweitig bekannte (siehe oben p. 120 und 164) Handschrift, welche um's J. 1000 geschrieben ist. Etwa eben so alt sind:

K. Item ejusdem Oratorii cod. quatuor Evv., not. E. 16. Vezzosi fügt hinzu: *cod. saeculi XI.*

L. Vaticanus cod. quatuor Evv., not. 44. Nach Vezz. *XI vel XII. saeculi.*

Von den vier folgenden, damals der Königin Christine gehörigen:

M. Reginae Suec. cod. not. XI.

N. Item ejusdem Reg. alius not. 1434.

O. Ejusdem alius, not. VI.

P. Et alius, not. II.

gehört der zweite nach Vezz. dem 9. oder Anfang des 10. Jahrh. an. Die übrigen läfst derselbe ohne Schätzung, und nur soviel läfst sich von M. und O. sagen, dafs sie Tommasi unter seine jüngern Codices gerechnet hat, vgl. die kleingedruckten Angaben p. 459 und 464. Codex P. ist für uns so gut als nicht vor-

handen: nirgends, soviel ich sehe, ist eine Angabe aus ihm genommen.

Die Codices:

Q. Cod. Palatinus in Vat., not. 44. qui praeter Evangelia Epistolas etiam alicubi designat, und

R. Mutinensis Cathedralis Eccl. codex, Evangelicas pro Missis continens lectiones

gehören gleichfalls zu Tommasis spätern, vgl. die Angaben p. 448. Ebenso die beiden folgenden, von denen er überdiefs eine nähere Bestimmung angiebt:

S. Vaticanae Basil. Evangelistarium XII saeculi, in ejusdem Archivo not. 6. quod ipsius Basilicae Canonicorum usui erat.

T. Homiliarium ms. Basilicae S. Mariae Maj. XI circiter saeculi etc.

welches uns als cod. E. schon von den Episteln her bekannt ist.

Am Schlufs treffen wir auf die Bezeichnung V:

V. Alii etiam codd. mss. huic editioni adjumento fuerunt: quorum minutissime excerpta recensere, operae pretium non existimamus.

Einen unter diesen nennt Tommasi p. 434 und bemerkt von ihm, dafs er vom Jahr 1196 stamme.

Mit diesen Bestimmungen müssen wir uns begnügen. Denn abgesehen davon, dafs ich die Codices nicht mit Augen gesehen, läfst sich auch aus den Angaben über ihren Inhalt nicht auf ihr Alter schliefsen. Tommasi hat sie nämlich mit weit geringerer Sorgfalt herausgegeben, als die Epistelverzeichnisse; diese konnten wir uns mittelst seiner kritischen Bemerkungen einzeln herstellen und danach ihr Alter aufsuchen; hier aber ist diefs nicht möglich. Nicht bei jeder einzelnen Angabe bemerkt er, wo er sie gefunden. So stellt er z. B. für den 1ten November die Angabe hin (p. 502.)

In Nat. omnium Sanctorum. Sec. Luc. etc.

ohne die Codices zu nennen, welchen sie angehört: nur soviel giebt er durch den kleinern Druck zu erkennen, dafs er sie in Handschriften des zweiten Rangs gefunden hat; so p. 504 vier verschiedene Angaben über das Evang. am Freitag nach *XXI. p. Pent.*, ohne ihre Standorte anzuzeigen. Mit einiger Gewifsheit lassen sich nur die Codices der ersten Klasse und unter denen der zweiten nur *cod. S.* ermitteln.

Läfst Tommasis Zusammenstellung hiernach viel zu wünschen übrig, so ist sie uns doch nicht ohne Nutzen.

Erstens schon im Allgemeinen. Wir haben hier eine Anzahl von Handschriften, die den angeführten Schätzungen nach aus dem Zeitraum vom 8. bis zum 12. Jahrh. stammen, also jedenfalls alt sind; und zwar ist ihr Inhalt gemäfs dem Lauf des Kirchenjahrs so dargelegt, dafs man an jedem Tag mit einem Blick übersehen kann, welche Pericopen laut der verschiedenen Urkunden an ihm gelesen wurden. Und was ergiebt sich da? Dafs in Bezug auf die Zeit von Weihnachten bis Pfingsten, und vom Adventsbeginn bis Weihnachten allerdings viel Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Urkunden vorhanden ist; dafs sie dagegen in der Zeit von Pfingsten bis Advent an keinem einzigen Tage mit einander vollständig übereinstimmen. Nehmen wir z. B. den dritten Sonntag nach Michaelis (23. *p. Pent.*), so finden wir für ihn vier verschiedene Evangelien, darunter solche, die wir in dieser Reihe gar nicht haben, angegeben:

1. Vom Schalksknecht.
2. Vom Unkraut unter dem Waizen.
3. Vom guten Schriftgelehrten (Mr. 12, 28).
4. Vom Zinsgroschen.

Besonders grofs ist die Verschiedenheit der Angaben für die Wochenferien: für den Mittwoch nach der Pfingstoctave z. B. ist angegeben:

1. Das Ev. von der Speisung der Fünftausend.
2. Von Petri Schwieger.
3. Von der Samariter Unfreundlichkeit.
4. Liebet eure Feinde.
5. Vom Erbschichten.
6. Von der Sadducäerfrage.
7. Richtet nicht.

Wer kann nun sagen, was im ursprünglichen System für diese Tage angeordnet gewesen ist? So könnte man aus Tommasis Capitular schon im Allgemeinen lernen, dafs die Annahme, wonach das System ursprünglich einem jeden Sonn- oder Wochentage seinen bestimmten Character gegeben haben soll, unhaltbar ist.

Zweitens ist uns dasselbe auch in besondrer Rücksicht von Werth: wir können wenigstens den ältesten Handschriften A., B. und D. einigermafsen nachkommen, sie prüfen und mit unsern bisherigen Urkunden vergleichen.

Da treffen wir nun die merkwürdige Erscheinung, dafs erstens die Alterskennzeichen, welche oben beim Frontonianum geltend

gemacht worden sind, sich vollständig an B. und D. finden: wir brauchen sie daher nicht im Einzelnen zu wiederholen: und zum gröfsten Theil auch an cod. A. bemerkbar sind. In Betreff der Heiligentage ist dieser den Genannten zwar im Wesentlichen gleich, nur unterscheidet er sich dadurch von ihnen, dafs er einerseits weniger enthält, indem ihm der Tag *Translatio s. Leonis* abgeht, anderseits mehr, indem sich in ihm abgesehen von *Sergii et Bachi* auch das von Fronto vermifste Fest *Petronillae* befindet. Zweitens stimmen alle drei fast überall, selbst augenfällige Eigenthümlichkeiten wie die Beibehaltung der überzähligen Epiphaniassonntage und des gleichfalls überzähligen Mittwochs vor Himmelfahrt miteingerechnet, sowohl unter sich, als mit dem Frontonianum überein. Und zwar ist die Uebereinstimmung so grofs, dafs Tommasi die Angaben von A., B. und D. sammt denen des Frontonianums (cod. C.) meist unter einer Rubrik hat vortragen können. Namentlich ist B. dem letztern so gut als ganz gleich.

Um Dieſs in seiner Merkwürdigkeit aufzufassen, erinnern wir uns an das Verhältnifs, welches sonst zwischen verschiedenen Lectionarien Statt zu finden pflegt. So viel Bestimmtes und Festes im Lectionskreise ist, so viel Wechselndes kommt in ihm vor, wenn wir ein Jahr gegen das andre halten. Dasselbe Heiligenfest, welches in diesem Jahr kurz vor Pfingsten fällt, tritt im nächsten kurz nach Ostern, in einem andern nach Pfingsten ein und es läfst sich, wenn nicht die Heiligenfeste in eine Reihe für sich gestellt werden, durchaus keine gewisse Norm für Anordnung der einzelnen Tage geben. Da nun die Lectionarien Spiegel des Kirchenjahrs sind, so werden sie, was die Aufeinanderfolge der Angaben betrifft, wofern sie nicht in einem besondern Abhängigkeitsverhältnifs zu einander stehen, an Gestalt von einander so verschieden sein, wie die Jahre, in denen sie entstanden sind. So der Pamel'sche Comes und das Frontonianum. Ueberdiefs finden sich sonst auch in Bezug auf die Angabe der Wochenferien zwischen den einzelnen Lectionarien grofse Verschiedenheiten: bald kommen sie in einer Woche vollständig, bald unvollständig vor, bald fehlen sie ganz. Dieſs zu veranschaulichen, setze ich zwei kurze, ein und dieselbe Zeit im Kirchenjahr behandelnde Stellen des Pamel'schen Comes und des Frontonianums hieher:

Com. Pam.	Fronton.
Dom. I post Theoph.	*Dom. I post Theoph.*
fer. 4.	*Nat. Felicis*
fer. 6.	*Nat. Marcelli*
Octava Theoph.	
fer. 6.	
Nat. Felicis	
Dom. II post Theoph.	*Hebd. II post Theoph.*
fer. 4.	*Item alia p. Th.*
fer. 6.	*fer.* 4.
Nat. Marcelli	*fer.* 6.
	Sabb.

Man sieht, wie eigenthümlich die Verzeichnisse ihren Gang nehmen: in dem einen vollständige Wochenferien, in dem andern nicht; dort die Feste des Felix und Marcellus in verschiedenen Wochen, hier beide in einer.

In diesen Tommasischen Urkunden nun ist neben einer fast durchgängigen Uebereinstimmung der betreffenden Lectionen, so gut als dieselbe Anordnung der Heiligentage, dieselbe Zahl und Anordnung der Wochenferien zu sehen, wie im Frontonianum, und die kleinen Abweichungen, wodurch sie sich unterscheiden, dienen nur zum Beweise, dafs wir hier keine Handschriften vor uns haben, die etwa in dem Verhältnifs von Original und Abschrift stünden.

Es liegt mithin in diesen Urkunden die nämliche Art von Lectionarienabfassung vor, die wir im Frontonianum befolgt sehen, und in sofern sie ziemlich dasselbe Alter für sich in Anspruch nehmen, wie dieses, so werden wir zu der Annahme getrieben, dafs diese Form die um die Mitte des achten Jahrhunderts gewöhnliche gewesen ist.

Wir wollen nun sehen, was aus diesen Handschriften für die Sonntagsreihe nach Pfingsten folgt.

Sie bieten sämmtlich die sich an die Heiligentage anschliefsende Sonntagszählung dar, und zwar, wie das Frontonianum, unter Rücksicht auf die drei Feste Petri Pauli, Laurentii und Cypriani.

Nur cod. A. macht eine Art von Ausnahme: er zerfällt die nach Cypriani folgenden Sonntage in zwei Abtheilungen, indem er nur zwei derselben nach dem genannten Tage, die übrigen nach dem inzwischen eingetretenen Michaelisfeste — *S. Angeli* — zählt.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.

Cod. B. weicht in der Sonntags- und Evangelienreihe vom Frontonianum nur an einem Punkte ab: er schiebt wie cod A. und wahrscheinlich auch cod. D.[1]) einen fünften Sonntag nach Laurentii mit dem Evangelium vom Jüngling zu Nain ein. Augenscheinlich ist nun dieser Sonntag in die ursprüngliche Lectionarienform eingeschaltet worden: denn wär' er ihr von Anfang her eigenthümlich, so würde er, da er nach dem Cypriansfest aufgeführt ist, nicht als *V. post Laur.*, sondern als *I. post Cypr.* erscheinen. Daher liegt die Vermuthung sehr nahe, cod. B. werde sammt A. und D., falls auch dieser letztere den Sonntag enthält, später als das Frontonianum geschrieben sein. Indefs kann auch der Fall sein, dafs er vom Schreiber desselben, vielleicht eben um seines falschen Namens willen ausgelassen worden ist, und so würde sein Mangeln darin nicht als Zeichen eines höhern Alters angesehen werden können; ein Umstand, auf den wir später kommen werden, macht diese Möglichkeit wahrscheinlich. Sonst stimmt cod. B. vollständig mit dem Frontonianum und tritt also sammt diesem auf die Seite des Theotinchischen Comes.

Eben so cod. D., nur dafs er das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems, welches sich in jenen beiden nicht findet, am sechsten Sonntag nach Petri Pauli eintreten läfst: wodurch er übrigens das vom Pharisäer und Zöllner verdrängt.

Dem cod. A. liegt, bei aller sonstigen Uebereinstimmung desselben mit den genannten Urkunden ein andres Naturjahr zu Grunde. Jene sind, wie wir beim Frontonianum gesehen haben, sämmtlich einem Jahre angebildet, welches zwischen Pfingsten und Petri Pauli nur zwei Sonntage zählt, und geben daher nur folgende Evangelien:

Dom. I post Pentec. von Nicodemus,
Dom. II „ „ von Petri Berufung,

welche den Grenzpunkten der Zwischenzeit: Pfingsten und dem Fest Petri Pauli entsprechen. Cod. A. dagegen gleicht darin

1) Es läfst sich nicht mit Gewifsheit sagen, ob cod. D. den Sonntag aufführt, oder nicht, indem Tommasis kritische Zusammenstellung an dieser Stelle mangelhaft ist. Er hätte bemerken sollen, dafs cod. C. den Sonntag nicht enthält; da er diefs unterlassen hat, so wäre möglich, dafs ihn D. gleichfalls nicht hätte. Auch von A. und B. würde diefs vermuthet werden können, wenn nicht eine Bemerkung Georgis über diesen Sonntag (desideratus in Frontoniano, habetur in Palat. 50. — d. i. B. — Vatic. 43. — d. i. A. — cf. Liturg. Rom. Pontif. III, p. 278, c.) das Gegentheil lehrte.

dem Theotinchischen Comes, dafs er zwischen jenen Festen sechs Sonntage zählt, und daher aufser den ebengenannten Evangelien vier andre, die uns noch jetzt geläufigen dieser Zeit, und zwar in der Art erscheinen läfst, dafs das Evangelium von Petri Berufung als das des sechsten Sonntags, und also unmittelbar vor Petri Pauli erscheint. Aus diesem Verhältnifs, auf welches mich zuerst eine Bemerkung Tommasis[1]) aufmerksam gemacht hat, erhellt aufs Deutlichste, dafs dieses Evangelium nach dem ursprünglichen Sinn des Lectionars als Einleitung jenes Heiligenfestes zu betrachten ist, und es wird hiedurch dargethan, dafs die bei uns gebräuchliche Zählungsweise (gemäfs welcher jenes Evangelium stets als das des sechsten Sonntags nach Pfingsten, falle dieser nun vor oder nach Petri Pauli, trete er nahe an dieses Fest heran oder sei er von ihm fern, dargestellt wird) dem ursprünglichen Pericopensystem nicht entspricht; dafs dieses letztere vielmehr von jener abweichenden Sonntagszählung beherrscht worden ist, und dafs demnach alle die Lectionarien, welche die Sonntage unter den uns geläufigen Benennungen aufführen, namentlich also der Pamel'sche Comes, nicht als zuverlässige Urkunden des Pericopensystems betrachtet werden können.

Auch sonst ist er etwas reicher, als das Frontonianum: wie bemerkt, kommt der nach dem Cyprianstage eingeschobene fünfte Sonntag *post Laur.* (Jüngling zu Nain) ihm zu und zwischen die Sonntage, welche nach dem Frontonianum, sowie nach B. und D. als *III* und *IV post Cypriani* erscheinen, schiebt er noch einen mit dem Ev. von der Hochzeit des Königssohns ein, wodurch er diese beiden Evangelien mehr hat als jene. Indefs ist er doch nicht so reich, dafs er sämmtliche Sonntage mit Lesestücken ausstattete, indem er anstatt der zehn Sonntage, welche zwischen Cypriani und unserm ersten Advent vorkommen, nur acht angiebt, und so mufs, wenn gleich in geringerem Grade als von jenen dreien, doch auch von ihm gesagt werden, dafs

1) Er bemerkt bei Gelegenheit des Evangeliums: Hoc proxime superius capitulum in codd. B. C. D. omissis reliquis minicis post Pent. habetur ante Nat. s. Petri; indeque aliae numerantur Dominicae post Natale Apostolorum. Unde apparet, adscribendum Dominicae VI, non II, post Pentec. sive (juxta ejusdem Evangelii narrationem, ubi agitur de s. Petro) Dominicae proxime praecedenti Natalem Apostolorum. Opp. V, 471.

er für einige Sonntage den Lector zu einer gewissen Freiheit in Auswahl der Lesestücke ermächtigt hat.

Im Ganzen sind also diese ältesten Handschriften Tommasis, in Verbindung mit dem Frontonianum, für das Verständnifs des Lectionskreises sehr wichtig.

Einigermafsen auch der freilich ungleich jüngere cod. S., dessen Angaben für die nachpfingstliche Zeit Tommasi genau herausgestellt hat. Ich werde ihn sammt den Zugaben Vezzosis weiter unten berühren.

4. Georgi's Evangeliencapitular.

Dominico Georgi entdeckte im Vatican zwei handschriftliche Evangelienbücher *cod. sign. num.* 7016 und

cod. sign. num. 5465,

beide am Schlufs mit Verzeichnissen der evangelischen Pericopen versehen; ersterer durchweg mit Majuskeln, letzterer seinem Hauptinhalte nach gleichfalls in dieser Art, am hiehergehörigen Schlufs jedoch mit Minuskeln geschrieben. Aus Tinte und Schriftzügen ergab sich ihm, dafs jener der ältere sei; aus der Vergleichung der in ihm angegebenen Heiligentage, dafs er, fast überall mit dem Vaticanischen Codex des Gregorianums (siehe oben p. 63) übereinstimmend, in die Abfassungszeit desselben, das Zeitalter Papst Hadrians I. gehöre. Das Verzeichnifs, sagt er, stimme fast in allen Stücken mit Fronto's Kalendar und Tommasis cod. B. Dieses gebe er denn heraus und vergleiche es nicht nur mit jenem in cod. 5465 enthaltenen, sondern auch mit den genannten Urkunden Fronto's und Tommasis, sowie mit einem ehemals der Königin Christina gehörigen cod. num. 4. aus dem 9. Jahrhundert.

Die Ausgabe findet sich im Anhang seines Werks über die Röm. Liturgie[1]).

Man würde sich freilich irren, wenn man die besagte Vergleichung von cod. 5465 und cod. 4 so durchgeführt glaubte, dafs der Inhalt derselben vollständig vor Augen träte: nur über einzelne Punkte bekommt man da Licht: blofs cod. 7016 ist völlig zur Anschauung gebracht.

Indefs ist diefs allein schon von Wichtigkeit für uns. Wirklich stimmt das Verzeichnifs fast durchgängig mit dem Frontonianum und cod. B.

[1]) Tomus III, p. 232—300.

Nur folgende Eigenthümlichkeiten, durch die es sich von beiden unterscheidet, geben sich kund.

Erstens eine grofse Zahl von Schreibfehlern: statt *Cypriani*, *Appollinaris*, *Agapiti*, *Exaltatio crucis*, *Nicodemus*, *Euphemiae*, *consistorio*, *dabit* schreibt es *Cipriani*, *Apollenaris*, *Agabiti*, *Exultatio*, *Nichodemus*, *Euphimiae*, *consestorio*, *davit:* woraus doch wohl hervorgeht, dafs das Verzeichnifs nicht in Rom geschrieben ist, sondern an irgend einem andern Orte, wo eine fehlerhafte Aussprache herrschte. Diefs wird dadurch bestätigt, dafs der oben bemerkte Schreibfehler

inter Vestinae statt *in t. Vestinae*

auch hier vorkommt[1]).

Zweitens läfst es die Sonntage der Ostervorbereitung von Septuagesima bis Quadragesima in einer noch engeren Verbindung mit einander erscheinen, als schon durch ihre Namen bezeichnet ist: es nennt sie der Reihe nach

Dom. I in Septuag.
Dom. II in Sexag.
Dom. III in Quinquag.
Dom. IV in Quadrag.

wodurch sie deutlich als Glieder eines Ganzen dargestellt werden. Im Frontonianum und cod. B. werden blofs die beiden ersten Sonntage so gezählt.

Ueberdiefs finden sich Punkte, wo es bald von diesem, bald von jenem abweicht.

Das Frontonianum läfst den Vincentiustag in der vierten Epiphaniaswoche erscheinen; hier wie in cod. B. erscheint er in der fünften. Dort fehlt in der ersten Woche nach Laurentii eine *feria IV*, die hier und in cod. B. vorkommt. Ebenso fehlt dort, wie wir gesehen, ein fünfter Sonntag nach Laur.; hier und in cod. B. ist er vorhanden. Statt einer „*Octava Pentecostes*" mit dem Evangelium von Nicodemus erscheint hier und in cod. B. an derselben Stelle eine „*Dominica vacat*" mit der Zugabe des Evangeliums *Estote misericordes*.

Anderseits weicht das Verzeichnifs auch hie und da von cod. B. ab. Dieser giebt eine *Dominica post Nat. Domini* an, die hier fehlt, und während dort eine Bemerkung zur Epiphaniasvigilie lautet:

Ipsa (lectio) *legitur Dominica secunda post Nat. Domini*

1) ib. p. 249, d.

wird hier bemerkt:

Ipsa legitur Dominica prima post Nat. Domini.

Die Epiphaniasoctave, welche cod. B. darbietet, und ebenso eine Angabe nach Vincentii:

Die suprascripto Nat. S. Anastasii monachi

fehlen hier; andrer unerheblicher Verschiedenheiten nicht zu erwähnen.

Diefs zeigt, dafs das Verzeichnifs nicht etwa eine Abschrift der genannten Codices ist, ein Gedanke, auf den man sonst nothwendig kommen müfste, indem es ganze Partieen hindurch, besonders auch in der Sonntagszählung wörtlich mit ihnen übereinstimmt, und in Bezug auf die Lectionen, aufser den wenigen angeführten Punkten, keine einzige Verschiedenheit von ihnen darbietet.

Was Fronto vom Alter seines Kalendars geltend macht, gilt demnach vollständig auch von diesem Capitular: wir haben an demselben daher ein neues Document der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. vorhandenen Lectionarientradition und zwar ein solches, welches die bereits aus Tommasis Urkunden gezogenen Resultate seinerseits bekräftigt.

Ueber cod. 5465 und cod. 4. geht aus Georgis vergleichenden Bemerkungen soviel hervor, dafs dieser, seiner Abfassungszeit, dem 9. Jahrh. gemäfs, in der Sonntagszählung mit dem Pamel'schen Comes, jener dagegen mit dem Frontonianum und Tommasis ältesten Capitularien übereinstimmt.

5. Gerbert's Capitular.

Unter den Denkmälern der altalemannischen Liturgie hat Gerbert ein Evangelienverzeichnifs herausgegeben[1]), dem zwei Codices zu Grunde liegen: davon er den einen aus Speier erhalten, den andern im Kloster Rheinau gefunden hat. Jenen setzt er ins 8., diesen ins 10. Jahrh. Bei der Herausgabe ist er dem ersten in der Art gefolgt, dafs, wo derselbe lückenhaft war, die Angaben des letztern benutzt wurden. Dabei hat er die Urkunden nicht mit einander vermischt, wie Martene in einem ähnlichen Falle gethan: sondern Zeichen und Bemerkungen hinzugefügt, durch die es möglich wird, dem einen wie dem andern Codex nachzugehen, und beider Eigenthümlichkeiten ausfindig zu

[1]) Monum. I, p. 417.

machen. Auch vor Tommasi hat Gerbert hier den Vorzug: die codd. Rhenaug. und Spirens. lassen sich genauer von einander unterscheiden, als die codd. A. B. und D.

Sein Urtheil: ein jedes dieser Verzeichnisse stimme *ut plurimum et ad verbum fere cum Vaticano et Palatino seu Laureshaimensi apud Thomasium, ac praecipue cum eo quod Fronto edidit ex Ms. saec. VIII.* wird durch Vergleichung dieser Urkunden auffallend bestätigt.

Erstlich finden sich auch hier dieselben Alterskennzeichen wie dort, und wir müssen es daher sachgemäfs finden, dafs Gerbert den cod. Spir. in dasselbe Jahrhundert setzt, welchem das Frontonianum angehört; nur die Stellung in ihm, namentlich ob er etwas früher oder etwas später, als das letztere geschrieben sei, bleibt zu entscheiden. Dagegen ist seine Angabe über den cod. Rhen., dafs dieser aus dem 10.-Jahrh. stamme, von vorn herein zu bestreiten. Wenigstens pafst sein Inhalt nicht zu der Entwickelung, die das Kirchenjahr in dieser Zeit erreicht hatte. Denn im 10. Jahrh. war das Fest Allerheiligen im ganzen Gebiet der Röm. Kirche, in Gallien seit 835, verbreitet; dem cod Rhen. aber ist es noch unbekannt. Setzen wir nun, er sei in Gallien geschrieben, so würde er wenigstens um ein Jahrh. älter anzuschlagen sein, als Gerbert angiebt. Allein er ist nicht dort, sondern auf einem Gebiet geschrieben, wo die Römische Liturgie ursprünglich herrschte. Denn er schreibt die grofsen Litanien nicht nach Gallicanischer Art für die Tage vor Himmelfahrt, sondern nach Römischer für den 25. April vor: auch giebt er die Römischen Localitäten, wo die Heiligenfeste zu feiern waren, auf die genaueste Weise an. Ist er aber im eigentlichen Gebiet der Röm. Liturgie geschrieben, so hat das Mangeln des Allerheiligenfestes, welches zu Rom im 8. Jahrh. aufgekommen ist, mehr zu sagen: in Verbindung mit dem Umstande, dafs er die um 730 aufgekommenen Donnerstagsmessen kennt, beweist es, dafs er wie das Frontonianum um die Mitte des 8. Jahrh. geschrieben ist.

Zweitens stimmen Gerberts Urkunden den Lectionsangaben nach mit dem letztgenannten, ingleichen mit den cod. A. und B. so auffallend überein, namentlich gleicht cod. Spir. dem cod. A., und cod. Rhen. dem cod. B. und Georgianum so sehr, dafs man oft versucht wird zu glauben, der eine Codex sei die Abschrift des andern.

Diefs ist nun nicht der Fall. Bei aller Uebereinstimmung finden sich Punkte, wo sie von einander abweichen.

So ist cod. Rhen. von cod. B. dadurch unterschieden, daſs dieser eine Angabe: *Item alia etc.* nach *Hebd. V. post Theoph.* mehr hat, als jener; anderseits eine Lection für die Epiphaniasoctave weniger, als er.

Auch weiſs cod. Rhen. nichts von der eigenthümlichen Zählung der Sonntage Quinquag. und Quadr., die in Georgis Capitular befolgt ist.

Endlich bestehen Unterschiede zwischen cod. A. und cod. Spir.: die Ferienlectionen, welche dieser nach *Hebd. III post Pent.* einführt, bringt jener nach *Hebd. IV* zum Vorschein und die Feste *Gregorii*, *Sergii et Bachi*, *Petronillae*, die in jenem vorkommen, fehlen in diesem.

Hiemit ist schon gesagt, daſs Gerberts Codices untereinander bei groſser Uebereinstimmung einige Verschiedenheiten darbieten. Dahin gehört, daſs während cod. Rhen. gewisse für die Feier der Heiligenfeste wichtige Oertlichkeiten Roms genau angiebt, cod. Spir. ihnen weniger Aufmerksamkeit zuwendet. So fügt jener zu dem Namen Vincentius die Worte:

Statio in basil. s. Eusebii juxta Merulana[1]),

die dieser ausläſst. Jener giebt folgende ausführliche Ortsbestimmungen:

fer. V. ad S. Laur. ad Formonsum[2])
fer. VI. ad Apostolos in titulo Vestinae[3])
Nat. VII. fratrum via Appia et Salaria[4])
Beatricis, via Portuense
Stephani Pontif., via Latina[5]),

wogegen es dieser bei den bloſsen Namen:

fer. V. ad S. Laur.
fer. VI.
Nat. VII. fratrum
Beatricis
Stephani Pontif.

bewenden läſst.

Aber in der That sind aller dieser unterscheidenden Punkte nicht viel: sie reichen nur eben zu dem Beweise hin, daſs zwi-

1) Monum. I, p. 421,
2) ib. 423.
3) ib. 424.
4) ib. 434.
5) Beides 435.

schen den Gerbertschen Urkunden und den Uebrigen nicht das Verhältnifs von Original und Abschrift Statt findet. Im Ganzen ist die Uebereinstimmung zwischen ihnen allen vorherrschend und sie bestätigen also den Fund, den wir bereits ausgesprochen haben: dafs sämmtliche Urkunden dieser Gattung die um die Mitte des 8ten Jahrh. herrschende Tradition von Lectionarienabfassung darstellen. Was sie mit einander gemein haben, gehört dieser Tradition; wodurch sie sich hie und da unterscheiden, dem Verfahren an, womit sie von Denen, die sie fortpflanzten, den Verhältnissen gemäfs gehandhabt wurde.

Namentlich gilt die Uebereinstimmung zwischen cod. B. und Rhen. einer- und cod. A. und Spir. anderseits auch von den Evangelien der Sonntage nach Pfingsten: dieselben Resultate über eine durch die Verschiedenheit der Naturjahre bedingte, vom Pamel'schen Comes nicht mehr beachtete Veränderlichkeit ihres Bestandes, und eine gewisse den Lectoren zuständige Freiheit, leergelassene Stellen mit Evangelien zu besetzen, welche wir aus der Beschaffenheit der Tomnasischen Codices und des Frontonianums ziehen mufsten, drängen sich auch bei Betrachtung dieser Gerbertschen Urkunden auf. Es leuchtet ein, dafs diese Resultate, aus je mehreren Urkunden sie gezogen werden, desto mehr an Sicherheit gewinnen

Die angeführten Punkte, durch welche sich die Gerbertschen Capitularien sowohl von einander als von den übrigen unterscheiden, dienen uns noch dazu, über Zeit und Ort der Abfassung des cod. Spir. ein genaueres Urtheil zu gewinnen.

Erstlich läfst sich nämlich aus seiner Vernachlässigung der Römischen Oertlichkeiten schliefsen, dafs er nicht in Rom geschrieben worden ist. Nehmen wir hiemit zusammen, dafs sich uns dieselbe Ansicht schon in Bezug auf Fronto's und Georgi's Capitularien aufgedrängt hat und dafs cod. B. in einem deutschen Kloster wo nicht verfafst, doch gebraucht worden ist, so folgt, dafs sich diese Lectionarientradition nicht auf Rom beschränkt, sondern auch anderwärts Geltung gehabt hat.

Ferner ist zu beachten, dafs cod. Spir. unter allen Capitularien das einzige ist, welches die Tage Gregorii und Leonis nicht enthält: denn cod. A., der ihm am nächsten steht, enthält wenigstens Gregorii, und alle übrigen, das Frontonianum nicht ausgenommen, bieten Lectionen für beide Feste dar. Hiedurch tritt er an Alter über sie alle, ja sogar über die ältesten Exemplare des Gregorischen Sacramentars, in denen diese Feste be-

reits vorkommen[1]), hinaus und erscheint somit als eines der ehrwürdigsten liturgischen Denkmäler.

Nur in Bezug auf Fronto's Urkunde ist diese Schätzung einer Schwierigkeit unterworfen. Achten wir nämlich auf den wie mehrfach erwähnt mit unrechtem Titel versehenen Sonntag *V p. Laur.*, der im cod. Spir. vorkommt, im Frontonianum dagegen fehlt, so scheint dieses älter zu sein, als jener, ja älter als alle übrigen Capitularien dieser Gattung, da alle ihn enthalten. Indefs ward schon die Möglichkeit bemerkt, dafs sein Hereinkommen in's Lectionar weit über die Abfassungszeit unsrer Capitularien zurück liegen und etwa um seines falschen Namens willen vom Schreiber des Frontonianums ausgelassen sein könne. Wenigstens ist es viel leichter, diefs anzunehmen, als sich zu der Ansicht drängen zu lassen, dafs in spätern Abschriften des Lectionars die Feste zweier hochgefeierter Päpste, Gregors und Leo's, ausgelassen worden seien. Dafs man diese willkürlich aus dem Lectionar entfernt habe, läfst sich nicht denken: ein Capitular, welches sie nicht kennt, wird vielmehr aus einer Zeit stammen, wo sie noch nicht aufgekommen waren. Hiernach bekommen wir folgende Reihe. Das älteste unter unsern Capitularien ist cod. Spir., der weder Gregorii, noch Leonis kennt; das nächste cod. A., in welchem jener Tag vorkommt, dieser aber noch fehlt; und hierauf folgen die übrigen, in denen beide erscheinen.

6. Zaccarias Capitular aus Lucca.

Es ist sehr merkwürdig, dafs auch dieses Verzeichnifs als ein Glied der bisher besprochenen Lectionarienart erscheint.

Zaccaria hat es in Lucca gefunden und mit zwei andern, von denen wir später handeln werden, als Zugabe seiner uns bekannten *Bibliotheca ritualis* drucken lassen[2]). Er setzt seine Abfassung in das 10. Jahrh. und berichtet, dafs es meistentheils mit den ältesten Handschriften Tommasis übereinstimme[3]).

Da haben wir denn ganz denselben Fall, wie bei cod. Rhenaugiensis: eben wegen seiner Uebereinstimmung mit jenen Urkunden müssen wir für den Codex ein höheres Alter fordern,

1) Muratori, Lit. I, p. 33. 34.
2) ib. p. 190—216.
3) ib. p. 183.

als Zaccaria thut; indem er wie jene weder von einer Feier der Rogationstage vor Himmelfahrt, noch von einem Allerheiligenfeste weifs, pafst er nicht zu der im 10. Jahrh. vorhandenen Gestalt des Kirchenjahrs und ist in das 8te zu setzen.

Am ähnlichsten ist er Tommasis cod. A. und Gerberts cod. Spirensis: er stimmt nicht nur in der Aufzählung von zehn Epiphaniassonntagen, in der Art, wie die Sonntage nach Pfingsten aufgezählt, ingleichen wie die Heiligenfeste mit den übrigen Tagen zusammengestellt werden, sondern auch in Eigenthümlichkeiten der besondersten Art z. B. in der Anführung dreier Evangelien für die auf Epiphanias folgenden Tage mit ihnen überein.

Indefs sind bei aller Uebereinstimmung in der Anlage doch manche Abweichungen im Einzelnen zu bemerken: so erscheint am 7. Epiphaniassonntag ein andres Evangelium, als in den übrigen Urkunden, so am Sonntag Reminiscere ein Evangelium vom Aussätzigen und Gichtbrüchigen (Mr. 1, 40 — 2, 12), während Fronto's und Georgi's Capitularien für diesen Tag keine Pericope, andre dagegen das noch bei uns gebräuchliche Evangelium vom Cananäischen Weibe angeben. Und zwar stellt sich das Capitular als eine Erweiterung des in der betrachteten Gruppe von Lectionarien vorliegenden Stoffes dar. Zuerst bemerke ich, dafs es zahlreiche Angaben für Wochenferien enthält, die den andern fehlen: so statt eines zwei Evangelien für Freitag in der ersten Woche nach Epiphanias, wobei Zaccaria anmerkt: *at cur hodie duae Missae? Nusquam quid simile legere est*[1]); so Evangelien für Donnerstag in der 5ten, für die Mittwoche in der 6ten und 9ten Epiphaniaswoche, für die Mittwoche und Freitage der Wochen Septuagesima und Sexagesima, sowie der dritten und vierten Woche nach Ostern. Ferner enthält es mehr Sonntage: es zählt zwischen der Pfingstoctave und Petri Pauli sechs, einen mehr als selbst der Pamel'sche Comes, und zwischen Cypriani und Advent neun, wodurch es die Zahl der in dieser Gegend bei Pamel erscheinenden Evangelien erreicht.

Man könnte vermuthen, dafs in diesen Angaben die ursprüngliche Fülle des Pericopensystems zu Tage liege; doch ist keinem Zweifel unterworfen, dafs das Verzeichnifs als Erweiterung jener kürzern Lectionarienform aufzufassen ist, mit andern Worten, dafs nicht dieses jenen Verzeichnissen, sondern Urkunden jener Art diesem zu Grunde gelegen haben. Diefs geht auf's Deutlichste aus folgendem Verhältnifs hervor. Diejenigen der

1) ib. 139.

ältesten Capitularien, die einem Naturjahr angebildet sind, in welchem zwischen der Pfingstoctave und Petri Pauli eine Anzahl von fünf Sonntagen vorkommt, cod. A. und Spir., bieten für die dritte und vierte Woche diese Pericopen dar:

Dritter Sonntag: Evang. vom grofsen Abendmahl,
Vierter „ Vom verlornen Schaf,
Mittwoch: Von der Speisung der 5000,
Freitag: Von der Verachtung der Kleinen,
Sabbath: Vom Kindersinn,

wobei nur der Unterschied zwischen ihnen ist, dafs cod. Spir. die genannten Ferienpericopen nicht in der vierten, sondern schon in der dritten Woche erscheinen läfst. Zaccarias Capitular aber bestimmt das Mittwochsevang. für einen Sonntag und bringt dadurch folgende Reihe zu Stande:

Dritter Sonntag: Vom grofsen Abendmahl,
Vierter „ Vom verlornen Schaf,
Fünfter „ Von der Speisung der 5000,
Mittwoch: Von der Verachtung der Kleinen,
Sabbath: Vom Kindersinn,

eine Anordnung, die sonst nirgends vorkommt, und sich als eine willkürliche, im Hinblick auf den nahe benachbarten zweiten Sonntag nach Petri Pauli (unsern *VII p. Trin.*), der das Evangelium von der Speisung gleichfalls enthält, nicht einmal gelungene Aenderung des Vorgefundenen erweist.

An Heiligentagen zählt das Capitular einerseits mehr, anderseits weniger, als die mit ihm verwandten. Gleich dem cod. Spir. kennt es die Feste *Leonis* und *Gregorii* nicht; dafür hat es nicht nur, gleich cod. A., die Feste *Sergii et Bachi* und *Petronillae*, sondern aufserdem *Basillae*, welches in keiner dieser ältesten Urkunden, sondern nur noch in einem Tommasischen Codex aus dem 11. oder 12. Jahrh., cod. L., vorkommt. Merkwürdiger Weise bestätigt sich auch in Bezug auf die Heiligentage, dafs es auf Grund eines ältern Capitulars dieser Tradition verfafst worden ist. Während nämlich in allen diesen Verzeichnissen, vom Frontonianum bis zu den beiden Gerbertschen, für den 11. und 12. November folgende Angaben enthalten sind:

11. *Nat. s. Mennae:* Luc. 96: *si quis vult post me venire* (9, 23)
12. *Nat. s. Martini:* Luc. 154: *sint lumbi vestri praecincti* (12, 35)

giebt dieses nur an:

11. *Nat. s. Mennae:* Luc. 154: *sint lumbi vestri etc.*
d. i. es führt den Mennatag mit dem Evang. des Martinstages auf: überhüpft von der einen Angabe das Evangelium, von der andern den Namen: ein Fehler, den Zaccaria mit den Worten anerkennt: *heic Amanuensis Missae s. Mennae Missam s. Martini ex oscitantia substituit.*

Indem das Capitular einerseits die Eigenthümlichkeiten dieser alten Lectionarienart theilt, anderseits als eine Erweiterung ihres Inhalts dasteht, dient es zum fernern Erweis ihres Vorhandenseins im Alterthum und bekräftigt so die an ihr gemachten Erfahrungen.

7. Fragmente von Capitularien in der Weise des Frontonianums.

Hierunter verstehe ich einige zwar unvollständige, aber doch zu beachtende Nachrichten von ungedruckten Urkunden, welche sich an die bisher betrachteten bestätigend anschliefsen.

Nach Jäck befindet sich in München ein früher der Bamberger Bibliothek gehöriges Evangelienmanuscript Num. 284. aus dem 11. Jahrh.[1]), welches in seinem Capitular nur

2 Sonntage nach Pfingsten,
6 nach der Geburt der Apostel,
5 nach Lorenz,
1 nach Cyprian

zählt. Der letzte Punkt ist mir unklar; in Bezug auf den ersten stimmt das Capitular mit den codd. B., Rhen., Front., Georg. und bestätigt den Gebrauch, nach welchem in gewissen Jahren die ersten vier Evangelien der bei uns auf Trinitatis folgenden Reihe ausfielen.

Denis berichtet von zwei in Wien befindlichen Evangelienbüchern aus dem 9. Jahrh.[2]), in denen Capitularien enthalten sind, die sich wie cod. B. und A. zu einander verhalten.

Das eine vergleicht er mit Gerberts Ausgabe des cod. Rhen. und Spir. und indem er davon sagt: *deest lectio Hebd. II post Pentec. .... deest Hebd.* 4 *et* 5, *lectio Hebd.* 6 *nobis inscribitur II .... et Hebd.* 5 (*post Nat. App.*) *tantum unum habet Evangelium: quidam legis peritus surrexit tentans Jesum,* erscheint dasselbe in Bezug auf die Sonntagsreihe nach Pfingsten

1) Vollständige Beschreibung der öff. Bibliothek zu Bamberg von H. J. Jäck, I. Handschriften auf Pergament, Einl. XLVI.

2) Codices ms. theologici bibl. Palat. Vindob. lat. rec. Michael Denis, Vindob. 1793 Vol. I, p. 117 und 111.

dem cod. Rhen. ganz ähnlich: es zählt zwischen Pfingsten und Petri Pauli nur zwei Sonntage, deren letzter das Evang. von Petri Fischzug trägt. Welches für den ersten bestimmt wird, bleibt ungewifs; nach dem Wortlaut des Berichtes mufs man annehmen, dafs das bei Gerbert für die Hebd. 3. angegebene Evangelium (vom verlornen Schaf) hier an der Spitze der übrigen steht. Aufserdem fehlt dem Capitular das Fest Leo's d. Gr., wodurch es sich dem cod. A. nähert.

Von dem andern theilt Denis nur mit, dafs es
6 Sonntage nach Pfingsten enthalte, und die übrigen bis zum Advent nach
Petri Pauli,
Laurentii und
Cypriani zähle:

woraus erhellt, dafs es in Bezug auf den Anfang der Reihe dem cod. A. gleicht. Dieses Capitular hat dem ältesten Kloster in Bayern, Weltenburg bei Kelheim, angehört: es enthält hie und da Bemerkungen über Klosterangelegenheiten, darunter eine, die für sein Alter ein äufseres Zeugnifs beibringt:

In nomine Domini. Tradidit quidam homo. N. Otram Parscalc (servus seu libertus) regis. sua propria mancipia nuncupata luithalm. Grimolf. Eckihart. Reginpurc et N. Eginna. Ad s. Dei martyrem Georgium (d. i. für eben dieses Kloster). *In manum Isangrini episcopi et advocati sui Folcrati .... et isti sunt testes per aures tracti. Gipiho etc.*

Isangrin aber war Bischof von Regensburg in den Jahren 926 bis 937: der Codex selbst also reicht seiner Abfassung nach über diese Zeit hinaus.

Ferner hat Leo Allatius 1648 aus einem, wie er sagt *ante nongentos annos* geschriebenen Codex die Namen bekannt gemacht, welche die darin befindlichen Feste und Sonntage führen[1]): auch dieses kahle Verzeichnifs ist brauchbar für uns. Nach Art der angeführten ältesten Capitularien zählt es
10 Sonntage nach Epiphanias, überdiefs nur
5 zwischen Pfingsten und Petri Pauli,

1) De Dominicis et hebdom. recentiorum Graec. diss. c. 37. in dem Werk: de eccl. occident. atque orient. perpetua consensione lib. III. Er gab das Capitular in der Absicht heraus: ut videas, non semper eadem Dominicarum et Hebdom. nomina in Ecclesia quoque Occidentali fuisse, sed pro temporum varietate alia atqu alia.

5 nach dem letztern, nämlich 1. *post Nat. App.*
und 4. *post Octab. App.*[1]),
5 nach Laurentii,
9 nach Cypriani;

weicht indefs sowohl von ihnen als von beiden Comesausgaben dadurch ab, dafs es die Adventssonntage und zwar nur drei (der vierte ist wegen des eintretenden Quatembers nicht angegeben, vermuthlich stand im Manuscript *Dominica vacat*) nicht am Schlufs, sondern an der Spitze des Ganzen erscheinen läfst. Da es die Gallicanischen Rogationen und das Allerheiligenfest nicht enthält, so erweist sich, dafs es im Lauf des 8. Jahrh. geschrieben ist; laut der Umstellung der Adventssonntage vermuthlich etwas später als die besprochenen Urkunden aus jenem Jahrhundert.

Auch an diesen Fragmenten bestätigt sich also das Eigenthümliche der letztern.

Wir prüfen nun die dem Pamel'schen Comes in der Sonntagszählung analogen Verzeichnisse.

8. Capitularien mit den Sonntagsnamen des Pamel'schen Comes.

Tommasi's cod. S.

Diefs ist die einzige von Tommasi's Handschriften zweiter Ordnung, der man, wenigstens in Bezug auf die Sonntage nach Pfingsten, genau nachkommen kann. Wir versuchen diefs um so lieber, je bestimmter Tommasi nicht nur über die Entstehungszeit der Handschrift, sondern auch über den Ort, wo sie gebraucht ward, Bericht erstattet: sie stammt aus dem 12. Jahrh. und ward von den Chorherrn der Vaticanskirche gebraucht.

Hier haben wir allerdings die Pamel'sche Sonntagszählung: es werden 25 Sonntage nach Pfingsten gezählt.

Allein wie grofs sind die Abweichungen vom Inhalt des Pamel'schen Comes, die wir unter dieser ihm so gleichartigen Form antreffen.

Während jener für die ersten fünf Sonntage folgende Evangelien angiebt:

1) Allerdings kommt eine Dom. V. post Oct. App. vor, allein offenbar mufs statt dessen Dom. IV gelesen werden, denn es geht Dom. III voraus und die umliegenden Tagesangaben III. Cal. Aug. und VIII Id. Aug. innerhalb deren die beiden fraglichen Sonntage Dom. III und V liegen, lassen nicht zu, anzunehmen, dafs eine Dom. IV ausgefallen sei; zwischen 30. Juli und 8. August können nur 2 Sonntage vorkommen.

I. Vom reichen Mann,
II. Vom grofsen Abendmahl,
III. Vom verlornen Schaf,
IV. Seid barmherzig,
V. Von Petri Berufung,

ist hier das erste ganz ausgelassen und die übrigen sind in dieser Weise umgestellt:

I. Seid barmherzig,
II. Von Petri Berufung,
III. Vom verlornen Schaf,
IV. Vom grofsen Abendmahl.

Für den fünften Sonntag folgt hierauf das Ev., welches Pamels Comes für den sechsten giebt: und so ist cod. S. dem letztern mehrere Wochen hindurch, in denen er keine weitern Abweichungen von ihm eintreten läfst, doch immer um einen Sonntag voraus: was cod. S. etwa am zehnten liest, liest Pamel am elften.

Bedeutender weichen sie gegen Schlufs der Reihe von einander ab. Erstens läfst cod. S. von den Pamel'schen mehrere aus:

von Jairi Töchterlein,
vom guten Schriftgelehrten und
die Adventseinleitung (Jo. 6, 4)

fügt dagegen drei andre ein, die Pamel nicht kennt:

von der Sadducäerfrage,
vom Unkraut unter dem Waizen,
vom Gräuel der Verwüstung,

ein Evangelium, das uns in keiner der bisher betrachteten Urkunden begegnet ist und sich in sofern deutlich als eine Zugabe sehr später Zeit darstellt. Zweitens stellt das Verzeichnifs am Schlufs der Reihe, zwischen den Sonntagen nach Pfingsten und den Adventssonntagen — den Trinitatistag auf, und zwar mit einem Evangelium ausgestattet, welches nach dem Pamel'schen Comes und den jetzt gebräuchlichen Verzeichnissen am Sonntag vor Pfingsten gelesen wird.

Es erhellt, dafs cod. S. für die Frage, ob unsre Evangelien der Sonntage nach Pfingsten als eine schon vor Alters feste, etwa tiefsinnig angelegte Reihe angesehen werden dürfen, durch diese Verhältnisse sehr bedeutend ist.

Nur selten enthält er Evangelien für die Wochenferien, und zwar nur für Mittwoche, nie für Freitage, während Pamel's Comes beide gleichmäfsig berücksichtigt. Dabei läfst sich der Grundsatz in ihm erkennen, für Mittwoch einen dem Sonntags-

evangelium verwandten Abschnitt vorzuschreiben: so folgt auf das Evangelium an *XV p. Pent.*

Niemand kann zween Herren dienen etc.

am Mittwoch darauf der verwandte Abschnitt:

Sorget nicht für euer Leben (Luc. 12, 22),

wodurch der Mittwoch zu einem Gegenbild des Sonntags gemacht wird; was sich hie und da auch in Pamel's Comes zu erkennen giebt.

Bei Weitem mehr als cod. S. stimmen einige andre Verzeichnisse mit diesem überein.

Vezzosi's Capitularien.

Vezzosi hat der Tommasischen Sammlung die Vergleichung zweier in der Barberinischen Bibliothek befindlichen Codices num. 10 und 1862, unter den Namen B. I und B. II. hinzugefügt[1]), deren einen er in das 10., den andern in das 9. Jahrh. setzt.

Allerdings hat ein jeder von ihnen einiges Eigenthümliche.

Cod. B. I. weicht vom Pamel'schen Comes vielfach in der Angabe der Wochenferien ab: giebt drei Evangelien *infra hebd. Theophan.* an, von denen jener Nichts weifs; zeigt in der Epiphaniaszeit hie und da andre auf, als er; liest an den Freitagen nach Septuagesima und Sexagesima, was jener für die vorhergehenden enthält; weifs Nichts von einem Donnerstagsofficium in der Pfingstwoche; zählt auch in der Zeit nach Pfingsten an einigen Stellen andre Ferienevangelien; und stellt die Reihe der Heiligentage abgesondert von den übrigen Tagen dar.

Cod. B. II. fällt dadurch sehr auf, dafs er das Pericopensystem in einer sehr verkürzten Gestalt giebt: nirgends, aufser am Montag nach Ostern, schreibt er Wochenferienevangelien vor, enthält keine Pfingstoctave, sondern läfst gleich auf den Pfingstsonntag eine *Ebdom. II post Pent.* mit dem Evang. vom reichen Mann folgen, und zeichnet sich vor allen vorhandenen Urkunden durch die geringe Zahl von nur 25 Heiligentagen aus.

Indefs stimmen sie in Bezug auf die Sonntage, sowohl den Namen als den Pericopen derselben nach, mit dem Pamel'schen Comes, wenn wir uns den kritisch unsichern 25sten *p. Oct. Pent.* aus ihm hinweg denken, vollständig überein.

Hiedurch würden sie eine Instanz gegen die Capitularien der abweichenden Zählungsweise bilden, wenn sie nicht jünger als sie

1) Thomas. Opp. V praef. XXVI und p. 430.

wären; jünger selbst, als der Pamel'sche Comes; denn beide kennen das Fest Allerheiligen, was bei cod. B. II. um so auffallender ist, je ärmer an Heiligentagen er sonst erscheint.

Zaccarias Capitularien aus Florenz und Modena.

Sie befinden sich im Anhang von Zaccarias *biblioth. ritual. I.* neben dem bereits besprochenen Luccenser Verzeichnifs [1]; die Codices, aus denen sie abgedruckt worden, gehören nach des Herausgebers Schätzung der eine dem 11., der andre dem 10. oder 11. Jahrh. an.

Cod. Flor. weicht an den Wochenferien öfters vom Pamel'schen Comes ab, indem er einerseits an den Tagen, die in beiden vorkommen, mehrmals andre Evangelien liest, als dieser, und anderseits eine nicht geringe Anzahl von Tagen berücksichtigt, die in diesem nicht beachtet werden. So giebt er in der vierten Epiphaniaswoche nicht nur für Mittwoch und Freitag, sondern auch für Donnerstag und Sonnabend Evangelien an. Eben so in der Woche nach Septuagesima. Völligen Ueberflufs läfst er in der Himmelfahrtswoche eintreten: abgesehen davon, dafs durch dieses Fest und seine Vigilie Mittwoch und Donnerstag besetzt sind, besetzt er auch den vorausgehenden Dienstag und giebt für den Freitag, durch doppelte Anführung dieses Tags an getrennten Stellen zwei Lectionen. In der Zeit nach Pfingsten enthält er für zwei Wochen, aus denen der Pamel'sche Comes nur Mittwoch und Freitag hervorhebt, auch Sonnabendsevangelien; und unterscheidet sich noch dadurch von jenem, dafs er den Sommerquatember zweimal: in den Pfingsttagen und in der dritten Woche darauf, anführt.

Cod. Mutin. stimmt an den Wochenferien der Epiphaniaszeit meist mit cod. Flor. überein, so wie er nach dessen Weise den Sommerquatember zweimal angiebt, und unterscheidet sich auch in andern Punkten vom Pamel'schen Comes. In der Woche nach Sexagesima zählt er aufser Mittwoch und Freitag noch Montag und Sonnabend mit eigenthümlichen Evangelien auf; hält es an den Donnerstagen der dritten und vierten Fastenwoche mit Pamel's Donatianischen Handschriften; liest am Dienstag in der Charwoche aufser der Passion nach Marcus, mit welcher sich Pamel begnügt, die bei Theotinchus erscheinende Pericope, und läfst es in der Woche vor Pfingsten, für welche der Pamel'sche Comes ein Mittwochs- und Freitagsevangelium enthält,

1) p. 216 und 238; vgl. über sie ib. p. 183 und 189.

mit einer, ohne nähere Bestimmung hingestellten Pericope bewendet sein.

Dagegen gilt in andrer Hinsicht von beiden dasselbe, was von cod. B. I und II: in Bezug auf die Evangelien und Namen der Sonntage nach Pfingsten stimmen sie sowohl unter sich als mit dem Pamel'schen Comes völlig überein.

Indefs mufs auch von ihnen gesagt werden, dafs sie für die Gestalt des Systems in den früheren Jahrhunderten keine beweisende Kraft haben; sie enthalten das Allerheiligenfest, und thun dadurch kund, dafs sie später als die Urkunden selbst des Pamel'schen Comes geschrieben sind.

Ja cod. Flor. giebt an einem Punkte deutlich zu erkennen, dafs zur Zeit seiner Abfassung die ältere Lectionarientradition noch vorhanden war. Mitten unter den Angaben für die Heiligentage, die er wie cod. B. I. und Martenes Kalendar von den übrigen abgesondert hinstellt, läfst er ganz unerwartet und unvorbereitet — eine *Dom. VI. post s. Cypriani* mit zwei ihr zugehörigen Wochenferien folgen, während die unmittelbar darauf folgende Reihe von Sonntags- und Wochenevangelien nach der neuern Art von Sonntagszählung eingerichtet ist. Jedenfalls hatte der Schreiber zwei Codices vor sich: einen von der ältern, den andern von der neuern Tradition; und liefs, indem er dem letztern folgte, aus Ungeschicklichkeit einen nun nicht mehr passenden Ausdruck des erstern in seine Abschrift einfliefsen. Als er hierauf in der erwähnten folgenden Reihe zu dem durch jene Angabe bereits genugsam angeführten Sonntag kam, glaubte er seinen Fehler dadurch gut zu machen, dafs er nur den Namen desselben und die Capitelangabe des für ihn vorgeschriebenen Evangeliums, nicht aber die Anfangs- und Schlufsworte desselben hinschrieb[1]). So gewährt der Codex einen Blick in die Zeit, in welcher die ältere Lectionarienart abgeschafft wurde und die neuere aufkam.

Capitular des Stifts Polinchusen[2]).

Auch dieses steht in einem ganz ähnlichen Verhältnifs zum Pamel'schen Comes, wie cod. B. I: während es manche Ver-

1) Wobei er indefs in einen neuen Fehler fiel, indem er statt
sec. Joh. cap. XLIX
fälschlich
sec. Joh. cap. CXLV
schrieb.

2) Das Evangeliarium, in welchem dieses Verzeichnifs enthalten ist, besteht in einem kleinen Quartbande, auf dessen vorderem Deckel ein in

schiedenheit in einzelnen Punkten darbietet, stimmt es im Ganzen mit ihm überein.

In der Epiphaniaszeit schreibt es für sechs Wochentage andre Evangelien vor, als er, und läfst die Woche vor Septuagesima ohne alle Angabe. Dafs es die Donnerstage in der Fastenzeit nach Art der Donatianischen Handschriften behandelt, kann kaum eine Abweichung genannt werden; dagegen ist zu bemerken, dafs es für den zweiten Sonntag in der Fasten, an dem wir das Ev. vom Cananäischen Weibe, die Katholiken die Geschichte von der Verklärung Jesu lesen, den Abschnitt Marc. 1, 40 — 2, 12: von der Heilung des Aussätzigen und des Gichtbrüchigen, vorschreibt. Am Sonnabend vor Palmarum liest es ein Evangelium, welches ich nur noch in Karls d. Gr. Homiliar finde: das hohepriesterliche Gebet des Herrn. Für die zwei letzten Tage der Osterfeier giebt es die abweichenden Evangelien an, die sich im Theotinchischen Comes und den ältern Capitularien finden, und stimmt mit diesen Urkunden, im Gegensatz zu Pamel, auch in Bezug auf die Evangelien des Herbstquatembers überein. Endlich vertheilt es die Ferienlectionen in der Zeit von Himmelfahrt bis Pfingsten anders, als der Pamel'sche Comes und ist in Bezug auf die zwischen Pfingsten und Advent dadurch von ihm verschieden, dafs es an vier Stellen abweichende Evangelien, an vier andern gar keine eintreten läfst.

Bei dem Allem gehört es der Tradition desselben an: es zählt, wie er, die nachpfingstlichen Sonntage nach der fortlaufenden Zahlreihe und führt für sie dieselben Evangelien auf, die in ihm vorliegen.

Dieser Umstand wäre von Bedeutung, wenn dem Verzeichnifs ein sehr hohes Alter zukäme. Und allerdings ist es nicht

---

Elfenbein eingelassenes Schnitzwerk die Kreuzigung Christi vorstellt. Unter dem Kreuz stehen zwei Figuren, über ihm zur Rechten und Linken schweben Engel, mit den Händen die Augen verdeckend, der eine mit einer Strahlenkrone, der andre mit einer Art von Diadem versehen. Den Anfang des Buchs machen Abhandlungen und Briefe des Hieronymus, die h. Schrift betreffend, darauf folgen Inhaltsanzeigen, dann das Verzeichnifs unter dem Titel: Incipit capitul. Evangeliorum p. circulum anni und endlich der Hauptinhalt, die vier Evangelien. Am Schlufs eines derselben sind einige leergebliebene Blätter durch eine weit spätere Hand mit Notizen über Klosterangelegenheiten angefüllt, deren Anfang:

wanner dat Capittel van Polinchusen wil keysen ene prouestynne
sollen junfferen sementliken vnd Canonike by eyn komen

Namen und Art des Stifts, dem das Buch angehört hat, verräth.

unter die jüngsten unsrer Urkunden zu rechnen: denn ihm fehlt nicht nur das im 13. Jahrh. eingeführte Frohnleichnamsfest, sondern auch das Fest der Empfängnifs Mariä, welches bereits im 12ten gegründet und weit verbreitet worden ist. Allein es enthält, wie die oben behandelten Codices Vezzosi's und Zaccaria's, den Tag Allerheiligen und erweist hiemit, dafs es nicht nur dem Frontonianum sammt den verwandten Capitularien, sondern auch dem Pamel'schen Comes selbst an Alter nachsteht.

Hiemit haben wir den Gang durch unsre Evangelienverzeichnisse vollendet und versuchen nun, die an ihnen gemachten Erfahrungen in Eins zusammenzuziehen.

9. Ergebnifs.

Mittelst der vorhandenen Urkunden läfst sich die ursprüngliche Gestalt des Evangeliensystems sicherer bestimmen, als die der Epistelreihe. Denn während es dort an einer Fülle alter Verzeichnisse fehlt, und auch die vorhandenen vielfach auseinandergehen, trifft es sich bei den Evangelien, dafs nicht nur eine gute Anzahl bedeutend alter Handschriften vorliegt, sondern auch eine höchst merkwürdige Uebereinstimmung zwischen ihnen herrscht. Vermöge dieser ist ein sicherer Blick auf die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. herrschende Tradition der Evangelienverzeichnisse gewonnen.

Es bedarf keiner Erinnerung, dafs diese in den mit dem Frontonianum verwandten Capitularien, unter denen sich die codd. A. und Spir. nicht nur als die verhältnifsmäfsig ältesten, sondern auch vermöge des ihnen zu Grunde liegenden Naturjahrs als die vollständigsten darstellen, enthalten ist. Beiläufig folgt hieraus, dafs die Gerbert'sche Ausgabe des alten Evangeliensystems, indem sie an cod. Spirens. die vollständige, an cod. Rhenaugiens. die kürzere Form desselben unterscheiden läfst, unter allen vorhandenen die übersichtlichste ist.

Die übrigen Urkunden, die wir kennen gelernt haben, namentlich die Pamel'schen, stellen eine spätere Gestalt des Systems dar: sie sind Bearbeitungen der ältern Tradition aus der Zeit Karls d. Gr., welche den alten Capitularien zwar an Gleichmäfsigkeit der Form und an Fülle des Inhalts voranstehen, in Bezug auf unsre kritische Frage jedoch von weit geringerem Werth sind, als diese. Zaccarias Luccenser Capitular steht zwischen beiden Arten in der Mitte.

Versuchen wir nun die Eigenthümlichkeiten dieser im 8. Jahrh. giltigen Lesetradition kurz zusammenzufassen.

Einem nicht geringen Theile nach bestätigt sie die Angaben des Pamel'schen Comes: was die auf irgend eine Weise vor den übrigen ausgezeichneten Tage, die hohen Feste, die Festzeiten und die Sonntage zwischen Advent und Pfingsten anlangt, so enthält sie für diese mit wenigen Ausnahmen dieselben Evangelien, die dort vorgeschrieben sind. Dem Comes eigenthümlich und darum unsicher erscheinen nur folgende: die der Wochenferien in der Epiphaniaszeit, in den Wochen Septuagesima und Sexagesima und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten; die der Donnerstage in der Fastenzeit, soweit Pamel den Cölnischen Handschriften gefolgt ist; die bestimmte Angabe eines Evangeliums am zweiten Fastensonntag als einer demselben eigenthümlichen Pericope; die Lesung der Passion nach Marcus in der Charwoche; die Evangelien am Sonnabend und Sonntag nach Ostern — abgesehen davon, dafs schon nach dem zwischen den ältern Capitularien obwaltenden Verhältnifs die Evangelien des Sonntags nach Weihnachten und der Sonnabende vor Invocavit und Palmarum unsicher sind.

In der That theilen also die ältesten Urkunden den Pericopenreichthum des Pamel'schen Comes, der ihn in der bezeichneten Gegend des Kirchenjahrs vor unsern Verzeichnissen so wesentlich auszeichnet.

Ja indem sie sämmtlich zehn Epiphaniassonntage, meist mit Wochenferien versehen, aufführen, übertreffen sie ihn um eine bedeutende Anzahl von Pericopen.

Dagegen lassen sie ihn in der Zeit zwischen Pfingsten und Advent vielfach ohne Bestätigung.

Zwar bestätigen sie ihn auch hier in einigen Punkten: im Verhältnifs zu unsern Verzeichnissen beweisen auch sie, dafs es im Alterthum kein Trinitatisfest gegeben hat, und der erste Sonntag nach Pfingsten einfach als Pfingstoctave aufzufassen ist; ingleichen, dafs die eschatologischen Evangelien, die wir vom 25. bis 27. Sonntag nach Trinitatis lesen, nicht im ursprünglichen System enthalten sind und also kein Merkmal eines demselben zu Grunde liegenden Plans darbieten.

Allein nach andern wichtigen Seiten hin beweisen sie, dafs mehrere Angaben des Pamel'schen Comes verhältnifsmäfsig als Neuerungen begriffen werden müssen.

Erstens die Aufführung der Sonntage nach der gewöhnlichen Zahlreihe. Nur wenige stellt die alte Lesetradition als Sonntage nach Pfingsten dar, alle übrigen benennt sie nach den oft er-

wähnten Heiligentagen, die als feste Punkte im Kirchenjahr dastehen. Hiedurch wird der Gedanke, der sich bei Betrachtung der gegenwärtig giltigen Verzeichnisse leicht darbietet, als ob die Auswahl der Sonntagsevangelien unter Rücksicht auf das vorausgehende Pfingstfest, oder unter Anschauung des von ihnen eingenommenen Zeitraums als eines gewissen Ganzen vorgenommen sein könne, Anlafs und Begründung entrissen.

Zweitens zeigt sie, dafs die Art, in welcher der Pamel'sche Comes die ersten sechs Sonntage nach Pfingsten aufführt, dem eigentlichen Sinn des Systems nicht entspricht. Nach diesem sind die Evangelien derselben dazu bestimmt, nur der Zeit zwischen Pfingsten und Petri Pauli zu dienen und zwar in der Weise, dafs, wenn Jahre eintreten, wo weniger als sechs Sonntage zwischen diesen Festen liegen, eben so viele Evangelien weniger gelesen werden. Genug, in dem alten System ist hier eine bewegliche Stelle, welche ganz ähnlich dem Zeitraum der Epiphaniassonntage, jedes Jahr ihre besondre von der vorjährigen und der nachkommenden verschiedene Gestalt hat. Der Pamel'sche Comes aber, sammt allen ihm nachfolgenden und auch den gegenwärtigen Verzeichnissen, ist so eingerichtet, dafs sämmtliche zuerst angegebenen Evangelien ohne Unterschied jedes Jahr gelesen werden, ohne Rücksicht darauf, ob das zur Vorbereitung von Petri Pauli bestimmte Evangelium von Petri Berufung vor dieses Fest zu stehen komme, oder nicht.

Drittens beweist die ältere Tradition, dafs eine Anzahl von Evangelien, welche bei Pamel vorkommen, dem System ursprünglich nicht angehören. Diefs gilt besonders von mehreren für die Wochenferien bestimmten. Denn während der Pamel'sche Comes regelmäfsig für jede Woche Mittwochs- und Freitagsevangelien angiebt, läfst jene, vermuthlich unter Rücksicht auf die je naheliegenden Heiligentage, vielfache Unregelmäfsigkeiten eintreten: bald giebt sie für Mittwoch, Freitag und Sabbath, bald für gar keinen Wochentag, bald für den einen oder den andern Evangelien an; und nur für wenige Wochen bestätigt sie die dortigen Angaben. Etwas Aehnliches ist indefs auch von einigen Sonntagsevangelien zu sagen. Statt des Abschnittes von dem Gespräch Christi mit den Pharisäern über das vornehmste Gebot und den Sohn Davids, den wir nach Pamel am 18. *post Oct. Pent.* lesen, geben sämmtliche ältere Capitularien das Ev. von der Frage der Sadducäer über die Unsterblichkeit an; und das Ev. vom Sohn des Königischen — am 21. *post Oct. Pent.* — kommt in keinem, aufser im cod. Luce. Zaccaria's vor.

Es erhellt, dafs diese Punkte für den Versuch, den Sinn des Systems zu erforschen, in Verbindung mit dem, was sich uns bei Betrachtung der Epistelreihe ergeben hat, von gröfster Wichtigkeit sind.

So viel über die ältesten Pericopenverzeichnisse. Da sie uns Licht über die im 8. Jahrh. vorhandene Lesetradition der Röm. Kirche geben und anderseits ein früheres Vorhandensein derselben nicht nur wahrscheinlich, sondern historisch ausgemacht ist, indem ein Comes als Kirchenbuch schon im J. 471 erwähnt wird, so haben wir den Versuch zu machen, von dem gewonnenen Höhenpunkte aus noch weiter in das Alterthum hineinzublicken.

d. Weiterer Blick.

Vor Allem müssen wir uns deutlich machen, worauf wir unser Augenmerk zu lenken haben. Ueber die Art der Aufzählung der Pericopen, über die Gestalt der Lectionarien können wir, da keine älteren als die besprochenen vorhanden sind, nichts Weiteres finden. Auch bedürfen wir hierüber keiner anderweitigen Nachrichten. Denn bei der grofsen Uebereinstimmung der ältesten Capitularien untereinander, und bei dem dreifachen Umstande, dafs wir sie in einer Zeit antreffen, auf welche sehr bald eine Umgestaltung des Lectionswesens erfolgt ist, woraus sich folgern läfst, dafs die frühere Gestalt schon eine geraume Zeit hindurch werde bestanden haben; dafs sie ferner Bestandtheile enthalten — die überzähligen Epiphaniassonntage —, welche als Reste aus früherer Zeit dastehen; und dafs die in ihnen herrschende Aufzählungsart mit dem Stoff, den sie enthalten, so eng verbunden ist, dafs das Verschwinden der erstern dem System hat Eintrag thun müssen, wie sich an den Sonntagen zwischen Pfingsten und Petri Pauli zeigt: ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs die Gestalt, die sie und die ältesten epistolischen Verzeichnisse an sich tragen, im Wesentlichen die des ursprünglichen Systems gewesen ist.

Wohl aber können wir einigermafsen prüfen, ob ihre Angaben durch ältere Spuren der Römischen Schriftlesung bestätigt werden, ob also ihr Inhalt, abgesehen von einigen augenscheinlich spät eingeführten Punkten, wie den Pericopen der Fastendonnerstage, nach allen einzelnen Theilen schon in früherer Zeit vorhanden gewesen ist.

Wir haben dabei den Vortheil, nebenbei Winke über das Alter des Systems zu erhalten.

Solche Spuren finden sich in Beda's, Gregors d. Gr. und Leo's d. Gr. Predigten.

Beda.

Bereits war von Giles echter Sammlung Beda'scher Evangelienpredigten die Rede; so werthvoll sie ist, so leidet sie doch an dem Mangel, dafs die Ueberschriften, die uns, wenn sie echt wären, manche Andeutungen über das alte Kirchenjahr gäben, zum Theil als Zugaben aus sehr späten Jahrhunderten erscheinen und also insgesammt den Credit verlieren[1]). (Siehe oben Seite 130.)

Wir haben uns daher auf die Frage zu beschränken, ob die in der Sammlung vorkommenden Evangelien, gleichviel, unter welchem Titel die über sie gehaltenen Predigten erscheinen, in den älteren Capitularien vorkommen.

Wie sich erwarten läfst, da Beda's Zeitalter so wenig über die Abfassungszeit jener Urkunden hinausreicht, so ist die Mehrzahl seiner Evangelien in ihnen vorhanden. Nur wenige machen eine Ausnahme, und zwar theilweise in der Art, dafs sie eher den freien Standpunkt, den Beda gegen das zu seiner Zeit giltige Lectionar einnahm, als einen Unterschied desselben von dem in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. gebräuchlichen bezeichnen. An mehreren Tagen nämlich liest er allerdings dieselben Geschichten, welche in den Lectionarien vorgeschrieben werden, aber nach andern Evangelisten: die Geschichte der Auferstehung (ich meine nicht die des Auferstandnen) nach Lucas, dessen Bericht weder in den ältern, noch den neuern Lectionsverzeichnissen benutzt wird; die der Himmelfahrt nach demselben Evangelisten, während die übrigen Urkunden sämmtlich den Bericht des Marcus angeben. Wenn die für Pfingsten angegebene Predigt, wie ebenso durch ihre Anfangsworte *s. spiritus hodie celebramus adventum*, als durch ihre Ueberschrift gefordert zu werden scheint, nicht an der Vigilie des Festes, sondern am Pfingstsonntag gehalten worden ist, so hat sich Beda auch hier eine Aenderung des Herkömmlichen erlaubt: denn statt des noch bei uns gebräuchlichen, schon bei Gregor d. Gr. vorkommenden Evangeliums Jo. 14, 20 liest er den verwandten sonst an der Vigilie erscheinenden Abschnitt Jo. 14, 15.

1) Leider hat Giles unterlassen, die Angaben seines Codex mit denen der von Mabillon und Martene benutzten Codices kritisch zu vergleichen. Wenn sich mir Gelegenheit giebt, werde ich diesen Punkt, der hier seine Stelle hat, genauer untersuchen müssen.

Eine auffallendere Vertauschung hat er mit dem gleichfalls durch Gregor als alt bestätigten Epiphaniasevangelium von den Weisen aus Morgenland vorgenommen: statt dessen liest er nach Art der Griechischen Kirche die Erzählung von Jesu Taufe im Jordan Jo. 1, 19, einen Abschnitt, den der Pamel'sche Comes an der Octave, die ältern Capitularien an einem beliebigen auf das Fest folgenden Tage zu lesen vorschreiben.

Wir haben gefunden, dafs die ältern Capitularien den Lector zu einer gewissen Freiheit in Auswahl von Sonntagsevangelien für die Zeit zwischen Pfingsten und Advent ermächtigten. Hier zeigt sich nach den angegebenen Punkten, dafs Beda auch mit den Festevangelien sehr frei umgegangen ist.

In der Sammlung kommen mehrere Predigten für die Wochentage in der Advents-, Epiphanias- und Fastenzeit vor, welche, was die letztern betrifft, die entsprechenden Angaben der Lectionarien bestätigen, was jedoch die beiden erstern Zeiten anlangt, eine besondre Bemerkung nöthig machen.

Unter dem Titel *In feria II primae hebdom. adventus Dom.* ist eine Predigt über Marc. 1, 4 vorhanden; ferner für die Adventszeit eine andre über Jo. 1, 15 und für einen Tag nach dem Epiphaniasfeste eine über Jo. 1, 44. Von diesen Texten kommt der mittlere im Pamel'schen Comes, der erste in einer Randbemerkung von Georgis Capitular, in gröfserer Ausdehnung auch in einer Donatianischen Handschrift Pamels, und der dritte weder im Comes, noch in den ältern Capitularien, sondern nur in Vezzosis cod. Barb. I. vor. Den mittlern könnte man hiernach als einen Bestandtheil des Pamel'schen Comes ansehen, der durch sein Mangeln in den älteren Urkunden unsicher gemacht, sich dennoch als alt erwiese, und jenem das Vertrauen, das er durch diese verloren hat, einigermafsen wiedergewänne. Indefs ist das nicht erlaubt. Da die ältern Capitularien für die gewöhnlichen Wochenferien der Adventszeit durchaus Nichts bestimmen, also die Auswahl der an ihnen zu lesenden Evangelien völlig frei geben, so stellt sich der von Beda behandelte Text als ein freigewählter dar, den später der Anordner des Pamel'schen Comes bei der Feststellung von Evangelien für die ursprünglich ohne bestimmende Angaben hingestellte Zeit benutzt hat, oder mit dem er, da der Text als historische Einleitung des vorausgehenden Sonntagsevangeliums sich sehr leicht zur Auswahl darbot, zufällig zusammengetroffen ist. Wollte man annehmen, die Pericope sei zu Beda's Zeit eine im Comes festbestimmte und also dieser, wenigstens was die Advents- und Epi-

phaniaszeit betrifft, schon damals in der bei Pamel vorliegenden Gestalt vorhanden gewesen, so würde unerklärlich sein, dafs ein andrer von Beda behandelter Abschnitt, der eben als dritter angeführte, bei Pamel nicht zu finden ist, sowie dafs der als erster bezeichnete nicht in der Begrenzung, die er bei Beda hat, und abgesehen davon nur in einer Donatianischen Handschrift Pamels vorkommt. In Bezug auf jenen ist es hiernach gewifs, dafs ihn Beda unabhängig vom Comes ausgewählt, in Bezug auf diesen, dafs er ihn wenigstens frei begrenzt hat, und so stellt sich die Annahme, dafs Beda den mittleren gleichfalls frei ausgewählt habe, auch nach dieser Rücksicht als das Sicherste heraus.

Uebrigens lernen wir aus Beda's Predigten für den Palmsonntag Etwas, worüber sowohl die ältern Capitularien, als der Text des Pamel'schen Comes in Ungewifsheit lassen. Nach diesen Urkunden ist der Sonntag durchweg nur mit der Angabe versehen, dafs an ihm die Passionsgeschichte nach Matthäus gelesen werde; von einer Lesung des bei uns allein gebräuchlichen Palmenevangeliums Matth. 21. ist nicht die Rede. Nur die Donatianischen Handschriften führen es, wie Pamel in einer Randbemerkung angiebt, neben der Angabe über die Passion, und zwar mit Bemerkung: *ad benedicendas palmas* an. Hieraus läfst sich schliefsen, dafs es ursprünglich keine Stelle im Lectionar und auch später, indem es blofs dem Ritus der Palmensegnung diente, nur eine untergeordnete eingenommen hat. Indefs findet sich bei Beda eine Predigt darüber und so erhellt, dafs es zu seiner Zeit wenigstens in England von merklicher Bedeutung in der Feier des Sonntags gewesen ist.

Beda's Predigten legen also nicht nur ein Zeugnifs dafür ab, dafs der Evangelienkreis der Röm. Kirche Ende des 7., Anfang des 8. Jahrh. vorhanden war, sondern lassen auch erkennen, wie man ihn damals ansah und behandelte: nämlich zum Theil auf eine sehr freie Weise.

Gregor.

Gregors Evangelienpredigten führen uns über hundert Jahre tiefer ins Alterthum, als Beda's, und würden uns über das zur Zeit ihrer Abfassung giltige Lectionar einen sehr bestimmten Blick eröffnen, wenn sie überall mit echten Ueberschriften, die über die Tage ihrer Abhaltung Kunde gäben, versehen wären. Allein einige unter ihnen nennen diese Tage gar nicht, andre tragen zwar Ueberschriften, aber zum Theil unsichere, ja er-

weislich falsche, und nur etwa die Hälfte kann, indem sie sich gleichmäfsig in allen Handschriften findet, als echt betrachtet werden. So geben die Nummern 38 und 39 ihre Tage nicht an; N. 33 hat nach mehreren Handschriften gleichfalls keine Angabe, nach einigen andern soll sie am Freitag des Herbstquatembers, nach einer der ältesten am Tag des Clemens gehalten sein. Falsch ist eine der Ueberschriften von N. 36 und 40: denn beide wollen an

Dom. secunda post Pentec.

gehalten sein: was unmöglich ist, da sie verschiedene Evangelien behandeln. Vielmehr sollte, wenn N. 40 eine Homilie über das Evang. vom reichen Mann, diesen Titel führt, N. 36 die Ueberschrift

Dom. tertia post Pent.

tragen, da sie das Ev. vom grofsen Abendmahl zu ihrem Inhalt hat. Woher mag der Fehler stammen? In einer sehr späten Zeit, wahrscheinlich erst nach Einführung des Frohnleichnamsfestes hat man das Ev. vom reichen Mann ausgemerzt und das vom grofsen Abendmahl, welches auf jenes folgt, in die entleerte Stelle eintreten lassen. Hievon giebt noch das heutige Missale den Beweis, wogegen in den sämmtlichen ältern Verzeichnissen noch keine Spur davon vorkommt. Durch diese Aenderung wurde das letztere Evang. allerdings dem zweiten Sonntag nach Pfingsten zugeeignet und man hatte nun Veranlassung, eine über dasselbe gehaltne Homilie mit dem besagten Titel auszurüsten. Allein es leuchtet ein, dafs diefs in Bezug auf die Sonntagsnamen zu Gregors Zeit ohne alle Bedeutung ist.

Der Verdacht, der hiedurch auf alle Ueberschriften geworfen wird, wäre noch schädlicher, als er ist, wenn nicht mehrere Homilien durch ihren Inhalt Nachhilfe leisteten: manche geben sich als Festpredigten zu erkennen; ja bezeichnen zum Theil den Gegenstand der Feier, welcher sie gedient haben, namentlich.

Unter den vierzig Evangelien nun, deren Auslegungen die Sammlung umfafst, sind, wenn wir von dem gerügten Fehler absehen, ein und dreifsig, welche in Tommasis cod. A. und Gerbert's cod. Spir., mit wenigen Ausnahmen auch in den übrigen alten Capitularien und im Pamel'schen Comes vorkommen.

Die wenigen Ausnahmen bestehen in folgenden Punkten. Im Frontonianum und den ihm ähnlichsten Capitularien fehlen von den Gregorischen Evangelien diejenigen in die Zeit nach Pfingsten gehörigen, welche in Jahren, wie das jenen Verzeichnissen

zu Grunde liegende war, keinen Platz gehabt haben: die vom reichen Mann und vom grofsen Abendmahl. Aufserdem das für den Sonnabend nach Ostern bestimmte Jo. 20, 1—9, an dessen Stelle dort ein andrer Abschnitt Jo. 20, 19—23 vorgeschrieben wird; und, jedoch nur im Frontonianum, das Ev. vom Jüngling zu Nain. In den Capitularien der nicht abgekürzten Art kommen dagegen diese Evangelien, wie gesagt, sämmtlich vor.

Auch im Pamel'schen Comes lassen sich einige von den ein und dreifsig Evangelien dieser Art nicht nachweisen: die Sammlung enthält Homilien für die Heiligentage *Agnetis* und *Nerei et Achillei*, welche sich mit denselben Evangelien in den ältern Capitularien, nicht aber im Pamel'schen Comes finden. Von einigen andern, die hier gleichfalls fehlen, wird sogleich die Rede sein.

Gregors Homilien bestätigen also bei weitem der Mehrzahl nach den Befund der codd. A. und Spirensis. Nur neun deuten auf einen Unterschied derselben von dem zu seiner Zeit giltigen Evangelienverzeichnifs hin, und selbst unter diesen ist eine, von der es zweifelhaft bleibt, ob sie nicht gleichfalls eine Bestätigung jener Urkunden enthält.

Diefs ist die bereits erwähnte 33ste, deren Ueberschrift unsicher ist: eine Auslegung des Evangeliums von der Sünderin, die Jesum salbt (Luc. 7, 36—50). Wären die Worte, mit denen sie einige codd. überschreiben:

fer. VI quatuor temporum Septembr.

echt, so würde ein Unterschied zu Tage kommen: denn am Mittwoch des Herbstquatembers lesen zwar der Pamel'sche Comes und die ihm folgenden jüngern Verzeichnisse diese Pericope; die ältern Capitularien aber, zu denen hier auch das von Polinchusen zu rechnen ist, lesen den Abschnitt vom Gichtbrüchigen (Luc. 5, 17—26). Allein wir sahen schon, dafs sie durch mehrere Handschriften nicht bestätigt werden, ja dafs ihnen eine der ältesten sogar widerspricht (S. 250); wozu noch bemerkt werde, dafs die Homilie selbst Nichts über den Tag ihrer Abhaltung aussagt. Ist derselbe hiernach ungewifs, so kann die Homilie recht wohl an dem Tage gehalten sein, für welchen das Ev. von der Sünderin in jenen Urkunden angegeben wird: am Mittwoch vor *I post Laur.*; und in diesem Fall würde sie eine Bestätigung derselben enthalten.

Die übrigen acht lassen wirkliche Abweichungen erkennen. Indefs sind sie nur sehr untergeordneter Art.

Zwei beziehen sich nicht einmal auf den eigentlichen Be-

stand der Evangelien, sondern nur auf ihre Begrenzung: statt der in den ältern Capitularien angegebenen Bestimmungen:

Luc. 13, 10—17 (Sonnabend des Herbstquatembers) und
Jo. 20, 24—31 (Osteroctave)

finden sich in Gregors Homilien dieselben Abschnitte in folgender Begrenzung ausgelegt:

Luc. 13, 6—13 und
Jo. 20, 19—31.

Hieher gehört auch, dafs Gregor einmal eine Geschichte nach Matthäus liest, die in den Capitularien nach Marcus und Lucas gelesen wird: die von der Aussendung der zwölf Jünger[1]).

Merkwürdiger Weise sind diese Eigenthümlichkeiten des Gregorischen Lectionars ziemlich vollständig im Pamel'schen Comes und den jüngern Verzeichnissen vorhanden: denn hier sind jene beiden Evangelien auf dieselbe Weise begrenzt, wie bei Gregor, und die Geschichte von der Aussendung wird hier, obwohl nicht in gleicher Ausdehnung, nach Matthäus gelesen: und so scheint hier ein Punkt vorzuliegen, wo jener die ältere und daher richtigere Angabe enthält; es müfste denn sein, was allerdings recht wohl möglich ist, dafs Gregor sich in der Lesung dieser Evangelien auf Kosten des bestehenden Lectionars eine gewisse Freiheit erlaubt und dadurch Späteren Veranlassung gegeben hätte, die von ihm gemachten kleinen Aenderungen in das Lectionar einzutragen. Welchen Einfluſs auf dasselbe man Gregors Homilien im spätern Mittelalter gestattete, erhellt aus einer Bemerkung des Micrologus über das Evangelium des ersten Adventssonntags, für den sich in jener Sammlung keine Homilie findet. *In Dominica prima de adventu Domini*, sagt er, *quidam legunt Evangelium Erunt signa* (Luc. 21: das Ev. des zweiten Adventssonntags) *eo quod sanctus Gregorius in libro homiliarum illud in primis posuerit. Sed parum attendunt, quia idem Apostolicus in eodem libro hujusmodi ordinem non attendit etc.*[2]) Hiernach legte man nur deshalb das Ev. des zweiten Sonntags auf den ersten, weil zufälliger Weise Gregors Sammlung, die doch ohne alle Rücksicht auf das Kirchenjahr angeordnet ist, mit einer Homilie über dieses Ev. beginnt: eine Aenderung des ursprünglichen Systems, die noch im heutigen Missale Ort und Stelle hat.

---

1) Siehe Hom. V. und was die Capitularien betrifft, Gerbert Monum. p. 444 und Thomas. Opp. V, 515.

2) De eccl. observ. c. 31.

Fünf andre Abweichungen betreffen Heiligentage. Es erscheinen bei Gregor Homilien für die Tage *Silvestri*, *Pancratii*, *Processi et Martiniani*, *Mennae* und *Sebastiani*, und zwar über Evangelien, welche in den ältern Capitularien an diesen Tagen nicht vorkommen; oder mit andern Worten: die in den letztern angegebenen sind von den bei Gregor vorkommenden Evangelien dieser Tage verschieden. Noch gröfser ist die Abweichung des Pamel'schen Comes: nicht nur liest er an *Silvestri*, *Sebastiani* und *Pancratii* gleichfalls andre Evangelien, als bei Gregor vorkommen, sondern er läfst die Tage *Processi et Martiniani* und *Mennae* ganz aus. Nun ist, indem die Namen dieser Heiligen nicht in den Homilien, sondern nur in ihren Ueberschriften vorkommen, allerdings möglich, dafs die Homilien an andern Heiligentagen gehalten worden sind. So könnte z. B. die mit dem Namen *Silvestri* ausgestattete, den Abschnitt Matth. 25, 14 — 30 behandelnde Homilie etwa am Tage *Marci* oder *Clementis*, für welche die Capitularien diese Stelle vorschreiben, gehalten, und mit dem Namen jenes Heiligen nur deshalb ausgerüstet worden sein, weil man in späterer Zeit, wie aus Vezzosis cod. Bertin II. zu sehen[1]), an dem ihm gewidmeten Tage das genannte Evangelium las. Indefs würden doch auch durch diese Annahme nicht alle Ungleichheiten aufgehoben. In der mit *Processi et Martiniani* überschriebenen Homilie über Luc. 9, 23 — 27 werden zwar diese Namen gleichfalls nicht genannt, wohl aber geht aus ihrem Inhalt hervor, dafs sie am Tage eines Märtyrerpaars gehalten worden ist; und so oft dieser Abschnitt von den Capitularien als Evangelium für Heiligentage benutzt wird[2]), so doch nirgends für einen solchen, der zwei Märtyrern gewidmet wäre. Es bleibt daher dabei, dafs man zu Gregors Zeit an einigen Heiligentagen andre Evangelien gelesen hat, als selbst in den ältesten Capitularien angegeben werden; dafs also selbst diese dem Bestand des ursprünglichen Systems in diesem Punkt nicht völlig entsprechen. Oder ist die Sache vielleicht so anzusehen, dafs zu Gregors Zeit für die Tage der gewöhnlichen, d. i. nicht in der Bibel erwähnten Heiligen im Einzelnen noch keine besondern Evangelien bestimmt waren, sondern in den Lectionarien nur eine Anzahl von Lesestücken vorlag, welche im Allgemeinen zur Benutzung an Heiligentagen ausgehoben war? Noch jetzt sind für eine grofse Anzahl von

1) Thomas. Opp. V, p. 432, not. 4.

2) So für die Tage Valentini 14. Jan., Mennae 11. Nov., Nicomedis 15. Sept.

Heiligen keine eigenthümlichen Mefsformulare und Lesestücke vorhanden, sondern nur eine Anzahl allgemein gehaltener Messen, aus denen der Priester wählen kann, welche er will. War diefs zu Gregors Zeit auch mit den genannten fünf Heiligen der Fall, so würde eine Abweichung der spätern Capitularien von den damals gebräuchlichen eigentlich nicht Statt finden: in jenen erschiene nur bestimmt, was in diesen noch ziemlich frei gegeben war.

Aufserdem bieten die Homilien noch einige besondre Andeutungen über das Lectionswesen dar. In der Auslegung des Weihnachtsevangeliums Luc. 2 sagt Gregor: *Quia largiente Domino Missarum solemnia ter hodie celebraturi sumus, loqui diu de Evangelica lectione non possumus*[1]: und bestätigt hiedurch den sowohl in den ältern Capitularien als dem Pamel'schen Comes und dem heutigen Missale vorgeschriebenen Gebrauch dreier Evangelien für das Weihnachtsfest. Ferner gedenkt er in der Homilie über das Pfingstevangelium auch der mit diesem verbundenen Lection: *Quia cum lectione Evangelica vobis est etiam Actuum Apostolorum lectio recitata, ex ea ergo aliquid in usum nostrae contemplationis trahamus. Audistis etenim, quia Spiritus sanctus super discipulos in igneis linguis apparuit*[2]: also Act. 2, die noch jetzt gebräuchliche Pfingstepistel.

Im Ganzen halten wir fest, dafs die Angaben der codd. A. und Spir. durch Gregors Homilien, mit Ausnahme einiger geringfügigen Punkte, in denen der Pamel'sche Comes zum Theil Recht behält, bestätigt und dadurch als Bestandtheile des gegen Ende des 6. Jahrh. in Rom gebräuchlichen Lectionskreises erwiesen werden.

Leo.

Zu der Voraussetzung, dafs der in den ältesten Urkunden enthaltene Lectionskreis schon zu Leo's d. Gr. Zeit (440—461) vorhanden gewesen, berechtigt uns die oben besprochene *Charta Cornutiana* (s. S. 134); und wirklich finden sich Spuren von ihm in Leo's Predigten.

Leider gehören diese mit Ausnahme zweier zum Geschlecht der Sermonen: freier Ansprachen an die Gemeinde, denen kein bestimmter Text, sondern nur die Idee der Tagesfeier zu Grunde liegt. Wären sie Homilien, wie die Gregorischen, so würden

1) Hom. VIII. p. 1460.
2) Hom. XXX, p. 1577.

sie auf unsern Gegenstand ohne Zweifel ein helles Licht werfen. Nur hie und da, unter den 95 Sermonen etwa in zehn, wird auf die in der Messe verlesene Pericope Rücksicht genommen.

Da findet sich denn erstens, dafs Leo an mehreren hohen Festen dieselben Abschnitte gelesen hat, die in unsern ältesten Urkunden vorkommen.

So ist Luc. 2 an Weihnachten vorgekommen. *Evangelicae nos et propheticae adjuvant voces*, sagt er im 9. Weihnachtssermon, *quibus ita accendimur et docemur, ut nos Nativitatem Domini, qua Verbum caro factum est, non tam praeteritam recolere quam praesentem videamur inspicere. Quod enim pastoribus pro gregum suorum custodia vigilantibus nunciavit Angelus, etiam nostrum implevit auditum*[1]: eine deutliche Hinweisung auf die Lesung jenes Abschnittes.

An Epiphanias das Ev. von den Weisen aus Morgenland: *Quamvis narratio Evangelicae lectionis illos proprie recenseat dies, in quibus tres viri, quos nec prophetica praedicatio docuerat, nec testificatio legis instruxerat, ad cognoscendum Deum a remotissima Orientis parte venerunt*[2]).

An Pfingsten Act. 2: *causam atque rationem solemnitatis hodiernae divinorum eloquiorum textus ostendit, quo sanctum Spiritum quinquagesimo post Domini resurrectionem die, qui ab ascensione ejus est decimus, infusum Christi discipulis, sicut promissus sperabatur agnovimus*[3]).

Vorzüglich bemerkenswerth ist eine Fastenpredigt, in welcher nicht nur des noch jetzt am Sonntag Quadrag. gebräuchlichen Evangeliums von der Versuchung Christi auf eine Weise gedacht wird, dafs man sieht, dafs es schon zu Leo's Zeit für diesen Tag bestimmt war, sondern auch der dazu gehörigen Epistel II Cor. 6. ausdrückliche Erwähnung geschieht: *Opportune auribus nostris*, sagt hier Leo, *lectio Apostolicae praedicati-*

1) Dabei hat es den Anschein, dafs man die Grenzen dieser Pericope viel weiter steckte, als die ältesten Verzeichnisse angeben; dafs namentlich die Geschichte der Verkündigung mit darin enthalten war. Im 6ten Sermo sagt Leo: Non solum in memoriam, sed in conspectum quodammodo redit Angeli Gabrielis cum Maria stupente colloquium. Auch im 1sten scheint diese Geschichte durch. Indefs erweisen läfst sich diefs nicht.

2) In solemn. Epiph. serm. VII: Opp. ed. Rainaud, p. 31. Vgl. auch serm. III. VIII.

3) sermo II de Pentec. p. 74: vgl. s. I. p. 73.

omis insonuit, dicens: Ecce nunc tempus acceptum, ecce nunc dies salutis [1]).

Unter den Pericopen, die zu Leo's Zeit gelesen wurden, befand sich das in unsern Verzeichnissen nicht mehr vorhandene, dagegen in den ältesten Capitularien und im Pamel'schen Comes für den Sonnabend der ersten Fastenwoche vorgeschriebene Ev. von der Verklärung Christi, Matth. 17. *Evangelica lectio*, hebt die Predigt darüber an,... *ad magni sacramenti nos intelligentiam vocat: quam aspirante gratia Dei facilius assequemur, si considerationem nostram ad ea, quae paulo superius* (d. i. Matth. 16) *sunt narrata, referamus* [2]).

Ferner der Anfang der Bergpredigt Matth. 5: über welchen eine Homilie mit der Ueberschrift *de gradibus ascensionis ad beatitudinem*, unbestimmt an welchem Tage gehalten, vorhanden ist [3]): eine Pericope, welche sich in den ältern Capitularien im *Commune sanctorum* [4]), nirgends aber im Pamel'schen Comes wiederfindet.

Dasselbe ist der Fall mit einer am Tag der päpstlichen Ordination gebräuchlichen Pericope: Matth. 16; Leo hat zwei Predigten über sie hinterlassen [5]), und sie kommt in unsern ältesten Urkunden unter der Aufschrift: *In Natali Papae* vor [6]), während im Pamel'schen Comes diese Angabe fehlt.

Uebrigens enthalten die Sermonen einen Bestandtheil, der selbt in den ältesten Capitularien nicht mehr erwähnt wird: ein Fest der heldenmüthigen Maccabäer, die sammt ihrer Mutter den Märtyrertod erlitten haben: dasselbe mufs also in der Zeit zwischen Leo und der Abfassung jener Urkunden abgekommen sein. Im Pamel'schen Comes ist, wie sich erwarten läfst, ebenfalls keine Spur mehr davon zu finden.

Zum Theil gehört hieher, was sich aus den Sermonen über die zu Leo's Zeit während der Charwoche gebräuchlichen Lesestücke ergiebt. Nach dem Pamel'schen Comes, und so nach dem heutigen Missale wird die Passionsgeschichte am Sonntag (Palmarum) nach Matth., am Dienstag nach Marc., am Mittwoch

1) De Quadrag. s. II, p. 35. Im Verlauf der Rede kommt er, wie mehrmals in den Fastensermonen, auf das 40tägige Fasten des Herrn zu sprechen. Vgl. s. IV, p. 37.

2) Homilia de Transfiguratione Dom. 89.

3) p. 91.

4) Thomas. Opp. V. 518. Gerb. Monum. p. 445.

5) In anniversario die assumtionis ejus ad summi Pontif. munus II. III., p. 2 und 3.

6) Thomas. Opp. V, 514, cf. not. A. Gerb. Monum. p. 443.

nach Lucas, am Freitag nach Johannes gelesen. Zu Leo's Zeit dagegen ist sie am Dienstag gar nicht gelesen worden. Denn da es in der dritten Passionspredigt, welche, wie man ohne Zweifel mit Recht annimmt, am Sonntag gehalten ist, am Schlufs heifst: *sed quia multum est, dil., ut omnia hodiernus sermo percurrat, in quartam feriam, qua lectio Dominicae passionis iterabitur, residua differantur*[1]*:* so hat die zweite Lesung der Passion erst am Mittwoch stattgefunden. Und diese Anordnung ist auch in den ältesten Capitularien vorgeschrieben: vom Lesen der Passion am Dienstag wissen sie Nichts; so dafs auch hier erhellt, dafs sie dem ursprünglichen Lectionsverzeichnifs ähnlicher sind, als der Pamel'sche Comes. Zugleich geht indefs aus den Sermonen hervor, dafs es nicht an Punkten fehlt, wo selbst sie vom ursprünglichen Bestand des Lectionars abweichen. Nach Leo's bestimmter Aussage wurde auch am Sonnabend die Passion und zwar zugleich mit ihr die Auferstehungsgeschichte, jedenfalls in der Ostervigilie, gelesen. In einer Passionspredigt, die mit den Worten anfängt: *sacram, dil., Dominicae passionis historiam, Evangelica ut moris est narratione decursam, ita omnium vestrum arbitror inhaesisse pectoribus, ut unicuique audientium ipsa lectio quaedam facta sit visio:* welche also die Lesung der Passion voraussetzt, wird am Schlufs gesagt: *Superest ut de obtinendo resurrectionis consortio disseramus. Quod ne continuato sermone et mihi et vobis fiat onerosum, in diem Sabbati promissa differemus*[2]. Ja es ist eine solche Predigt über den ganzen Text der Leidens- und Auferstehungsgeschichte vorhanden: die zweite *de resurrectione Domini*, die, wie ich aus Tommasi lerne[3], Hincmar von Rheims (um 845) als *Homilia Sabbati sancti* citirt. Sie beginnt mit den Worten: *Totum quidem, dil., Paschale sacramentum Evangelica nobis narratio praesentavit . . . cum divinitus inspiratae textus historiae evidenter ostenderit, qua Dominus Jesus Christus impietate traditus, quo judicio addictus, qua saevitia crucifixus et qua sit gloria suscitatus*[4]. Hiedurch wird auf die Feier der Ostervigilie ein helles Licht geworfen: der feierliche Uebergang aus der Passions- zur Freudenzeit, der sich in ihr vollzog, ward

1) p. 50: cf. Thomas. Opp. V, 456, not. A.
2) Serm. XIX de passione Dom. p. 68.
3) Thomas. Opp. V, p. 457. Er ist der Meinung, am Sonnabend sei die Passion nach Marcus gelesen worden.
4) Leon. Opp. ed. Rainaud p. 69, cf. Thomas l. c.

auch durch die Lectionen dargestellt: wovon selbst in den ältesten Verzeichnissen, die für diese Feier, abgesehen von den auf die Taufe der Katechumenen bezüglichen Lesestücken, nur die Geschichte der Auferstehung und zwar nach Matthäus vorschreiben, keine Spur mehr vorhanden ist.

Leo's Sermonen bestätigen also einerseits die ältesten Capitularien mehrfach; und indem sie anderseits erkennen lassen, dafs selbst diese Urkunden an einzelnen Punkten den ursprünglichen Bestand des Römischen Lectionars nicht vollkommen ausdrücken, geben sie doch zugleich eine Anleitung, das Mangelhafte in ihnen zu bessern.

Nach Allem läfst sich der Pericopenkreis bis ins 5. Jahrh. verfolgen. Hätten wir einen vollständigen Jahrgang Leonischer Predigten, so würden sich zwar manche Unterschiede seines Lectionars von unsern ältesten Urkunden im Einzelnen ergeben: z. B. würden wir darin von Lectionen für die Septuagesima u. s. f. noch keine Spur finden; im Ganzen aber würde, daran lassen die angeführten Beweise nicht zweifeln, jenes mit diesen übereinstimmen.

Ist dieſs nun geschichtlich schon an sich von Bedeutung, so namentlich für die Frage nach den Grundsätzen, die beim Aufbau des Systems befolgt worden sind: dasselbe mufs auf Anschauungen des liturgischen Kirchenwesens beruhen, die einer sehr frühen Zeit der Kirche angehören.

Ueberdiefs auch für die Frage nach seinem Urheber, die mit jener zusammenhängt, und zu der wir uns sogleich wenden.

---

e. Frage nach dem Urheber des Pericopensystems.

Erst an diesem Punkt können wir sie erheben, weil wir nun erst eine begründete Vorstellung von dem Werke haben, welches, falls wir über den Urheber ins Reine kommen, ihm zuzuschreiben ist. Halten wir fest, dafs die Abfassung des Systems über die Mitte des 5. Jahrh. hinaus liegt, so können wir die übereinstimmende Ueberlieferung der mittelalterlichen Liturgiker, nach der es Hieronymus verfafst hat[1]), schon im Allgemeinen nicht unwahrscheinlich finden. Sie gewinnt an Wahrscheinlich-

1) Die von Pamel gesammelten Stellen aus Berno's, Micrologus, Beleths und Radulphus liturgischen Schriften (Liturg. Pamel. II. praef.) sind bei Rothe de orig. p. 67 wiederholt. Siehe Anhang IV.

keit durch den Umstand, dafs sich der älteste Berichterstatter, Abt Berno von Reichenau (um 1014), für seine Aussage auf ein bestimmtes Document, einen dem Comes vorausgeschickten (in der Pamel'schen Ausgabe nicht befindlichen) Prolog des Hieronymus beruft. Er sagt: *b. Hieronymum credimus ordinatorem Lectionarii, ut ipsius testatur prologus in capite ejusdem comitis*[1]); womit zu verbinden ist, was mehrere Jahrhunderte nach ihm Radulphus de Rivo (um 1390) berichtet: *b. Hieronymus presbyter cardinalis Epistolas et Evangelia, ut hodie habet Ecclesia, collegit et ordinavit, ut in libro, qui comes dicitur, habetur, et ipse ait scribens ad Constantium episcopum. Et Damasus papa, ut nunc moris est, legi censuit*[2]). Hiernach ist jene Tradition nicht blofs aus der Sucht, den Ursprung kirchlicher Satzungen mit den Namen grosser Kirchenlehrer auszuschmücken, hervorgegangen, wie selbst Vallarsi für wahrscheinlich hält[3]), sondern hat eine festere Unterlage.

Recht interessant ist nun, was Rothe bemerkt, dafs sich im Leben des Hieronymus ein Zeitraum findet, in welchem ihm die Abfassung einer Lectionsauswahl für die Römische Kirche sehr nahe lag: die Jahre 382—384, wo er dem Papst Damasus hilfreich zur Seite stand[4]). Wie er sich da nach seiner eignen Aussage mit den Kirchenmatrikeln beschäftigt hat, so kann die Arbeit, die ihm Berno mit diplomatischer Bestimmtheit zuschreibt, in denselben Jahren ausgeführt worden sein.

Indefs die Hauptsache ist, dafs wir die Urkunde, auf welche die mittelalterliche Tradition sich stützt, noch gegenwärtig besitzen.

1) de quibusd. reb. c. 5. Pamel. l. c., Rothe p. 68.

2) Nach Pamel und Rothe l. c. de canon. observ. 23.

3) Fuisse porro ipsum Hieronymum (auctorem), conceptis verbis asserunt magno numero sequioris aevi scriptores, quorum satis multa testimonia in prolegom. ad Lit. Pamelius laudat. Nempe vulgo recepta sententia illa erat, et fides quam nemo in dubium revocaret: praeconcepta enim opinione, quidquid erat librorum in Eccl. magis utilium et sacerdotum usibus accommodatius ex S. Doctoris nostri calamo profectum aut certe novis ab eo curis recognitum atque adornatum omne credebatur. Hieron. Opp. ed. Vall., Venet. 1771, tom. XI, A. p. 605.

4) de orig. p. 80: namentlich die Stelle aus Hieron. ep. ad Ager. vid. ante annos plurimos, cum in chartis ecclesiasticis juvarem Damasum, Romae urbis episcopum, et Orientis atque Occidentis synodicis consultationibus responderem, vidi duo inter se paria vilissimorum e plebe hominum comparata unum, qui viginti sepelisset uxores, alterum, qui vicesimum secundum habuisset maritum: wonach Hieronymus an den Kirchenmatrikeln gearbeitet hat.

Sie ist bereits im 16. Jahrh. durch Flacius, später durch D'achery, Tommasi und Vallarsi abgedruckt worden und es ist Schade für Rothes Arbeit, dafs darin nicht auf sie Rücksicht genommen worden ist. Ich lasse sie an der Spitze der übrigen Denkmäler im Anhange folgen.

Wichtig sind schon die Worte ihrer Ueberschrift: *epistola s. Hieronymi missa ad Constantium. Praefatio libri sequentis, qui Comes appellatur:* aufserdem dafs sie den Hieronymus ausdrücklich nennen, erweisen sie, dafs die Quelle, welche Radulphus, und die, welche Berno benutzte, ein und dieselbe war: der Brief an Constantius nahm die Stelle eines Prologs zum Comes ein.

Viel bedeutender aber ist ihr Inhalt, und zwar nicht blofs für die Frage nach der Entstehung der Lectionsreihe, sondern auch für die Erforschung ihres Gehaltes.

Dafs Damasus die Anregung zur Abfassung des Werks gegeben habe, wie Beleth (um 1162) berichtet[1]), läfst sich aus der Urkunde nicht erweisen: vielmehr giebt sie diese Ehre dem Constantius, an den der Brief geschrieben ist. *Haec omnia*, sagt ihr Verfasser, *petitionibus tuis obediens scribere curavi, venerabilis mihi et amantissime frater.* Dem Papst Damasus kommt daher nur das Verdienst zu, den kirchlichen Gebrauch des Werks befördert zu haben: wie denn Radulphus in der angeführten Stelle nur dieses ausspricht.

Hören wir nun den Verfasser über den Gedanken, mit dem er an die Arbeit gegangen ist. Es erhellt aus seinen Angaben, dafs, wie sich dieſs erwarten läfst, schon vor ihm eine Lectionsreihe, Comes genannt, vorhanden war; und zwar nicht nur eine, sondern mehrere.

Allerdings, sagt er, sei der Zusammentrag himmlischer Lesestücke ein dreistes Unternehmen; werde doch ein solches Buch „Begleiter“[2]) genannt und zwar einerseits behufs kirchlichen Ge-

1) Instituit b. Hieronymus, rogatu D. Damasi Papae, quaecunque ex veteri et novo Test. leguntur in Ecclesia. Pamel. l. c., Rothe p. 67.

2) Eben um der schon in seinem Namen ausgedrückten Bestimmung eines Bibelauszugs, wonach er ein Begleiter im Leben, ein leuchtender Kern der Bibel sein sollte, fand es Hieronymus kühn, sich an die Ausarbeitung eines neuen zu begeben. Wir haben in diesen Worten die einfache Deutung des mehrfach gedeuteten Namens. Meist ist man bei dem Versuch, ihn zu erklären, davon ausgegangen, dafs der Comes als Kirchenbuch erscheint: er heifse so, weil sich der Priester nie von ihm trennen dürfe, ihn immer zur Hand haben müsse: aber offenbar ist der Name zuerst im Gemeindeleben gebraucht worden und

brauchs — daher es denn nach den verschiedenen Kirchen dieser Arbeiten sehr verschiedene gebe — anderseits für den Privatgebrauch Solcher, die um ihrer Armuth willen den Inhalt der heiligen Schrift in ein Buch von geringem Umfange zusammengedrängt wünschen. Dennoch habe er auf Constantius Bitte unter Christi Beistand das Buch in Arbeit genommen und zwar in der Weise, dafs die Auswahl von einem gewissen Gedanken getragen werde 1); indem er nämlich aus der Fülle der Schrift das den einzelnen Festtagen Angemessene ausgehoben und in genauer Sonderung aufgeführt habe.

Hienach bestanden zu Hieronymus Zeit verschiedene Auszüge der h. Schrift, theils zu kirchlichem, theils zu Privatgebrauch bestimmt, und die Eigenthümlichkeit des seinigen sollte darin bestehen, dafs der biblische Stoff nach den kirchlichen Festen angeordnet wäre. Der Verfasser gedachte damit Vielen zu nützen; von einer Absicht indefs, damit der Römischen Kirche ein Lectionar darzubieten, ist nicht die Rede, und dafs der Auszug dennoch zu dieser Würde gelangt ist, erklärt sich nur durch seine innere Beschaffenheit und durch den Beifall, den er bei den theologisch Gebildeten, namentlich wohl bei Damasus finden mochte.

Den Anfang der Zusammenstellung, fährt Hieronymus fort, habe er von Weihnachten und zwar von der Vigilie dieses Festes genommen; der Ordnung gemäfs, die er in der Kirche fleifsig gelernt, habe er Lesestücke aus beiden Testamenten den Einfältigen dargereicht, und dabei die Uebersetzung aus dem Hebräischen Urtext zu Grunde gelegt. Auf diese Art habe er passende, theils prophetische, theils apostolische, theils evangelische Stellen für einen jeden Festtag, das Jahr hindurch, ausgewählt. Auch sei manches Andere, der Erbauung wegen, beigebracht worden: so für den Beginn der Fastenzeit Stellen über Enthaltung von Speisen

---

erst später, nachdem er sich im Kirchenwesen eingebürgert, aus der Sprache des allgemeinen Lebens verschwunden. Es ist der Mühe werth, darauf zu achten, ob er in seiner ersten Bedeutung nicht auch sonst in den Schriften der Väter vorkommt.

1) Die Worte: ita hoc opus, etsi minus instructus adsumpsi, ut tanta excerptorum intelligentia caput causamque rationabilem habere videatur sind wohl ohne Zweifel verdorben. Sollte nicht zu lesen sein ut copia oder ut summa excerptorum intelligenti caput causamque rat. habere videatur? Auch die einleitenden Worte des Briefs sind schwierig, und es wäre daher sehr wünschenswerth, dafs die Handschrift noch einmal verglichen werden könnte.

und Nüchternheit; für die Quadragesima selbst Abschnitte über Buſse, Keuschheit, Nachlaſs der Feindschaften und viele andre.

Was er unter der Ordnung versteht, die er in der Kirche fleifsig erlernt habe, ist nicht augenblicklich klar. Man könnte annehmen, daſs er darunter die Festtage, wie sie von Weihnachten an das Jahr hindurch aufeinander folgen, gemeint habe: er habe sich bemüht, keinen der kirchlich gefeierten Tage auszulassen. Allein dazu hätte es keines fleifsigen Erlernens bedurft. Besser denkt man daher an die Mannichfaltigkeit der kirchlichen Gebräuche, vermöge deren an einigen Tagen mehr Lectionen als an andern vorkommen mufsten: auf alle diese Dinge, mag er sagen wollen, habe er mit Fleifs geachtet.

Wir haben hiernach den allgemeinen Plan, den Hieronymus bei Herstellung seines Werkes befolgte, deutlich vor uns: es war der, bei der Auswahl biblischer Stellen vornehmlich die Jahresfeste, zu denen er eine Festzeit namentlich hinzufügt, zu beachten: also für jeden dieser gefeierten Tage einen passenden biblischen Abschnitt aufzustellen. Schade, daſs er Nichts über die Sonntage und Ferien sagt. Indefs erhellt aus seinem Schweigen über sie, daſs er sein Hauptaugenmerk auf die Feste und Festzeiten gerichtet hat: womit die schwankende Haltung, in der wir die Sonntags- und Ferienpericopen in den ältesten Lectionarien finden, wohl übereinstimmt.

Sind wir aber auch über die Echtheit des Briefs in Gewifsheit?

So weit kritische Sicherheit überhaupt reicht, so weit reicht sie hier. Zwar giebt D'achery, dem die Handschrift von Chifflet mitgetheilt wurde, Nichts über ihr Alter an; indefs genügt, daſs wir ihr Vorhandensein bis zum Jahr 1000 verfolgen können, indem schon Berno ihres Inhalts gedenkt.

In Bezug auf diesen könnte man von der Erwähnung eines *caput Quadragesimae* aus einen Verdacht gegen die Echtheit zu begründen suchen: unter diesem Ausdruck werde der Aschermittwoch zu verstehen sein, dieser aber sei selbst zu Gregors d. Gr. Zeit noch nicht eingeführt gewesen, indem derselbe den Beginn der Fastenzeit noch vom Sonntag Quadrag. an datire. Indefs würde sich einfach erwiedern lassen, daſs *caput Quadragesimae* dem Wortlaut nach nur den Beginn dieser Zeit, wie er damals war, im Allgemeinen, nicht aber den Aschermittwoch anzeigt. Erscheint dieser in spätern Urkunden unter dem Namen *caput jejunii*, so ist damit noch nicht erwiesen, daſs der

Ausdruck *caput Quadragesimae* im Zeitalter des Hieronymus denselben Tag bezeichnet habe.

Vielmehr leuchtet ein, dafs ein Brief dieses Inhalts aus keiner andern Zeit, als aus einer sehr frühen stammen kann: denn die Zustände, die er in Bezug auf die zu seiner Zeit vorhandenen Bibelauszüge darstellt, ist schon im Zeitalter Gregors d. Gr. nicht mehr vorhanden gewesen: hier steht das Lectionar schon fest in der Römischen Kirche da, und von einem *varium hoc descriptionis genus pro consuetudine uniuscujusque ecclesiae* ist keine Spur mehr.

Jedenfalls stammt er von dem ab, der das Lectionar verfafst hat; ein Pseudoisidor würde einen so anspruchslosen Brief nicht hervorgebracht haben. Da sich nun schon in Leo's Zeitalter deutliche Spuren vom Vorhandensein des Lectionars zeigen, so würden wir in dem Fall, dafs der Brief ohne den Namen seines Verfassers auf uns gekommen wäre, kritisch veranlafst sein, zu vermuthen, dafs ihn ein gelehrter Mann der lateinischen Kirche, der vor Leo d. Gr. lebte, geschrieben habe: Berechtigung genug, an dem Namen des Hieronymus, nachdem er uns thatsächlich überliefert worden ist, festzuhalten.

Der Wink über die Grundsätze, nach denen Hieronymus bei der Auswahl und Zusammenstellung der Lesestücke verfuhr, wird uns bei dem Versuche, den Sinn des Lectionars zu erfassen, zu statten kommen.

Drittes Buch.

Erläuterung des ursprünglichen Pericopensystems.

Da es dem Verfasser des Comes vorzüglich darauf angekommen ist, für die Feste und Festzeiten solche Abschnitte der h. Schrift auszuwählen, welche dem Sinn ihrer Feier entsprechen, so wird sich der Versuch, seine Arbeit verstehen zu lernen, vor Allem der Frage zuwenden müssen, in wieweit sich dieser Plan an den vorliegenden einzelnen Lesestücken erweist; und zur Lösung derselben die Eigenschaften des alten Kirchenjahrs in Erinnerung zu bringen haben. Ist diese Bedingung erfüllt, so wird sich die andre Frage, welche man meist kühn genug ohne Berücksichtigung jener Hauptfrage zu beantworten gesucht hat, ob die einzelnen Lesestücke unter einander in einer gewissen planmäfsigen Verbindung stehen, von selbst erledigen.

Es stehen uns nun zwei Wege der Erläuterung offen: entweder Alles, was wir vom alten Kirchenjahr wissen, zusammenzufassen, und dann die Prüfung der Lectionen anzustellen; oder das Kirchenjahr in seine organischen Theile zu zerlegen, an die Characterisirung eines jeden unter ihnen sogleich die Betrachtung seiner Lectionen anzuknüpfen, und hierauf den Versuch eines Ueberblicks der ganzen Reihe zu gründen. Ich schlage den letztern Weg ein.

Ueberblicken wir das alte Kirchenjahr, so fällt uns aufser der Reihe der Feste des Herrn, zu denen wir einem weitern Begriffe nach, die Sonn- und Wochentage zu zählen berechtigt sind, eine ziemlich grofse Anzahl von Tagen auf, die schon ihrem Namen nach nicht unmittelbar als dem Herrn gewidmet erscheinen: die Heiligenfeste. Ferner tragen einige von den Sonn- und Wochentagen einen besonderen Character, indem sie auf gewisse Ereignisse des Naturjahrs gegründet sind: die Quatember; und endlich giebt es Feierlichkeiten von örtlicher, zeitlicher und persönlicher Bedeutung, welche das Lectionar berücksichtigt. Diese Arten von Tagen sammt ihren Lectionen nehmen wir zuerst durch, um den Blick dann ungestört auf die Grundbestandtheile des Kirchenjahrs richten zu können. Unter diesen letztern nimmt das Osterfest mit seiner Vorbereitung und Nachfeier nach Alter und Ausdehnung den ersten, das Weihnachts- und das Epiphaniasfest mit ihren Umgebungen den zweiten, und die Reihe der gewöhnlichen Sonn- und Wochentage den dritten Platz ein.

a. Minder wesentliche Theile des Kirchenjahrs.

a. Heiligentage.

Die Hoheit und Wirksamkeit des christlichen Martyriums hat es mit sich gebracht, dafs die Kirche schon in den frühesten Zeiten das Andenken der Glaubenshelden, die es vollzogen, hoch gefeiert hat. Sie befolgte damit das apostolische Gebot, ihrer Lehrer zu gedenken und ihr Ende anzuschauen; vor Allem aber war es der Trieb liebender Bewunderung und das lebendigste Bewufstsein vom himmlischen Vaterlande, was sie antrieb, die Tage zu feiern, an denen Glieder aus ihrer Mitte ihr Blut für Christum vergossen hatten. Vermöge der freudigen Gewifsheit, dafs sie bei dem Herrn seien, sah man in ihren Todestagen Tage ihrer Geburt für den Himmel und es gewährt einen freundlichen und erhebenden Anblick, das Kirchenjahr mit solchen himmlischen Geburtstagen ausgeschmückt zu sehen. Später beging man auch den Todestag derer, die für Christum zwar nicht mit ihrem Blute, wohl aber durch Wort und That auf ausgezeichnete Weise Zeugnifs abgelegt haben, und indem so Märtyrer- und Confessorenfeste neben einander standen, besafs man an ihnen ein köstliches Element, an welchem sich sowohl die Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der triumphirenden als die der Gegenwart mit der Vergangenheit ihrer selbst bewufst werden konnte: die Herrlichkeit des seligen Lebens und die kräftige Vergangenheit der Kirche konnten an diesen Tagen in den Feiernden zusammenwirken. Nur mit Schmerz kann man es ansehen, wie die Kirche allmälig verlernte, zwischen Bewunderung und Vergötterung zu unterscheiden und wie eine Feier, die voll der trefflichsten Anlagen war, durch die Hand zwar wohlmeinender aber schwacher Menschen tief herunterkam. Der natürliche Gedanke, mit dem ein entschlafender Jünger des Herrn von den Zurückbleibenden gebeten werden mag, im Himmel ihrer gedenk zu sein, artete in die Anrufung der Heiligen; die Liebe, mit der man an den irdischen Ueberresten geliebter Verstorbenen hängt, in den Reliquienkultus aus; und in verwerflichem Leichtsinn entstellte man die Geschichte der Heiligen durch Uebertreibung so, dafs nunmehr jedes Kind mit dem ehrlichen Namen der Legenden (*legenda, i. e. acta sanctorum*) nur die Vorstellung von ersonnenen und fromm angekleideten Mährlein verbindet. Da hat denn die Reformation kaum anders

gekonnt, als das ganze Institut bis etwa auf die Feier einiger Apostelfeste niederzureifsen[1]).

Nur Weniges braucht über die Pericopen, welche man an diesen Festen las, bemerkt zu werden. Für die Tage der Heiligen, welche in der Schrift handelnd und redend erscheinen, wie Maria oder Petrus, finden wir Evangelien, in denen vorzügliche Punkte ihrer Geschichte erzählt werden, mit entsprechenden epistolischen Texten ausgehoben. Die der übrigen sind mit Pericopen versehen, welche von der Nachfolge Christi, von der Treue und dem Lohn der Gerechten, von der Demuth, der Liebe, überhaupt vom christlichen Wandel und seinen Verheifsungen handeln; wobei es bei ihrer grofsen Anzahl vorkommt, dafs verschiedene Tage mit denselben Pericopen ausgestattet sind. So kommt an den Tagen heiliger Männer das Ev. vom frommen und getreuen Knecht, an denen heiliger Weiber das von den klugen und thörichten Jungfrauen oftmals vor.

Gewifs ist die Auswahl solcher Stellen vollkommen zu billigen; nur ist für die spätere Zeit der Kirche ein Uebelstand daraus erwachsen. Da nach und nach diese Feste immer zahlreicher wurden, so dafs es schon seit lange keinen Tag *im Jahre* giebt, der nicht den Namen eines in der Messe zu nennenden Heiligen an der Stirn trüge, und hiedurch die eigenthümliche Feier der Wochenferien mit Ausnahme der in den Festzeiten vorkommenden ganz verdrängt ist, so erscheint das spätere Kirchenjahr, und so das gegenwärtige Römische, mit Texten der bezeichneten Art, welche sehr häufig wiederholt werden müssen, überfluthet und dadurch im eigentlichen Besitzstand gegen das frühere verarmt.

Ermüdend und ohne wesentlichen Nutzen würde es sein, nach diesen allgemeinen Bemerkungen hier noch die einzelnen Tage durchzunehmen. Wir gehen sogleich zu der andern aufserhalb des von den hohen Festen Christi bedingten Kirchenjahrsorganismus liegenden Gattung von Tagen über.

---

1) Sehen wir einen Augenblick von der Hauptsache, dem Gottesdienst ab, so zeigt sich noch ein andrer Gegenstand: noch heute werden dem evangelischen Volke die ihm ganz unverständlichen Kalenderheiligennamen dargeboten. Wie viel anregender würde es sein, die Namen anerkannter Glaubenshelden aus der Zeit der Reformation, so wie Bezeichnungen bedeutender kirchengeschichtlicher Ereignisse aus allen Zeiten an den treffenden Tagen eingezeichnet zu finden.

b. Die Quatember.

Ein recht heruntergekommener Name, der bei uns nur noch für Männer vom Steuerfach einigen Klang hat, während er in der alten Kirche eine charaktervolle Bedeutung hatte. Er bezeichnete, wie noch jetzt in der kath. Kirche, eine viermal im Jahr, nämlich im März, Juni, September und December, oder nach zugleich antiker und altkirchlicher Sprachweise im ersten, vierten, siebenten und zehnten Monat vorkommende, auf den Wechsel der Jahreszeiten — *quatuor tempora* — gegründete mehrtägige Buſs- und Fastenübung.

Wir Evangelischen sind gewohnt, die Vorgänge im Laufe des natürlichen Jahrs vorzugsweise als Veranlassungen zum Lobe des Schöpfers zu betrachten und haben bei dieser Anschauung die heiligen Sänger des A. Testaments auf unsrer Seite. Anders dachte die alte Kirche. Nicht als wär ihr das Loben fremd gewesen; aber es war nur das Zweite, wozu sie sich beim Anblick der Werke Gottes anregen lieſs. Das Erste war das schmerzliche Gefühl der Buſse: gerade im Anschauen der Werke des gütigen und weisen Schöpfers empfand man, wie wenig man seiner Gaben werth sei; wie wenig das Innere des Herzens den tadellosen Werken Gottes entspreche. Man dankte durch Buſsethun.

So beging man die Tage des Erntedanks, die bei uns den Character der Freude tragen, als Tage des Fastens. Ausdrücklich wird dieſs im *Liber pontificalis* bezeugt: *Callistus XVII.* (d. i. *post b. Petrum*, Anfang des 3. Jahrh., ein Zeitgenosse des Heliogabalus) *instituit ter in anno in Sabbatis jejunium fieri ob gratiarum actionem, scilicet propter frumenti perceptionem, vini et olei juxta prophetiam*[1]).

Indem man sich dabei auf eine Weissagung berief, hatte man ohne Zweifel die Stelle Joel 2. vor Augen, wo der Prophet dem bedrängten Volk zuruft: „Heiliget ein Fasten, rufet die Gemeinde zusammen ... lafst die Priester, des Herrn Diener, weinen zwischen der Halle und Altar und sagen: Herr schone deines Volks ... so wird denn der Herr um sein Land eifern ... und sagen zu seinem Volk: Siehe, ich will euch Getreide, Most und Oel die Fülle schicken, dafs ihr genug daran haben sollt.“ Was im Text durch eigenthümliche Umstände veranlafst erscheint, verallgemeinerte man für alle Zeit, und das Fasten, dort eine Begleiterin der Bitte, machte man zu einer Begleiterin des Dankes.

1) Georgi, Lit. Pont. III, p. 438.

In dieser Veranstaltung des Callistus liegt der Ursprung der Quatemberfeier. Dieſs erhellt aus einer alten Recension jener Worte über ihn, die sich in einer ehemals Colbert'schen Handschrift befindet: *Hic constituit jejunium die sabbati ter in anno fieri frumenti vini et olei gratia secundum prophetam, quartì mensis septimi et decimi*[1]: worin also für diese Fasten dieselben Monate angegeben sind, die noch als Quatembermonate gelten; vorzüglich aus einer Bemerkung bei Pseudoisidor, welche den frühern Gebrauch mit dem spätern in Zusammenhang bringt: *jejunium, quod ter in anno apud nos celebrare didicisti, convenientius nunc per quatuor tempora fieri decernimus*[2]. Ist die Stelle unecht, so spricht sie doch aus, dafs man im 9. Jahrh. das Verhältnifs beider Gebräuche so ansah, und schon dieſs ist, verbunden mit dem Umstand, dafs die Sache ohnehin genug Wahrscheinlichkeit hat, ein brauchbares Zeugnifs.

Schon zu Leo's d. Gr. Zeit war der dreimalige Fastengebrauch zu einem viermaligen geworden und also das Quatemberinstitut vollständig, wenn gleich in einer dem Keim nicht ganz entsprechenden Bedeutung, vorhanden. Eine grofse Anzahl von Sermonen *de jejunio quatuor temporum*, die er hinterlassen, sowie Stellen aus dem Leonischen Sacramentar geben Zeugnifs von der Art, wie es damals gefeiert und angesehen wurde.

Laut ihrer wurden die Quatember zu Anfang der Quadragesima, in der Woche nach Pfingsten, im siebenten und zehnten Monat[3] und zwar jedesmal durch Fasten am Mittwoch und Freitag und eine Sabbathsvigilie in der Peterskirche gefeiert[4].

Der Ernte, worunter die Einheimsung sämmtlicher Früchte, also auch des spät im Jahr reifenden Oels und Weins zu verstehen ist, ward hauptsächlich im Decemberfasten gedacht; die darauf bezüglichen Sermonen sind voll von Andeutungen über ihren geistlichen Gebrauch, und ich habe Einiges daraus zu vergegenwärtigen.

Der Hauptgedanke ist: *decimi mensis celebrandum esse jejunium, quo pro consummata perceptione omnium fructuum dignissime largitori eorum Deo continentiae libamen offertur*[5]: als Erntedank das Opfer der Enthaltsamkeit. Be-

1) Bei Gerbert, Vet. Lit Alem. III., p. 980.

2) ib. Gerbert citirt beide Stellen aus Benedict. XIV. Instit. IV. Opp. tom. XI, p. 12.

3) vgl. pag. seq.

4) Fast jeder Sermo schliefst mit den Worten: quarta et sexta feria jejunemus, sabbato autem apud beatissimum Petrum Apost. vigilias celebremus.

5) de jej. dec. mens. serm 2.

sonders wird dabei der Armen gedacht: *Plenum pietatis plenumque justitiae est, ut terrenorum fructuum perceptione conclusa agantur Deo gratiae et sacrificium ei misericordiae cum jejunii immolatione solvatur.* An das Opfer der Enthaltsamkeit soll sich also das der Barmherzigkeit anschliefsen. *Gaudeat quisque copia sua*, ruft Leo der Gemeinde zu, *et multa se horreis suis intulisse laetetur, sed ita ut de abundantia ejus etiam a pauperibus gaudeatur. Foecunditatem segetum, fluenta vitium, partus arborum ubertas imitetur animorum!*[1])

Auch in den Sermonen über das Septemberfasten nimmt Leo auf die Ernte einige Rücksicht: *Sicut recurrentia anni tempora desideratis*, sagt er, *ut plena sint fructibus, ita et corda vestra pascendis sint foecunda pauperibus*[2]); oder er vergleicht das Wohlthun mit einer Aussaat, und sagt: *Quicquid hoc modo serentis manu spargitur, non aestus urit, non torrens trahit, non grando prosternit*[3]): aber doch nur beiläufig. Im Ganzen sieht er die Quatember vielmehr als Glieder einer Kette von Fastenübungen an, welche sich um das ganze Jahr herumschlinge, und so das Gesetz, nicht dem Leibe, sondern dem Geiste, und im Geiste dem Herrn zu leben, in aller Zeit geltend mache. *Ideo*, sagt er, *ipsa continentiae observantia quatuor est assignata temporibus: ut in idipsum totius anni redeunte decursu, cognoscere mus nos indesinenter purificationibus indigere, semperque esse nitendum, dum hujus vitae varietate jactamur, ut peccatum, quod fragilitate carnis et cupiditatum pollutione contrahitur, jejuniis atque eleemosynis deleatur*[4]). Die vier Jahreszeiten, an die sich die Fastenübung knüpfe, seien gleichsam ebensoviel Evangelien, die uns lehren, was wir reden und thun sollen: (*jejunia*) *ex doctrina*

1) Beide Stellen De dec. mens. jej. Opp ed. Rainaud. p. 96. Eng verbunden erscheint der eine mit dem andern Gedanken in einem Gebet des Leonischen Sacramentars: nos ideo collectis terrae frugibus per abstinentiam tibi gratias referre voluisti, ut ex ipsius devotionis genere noscere mus, non haec ad exuberantiam corporalem, sed ad fragilitatis nos sufficientiam percepisse, et quod ex his parcius sumeremus egentium proficeret alimento etc. mens. decim. Murat. Lit. I., p. 268.

2) De jej. sept. mens. serm. 4.

3) De eod. serm. 2, Auch das Leonische Sacramentar enthält dergleichen in den Worten eines Gebets: nos miseranda temeritate conquerimur, quando non secundum nostra desideria vel fructuum qualitas, vel prospera quaeque proveniunt: mens. sept. Murat. Lit. I, p. 266.

4) de jej. sept. mens. serm. 9.

S. Spiritus ita per totius anni circulum distributa sunt, ut lex abstinentiae omnibus sit adscripta temporibus. Siquidem jejunium vernum in Quadragesima, aestivum in Pentecoste, auctumnale in mense septimo, hyemale autem in hoc, qui est decimus, celebramus, intelligentes divinis nihil esse vacuum praeceptis et verbo Dei ad eruditionem nostram omnia elementa servire, dum per ipsius mundi cardines quasi per quatuor evangelia incessabiliter discimus quod et praedicemus et agamus[1]).

Im Grunde haben daher alle diese Zeiten nach Leo denselben Sinn: sie sind Anregungen zur Erneuerung des christlichen Lebens durch Fasten, Buſse und Wohlthun.

Dabei ist nicht zu verkennen, daſs sie je nach den Punkten des Kirchen- und Naturjahrs, in deren Nähe sie liegen, verschiedene Farben tragen.

Vom Decemberfasten haben wir so eben gesehen, daſs ihm der Character eines Erntebuſsdanks zukam. Zugleich gedachte man des Gegenstandes, den das naheliegende Weihnachtsfest feiert. Davon zeugt ein auſserordentlich sinniges Gebet des Leonischen Sacramentars: *Consequens fuit*, sind die Worte, *ut transactis terrae fructibus coeleste semen oriretur; et alimonia vitae mortalis expleta germen immortalitatis existeret; atque escis carnalibus expeditis cibus nasceretur mirabiliter animarum*[2]): Weihnachten als Fest einer vom Herrn geschenkten göttlichen Ernte angeschaut.

Der Quatember des siebenten Monats hatte das Eigenthümliche, daſs man sich an ihm des alttestamentlichen Fastens, durch welches der groſse Versöhnungstag gefeiert ward, erinnerte: ja man sah in dem Septemberfasten eine christliche Fortsetzung des jüdischen Festes: *sacratum*, sagt Leo, *in septimo mense jejunium ... quod fuit ante Judaicum, vestra sit observantia Christianum.* Der Unterschied, den man zwischen beiden festhielt, bestand nur darin, daſs dieses christliche Fasten dem Evangelium dienen sollte, daſs man an ihm arbeiten durfte und sich bestrebte, nicht pharisäisch zu fasten[3]).

1) de jej. dec. mens. serm. 8.

2) Murat. Lit. I, p. 268.

3) Quod ex veteris praedicatione doctrinae ad purificationem animarum corporumque nostrorum jejunium septimi mensis assumimus; non legalibus nos oneribus subjicimus, sed utilitatem continentiae, quae Christi Evangelio servit, amplectimur. Quia in hoc potest super Scribas et Pharisaeos Christiana abundare justitia, non evacuando le-

Das Fasten im vierten Monat, welches unmittelbar nach Pfingsten gehalten ward, brachte man auf verschiedene Art mit der Bedeutung desselben zusammen. Pfingsten wurde, wie wir unten genauer sehen werden, als der Schlufs der Freudenzeit angeschaut, welche mit dem Auferstehungstage der Welt aufgeht. Mehrmals kommt nun bei Leo die Auffassung vor: das Fasten sollte die in der Zeit der Freude etwa begangenen Fehltritte wieder gut machen. *Salubriter et necessarie consuetudo est ordinata jejunii, ut si quid forte inter ipsa festivitatum gaudia negligens libertas et licentia inordinata praesumpsit, hoc religiosae abstinentiae censura castiget* [1]). Anderseits meint er, schon die Apostel hätten nach dem Empfang des h. Geistes gefastet und so das *tyrocinium militiae Christi* angehoben: wonach sich das kirchliche Pfingstfasten gleichfalls als erste Waffenthat des durch das Fest erneuerten Geistes darstellt. Das Fasten sollte beitragen, den Herzen die erhaltenen Gaben zu bewahren und sie als Tempel des Geistes rein zu erhalten [2]).

Ueber das Fasten des ersten Monats finden sich bei Leo keine eigenthümlichen Sermonen und das Leonische Sacramentar ist gerade an der Stelle, wo die Gebete für dasselbe gestanden, lückenhaft. Es ist vorauszusetzen, dafs es sich dem Character der Quadragesima, in deren erster Woche es vorkommt, angeschlossen habe. Die Gebete, welche sich in Tommasis Gela-

---

gem, sed intelligentiam refutando carnalem. Nec enim nostra talia debent esse jejunia, qualia erant illorum, quibus Esaias Propheta spiritu sancto in se loquente dicebat: Neomenias vestras et sabbata et diem magnum non sustineo, jejunium et ferias et dies festos vestros odit anima mea. Unde Dominus jejunandi formam discipulis tradens, Cum jejunatis, inquit, nolite fieri sicut hypocritae tristes. So Serm. 7, p. 87; und Serm. 4, p. 84: Cum ergo vos, dil., ad quaedam, quae etiam in veteri testamento instituta sunt cohortamur, non Judaicae vos observantiae jugo subdimus, nec consuetudinem vobis populi carnalis indicimus. Excellit super illorum jejunia continentia Christiana: et si quid nobis atque illis commune est in temporibus, non concordat in moribus. Habeant illi nudipedalia sua et in tristitia vultuum ostendant otiosa jejunia: nos in ullo ad habitus nostri honestatem dissimiles, nec a justis et necessariis operibus abstinentes, edendi licentiam simplici parcitate cohibemus: ut in usu ciborum modus eligatur, non creatura damnetur. Sichtlich wirft er pharisäisches und rein alttestamentliches Wesen durcheinander, und stellt das christliche Fasten in Gegensatz zu Beidem, als etwas Zusammengehörigem.

1) De jej. Peut. serm. 1.

2) Dieser Gedanke, von Leo l. c. ausgesprochen, findet sich mit denselben Worten im Leonischen Sacramentar Murat. Lit. I, p. 216.

sianum dafür finden, sind allgemeingehaltene Buſs- und Fastenstimmen.

So dienen alle Quatember zwar demselben Zwecke der Casteiung, treiben aber von verschiedenen Ausgangspunkten aus dazu an.

Dieſs von ihrer Feier im fünften Jahrhundert. Später sind sie noch dadurch ausgezeichnet worden, daſs man die Priesterweihe auf sie legte.

Mit dieser hat es folgende Bewandniſs.

Wie die Einweihung der Priester eine für die Gemeinde sehr wichtige Handlung ist, so finden sich Spuren, daſs man sie schon in früher Zeit feierlich vollzog. Nach einer Bestimmung des Zephyrinus (XVI nach Petrus) muſsten bei der Weihe sowohl der niedern Kirchendiener als der Priester sämmtliche Cleriker und dazu gläubige Laien gegenwärtig sein[1]). Dazu wählte man den durch die Erschaffung des Lichts wie durch die Auferstehung des Herrn und die Ausgieſsung des h. Geistes ausgezeichneten Tag: den Sonntag, dessen Anfang indeſs schon vom Abend des Samstags an gerechnet ward, und bestimmte dabei im Hinblick auf die einst durch Fasten vorbereitete Aussendung des Paulus und Barnabas (Act. 13), daſs die Handlung unter Fasten vollzogen werden solle. So war's zu Leo's Zeit, der diese Einrichtung „der Väter" in Alexandrien einzuführen suchte. Daſs er dafür schon gewisse Sonntage im Jahr habe bestimmt wissen wollen, läſst sich aus seinem Bericht über den Gegenstand nicht entnehmen; vielmehr erhellt daraus nur im Allgemeinen, daſs keine andern Tage, als Sonntage, dazu gewählt wurden[2]). Zu Beda's Zeit jedoch, ja schon früher, zur Zeit der Abfassung des Tommasischen Gelasianums[3]), erscheinen die Abend- und Nacht-

1) ut in praesentia clericorum omnium et fidelium laicorum Levita sive sacerdos ordinaretur. Georgi, Lit. Rom. Pontif. III, p. 438

2) Quod ergo a Patribus nostris propensiore cura novimus esse servatum, a vobis quoque volumus custodiri, ut non passim diebus omnibus sacerdotalis sive Levitica ordinatio celebretur, sed post diem Sabbati ejus noctis, quae in prima Sabbati lucescit, exordia diligantur, h. e. sub lege divini officii substituantur. Ep. ad Dioscorum Alex. Episc., Opp. ed. Rain. p. 150.

4) Auf die zum Fasten des ersten Monats gehörigen Gebete folgt unmittelbar: Ordo, qualiter in Romana sedis Apost. Ecclesia Presbyteri, Diaconi vel Subdiaconi eligendi sunt. Murat. Lit. I, p. 319. — Beda sagt in seinem Gedicht de celebritate quatuor temporum, nachdem er die Quatemberfasten durch Hinweisung auf die Eigenthümlichkeiten der vier Jahreszeiten motivirt hat:

Restat adhuc aliquid sacratius insinuandum,
Ecclesiae siquidem haud aliis sacrare ministros

stunden der Quatembersabbathe dazu bestimmt; und in der That, suchte man nach Tagen, welche sich vor andern eigneten, Träger der Feier zu sein, so boten sich diese Sabbathe, da man sie ohnehin fastend zubrachte, passend dazu dar: ihre Vigilien, der kirchlichen Zeitrechnung nach dem Sonntag angehörig, enthielten Alles, was zur Vorbereitung der Weihe nöthig war.

Fragen wir nun nach den Lesestücken, mit denen diese Tage ausgestattet sind, so läfst sich schon aus ihrer äufsern Aneinanderreihung erkennen, dafs man bei ihrer Feststellung mit Sorgsamkeit zu Werke gegangen ist. Sämmtliche Quatembermittwoche enthalten aufser dem Evangelium in der Stelle der Epistel zwei alttestamentliche Abschnitte; die Freitage einen; die Samstage fünf, deren letzter, der Gesang der drei Männer im Feuerofen, an allen wiederkehrt, und eine Epistel gewöhnlicher Art. Aus dem letztern Umstande erklärt sich der Name, den die Quatembersamstage in den liturgischen Urkunden führen. Da aufser dem Evangelium, wie gesagt, sechs Lectionen an ihnen gelesen wurden, und zwar, wie Beda berichtet, sowohl in lateinischer, als griechischer Sprache, so nannte man diese Tage *Sabbata duodecim lectionum*[1]).

In diesen Bestimmungen sieht Beda eine tiefe Idee beschlossen: wie im vierten Weltalter Gesetz und Propheten geherrscht, so werden am vierten Tage der Quatemberwochen zwei Lectionen gelesen[2]); wie aber in Christo, der im sechsten Zeitalter erschienen, Gesetz und Propheten zusammenklingen, so lese man am sechsten Tage nur eine Lection[3]); unter den zwölf Lectoren, welche die sechs Samstagslectionen griechisch und lateinisch

---

Mensibus usus habet, nec non et solibus isdem
Ut per grata Deo jejunia corde piati
Dignius assumant altaris munia sacri.
Opp. ed. Giles I, p. 55.

1) Septima cum senas habeat, titulat duodenas,
Romana quod in urbe, caput quae dicitur orbis,
Ob populos varii sermonis in urbe fluentes
Tum Graeco tum Romano sermone leguntur.

2) (aetate) quarta legem atque prophetas
Praecipue constat viguisse, scientia quorum
Altaris semper debet comes esse ministris.
Providere patres hoc ipsum significare,
Officio nam et ob hoc geminatur lectio sacris
In quarta semper feria per tempora cuncta.

3) Sexta aetate Deus hunc venit visere mundum
Factus homo, in quo concordant lex atque prophetae,
Signat hoc una die legitur quae lectio sexto.

lesen müssen, seien die heil. Apostel zu verstehen — Alles von Wichtigkeit für die einzuweihenden Priester[1]). Namentlich beziehe sich auf diese die Geschichte der drei Männer im Feuerofen: nur dann seien sie tüchtig, das Amt zu verwalten, wenn sie sich im Feuer der Prüfung bewährt haben[2]).

Ganz Dasselbe sagt auch Amalarius; seine Darstellung gleicht fast einer Uebertragung der Beda'schen Verse in Prosa[3]).

Haben die Lectionen ihrer ursprünglichen Zusammenstellung nach wirklich diesen Sinn, so folgt, dafs sie erst nach Leo's Zeit in das Lectionar aufgenommen worden sind und also ursprünglich keine Stelle darin gehabt haben: denn erst nachher sind die Priesterweihen auf die Quatember gelegt worden.

Indefs ist dieser Sinn höchst zweifelhaft; der eigentliche Bestand der Lectionen läfst ihn nicht nur nicht ahnen, sondern spricht vielmehr für eine andre, ihrer Auswahl zu Grunde liegende Idee.

Sehen wir zuerst auf die an allen Quatembern wiederkehrende Lection von den drei Männern, die im Feuerofen lobsingen, so kann diese auf's Einfachste als Anregung zum Lobe Gottes, als des Schöpfers Himmels und der Erde, verstanden und der Grund ihrer Benutzung an diesen Stellen in dem Wechsel der Jahreszeiten gesucht werden. Dafs die alte Kirche diesen Lobgesang so auffafste, bezeugt ein Canon des IV. Concils zu Toledo (589): *Hymnum quoque trium puerorum, in quo universa coeli terraeque creatura Deum collaudat et quem Ecclesia catholica per totum orbem diffusa celebrat, quidam sacerdotes in Missa Dominicorum dierum et in solemnitatibus martyrum canere negligunt. Provide s. Concilium instituit, ut per omnes Hispaniae Ecclesias vel Galliciae in omnium Missarum solemnitate idem in publico decantetur: communionem amissuri, qui et*

1) Coetus apostolicus totidem in lectoribus astat
— — —
Ergo suos Christus benedicens ipse ministros
Munere corda insignit eorum spirituali.

2) Munia non illis aliter committere tanta
Censeo, ni valida veluti fornace probati
Per multos discant coelestia adire labores,
Quatenus aeterno socientur in aethere regi
Cujus hic obsequiis devoto corde ministrant.

3) z. B. Quarta feria leguntur duae lectiones, quoniam debent hi, qui ad sacrum ordinem transeunt, admoneri, ut habeant notitiam legis et prophetarum. De off. eccl. II, 3. cf. II, 1.

antiquam hujus hymni consuetudinem nostramque definitionem excesserint[1]). Der Gesang der drei Männer wurde hiernach in uralter Zeit als Loblied der ganzen Schöpfung in jeder Messe wiederholt. Sollte die Römische Kirche, die ihn, um mit Walafrid Strabo zu reden, *propter multiplicitatem officiorum* nicht in jeder Messe, sondern nur an den vier Quatembersabbathen benutzte[2]), ihn ursprünglich in andrer Meinung dahin gesetzt haben? Zwar mufs bemerkt werden, dafs sie ihn in abgekürzter Gestalt giebt und namentlich die Stellen, wo „Regen und Thau, alle Winde, Feuer und Hitze, Schlossen und Hagel" zum Lob Gottes aufgefordert werden, ausläfst. Indefs kann diese Abkürzung recht wohl erst dann vorgenommen worden sein, nachdem die Priesterweihe auf die Quatember gelegt und damit Gelegenheit gegeben war, die Lection mystisch zu deuten und besondern Nachdruck auf die Erzählung des den Lobgesang begründenden Wunders zu legen.

Zu dieser Annahme treibt mich der Inhalt der übrigen Lectionen, von denen ich indefs, um nicht zu ermüden, nur die des Frühlingsquatembers, der mit dem Beginn der Quadragesima zusammenfällt, ausführlich durchgehen will.

Die beiden alttestamentlichen Mittwochslectionen desselben enthalten die Geschichte vom vierzigtägigen Fasten des Moses und Elias: sie ermuntern dadurch, die kirchliche Quadragesima willig auf sich zu nehmen: und ordnen also dieser das Quatemberfasten vollständig unter. In welchem Sinne gefastet werden müsse, zeigt das Evangelium, nämlich: in herzlicher Bufsfertigkeit. „Die böse und ehebrecherische Art sucht ein Zeichen; und es wird ihr kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jonas... Die Leute von Ninive .. thaten Bufse nach der Predigt Jonas. Und siehe, hier ist mehr denn Jonas." Die Rückkehr des unsaubern Geistes in sein Haus, wovon das Ev. redet, warnt vor halber Bekehrung; die folgenden Worte des Herrn: „wer den Willen thut meines Vaters im Himmel, derselbige ist mein Bruder, Schwester und Mutter" halten das Ziel wahrer Bekehrung vor.

Auch die Freitagspericopen ermuntern zur Bufse. In

1) Bei Pamel, Liturg. I, 665.

2) c. 22: In ejusdem loci concilio statutum est, ut etiam hymnus trium puerorum ad Missam omni Dominica in pulpito cantaretur. Quod Romani propter multiplicitatem officiorum non faciunt, nisi quatuor per annum diebus, quibus lectionum XII numerus adimpletur. Bei Pamel ib. p. 666.

der Stelle der Epistel steht die grofse Offenbarung an Hesekiel, wie der Herr mit den Menschen rechten will: „welche Seele sündigt, die soll sterben ... wo sich aber der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden, die er gethan hat und hält alle meine Rechte und thut recht und wohl, so soll er leben und nicht sterben ... und wo sich der Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit .. sollte der leben?“ Hierin liegt eine gewaltige Anregung zur Prüfung und Demüthigung des Herzens. Die Geschichte vom 38 Jahr lang Kranken, den der Herr heilt und zu dem er spricht: „sündige hinfort nicht mehr, dafs dir nicht etwas Aergeres widerfahre“ mag schon um des Antriebs zur Bufse willen, der in diesen Worten liegt, berechtigt erscheinen, an einem der Bufse gewidmeten Tage gelesen zu werden. Allein aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie aufserdem um eines noch specielleren Grundes willen gerade auf diesen Tag gelegt; man mag auf die Zahl 38 Rücksicht genommen, das Leiden des Kranken mit der Trauerzeit der Quadragesima und seine Heilung mit dem Freudentag der Auferstehung des Herrn verglichen haben. Zählt man Ostern als den Tag der Erlösung mit, so stellt sich dieser Quatemberfreitag just als der 38ste Tag von da an dar; oder umgekehrt, nimmt man ihn als Tag des Leidensbeginnes, so ist Ostern der 38ste: wornach der Blick der Gemeinde auf die Heilung des Kranken in den Beschwerden, mit denen die treue Ausübung des Quadragesimalfastens verbunden ist, einen Trost darbietet.

Nach den bisherigen Lectionen trägt also der Frühlingsquatember durchaus den Character der Gegend im Kirchenjahre, in welche er fällt, und fördert ihre Zwecke. Während er dieſs auch in den folgenden thut, nimmt er doch auch Rücksicht auf die Stelle des Naturjahrs, die er bezeichnet: er lehrt, für das Land und seine Früchte zu beten, und ihrer durch Gottesfurcht würdig zu werden.

Die erste der Sabbathslectionen enthält das Gebet Israels: „Siehe herab von deiner heiligen Wohnung vom Himmel und segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben hast, wie du unseren Vätern geschworen hast, ein Land, da Milch und Honig innen fliefset,“ und schliefst daran die Mahnung, nach allen Geboten und Rechten des Herrn zu wandeln.

Die zweite verheifst: „wo ihr diese Gebote alle werdet halten, ... so wird der Herr alle diese Völker vor euch her vertreiben ... alle Oerter, darauf eure Fufssohle tritt, sollen

euer sein" worin der friedliche Besitz und also auch der Segen des Landes von der Gottesfurcht abhängig gemacht wird.

In der dritten ist das apokryphische Gebet enthalten, mit welchem Nehemias dem Herrn, „der allein alle Gaben giebt, der allein gerecht, allmächtig und ewig ist, der Israel erlöset aus allem Uebel" ein Opfer für das ganze Volk Israel darbringt.

In der vierten ein Gebet Sirachs um Rache an den Feinden des auserwählten Volks, „auf dafs sie erkennen, gleichwie wir erkennen, dafs kein andrer Gott sei, denn du, Herr."

Diese letztern Lectionen schreiten also von dem Gedanken an den gesegneten Besitz und Gebrauch des Landes, der in den ersteren enthalten ist, zu dem Wunsch der Erhaltung des Volkes selbst fort.

Auf sie folgt die besprochene Lection von den Dreien im Feuerofen und dem Lobgesang, den sie dem Schöpfer der Welt darbringen; und endlich als sechste die Mahnung des Apostels an die Gemeinde, heilig zu wandeln („wir ermahnen euch, l. Br., vermahnet die Ungezogenen, ... allezeit jaget dem Guten nach ... betet ohne Unterlafs") und sein Gebet für sie, dafs der Gott des Friedens sie durch und durch heiligen wolle. Mit dieser Stelle geht die Schriftlesung des Quatembers in den allgemeinen Character einer Begleiterin des Fastens und Bufsethuns zurück. Das Evangelium von der Verklärung Christi, womit sie schliefst, gewährt der die Lust der Welt verläugnenden, büfsenden Gemeinde einen Blick in die Herrlichkeit des Himmelreichs, dem sie entgegenringt[1]).

Aehnlich verhält es sich mit den Lectionen des Sommer- und Herbstquatembers. Man braucht ihren Inhalt nur zu

1) Wir haben von Leo eine Predigt über dieses Evang., in welcher es, zwar ohne Nennung seiner Bestimmung für die Fastenzeit, durchaus von practischer Seite aufgefafst wird. Hoc docuit (Jesus) ut volentes eum sequi negarent se sibi... Ut ergo istam felicis constantiae fortitudinem toto Apostoli corde conciperent et nihil de suscipiendae crucis asperitate trepidarent, ut de supplicio Christi non erubescerent, nec pudendam sibi eam patientiam crederent, quae sic subitura erat saevitiam passionis, ut non admitteret gloriam potestatis; assumpsit Jesus Petrum et Jacobum et fratrem ejus Joannem et ... claritatem suae gloriae demonstravit. — Confirmetur ergo secundum praedicationem sacratissimi Evangelii omnium fides et nemo de Christi cruce, per quam mundus redemptus est, erübescat etc. Opp. ed. Rainaud, p. 89.

überblicken[1]), um zu erkennen, dafs sie unter Rücksicht auf die Bedürfnisse der ihnen zur Seite liegenden Gegenden des

1) Lectionen des Sommerquatembers:

fer. 4: Weish. 1, 1—7: Von der Weisheit, die der h. Geist giebt. „Die Weisheit kommt nicht in eine boshaftige Seele . . . denn der h. Geist, so recht lehret, fliehet die Abgöttischen . . . der Weltkreis ist voll Geistes des Herrn."

Jes. 44, 1—3: Verheifsung des Geistes: „Ich will Wasser giefsen auf die Durstigen und Ströme auf die Dürren; ich will meinen Geist auf deinen Samen giefsen."

Joh. 6, 44—51: Alle von Gott gelehrt (durch den Geist des Herrn). Christus, das lebendige Brod vom Himmel gekommen. — (Hiernach ist der Werth des irdischen Brodes, also auch der Feldfrüchte, zu ermessen).

fer. 6: Joel 2, 23—27: Freuet euch . . . dafs die Tennen voll Korn und die Keltern Ueberfluſs von Most und Oel haben sollen . . . dafs ihr zu essen genug haben sollet und den Namen des Herrn, eures Gottes, preisen.

Luc. 5, 17—26: Der Herr vergiebt einem Gichtbrüchigen seine Sünden, redet mit den Pharisäern von der Macht, Sünden zu vergeben und heilt Jenen.

Sabb.: Joel. 3, 1—5: Nach diesem will ich meinen Geist ausgiefsen über alles Fleisch.

III Mos. 23, 10—21: Wenn ihr ins Land kommt . . . so sollt ihr eine Garbe der Erstlinge eurer Ernte zu dem Priester bringen . . . darnach sollt ihr zählen sieben ganzer Sabbathe . . . und neu Speisopfer dem Herrn opfern. (Zugleich auf Pfingsten und die Früchte des Feldes zu beziehen.)

V Mos. 26, 1—11: Sprüche bei der Darbringung der Erstlingsfrucht. „Nun bringe ich die ersten Früchte des Landes, die du, Herr, mir gegeben hast." „Und sollst sie lassen vor dem Herrn . . und anbeten."

III Mos. 26, 3—12: Werdet ihr in meinen Satzungen wandeln . . so will ich euch Regen geben zu seiner Zeit und das Land soll sein Gewächs geben . . ich will Frieden geben . . und sollt von dem Firnen essen . . und will euer Gott sein.

Daniel: Geschichte der drei Männer im Feuerofen.

Röm. 5, 1—5: Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott . . rühmen uns der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit . . rühmen uns auch der Trübsal, dieweil wir wissen, dafs Trübsal Geduld bringt, Geduld aber bringt Erfahrung . . . (Trostlicht in der Bufszeit.)

Matth. 20, 29—34: Zwei Blinde rufen: Ach Herr, du Sohn Davids, erbarme dich unser! Jesus heilt sie; sie folgen ihm nach. (Barmherzigkeit Christi und ihre Frucht an den Bittenden.)

Lectionen des Herbstquatembers:

fer. 4: Amos 9, 13—15: Die Berge werden mit füfsem Wein triefen

Kirchen- und Naturjahrs ausgewählt sind. Die des Winterquatembers achten, abgesehen von ihrer allgemeinen Bestimmung, nur auf den Inhalt des Kirchenjahrsabschnittes, in dem sie vorkommen; des Advents[1]), und nehmen keine Rücksicht auf

und alle Hügel werden fruchtbar sein .. sie sollen .. Weinberge pflanzen und Wein davon trinken ..

Nehem. 8, 1—10: Da nun herzu kam der siebente Monat .. versammelte sich das Volk wie Ein Mann .. und Esra, der Priester, brachte das Gesetz vor die Gemeine.

Marc. 9, 17—29: Christus treibt einen sprachlosen Geist aus. Seine Jünger fragen: warum konnten wir ihn nicht austreiben? Er spricht: diese Art kann mit nichten ausfahren, denn durch Beten und Fasten.

fer. 6: Hosea 14, 2—10: Bekehre dich, Israel, zu dem Herrn .. sprechet zu ihm; Vergieb uns alle Sünde und thue uns wohl .. So will ich ihr Abtreten wieder heilen .. Israel wie ein Thau sein, dafs es soll blühen wie eine Rose.

Luc. 5, 17—26: siehe fer. 6 im Sommerquat.

Sabb.: III Mos. 23, 27—32: Des zehnten Tags in diesem siebenten Monat ist der Versöhntag. Fasten.

ib. 34—44: Am fünfzehnten Tage dieses siebenten Monats ist das Fest der Laubhütten .. sieben Tage sollt ihr dem Herrn opfern.

Mich. 7, 14—20: Du aber weide dein Volk mit deinem Stabe .. Wo ist ein solcher Gott, wie du bist? der die Sünde vergiebt .. Er wird sich unser wieder erbarmen, unsre Missethat dämpfen.

Sachar. 8, 14—19: Also gedenke ich ... wohl zu thun Jerusalem und dem Hause Juda ... Die Fasten des vierten, fünften, siebenten und zehnten Monats sollen dem Haus Juda zur Freude und Wonne und zu fröhlichen Jahresfesten werden.

II Mos. 32, 11—14: Kehre dich vom Grimme deines Zorns und sei gnädig über die Bosheit deines Volks.

(Bei Alcuin und Theotinchus statt der Stelle aus Daniel. Vermuthlich sind die obigen Lectionen aus III Mos. 23 als Eine betrachtet worden, so dafs auch diese Stelle ihren Platz hat).

Hebr. 9, 2—12: Neutestamentliche Erfüllung des alten Versöhntags, von dem die erste Sabbathslection handelt.

Luc. 13, 6? 10—17: Vom unfruchtbaren Feigenbaum, der im nächsten Jahr abgehauen werden soll, wenn er keine Frucht bringt. Christus löset eine Frau von den Banden des Satans. (Anregung zur Buſse und Mittel der Besserung.)

1) Lectionen des Winterquatembers:

fer. 4: Jes. 2, 1—5: Erhöhung des Berges des Herrn über alle Berge.
Jes. 7, 10—15: Siehe eine Jungfrau ist schwanger.
Luc. 1, 26—38: Gabriel kündigt Maria die Geburt Jesu an.

fer. 6: Jes. 11, 1—5: Es wird eine Ruthe aufgehen vom Stamme Isai.

die Ernte; ein Punkt, wo der Urheber des Lectionars den Sinn, mit dem man diese Feier beging, nicht völlig ausgedrückt hat.

Schliefslich sind die Quatembersonntage zu betrachten: auf deren Eigenthümlichkeit wir zwar nicht durch den Pamel'schen Comes, wohl aber durch den Alcuin'schen aufmerksam gemacht werden.

Nach Alcuin stehen die auf das Quatemberfasten folgenden Sonntage mit den drei Fasttagen unter gleichem Titel. Bei Anführung der Lectionen des Frühlingsquatembers heifst es in seinem Comes:

Incipiunt Lectiones mensis Primi
fer. 4. *etc.*
Sabbato ad S. Petrum in XII Lectiones
Dominica I Mensis Primi.

Beim Sommerquatember:

Incip. Lect. mensis Quarti
fer. 4. *etc.*
Sabb. ad S. Petr. in XII Lect.
Dominica ut supra, d. i. *mensis Quarti.*

Beim Herbstquatember:

Incip. Lect. mensis Septimi
fer. 4. *etc.*
Sabb. ad S. Petr. in XII Lect.
Dominica ut supra Mensis Septimi,

wobei zu bemerken, dafs hier auch der vorhergehende Sonntag einen analogen Titel trägt: *Hebdomada prima Mensis Septimi:* eine Erscheinung, zu der man eine Analogie in den obenerwähnten Ueberschriften der umliegenden Sonntage, die der Theotinchische Comes enthält, finden kann, die aber sonst, was die Lectionarien betrifft, für sich allein steht.

Luc. 1, 39—47: Grufs Elisabeths an Maria: Gebenedeiet bist du unter den Weibern.

Sabb.: Jes. 19, 20—22: Dem bekehrten Aegypten wird ein Helfer verheifsen.

ib. 35, 1—7: Herrlichkeit des Volkes Gottes zur Zeit der vollkommenen Erlösung.

ib. 40, 9—11: Sage den Städten Juda: Siehe da ist euer Gott! Denn siehe der Herr Herr kommt gewaltiglich.

ib. 45, 1—8: Segen über Cores (als Vorbild Christi).

Daniel: Gesch. der Drei.

II Thess. 2, 1—8: Zukunft des Herrn und Vernichtung des Boshaftigen durch ihn.

Luc. 3, 1—6: Johannes der Täufer predigt von Christo. „Alles Fleisch wird den Heiland Gottes sehen."

Nur der Sonntag des Winterquatembers, der zugleich letzter Adventssonntag ist, macht eine Ausnahme; er heifst:

Hebdomada prima ante Nat. Domini:

was sich dadurch erklärt, dafs das Gewicht der Adventsfeier das Moment des Quatembers überwog; wäre jenes nicht vorhanden, so würde er ohne Zweifel

Dominica ut supra Mensis Decimi heifsen.

Hiernach dürfen wir vermuthen, dafs auch die Mefsämter dieser Sonntage und mit ihnen die Lectionen einen gewissen, den Quatembern verwandten Character haben werden.

In der That giebt der Kern des Gregorischen Sacramentars, während er, wie wir uns erinnern, keine Reihe nachpfingstlicher Sonntage enthält, für die beiden den Herbstquatember einschliessenden Sonntage eigenthümliche Mefsgebete, welche der Bedeutung desselben völlig entsprechen[1]); und was die übrigen Quatember betrifft, bei denen die vorausgehenden Sonntage Quadragesima, Pfingsten und vorletzter Adventssonntag ihrer anderweitigen Bedeutung wegen nicht in Betracht kommen, so bietet er wenigstens für die ihnen nachfolgenden Sonntage Gebete dar, welche vermöge ihres von Bufsgedanken durchdrungenen Inhalts gleichfalls quatembermäfsig erscheinen[2]).

Und dergleichen Spuren finden sich auch in den Lectionen[3]).

---

1) Mense Septimo. Orationes die Dominico. Absolve, quaesumus Domine, tuorum delicta populorum etc. Am Sonntag darauf: misericordiam tuam ostende supplicibus, ut qui de meritorum qualitate diffidimus, non judicium tuum, sed indulgentiam sentiamus. Murat Lit. II, p. 56. 57.

2) Ich hebe das Gebet aus, mit dem die Messe des Sommerquatembers beginnt: Deprecationem nostram, Domine, benignus exaudi. ib. 44.

3) So weit wir ihnen nachkommen können; denn um eines doppelten Umstandes willen läfst sich nicht ganz sicher erkennen, welche Lectionen für die auf die Quatember folgenden Sonntage angeordnet gewesen sind.

Erstens ist an das schon oben öfters erwähnte Vacat, mit welchem ihrer mehrere bezeichnet sind, namentlich in Bezug auf den Frühlingsquatember, zu erinnern. Im Gregorischen Sacramentar tragen diese sämmtlichen Sonntage, in den älteren Capitularien wenigstens die auf den Frühlings- und Sommerquatember folgenden den Titel:

Die Dominico vacat;

und es kommt vor, dafs dieser Titel zur That wird, dafs nämlich für einen solchen Sonntag kein Evangelium angegeben ist: das Georgische Capitular sagt an der Stelle, wo ein Lesestück für den Sonntag nach dem Frühlingsquatember eingeschaltet sein sollte, ganz einfach:

Ebd. II. Die Dominico vacat (Georgi, Lit. Rom. Pont. III, p. 248). Die Erscheinung hängt mit der Priesterweihe zusammen, deren Ritual so viel Zeit wegnahm, dafs sie, wie Micrologus bemerkt, potius Dominicae quam sabbato asscriberetur, Cap. 29, oder auch, wie aus Leo's

Zwar treten sie nicht besonders hell hervor, da zwei der betreffenden Sonntage, die nach dem Frühlings- und Winterquatember eintretenden, als Glieder andrer bevorzugter Zeiten einen schon anderweitig bestimmten Character an sich tragen und das Ev. eines dritten nicht mit völliger Bestimmtheit als ein ihm eigenthümlich angehöriges nachgewiesen werden kann. Indefs ist doch der Character der Zeiten, denen die beiden erstern dienen, der Quadragesima und des Advents, dem Wesen der Quatember nicht fremd, und die Epistel des dritten dieser Sonntage, sowie die Pericopen eines vierten Sonntags lassen sich, wenn ich nicht irre, als Begleiterinnen der Quatemberfeier deutlich erkennen.

Die Lectionen des Sonntags nach dem Frühlingsquatember sollen der Gemeinde die Bestimmung der Quadragesima, die wir im Folgenden genauer kennen lernen werden: äufserliche und innerliche Vorbereitung auf Ostern durch Fasten, Bufsethun, Gebet und überhaupt durch Ringen nach Heiligung, nahe bringen. In diesem Sinn sind die Worte der Epistel: „Weiter bitten wir

---

Epistel an Dioscorus hervorgeht (quod ejusdem observantiae erit, si mane ipso Dominico die continuato sabbati jejunio celebretur), geradezu am Sonntag früh gehalten werden konnte. War nun diefs der Fall, so fiel dadurch das Sonntagsofficium aus und ward daher in den liturgischen Büchern mit jenem Titel bezeichnet. Wie wir sehen, liefs man in den Lectionarien bisweilen sogar das zum Officium gehörige Lesestück selbst aus und legte dadurch den Grund zu einer kritischen Ungewifsheit an dieser Stelle.

Ferner werden die Quatember nicht überall an den gleichen Punkten eingeschaltet (woraus sich beiläufig erklärt, dafs jenes Vacat nicht an sämmtlichen Stellen, wo es vorkommen könnte, wirklich vorkommt), und so erscheint bald dieser, bald jener Sonntag als Nachfolger derselben.

Ueberblicken wir indefs, was die ältesten Urkunden bieten, so ergeben sich als die fraglichen Lectionen nicht ohne Wahrscheinlichkeit folgende:

Am Sonntag nach dem Frühlingsquatember: die noch jetzt am zweiten Fastensonntag bei uns gebräuchlichen: I Thess. 4, 1—7 und Mt. 15, 21—28.

Nach dem Sommerquatember: Rom. 8, 18—23 und Luc. 6, 36—42.

Nach dem herbstlichen: I Cor. 1, 4—8. Nicht ganz gewifs ist, ob dazu Matth. 22, 23—33 oder ein andres der umliegenden Evangelien gehört. Die ältern Capitularien geben Matth. 22, 23. der Pamel'sche Comes Matth. 22, 34. und der Theotinchische das Ev. des folgenden Sonntags an.

Nach dem des Winters folgte entweder unmittelbar Weihnachten, wonach sich die ältern Capitularien gerichtet haben, welche die Quatemberlectionen am Schlufs der Adventssonntage eintreten lassen; oder der letzte Adventssonntag mit Phil. 4, 3—7 und Jo. 1, 19—28, wie im Alcuinischen, Theotinchischen und Pamel'schen Comes angegeben ist.

euch .. dafs ihr immer völliger werdet ... denn das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, dafs ihr meidet die Hurerei;" in diesem Sinn auch die Geschichte der Cananäerin, welche den Herrn um Heilung ihrer Tochter anfleht, als Anregung zu demüthigem Gebet um die Rettung der Seele [1]) hiehergesetzt. Sie sind also den Quatemberlectionen völlig analog.

Ebenso die, welche auf den Winterquatember folgen. Dieser ist ganz von dem Hinblick auf Weihnachten hingenommen; und so auch der zu ihm gehörige Sonntag, der letzte des Advents. „Freuet euch in dem Herrn allewege .. eure Lindigkeit lasset kund sein allen Menschen. Der Herr ist nahe;" In der Feier seiner Geburt sieht die Gemeinde ihn selbst gegenwärtig. Daher mufs sie sich auf diese seine Gegenwart vorbereiten, ihm den Weg zu bahnen suchen: „Richtet den Weg des Herrn" ruft Johannes der Täufer im Ev. ihr zu.

Auf den Quatember des siebenten Monats, dessen

1) Man könnte die Ursache, vermöge deren das Ev. hieher gesetzt ist, darin suchen, dafs es ein Vorbild demüthigen Betens aufstellt. Von dieser Seite fafst es Augustin in folgenden Worten auf: dieses Cananäische Weib bietet uns ein Muster der Demuth (humilitatis) dar und zeigt, dafs der Weg der Frömmigkeit von der Niedrigkeit (ab humilitate) zur Höhe ansteige (Hom. über diese Stelle, Opp. ed. Frob. X, 745). Demüthig zu beten aber ist ein Erfordernifs aller Bufs- und Fastenzeit. Indefs finde ich bei Beda eine allegorische Deutung des Ev., wodurch seine Stellung noch näher erklärt wird. „Die vom Teufel geplagte Tochter, für welche das Weib bittet, ist eine jede Seele in der Kirche, welche sich mehr von den Ueberlistungen böser Geister, als von den Geboten ihres Schöpfers binden läfst: für welche ihre Mutter, die Kirche, eifrige Fürbitte zu thun hat ... Auch wenn Jemand unter uns ein durch den Unflath der Habsucht, des Stolzes, der eiteln Ruhmsucht, der Unwilligkeit, des Jähzorns oder Neides oder andrer Laster beflecktes Gewissen hat, der hat wahrlich eine vom Teufel übel geplagte Tochter, für deren Heilung er flehend zum Herrn eilen möge ... er lasse nicht in Verzweiflung vom Eifer des Bittens ab, sondern traue unzweifelhaften Muthes auf die Güte des höchsten Gebers ... und wenn der Herr eine solche Gluth unsres Glaubens, eine so anhaltende Ausdauer des Betens sieht, so wird er sich endlich erbarmen und uns zugestehen, was wir zu erhalten wünschen: nämlich, dafs das Toben lasterhafter Gedanken ausgetrieben, die Schuld der Sünde vergeben und so die reine Heitre des Gemüths und die Vollkommenheit des guten Werks wiederhergestellt werde" (Opp. Colon. 1688, Tom. VII, p. 239). Dieser Deutung nach pafst das Ev. gut in eine dem Ringen nach Besserwerden gewidmete Zeit. Hat die Epistel diese Aufgabe direct bezeichnet, so giebt das Ev. ein Mittel dazu an die Hand: Lafst nicht ab, den Herrn um die Heilung eurer Seelen anzuflehen, auf dafs ihr das Ziel der Reinheit erlanget.

Lectionen die drei Elemente der Anregung zur Buſse, der Hoffnung auf gesegnete Ernte und vorzüglich der Erinnerung an die alttestamentlichen Anstalten, durch welche dieser Monat ausgezeichnet war, enthalten, folgt eine aus dem Zusammenhang der umliegenden Sonntagslectionen, fremdartig heraustretende und daher schon von aufsen als planmäfsig zu erkennende Epistel, welche auf die den Gläubigen in Christo gegebene Gnade hinweist. „Dafs ihr seid durch ihn an allen Stücken reich gemacht, an aller Lehre und in aller Erkenntnifs ... also dafs ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe und wartet nur auf die Offenbarung unsres Herrn.“ Indem sich die Gemeinde während des Quatembers namentlich mit alttestamentlichen Einrichtungen beschäftigt hatte, fand man nöthig, ihr die Güter des Neuen Testaments, in deren Besitz sie war, in Erinnerung zu bringen, und ihr dadurch jene Feier in einer höheren Würde, als der eines blofs jüdischen Festes erscheinen zu lassen; wie denn Leo in seinen Sermonen auf diesen Vorrang des Quatemberfastens, als einer dem Evangelium Christi dienenden Anstalt, hindeutet[1]). Gehörte dazu, wie die ältern Capitularien besagen, das Ev. Matth. 22, 23. von dem sich uns oben beim Fronton.[2]) die Vermuthung dargeboten hat, dafs es mit dem bei uns gebräuchlichen Matth. 22, 34., ursprünglich Ein Ganzes gebildet haben werde, so erhellt, dafs dieser Abschnitt, der von dem Sieg des Herrn über die versuchlichen gelehrten Fragen der Sadducäer und Pharisäer handelt, in der gleichen Absicht ausgehoben ist. „Da Solches das Volk hörete (wie er den Sadducäern das Maul stopfte), entsetzten sie sich über seiner Lehre ... Und Niemand (von den schriftgelehrten Pharisäern) konnte ihm ein Wort antworten und durfte auch Niemand von dem Tage an hinfort ihn fragen.“ Der Abschnitt sollte die Höhe der Lehre Jesu im Verhältnifs zur Weisheit der gelehrten Repräsentanten des jüdischen Volks und damit die Würde der christlichen Kirche vor der des letztern, des christlichen Fastens vor dem jüdischen darthun.

Besonders nahe sind die Lectionen des Sonntags nach dem Sommerquatember mit denen des letztern verwandt: wie diese aufser ihrer Beziehung auf Pfingsten zum Theil die Natur, zum Theil die Aufgabe der Fastenzeit, das Buſsethun, beachten, so sie. Die Epistel redet von der seufzenden Creatur und ihrer zu

1) Siehe oben p. 216.
2) p. 270.

hoffenden herrlichen Erlösung, das Evangelium von der Barmherzigkeit gegen den Nächsten und der Nothwendigkeit, sich selbst zu richten: jene mahnt an ein sehr bedeutendes Moment der christlichen Naturbetrachtung, welches namentlich zur Fastenzeit wirksam sein konnte, indem es einen Ruf zur Heiligung in sich schliefst; und dieses dringt auf eine Arbeit der Seele, ohne welche das Bufsethun zum blofsen Schein herabsinkt.

Nach dem Allem steht das Quatemberinstitut nicht nur im Allgemeinen als eine höchst eigenthümliche Aeufserung altkirchlicher Frömmigkeit, sondern auch als eine für das alte Kirchenjahr und Lectionswesen bedeutende Erscheinung da, die bei dem Versuche, das Pericopensystem, selbst auch nur den bei uns übrigen Rest desselben, zu erforschen, durchaus beachtet werden mufs.

c. Feierlichkeiten casualer Art.

Sämmtliche Urkunden enthalten bald ohne Ueberschrift, bald unter dem Titel *Incipiunt Lectiones Evangelii pro diversis causis* einen bald mehr bald weniger reichen Anhang von Lectionen für besondre Fälle. So die ältesten Capitularien: *pro ubertate* und *sterilitate pluviae*, *in commotione gentium*, *in die belli*, *in Natali Papae*, *in ordinatione Presbyterorum*, *Diaconorum*, *Episcoporum*, *pro Ordinantibus*, *in dedicatione basilicae sive oratorii*, *pro velatione ancillarum Domini*, *ad velandam maritatam*, *in agenda mortuorum*, *in adventu Judicum*, *in conventu Episcoporum*, *contra Judices* und *Episcopos male agentes*, *pro iter agentibus*, *vel quando ad regem et ad principem pergit*, *pro infirmo*, *pro eleemosynam facientibus*, *pro tribulantibus*. Es würde zu weit führen, die Lesestücke für diese Feierlichkeiten einzeln durchzunehmen; nur darauf möchte ich hindeuten, dafs sich in der Aufstellung derselben eine grofse Fülle des Lectionars zu erkennen giebt: alle Bedürfnisse sucht es zu befriedigen. Auch unsre ev. Lectionsverzeichnisse haben einen Ansatz dazu: sie geben Lesestücke „für den Gedächtnifstag der Reformation, für den Tag der Kirchweihung," allein es wäre gut, wenn sie auch für Bufstag, Erntefest und für solche feierliche Handlungen, welche meist mit Reden oder Predigten verbunden sind, als Taufe, Confirmation, Beichte, Ordination, Trauung, Begräbnifs passende Abschnitte zur Auswahl vorschlügen.

b. Wesentliche Theile des Kirchenjahrs.

a. Pascha mit seiner Vorbereitung und Nachfeier.

Es ist bekannt, dafs unter allen festlichen Tagen, welche die Kirche feiert, diejenigen die ältesten sind, an denen das Andenken an das Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn begangen wird. Sie sind die eigentlichen Feste der Kirche: feierliche Gedenktage der geschehenen Erlösungsthaten: an welche sich, dem Begriff nach mit ihnen zusammengehörig, die Pfingstzeit, das Andenken an die Tage, da der Herr nach seiner Auferstehung mit den Jüngern wandelte und an die Ausgiefsung des h. Geistes anschliefst. Wie das christliche Leben in seinen Grundlagen von diesen Thaten des Herrn getragen wird, so werden sie von der Kirche ohne Aufhören gefeiert: beide Perioden, in denen sich das natürliche Leben vollzieht, der Lauf der Woche, wie des Jahrs sind mit ihnen bezeichnet. In jener sind Mittwoch und Freitag dem Andenken an Leiden und Sterben des Herrn, Sonntag dem an seine Auferstehung geweiht; und diese Tage werden, wenn das Jahr die Stelle erreicht hat, die es beim Vollzug jener Erlösungsthaten inne hatte, höher als sonst gefeiert und bilden das Pascha.

Wir haben hier den einfachen Grundbau des ganzen Kirchenjahrs vor uns: es bildet eine vollkommene Einheit, es beruht auf dem Gedanken, dafs wie das Innere des Gemeindelebens von der Wirkung jener Erlösungsthaten, so alle Zeit von dem festlichen Andenken an sie durchdrungen werde. Jene Thaten sind der Hebel, durch welche die Welt zu einem Boden des Reiches Gottes erhöht worden ist: die festlichen Tage die Umzirkung, durch welche dieses Dasein als geistliches ausgezeichnet wird. Das Kirchenjahr ist demnach eine Vergeistlichung des natürlichen Jahres. Und hierin liegt der einzige Unterschied zwischen beiden: denn dafs man jenem einen andern Anfang als diesem gegeben, wäre nicht nöthig gewesen und ist mit manchen Uebelständen verbunden.

In der Zeit der Kirche, aus welcher das Pericopensystem stammt, war die Jahresfeier des Leidens, Sterbens und Auferstehens des Herrn bereits zu der Höhe und Ausdehnung gelangt, die sie überhaupt erreicht hat. Sie ward als Krone aller übrigen Feste angesehen und nahm den Raum zweier voller Wochen [1]) ein. Aller störende weltliche Verkehr, namentlich der Gerichte

1) Vgl. Neander, K. G. II, 2, p. 440: sancti quoque Paschae dies, qui septeno vel praecedunt numero vel sequuntur; Worte des cod. Theodos.

und Theater, war eingestellt, damit sich die Gemeinde ganz dem Gedanken an die himmlischen Dinge ergeben könnte. Der erste Tag der Festzeit, unser Palmsonntag, war dadurch ausgezeichnet, dafs an ihm Begnadigungsdecrete der Kaiser zu erscheinen pflegten[1]); während die kirchlichen Begnadigungen, die Aufnahme der Gefallenen und Büfsenden in den Schoofs der Kirche, an dem Tage erfolgten, an welchem das h. Abendmahl, das Bundesmahl der Versöhnung, vom Herrn eingesetzt worden: am Donnerstag[2]). Am Freitag beging man in besonderm Sinn das Andenken an den Tod des Herrn; am Sonnabend, der vor andern der heilige Sabbath genannt wurde, gedachte man seines Liegens im Grabe, und schritt, vermöge einer sinnigen Anwendung des apostolischen Wortes, dafs alle Getaufte in Christi Tod getauft sind, zur Taufe der in den vorhergehenden Wochen vorbereiteten Katechumenen. In dieser Handlung und der darauf folgenden Auferstehungsvigilie, die bis Mitternacht dauerte, erhob sich die Feier zu ihrer höchsten Spitze. Die Getauften standen in weifsen Kleidern, dem Sinnbild der durch Christum erlangten Unschuld da und die ganze Gemeinde nahm Theil an ihrer geistlichen Freude: man durchwachte die Nacht und erleuchtete die Häuser; auch Heiden sind durch diesen Triumph

1) Neander p. 438 citirt dafür gleichfalls den cod. Theodos. tit. de indulgentiis. Chrysostomus sagt in einer von Leo Allatius lateinisch angeführten Homilie: „Nicht wir allein ehren diese Woche, sondern auch die Beherrscher unsres Reichs; und zwar nicht leicht und obenhin, sondern sie geben den Obrigkeiten der Städte Ruhe, dafs sie frei von Sorgen diese Tage in geistlicher Verehrung verleben; daher auch die Gerichte ihre Thüren verschlossen haben. Aller Streit, alle Art der Zwietracht und Strafe soll aufhören: eine Zeitlang feiern sollen die Hände der Henker... Kaiserliche Entschliefsungen gehen aus mit der Verordnung, die Bewohner des Gefängnisses von ihren Ketten zu befreien, auf dafs, wie Christus zur Hölle fuhr und die vom Tod Gehaltenen befreite, so seine Diener, nach Kräften strebend, Nachahmer der Barmherzigkeit des Herrn zu werden, die von sinnlichen Banden Festgehaltenen befreien, da sie ihre geistlichen nicht lösen können“ (Leo Allat. de Dominicis p. 1414). Leo d. Gr. spricht von der „heiligen alten Gewohnheit der frommen Kaiser des Römischen Erdkreises, welche den Leiden des Herrn zu Ehren die Höhe ihrer Macht beugen, die Strenge ihrer Beschlüsse mildern und vielfach schuldige Verbrecher losmachen“ (serm. II de quadrag.). Hiedurch erklärt sich der Name Dominica indulgentiae, welchen der erste Tag des Festes, sonst Palmsonntag genannt, im Pamel'schen und Alcuin'schen Comes führt.

2) Martene, de antiq. eccl. disc. p. 223: „in ea poenitentes veniunt ad solutionem“ Worte des Amalarius.

der Kirche ergriffen worden[1]). Die folgenden Tage gingen die „Neugebornen" gleichfalls weifsgekleidet einher bis zur Osteroctave. Tägliche Festgottesdienste fanden Statt.

Mit dieser Octave, die noch zum eigentlichen Fest gehörte, hatte die Feier indefs ihr Ende noch nicht erreicht. Bis zu Pfingsten, an dessen Vorabend gleichfalls getauft wurde, ward jeder Tag dem Sonntag gleich gehalten: es durfte in dieser Zeit weder gefastet, noch kniend gebetet, noch der Hallelujagesang, der während der Fastenzeiten verstummte, unterlassen werden. Diefs war die eigentliche Pentecoste, von der schon Tertullian rühmend ausruft, dafs die Heiden Nichts hätten, was sie ihr, der Ausdehnung der Feier nach, an die Seite setzen könnten.[2]) Sie trug durchaus den freudigen Character der Auferstehungsfeier. Hieronymus redet von einer *laetitia pentecostes*[3]), ebenso Augustin[4]); und Leo in einer zu Pfingsten gehaltenen Predigt von Tagen heiliger Freude, *quos in honorem Domini a mortuis resurgentis ac deinde in coelos ascendentis exegimus*[5]). Auch mehrere der Mefsgebete, welche das Gelasische Sacramentar für diese Zeit enthält, bezeugen diefs, z. B.

Dom. post Oct. Paschae:

Gott, der du die darniederliegende Welt durch die Erniedrigung deines Sohnes aufgerichtet hast, verleihe die Freude, dafs die, welche du vom beständigen Tode errettet hast, immerwährender Wonne geniefsen.

Verleihe uns, allmächtiger Gott, dafs wir, der Gnade deiner Lebenserneuerung theilhaftig, immerdar deiner Gabe uns rühmen.

Dom. III.

.. Gieb, dafs unter den Wechseln des irdischen Lebens unsre Herzen da befestigt seien, wo die wahren Freuden sind.

.. dafs wir die Zeiten, in denen unser Herr Jesus Christus nach der Auferstehung mit seinen Jüngern leibhaftig wandelte, in frommer Andacht behandeln[6]).

Vorzüglich feierte man zwei Tage dieser Zeit: den Tag der Himmelfahrt des Herrn und die Ausgiefsung des h. Geistes: letz-

1) Neander p. 439.
2) Neander I, 2, p. 347: excerpe singulas sollemnitates nationum, pentecosten implere non poterunt: de orat. 23.
3) Comment. in Ep. ad Galat. 4.
4) Expos. in Ev. Jo. 17.
5) De jej. Pentec. serm. I, 3. vgl. Beda's Homilie am Sonntag Exaudi: im Homiliar Karls d. Gr.
6) Murat. Lit. Rom. I, 356.

tere ursprünglich nur einen Tag, später gleich der Auferstehung, ohne Zweifel in Folge der am Pfingstsabbath vorgenommenen Taufe, acht Tage hindurch.

Ueberdiefs fiel wohl meist in diese Zeit noch ein der alten Römischen Kirche eigenthümlicher, jetzt vergessener Freudentag: das *Pascha annotinum*, ein Tag der Erinnerung an das vorjährige Pascha und die an ihm vollzogene Taufe, gleichsam der erste geistliche Geburtstag der im vorigen Jahr getauften Katechumenen. Wir haben darüber einen Bericht des Micrologus[1]), indefs bedürften wir seiner kaum, da sich die Bedeutung des Tages in den auf uns gekommenen Gebeten, deren man sich an ihm bediente, deutlich ausspricht. Man betete:

„Gott, der du Vergebung der Sünden denen ertheilt hast, die im Quell der Taufe wiedergeboren worden, verleihe, Barmherziger, denen, die sich an das Ausgezeichnete dieser ihrer Geburt erinnern, die volle Gnade der Kindschaft.“

„Dieses Opfer deiner Diener und Dienerinnen, das sie dir darbringen in Erinnerung an das jährige Geheimnifs, wodurch du sie in deine königlichen Veranstaltungen aufgenommen hast, Herr, schaue gnädig an. Wir schütten die demüthige Bitte für sie aus: Du wollest in ihnen bewahren, was du ihnen gegeben, und den Lohn der verheifsenen Seligkeit ihnen verleihen!“[2])

Ich erwähne hiebei der verwandten schönen Sitte unsrer fränkischen Kirchen, dafs die im einen Jahr Confirmirten im andern eine Woche lang am Confirmandenunterricht Theil nehmen, mit den Confirmanden feierlich zur Kirche ziehen, und mit ihnen das heilige Abendmahl empfangen.

Stellt sich nun diese funfzigtägige Sonntagszeit als eine Nachfeier des Pascha dar, so fehlte es anderseits nicht an einer Zeit der Vorbereitung auf dasselbe.

Schon in sehr früher Zeit beging man Charfreitag und Charsamstag unter Fasten: man wollte mit irdischen Dingen Nichts zu thun haben, um sich ungestört der Betrachtung von Christi Leiden und Sterben widmen zu können. Später dehnte man dieses

1) Qui in priori Pascha baptizati erant, in sequenti anno eadem die ad ecclesiam convenere, suaeque regenerationis anniversarium diem cum oblationibus solemniter celebraverunt; de observ. eccl. c. 56 bei Martene, de antiq. eccl. disc. p. 510. Ob es immer eadem die gefeiert wurde, ist zweifelhaft; vielmehr scheint es immer in der Zeit nach Ostern gefeiert worden zu sein; wenigstens erscheint es in den lit. Urkunden nie vor Ostern.

2) Sacram. Gelas. I, 54, bei Muratori, Lit. Rom. I, p. 364.

Fasten aus und betrachtete es als eine Vorbereitung auf die Festfeier. Während Irenäus (190) nur von einem Fasten während dieser beiden Tage weifs, redet Dionys von Alexandrien (250) ein halbes Jahrhundert nach ihm von sechs Fasttagen vor Ostern [1]), und zu Hieronymus und Leo's d. Gr. Zeit ist eine im Hinblick auf Christi vierzigtägiges Fasten bestimmte Fastenquadragesima gebräuchlich, welche die Gemeinde auf das Pascha hinleiten und zu seiner Feier geschickt machen soll.

Sehr genaue Kunde von der Art dieser Vorbereitung giebt Leo in seinen Sermonen über die Quadragesima. „Feiern wollen wir," heifst es hier, „jenes über Alles erhabene Geheimnifs, da Jesu Christi Blut unsre Sünden getilgt hat. Das Pascha ist das gröfste Fest unter allen Festen [2]). Alle Geheimnisse der göttlichen Barmherzigkeit strömen in ihm zusammen [3]). Daher soll sich am Tag der Erlösung Niemand mehr in den Lastern des alten Menschen finden lassen [4]). Jeder Gläubige soll da ein Opfer, ein Tempel des Herrn sein [5]), auch der Arme soll Gott loben, auch der Vielbeschäftigte sich zu himmlischen Dingen erheben [6]), Alle sollen froh, Alle unschuldig sein [7]). Und zu diesem Ende ist durch eine heilsame göttliche Einrichtung Vorsorge getroffen, dafs zur Wiederherstellung der Reinheit der Seelen eine Uebung von vierzig Tagen uns heile [8])."

Fragen wir, in wiefern das Fasten eine so heiligende Vorbereitung bilden könne, so weist Leo auf die nach aufsen im Fasten, nach innen im Streit wider die sündlichen Begierden sich kund gebende Tugend der Enthaltsamkeit hin. Ihr Begriff ist der einer directen Gegenwirkung wider das Eindringen der Sünde. Diese beruht auf dem sich einschleichenden Wohlgefallen an der Lust, auf dem Hinausgehen der Begierde über das Bedürfnifs der Natur. Die Dämpfung des fleischlichen Gelüstens bändigt daher den innern Trieb zur Sünde, nährt die Güter Leibes und der Seele und erhebt das Gemüth zum Wohlgefallen an den himmlischen Gütern der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes. Wer diese einmal geschmeckt hat, verachtet die vergänglichen Güter der Welt und wird eine Werkstätte des h. Geistes, der

1) Euseb. H. Eccl. V, 24 ed. Vales. p. 192; cf. annotat. Vales. p. 106. col. 2.
2) Serm. X, 4; XII, 1.
3) XI, 4; VIII, 1.
4) VI, 1.
5) VII, 1.
6) XI, 4.
7) II. 5.
8) IV, 1.

ihn erleuchtet und reinigt. Daher denn die Enthaltsamkeit, indem sie den Zunder der fleischlichen Begierden hinwegnimmt, als die Mutter der Tugenden dasteht[1]). Mit Recht heifst also die Quadragesima eine Zeit des Kampfes, des Streites nicht allein wider Fleisch und Blut, sondern auch wider den Versucher[2]), und wird daher von den Frommen mit heiliger Freude begrüfst[3]).

Namentlich mufs mit dieser Enthaltsamkeit als positives Mittel zur Erreichung der Sündenvergebung Barmherzigkeit verbunden sein. Ihre Opfer sind die ersten Erfordernisse dieser Zeit[4]): je barmherziger Jemand ist, sei's im Vergeben, sei's im Geben, desto vollkommener wird er unschuldig[5]). Gerade in Bezug hierauf sind die Sermonen voll der eindringlichsten Ermahnungen[6]). Indefs werden auch noch andre Tugenden namhaft gemacht: „fleischliche Lüsternheit müsse der Keuschheit, Lügen der Wahrhaftigkeit, Stolz der Demuth, Jähzorn der Sanftmuth, Härte der Milde, Feindschaft der Versöhnlichkeit weichen[7]), die Summe der Tugenden, die Liebe, ziehe in das Herz ein"[8]).

Dasselbe, nur in kürzerer Weise ausgedrückt, findet sich in den zahlreichen Mefsgebeten, mit welchen die Sacramentarien die Fastenzeit ausstatten. Ich hebe einige derselben aus:

fer. 3. *hebd. II.*

Gott, der du zur Heilung der Seelen die Leiber durch andächtiges Fasten zu casteien geboten hast, verleihe, dafs unsre Herzen die Befehle deiner Vaterliebe so zu erfüllen vermögen, dafs wir uns aller Sünden immerdar enthalten können.

Wir bitten, Herr, deine Gnade, dafs diese göttlichen Hilfsmittel der Fasten uns von den Lastern reinigen und zu den kommenden Festen vorbereiten.

fer. 6.

Verleihe Herr, wir bitten dich, lafs uns zur Ueberwindung unsrer Feinde deine Hilfe erlangen durch ein dir wohlgefälliges Fasten und gute Werke.

fer. 4. *hebd. IV.*

Gott, der du uns die Gestalt der Demuth im Fasten und Beten nach dem Vorbild deines eingebornen Sohnes

1) Classische Stelle XII, 2; cf. IV, 2; VI, 2.
2) I, 3; 4.
3) II, 2.
4) X, 1.
5) XII, 3.
6) Vgl. IV, 6; V, 4; VIII, 4.
7) I, 5.
8) X, 4.

unsers Herrn gezeigt hast, verleihe, dafs, was jener durch ununterbrochen fortgesetztes Fasten erfüllt hat, von uns in Tagtheilen erfüllt werde[1]).

Aufser dieser allgemeinen Aufgabe hatte die Quadragesima noch eine specielle: während ihres Verlaufs mufsten die Katechumenen zum Empfang der Taufe vorbereitet werden. Hierauf deutet Leo öfters hin: jetzt, sagt er, wüthe der Feind am meisten, er sehe, wie vom Menschengeschlecht neue Völker zur Kindschaft Gottes gelangen, wie durch die jungfräuliche Fruchtbarkeit der Kirche die Erzeugungen der Wiedergeburt sich mehren[2]). Das Gelasische Sacramentar redet mit Bestimmtheit davon. Es enthält eine am dritten Fastensonntag der Gemeinde bekannt zu machende Ankündigung sogenannter Scrutinien, d. i. kirchlicher Prüfungs- und Unterrichtsstunden für die Katechumenen, und giebt überdiefs unter den Mefsgebeten dieses Sonntags Gebete für die Pathen der Täuflinge und diese selbst an, welche am Tage darauf, sowie an den nächsten beiden Sonntagen wiederholt werden mufsten[3]).

Von einer Anwendung der Quadragesima zur Betrachtung der Passion, wozu sie in der evangelischen Kirche benutzt wird, ist in der alten keine Spur; nur eine ascetische Vermittelung dieser Betrachtung soll sie gewähren; nicht öffnen soll sie das Heiligthum, sondern nur dazu hinführen.

Die Zeit vom Beginn der Quadragesima bis Pfingsten bildet daher ein zusammenhängendes Ganzes: auf die Vorbereitung folgt das Fest mit seiner Nachfeier, auf die Bufszeit die Zeit der Freude, auf Tage, welche den strengen auf Fasten und Kampf dringenden Kirchensatzungen gemäfs ein Bild der irdischen Wallfahrt geben, folgen andre, die als Spiegel himmlischer Freude dastehen. Man war sich dieses Zusammenhangs wohl bewufst: „Ein Denar, welcher den Namen von Zehn hat," sagt Augustin

1) nos quoque per partes dierum facias adimplere. Sacr. Gelas., Muratori, Lit. Rom. I, p. 325.

2) XI, 3, cf. VI, 1.

3) Memento, Domine, famularum famularumque tuarum: qui Electos tuos suscepturi sunt ad sanctam gratiam Baptismi tui. Dann wurden die Namen der Pathen verlesen. Weiterhin hiefs es: quam (oblationem) tibi offerimus pro famulis et famulabus tuis, quos ad aeternam vitam et beatum gratiae tuae donum dinumerare, elicere atque vocare dignatus es. Per Christum; worauf dann auch ihre Namen verlesen und die Worte hinzugefügt wurden: Hos, Domine, fonte Baptismatis innovandos, Spiritus tui munere ad Sacramentorum tuorum plenitudinem poscimus praeparari. Muratori, Lit. Rom. I, p. 324, 325 und 327.

mystisch, aber bezeichnend, „wird gegeben, und macht verbunden mit der Vierzigzahl die Fünfzigzahl: daher wir mit Beschwerde die Quadragesima vor dem Paschafest, mit Freuden aber, gleich als nach erhaltenem Lohn, die Quinquagesima nach demselben feiern [1]).“

Nach Leo d. Gr., indefs schon vor Gregor d. Gr. erhielt die Quadragesima und somit dieser ganze Zeitraum eine Zugabe an den bereits oben besprochenen Tagen von Septuagesima an. Indem einzelne Tage, Sonntag, Donnerstag und Sonnabend, der erste seiner Natur nach, die letzten willkürlich und nach und nach, als fastenlose angesehen wurden, bildete sich für die, welche nach Christi Vorbild volle vierzig Tage fasten wollten, die Nothwendigkeit, die Fastenzeit auszudehnen, und nachdem so zuerst die Feier eines Aschermittwochs und dann dem Namen der Quadragesima gemäfs eine Quinquagesima entstanden war, nannte man, den begonnenen Fortschritt fortsetzend, wenn gleich dem Zahlenverhältnifs zuwider, die durch die beiden folgenden Sonntage begrenzten Räume Sexagesima und Septuagesima. Diese Zeit hatte also wesentlich dieselbe Bedeutung im Kirchenjahr als die Quadragesima, und so erklärt sich, dafs die mittelalterlichen Liturgiker den ganzen Raum von Septuag. bis Ostern mit Vorliebe als ein Bild der siebzigjährigen babylon. Gefangenschaft ansehen: wie diese mit den vielfachsten Beschwerden verbunden war, aber endlich in die Freude der Erlösung ausging, so war jener Zeitraum ein buſs- und entbehrungsreicher, endigte aber mit der hohen Freude an der Auferstehung des Herrn [2]).

Es fragt sich nun, ob die Lesestücke, welche in dieser Zeit

1) Expos. in Jo. serm. 17: cf. Amal. de Eccl. off. 4, 27.

2) Den allgemeinen Zweck der Septuagesima giebt der oben erwähnte Ordo Romanus bei Muratori II, p. 187 an: Hoc faciunt pro reverentia tantae festivitatis, vel per eruditionem Populi et ut numerum dierum cognoscant adpropinquante die sanct. Paschae, et praeparet se unusquisque secundum devotionem et virtutem suam, qualiter ad ipsum diem cum tremore et reverentia contrito corpore et mundo corde perveniunt. Et non solum Septuagesima, sed et Sexagesima, Quinquagesima, Quadragesima, Trigesima, Vigesima, Quinctadecima, Octavas etc. Ihre besondre Bedeutung Alcuin, de div. off. c. 9: ut sicut ille populus septuginta annos quamvis invitus in captivitate et peregrinatione est detentus: ita nos i. e. Christianus populus septuaginta dies nostram peregrinationem et praesentis vitae aerumnam voluntarie recolentes, ad patriam quae est superna Jerusalem redire cum omni aviditate, bonis deditи operibus, vigiliis scilicet et jejuniis et orationibus intente studeamus. Vgl. Amal. de eccl. off. I, 1.

gelesen wurden, ihrem Character entsprechen. Wir beginnen vom Sonntag Quadragesima.

Hier zeigt sich uns sogleich ein dreifacher Vortheil, den diese Untersuchung vor der Prüfung andrer Gegenden des Lectionars hat: erstlich sind die Lectionen, mit denen wir es hier zu thun haben, wenige ausgenommen, kritisch gesichert; zweitens haben wir über sie eine bestimmte Aeufserung ihres Auswählers: dafs er *in capite Quadragesimae* Lectionen *de abstinentia escarum et sobrietate, item in Quadragesima de poenitentia, de pudicitia, de remissione inimicitiarum* angeordnet habe[1]), wodurch wir zu der Voraussetzung berechtigt werden, dafs die Lectionen wirklich dem entwickelten Character der Zeit entsprechen; und drittens ist ihrer eine so grofse Anzahl und sie stehen gröfstentheils so eng aneinander (indem bis zur Osteroctave, fünf Fastendonnerstage ausgenommen, ein jeder Tag sein eignes Lectionspaar hat), dafs wenn irgendwo, so hier an den Tag kommen mufs, ob der Urheber des Systems nicht blofs der allgemeinen Anlage, sondern auch den einzelnen Theilen desselben nach einen bestimmten Plan verfolgt, einen gewissen Fortschritt von der einen Lection zur andern vor Augen gehabt hat.

Den Lectionen Schritt für Schritt nachzugehen, wird uns nicht gereuen: wir werden dadurch in die Weise der altkirchlichen Feier dieser Zeit vollständig eingeführt.

Dom. I. in Quadr. II Cor. 6, 1 — 10. Mt. 4, 1 — 12.

Der Sinn, in welchem diese Abschnitte, namentlich der evangelische: von dem vierzigtägigen Fasten und der Versuchung Christi, ausgewählt sind, würde uns schon aus ihrem Inhalt klar sein. Indefs haben wir darüber ein altes Zeugnifs. Leo sagt in einem am ersten Fastensonntag gehaltenen Sermo: „Passend ist vor unsern Ohren die Lection der apostolischen Verkündigung erklungen: Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils! Denn was gäbe es Erwünschteres als diese Zeit? was Heilsameres als diese Tage? da allen Sünden der Krieg erklärt und das Wachsthum in allen Tugenden gefördert wird?“[2]) Die Epistel redet von der Erweisung eines Dieners Gottes in Arbeit, Wachen, Fasten, und deutet damit den Kampf wider Fleisch und Welt an, zu welchem jeder Gläubige berufen ist. Indem man nun die Durchführung dieses Kampfes als Haupt-

1) Epist. ad Const., siehe Anhang.
2) Serm. II, 2; cf. IV, 1.

aufgabe der Quadragesima ansah, setzte man sie an die Spitze derselben. Das Evangelium soll die Ausdehnung der Fastenzeit bestätigen und zugleich Christum als Vorbild des unternommenen Kampfes darstellen. „Wen sollte", sagt Leo, indem er von den Gefahren während der Quadragesima spricht[1]), „der nicht zu versuchen wagen, der selbst auf Christum das Wagnifs seiner List zu richten sich nicht scheute?" „Er kämpfte damals, damit auch wir späterhin kämpfen, er überwand, damit wir gleicherweise überwinden sollten." In gleicher Art sagt Maximus von Turin: „Lasset uns dem Vorbild des Kampfs und Siegs unsres Herrn nachfolgen, gegen die Nachstellungen des Teufels auf unsrer Hut sein und also das vierzigtägige Fasten als ein unserm Gott wohlgefälliges begehen."[2])

Wir sehen: biblische Abschnitte von allgemeiner Bedeutung, die auf den Beruf der Kirche während ihres ganzen Daseins hindeuten, werden auf ein einzelnes kirchliches Institut bezogen; und es ist für das Geschäft der Prüfung des Lectionars von Wichtigkeit, dafs wir für den Zwang, der ihnen damit angethan wird, beistimmende Zeugnisse alter Homileten besitzen. Auch wo uns solche fehlen, dürfen wir diese verengernde Betrachtungsweise beim Urheber des Systems voraussetzen.

Fer. 2. Ezech. 34, 11—16. Mt. 25, 31—46.

Die alttestamentliche Lection: „So spricht der Herr Herr: Siehe ich will mich meiner Heerde selbst annehmen und sie besuchen. Wie ein Hirte seine Schafe sucht, wenn sie von seiner Heerde verirret sind, also will ich meine Schafe suchen, und will sie erretten von allen Oertern, dahin sie zerstreut waren ... ich will sie auf die beste Weide führen ..., ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen und das Verwundete verbinden ..." bezieht sich zunächst auf die Erlösung Israels aus der babylonischen Gefangenschaft, in weiterer, vorbildlicher Bedeutung auf die am Ende der Tage durch das Gericht zu vollendende Erlösung der Gläubigen aus der Knechtschaft der Sünde und des Todes. In dieser Hindeutung auf das selige Reich des Herrn liegt ein starker Antrieb, wider die Sünde zu streiten. Ringet, sagt die Lection, dafs ihr auch zu diesem Reich gelangt, eine Mahnung, die durchaus für die Quadragesima pafst. Dazu fügt das Evangelium vom Weltgericht eine Drohung: Schaffet, dafs ihr zu denen gehört, die zur Rech-

1) II, 3; cf. I, 3.
2) Hom. IV. de Quadr.

ten stehen, auf dafs ihr nicht mit denen zur Linken verworfen werdet! und feuert so auch seinerseits zum Streben nach Heiligung an.

Fer. 3. Jes. 55, 6—11. Mt. 21, 10—17.

„Suchet den Herrn, weil er zu finden ist; rufet ihn an, weil er nahe ist. Der Gottlose lasse von seinem Wege und der Uebelthäter seine Gedanken und bekehre sich zum Herrn, so wird er sich seiner erbarmen und zu unserm Gott, denn bei ihm ist viel Vergebung . . . Das Wort, so aus meinem Munde gehet .. soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das ihm gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich es sende.“ Eine Mahnung des Herrn an die Sünder, Buſse zu thun, verbunden mit einer Andeutung der Gnade, deren sich die Bekehrten freuen werden. Das Evangelium erzählt, wie Jesus in den Tempel geht und alle Verkäufer und Käufer heraustreibt, die Kranken aber, die zu ihm in den Tempel kommen, heilt und das Hosianna der Kinder annimmt. Diese Geschichte, schon in ihrem ursprünglichen Zusammenhange als ein in Thatenschrift geschriebener Ruf des Herrn zur Buſse aufzufassen, dient hier augenscheinlich als Symbol der kirchlichen Verpflichtung, nach welcher Jedermann die Quadragesima zur gottwohlgefälligen Reinigung seines Herzens benutzen sollte. Sie sagt das Nämliche, was die prophetische Stelle, nur in stärkerer Weise, indem sie den Zorn des Herrn über die Sünde vor Augen stellt. Ihre vorbildliche Beziehung auf die Reinigung der Herzen spricht ein ungenannter Prediger im Homiliarium Karls des Groſsen so aus: „Der Tempel Gottes ist das Gemüth der Gläubigen, nach dem Wort des Apostels: ihr seid der Tempel Gottes und der heilige Geist wohnt in euch . . . Im Haus unsres Herzens sei also kein Markten, kein Verkehr von Käufern und Verkäufern, damit nicht Jesus erzürnt eintreten und die anklebende Befleckung seiner Wohnung mit der Geiſsel ernster Strenge bestrafen müsse.“ Geschickt benutzt derselbe zur Einschärfung dieser Ermahnung den geschichtlichen Schluſs der Pericope: „Und er lieſs sie da und ging zur Stadt hinaus gen Bethanien und blieb daselbst.“ Er sagt darüber: Gewiſs, glücklich und sehr selig sind, die den Herrn zu ihrem Gaste haben .... Dieſs also laſst uns mit fleiſsigen Gebeten, dieſs mit heiligem Verlangen erbitten, dafs er alle Sünden und was immer häſslich, was immer seines Anblicks nicht würdig ist, in uns tilge. Er wolle uns mit den Blumen der Tu-

genden also schmücken, dafs er das Innerste unsrer Herzen sich zu einer passenden Wohnung mache[1])."

Fer. 4. *quatuor temporum.*
Fer. 6.
Sabb. in duod. lectionibus.
Dom. II. in Quadr.

Die Lectionen dieser Tage haben wir bereits im Abschnitt von den Quatembern betrachtet: sie ordnen sich vollständig der begonnenen Reihe der Quadragesimallectionen ein. Die des Mittwochs bestätigen, was das Sonntagsevangelium an Christo gezeigt hat, durch das Fasten Mose's und Elia's, und fordern zur Buſse, zu vollständiger Herzensbekehrung auf. Hiezu treiben auch die des Freitags an: die alttestamentliche Stelle ruft: dem Gottlosen Verderben! dem Bufsfertigen Gnade und Leben! Das Evangelium läfst die verderblichen Folgen der Sünde erkennen, und ermuntert, allegorisch aufgefafst, die übernommene Last der Buſs- und Fastenzeit in Hoffnung zu tragen. Der Sonnabend dringt in seiner Epistel auf Heiligung des ganzen Lebens und wünscht dazu Gottes Beistand; im Evangelium giebt er eine Aussicht auf die Herrlichkeit Christi, welche in den Mühseligkeiten des christlichen Lebens, hier also bei den Schmerzen der Buſse und Casteiung, mit denen die Quadragesima verbunden ist, Trost und Erhebung gewähren kann. Endlich sollen auch die Sonntagslectionen dem Zweck der Fastenzeit dienen: sie ermahnen, alles Unreine aus dem Herzen auszustofsen und in demüthigem Gebet um die Heiligung der Seele zu flehen.

Hebd II. fer. 2. Dan. 9, 15—19. Jo. 8, 21—29.

Das Bufsgebet Daniels: „Wir haben ja gesündigt ... Ach Herr, um aller deiner Gerechtigkeit willen wende ab deinen Zorn und Grimm von deiner Stadt Jerusalem und deinem heiligen Berge ... Wir liegen vor dir mit unserm Gebet, nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine grofse Barmherzigkeit" giebt dem büfsenden Christen die Worte in Herz und Mund, die er vor Gott zu reden hat. Im Ev., worin Jesus die Juden um ihrer Sünden willen straft und ihnen das Verderben ankündigt, wenn sie nicht an ihn glauben: „Ich gehe hinweg und ihr werdet mich suchen und in eurer Sünde sterben ... ihr seid von unten her, ich bin von oben herab ... so ihr nicht glaubet, dafs ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden" liegt eine Erinnerung an die Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts, welches ohne den Glauben an den erschienenen Gottessohn unrett-

1) Homiliar. Car. M. fer. 2. post Dom. in Quadr.

har verloren geht, und in sofern für Jedermann ein Antrieb, sich zu prüfen und Buſse zu thun. Von dieser Seite benutzt die Stelle ein ungenannter Prediger im Homiliarium Karls d. Gr., indem er seine Auslegung derselben, die Homilie des Tages, mit den Worten schlieſst: „Lasset uns die Herzen keusch und rein halten von aller Begierde, lasset uns zähmen die unerlaubten Triebe des Fleisches, und was wir Böses gethan zu haben uns erinnern, durch Thränen der Buſse abwaschen.“ — Die prophetische Stelle giebt ein Vorbild wahrer Buſse, die evangelische einen Erweis ihrer Nothwendigkeit.

Fer. 3. *III Regg.* 17, 8—16. Mt. 23, 1—12.

Was mag die Ursache gewesen sein, daſs *III Reg.* 17, die Geschichte von der armen Wittwe zu Zarpath, die in der Theurung Nichts hat „ohne eine Hand voll Mehl im Cad und ein wenig Oel im Kruge“ und dennoch den hungernden Propheten Elias aufnimmt, für die Fastenzeit ausgewählt worden ist? Es liegt darin die in dieser Zeit leiblicher Entbehrungen tröstliche und beruhigende Lehre, daſs der Gläubige auch mit geringen äuſsern Mitteln zu leben im Stande ist, und die Verpflichtung, daſs wie jene Wittwe bei all ihrer Armuth wohlzuthun bereit war, so alle Gläubigen, nicht bloſs die Reichen, sondern auch die weniger Bemittelten, an den Bedürftigen jene Milde erzeigen müssen, zu welcher, wie wir sahen, die Fastenzeit vornehmlich auffordert. Ein erwünschter Beleg hiezu ist in dem zehnten Quadragesimalsermon Leo's d. Gr. zu finden: „Auch gegen die Armen und in mancherlei Schwächen Verflochtenen möge jetzt eine gütigere Freigebigkeit ausgesäet werden: auf daſs durch Vieler Stimme Gott Dank dargebracht und unser Fasten durch die Erquickung der Bedürftigen befördert werde. Denn an keiner Aufopferung (*devotio*) der Gläubigen hat der Herr gröſseres Wohlgefallen, als an derjenigen die seinen Armen gewidmet wird: und wo er sorgetragende Barmherzigkeit findet, da erkennt er das Bild seiner Milde. Man fürchte bei solchen Ausgaben nicht die Abnahme des Vermögens, weil die Güte selbst ein grofser Besitz ist, und es an Mitteln zur Freigebigkeit da nicht fehlen kann, wo Christus der Geber wie der Empfänger ist. Bei allem diesem Werk vermittelt jene Hand, welche das Brod vermehrt, indem sie es bricht, und es vervielfältigt, indem sie es vertheilt[1].“ Und in einer Rede über das Winterfasten

1) Non timeatur in iis expensis defectio facultatum, quoniam ipsa benignitas magna substantia est: nec potest largitatis deesse materies ubi Christus pascit et pascitur. Opp. ed. Rainaud. p. 45.

sagt derselbe: „Niemand schütze seine Armuth vor, als käme er selbst kaum aus und vermöge Andern nicht zu helfen. Grofs ist, was er aus Geringem darbringt; und auf der Wagschale der göttlichen Gerechtigkeit wird nicht nach der Gröfse der Gaben, sondern nach dem Gewicht der Seelen gewogen. Die Wittwe im Evangelium warf zwei Scherflein in den Gotteskasten und übertraf damit die Gaben aller Reichen.“ Unter solchen Gedanken mag die Auswahl der Geschichte von der wohlthätigen, gläubigen und gesegneten Sareptanerin getroffen worden sein.

Im Evangelium deckt Jesus vor dem Volke und seinen Jüngern die Gleifsnerei und Hoffahrt der Pharisäer und Schriftgelehrten auf und ermahnt die Seinen zu einem aufrichtig frommen und demüthigen Sinne. „Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thut es; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun ... sie haben es gerne, dafs sie gegrüfst werden ... Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen ... der Gröfseste unter euch soll euer Diener sein. Denn wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget, und wer sich selbst erniedriget, der wird erhöhet.“ In den strafenden wie den ermahnenden Worten des Herrn liegt die Anregung an Jedermann, sich selbst zu prüfen, alle Unlauterkeit und Hoffahrt des Herzens von sich abzuthun und nach einem Wandel in Aufrichtigkeit und Demuth zu streben. Hiezu förderlich zu sein, war eine Aufgabe der Quadragesima; eben darin bestand ihre Eigenthümlichkeit, dafs sie eine Zeit der Bufse und Demüthigung vor Gott sein sollte. „Jeder prüfe sich, sagt Leo, ob er nicht das Niedrige verachte, ob er nicht nach hohen Dingen strebe.“ „Der Stolz höre auf sich zu blähen, Demuth eigne man sich an“[1]).

Dem gemäfs scheinen die beiden Lesestücke dem Sinn der Quadragesima nicht so fern zu stehen, als man dem ersten Anblick nach meinen mag. Ihr gemeinschaftlicher Zielpunkt ist die rechte Feier derselben: für sie wird in der ersten Stelle gläubige Genügsamkeit und Milde, in der zweiten Lauterkeit und Demuth des Sinnes empfohlen. In einem näheren Verwandtschaftsverhältnifs unter einander stehen sie nicht.

Fer. 4. Hester 13, 8—17. Mt. 20, 17—28.

Die alttestamentliche, nicht im Hebräischen Text befindliche und daher von der evangelischen Kirche unter die apokryphischen

1) Omnia igitur quae animi puritatem et speculum mentis obnubilant, abstergenda sedulo et quadam elimatione radenda sunt... Videat (quisque) si humilia non spernit, si alta non appetit (III, 1). Detumescat superbia, humilitas assumatur (I, 4.)

„Stücke in Esther“ gerechnete Stelle (ib. 2, 1—7) enthält die Fürbitte des Mardochai für sein in fremdem Lande mit blutiger Verfolgung bedrohtes Volk: „Herr Gott, du bist der allmächtige König . . . erbarme dich über dein Volk: denn unsre Feinde wollen uns vertilgen... wende unser Trauern in Freude, auf dafs wir leben und deinen Namen preisen...“ Die Auswahl dieser Stelle erläutert sich wie die der obigen Dan. 9. (pag. 297.) dadurch, dafs die Fastenzeit mit der babylon. Gefangenschaft des jüdischen Volks in Vergleich gesetzt wird: wie diese, so jene eine Trauer- und Bufszeit; wie das Exil eine Zeit des äufsersten Bedrohtseins für das Volk, so die Quadragesima ein durch die Versuchungen des Feindes überaus gefährlicher Zeitraum: ein Gedanke, der in Leo's Sermonen nicht blofs berührt, sondern ausführlich dargestellt wird. „Immer zwar, o christliche Seele, hast du gegen den Feind deines Heiles wachen müssen, dafs sich nirgends ein Raum für die Nachstellungen des Versuchers aufthun möchte, aber mehr auf deiner Hut sein und sorglichere Vorsicht dir aneignen mufst du jetzt, wo eben dieser dein Feind in heftigerem Neid wüthet.“ Als Grund dieser verstärkten Angriffe auf die Kirche giebt Leo die am grofsen Sabbath bevorstehende Taufe so vieler neu in sie eintretenden Mitglieder an (vgl. oben p. 292.), und fährt dann fort: „Daher tobt die gottlose Wuth des beraubten Feindes, und er trachtet nach neuem Gewinn, weil er ein altes Recht verloren. Unermüdlich und immer wachsam lauert er, ob er Schafe finde, die von ihren heiligen Heerden zu sorglos abschweifen, um sie auf dem bergunterführenden und abschüssigen Pfade der Lüste und des fleischlichen Sinnes zu den Herbergen des Todes zu führen. Er entflammt also den Zorn, nährt den Hafs oder die Begierden, verlacht die Enthaltsamkeit, reizt die Genufssucht.“[1]) Unsre Pericope zeigt nun an dem Vorbilde des Mardochai, wie bei allen Gefahren, also auch bei diesen Versuchungen, der Weg des Flehens zu Gott um Erbarmen und Hilfe einzuschlagen sei.

In Bezug auf das Ev. bemerke ich zuvor, dafs wir es hier mit einem Mittwoch zu thun haben, und dafs die Aufgabe dieses Wochentages überhaupt war, an den Blutrath der Hohenpriester wider den Herrn, überhaupt also an das Leiden des Herrn zu erinnern. Hiezu pafst die Auswahl dieses Ev., welches eine der Leidensverkündigungen des Herrn enthält. Indefs enthält es noch andre Elemente, vermöge deren es mit den umgeben-

1) De quadr. II, 2. 3.

den Evangelien verwandt erscheint. Zur Mutter der Kinder Zebedäi, die vor dem Herrn niederfällt, um ihnen die höchsten Würden in seinem Reiche zu erbitten, spricht er ein zurechtweisendes Wort und sagt dann zu sämmtlichen Jüngern: „Ihr wisset, dafs die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherrn haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern, so Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.... Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dafs er ihm dienen lasse, sondern dafs er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele.“ Hierin liegen ähnliche, zur Demüthigung des Herzens antreibende Gedanken vor, wie in dem Evangelium des vorhergehenden Tages, nur mit dem Unterschiede, dafs hier Christus selbst als Vorbild der Demuth und sein Leiden als ein Dienst, den er der Welt thut, dargestellt wird[1])

Fer. 6. Gen. 37, 6 — 12. Mt. 21, 33 — 46.

Bei der Auswahl dieser Lectionen ist die Eigenthümlichkeit des Freitags, als des Todestages Christi, beachtet worden. Gen. 37. erzählt, wie sich Joseph durch die Mittheilung seiner prophetischen Träume den Hafs seiner Brüder in dem Grade zuzog, dafs sie ihn zu tödten beschlossen; welche Thatsache hier als Vorbild des Hasses der Pharisäer wider Jesum, den sich als Gottessohn Offenbarenden, aufgefafst ist. Dargeboten wird uns diese Annahme durch einen Blick auf den Inhalt der evangelischen Pericope: das Gleichnifs von den bösen Weingärtnern, welche die Knechte des Hausvaters, der seine Früchte in Empfang nehmen will, mifshandeln, und da jener endlich seinen Sohn sendet, untereinander sprechen: Das ist der Erbe! und ihn hinausstofsen und tödten. Ausdrücklich wird gesagt: „Und da die Hohenpriester und Pharisäer seine Gleichnisse hörten, vernahmen sie, dafs er von ihnen redete, und sie trachteten darnach, wie sie ihn griffen.“ Beide Abschnitte, der eine vorbildlich, der andre gleichnifsmäfsig, reden von dem Hasse, der dem Menschgewordenen entgegentrat und ihn an's Kreuz brachte, dienen

1) Ueber die berührte Eigenthümlichkeit des Mittwochs, sowie über die des Freitags vgl. August. ep. ad Casulan., Opp. ed. Frob. II, p. 254: Cur autem quarta et sexta maxime jejunet Ecclesia, illa ratio reddi videtur, quod considerato Evangelio ipsa quarta sabbati, quam vulgo quartam feriam vocant, consilium reperiuntur ad occidendum Dominum fecisse Judaei. Intermisso autem uno die, cujus vespera Dominus pascha cum discipulis manducavit, qui finis fuit ejus diei, quem vocamus quintam sabbati, deinde traditus est ea nocte, quae jam ad sextam sabbati, qui dies passionis ejus manifestus est, pertinebat. (Schon angeführt von Schmidt, Liturgik III, p. 474.)

also, wie zum Theil schon das Mittwochsevangelium, dem Andenken an die geschichtlichen Vorbereitungen der grofsen Thatsache, auf deren Feier man sich ascetisch vorbereitete.

Da der Tag das ganze Jahr hindurch die Bedeutung eines Passionsfasttages hat, so kann nicht auffallen, wenn ihm dieselbe auch einmal hier in der Quadragesima, welche sonst eine anderweitige Aufgabe hat, zugelegt wird. Uebrigens liegt in der Auswahl dieser Pericopen ein sprechender Erweis, dafs der Verfasser des Comes gleichartige Lesestücke für dieselbe Messe zusammenzubringen gesucht hat; es hätte wohl kein passenderes Vorbild auf den Inhalt des Evangeliums im Alten Test. gefunden werden können, als jener Abschnitt der Geschichte Josephs.

Sabb. Gen. 27, 6—39. Luc. 15, 11—32.

Die ebengemachte Bemerkung wird durch die Sabbathspericopen bestätigt, deren erste in so genauer Beziehung zur zweiten steht, dafs der Sinn, in welchem sie ausgewählt ist, ohne diese nicht begriffen werden könnte. Gen. 27. erzählt die Geschichte, wie Jacob durch seine Mutter in Besitz des seinem Bruder Esau zugedachten väterlichen Segens gesetzt wird, und Esau nur auf sein dringendstes Bitten, Flehen und Weinen auch einen Segen erhält. Was soll diese Geschichte in der Quadragesima? Darauf antwortet das Evangelium, das Gleichnifs vom verlornen Sohne, welches vermöge der kräftigen Anregung zur Bufse, die es enthält, den Grund seiner Stellung in dieser Zeit desto offener an der Stirn trägt. Jacob und Esau stehen nämlich auf ähnliche Art gegenüber, wie der beim Vater gebliebene und der verlorne Sohn. Jacob und der Daheimgebliebene haben offenbar das bessere Theil erwählt; Esau hat sich durch seine Geringschätzung des Rechtes der Erstgeburt, wie der verlorne Sohn durch Prassen in der Fremde, des väterlichen Segens unwürdig gemacht. Indefs ist für Beide ein Weg der Rettung übrig, der Weg der Umkehr, den sie einschlagen. Von dem stolzen Esau erzählt die Stelle: „Als er diese Rede seines Vaters hörte (dafs Jacob den Segen dahin habe), schrie er laut und ward über die Mafse sehr betrübt, und sprach zu seinem Vater: Segne mich auch, mein Vater.... Hast du denn nur Einen Segen, mein Vater? Segne mich auch, mein Vater! und hub auf seine Stimme und weinete.“ Er suchte, wie Hebr. 12, 17. bestätigt, den väterlichen Segen mit Thränen [1]). Freilich er-

1) *μετὰ δακρύων ἐκζητήσας αὐτὴν* nämlich *εὐλογίαν*. Luther übersetzt: „er fand keinen Raum zur Bufse, wiewohl er sie mit Thränen suchte.“ Richtig Bengel; „ihn, den Segen.“ (Neues Test. 1753.)

langte er den Kern des Segens nicht, doch blieb er nicht ohne alle Segnung. Isaak antwortete ihm und segnete ihn: „Siehe da, du wirst eine fette Wohnung haben auf Erden, und vom Thau des Himmels von oben her," Worte, mit denen die Pericope schliefst. Und vom verlornen Sohn wird gesagt: „Da schlug er in sich und sprach: Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt ... Da er aber noch ferne von dannen war, sahe ihn sein Vater und jammerte ihn, lief und fiel ihm um den Hals und küssete ihn." So zeigen beide Lesestücke, das zweite offener als das erste, wie nothwendig der Weg der Buſse und der Thränen für den Sünder sei, und rechtfertigen ihre Stellung in der Quadragesima.

Dom. III. Eph. 5, 1 — 9. Luc. 11, 14 — 28.

Diese Lectionen passen schon zum allgemeinen Character der Quadragesima. Die Epistel ermahnt zu einem heiligen, von aller Unreinigkeit abgewandten Leben: „So seid nun Gottes Nachfolger, als die lieben Kinder ... Hurerei aber und alle Unreinigkeit oder Geiz lasset nicht von euch gesagt werden ... Lasset euch Niemand verführen mit vergeblichen Worten ... ihr waret weiland Finsterniſs, nun aber seid ihr ein Licht in dem Herrn. Wandelt wie die Kinder des Lichts." Sie hält also das Ziel vor, zu dessen Erreichung die Quadragesima in besonderm Maſse dienen soll. Das Evangelium erzählt, wie Christus einen Teufel austreibt, wie er im Widerspruch gegen die Anschuldigung, als thue er dieſs durch den Obersten der Teufel, sich als den göttlichen Helden darstellt, der diesen starken Gewappneten überwinde, wie er unter Beziehung auf das geschehene Wunder vor ungenügender Buſse warnt und die selig preist, die Gottes Wort hören und bewahren — Thaten und Worte, die, indem sie Christum als Ueberwinder des Teufels darstellen und die Nothwendigkeit sowie das Mittel gründlicher Buſse vorhalten, das Ev. als ein in die Quadragesima passendes Lesestück erkennen lassen. Ein Blick auf die besondre Bedeutung des Tags indeſs, vermöge deren an ihm die Vorbereitungen zur Taufe der Katechumenen begonnen wurden, lehrt, daſs das Ev. unter Rücksicht auf diese zukünftigen Mitglieder der Gemeinde ausgehoben worden ist. In der Taufe hat die Kirche von jeher eine Erlösung aus den Banden des Teufels erkannt, und Stellen aus Leo's Sermonen haben uns gezeigt, wie dieses Bewuſstsein besonders lebhaft in der alten Kirche war. Dafür zeugt auch die Formel, womit die der Taufe Begehrenden an diesem Sontag zum kirchlichen Unterricht eingeladen wurden: *Scrutinii diem, dilectis-*

simi Fratres, quo Electi nostri divinitus instruantur, imminere cognoscite. Ideoque solicita devotione, succedente sequente illa feria circa horam diei sextam convenire dignemini, ut coeleste mysterium, quo Diabolus cum sua pompa destruetur, et janua Regni coelestis aperitur, inculpabili Deo juvante ministerio peragere valeamus. Per Dominum etc.[1]) und der mit mehreren Gebeten begleitete Gebrauch des Exorcismus, der, wie es scheint, schon beim ersten Scrutinium an den Katechumenen vollzogen wurde; worin es z. B. heifst: *Audi, maledicte Satanas, adjuratus per nomen aeterni Dei et Salvatoris nostri Filii Dei, cum tua victus invidia, tremens gemensque discede. Nihil tibi sit commune cum servis Dei jam coelestia cogitantibus, renuntiaturis tibi ac saeculo tuo, et beatae immortalitati victuris. Da igitur honorem advenienti Spiritui Sancto: qui ex summa coeli arce descendens, perturbatis fraudibus tuis divino fonte purgata pectora i. e. sanctificata Deo templum et habitaculum perficiat*[2]). In diesen Gedankenkreis gehört es, dafs an diesem Sonntag das Evangelium von dem Ueberwinder des starken Gewappneten gelesen wird.

Mit Andeutungen über andre Lectionen spricht diefs kurz und gut Cardinal Tommasi in einer gelegentlichen Bemerkung zu seinem Evangeliencapitular aus[3]).

Fer. 2. *IV Regg* 5, 1—15. Luc. 4, 23—30.

Diese beiden Pericopen stehen in genauer Verbindung mit einander. Die erstere erzählt, wie der Syrer Naëman durch den

1) Im Gelas. Sacramentar Murat. Lit. I, 329.

2) ib. p. 330. 331.

3) Ab hac Dom. III. incipiebant olim scrutinia Catechumenorum, sanctum baptisma in proximo Paschate competentium: hinc eo die Evangelium legitur, ubi de ejectione daemonii, de forti armato custodiente atrium suum deque fortiore superveniente et diripiente spolia ejus ac de audiendo verbo Dei et custodiendo agitur; quae omnia ad exorcismos, expulsiones satanae caeterosque ritus in scrutiniis peragi solitos pulchre referuntur. Consimilia in aliquot Evv. subsequentium hebdomadarum observare licet; ut Feriae II. hujus hebdomadae III., ubi mentio fit de lotione Naaman Syri in Jordanis fluvio; et Sabbati hebdomadae IV, ubi leguntur verba Christi: Ego sum lux mundi, et Fer. II. hebd. V, in qua legitur: Qui credit in me, sicut dicit scriptura, flumina de ventre ejus fluent aquae vivae. Alia antiquis ritibus convenientia hic et in aliis libris liturgicis observitare possemus: quae nunc quidem subobscura, obsoleta veteri disciplina, olim perspicua, illa stante, apparebant. At nobis non licet his elucidandis immorari, cum non prolixiores notae modo, sed integros etiam libros requirant. Opp. ed. Vezz. V, p. 119.

Propheten Elisa mittelst Untertauchens im Jordan vom Aussatz gereinigt wird und dadurch zu gläubiger Anerkennung des Gottes Israels gelangt. Die andre enthält eine Strafrede Jesu an seine ungläubigen Landsleute in Nazareth, worin er auf jene Geschichte Rücksicht nimmt: „viele Aussätzige waren in Israel zu des Propheten Elisa Zeiten; und deren keiner ward gereinigt, als allein Naëman aus Syrien.“ Wie nun der Aussatz ein Bild der Sünde ist, so steht die Heilung des Aussätzigen als ein Bild der Erlösung, Naëmans Untertauchen als Bild der Taufe da, deren die Gemeinde namentlich im Hinblick auf das Scrutinium der Katechumenen eingedenk war. Zugleich gab die Geschichte einen Antrieb zu der sittlichen Reinigung, deren man sich vornehmlich in der Quadragesima befleifsigen zu müssen glaubte; und der übrige Inhalt des Evangeliums, die Geschichte vom Unglauben der Nazarener, die den Herrn um seiner Bufspredigt willen tödten wollen, glich einem Rufe, das Wort des Herrn demüthig anzunehmen.

Dafs das Ev. nicht rein historisch, etwa als Moment des Leidens Jesu aufgefafst worden ist, bezeugt seine Zusammenstellung mit der alttestamentlichen Lection.

Fer. 3. IV Regg. 4, 1—7. Mt. 18, 15—22.

Auch hier wird ein Wunder Elisa's erzählt, die Geschichte, da er einer armen Prophetenwittwe, deren Schuldherr sie ihrer Söhne zu berauben droht, durch wunderbare Segnung ihres Oelkrügleins die Mittel verschafft, ihre Schulden abzutragen und sich mit ihren Kindern zu nähren. Was mag den Verfasser des Comes bewogen haben, auf jene Geschichte von Naëmans Heilung diese folgen zu lassen? Liefs er sich etwa nur von dem Umstande leiten, dafs beide Geschichten auf demselben Blatt der heil. Schrift stehen, so dafs seine Augen von jener auf diese fallen konnten? Veranlassend kann dieser äufserliche Umstand wirklich gewesen sein, nur schwerlich bestimmend. Die Geschichte wird, so müssen wir von vornherein erwarten, in sich selbst Etwas tragen, was sie zur Auswahl befähigte. Dieses nun möchte, wenn wir sie für sich betrachten, am füglichsten in der durch sie dargelegten Idee von der Barmherzigkeit und Macht Gottes, der die Armuth reich machen kann, gesucht werden: wonach darin für die Büfsenden der Trost läge, dafs Gott ihre geistliche Armuth gnädig ansehen und in Reichthum verwandeln würde. Beachten wir jedoch das in der Messe auf diese Stelle folgende Responsorium „*Ab occultis meis munda me Domine; et ab alienis parce servo tua. Si mei non fu-*

erint dominati, tunc immaculatus ero et emundabor a delicto maximo“ [1]), so scheint hierin eine andre Auffassung vertreten zu werden, nach welcher nicht blofs im Allgemeinen auf die Armuth der Wittwe, sondern auf ihr Verhältnifs zum drängenden und drohenden Schuldherrn zu achten, dieser als Bild des bösen Feindes, und die Hülfe des Propheten als Bild der Erlösung aus den Banden der Finsternifs zu fassen wäre. Für die Gemeinde würde darin der Trost liegen, dafs sie beim Kampf wider die Angriffe des Bösen sich des wunderbaren Beistandes des Herrn erfreuen dürfe, wovon wir schon in mehreren Pericopen Andeutungen gefunden haben.

Leichter ist die Beziehung des Evangeliums auf die Quadragesima zu erkennen. Christus gebietet darin den Seinen, dafs sie sich bei empfangenen Beleidigungen ernstlich bemühen sollen, ihren Widersacher wieder zum Bruder zu gewinnen, und im Vergeben nie und nimmer müde zu werden. Welch wichtige Stelle die vergebende Liebe unter den Pflichten der Quadragesima einnimmt, haben wir oben bemerkt (S. 291). Auch die im Ev. enthaltenen Worte Christi vom Amt der Schlüssel passen wohl in diese Zeit: sie erinnern den Bufsfertigen an die der Kirche verliehene für ihn tröstliche Gewalt der Sündenvergebung.

Hiernach sprechen beide Lesestücke allerdings Erfordernisse der Quadragesima aus, gegen einander aber stehen sie unverbunden da.

Fer. 4. Exod. 20, 12—24. Mt. 15, 1—20.

Die Rücksicht auf das Verhalten gegen den Nächsten wird in der alttestamentlichen Mittwochspericope fortgesetzt. Diese enthält nämlich die zweite, von den Pflichten gegen den Nächsten handelnde Hälfte des Decalogs: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ u. s. w. Sonderbar erscheint es, dafs zu ihr, gleich als wäre sie der ganze Decalog, die Geschichte von der Furcht des Volkes Israel, welches die Stimme Gottes nicht ertragen zu können meint und lieber Mosen reden hören will, hinzugefügt ist. Vermuthlich soll dadurch die göttliche Würde und Heiligkeit dieser Gebote, ihre völlige Ebenbürtigkeit mit denen der ersten Hälfte hervorgehoben und dadurch die Gemeinde zu ernstlicher Selbstprüfung in Bezug auf sie ermuntert werden. Wirklich setzt das folgende Responsorium: *Miserere mei, Domine, quoniam infirmus sum, sana me, Domine. Conturbata sunt omnia ossa mea et anima mea turbata est valde* [1])

1) Ps. 19, 13. 14.

2) Pam. Lit. II, p. 96. Noch im Miss. Rom.

voraus, dafs die Stelle den Hörer zur Buſse angeregt habe Die Pericope bewährt sich also in der Art als zeitgemäfs, dafs sie die göttliche Nothwendigkeit der von der Quadrag. geforderten Nächstenliebe darstellt. Betrachtet man mit diesem Gedanken ihren ohne allen innern Grund mit der Mitte des 24. Verses eintretenden Schluſs: „einen Altar von Erde mache mir, darauf du deine Brandopfer und Dankopfer, deine Schafe und Rinder opferst an dem Ort, an welchem ich meines Namens Gedächtnifs stiften werde," so scheinen diese Worte andeuten zu sollen, dafs die Erfüllung der Gebote Gottes, hier also des Gebotes der Nächstenliebe von den Gläubigen dem Herrn als ein Opfer dargebracht werden müsse; was mit Leo's Wort: *celebraturi illud eminens super omnia sacramentum ... misericordiae primitus hostias praeparemus*[1]) genau übereinstimmt.

Das Evangelium steht mit der alttestamentlichen Lection in unmittelbarem Zusammenhang. Christus straft in ihm die Pharisäer wegen ihres heuchlerischen Beobachtens äufserlicher Gebräuche, während dessen sie göttliche Gebote aufser Acht lassen. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf die obige Stelle „Gott hat geboten: Du sollst Vater und Mutter ehren ... Aber ihr lehret: wer zum Vater oder zur Mutter spricht: wenn ichs opfere, so ist diefs viel nützer, der thut wohl. Damit geschieht es, dafs Niemand hinfort seinen Vater oder seine Mutter ehret; und habt also Gottes Gebot aufgehoben, um eurer Aufsätze willen." Demnach stellt das Evangelium zunächst das Gebot der kindlichen Liebe in das Licht, das ihm zukommt. Ueberdiefs berührt es auch den Inhalt der übrigen Gebote der zweiten Tafel: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht ... was aber aus dem Munde herausgehet, das kommt aus dem Herzen und das verunreinigt den Menschen. Denn aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung," welches die Uebertretungen gerade jener Gebote sind.

Beide Pericopen sollen die Pflichten gegen den Nächsten in ihrer hohen Bedeutung zeigen, sie dadurch neu einschärfen und die Gemeinde auch von dieser Seite zur Erfüllung der Fastenaufgabe ermuntern.

Fer. 6. Num. 20, 2—13. Jo. 4, 6—42.

Es ist bemerkenswerth, dafs das Römische Missale bei Aufführung der alttestam. Stelle (der Geschichte vom Haderwasser)

1) Serm. X, 4.

vom Urtext sowohl, als von der Vulgata abweicht, indem es statt der Verse 3—5, welche von der Sehnsucht des Volkes Israel nach den Früchten Aegyptenlands handeln, ein kurzes Wort aus Exod. 17, 2. „*dixerunt: date nobis aquam ut bibamus*“ eintreten läfst. Was mag der Grund dieser willkürlichen, keinesfalls zu billigenden Veränderung gewesen sein? Im Voraus läfst sich vermuthen, dafs die eingeschalteten Worte den Sinn, in welchem die Pericope aufgefafst werden will, leichter erkennen lassen werden, als die ausgestofsenen.

Die Pericope erzählt, wie Israel in der Wüste wider Moses und Aaron auftritt und murrend sagt: Gebt uns Wasser, dafs wir trinken! wie die Beiden Gott anrufen und sprechen: „Herr Gott, höre das Schreien dieses Volkes und thue ihnen deinen Schatz auf, eine Quelle lebendigen Wassers, dafs sie satt werden und ihr Murren aufhöre,“ (Worte, die nirgends im Urtext, wohl aber in der Vulgata gefunden werden), wie sie darauf den Befehl erhalten, mit dem Felsen zu reden, in Unglauben aber ihn mit dem Wunderstabe schlagen und während die Gemeinde daraus getränkt wird, das Strafwort vernehmen müssen, dafs sie um ihres Unglaubens willen dieselbe nicht ins gelobte Land bringen dürfen.

Die erquickungslose Wüste ist als Vorbild dieser Zeit der Bufse und Casteiung zu fassen: Amalarius sagt ausdrücklich, dafs vom Sonntage Quadr. bis zum Tauftag, dem Sabbath vor Ostern, „42 Tage seien ... denn soviel Lagerstätten hatten die Kinder Israel, die getauft wurden im rothen Meere, da sie ausgingen von Aegyptenland aus der harten Knechtschaft und gelangten zum Land der Verheifsung ... Mit Recht bestimmen die, welche nach dem himml. Vaterland streben, ihre Lagerstätte derselben Zahl gemäfs, nach welcher die Kinder Israel ins Land der Verheifsung kamen[1]).“ Die Geschichte des murrenden Volkes enthält daher die Mahnung an die fastende Gemeinde, sich der Mühsal der Quadragesima willig zu unterziehen und in kindlichem Glauben Gott um seinen erquickenden und kräftigenden Beistand dazu anzurufen; verbunden mit der Drohung, dafs wer solchen Glauben nicht hat, das Land der Verheifsung nicht sehen, d. i. weder das bevorstehende Fest recht feiern, noch überhaupt einen Gewinn von dieser Wanderung durch die Wüste haben werde.

Das Evangelium, die Geschichte von der Samariterin, mit der Jesus am Brunnen Jacobs zusammentrifft, enthält Bestand-

1) de eccl. off. I, 4.

theile, welche zu jener Stelle passen und ihren Inhalt fortsetzen. Es stellt Jesum als Den dar, der im Besitz des wahrhaft lebendigen Wassers, und daher allein im Stande ist, es darzureichen. „Wenn du erkenntest die Gabe Gottes und wer der ist, der zu dir sagt: Gieb mir zu trinken; du bätest ihn und er gäbe dir lebendiges Wasser ... wer aber das Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm ein Brunnen des Wassers werden, das in das ewige Leben quillet.“ Ohne Zweifel will der Verfasser des Comes, dafs auf diesen Punkt besonderer Nachdruck gelegt werde, und daraus erklärt sich jene in der alttestamentlichen Stelle vorgenommene Einschaltung von Worten, welche das Verlangen des Volkes nach erquickendem Wasser aussprechen.

Nach dieser Fassung wird der Sinn beider Pericopen in dem Zuruf liegen: Ertragt geduldig die entbehrungsvolle Zeit der Vorbereitung! suchet eure Erquickung in den geistigen Gütern des Glaubens, in dem Wasser des Lebens, welches Christus euch geben kann! Vielleicht, dafs der Comes auch die übrigen Bestandtheile des Evangeliums auf diese Seite gezogen wissen will: bei solcher Bitte um geistige Stärkung nahet euch ihm als dem Allwissenden, der die Sünden der Samariterin kannte, ehe er sie gesehen, mit bufsfertigem Sinne! und glaubet an ihn, auf dafs er bei euch einkehre und bleibe, wie bei den Samaritern. Vorzüglich stimmen zu jenem Sinne die Worte Jesu, die er zu den Jüngern spricht, da sie ihn zum Essen ermahnen: „Ich habe eine Speise zu essen, davon wisset ihr nicht... Meine Speise ist die, dafs ich thue den Willen defs, der mich gesandt hat und vollende sein Werk“; worin für die Fastenden die fernere Mahnung liegt: strebet danach, dafs es mit euch werde, wie mit Christo, dessen Erquickung nicht in Speise und Trank, sondern in der Erfüllung des Willens Gottes bestand.

Sabb. Dan. 13, 1—62. (*apocr.*) Jo. 8, 1—11.

Den Grund der Auswahl des alttestam. Lesestückes, worin die Geschichte der Susanna erzählt wird, könnte man sich versucht fühlen in dem Umstande zu suchen, dafs die Messe dieses Tages schon in alten Urkunden die Ueberschrift führt „*ad S. Susannam*,“ womit gesagt ist, dafs die Hauptfeier desselben zu Rom in der dortigen Susannenkirche gehalten wurde. Indefs wäre diefs doch eine gar zu äufserliche und unsichere Erklärung. Vielmehr werden wir sagen müssen: weil man an diesem Tage

von der Susanna las, darum hat man die Messe in ihrer Kirche gefeiert; der Grund der Auswahl mufs in der Pericope selbst liegen.

Denken wir an das vorhergehende Evangelium, so besteht das Mittel, wodurch Christus die Samariterin zur Buſse bringen will, in der Aufdeckung ihres unkeuschen Wandels. Unsre Pericope nun erweist an einem glänzenden Beispiel das Wohlgefallen Gottes an ehelicher Keuschheit und Treue, und das schmachvolle Ende der Unkeuschheit: worin in Bezug auf die Quadrag. die schon in der Sonntagsepistel gegebene Mahnung liegt, vor aller Unreinigkeit auf der Hut zu sein und sich das hohe Gut eines keuschen Wandels zu bewahren oder das etwa verlorne wieder zu erringen.

Hierauf bezieht sich auch das Evangelium: es enthält die Geschichte von der Ehebrecherin. Stellt die Historie von der Susanna das festzuhaltende Kleinod der Keuschheit vorbildlich dar, so regt das Evang. zur Prüfung des Wandels in dieser Beziehung und zur Buſse an. Als die Pharisäer eine Ehebrecherin vor Jesus bringen und sprechen: Moses hat uns im Gesetz geboten, solche zu steinigen; was sagst du? Da sagt er: „wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie ... Da sie aber das hörten, gingen sie hinaus, von ihrem Gewissen überzeugt, Einer nach dem Andern, von den Aeltesten an bis zu den Geringsten", worauf er zu dem Weibe spricht: ... „gehe hin und sündige hinfort nicht mehr." Die Stimme des Evangeliums ist: Schauet in euer innerstes Herz und sehet, ob ihr da rein seid! Haltet euer Leben an die Richtschnur des göttlichen Willens, und demüthiget euch und trachtet nach vollkommener Keuschheit nicht blofs in Worten und Werken, sondern auch in Gedanken.

Rückblick.

Wie sich in den Pericopen des zuletzt besprochenen Tags bewährt, was Hieronymus im Briefe an Constantius sagt, dafs er für die Quadragesima unter andern auch Lectionen *de pudicitia* ausgewählt habe, so wird die Aussage dieses Briefs über den Character der Quadragesimallectionen durch alle übrigen bestätigt. In der That sind diese nach der gewonnenen Anschauung sämmtlich solche, die zu den Erfordernissen der Fastenzeit: *abstinentia escarum et sobrietas*, *poenitentia*, *remissio inimicitiarum* in näherer oder fernerer Beziehung stehen. Und zwar läfst sich unter ihnen ein gewisser Fortschritt im Allgemeinen nicht verkennen: die der ersten Woche, die Quatemberlectionen

mitgerechnet, dringen namentlich auf Fasten und Buſse, die der zweiten heben insonderheit die Nothwendigkeit der Demuth hervor, die der dritten fordern Versöhnlichkeit, Nächstenliebe, Keuschheit.

Im Einzelnen indeſs läſst sich dieser Plan nicht verfolgen. Es ist dem Ordner darauf angekommen, daſs Lectionen dieser Art und zwar im Ganzen symmetrisch geordnet, in dieser Zeit gelesen würden; an einen Fortschritt jedoch, der von Tag zu Tag weiter führte und also die einzelnen Tage in ein gewisses systematisches Verhältniſs zu einander setzte, hat er nicht gedacht. Dieſs erhellt deutlich aus der ersten Lection des zweiten Dienstags, welche Milde gegen den Nächsten anempfiehlt. Hätte er ein logisch disponirtes Ganzes liefern wollen, so hätte er dieselbe mit den übrigen auf das Verhalten gegen den Nächsten bezüglichen Lectionen zusammenstellen müssen; allein diese folgen erst am Dienstag und Mittwoch in der dritten Woche. Anderseits erscheinen Pericopen, welche zur Tugend der Enthaltsamkeit anzutreiben bestimmt sind und also nach dem angezeigten allgemeinen Plane in der ersten Woche erscheinen sollten, erst in der dritten. Ueberdieſs finden sich mitten unter eigentlichen Lectionen der Quadragesima solche, welche ohne Rücksicht auf ihre Umgebung der Feier einzelner Wochentage, des Mittwochs und Freitags dienen: die Pericopen dieser Tage in der zweiten Woche; und durch die Einschaltung des Quatembers in die erste ist veranlaſst, daſs die alttestamentliche Begründung des vierzigtägigen Fastens, die Geschichte vom Fasten Mose's und Elia's unlogisch von der neutestamentlichen, welche den ersten Tag der ganzen Fastenzeit einnimmt, getrennt und auf den vierten gelegt worden.

Die Zusammenfügung je zweier Lectionen zu einem Lectionspaare ist meist durch Gleichartigkeit ihres Inhalts begründet, und so erscheinen die Paare fast überall als in sich geschlossene Ganze. Indeſs kommen doch auch solche vor, wo das Band, das sie bildet, nur darin besteht, daſs beide Glieder der Quadragesima im Allgemeinen dienen: so die Lectionspaare des zweiten und dritten Dienstags, deren erste Glieder ihren zweiten im Besondern nicht entsprechen.

Dom. IV. Gal. 4, 22 — 5, 1. Jo. 6, 1 — 14.

Der Name dieses Sonntags „*Laetare*“ ist nicht ohne Bedeutung: seine sämmtlichen Antiphonen sind freudiger Natur und

zeichnen sich dadurch vor denen der vorhergehenden Tage, in denen meist Bitten um Erbarmen erscheinen, wesentlich aus:

Introitus: Freue dich Jerusalem und seid fröhlich über sie Alle, die ihr sie lieb habt. Freuet euch mit ihr Alle, die ihr über sie traurig gewesen seid. Denn dafür sollt ihr saugen und satt werden von den Brüsten ihres Trostes. (Jes. 66, 10—11.)

Psal. Ich freue mich defs, das mir geredet ist, dafs wir werden ins Haus des Herrn gehen. (Ps. 122, 1.)

Resp. Ich freue mich defs, etc.

Vers. Es müsse Friede sein in deinen Mauern und Glück in deinen Pallästen. (ib. 7.)

Tract. Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewiglich bleiben, wie der Berg Zion. Ps. 125, 1.

Vers. Um Jerusalem her sind Berge und der Herr ist um sein Volk her von nun an bis in Ewigkeit. (ib. 2.)

Offert. Lobet den Herrn, denn er ist freundlich; lobsinget seinem Namen, denn er ist lieblich. Alles, was er will, das thut er, im Himmel und auf Erden. (Ps. 135, 3. 6.)

Commun. Jerusalem ist gebauet, dafs es eine Stadt sei, da man zusammenkommen soll ... zu danken dem Namen des Herrn. (Ps. 122, 3. 4.) [1])

Wodurch läfst sich diefs erklären? Merkwürdig ist, dafs die Hauptfeierlichkeit dieses Tages in dem sogenannten „Jerusalem", einer Kirche, die nach dem Namen ihres Begründers auch Suxurium oder Sessorium hiefs [2]), gehalten ward. Sollte dieser äufserliche Umstand für die Auswahl von Antiphonen, die vom frohen Besuch der heil. Stadt handeln, bestimmend gewesen sein? Diefs ist nicht zu glauben, denn auch am Charfreitag, dem Tag der Trauer, ward in dieser Kirche die Hauptmesse gefeiert; wie hätte nun ihr Name an sich zu freudigen Gesängen Anlafs geben können? Wir müssen vielmehr, wie oben bei Gelegenheit der Susannen-Kirche sagen: weil das Mefsritual dieses Tages so oft Jerusalems erwähnt, hielt man für passend, die Jerusalemskirche zum Hauptversammlungsort zu wählen.

Man könnte ferner an die Taufe der Katechumenen denken. Nach dem *Sacram. Gelasianum* ward dieser Sonntag unter

1) Thomas. Opp. V, p. 60: ebenso Pam. lit. II, 98. Miss. Rom. sub hoc die.

2) Gerb. Monum. vet. lit. Alem. p. 425. Vgl. p. 54 und p. 377, wo es blofs heifst: Domin. ad Hierusalem: während im cod. Rhenaug. des Lectionars der Titel dieser Kirche so gefafst ist: in Suxorio, quod est basilica in Hierusalem. ib. p. 427.

Bezug auf das zweite Scrutinium gefeiert, wie der vorhergehende und nachfolgende Sonntag im Hinblick auf das erste und dritte[1]). Unser Sonntag nun nahm in sofern unter diesen dreien eine bedeutende Stelle ein, als das im Laufe der Woche folgende Scrutinium das feierlichste war, indem darin die Katechumenen die Anfänge der vier Evangelien, das Glaubensbekenntnifs und das Gebet des Herrn empfingen[2]). Spricht sich in den freudigen Antiphonen vielleicht die Theilnahme der Gemeinde an dieser Vorbereitung ihrer künftigen Mitglieder aus? Sah sie darin ein Herannahen derselben zur heiligen Stadt? Jedoch stimmt zu dieser Annahme der Umstand nicht, dafs die Antiphonen der beiden benachbarten Sonntage solcher Freudenzeichen ermangeln.

Vielmehr erklären sich dieselben aus der Stellung, die der Sonntag in der Quadragesima einnimmt. Mit ihm hat die Gemeinde die erste Hälfte der schwierigen Zeit zurückgelegt. Sie darf sich freuen, dafs sie ihrem Ziel nun um ein Bedeutendes näher gerückt ist; wir müssen es natürlich finden, wenn sie diefs ausspricht und mit Zuversicht sagt: „ich freue mich defs, das mir geredet ist, dafs wir werden ins Haus des Herrn gehen."

Prüfen wir nun unsre Lectionen, ob sie dieser Auffassung das Wort reden.

Zuerst ist zu bemerken, dafs der Umfang der Epistel ursprünglich ein etwas andrer ist, als bei uns. Während wir von Gal. 4, 21. an lesen, fangen beide Ausgaben des Comes und das Miss. Rom. mit den Worten: *Fratres, scriptum est, quoniam Abraham duos filios habuit*, also mit 4, 22. an. Hiedurch wird die Pericope von ihrer Umgebung in der Schrift schärfer losgetrennt, als bei uns. Auf der andern Seite ist der Schlufs weiter hinausgerückt, bis zu den Anfangsworten des fünften Capitels *qua libertate Christus nos liberavit;* während unsre Verzeichnisse mit dem letzten Verse des vierten Capitels schliefsen.

Der also begrenzte Abschnitt nun stellt die Freiheit der Gläubigen Christi im Gegensatz zur Knechtschaft der Mitglieder des Alten Bundes allegorisch dar. Während diese Kinder der Hagar Kinder des Fleisches genannt werden, wird von jenen gesagt, dafs sie Sarahs Kinder, Angehörige des himmlischen Je-

1) Muratori I, p. 324. 325. 327.

2) Martene, de ant. eccl. disc. p. 185: feria 4. (post Dom. IV in Quad.) solemnissimum omnium olim fiebat Scrutinium, in quo catechumenis quatuor legebantur evangelia, oratio Dominica tradebatur et symbolum, ut vidimus in libro 1. de ant. eccl. ritib. 1, 11. Das Formular dafür findet sich im Sacr. Gelas., Murat. p. 331—336.

rusalems seien, durch die das prophetische Wort erfüllt werde: „Sei fröhlich, du Unfruchtbare ... denn die Einsame hat viel mehr Kinder, denn die den Mann hat."

Ierusalem ist also auch hier bedeutend genannt, wie in den Antiphonen, und das, was von seiner Fruchtbarkeit gesagt wird, könnte man recht wohl auf die Katechumenen bezogen sein lassen.

Da indefs das Evang., wie wir sogleich sehen werden, eine solche Beziehung seinerseits nicht enthält, so ziehe ich eine andre Auffassung, die in einer Beda'schen Homilie ausgesprochen wird, bei weitem vor [1]). Hier wird die Freiheit der Kinder Gottes im Gegensatz weniger gegen die Gesetzesknechtschaft der Glieder des Alten Bundes, als gegen die Sclaverei derer, welche den Lüsten des Fleisches fröhnen, betrachtet. Die Worte: „wir sind nach Isaak der Verheifsung Kinder", werden so erklärt: „weil wir von unsrer freien Mutter, der Kirche, geboren sind, so müssen wir in eben dieser Freiheit beharren, in fester Hoffnung, rechtem Glauben, ungeheuchelter Liebe, in Gehorsam der Gebote Gottes, in heiliger und vor Gott vollkommener Gesinnung; auch dürfen wir uns nicht wieder der Knechtschaft unterwerfen und Magdskinder werden, d. i. der fleischlichen Begierde *dienen*." Demgemäfs würde die Pericope das Ziel eines geistlichen, den Banden der sinnlichen Lust enthobenen Lebens darstellen, welches durch Hülfe der Quadrag. erreicht werden soll.

Hieher zieht die Homilie namentlich noch den Punkt von der Verfolgung Isaaks durch Ismael, vom Spott der Gottlosen über die Gläubigen. „Bemerkt Jemand unter euch dergleichen in sich, so eile er zu seiner Mutter, der Kirche, lege vor Gott sein Bekenntnifs an die Priester ab, thue Bufse über das Vergangene, rette sich durch gerechtes Almosen, d. i. durch Almosen von seinem rechtmäfsig erworbenen Eigenthum, hüte sich in Bezug auf die Zukunft, und vernehme, was folgt: „Aber was spricht die Schrift? Stofs die Magd hinaus mit ihrem Sohne etc."

Es erhellt, dafs hiemit der Pericope nicht ihr volles Recht geschieht, indem die Freiheit der Christen vom Gesetze, also der eigentliche Augenpunkt der darin gegebenen Beweisführung, gegen die Freiheit von der Sünde, die erst eine Folge der erstern ist, zurücktritt. Zwar gedenkt die Homilie auch des Alten Testamentes, aber nur von der Seite, als es die Freiheit von der Sünde nicht hervorbringen konnte. „Das Gesetz des Buchstabens wird als Magd angesehen, weil es Niemanden zur wahren

1) Hom. Ven. Bed. in Pauli epist. p. 78 – 81.

Freiheit gebracht hat. Denn das geistliche Gesetz der Gnade macht alle frei, die es gebiert. Wer aber nach der Taufe den Sünden dient, macht sich selbst zum Knecht." Indefs halte ich's durchaus nicht für unwahrscheinlich, dafs die Auswahl dieser Pericope in diesem Sinne vorgenommen worden ist. Aufser der Stimme dieser alten Homilie spricht dafür die obenbemerkte eigenthümliche Begrenzung des Abschnittes, nach welcher gerade die Worte fehlen, die den Gegenstand andeuten, auf den die ganze Beweisführung gerichtet ist: „Sagt mir, die ihr unter dem Gesetz sein wollt, habt ihr das Gesetz nicht gehöret?" Ueberdiefs erklärt sich leicht, dafs die Feier einer Zeit, welche im Grunde auf einer in die Kirche eingedrungenen gesetzlichen Richtung beruhte, dem Gedanken an die Freiheit vom Gesetz nicht günstig sein konnte.

Das Evangelium (Joh. 6, 1—14: Vers 15 gehört nach allen alten Urkunden nicht mit zur Pericope) erzählt, wie Jesus „da Ostern nahe war" bei fünftausend Mann mit fünf Gerstenbroden und zween Fischen speist, und ist nach dem Vorgang der ersten Freitagslection, die von der wunderbaren Tränkung Israels in der Wüste handelt, leicht zu verstehen. Es soll in dieser Zeit der Casteiung auf das Brod des Lebens hindeuten, dessen die Gläubigen sich erfreuen. Eine sehr eingehende Deutung finden wir bei Beda in einer Homilie über das Evangelium[1]): „Wer die Zeichen und Wunder des Herrn und Heilands beim Lesen oder Hören recht auffafst, achtet nicht sowohl auf das, was er äufserlich anstaunen mag, als darauf, was er nach ihrem Beispiel innerlich zu thun, was er in ihnen Geheimnifsvolles zu erwägen hat. Denn siehe, als das Ostern der Juden fast nahe war, richtete der Herr die ihm nachfolgende Menge gleicherweise durch das Wort vom Heile und den Beistand heilender Pflege auf. Denn wie ein andrer Evangelist schreibt, „„er sagte ihnen vom Reich Gottes und machte gesund, die es bedurften,"" und nachdem er Lehre und Heilung vollbracht hatte, erquickte er sie mit wenigem Speisevorrath aufs Reichlichste. Auch wir also, l. Br., wollen nach dem Vorbild dieser Geschichte, da Ostern, der Festtag unsrer Erlösung, herbeikommt, mit der Schaar der Brüder unserm Herrn von ganzem Herzen nachgehen, und auf's Fleifsigste betrachten, auf welchen Weg der Thaten er geschritten sei, auf dafs wir seinen Fufstapfen nachfolgen dürfen. Denn wer da sagt, dafs er in Christo bleibe, der mufs wandeln, wie er.

1) Opp, ed. Colon. VII, p. 258. Unter den echten Werken Beda's bei Giles Opp. V. Auch im Homiliarium Karls d. Gr.

Was wir an schädlicher Unwissenheit in uns entdecken, wollen wir durch häufiges Hören seines Wortes tilgen; und spüren wir, dafs irgend ein versuchendes Laster als geistliche Krankheit unser Inneres verwüstet, so lafst uns beten, dafs wir durch die Gabe seiner gewohnten Liebe davon gereinigt werden. Sehen wir uns aber durch die Süfsigkeit des himmlischen Lebens mit ihm vereinigt, so wollen wir ihn um seine Gnade anflehen, dafs er uns mit den Gaben der nöthigen Bufsfertigkeit (*compunctionis*) und der übrigen geistlichen Tugenden sättigen wolle, auf dafs wir zur Zeit seiner hochheiligen Auferstehung innerlich und äufserlich gebührend ausgerüstet, die Geheimnisse unsres Heiles rein an Leib und Herz hinnehmen mögen."

Zusammen geben unsre Pericopen also diesen Sinn. Die Christen sind als Kinder einer freien Mutter frei von der Herrschaft der sinnlichen Lust, ein Vorzug, den sie vor Allem in der Quadrag. zu bewähren und sich zu erhalten haben. Sie können sich den kirchlich verordneten Entsagungen um so williger hingeben, als Christus auf sie sieht, der alle die, welche ihm nachfolgen, um sein Wort zu hören und seiner heilenden Kraft zu geniefsen, mit dem Brode des Lebens erquickt.

Und nun fordern die Antiphonen, dafs dieser Inhalt von der freudigen Seite aufgefafst werde, die wir an ihnen selbst bemerkten. Freuet euch, sagen sie in Rücksicht auf die schon bestandene Prüfungszeit, ihr werdet zur heiligen Stadt kommen, ihr werdet mit reinen Herzen Ostern feiern und die Güter der Auferstehung des Herrn empfangen! Worauf die Epistel bestätigend und ermunternd fortfährt: ihr seid berufen, Kinder des himmlischen Jerusalems zu sein: haltet euch als solche, so werdet ihr hier und dort himmlischen Lohn davon tragen; und das Evangelium: in der geistlichen und leiblichen Mühsal, durch welche euer Weg führt, wird euch Christus stärken.

Hiernach steht unser Sonntag vor allen, die wir bis jetzt betrachtet, ausgezeichnet da: er bringt durch seine Haltung einen Wechsel in die Fastenzeit, der den Seelen, die in ihm den Ausdruck ihrer Gefühle finden, eben so sehr erwünscht sein mufs, als er sie zur Uebernahme ihrer weitern Arbeit ermuthigt und stärkt.

Eine ähnliche Feier dieser Gegend der Quadragesima findet sich im Gebrauch der Griechischen Kirche: hier führt die Woche von Montag nach Oculi bis Lätare den Namen Mittefastenwoche — *μεσονήστιμος* — und ist behufs innerlicher Förderung auf dem angetretenen Wege, zur Anbetung des Kreuzes bestimmt. Leo Allatius, der davon ausführlich handelt, citirt dafür eine bedeu-

tende Stelle des Euthymius von *Novae Patrae*[1]). „Damit wir nicht nach einem kräftigen Beginnen zuletzt ermüden, wird uns in der Mitte des Kampfes das Kreuz vorgestellt, die vorangegangenen Anstrengungen aufzunehmen (δέχεσθαι) und zu den kommenden zu stärken: ähnlich den inmitten der Laufbahn stehenden Zurufern, oder den Reiseherbergen, wo man ausruht, um neue Kräfte zur Fortsetzung der Reise zu gewinnen. Das Kreuz ist uns eine Erinnerung an die Leiden des Herrn, damit wir in der Leidenszeit des Fastens nicht ermüden, sondern unsern Lauf desto eifriger fortsetzen zur Auferstehung, indem wir durch das Kreuz gleichsam an der Hand zu ihr hingeführt werden.“ In beiden Kirchen ist demnach die Mitte der Fastenzeit von ihren Umgebungen characteristisch unterschieden.

Bemerkung über die Lectionen der folgenden Tage.

Nach der eigenthümlichen Haltung der Lätaremesse dürfen wir vermuthen, dafs sich auch die folgenden Messen von den bisherigen unterscheiden und neben Anregungen zur Fortsetzung des Bufswerks, auf die wir allerdings auch für diesen Zeitraum der Quadrag. rechnen müssen, noch irgend ein besonderes Element in sich tragen werden. Zu dieser Vermuthung veranlafst uns aufserdem ein äufserlicher Umstand: es sind nämlich die evangel. Lectionen sämmtlicher Tage nicht nur dieser, sondern auch der folgenden Woche ohne Ausnahme aus dem Evang. Johannis genommen:

Fer. 2: Jo. 2, 13—25.
„ 3: „ 7, 14—30.
„ 4: „ 9, 1—38.
„ 6: „ 11, 1—45.
Sabb.: „ 8, 12—20.
Dom. V.: „ 8, 46—59.
Fer. 2: „ 7, 32—39.
„ 3: „ 7, 1—13.
„ 4: „ 10, 23—38.
„ 6: „ 11, 47—54.
Sabb.: „ 6, 53—71.

1) Leo All. de Dominicis et Hebd. recent. Graec. diss., als Anhang des Werks de eccl. occident. atque orient. perpetua consensione, Colon 1648. Der gelehrte Mann setzt voraus, dafs man das Zeitalter des Euthymius Patrensis allgemein kenne. Allein dasselbe ist doch nicht so allbekannt. In Caves Hist. litterar. findet sich nicht einmal sein Name erwähnt.

und wir sind nicht berechtigt, dieſs als ein Werk des Zufalls zu betrachten. In welcher Absicht mag diese Anordnung getroffen worden sein? In wiefern mag sich gerade das Evangelium Johannis als eine Rüstkammer für die Schriftlesung dieser Zeit dargestellt haben?

Von vornherein giebt uns die Stellung der beiden Wochen nach Lätare im Verhältniſs zu der folgenden einiges Licht. Mit Palmarum beginnt die der Betrachtung der Passion im engeren Sinn gewidmete „groſse“ Woche. Sollen die angeführten Lectionen nun in besonderer Weise zu ihr hinführen? Wir müssen dieſs um so mehr vermuthen, da der mitten inne liegende Sonntag Judica nach alten Urkunden den Namen *Dominica Passionis* führt[1]), dessen Bedeutung in dem Jedermann geläufigen Evangelium dieses Sonntags: „Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen? . . . Da hoben sie Steine auf, daſs sie auf ihn würfen“ sich deutlich ausspricht; und überdieſs Amalarius (840) ausdrücklich bezeugt, daſs man der Passion nicht bloſs während der groſsen Woche, sondern auch schon in der vorhergehenden gedachte. „Die Tage der Passion des Herrn, sagt er[2]), berechnen sich auf zwei Wochen vor dem Pascha des Herrn (d. i. Ostern)“. Hat nun diese Zeit vielleicht die Aufgabe, in den evang. Pericopen die Feindschaft der Juden gegen den Herrn, wie sie begann und allmälich sich steigerte, darzustellen? Ist das Evang. Johannis gerade deswegen für sie bestimmt, weil es neben der Offenbarung der Herrlichkeit des Menschgewordenen diese Entwickelung des pharisäischen Hasses wider ihn unter allen Evangelien am klarsten darlegt?

Fer. 2: III Regg. 3, 16—28, Jo. 2, 13—25.

Lange habe ich vergeblich nach einer Erklärung der Auswahl des ersten Lesestücks gesucht. Es erzählt die Geschichte jenes Urtheilspruches, durch den Salomo seinen Namen berühmt gemacht hat. Was soll diese in der Quadragesima? Kein Erfordernifs derselben findet in ihr eine Erläuterung. Hat das Alterthum die Geschichte vielleicht nach einer bestimmt ausgeprägten Allegorie zu betrachten gepflegt? Leider ist unter Augustins Homilien über alttest. Stellen keine hiehergehörige. Dagegen finde ich zwar die Stelle in einer Homilie Pseudobedas erklärt und gedeutet: er versteht unter der diebischen Mutter, die

1) Muratori Lit. Rom. vet. II, 22: die Dominica de Passione: in den ältesten Urkunden des Gregorischen Sacramentars.

2) De eccl. off. IV, 20: dies passionis Domini computantur duabus hebdomadibus ante pascha Domini.

den lebendigen Sohn ihrer Hausgenossin für sich in Anspruch nimmt, solche falsche Lehrer, welche die gutgebildeten Schüler Anderer an sich locken, um sich mit ihnen zu brüsten, am Ende aber kein Bedenken tragen, sie geistlich zu tödten[1]; allein auch diefs ist eine so weit und so ohne allen Grund herbeigezogene Allegorie, die überdiefs keine Beziehung auf die Quadragesima hat, dafs wir sie ihrem Autor gern belassen. Am wahrscheinlichsten ist mir, dafs die Pericope, die Urkunde von der berühmtesten Weisheit auf Erden, unter Rücksicht auf die Katechumenen, ausgewählt worden ist. Sie sollten durch die Scrutinien zur Weisheit geführt werden und als Symbol derselben ward ihnen mit den Worten

Accipe sal sapientiae propitiatus in vitam aeternam

geweihtes Salz in den Mund gegeben. Sie konnten, und die Gemeinde mit ihnen, in der Geschichte eine Ermunterung finden, auf dem Wege zur Weisheit eifrig fortzuschreiten.[2])

Mehr Mittel bieten sich zur Deutung des Evangeliums dar. Bereits ist die von den Synoptikern erzählte, von Christo gegen Ende seines Lehramts vollzogene Reinigung des Tempels am Dienstag nach Invocavit gelesen, und wir haben gesehen, welche Bedeutung sie für die Fastenzeit hat. Hier wird nun die von Johannes berichtete, in die erste Zeit des Wirkens Christi fallende gleiche That gelesen, und es ist, wenn wir sie für sich betrachten, natürlich, zunächst den gleichen Grund der Auswahl vorauszusetzen, wie dort. Wir finden eine Spur hievon in einer Homilie Bedas[3]), worin bei Gelegenheit der Worte „Brechet diesen Tempel und am dritten Tage will ich ihn aufrichten" gesagt wird: „Und weil jetzt die Zeit nahe ist, da wir die Niederreifsung dieses ehrwürdigen Tempels durch die Ungläubigen und die Wiederaufrichtung, die der Herr nach seiner Verheifsung am dritten Tage wunderbar ins Werk gesetzt hat, in jährlich wiederkehrender Feier zu begehen uns sehnen, so lasset uns die Tempel unsrer Leiber und Herzen reinigen, damit der Geist des Herrn uns würdige, in uns zu wohnen." Wir sehen hier die Aufgabe der Quadrag. berührt und auf gewisse Weise begründet. Aehnliches sagt, nur von einem andern Punkt des Evang. ausgehend, der unbekannte Verfasser einer im Homiliarium Karls

1) Homil. in Epp. Pauli, p. 82.

2) Oder sollte der Auswahl eine ähnliche Auffassung zu Grunde liegen, wie die in Krummachers Elias befolgte: „das Mutterherz da droben, der lebendige Gott, will nichts Getheiltes. Er will seine Kinder ganz haben, oder gar nicht." I, 217.

3) Nicht in den ältern Ausgaben der Werke, dagegen bei Martene, thes. saur. nov. anecdot. V, 359 und bei Giles, Opp. V.

d. Gr. für diesen Tag bestimmten Predigt. Er bemerkt zu den Worten: „Und der Juden Ostern war nahe und Jesus zog hinauf gen Jerusalem“ Folgendes: „Wenn jener, welcher Gottes Sohn war, da er in der Schwachheit unsres Fleisches erschien, die von ihm gegebenen Bestimmungen des Gesetzes erfüllte, indem er die gesetzlichen Feste mit den übrigen Menschen besuchte, was haben wir zu thun, die wir Knechte sind? mit welchem Eifer müssen wir sowohl diesen als andern Festlichkeiten mit guten Werken zuvorkommen, und wenn sie vorhanden sind, mit würdiger Ehrfurcht begehen!“ Und am Schlufs: Daher lasset uns fleifsig das Innerste (*penetralia*) unsrer Herzen betrachten und was wir Sündenbeflecktes, was wir Schmutziges entdecken, das lafst uns vorzüglich in diesen Tagen durch Gebete, Fasten und vergossene Thränen zu reinigen uns beeilen.“

Diefs würde dafür sprechen, in der Auffassung dieses Ev, und des erwähnten erstern keinen Unterschied zu machen, sondern beide von ihrer zur Bufse anregenden Seite zu betrachten. Jedoch dürfen wir dabei den besondern Character der vorliegenden Pericope nicht aufser Acht lassen. Sie berichtet nämlich ausführlich den Eindruck, den die Thaten und Worte des *Herrn* auf das Volk machten. „Als er aber zu Jerusalem war in den Ostern an dem Fest, glaubeten Viele an seinen Namen, da sie die Zeichen sahen, die er that. Aber Jesus vertraute sich ihnen nicht, denn er kannte sie alle. Und bedurfte nicht, dafs Jemand Zeugnifs gäbe von einem Menschen, denn er wufste wohl, was im Menschen war.“ Ist nun ein besonderer Nachdruck auf diese Worte gelegt, wie schon aus der Begrenzung der Pericope, welche entgegengesetzten Falls derselben füglich hätte entbehren können, erhellt, so haben wir in ihr aufser jener practischen Seite ihres Inhalts, im Vergleich mit der Aufgabe der kommenden Woche auch das historische Element anzuerkennen, wonach sie einerseits eine hohe That des Herrn und anderseits das zwischen Glauben und Unglauben unentschiedene Verhalten des Volks schildert und also eine passende Einleitung zur Betrachtung der spätern Ereignisse giebt, bei denen dieses Schwanken zu entschiedenem Unglauben ausgeartet erscheint.

Fer. 3. Exod. 32, 7—14. Jo. 7, 14—30.

„Der Herr“, so erzählt die alttest. Stelle, „sprach zu Mose: Gehe, steige hinab, denn dein Volk, das du aus Aegyptenland geführet hast, hats verderbet ... Und nun lafs mich, dafs mein Zorn über sie ergrimme ... Mose aber flehete vor dem Herrn, seinem Gott, und sprach: Ach Herr, warum will dein Zorn er-

grimmen über dein Volk? ... Kehre dich von dem Grimm deines Zorns und sei gnädig über die Bosheit deines Volks ... Gedenke an deine Diener Abraham, Isaak und Israel ... Also gereuete den Herrn das Uebel, das er drohete seinem Volk zu thun." Sie enthält also ein glänzendes Beispiel von jener verschonenden Gnade des Herrn, auf deren Erlangung es in der Quadr. hauptsächlich ankommt, und von der hohen Kraft, welche in der Fürbitte der Frommen für die Gottlosen liegt. Die Pericope erscheint erst in der zweiten Hälfte der Zeit, indem die darin liegende Mahnung zur Fürbitte für die Ungläubigen erst dann an ihrem Platze ist, nachdem jeder Gläubige die Schwächen seines eigenen Herzens erkannt und durch die gehörigen Mittel auszugleichen versucht hat.

Das Evangelium schildert die zweifelhafte Stellung, welche das Volk Israel gegen Jesum einnimmt. Er lehrt im Tempel, da verwundern sich die Juden: „wie kann dieser die Schrift, so er sie doch nicht gelernt hat?" Jesus weist sie darauf hin, dafs seine Lehre von Gott sei, und fragt sie dann: „Warum sucht ihr mich zu tödten?", worauf das Volk antwortet: „Du hast den Teufel, wer sucht dich zu tödten?" Als er sich ferner darüber vertheidigt, dafs er eine Heilung am Sabbath vorgenommen habe, sprechen Etliche von Jerusalem: „Ist das nicht der, den sie „suchten zu tödten? Und siehe zu, er redet frei und sie sagen „ihm Nichts. Erkennen unsre Obersten nun gewifs, dafs er ge„wifs Christus sei?" Der Auftritt endet damit, dafs „sie ihn „zu greifen suchten; aber Niemand die Hand an ihn „legte, denn seine Stunde war noch nicht gekommen. „Aber Viele vom Volk glaubten an ihn." Der Abschnitt versetzt also in eine Zeit, wo noch einiger Glaube des Volks vorhanden war, der Unglaube jedoch schon Versuche machte, Jesus zu tödten, ohne dafs sie ihm für jetzt gelungen wären.

Von einem Zusammenhang zwischen beiden Pericopen ist keine Spur vorhanden. Sie theilen sich in die Aufgabe der Schriftlesung dieser Zeit so, dafs die erste eine Anregung zur Busse, die zweite eine geschichtliche Erläuterung des Leidens Christi giebt.

Fer. 4. Ezech. 36, 23—28. Jes. 1, 16—19. Jo. 9, 1—38.

Sowohl die abweichende Zahl dieser Lectionen als ihre Bedeutung bespricht Amalar[1]). „An diesem Tage wird das dritte „Scrutinium, das gröfste unter den sieben, gehalten; an ihm

1) de eccl. off. I, 6.

„werden die Katechumenen an Ohr und Nase von den Presby-„tern mit den Fingern berührt; an ihm über die Verfasser und „die Anfänge der vier Evangelien belehrt; an ihm empfangen „sie das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnifs, um bei-„des am heil. Ostersabbath wiedergeben zu können.“ „In der „Messe nun“, sagt er, „wird die Erwähnung dessen gefeiert, „was beim Scrutinium vorgenommen wird. Zweierlei Handlun-„gen werden da vorgenommen. Gelehrt wird vom Glauben „und von den Sitten ... In der ersten Lection, der Ezechieli-„schen, wird gezeigt, wie Gott die Katechumenen zur Einfü-„gung in den Leib Christi versammle: er entreifst sie dem vo-„rigen Wandel und macht sie an Christum glauben. Denn so „wird hier gelesen: ich will euch aus den Heiden holen und „euch aus allen Ländern versammeln und wieder in euer Land „führen. Und will rein Wasser über euch sprengen, dafs ihr rein „werdet. Von aller eurer Unreinigkeit und von allen euren Götzen „will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neues Herz ge-„ben.“ Besonders passen hiezu die folgenden Worte der Lection: „ich will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben, ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Ge-boten wandeln.“ Auf die Katechumenen, namentlich auf ihre Belehrung in der Glaubenswahrheit bezieht Amalarius auch das der Lection unmittelbar nachfolgende Responsorium aus Ps. 34: „Kommet her, Kinder, höret mir zu; ich will euch die Furcht des Herrn lehren.“

In der zweiten Lection, fährt er fort, werde „zur Genüge von den Sitten geredet“, wofür er die Worte derselben anführt: „Lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten etc.“

Abgesehen von der unbegründeten Annahme, dafs die eine Lection vom Glauben, die andre von den Sitten handle, ist es kein Zweifel, dafs Amalarius Recht hat. Beide Lectionen han-deln von der Erneuerung des Menschen durch den Glauben, wie aufser den angeführten Bestandtheilen der ersten, die folgenden von ihm klüglich nicht angemerkten Worte der zweiten bezeugen: „waschet, reinigt euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen ... wenn eure Sünde gleich blutroth ist, soll sie doch schneeweifs werden, und wenn sie gleich ist wie Rosinfarbe, soll sie doch wie Wolle werden;“ und passen also vortrefflich für ei-nen Gottesdienst, in welchem sich die Gemeinde den Katechu-menen mit besonderer Aufmerksamkeit zuwendet.

Auch das Evang., die Geschichte von der Heilung des Blindgebornen, bezieht Amalarius auf die Unterweisung der Täuflinge: „Dasselbe ist", sagt er, „diesem Officium nicht fremd, indem „Augustin darüber[1]) sagt: er wusch also seine Augen in jenem „Teich, der verdolmetscht wird: der Gesandte; er ward getauft „in Christo. Wenn Christus ihn also, da er ihn gleichsam in sich „selbst taufte, erleuchtete, so hat er ihn vielleicht, da er ihn „salbte, zum Katechumenen gemacht." Viel ungekünstelter hätte Amalarius diese Beziehung aus der von Augustin dargestellten allgemeineren Auffassung dieser Geschichte, wonach der Blinde das menschliche Geschlecht bedeutet[2]), begründen können: seine Heilung würde danach, ganz abgesehen von allen Nebenumständen, die Erneuerung der Menschen durch den Glauben abbilden und also den Katechumenen den Zustand nahe bringen, in welchen sie durch die Taufe versetzt werden sollten. Da sich jedoch nur der kleinere Theil des Evangeliums mit der Heilung des Blinden beschäftigt, der bei weitem gröfsere aber von der Bewegung handelt, welche in Folge des Wunders unter den Pharisäern entsteht („da sprachen Etliche der Pharisäer: der Mensch ist nicht von Gott, dieweil er den Sabbath nicht hält. Die Andern aber sprachen: wie kann ein sündiger Mensch solche Zeichen thun? Und es ward eine Zwietracht unter ihnen ... Die Juden hatten sich schon vereinigt, so Jemand ihn für Christum bekennete, dafs derselbe in den Bann gethan würde ... Wir wissen, dafs Gott mit Mose geredet hat, diesen aber wissen wir nicht, von wannen er ist..."), so ist anzunehmen, dafs der Abschnitt gleich dem vorigen dazu bestimmt sei, das Verhältnifs zu schildern, in welches sich das beim Anblick der gröfsten Wunderthaten noch immer zweifelnde Volk zu Jesus stellt; und also auf den Ausbruch seines völligen Unglaubens vorzubereiten. So grofse Thaten thut der Herr, sagt das Ev., und doch glaubte das Volk nicht an ihn, sondern verband sich, ihn zu hassen.

Auch die Lectionen dieses Tages also dienen verschiedenen Zwecken.

Fer. 6. III Regg. 17, 17—24. Jo. 11, 1—45.

Das Letztere kann von den Freitagslectionen nicht gesagt werden: offenbar gehen sie auf ein Ziel hin. Die alttest. Stelle er-

1) Die Stelle ist aus der Expos. in Ev. Jo. tract. 44. Opp. ed. Frob. IX, 325.

2) Si ergo quid significat quod factum est cogitemus, genus humanum est iste caecus. Auch in einer unbenannten Predigt im Homiliarium Karls d. Gr. heifst es: per illuminationem hujus caeci illuminatio significabatur humani generis.

zählt, wie Elias den Sohn der Wittwe zu Sarepta, die neutest., wie Jesus den Lazarus vom Tode erweckt: jene ist das Vorbild dieser. Und was mag der Grund zur Auswahl der letztern Geschichte, für welche die erstere als Vorbereitung dient, gewesen sein? Die darin auf's Stärkste hervortretende Macht und Hoheit Jesu. Ein Solcher, sagt unser Freitag, war der Herr: in das Grab hinein rief er sein Lebenswort, und der Todte richtete sich auf und ging heraus — und doch hat ihn, wie die folgenden Wochen lehren, die Welt an's Kreuz gebracht. Dafs die Kirche die Geschichte von Seite dieser ihrer Gröfse betrachtet, zeigt die schon im Antiphonar Gregors d. Gr. und noch im gegenwärtigen Miss. Rom. befindliche Communionsantiphone des Tags:

„Da der Herr die Schwestern des Lazarus am Grabe stehen sah, weinte er vor den Juden und rief: Lazare, komm heraus! und es kam, gebunden an Händen und Füfsen, der vor vier Tagen gestorben war.“ [1])

Anderseits zeigen Nebenumstände der Geschichte, wie das Volk zu jener Zeit gegen Jesum gesinnt gewesen. „Seine Jünger sprachen „zu ihm: Meister, jenes Mal wollten die Juden dich steinigen „und du willst wieder dahin ziehen? .. Da sprach Thomas .. zu „den Jüngern: lasset uns mit ziehen, dafs wir mit ihm sterben... „Viele nun der Juden, die zu Maria gekommen waren und sahen „was Jesus that, glaubten an ihn,“ Andeutungen, die den Contrast zwischen der Herrlichkeit Jesu und seinem Leidensgeschick deutlich herausfühlen lassen.

Wären sie indefs auch nicht im Evangelium enthalten, so würde schon die Stellung des Tags vor der Passionswoche im Verein mit dem Character der bisherigen Evangelien dieser Woche hinreichen, die genannte Auffassung zu begründen.

Sabb. Jes. 49, 8—15. ib. 55, 1—11. Jo. 8, 12—20.

Amalarius, der in den ersten Capiteln seines Werkes über die kirchl. Officien Alles vom gewöhnlichen Gang der Mefsordnung Abweichende angiebt und erklärt, übergeht zwar den Umstand, dafs für diesen Sabbath drei Lesestücke angeordnet sind, mit Schweigen, so dafs man daraus schliefsen könnte, es habe zu seiner Zeit nur zwei derselben gegeben. Indefs verbürgen sämmtliche Urkunden des Comes das frühe Vorhandensein von drei Lectionen; wobei bemerkt zu werden verdient, dafs, wie der von Pamelius citirte Micrologus berichtet, die beiden Alttestamentlichen als Eine (*continuatim*) gelesen wurden [2]).

1) Pamel. Liturg. II, 101.

2) Pam. Lit. II, 19; Microl. de observ. eccl., c. 52: In feria II et III post

Haben sie nun gleich den doppelten Mittwochslectionen Bezug auf das Katechumenat?

Allerdings sind sie ihnen ganz ähnlich. Jes. 49. enthält die hohen Worte Jehovas von der Erlösung Israels: Ich habe dich erhöret zur gnädigen Zeit und habe dir am Tage des Heils geholfen ... zu sagen den Gefangenen: Gehet heraus, und zu denen in der Finsternifs: Kommet hervor ... Jauchzet ihr Himmel, ... denn der Herr hat sein Volk getröstet und erbarmet sich seiner Elenden ... Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen? .. Und ob sie desselbigen vergäfse, so will ich doch deiner nicht vergessen," Worte, in denen die Erlösung von Sünde und Tod, deren sich die Getauften freuen sollen, abgebildet ist. Und ganz ähnlich Jes. 55: „Wohlan Alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser ... Denn ich will mit euch einen ewigen Bund machen, nämlich die gewissen Gnaden Davids ... Der Gottlose lasse von seinem Wege und der Uebelthäter seine Gedanken und bekehre sich zum Herrn, so wird er sich seiner erbarmen, und zu unserm Gott, denn bei ihm ist viel Vergebung ... Das Wort, das aus meinem Munde geht ... soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu ich es sende." Während jene Stelle den Act der Erlösung darstellt, deutet diese auf den Erfolg derselben, den ewigen Bund der Gnade, zu welchem die Taufe führt.

Es ist hiernach wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs die Lectionen, wie sie ihrem Inhalte nach den Mittwochslectionen gleichen, so auch denselben Grund ihrer Auswahl haben, wie diese.

Der evangelische Abschnitt schliefst sich seinen Vorgängern, welche die Hoheit der Thaten Jesu und im Gegensatz dazu das Verhalten des Volks wider ihn schildern, passend an. Es theilt eines der bedeutendsten Worte des Herrn mit: „Ich bin das Licht der Welt" und erzählt, wie roh und glaubenslos dasselbe von den Pharisäern aufgenommen worden. „Du zeugest von dir selbst, dein Zeugnifs ist nicht wahr," sagen sie, und als Jesus sie auf das Mitzeugnifs des Vaters, der ihn gesandt habe, aufmerksam macht, sagen sie: „Wo ist dein Vater?" worauf er antwortet: „Ihr kennet weder mich, noch meinen Vater." Welche Absichten sie wider ihn hegen, geht aus dem Schlufs des Abschnittes hervor: „Niemand griff ihn, denn seine Stunde war noch nicht

Palmas duae lectiones leguntur continuatim ad Missam, ut in Nativitate Domini. Item in Sabbato post mediam Quadragesimam et in IV feria post Palmas duae lectiones leguntur. (Lectio in der gewöhnlichen Bedeutung von Epistel.)

gekommen“: wohl waren sie wider ihn entbrannt, aber noch hielt der Vater seine schirmende Hand über den Sohn.

Durch die eigenthümliche Haltung der zuletzt betrachteten Evangelien so wie durch den obigen Vorausblick auf den Inhalt der folgenden, sind wir berechtigt, der Kürze halben von unserer bisher befolgten Weise abweichend zuvörderst sämmtliche Evangelien der folgenden Woche der Reihe nach zu prüfen.

Dom. de passione mit den zu ihr gehörigen Wochentagen.

Evangelien.

Hat die vorige Woche in ihren evangelischen Pericopen die Zweifel und den wachsenden Unglauben der Juden im Gegensatz zu den hohen Thaten und Reden des Herrn geschildert, so stellt die gegenwärtige, wie schon ihr Beginnen mit dem „Leidenssontage“ erwarten läfst, den thätlichen Ausbruch des Hasses wider den Herrn dar.

Dom. Jo. 8, 46—59.

Geläufig in diesem Sinne ist uns das Evangelium des Sonntags. „Welcher unter euch“, sagt hier Jesus, „kann mich einer Sünde zeihen? So ich euch aber die Wahrheit sage, warum glaubet ihr mir nicht? .. ihr seid nicht von Gott.“ „Da antworteten“, heifst es weiter, „die Juden, und sprachen zu ihm: Sagen wir nicht recht, dafs du ein Samariter bist und hast den Teufel?“ So streiten sie wider ihn und seine Offenbarungen, bis endlich, da er von der Ewigkeit seines Wesens redet, ihr Grimm sich Luft macht und sie „Steine aufheben, dafs sie auf ihn werfen.“

Fer. 2. Jo. 7, 32—39.

Die aufgehobenen Steine waren bestimmt, dem Leben des Herrn ohne Weiteres ein Ende zu machen; das Montagsevangelium erzählt, wie ihn die Pharisäer planmäfsig in ihre Hände bringen wollen. „Da sandten die Pharisäer und Hohenpriester Knechte aus, dafs sie ihn griffen.“

Fer. 3. Jo. 7, 1—13.

Hier ist der Plan der Juden noch offener ausgesprochen: „Darnach zog Jesus umher in Galiläa; denn er wollte nicht in Judäa umherziehen, darum dafs ihm die Juden nach dem Leben stellten.“ Selbst seine Brüder glauben nicht an ihn. Er selbst bezeugt, dafs die Welt ihn hasse, weil er wider ihre bösen Werke rede. In Jerusalem am Fest wagt Niemand frei von ihm zu reden, um der Furcht willen vor den Juden.

Fer. 4. Jo. 10, 23 — 38.

Die Juden umringen Jesum und fordern ihn auf, ihnen frei zu sagen, ob er Christus sei. In Schmerz über ihren Unglauben offenbart er ihnen das Geheimnifs seiner göttlichen Sendung und Natur. Aber was ist der Erfolg? „Da hoben die Juden abermal Steine auf, dafs sie ihn steinigten.“ „Um der Gotteslästerung willen“ sagen sie „und dafs du ein Mensch bist und machst dich selbst einen Gott, steinigen wir dich.“

Fer. 6. Jo. 11, 47 — 54.

Die Pericope schildert die Folgen, welche die Auferweckung des Lazarus bei den Hohenpriestern und Pharisäern für den Herrn mit sich bringt. „Sie versammelten einen Rath und sprachen: was thun wir? dieser Mensch thut viele Zeichen. Lassen wir ihn also, so werden alle an ihn glauben. So kommen dann die Römer und nehmen uns Land und Leute“, worauf Caiphas den Rath giebt: „es ist uns besser, Ein Mensch sterbe für das Volk, denn dafs das ganze Volk verderbe.“ „Von dem Tage an“, erzählt der Evangelist weiter, „rathschlagten sie, wie sie ihn tödteten.“ Die gröfste Wunderthat des Herrn wird den Ungläubigen zum entscheidenden Anlafs ihres Mordes.

Sabb.

Hier bieten die verschiedenen Verzeichnisse so verschiedene Angaben dar, dafs sich nicht erkennen läfst, welche die ursprüngliche ist; ja, dafs man vermuthen mufs, der Comes habe für diesen Tag, von dessen Bestimmung zum Almosengeben schon oben die Rede gewesen ist (p. 213), keine Lectionen angeordnet.

Indefs ist das Ev., welches im Pamel'schen und Theotinchischen Comes vorgeschrieben ist, Jo. 6, 53 — 71, im Verhältnifs zu denen der vorhergehenden Tage passend ausgewählt. „Solches sagte er in der Schule, da er lehrete zu Capernaum. Viele nun seiner Jünger, die das höreten, sprachen: das ist eine harte Rede, wer kann sie hören? ... Von dem an gingen seiner Jünger Viele hinter sich und wandelten hinfort nicht mehr mit ihm.“ Und als er sich zu den Zwölfen mit der Frage wendet, ob sie auch weggehen wollen, und Petrus in ihrem Namen ein herrliches Bekenntnifs ihres Glaubens ablegt, sagt er: „Habe ich nicht euch Zwölfe erwählet? und euer Einer ist ein Teufel.“ „Er redete aber“, sagt Johannes, „von dem Juda Simon Iscarioth; derselbe verrieth ihn hernach und war der Zwölfen Einer.“ Wir haben hierin den Höhepunkt des Widersprechens der Sünder, welches

Christus auf Erden erfahren hat: nicht genug, dafs die Ungläubigen in immer steigendem Hasse, mit immer festern Anschlägen auf sein Leben wider ihn auftreten, auch seiner Jünger Etliche murren und Einer von den Zwölfen hat die Gesinnung eines Verräthers.

Mag also die Lection später ausgewählt sein, ihre Auswahl bezeugt doch ein gutes Verständnifs der vorausgehenden Reihe.

Durch diese geschichtlichen Darstellungen ist die Gemeinde genugsam vorbereitet, sich mit dem ersten Tage der folgenden Woche der Betrachtung des Todesleidens Christi widmen zu können. Diese Stellung des Sonnabends hat der Verfasser des cod. Spir. berücksichtigt, indem er den Anfang des hohepriesterlichen Gebets als Evangelium bestimmt hat: was die thatsächliche Einleitung zur Passion des Herrn gewesen ist, macht er zur Einleitung ihrer liturgischen Durchlebung: eine Bestimmung, die gleichfalls von gutem Geschick zeugt.

Episteln.

Dom.: Hebr. 9, 11—15.

Bei dem Character der Evangelien, wonach sie gleichsam in den Vorhof des Opfertodes Christi zu führen bestimmt sind und die Angabe des Amalarius, dafs die Passion schon vom Sonntage Judica an gefeiert werde, auf diese Weise bestätigen, müssen wir es natürlich finden, dafs sie von einer Epistel eingeleitet werden, welche von dem göttlichen Ziel der Passion, dem Werk der Versöhnung handelt. „Christus ist gekommen, dafs er sei „ein Hoherpriester der zukünftigen Güter ... er ist durch sein „eignes Blut Einmal in das Heilige eingegangen, und hat eine „ewige Erlösung erfunden ... Das Blut Christi, der sich selbst „ohne allen Wandel durch den heiligen Geist Gott geopfert hat, „(wird) unser Gewissen reinigen von den todten Werken, zu die„nen dem lebendigen Gott.“ Um dieses hohen Zieles willen, sagt die Epistel nach ihrer Stellung, hat er alle jene Bedrängnisse, Schmähungen und Verfolgungen erduldet, von denen die Evv. handeln.

Fer. 2.: Jon. 3, 1—10.

Die Stelle tritt ihrem Inhalt nach unter die Pericopen der ersten Fastenwoche zurück: mitten unter den für die Geschichte der Passion wichtigen Evangelien dieses Zeitraums erinnert sie an die auch hier noch immer bestehende Aufgabe, Bufse zu thun. Sie erzählt von der fruchtbaren Bufspredigt des Propheten Jonas in Ninive: „Er predigte und sprach: Es sind noch vierzig Tage, „so wird Ninive untergehen. Da glaubten die Leute zu Ninive

„an Gott und liefsen predigen, man sollte fasten, und der König „liefs ausschreien: ... ein Jeglicher bekehre sich von seinem „bösen Wege und von dem Frevel seiner Hände ... Da aber „Gott sahe ihre Werke, dafs sie sich bekehrten von ihrem bösen „Wege, reuete ihn des Uebels, das er geredet hatte, ihnen zu „thun und that Nichts.“ Der Büfsende erkennt hieraus, dafs auch er bei aufrichtiger Umkehr Vergebung der Sünden erlangen wird.

Fer. 3: Dan. 14, 27—42 (*apocr. de drac. Bab.*)

Giebt gleichfalls das Beispiel eines heidnischen Königs, der seinem Volk gebietet, den Gott Israels zu fürchten. Cyrus, durch Daniel von der Nichtigkeit der Götzen überzeugt, wird durch die Babylonier genöthigt, seinen Rathgeber den Löwen vorwerfen zu lassen: als dieser nun sieben Tage lang unversehrt in der Löwengrube erhalten wird, ruft er laut: „O Herr, du Gott Daniels, du bist ein grofser Gott und ist sonst kein Gott, denn du“, läfst die Feinde Daniels den Löwen vorwerfen und befiehlt, „es sollen „alle Einwohner im ganzen Lande, den Gott Daniels scheuen, „denn er ist ein Erlöser und thut Zeichen und Wunder auf Er„den, der den Daniel aus der Löwengrube befreit hat.“ Die Rückkehr eines abgöttischen Volks zum lebendigen Gott, wie sie in dieser und der vorhergehenden Pericope mit Beispielen aus der Geschichte belegt wird, enthält für die büfsende Gemeinde den Antrieb, die ihr gestellte Aufgabe geistlicher Arbeit desto treuer zu vollenden.

Es erhellt, dafs zwischen diesen Stellen und ihren Evangelien aufser der gemeinschaftlichen allgemeinen Beziehung auf die Quadragesima auch nicht der geringste besondere Zusammenhang vorhanden ist.

Fer. 4: Lev. 19, 11—19.

Wie wir für Dienstag und Mittwoch nach Oculi Pericopen angeordnet fanden, welche mitten unter andern zur Reinigung des innern Menschen antreibenden Stellen die Pflicht der Nächstenliebe vorhalten, so hier. Die Pericope ist aus dem 19. Capitel des Leviticus genommen, welches von der innerlichen Heiligkeit handelt, die dem äufserlichen Cultus entsprechend von dem Volke Gottes gefordert wird; und beschäftigt sich vornehmlich mit den Pflichten gegen den Nächsten, „Ihr sollt nicht steh„len, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern, „Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen und entheili„gen den Namen deines Gottes, denn ich bin der Herr. Du „sollst deinem Nächsten nicht Unrecht thun, noch berauben. Es

„soll des Taglöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Mor„gen. Du sollst dem Tauben nicht fluchen. Du sollst dem Blin„den keinen Anstofs setzen etc.“ Alle einzelnen Gebote werden in dem hohen Gesetz zusammengefafst: „Du sollst deinen „Nächsten lieben als dich selbst, denn ich bin der „Herr“ (v. 18). Ihre Stellung in der Fastenzeit ist durch die zum Werk der Bufse hinzukommende Verpflichtung, allseitige Liebe gegen den Nächsten zu üben, begründet. (Vgl. p. 291.)

Fer. 6. Jerem. 17, 13—18.

Diese Lection schliefst sich den geschichtlichen Evangelien dieser Woche an. Es ist in ihr von den Verfolgungen die Rede, welche Jeremias von seinen ungläubigen Zeitgenossen erleiden mufste.

„Siehe, sie sprachen zu mir: wo ist denn des Herrn Wort? „Lieber, lafs her gehen. Aber ich bin darum nicht von dir ge„flohen, mein Hirte; so habe ich Menschentage nicht begehret, „das weifsest du; was ich gepredigt habe, das ist recht vor dir. „Sei du mir nur nicht schrecklich, meine Zuversicht in der „Noth. Lafs sie zu Schanden werden, die mich verfolgen, und „mich nicht.“ Der Prophet steht als Vorbild des seinen *Leiden* entgegengehenden Christus da.

Sabb.

Wie natürlich gehen an diesem Tage die verschiedenen Urkunden auch in Bezug auf die erste Lection auseinander. Alcuins Comes giebt in dem Abschnitt Zachar. 9, 9—16: „siehe dein König kommt zu dir ein Gerechter und ein Helfer, arm, und reitet auf einem Esel und auf einem jungen Füllen der Eselin“ eine prophetische Hinleitung auf das am Palmsonntag, freilich unbestimmt seit wann, gebräuchliche Evangelium vom messianischen Einzuge Christi in Jerusalem; wendet sich also schon der folgenden Woche zu. Die beiden andern Comesurkunden setzen den Inhalt der Freitagslection durch Jerem. 18, 18—23 fort: „Sie sprechen“, heifst es hier: „Kommt und lafst uns „wider Jeremiam rathschlagen ... lafst uns ihn mit der Zunge „todtschlagen und Nichts geben auf alle seine Rede. — Herr „habe Acht auf mich und höre die Stimme meiner Widersacher... „Und weil du, Herr, weifst alle ihre Anschläge wider mich, dafs „sie mich tödten wollen, so vergieb ihnen ihre Missethat nicht“ etc. Dafs diese Leiden des Propheten als Vorbild der Verfolgungen Christi durch die Pharisäer zu fassen sind, leuchtet ein, und wird durch die Bemerkung bestätigt, dafs sich der Comes bei der Sabbathslection erlaubt hat, zu Gunsten einer all-

gemeinen Auffassung den Grundtext zu verändern. Während ie ursprünglichen Worte sind:

Et dixerunt: Venite et cogitemus contra Jeremiam cogitationes:

liest er und nach ihm noch das heutige Missale:

Dixerunt impii Judaei ad invicem: Venite et cogitemus contra justum cogitationes:

Was dem Propheten Jeremias geschehen sollte, läfst er gegen „den Gerechten" rathschlagen; wodurch der anhörenden Gemeinde der Gedanke an den gerechten Gottessohn unmittelbar nahe gebracht wird.

Rückblick.

In Bezug auf die Evangelien dieses Zeitraums hat sich unsre obige Vermuthung bestätigt: wirklich geben sie einen Blick auf das Leben Christi, der das in der nun folgenden Charwoche zu betrachtende Todesleiden des Herrn erläutert. Und zwar hebt die erste Woche neben allgemeinen Andeutungen über die Stimmung des Volks gegen Christum namentlich mehrere Erweisungen seiner göttlichen Hoheit und Liebe hervor, die den Gedanken erzeugen: „der so wandelte, mufste so leiden"; wogegen in der zweiten die pharisäischen Angriffe auf ihn nach einer gewissen Stufenleiter bis zu dem Punkte dargelegt werden, wo Mehrere von seinen Gläubigen ihn verlassen und seiner Jünger Einer als Verräther erscheint.

Es ist wohl unmöglich, die Planmäfsigkeit dieser Auswahl und Anordnung zu verkennen.

Von den übrigen, epistolischen und alttestamentl. Stellen dagegen läfst sich diefs nicht sagen; sie sind, so gewifs ihre Beziehung auf die Quadragesima im Einzelnen ist, im Ganzen ohne alle Spur eines innern Fortschrittes.

Drei verschiedene Arten lassen sich unter ihnen bemerken. Einige beziehen sich, wie wir gesehen haben, auf die Vorbereitung der Katechumenen zur Taufe (p. 322. 325). Andre leiten die Gemeinde zur Uebung ihrer Fastenpflicht an (p. 321. 328). Wieder andre stehen in einer vorbildlichen Beziehung zu dem geschichtlichen Elemente der Evangelien (p. 324. 330). Alle drei Arten aber stehen nicht neben einander, sondern sind unter einander gemischt: und zwar haben die Lectionen der ersten Art ihren Platz an den kirchlich bestimmten Tagen der Scrutinien, die der zweiten und dritten bald an diesem, bald an jenem Tage: so dafs

sich, abgesehen von der bedeutenden Stellung der Judicaepistel, keine Ordnung herauserkennen läfst.

Von hier aus lassen sich nun sämmtliche Lesestücke des Zeitraums vom ersten Fastensonntag bis zur Charwoche überblicken. In welcher Weise stellt sich uns die ganze Lectionsmasse dieser Vorbereitungszeit dar?

In der That als ein Gebäude, welches zwar nicht bis auf seine einzelnsten Bestandtheile, wohl aber in seinen Haupttheilen planmäfsig gebaut ist und daher im Ganzen einen harmonischen Anblick gewährt. Es zerfällt in zwei Hauptmassen von verschiedenem Character, deren erste die subjective Aufgabe der Fastenzeit darzustellen, die zweite auf die Feier der Charwoche geschichtlich vorzubereiten bestimmt ist. In jener sind die vorzüglichsten Momente: Begründung der vierzigtägigen Fastenzeit, Anregung zur Bufse, Ermunterung zu heiligem Wandel. Sie reicht bis zu den Lectionen eines Sonntags, der als erreichte Mitte der schweren Arbeitszeit einen besonders freudigen Character an sich trägt. Die zweite zeigt im Verhältnifs zu den hohen Reden und Thaten des Herrn den von Grad zu Grad steigenden Hafs der Pharisäer, und giebt, mit der ersten verglichen, eine geschichtliche Vorbereitung zur Charwoche; ohne dafs es jedoch an Lesestücken fehlt, welche die ascetische Aufgabe der Fastenzeit einschärfen sollen.

Dieser allgemeine Grundrifs läfst sich nicht verkennen: er ist ein gutes Denkmal von der Sorgsamkeit, mit welcher der Verfasser des Systems bei der Auswahl und Anordnung der Lesestücke verfahren ist. Er war darauf bedacht, für jeden Tag Lectionen auszuheben, die der Bedeutung seiner Zeit entsprechen, und hat dabei die Erfordernisse derselben wohl ins Auge gefafst. Auch hat er sich bestrebt, für jeden einzelnen Tag verwandte Lesestücke zu bestimmen; obwohl diefs keine Regel ist, die er überall befolgt hätte; denn es kommen Tage vor, deren Lectionen ohne alle besondre Verwandtschaft sind. Ein gewisser Fortschritt von Lection zu Lection, von Tag zu Tag ist nicht vorhanden; zwar scheint es hie und da, als habe es der Ordner auch auf ihn abgesehen, aber an andern Stellen treten dieser Annahme unübersteigliche Hindernisse in den Weg.

Dom. indulgentiae.

Phil. 2, 5—11. *Passio Domini nostri J. Chr. sec. Matthaeum.*

Dieser Tag, der Anfang der eigentlichen Passionswoche, führt verschiedene andre Namen, die alle in einem von Gerbert

herausgegebenen *ordo Romanus* zusammengefafst werden[1]): *Dominica indulgentiae i. e. dies palmarum sive florum atque ramorum; Osanna, pascha petitum sive competentium et capitolavium.* Die vier erstern sind leicht verständlich: sie beziehen sich auf den von Hosiannarufs des Volks begleiteten messianischen Einzug Jesu in Jerusalem: die drei letztern erklären sich dadurch, dafs die um das Sacrament der Taufe bittenden Katechumenen heute von Neuem das Glaubensbekenntnifs vernahmen und symbolisch um der am Tauftag vorzunehmenden Salbung willen am Haupt gewaschen wurden[2]).

Indem ihn der Alcuinische und der Pamel'sche Comes Begnadigungstag nennen[3]), bezeugen sie, dafs man ihn zur Zeit ihrer Abfassung unmittelbar als einen der Passion, dem Motiv aller Begnadigung, gewidmeten Tag ansah. Hiemit stimmt einerseits die evangelische Lection, welche sowohl der Pamel'sche und Theotinchische Comes, als die ältesten Capitularien (in denen der Tag keinen eigenthümlichen Namen trägt, sondern schlechthin als sechster Fastensonntag erscheint) für ihn angeben: schon oben ward bemerkt[4]), dafs sie von einer Lesung des Palmenevangeliums Nichts wissen, sondern einfach die Passionsgeschichte nach Matthäus vorschreiben.

Und anderseits wird von diesem Gesichtspunkt aus auch die Epistel verständlich. Sie enthält die bekannte Stelle von der Erniedrigung und Erhöhung des Herrn: „welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gott gleich sein, sondern äufserte sich selbst . . . und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöhet, und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist.“ Müssen wir nicht sagen, dafs die Auswahl vortrefflich ist? Nicht dem Palmenevangelium dient sie zur Einleitung, sondern sie eröffnet die ganze Paschafeier, in Einem Blick Leiden und Auferstehung zusammenfassend.

Das bei uns gebräuchliche Evangelium hat, wie die bereits berührte Bemerkung eines Donatianischen Codex lehrt, nur die Bestimmung, dem Ritus der Palmensegnung zu dienen, und läfst für sich genommen die ursprüngliche Bedeutung des Tags nicht hervortreten.

---

1) Monum. II, 195: der Codex stammt aus dem 12. Jahrh.
2) Martene, de ant. eccl. disc. p. 188.
3) Siehe oben p. 249.
4) Bei Gelegenheit der Beda'schen Homilien.

Fer. 2. Jes. 50, 5—10. Zach. 11, 13 — 13, 9. Jo. 12, 1—37.

Die erste Lection beginnt mit den Worten: „Jesaias sprach: „der Herr Herr hat mir das Ohr geöffnet, und ich bin nicht un„gehorsam und gehe nicht zurück. Ich hielt meinen Rücken dar „denen, die mich schlugen und meine Wangen denen, die mich „rauften; mein Angesicht verbarg ich nicht vor Schmach und „Speichel.“ Sie giebt hierin ein Vorbild vom Leiden des Herrn. Ihre Schlufsworte: „Wer ist unter euch, der den Herrn fürch„tet, der seines Knechts Stimme gehorchet? Der im Finstern „wandelt und scheinet ihm nicht? Der hoffe auf den Namen des „Herrn und verlasse sich auf seinen Gott“ stellen eine der Früchte dar, die aus der Betrachtung dieses Leidens erwachsen. Sie ist noch gegenwärtig im Missale vorhanden und leicht verständlich, während die folgende daraus verschwunden ist und eine Vorbemerkung nöthig macht.

Wir haben hier nämlich, wie aus dem Lectionar bei Tommasi V, 336. 337. hervorgeht, den Fall, dafs beträchtliche Stellen des Urtextes in der Lection ausgelassen sind und dieselbe nur als Zusammenstellung mehrerer im Urtext getrennter Abschnitte dasteht. Nach dem Comes des Theotinchus, welcher Anfang und Schlufs der Lesestücke angiebt und hiedurch vor dem Pamel'schen, der sich nur auf die Angabe des ersteren beschränkt, einen Vorzug hat, müfsten wir glauben, es umfasse die Lection, wie oben angegeben, den Schlufs des 11ten, das 12te und das 13te Capitel des Proph. Sacharia. Laut jenes Lectionars aber enthält sie nur folgende Verse:

11, 12—13.
12, 10—11.
13, 6—9.

also anstatt der 29 Verse des Urtextes nur 8. Eine zweite Handschrift, die Tommasi an derselben Stelle abgedruckt hat, enthält Einiges mehr, nämlich

11, 12—14.
12, 2.
Einige Worte aus 12, 6—7.
Desgleichen aus 12, 9.
12, 10—11.
13, 6—9,

im Ganzen 10 bis 11 Verse, die indefs die Hand des Stopplers noch deutlicher erkennen lassen.

„So spricht der Herr: Gefällt es euch, so bringet her, wie viel ich gelte; wo nicht, so lafst es anstehen. Und sie wogen dar,

wie viel ich galt, dreifsig Silberlinge. Und der Herr sprach zu mir, dafs es dem Töpfer gegeben werde. Ei, eine treffliche Summe, der ich werth geachtet bin von ihnen. Und ich nahm die dreifsig Silberlinge und warf sie ins Haus des Herrn, dafs dem Töpfer gegeben würde. Und ich zerbrach meinen andern Stab Weh, dafs ich aufhöbe die Brüderschaft zwischen Juda und Israel." „Siehe ich will Jerusalem zum Taumelbecher zurichten „allen Völkern, die umher sind; denn es wird auch Juda gelten, „wenn Jerusalem belagert wird." „Und Jerusalem soll auch für„der bleiben an ihrem Ort zu Jerusalem. Und der Herr wird die Hütten Juda erretten, wie vor Zeiten." „Und zu der Zeit wird „geschehen": „über das Haus Davids und über die Bürger zu „Jerusalem will ich ausgiefsen den Geist der Gnade und des Ge„bets: denn sie werden mich ansehen, welchen Jene zerstochen „haben; und werden ihn klagen, wie man klaget ein einiges Kind ..." Dieſs ist wörtlich die Zusammensetzung der Lection, nach der weitläufigern zweiten Handschrift Tommasis, bis 12, 10. Sie giebt das Vorbild des Blutgeldes, um welches Judas den Herrn verrieth, und eine Weissagung der Ausgiefsung des Geistes über die zum Herrn Bekehrten. Beides, Leiden des Herrn und Heil der Gläubigen, wird auch im Schlufs der Lection, den ich, weil er dem Urtext ohne Abbruch entnommen ist, nicht Wort für Wort, sondern nur dem Hauptgedanken nach hersetze, behandelt. „So man aber wird sagen zu ihm: Was sind das für Wunden in „deinen Händen? wird er sagen: So bin ich geschlagen im Hause „derer, die mich lieben ... Schlage den Hirten, so wird die „Heerde sich zerstreuen ... das dritte Theil soll darinnen über„bleiben ... die werden dann meinen Namen anrufen und ich „will sie erhören ..."

Beide Lectionen haben im Grund denselben Inhalt: Weissagungen vom leidenden Messias. Die erste deutet mehr auf die Marter desselben hin, die zweite mehr auf den Verrath des Judas und den Erfolg der Passion.

Auch das Evangelium rechtfertigt sich als Lesestück der Charwoche. Es erzählt, wie Jesus sechs Tage vor Ostern in Bethanien von Maria gesalbt wird, wobei er auf die Einrede des Judas Ischarioth spricht: „Lasset sie mit Frieden, solches hat sie behalten zum Tag meines Begräbnisses;" wie er Tags darauf unter dem Hosianna des Volks in Jerusalem einzieht, und zu den Griechen, die ihn sehen wollen, von der Nothwendigkeit seines Todes redet: „es sei denn, dafs das Waizenkorn in die Erde falle und ersterbe, „so bleibt es allein; wo es aber ersirbt, so bringt es viele Früchte

... Jetzt ist meine Seele betrübt. Und was soll ich sagen? Vater, hilf mir aus dieser Stunde: Doch darum bin ich in diese Stunde gekommen;" wie eine Stimme vom Himmel die Verklärung des göttl. Namens und damit die Vollendung des Erlösungswerkes Iesu verheifst; wie er von der Bedeutung seines Todes für die Welt spricht: „wenn ich erhöhet werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen," und nachdem er noch einmal das Volk ermahnt, an das Licht zu glauben, dann hinweg geht und sich vor ihm verbirgt. Der Abschnitt versetzt in die letzten Tage vor dem Leiden des Herrn und zeigt nicht nur wie die Erfüllung jener alttestamentlichen Weissagungen vorbereitet worden, sondern läfst auch aus Iesu eignen Worten erkennen, wie die Passion, deren Andenken man feiert, betrachtet werden müsse: als nothwendiges Mittel zur Verbreitung des in Iesu verborgenen göttlichen Lebens über die Welt und als die höchste Verklärung des Vatersnamens Gottes.

Von der besagten Ausdehnung ist die Pericope indefs nur in den ältesten Verzeichnissen. Das Missale liest nur vom 1sten bis 9ten Verse: die Geschichte der Salbung des Herrn, der Todesweihe seines Leibes. Dürfen wir diesen Umstand wohl mit unserer Bemerkung über die Sonntagslectionen verbinden? Höchstwahrscheinlich sind die folgenden Verse, welche von Christi Einzuge in Ierusalem handeln, erst dann weggelassen worden, nachdem man das Palmenevangelium unter jene eingeführt hatte.

Fer. 3. Ierem. 11, 18—26. *Sap.* 2, 12—22. Io. 13, 1—32.

„Ieremias sprach," so lautet die erste Dienstagslection „der Herr hat mirs offenbaret, dafs ich es weifs, und zeigte *mir ihr* Vorhaben, nämlich, dafs sie mich wie ein armes Schaf zur Schlachtbank führen wollen . . , aber du, Herr Zebaoth, . . . lafs mich deine Rache über sie sehen; denn ich habe dir meine Sache befohlen." Offenbar ein Vorbild *defs*, der „nicht drauete, da er litt, er stellete es aber dem heim, der da recht richtet." Eben so ist die zweite, überdiefs mit einer im Urtext nicht befindlichen Einleitung ausgerüstete Lection, aus dem Buch der Weisheit aufzufassen. „Die gottlosen Iuden sprachen bei sich selbst: Kommt" — erst von hier an stimmt die Pericope mit dem Text — „lafst uns auf den Gerechten lauern, denn er macht uns viel Unlust, und setzt sich wider unser Thun und schilt uns, dafs wir wider das Gesetz sündigen . . . er giebt vor, dafs er Gott kenne und rühmet sich Gottes Kind . . . und rühmet, dafs Gott sein Vater sei . . . so lafst doch sehen, ob sein Wort wahr sei und versuchen, wie es mit ihm ein Ende werden will. Ist der

Gerechte Gottes Sohn, so wird er ihm helfen ... wir wollen ihn zum schändlichen Tode verdammen ... Solches schlagen sie an und fehlen; ihre Bosheit hat sie verblendet." Die Stelle schildert das Verhältnifs der Gottlosen zu den Gerechten auf dem Punkt seiner höchsten Entwickelung, und kann schon diesem Inhalte nach zur Deutung des Leidens Christi verwendet werden; durch die bemerkte historische Einleitung aber, (wodurch in der That eine apokryphische Stelle auf die andere gehäuft wird) bekommt sie beinahe den Character einer Beschreibung dieses Leidens, und pafst also, wenn wir davon absehen, dafs sie nicht canonisch ist, gut in die Charwoche.

Als Ev. dieses Tags erscheint in den ältesten Capitularien nicht die Passionsgeschichte nach Marcus, welche der Pamel'sche Comes und das heutige Missale im Widerstreit gegen den Gebrauch der alten Zeit vorschreiben, sondern der Abschnitt Io. 13, 1—32, worin erzählt wird, wie Iesus den Jüngern die Füfse wäscht und vom Verrath des Iudas redet. „Dafs die Schrift erfüllt werde: der mein Brod isset, der tritt mich mit Füfsen." „Da Iesus solches gesagt hatte, ward er betrübt im Geist und zeugte und sprach: wahrlich, wahrlich ich sage euch: Einer unter euch wird mich verrathen ... Der ist es, dem ich den Bissen eintauche und gebe. Und er tauchte den Bissen ein und gab ihn Iuda Simonis Ischarioth. Und nach dem Bissen fuhr der Satan in ihn. Da sprach Iesus zu ihm: was du thust, das thue bald ... Da er nun den Bissen genommen hatte, ging er sobald hinaus." Worauf der Herr sein Werk in der Vollendung, sich selbst in der Verklärung schaut. So stellt das Evangelium seinem gröfsern Theile nach die Erfüllung jener Weissagung an Christo dar.

Fer. 4. Ies. 62, 11 — 63, 7. ib. 53, 1 — 12. *Passio Domini nostri J. Chr. sec. Lucam.*

Dafs am Mittwoch die Lesung der Passionsgeschichte wiederholt wurde, verbürgt, wie wir sahen, Leo d. Gr.; dafs man sie nach Lucas las, die Uebereinstimmung sämmtlicher Verzeichnisse. Dadurch ist denn zugleich der Character des Tags hinlänglich gesichert.

Nicht weniger deutlich ist die Bedeutung der beiden alttest. Lectionen.

„So spricht der Herr: Saget der Tochter Zion: Siehe dein Heil kommt ... Wer ist der, so von Edom kommt, mit röthlichen Kleidern von Bazra? Der so geschmückt ist in seinen Kleidern und einhertritt in seiner grofsen Kraft? Ich bin es,

der Gerechtigkeit lehret und ein Meister bin zu helfen... Denn ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen; das Jahr, die Meinen zu erlösen, ist gekommen... Darum habe ich die Völker zertreten in meinem Zorn... Ich will der Güte des Herrn gedenken und des Lobes des Herrn in Allem, das uns der Herr gethan hat." Der Held, der, vom Sieg über die Heiden zurückkehrend, in blutigen Kleidern einhertritt und den Seinigen Segen bringt, ist Christus, der Sieger am Kreuz; die Stelle ein Preisgesang auf sein Todesleiden.

An sie schliefst sich das hohe alttestamentliche Evangelium vom stellvertretenden und erlösenden Leiden des Herrn: „Fürwahr, er trug unsre Krankheit und lud auf sich unsre Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre. Aber er ist um unsrer Missethat willen verwundet und um unsrer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dafs wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir geheilet." Hierin liegt die Deutung der Passion; in den folgenden Worten eine Beschreibung ihres Vorgangs und ihrer Folgen. „Da er gestraft und gemartert ward, that er seinen Mund nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird... er ist aus dem Land der Lebendigen weggerissen... aber der Herr wollte ihn also zerschlagen mit Krankheit: Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Samen haben und in die Länge leben und des Herrn Vornehmen wird durch seine Hand fortgehen... und durch sein Erkenntnifs wird er, mein Knecht, der Gerechte, viele Gerechte machen, denn er trägt ihre Sünden..."

Was so der Prophet berichtet hat, wird nun aus dem Munde des Evangelisten weiter vernommen; die drei Lectionen bilden ein sich selbst erläuterndes Ganzes.

Fer. 5 [*in coena Domini*]: I Cor. 11, 20—32. Io. 13, 1—15.

Wie der Tag in mehrern neuern und ältern Urkunden den Namen des Abendmahlstages führt[1]), so beziehen sich die Lecti-

1) Im Comes Theot. heifst er geradezu coena Domini. Das Gerbert'sche Sacramentar hat: fer. V. coenae Dom. (Monum. p. 68). Der Antiphonarius bei Pamel: de coena Dom., das Sacramentar bei demselben und das Missale: in coena Dom. Die ältesten Röm. Lectionarien: fer. V. quando conficitur Chrisma (Mon. p. 427. Thomas. V. 303), was sich auf die Segnung des h. Salböls bezieht. Der Comes Pam. liest einfach: fer. V. — Augustin. ep. ad Ianuar. „feria quinta ultimae hebdomadis paschae" (ed. Frob. II, p. 360)

enen auf jenen letzten Abend des Zusammenseins Christi mit seinen Jüngern, an welchem das Sacrament eingesetzt wurde.

Die Epistel enthält den Bericht des Apostels Paulus über diese Einsetzung: „Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Denn der Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward“ u. s. w. Das Ev. giebt die anderweitige Geschichte jenes Abends.

An diesem Tag communicirten die Gemeinden besonders zahlreich[1]), und diesem Umstande mag es in Bezug auf die Epistel zuzuschreiben sein, dafs die dem Bericht des Apostels vorausgehenden Scheltworte desselben mit in dieselbe aufgenommen sind. „Wenn ihr,“ sagt er darin zu den Corinthiern, „nun zusammenkommt, so hält man da nicht des Herrn Abendmahl. Denn so man das Abendmahl halten soll, nimmt ein Jeglicher sein Eignes vorhin und Einer ist hungrig, der Andre ist trunken. Habt ihr aber nicht Häuser, da ihr da essen und trinken möget“, Sie sollen der Gemeinde zeigen, wie sie sich nicht verhalten soll. Und allerdings haben auch sie eine gewisse reinigende Kraft; allein die Pericope mit ihnen beginnen zu lassen, war gewifs ein liturgischer Fehler. Die Worte sind in unsern lutherischen Lectionsverzeichnissen von ihr ausgeschlossen.

Fer. 6 parasceves. Hos. 5, 15 — 6, 6. Exod. 12, 1 — 11.

Passio Dom. n. Jesu Christi sec. Joannem.

Ueber die bezeichneten Lectionen sagt ein mir sonst unbekannter, von Benedict XIV. citirter Schriftsteller, Mazzinelli: „nach Vorlesung von Prophetien, durch deren Wahrheit unsre Religion aufs Stärkste bekräftigt werde, lese man die Passionsgeschichte nach Johannes, dem Spätesten der Evangelisten, dem Einzigen unter den Aposteln, der von Jesu Christo nicht floh, sondern ihm zum Kreuzesstamm nachfolgte, und daher, was er auf der Schädelstätte gesehen, genau beschrieben hat[2]).“ Er hätte noch hinzufügen können, dafs die Kirche am Todestage des Herrn den Bericht desjenigen unter seinen Jüngern hören wollte, der ihm während seines Lebens am nächsten gestanden.

1) Man communicirte daher ausnahmsweise sowohl früh als Abends. Hoc tamen, sagt Augustin hierüber, non arbitror institutum, nisi quia plures et prope omnes in plerisque locis eo die coenare consueverunt (ep. ad Ianuar. 117 Opp. ed. Frob. II, 361, B.). Zur abendlichen Feier mag indefs wohl der Wunsch der Gemeinde Veranlassung gegeben haben, das Sacrament einmal zu derselben Zeit geniefsen, in der es gestiftet worden ist.

2) Bened. XIV. de festis D. N. Iesu Chr. p. 143.

Freilich möchte diese Ansicht nicht für Kirchen gelten, wo, wie in der unsrigen, die Passionsgeschichte nur einmal gelesen wird. Für sie verdient der Bericht des Matthäus, bekanntlich von Augustinus als herkömmlicher Charfreitagstext der nordafrikanischen Kirche bezeichnet, um seiner allgemeineren Haltung willen vor den mehr persönlich gehaltenen johanneischen den Vorzug. In jenem ist, um kurz zu reden, der Tod des Christus, in diesem das Sterben Iesu beschrieben.

Was die Prophetien betrifft, so ist die erste, aus Hosea, sehr auffallend: „So spricht der Herr: wenn es ihnen übel gehet, so werden sie mich frühe suchen müssen: Kommt, wir wollen wieder zum Herrn, denn er hat uns zerrissen, er wird uns auch heilen ... er macht uns lebendig nach zweien Tagen, er wird uns am dritten aufrichten, dafs wir vor ihm leben werden ... Wie will ich dir so wohl thun, Ephraim! Wie will ich dir so wohl thun, Iuda! Denn die Gnade, so ich dir erzeigen will, wird sein wie eine Thauwolke des Morgens ... Darum höfle ich sie durch die Propheten und tödte sie ... Denn ich habe Lust an der Liebe und nicht am Opfer.“ Der Abschnitt stellt dem abtrünnigen Volke Israel für den Fall, dafs es sich zu dem Herrn wendet und von ihm alles Heil erwartet, den Empfang grofser Gnadenerweisungen in Aussicht und eröffnet einen Blick in die Regierung Gottes, wonach seine Züchtigungen den Zweck haben, die Abgefallenen zu ihm zurückzuführen und innerlich zu veredeln; der Prophet will damit das in Sünden und äufserliches Ceremonienwesen versunkene und darum von göttlichen Strafen hart bedrohte Volk zur Umkehr locken.

Iedenfalls ist die Pericope als eine zur Bufse lockende Stimme hieher gesetzt worden; wobei nur die doppelte Schwierigkeit obwaltet, dafs sie erstens nicht leicht als solche zu erkennen ist und zweitens kein Wort von dem enthält, dessen Todestag heute gefeiert wird. Gab es nicht andre Stellen, die beiden Erfordernissen weit besser entsprochen hätten?

Ohne Zweifel hat der Sammler in den Worten: „er macht uns lebendig nach zweien Tagen, er wird uns am dritten aufrichten, dafs wir vor ihm leben werden,“ obwohl sie ganz allgemeiner Natur sind und dem Wort des Herrn im Lied Moses „Ich kann tödten und lebendig machen etc.“ (Deut. 32, 39) ganz parallel stehen, dennoch eine Beziehung auf Christum gefunden; wie denn ihr Ausdruck unmittelbar an sein Sterben und Auferstehen erinnert. Was Iene in Aussicht hatten, um ihrer Sünden willen zu sterben, und durch Gottes Gnade wieder auf-

erweckt zu werden, ist an Christo wirklich geschehen, wie die Feier dieses Tages erweist; er ist gestorben und nach dreien Tagen auferstanden; indem nun sein Leiden ein stellvertretendes und sein Auferstehen ein lebenschaffendes war, so ist durch dieses Werk der Welt eine Gnade Gottes zu Theil geworden, „wie eine Thauwolke des Morgens." Wendet euch denn, das erscheint auf diese Weise als der Ruf der Pericope, in Buſse zu dem, der euch Christi Tod und Auferstehn zum Mittel eurer Erlösung gegeben hat.

Gewiſs ist die Auswahl eine mangelhafte, wenn nicht miſslungene zu nennen: nur dadurch kann die Stelle für den Zuhörer den Schein einer passenden Charfreitagslection gewinnen, daſs er einigen ihrer Worte einen Sinn unterlegt, der ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt.

Anders die zweite Lection: „Dieser Monat soll bei euch der erste Monat sein; und von dem an sollt ihr die Monate des Jahrs anheben ... Am zehnten Tage dieses Monats nehme Jeglicher ein Lamm ... da kein Fehler an ist ... und sollt es behalten bis auf den vierzehnten Tag des Monats, und ein jegliches Häuflein im ganzen Israel soll es schlachten zwischen Abends; und sollt seines Bluts nehmen und beide Pfosten an der Thür und die oberste Schwelle damit bestreichen an den Häusern, da sie es innen essen ... also sollt ihr's essen: um eure Lenden sollt ihr gegürtet sein ... und sollt es essen, als die hinweg eilen; denn es ist des Herrn Passah": die Geschichte von der Stiftung des Osterlamms. Die Lection enthält mithin dasjenige Vorbild der Passion des Herrn, welches, in sofern es durch das Gesetz Gottes festgestellt war, und dem Volk Jahr für Jahr in Erinnerung gebracht wurde, unter allen als das wichtigste und, wie Mazzinelli richtig sagt, als Bekräftigung unsrer Religion dasteht. Hat sich die Gemeinde der Betrachtung dieser alttestamentlichen Stiftung Gottes hingegeben, so schallt ihr darauf aus dem Evangelio die Erfüllung derselben in Christo entgegen.

Incipiunt lectiones in sabbato sancto Paschae.

So ceremonienreich war die Taufe der Katechumenen, daſs man sagen kann: in ihr vornehmlich bestand die Feier des Ostersabbaths. Ihr diente daher auch die bei weitem gröſsere Zahl seiner Lectionen: namentlich alle die, welche vor der Handlung gelesen wurden.

Es waren dieser nach dem ältern, Gelasischen Ritus zwölf; von welchen der jüngere, Gregorische, nur vier stehen liefs.

Was Pseudoalcuin von ihnen sagt, dafs sie zur Unterweisung der Täuflinge und Wiedergebornen gehören[1]), wird sowohl durch die eigenthümliche Art ihrer Verlesung, als durch ihren Inhalt bestätigt.

Während nämlich bei allen sonstigen Lectionen der Name des biblischen Autors genau angegeben wurde, fand man es bei ihnen für gut, diese Angabe zu unterlassen; und zwar deshalb, wie Pseudoalcuin sagt „um den Katechumenen die Herzensblindheit derjenigen in Erinnerung zu bringen, welche die Bürger des himmlischen Ierusalems nicht kennen: umsonst wird denen *ein* unbekannter Autor genannt, denen die stärkste Autorität in Folge ihrer Unwissenheit werthlos sein kann." Ist der Gebrauch, wie man nicht zweifeln kann, alt, so wird man ihn deshalb eingeführt haben, um die Aufmerksamkeit der Hörer durchaus auf den Inhalt der Lesestücke zu lenken.

Ueberdiefs wurden als Symbol der ihnen eben so nothwendigen, als verheifsenen Erleuchtung vor dem Beginn der Lesung zwei angezündete Kerzen zur Rechten und zur Linken des Altars aufgestellt; und jede Lection wurde durch ein ihr angepafstes Gebet begleitet[2]).

Folgendes ist nun ihr Inhalt:

Gen. 1, 1 — 2, 2: die Geschichte der Schöpfung der Welt.

Gen. 5, 32 — 8, 21: die des göttlichen Strafgerichts über die sündige Welt durch die Sündfluth.

Gen. 22, 1 — 19: die Geschichte vom Gehorsam Abrahams, der um Gottes willen seinen einigen Sohn dahinzugeben bereit *ist* und dadurch eines neuen göttl. Segens theilhaftig wird.

Exod. 14, 24 — 15, 1: wie Iehova die Kinder Israel durchs

1) Alc. de div. off. c. 19 ed. Querret. p. 1060: Lectiones itaque quatuor quae sequuntur ante baptismum ad instructionem catechumenorum atque neophytorum pertinent. Auch Amal. I, 19 sagt: lectiones quatuor et cantica et orationes, quae aguntur propter instructionem catechumenorum.

2) Alc. ib. Cereus, qui novo igne accenditur, novam Christi doctrinam sive gratiam in novo Testamento novamque gratiam qua nox Dominica illustratur, designat. Duo qui illuminantur ab eo doctrinam Apostolorum designant, quibus dicitur „Vos estis lux mundi." Weiter unten: Antequam enim legantur lectiones accipiunt duo notarii suprascriptos cereos accensos et tenent illos unus in dextro cornu altaris, alter in sinistro usque ad fontes. Deinde ascendit lector ad legendum etc.

rothe Meer führt und ihre Verfolger darin umkommen läfst. An das Vorlesen der Stelle wird gesangmäfsig das Lied Moses angeschlossen „ich will dem Herrn singen, denn er hat eine herrliche That gethan."

Nicht als *quaedam mirabiliora* blofs, wie sie Tommasi bezeichnet[1]), möchte ich diese Geschichten ausgewählt wissen, sondern als die allerlehrreichsten der von ihnen umfafsten Periode. Die erste stellt das Verhältnifs des Geschöpfs zum Schöpfer, die zweite die Verwerflichkeit und Strafbarkeit der Sünde dar; in der dritten und vierten sind die bedeutendsten Vorbilder des Versöhnungs- und Erlösungswerkes Christi enthalten: sie bilden die Grundlage der Höhe, auf welcher die Kirche und mit ihr die Schaar der Täuflinge steht.

Auf sie folgen vier prophetische Stellen.

Ies. 54, 17 — 55, 11: Verheifsung eines ewigen Bundes, den der Herr durch einen neuen David mit seinem bedrängten Volke und durch dasselbe mit den Heiden machen will; verbunden mit dem lockenden Ruf an Alle, in ihn einzutreten, und der besondern Ermahnung an die Gottlosen, sich zum Herrn zu bekehren. „Wohlan, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser ... ich will mit euch einen ewigen Bund machen, nämlich die gewissen Gnaden Davids. Siehe ich habe ihn den Leuten zum Zeugen gestellt, zum Fürsten und Gebieter unter den Völkern" etc.

Ierem. [apocr. Baruch. 3, 9—38]: Beschreibung der den Menschen verborgenen, dem Volk Israel geoffenbarten Weisheit Gottes. „Das ist unser Gott ... der hat die Weisheit gefunden und hat sie gegeben Iacob seinem Diener und Israel seinem Geliebten. Darnach ist sie erschienen auf Erden und hat bei den Leuten gewohnt." Wie diefs im Grundtext gemeint sei, wird sogleich c. 4, 1. erklärt: „diese Weisheit ist das Buch von den Geboten Gottes." Die Vulgata aber übersetzt jene Schlufsworte des 3ten Capitels:

Post haec in terris visus est et cum hominibus conversatus est

und versteht sie, wie in der Capitelsüberschrift ausdrücklich angegeben wird, „*de Christi adventu in carnem.*" So ist denn die Stelle auch hier aufgefafst und schliefst sich daher an die vorige ergänzend an. Dort wird ein neuer David verheifsen, hier wird verkündigt, dafs er die menschgewordne göttliche Weisheit sei.

1) Opp. V, 383.

Ezech. 37, 1—14: die erhabene Weissagung von der Wiederherstellung des Volkes Gottes unter dem Bilde einer Auferweckung der Todten.

Ies. 4, 1—6: Beschreibung des in einer Zeit grofser Noth lieblich aufsprossenden Gottesreichs: „in der Zeit wird des Herrn Zweig lieb und werth sein ... und wer da übrig sein wird zu Zion ... der wird heilig heifsen ... dann wird der Herr den Unflat der Töchter Zions waschen ... und der Herr wird schaffen über alle Wohnung des Berges Zion und wo sie versammelt ist, Wolken und Rauch des Tages und Feuerglanz, der da brenne des Nachts."

Wir sehen, die letztern Lectionen schildern dasselbe: *die* Herstellung und Verherrlichung der Welt durch den verheifsenen Erlöser. Ihre beiden Vorgängerinnen redeten von seiner Person; sie dagegen sind Verkündigungen seines Werks. Offenbar sind sie sämmtlich für die Katechumenen von der gröfsten Wichtigkeit und verdienen, abgesehn von der überströmenden Fülle ihres Inhalts, gar wohl ihnen vor der Taufhandlung, durch welche sie selbst in Besitz jener grofsen Verheifsungen kommen sollen, vorgehalten zu werden.

Auch die folgende ist von dieser Art.

Exod. 12, 1—11, die schon besprochene Charfreitagslection (von der Stiftung des Osterlamms) zeigt vorbildlich, auf welche Weise das Werk der Erlösung vermittelt worden; setzt also den Lehrinhalt der vorhergehenden Lectionen fort.

Dagegen scheinen die drei letzten einer andren, mehr practischen Richtung zu folgen.

Ion. 3, 1—10, der bereits oben (p. 328) vorgekommene Bericht über die Bufsfertigkeit der Niniviten, ist wohl auch an dieser Stelle dazu bestimmt, die Gemüther zur Selbstprüfung und Bufse anzuregen.

Deut. 31, 22—30: die drohungsvolle Einleitung des Liedes, welches Moses auf göttlichen Befehl vor seinem Ende verfassen und den Israeliten als immerwährendes Zeugnifs Gottes wider ihren Ungehorsam hinterlassen mufs. „Ich weifs," sagt er, „dafs ihr es nach meinem Tode verderben werdet und aus dem Wege treten, den ich euch geboten habe. So wird euch dann Unglück begegnen hernach, darum, dafs ihr übel gethan habt vor den Augen des Herrn, dafs ihr ihn erzürntet durch eurer Hände Werk." Von dem Liede selbst folgt nach der Pericope gesangsmäfsig v. 1—4: Der Preis der Treue Gottes.

Wie für das Volk Israel, so war diefs Lied auch für die

Katechumenen, bei ihrem Eintritt in die Gemeinschaft der Kirche eine gewaltige Stimme der Ermahnung, die heiligen Wege des Herrn zu gehn.

Dan. 3, 1—23: Die Geschichte der drei Männer, die um ihrer Gottesfurcht willen in den Feuerofen geworfen werden, setzt diesen Ruf fort; sie zeigt an einem herrlichen Beispiel, dafs man sich auch durch die furchtbarsten Anfechtungen der Welt von diesen Wegen nicht abbringen lassen dürfe.

Wir finden: nachdem die ersten neun unsrer Lectionen belehrend von den grofsen Thaten der Schöpfung und Erlösung der Welt geredet haben, werden in den drei letzten Beispiele aus der Geschichte dargeboten, welche zu ernstlicher Bekehrung, treuem Wandel und Standhaftigkeit in Versuchungen practisch anregen. In der That ist ihre Reihe voll „Unterweisung" für die Katechumenen, und würde, um einen Seitenblick auf unsre Verhältnisse zu thun, einen brauchbaren Leitfaden für Anfang und Schlufs des Confirmandenunterrichts abgeben.

Was indefs ihre Vorlesung vor der Taufhandlung betrifft, so scheint die Kirche gefühlt zu haben, dafs der in ihnen enthaltene Stoff zu umfangreich und daher für die Täuflinge ermüdend sei. Wenigstens finden wir in Gregorianischen Sacramentarien und, wie bemerkt, bei alten Liturgikern, statt zwölf Lectionen nur ihrer vier:

Gen. 1: die Geschichte der Schöpfung.

Exod. 14: das Vorbild der Erlösung, Israels Durchgang durchs rothe Meer.

Ies. 4: Schilderung der messianischen Zeit.

Ies. 54: Verheifsung eines ewigen Bundes durch einen neuen David, mit der Ermunterung, in ihn einzutreten.

Dagegen hat sich das Missale, obwohl in der Gegenwart für gewöhnlich weder von den vier, noch von den zwölf der ursprünglich beabsichtigte Gebrauch gemacht wird, zur gröfsern Zahl zurückgewandt.

Waren nun die Lectionen und die zwischen sie eingelegten Gesänge und Gebete vorüber, so erschollen die Psalmworte: „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir etc." Der Priester rief Gott an, „er wolle verleihen, dafs dieser Glaubensdurst durch das Geheimnifs der Taufe (die Täuflinge) an Leib und Seele heiligen möge", segnete das Taufwasser und vollzog die Handlung.

Wir erkennen an dieser Stelle aufs Neue, wie allgemein lehrreich und darum wie nothwendig für die Geschichte eine genaue Erforschung des Comes ist: erst mit dem Verständnifs die-

ner Lectionen geht uns eine deutliche Anschauung des altkirchlichen Taufritus auf.

Wegen der auf ihn folgenden Messe ist es nicht unwichtig, nach der Tageszeit zu fragen, in der man ihn vornahm. Es war die neunte Stunde dafür festgesetzt. „Ueberaus geziemend ist es", sagt der alte obencitirte Liturgiker, „dafs die heilige Kirche um dieselbe Stunde die heilige Taufe empfange, in welcher der Urheber des Lebens seinen Geist ausgehaucht hat [1])." Auf die Taufe folgte unmittelbar die Bekleidung der Täuflinge mit weissen Gewändern, dem Sinnbild der erlangten Unschuld, überdiefs, wo ein Bischof war, sogleich Confirmation und Abendmahl, wo nur Priester waren, wenigstens dieses letztere; so dafs der *ganze* Gottesdienst zumal in gröfsern Gemeinden bis in die Nacht dauerte.

Rückblick auf die Lectionen der Charwoche.

Gemäfs der geschichtlichen Einleitung zur Passion, welche in den Evangelien der Lätare- und Iudicawoche vorliegt, hätte erwartet werden dürfen, dafs in denen der Charwoche ein gewisser geschichtlicher Fortschritt bemerkbar sein würde. Diefs ist jedoch, wie wir gesehen haben, mit Ausnahme des Donnerstags und Freitags, nicht bemerkbar: gleich mit dem ersten Tag der Woche wird die Gemeinde an das Ziel versetzt, dem sie in den vorangegangenen Fastenwochen entgegengestrebt hat, und der Todestag des Herrn hat, was die Lectionen betrifft, vor jenem nichts Wesentliches voraus. Die ganze Woche wird von der Geschichte der eigentlichen Passion beherrscht.

Forderte diefs ihr Character, so war natürlich, dafs man für Vorlesung derselben gerade die Tage bestimmte, die wir dafür bezeichnet finden: Sonntag, Mittwoch und Freitag. *Freitag*, als Todestag des Herrn; Mittwoch, als Tag des Verraths; Sonntag, als Anfang der Passionswoche.

Dabei wär es für den Verfasser des Comes dennoch möglich gewesen, bei der Auswahl der Evangelien für die dazwischen liegenden Tage eine gewisse geschichtliche Ordnung obwalten zu lassen, wie er sich denn bei der Bestimmung der Donnerstagspericopen augenscheinlich von der geschichtlichen Bedeutung, die diesem Tage zukommt, hat leiten lassen. Indefs läfst sich in Bezug auf die übrigen,

1) Alcuin. de div. off. c. 19, p. 1062: Er begründet die Wahl dieser Stunde zuerst durch die Geschichte des Cornelius (Act, 10, 3), zu welchem der Engel des Herrn um die neunte Stunde kam, und fährt dann fort: Sed et hoc decentissimum est, ut quia hora nona auctor vitae emisit spiritum eadem hora nona Ecclesia sancta percipiat sanctum baptisma.

Montag und Dienstag, von einem ähnlichen Plan Nichts spüren. Im Gegentheil erhellt, dafs sich die in den Evv. dieser Tage erzählten Begebenheiten, Salbung in Bethanien, Einzug in Jerusalem, Mahl des Herrn, weder am Montag noch am Dienstag vor seinem Kreuzestode ereignet haben. Nur in sofern kommt ihnen eine Stelle an diesen Tagen zu, als sie Worte des Herrn enthalten, in denen er auf die Bedeutung seines Leidens hinweist.

Unter den Episteln der Woche ist nur eine, die mit ihrem Evangelium in unmittelbarem Zusammenhang steht: die Donnerstagsepistel; sie giebt im Verein mit ihm eine vollständige Geschichte des Tages. Alle übrigen beziehen sich auf die Passion im Ganzen.

Von der Sonntagsepistel ist schon bemerkt, dafs sie sich als das Portal der ganzen Woche betrachten läfst. Die für Montag, Dienstag und Mittwoch bestimmten alttestamentl. Stellen sind sämmtlich um ihres die Passion des Herrn verkündenden Inhalts willen ausgewählt worden und sind hierin einander so gleich, dafs sie ohne Schaden ihre Stellen wechseln könnten.

Nur von der Freitagslection, dem Gesetz vom Schlachten des Osterlamms, möchte ich diefs nicht sagen; zwar ist auch sie nur auf die Passion im Ganzen zu beziehen und entbehrt alles unmittelbaren Zusammenhangs mit ihrem besondern Evangelium, allein sie haftet enger, als die andern, an ihrem Tage. „Von diesem Monat an," sagt sie, an dessen vierzehntem Tage ihr durch das Blut des Passalamms vom Würgengel verschont werdet, „sollt ihr die Monate des Jahrs anheben"; worin die erfüllte Thatsache geweissagt wird, dafs vom Augenblick des Todes Christi an eine neue Zeit für die Welt angebrochen ist; eine sehr bedeutende Anschauung der Passion.

Sabbato sancto ad missam. Col. 3, 1—4. Mt. 28, 1—7.

Bereits haben wir aus Leo's Sermonen gelernt, dafs diese nächtliche[1]) Messe, indem in ihr die Passions- und Auferstehungsgeschichte, jene vermuthlich nach Marcus, diese nach Matthäus, zusammen gelesen ward, den Kern der ganzen Paschafeier enthielt, den vollständigen Uebergang aus der Charwoche zur Osterwoche bildete.

1) traditionem apostolicam ... ut die vigiliarum Paschae ante noctis dimidium populos dimittere non liceat. Hieron. in Ev. Matth. c. 25. cf. Martene, de ant. Eccl. disc. p. 419. Noch von Karl d. Gr. erweist Martene, dafs er sie um Mitternacht habe halten lassen. Für einige Orte findet er Spuren dieser „frommen und heiligen" Ueberlieferung bis gegen Ende des 14. Jahrh.

Zur Zeit der Abfassung unsrer ältesten Capitularien war die Lesung der Passionsgeschichte am Sabbath nicht mehr gebräuchlich: man widmete sich allein der freudenreichen Auferstehungsfeier, wie die bezeichnete evang. Pericope zeigt.

Dabei könnte es auffallend scheinen, dafs in der ihr vorausgehenden Epistel: „Seid ihr nun mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist“ die Verkündigung der Auferstehungsbotschaft schon voraus genommen und darauf die Ermahnung an die Zuhörer, himmlischen Sinnes zu sein, begründet wird, wornach sie nicht als Einleitung des Ev., sondern als Anwendung seines Inhalts erscheint. Dennoch ist die Auswahl derselben ganz begreiflich. Die eben Getauften sind, mit weifsen Kleidern angethan, gegenwärtig und harren des h. Abendmahls. Auf sie beziehen sich die Worte. Im Sacrament der Taufe sind sie mit Christo begraben in den Tod und auferstanden zum Leben. Seid ihr nun, sagt die Epistel, mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist, da Christus ist sitzend zur Rechten Gottes. Diese Erklärung wird von Amalarius bestätigt[1]) und findet ihre Begründung in folgendem, bis heutzutag gebräuchlichen, aus der ältesten Zeit stammenden Eingangsgebet der Messe:

Gott, der du diese heiligste Nacht durch die Klarheit der Auferstehung des Herrn erleuchtest, bewahre in dem neuen Zuwachs deines Hauses den Geist der Kindschaft, den du gegeben hast, damit sie an Leib und Seel' erneuert dir in Reinheit dienen:[2])

woraus erhellt, dafs die Mefsfeier vom Gedanken an die neuen Gemeindeglieder getragen ward.

Die historische Verkündigung der Auferstehung des Herrn schlofs sich an diese apostolische Ermahnung passend an.

Dominica sancta paschae. I Cor. 5, 7—8. Mr. 16, 1—7.

„Feget den alten Sauerteig aus“ sagt die Epistel „denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert. Darum lafst uns Ostern halten, nicht im alten Sauerteig.“ Ich bemerke, dafs die Pericope weder nach dem Missale, noch den alten Urkunden, noch auch nach Luther[3]) die unpassende Begrenzung hat, die ihr in unsern Bibelausgaben gegeben ist, wonach sie mit den speciell auf die corinthische Gemeinde bezügli-

1) de eccl. off. I, 31: ubi notandum vocem ministrorum ad neophytos esse usque ad Evangelium. Dicit ad eos Lector: si consurrexistis etc.

2) Sacram. Gregor. bei Murat. Lit. II, 31.

3) Kirchenpostille, Erlanger Ausg. 8, 169.

chen Worten: „Euer Ruhm ist nicht fein“ begonnen wird. Ihr eigentlicher Anfang ist der siebente Vers, zu welchem Luther noch die zweite Hälfte des sechsten gezogen hat. Mit jenem Scheltwort zu beginnen, ist ein Verstofs gegen alle Liturgik. Am besten, dünkt mich, würde der Anfang mit den Worten gemacht: Wir haben auch ein Osterlamm: dieser Anfang würde der erhöhten Stimmung der feiernden Gemeinde entsprechen, während jener sie offenbar verletzt.

Nachdem in der Vigilie der Auferstehungsbericht des Matthäus gelesen worden, wird nun der des Marcus vorgenommen. Unsre luth. Verzeichnisse hätten, da wir keine Vigilie mehr feiern, offenbar das sprechendere Matthäusevangelium auf den Festtag herüberziehen müssen.

Fer. 2. Act. 16, 36—43. Luc. 24, 13—35.

Der Reihe der Evangelisten gemäfs folgt am Montag ein Bericht des Lucas über die Geschichte des Auferstandenen: das Ev. vom Gang nach Emmaus. Als einleitende Lection geht ihm das Zeugnifs von der Auferstehung des Herrn voraus, welches Petrus vor Cornelius ablegt. Auch hier leiden unsre gegenwärtigen Verzeichnisse an einem Fehler, indem sie die Schlufsworte des Petrinischen Zeugnisses, auf denen der eigentliche Nachdruck liegt: „dafs durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen,“ sammt dem vorangehenden Verse auslassen; und anderseits Worte, die mit diesem Zeugnifs nicht unmittelbar in Verbindung stehen: „Nun erfahre ich mit der Wahrheit, dafs Gott die Person nicht ansiehet etc.“ vorn ansetzen. Luther las die Pericope, wie man aus einer Predigt über sie ersieht[1]), nach der Weise des Missale und der alten Lectionarien bis zu ihrem natürlichen Schlufs; dafs die Worte in der Epistel des Pfingstmontags wieder vorkommen, ist kein hinreichender Grund, sie auszulassen.

Fer. 3. Act. 13, 26—33. Luc. 24, 36—47.

Eines der Zeugnisse von der Auferstehung, welche der Apostel Paulus abgelegt hat, und der weitere Bericht des Evangelisten Lucas über die Erscheinungen des Auferstandenen.

Fer. 4. Act. 3, 12—19. Io. 21, 1—14.

Ein Zeugnifs des Petrus von der Auferstehung, aus der Predigt, die er nach der Heilung des Lahmen an das verwunderte

1) Kirchenpostille, 8, p. 182, Luther betont gerade die Schlufsworte. Er sagt von der Predigt des Petrus: wie der Aposteln und des Evangelii Predigt sein soll, erzählet er nicht die Historie allein, sondern auch die Kraft und den Nutzen derselben.

Volk gehalten; und die Stelle aus dem Ev. Iohannis, worin die Erscheinung des Herrn am See Tiberias erzählt wird.

Fer. 5. Act. 8, 16—40. Io. 20, 11—18.

Die Geschichte vom Kämmerer aus Mohrenland, den Philippus belehrt und tauft; und die Scene aus der Auferstehungsgeschichte, da Maria am Grab weint und Iesus ihr erscheint und spricht: Maria!

Fer. 6. I Petr. 3, 18—22. Mt. 28, 16—20.

„Christus .. getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist — die Taufe ... nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Iesu Christi" ein apostolisches Zeugnifs von der Thatsache der Auferstehung und ihren Wirkungen. Es ist bezeichnend für die Grundsätze der Pericopenbegrenzung, dafs man die unmittelbar mit dem Abschnitt zusammenhängenden Worte: „in den Himmel gefahren und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte" nicht mit in die Pericope aufgenommen hat: man that diefs ohne Zweifel, um die Gedanken der Hörer zunächst an die Auferstehung zu fesseln, obgleich der Sinn des Urtextes dadurch etwas verkürzt wurde. Diese Begrenzung findet sich in allen Verzeichnissen und läfst erkennen, wie tief der Römischen Kirche ein Sinn für liturgische Darstellung vorlängst eingepflanzt gewesen. Als Ev. des Tags wird die Geschichte von der Erscheinung des Herrn vor den elf Jüngern auf einem Berg in Galiläa, der Schlufs des Ev. Matthäi gelesen.

Sabb. I Petr. 2, 1—10. Io. 20, 1—9. (20, 19—23).

Dom. Oct. Pasch. I Jo. 6, 4—10. Io. 20, 10—31. (20, 24—31).

Nachdem an den vorhergehenden Tagen bereits von mehrern Erscheinungen des Auferstandenen Bericht erstattet worden, mufs man es sonderbar finden, dafs am Sonnabend die Geschichte der Auferstehung nach Iohannes nachgeholt wird. Am Sonntag wird die Erscheinung des Herrn, bei welcher Thomas fehlt, und die acht Tage darauf geschehene, bei welcher derselbe zugegen ist, in ein Ev. zusammengefafst. Diese Eintheilung ist die ursprüngliche, wenigstens zeugen für sie, wie wir oben gesehen haben, Gregors d. Gr. Homilien. Indefs hat man das Unpassende derselben schon früh eingesehn, indem in den ältesten Capitularien der nach ihr auf den Sonntag gelegte Abschnitt in zwei Theile getheilt ist, welche als Evv. des Sonnabends und Sonntags erscheinen. Späterhin ist man, vermuthlich aus Ehrfurcht vor Gregors Autorität, zu der alten Weise zurückgekehrt. Die Epistel des Sonnabends

mahnt die Gläubigen, alle Bosheit abzulegen und, als die eben bornen Kindlein, begierig zu sein nach der vernünftigen lautern ilch der Heilslehre, worauf sie zur Darstellung der hohen Würde r Erlösten übergeht: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das nigliche Priesterthum.“

Die des Sonntags redet von der die Welt überwindenden raft derer, die aus Gott geboren sind, vom Glauben an Iesum ristum, der da kommt mit Wasser und Blut und Geist.

Ueberblick der Woche (*Hebd. in albis*).

Wie es nach Augustins Bericht Gebrauch der nordafrikani- hen Kirche war, die Auferstehungsgeschichte in der Osterwoche ch allen vier Evangelien zu lesen[1]), so finden wir diese Weise ch in der Römischen; und zwar hat es von vornherein den ıschein, als habe man eben so sehr die Reihe der Evangelisten, s die der Auferstehungsthatsachen befolgen wollen. Indefs ist m Donnerstag an die eine wie die andere unterbrochen, und kann daher von einem planmäfsigen Fortschritt der Evv. in der sterwoche weder in jener noch in dieser Weise die Rede sein.

Eher stellt sich die Anordnung der Epistela als eine plan- ifsige dar. Nachdem mit der des Ostersabbaths die Taufhand- ng der Katechumenen beschlossen worden, ruft die des Sonn- gs zur rechten Feier des Osterfestes im Allgemeinen auf. Den vv. des Montags, Dienstags und Mittwochs stehen apostolische eugnisse von der Auferstehung des Herrn passend zur Seite; ıssend besonders defshalb, weil diese Zeugnisse eigentlich Be- ıhrungspredigten sind, deren Inhalt für die gegenwärtigen und ın der Gemeinde mit Liebe beachteten Katechumenen von be- ınderer Wichtigkeit ist. Unter Rücksicht auf diese sind die pisteln sämmtlicher folgenden Tage (Taufe des Kämmerers, aufe der Bund eines guten Gewissens mit Gott, Pflicht und ürde der Gläubigen, als jetzt geborner Kindlein, Iesus, der da

1) Serm. 232 (de temp. 144) Resurrectio Domini n. J. Ch. et hodie recitata est; sed de altero libro Evangelii, qui est secundum Lucam. Primo enim lecta est sec. Matthaeum, hesterno autem die sec. Marcum, hodie sec. Lucam: sic habet ordo Evangelistarum. Sicut enim passio ipsius ab omnibus Evangelistis conscripta est, sic dies isti septem vel octo dant spatium, ut secundum omnes Evangelistas resurrectio Domini recitetur. Man nahm indefs keinen Anstand, in der Reihefolge der Evangelisten bisweilen zu wechseln, auf Matthäus den Lucas und auf diesen Marcus folgen zu lassen. Serm. 235 (de temp. 140) sagt Augustin: Hesterno die, i. e. nocte lecta est ex Evangelio resurrectio Salvatoris ... sec. Matthaeum: hodie vero ... recitata est ... sicut Lucas Evangelista conscripsit.

kommt mit Wasser und Blut und Geist) ausgewählt; was von der des Sonntags Luther klar erkannt und ausgesprochen hat[1]). Von einer mehr als allgemeinen Beziehung der Episteln auf die Evv. ist daher keine Spur; höchstens könnte man die Zusammenstellung des Ev. von der den Herrn suchenden und findenden Maria mit der Geschichte des den Herrn gleichfalls suchenden und findenden Kämmerers eine beabsichtigte nennen.

In Pascha annotino. Apoc. 5, 1 — 10. Io. 3, 1 — 15.

An dem vor Allen für die Täuflinge des vorigen Jahres wichtigen Tage der Erinnerung an das vorjährige Pascha las man den apocalyptischen Preisgesang auf Christum: „Du bist würdig zu nehmen das Buch und aufzuthun seine Siegel, denn du bist erwürget und hast uns Gott erkauft mit deinem Blut aus allerlei Geschlecht und Zungen und Volk und Heiden, und hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht und wir werden Könige sein auf Erden.“ Diese Worte konnten die Feiernden Kraft der Taufgnade geradezu zu den ihrigen machen. Im nächsten Bezug auf diese Gnade steht das Ev.: „es sei denn, dafs Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen . . . des Menschen Sohn *mufs* erhöhet werden, auf dafs alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.“ Ueberall zeigt sich, welch innigen Antheil die Gemeinde an dem neuen Zuwachs nahm, den sie durch die Taufe erhielt. Auf den Missionsstationen, wo dasselbe geschieht, was in der alten Kirche, wird ohne Zweifel eine ähnliche Feier stattfinden, und wenn man sich über gewisse Tage vereinigte, könnten die Mutterkirchen an der Freude theilnehmen. In der Mission, durch welche die Gegenwart grofs ist, liegt manches Pfand einer gröfseren Zukunft.

Mit den Lectionen der Ostervorbereitung und Osterfeier liegt der gröfste und am genauesten ausgearbeitete Theil des alten

1) Diese Epistel ist darum auf diesen Sonntag erstlich verordnet zu lesen, dafs sie redet von der Taufe und der neuen Geburt derer, die da sind Christen und gläubig geworden: weil vorzeiten in den Kirchen diese Gewohnheit gehalten, dafs man auf diese Zeit, bald nach den Ostern(?) Diejenigen, so nun den Glauben Christi angenommen, und desselben unterrichtet waren, sämmtlich pflegte zu taufen; daher man auch diesen Sonntag Dominicam in albis heifset und wir Deutschen den weifsen Sonntag genennet haben, darum dafs die, so getauft waren, in weifser Leinwand gekleidet giengen zum Zeichen und Bekenntnifs ihrer Taufe und neuen Geburt; wie man noch den getauften Kindlein weifse Westerhemdlein anzeucht. Kirchenpostille, Epistel am Sonntag nach Ostern.

Lectionars hinter uns; die übrigen Theile sind weder so kritisch gesichert, noch ursprünglich so sorgfältig erbaut (die letztere Erscheinung ist Grund der ersteren), als dieser; nehmen indefs immerhin eine verdiente Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir beleuchten zuerst die übrigen Lectionen der Sonn- und Wochentage bis Pfingsten.

Uebrige Lectionen zwischen Ostern und Pfingsten.

a. Evangelien.

Die Evv. zuerst zu betrachten, werden wir durch den klar hervortretenden eigenthümlichen Character, den sie laut der ältesten Capitularien haben, aufgefordert: sie gehören sämmtlich dem Ev. Iohannis an und stehen also den Evv. der letzten Wochen vor Pascha ganz parallel. Es sind nach der Osteroctave zunächst folgende;

Fer. 4: Io. 17, 11—15: „Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast ... dieweil ich bei ihnen war in der Welt, erhielt ich sie in deinem Namen ... nun aber komme ich zu dir ... ich bitte nicht, dafs du sie von der Welt nehmest, sondern dafs du sie bewahrest vor dem Uebel."

Fer. 6: Io. 4, 47—53: Iesus heilt aus der Ferne den Sohn des Königischen zu Capernaum. (Ev. am XXI. p. Trin.)

Sabb.: Io. 6, 1—3: Iesu zieht viel Volks nach, die Zeichen zu sehen, die er an den Kranken thut.

Dom. II: Io. 10, 12—16: „Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schafe ... ich erkenne die Meinen ... und ich habe noch andre Schafe ... dieselbigen mufs ich herführen ... und wird Eine Heerde und Ein Hirte werden."

Fer. 6: Io. 12, 44—60: „Wer an mich glaubet, der glaubet nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat ... ich bin gekommen in die Welt ein Licht ... das ich rede, das rede ich also, wie mir der Vater gesagt hat."

Bei der ersten dieser Pericopen wird man am Einfachsten an den Inhalt der so eben beendigten Oster- und Taufwoche denken. Die bisher weifsgekleideten Täuflinge sind mit der Ablegung ihres Taufschmucks in die Gemeinschaft des gewöhnlichen Lebens eingetreten; da werden denn der Kirche die Worte des Herrn in den Mund gelegt: „Erhalte sie in deinem Namen, bewahre sie vor dem Uebel."

Die übrigen vier Abschnitte geben, der Reihe der Capitel

des Ev. Iohannis nachfolgend, Erweisungen der Gottessohnschaft Christi. Sie unterscheiden sich merklich von den in der zweiten Hälfte der Fastenzeit benutzten: während diese den Widerstand der Ungläubigen gegen den Herrn schildern und als die beste Einleitung der Passionsgeschichte dastehn, lassen jene nur die Macht und Liebe des Herrn, ohne die dunkle Folie des ihm entgegentretenden Unglaubens, erkennen; und entsprechen hiemit vollkommen dem freudenreichen Character der Pentecoste. Es folgen:

Dom. III: Io. 16, 16—22: „Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen ... ihr werdet weinen und heulen ... aber ich will euch wieder sehen und euer Herz soll *sich* freuen, und eure Freude soll Niemand von euch nehmen." Ich bemerke, dafs die letztern Worte den eigentlichen Schlufs der Pericope bilden.

Dom. IV: Io. 16, 5—15: „Es ist euch gut, dafs ich hingehe, denn so ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch ... Der wird die Welt strafen ... wird euch in alle Wahrheit leiten ... wird mich verklären."

Dom. V: Io. 16, 23—30: „So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben ... bittet, so werdet ihr nehmen, dafs eure Freude vollkommen sei ... ich bin vom Vater ausgegangen und gekommen in die Welt; wiederum verlasse ich die Welt und gehe zum Vater."

Diese Evv. bilden offenbar einen neuen Abschnitt: sie reden von einer bald eintretenden Zeit, da der Herr die Seinen verlassen wird, um zum Vater zu gehen. Iedermann weifs, dafs sich diese Voraussagungen des Erlösers auf seinen Kreuzestod beziehen. Allein in dieser Zeit der Pentecoste, da man die Freude der Jünger am Umgang mit ihrem auferstandenen Meister sich aneignet und anderseits der Feier seiner Himmelfahrt entgegengeht, nimmt die Kirche die Worte in etwas anderm Sinn: sie sieht in der Himmelfahrt sein Weggehn von der Erde, und läfst sich durch sie auf dasselbe vorbereiten. Mit Ueberlegung sind zu diesem Zweck die Evv. angeordnet. Das erste redet von der Trauer des Weggehns und der Freude des Wiedersehns ganz im Allgemeinen; das zweite und dritte von den heilsamen Folgen, die das Weggehn des Herrn für die Seinen haben wird, im Besondern; wobei das dritte das Ziel seines Gangs noch besonders klar ausspricht: „ich verlasse die Welt und gehe zum Vater." So bestimmt beabsichtigte man diesen Fortschritt, dafs man die

Aufeinanderfolge, in welcher die Abschnitte im Grundtext stehen, um seinetwillen zerrifs.

Hierauf folgt denn der Tag des Weggangs.

Fer. 4: Io. 3, 22—29: Geschichte des Verhältnisses zwischen Iohannes dem Täufer und Iesus. „Iohannes antwortete und sprach: ein Mensch kann Nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel ... Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; der Freund aber des Bräutigams stehet und höret ihm zu und freuet sich hoch über des Bräutigams Stimme. Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet." (Ursprüngliches Ev. dieses Mittwochs vor Himmelfahrt, an dessen Stelle später, obwohl immerhin früh, das folgende Vigilienev. getreten ist.)

Vigilia de Ascensa Dom.: Io. 17, 1—11: Iesus betet: „Vater, die Stunde ist hier, dafs du deinen Sohn verklärest ... ich habe dich verkläret auf Erden und vollendet das Werk, das du mir gegeben hast, dafs ich es thun sollte, und nun verkläre mich du, Vater! bei dir selbst mit der Klarheit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war."

Ascensa Dom.: Geschichte der Himmelfahrt des Herrn nach Marcus.

Zum Bewundern schön ist die Gedankenverbindung, vermöge deren man das erste dieser Evv. vor die Feier des Himmelfahrtstages gesetzt hat: „wohl geht der Herr hinweg von der Erde, aber es ist der Gang eines Bräutigams, ein Gang zu hohen göttlichen Freuden und Ehren, den er antritt." Gewifs hätte man es für die Vigilienfeier beibehalten, wenn nicht im Ev. Iohannis eine Stelle enthalten gewesen wäre, die dem in den Evv. der vorhergehenden Sonntage gegebenen Gedankengange noch unmittelbarer entspricht: das Gebet des Herrn vor seinem Hinweggehn von den Jüngern. Mit diesem beging man denn den Vortag des Festes; dieses selbst mit einer der wenigen Stellen der Schrift, welche von seinem Gegenstand historischen Bericht erstatten.

Nach Erreichung dieser Stufe galt es nun, zum Schlufs der Pentecoste, dem Tag der Ausgiefsung des h. Geistes, überzugehen; die Capitularien geben zwei Evv. an, durch welche dieser Uebergang bezeichnet wird.

Dom. post Ascens. Dom.: Io. 15, 26 — 16, 4: „Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird zeugen von mir; und ihr werdet auch zeugen."

Fer. 4: Io. 15, 7—11: „So ihr in mir bleibet und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollet, und es wird euch widerfahren. Darinnen wird mein Vater geehret, dafs ihr viele Frucht bringet ... Bleibet in meiner Liebe ... Solches rede ich zu euch, auf dafs meine Freude in euch bleibe und eure Freude vollkommen werde."

Nachdem der Herr zum Vater gegangen, wird den Seinen die heilsame Frucht seines Weggangs, die Sendung des h. Geistes, in der Form der Verheifsung dargestellt, und der Empfang des Verheifsenen von der Ausdauer des Gehorsams gegen Christum und der Liebe zu ihm abhängig gemacht. Die Gemeinde wartet, wie vordem die Jünger in Jerusalem, auf den Freudentag der Geistesausgiefsung: sie bereitet sich damit vor, ihn, wenn er erscheint, zu begrüfsen.

Die Kirche feiert also die Pentecoste dadurch, dafs sie die historische Epoche des Lebens Jesu von seiner Auferstehung bis zur Ausgiefsung des Geistes wesentlich zu erneuern sucht: sie freut sich der Hoheit ihres auferstandenen Herrn, sie denkt daran, dafs er von ihr in den Himmel gehn wird und tröstet sich mit Freude der hohen Gaben, die er von dannen zu senden verspricht, sie durchlebt, genugsam vorbereitet, diesen Tag seines Weggangs als einen gegenwärtigen, und harrt nun dem Empfang der verheifsenen Güter entgegen: und zwar thut sie dies Alles meist an der Hand johanneischer Schriftstellen, die den Weggang des Herrn durch den Kreuzestod zu ihrem Inhalte haben.

Geistvoll ist dieses liturgische Spielen mit Schriftstellen gewifs; aber doch in der That ein Spielen.

Der Pamel'sche Comes stimmt, was die Sonntagsevv. *betrifft*, mit den ältesten Capitularien überein, sonst weicht er vielfach von ihnen ab. Er hält nicht mehr an dem Grundsatze fest, nur aus dem Ev. Johannis Abschnitte vorzuschreiben, bringt vielmehr gleich in den ersten Wochen nach der Osteroctave Abschnitte aus den drei übrigen Evangelien, in denen er der Auferstehungsgeschichte gedenkt, zum Vorschein: überhaupt scheint ihm das Verständnifs der Zeit nicht in dem Maafse, wie den Capitularien inne zu wohnen.

b. Episteln.

Auch sie verlangen eine abgesonderte Betrachtung, indem diejenigen unter ihnen, deren Alterthümlichkeit einigermafsen gesichert ist, eine durchgängige Zusammenstellung mit den

Evv. schon um ihrer Anzahl willen nicht möglich machen. Theils sind ihrer zu viel, indem sie sämmtliche Mittwoche berücksichtigen, die Capitularien dagegen für mehrere Wochen nur Sonntagsevv. angeben; theils zu wenig, indem sich da auch Evv. für Freitag und Sonnabend finden, für welche keine Epp. vorhanden sind. Nur hie und da läfst sich die Annahme eines äufsern und innern Zusammenhangs beider Elemente begründen, wie sogleich bei folgenden Tagen:

Fer. 4. *post Oct. Paschae:* Hebr. 13, 17—21: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen ... Betet für uns ... Gott aber des Friedens, der von den Todten ausgeführt hat den grofsen Hirten der Schafe .. der mache euch fertig in allem guten Werk.

Es leidet keinen Zweifel, dafs dieser Abschnitt, gleich dem betrachteten Ev. des Tags, auf die mit der Osteroctave beendigte Tauf- und Auferstehungsfeier zu beziehen ist. Wie es im Ev. heifst: „erhalte sie in deinem Namen," so hier: „der Auferwecker Iesu Christi mache euch fertig zu allem guten Werk." Dieser Mittwoch nach der Osteroctave steht also als specielle Nachfeier derselben da.

Dom. II: I Petr. 2, 21—25: „Christus hat für uns gelitten und uns ein Vorbild gelassen, dafs wir sollen nachfolgen seinen Fufsstapfen ... welcher unsre Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz, auf dafs wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben ... ihr seid nun bekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen" ..

eine Epistel, die nicht nur den letzten Worten, sondern ihrem ganzen Inhalt nach dem Ev. vom guten Hirten, der sein Leben für die Schafe läfst, entspricht. Die im Verhältnifs zu den Capitularien für sich allein stehende folgende Epistel:

Fer. 4: I Petr. 1, 18—25: „Wisset, dafs ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid .. sondern mit dem theuren Blut Christi .. die ihr durch ihn glaubet an Gott, der ihn auferwecket hat von den Todten .. Machet keusch eure Seelen im Gehorsam der Wahrheit .. zu ungefärbter Bruderliebe .. als die da wiederum geboren sind .. aus dem lebendigen Wort Gottes"

setzt die in der vorhergehenden enthaltene Lehre ermahnend fort, und pafst gleich ihr wohl in eine Zeit, die vom Andenken an die Auferstehung durchdrungen ist. Es folgt:

Dom. III: I Petr. 2, 11—20: „ich ermahne euch, als die Fremdlinge und Pilgrimme: enthaltet euch von fleischlichen

Lüsten ... und führet einen guten Wandel unter den Heiden ... seid unterthan aller menschlichen Ordnung ... ihr Knechte, seid unterthan mit aller Furcht dem Herrn ... wenn ihr um Wohlthat willen leidet und erduldet, das ist Gnade bei Gott."

Fer. 4: I Jo. 2, 1—8: „Solches schreibe ich euch, auf dafs ihr nicht sündiget. Und ob Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater .. und an dem merken wir, dafs wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten .. wer da sagt, dafs er in ihm bleibet, der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat."

Dom. IV: Iac. 1, 17—21: „Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab von dem Vater des Lichts ... er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit ... darum, l. Br., ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden und langsam zum Zorn ... darum so leget ab alle Unsauberkeit und Bosheit und nehmt auf das Wort mit Sanftmuth."

Fer. 4: I Thess. 5, 5—11: „Ihr seid allzumal Kinder des Lichts ... lasset uns wachen und nüchtern sein ... angethan mit dem Krebs des Glaubens und der Liebe ... bauet einer den andern."

Dom. V: Iac. 1, 22—27: „Seid Thäter des Worts und nicht Hörer allein ... ein Thäter wird selig sein in seiner That ... Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten."

Betrachten wir diese fünf Stellen und namentlich die drei für Sonntage bestimmten ihrem Inhalt nach, so finden wir keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihnen und den oben betrachteten Evv.; wogegen sich nicht verkennen läfst, dafs sie sich unter einander sehr ähnlich sind. Sie bestehen sämmtlich in Ermahnungen der Apostel an die Gläubigen, gemäfs dem Grund des Heils einen reinen, gehorsamen, sanftmüthigen Wandel zu führen; auch bemerkt man sogleich, dafs eine der Stellen: „Ihr seid Kinder des Lichts" im Hinblick auf die vorangehende Belehrung „vom Vater des Lichts" ausgewählt worden ist, und also die Bedeutung eines erklärenden Zusatzes zu derselben hat. Betrachten wir sie dagegen von Seiten ihrer biblischen Quellen, wozu wir der Evangelienreihe gemäfs ein Recht haben, so zeigt sich, dafs sie mit Ausnahme der letzteren zusätzlichen Stelle allesammt aus den katholischen Briefen ausgehoben sind, was

um so mehr zu beachten ist, da auch die beiden vorhergehenden Episteln dieser Quelle angehören, und wir uns aus dem vorbereitenden Theil unsrer Untersuchungen erinnern, dafs gerade während der Pentecoste in den Horen die katholischen Briefe gelesen wurden.

Nach ihnen treten die Episteln des folgenden Festes ein, beide, wie sich erwarten läfst, unmittelbar auf die Himmelfahrt des Herrn sich beziehend:

Vig. Asc.: Ephes. 4, 7—13: „Einem Ieglichen unter uns ist gegeben die Gnade nach dem Maafs der Gabe Christi. Darum spricht er: „Er ist aufgefahren in die Höhe" etc.[1])

Ascens.: Act. 1, 1—11: die Geschichte der Himmelfahrt nach Lucas zweitem Bericht;

worauf sich das Lectionar sogleich wieder zu den katholischen Briefen wendet und für den folgenden Sonntag eine Pericope daraus anordnet, welche ihrer Stellung zwischen Himmelfahrt und Pfingsten einigermafsen zu entsprechen scheint:

Dom. post. Asc.: 1 Petr. 4, 8—11: „So seid nun mäfsig und nüchtern zum Gebet... und dienet einander, ein Ieglicher mit der Gabe, die er empfangen hat."

Indem die Gemeinde der Gabe des Geistes entgegen harrt, wird ihr passend in Erinnerung gebracht, wie sie dieselbe benutzen soll.

Hieran schliefst sich, gleichfalls der Zeit wohl entsprechend, eine Stelle, worin des Gebers gedacht wird:

Fer. 4: Hebr. 2, 9—3, 1: „Iesus... durchs Leiden des Todes gekrönt mit Preis und Ehre... Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers gleichermafsen theilhaftig geworden, auf dafs er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel ... ein treuer Hoherpriester vor Gott ... derhalben, ihr heiligen Brüder, die ihr mit berufen seid durch den himmlischen Beruf, nehmet wahr des Apostels und Hohenpriesters, den wir bekennen, Christi Iesu".

wonach die Gemeinde an diesem Mittwoch vor Pfingsten zu Dem

1) Statt ihrer ist in einigen Urkunden Act. 4, 32—35: „Die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele .. und mit grofser Kraft gaben die Apostel Zeugnifs von der Auferstehung des Herrn Jesu und war grofse Gnade bei ihnen Allen" worin ein Erweis der Erhöhung des Herrn der Gemeinde gegeben ist. Die Unsicherheit an dieser Stelle bezeugt, dafs im ursprünglichen Comes für die Vigilie des Festes noch nicht gesorgt war.

aufschaut, von dem sie die Gabe des Geistes erwartet, und ihn als ihren Hohenpriester vor Gott betrachtet.

Das Urtheil über die Episteln zwischen der Osteroctave und Pfingsten im Ganzen müssen wir, weil mehrere verwandte nachfolgen, bis zu diesen aufschieben; vorläufig sei nur bemerkt, dafs die Reihe am Anfang und am Schlufs nur, d. i. in der Nähe der Feste sorgfältige Auswahl deutlicher spüren läfst, als in der Mitte.

Lectionen des Pfingstfestes.

Ursprünglich hat es nur Einen Pfingsttag gegeben: den die Ausgiefsung des h. Geistes feiernden Schlufstag der österlichen Pentecoste. Da derselbe jedoch schon früh gleich dem Pascha zur Taufe von Katechumenen angewandt wurde und sich anderseits, wie wir oben bemerkt, die Feier und das Fasten des Sommerquatembers an ihn anschlofs, so ward bald die ganze auf ihn folgende Woche, sammt dem nächsten Sonntag, der nun die doppelte Bedeutung eines Quatembersonntags und einer Festoctave erhielt, gefeiert. So finden wir das Fest in den ältesten Urkunden betrachtet: den Donnerstag ausgenommen, haben alle Tage von der Pfingstvigilie an bis auf den nächsten Sonntag ihre eigenthümlichen Lectionen, von denen wir einen Theil bereits bei Gelegenheit des Sommerquatembers berührt haben. Ihr Character ist durch die genannten drei Festmomente, denen sie entsprechen, hinlänglich bezeichnet.

Sabbato in Vig. Pentecostes:

Für diesen Tag finden wir zuerst eine je nach den Urkunden verschiedene Anzahl der alttestamentlichen Lesestücke, mit denen die Taufe der Katechumenen an Ostern gefeiert wird, angeordnet. Einige der Urkunden geben ihrer sechs, andre vier an; der Comes Alcuins gar keine, ohne Zweifel in der *Absicht*, dafs die österlichen Lectionen sämmtlich wiederholt werden sollten. Die nun, welche sich mit der Vierzahl begnügen, geben folgende Lectionen an:

Gen. 22, 1—19: von Isaaks Opferung,
Deuter. 31, 22—30: Lied Mose's,
Ies. 4, 1—6: messianische Zeit geschildert,
Ierem. (Bar.) 3, 9—38: Erscheinung der Weisheit Gottes auf Erden,

wozu die erstern noch zwei hinzufügen:

Gen. 1, 1 — 2, 2: Geschichte der Schöpfung,
Exod. 14, 24 — 15, 1: des Durchgangs durchs rothe Meer:

alles Abschnitte, welche, wie wir oben gesehen, für die Unterweisung der Katechumenen von Wichtigkeit sind.

Von ihnen zu unterscheiden sind die für die Messe des Tags bestimmten Lesestücke:

Act. 19, 1—8: Geschichte der Iohannesjünger zu Ephesus, welche sich durch Paulus auf den Namen Iesu taufen lassen und des h. Geistes theilhaftig werden.

Ioh. 14, 15—21: Verheifsung des Herrn „Ich will den Vater bitten und er soll euch einen andern Tröster geben ... den Geist der Wahrheit etc.“

beide in sichtbarer Beziehung zum Gegenstand des Festes stehend. Leicht schlofs sich das erstere an die vorhergegangene Taufhandlung an, und leitete zugleich auf den Inhalt des zweiten über.

Dom. Pentecostes. Act. 2, 1—11. Io. 14, 23—31.

Das eigentliche Ev. des Festes liegt bekanntlich in der epistolischen Stelle, der Geschichte von der Ausgiefsung des h. Geistes, während die Stelle aus dem Ev. Iohannis gleich der vorhergehenden nur eine Verheifsung dieser göttlichen That enthält. „Der Tröster, der h. Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige wird es euch Alles lehren, und euch erinnern alles defs, das ich euch gesagt habe.“ Die Ungleichheit, die dadurch in das System gebracht wird, hat Nichts zu bedeuten, denn in der That steht die Apostelgeschichte an diesem Punkte den vier Evangelien völlig gleich; und wird überdiefs durch die Haltung des Ev., welches das Zukünftige als ein Gegenwärtiges hinstellt: „den Frieden lasse ich euch“ ausgeglichen. Beide Abschnitte sind noch um ihrer eigenthümlichen Begrenzung willen zu bemerken. Das Ev. läfst die Schlufsworte des Capitels: „stehet auf und lasset uns von hinnen gehn“ hinweg, setzt damit die in ihm enthaltne Rede des Herrn aufser historischen Zusammenhang und bringt sie dem Gegenstand des Festes näher. Mehr hat die Begrenzung der Epistel zu bedeuten: Diese schliefst mit den zur evangelischen Botschaft gehörigen und sie wesentlich abschliefsenden Worten „wir hören sie mit unsern Zungen die grofsen Thaten Gottes reden.“ Die folgenden Worte: „Sie entsetzten sich aber alle etc.“ bis zu den letzten: „Die Andern aber hatten es ihren Spott und sprachen: sie sind voll süfsen Weins,“ gehören nicht mit zur Pericope, und sind erst nach der Reformation von evangelischen Verzeichnissen in sie aufgenommen worden.

Uebrige Tage.

Von den übrigen Tagen betrachten wir zuerst die durch die ältesten Capitularien gesicherten Evv., soweit wir sie nicht schon beim Sommerquatember berührt haben:

Fer. 2: Jo. 3, 16—21: „Also hat Gott die Welt geliebt, dafs er seinen eingebornen Sohn gab, auf dafs alle, die an ihn glauben ... das ewige Leben haben ... dafs die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet ... Wer Arges thut, der hasset das Licht ... wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht."

Fer. 3: Jo. 10, 1—11: „Wer nicht zur Thür hinein geht in den Schafstall .. der ist ein Dieb und ein Mörder. Der aber zur Thür hineingeht, der ist ein Hirte der Schafe ... Ich bin gekommen, dafs sie das Leben und volle Genüge haben sollen."

Da von der Pfingstgeschichte keines der vier Evangelienbücher handelt, so war es schwer, diese Tage mit Evv. zu besezzen. Gewifs war es das Gerathenste, solche Abschnitte zu wählen, welche wie die vorliegenden von den Wirkungen des h. Geistes: Glauben an den Sohn Gottes, Leben und Seligkeit in ihm, handeln.

Die übrigen Evv. sind schon oben vorgekommen: sie beziehen sich, eingeleitet von einem Abschnitte, der vorzugsweise von der Wirksamkeit des Geistes redet, auf das Quatemberfasten, dem man sich jetzt widmete (siehe p. 278).

Für die Pfingstoctave finden sich in den ältesten Capitularien verschiedene, gleichberechtigte Angaben: einige schreiben das Ev. von Nicodemus vor, welches von der Wiedergeburt handelt, und in Rücksicht auf die vorausgegangene Taufe der Katechumenen hier wohl an seiner Stelle ist; andere die schon berührte Pericope: „Seid barmherzig ... Richtet nicht ... ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge und besiehe dann, dafs du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest", welche in Bezug auf den Quatember passende Dienste leistet. Dafs die letztere mit der Quatemberfeier eng verbunden war, erhellt aus *cod. Spirens.*, welcher sie neben einer anderweitigen am Quatembersabbath aufstellt. Wahrscheinlich also, dafs der Tag vermöge seiner doppelten Eigenschaft ein doppeltes Ev. gehabt hat: ein auf die Katechumenentaufe bezügliches als Pfingstoctave, und ein für das Fasten wichtiges als Quatembersonntag.

Auch von den Episteln dieser Woche sind nur wenige, die

des Montags und Dienstags zu betrachten, indem die für die folgenden Tage bestimmten dem Quatember angehören:

Fer. 2: Act. 10, 42—48: Geschichte der Ausgiefsung des Geistes über Cornelius und die Seinigen.

Fer. 3: Act. 8, 14—17: über die Gläubigen in Samaria: Erneuerungen desselben Wunders, welches am Pfingsttage an den Gläubigen in Ierusalem geschehen.

Wie bei den Evv., so ist auch hier über die Pfingstoctave einiges Schwanken. Pamels und Theotinchus Comes geben

Apoc. 4, 1—9 an: Feierliche Anbetung der Himmlischen vor der Majestät Gottes ... „die sieben Geister Gottes"; der erstere überdiefs

Act. 5, 29—42: Verantwortung des Petrus und der Apostel vor dem hohen Rath: „wir sind Zeugen über diese Worte und der heilige Geist"; der Comes Alcuins

I Cor. 12, 2—11: „Ihr wifst, dafs ihr Heiden seid gewesen ... es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist"

Lectionen, die sich sämmtlich auf den Gegenstand des vorangehenden Festtags, die Ausgiefsung des Geistes, und zwar die letzte noch besonders auf die Katechumenentaufe beziehen. Als Quatembersonntagslection aber ist in Alcuins und Theotinchus Comes

Rom. 8, 18—23: vom Harren der Creatur auf die herrliche Freiheit der Kinder Gottes

vorgeschrieben, eine Stelle, von deren Bedeutung für die Quatemberfeier wir uns schon oben überzeugt haben (S. 284).

So stehen die Lectionen des Pfingstfestes gleich ihm als ein sehr buntes Ganzes da; indefs doch als ein solches, dessen einzelne Theile sich aus den verschiedenen Bestimmungen der Festfeier wohl begreifen lassen.

Mit dem Anwuchs der zuletzt betrachteten Woche hat sich das Lectionar über die alte Pentecoste ausgedehnt. Der Schlufs derselben ist jedoch nicht die äufserste Grenze dieser Ausdehnung: es giebt eine Reihe von Tagen, welche nach Pfingsten benannt werden; und, wie die Epiphaniassonntage mit Epiphanias, so hier zur Betrachtung kommen müssen.

Tage nach Pfingsten.

Indem sie laut der ältesten Urkunden nicht so weit wie nach den später gebräuchlichen Verzeichnissen, sondern nur bis zu dem Fest Petri Pauli (29. Iuni) reichen, so ist ihrer, namentlich in den Jahren, wo Pfingsten spät fällt, eine sehr kleine Zahl: einige der Capitularien geben nur zwei, und auch die andern

nur 5 Sonntage für den Raum zwischen beiden Grenzen an. Wir betrachten zuerst die Angaben der Letztern:

Evangelien.

Dom. II. post Pentec.: Luc. 16, 19—31: Ev. vom reichen Mann und Lazarus.

Fer. 4: Luc. 9, 12—17: Iesus sättigt mit fünf Broden und zween Fischen 5000 Mann.

Fer. 6: Luc. 15, 1—10: Iesus nimmt die Sünder an; Gleichnisse vom verlornen Schaf und verlornen Groschen.

Sabb.: Luc. 8, 41—56: heilt ein blutflüssiges Weib und erweckt Iairi Töchterlein.

Dom. III: Luc. 14, 16—24: Gleichnifs vom grofsen Abendmahl. Da die geladenen Gäste sich entschuldigen, läfst der Hausherr Bettler einladen.

Fer. 4: Mr. 6, 35—44: Iesus sättigt mit fünf Broden und zween Fischen 5000 Mann.

Fer. 6: Mt. 18, 10—18: „Sehet zu, dafs ihr nicht Iemand von diesen Kleinen verachtet... Des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, was verloren ist... Sündigt dein Bruder an dir etc."

Sabb.: Mr. 9, 32—41: „Sie hatten mit einander auf dem Wege gehandelt, welcher der Gröfseste wäre.. und er nahm ein Kindlein.. und sprach zu ihnen: wer ein solches Kindlein in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf... Wer aber euch tränket mit einem Becher Wassers in meinem Namen.. es wird ihm nicht unvergolten bleiben."

Dom. IV: Luc. 15, 1—10: Iesus nimmt die Sünder an; Gleichnisse vom verlornen Schaf etc.

Dom. V: Luc. 6, 36—42: „Seid barmherzig.. Richtet nicht *etc.* Du Heuchler ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge."

Dom. VI: Luc. 5, 1—11: Berufung Petri und seiner Gesellen: worauf die Vigilie und der Festtag des Petrus und Paulus folgt.

Ich finde nicht, dafs irgend eine dieser Stellen in Beziehung zu dem vorausgehenden Feste stünde; noch weniger also ihre ganze Reihe. Anderseits zeigt sich ein characteristischer Unterschied zwischen ihr und der vorangehenden: während diese durchaus dem Ev. Iohannis angehört, ist sie den Synoptikern, vorzugsweise Lucas, entnommen; und sämmtliche Stellen handeln vom Lehramt Christi, ohne auf die eigentlichen Thatsachen der Erlösung Rücksicht zu nehmen, besonders von solchen Reden und Thaten, welche seine Güte und Gnade an den Tag legen.

Planmäfsig angelegt wird man die Reihe kaum nennen können, wenigstens wird durch das öftere Vorkommen einiger Geschichten an verschiedenen Orten die Annahme eines Fortschrittes in ihr behindert. Nur diefs ist ausgemacht, dafs der letzte Abschnitt, das Ev. von Petri Berufung, mit dem Grenzstein der Reihe, dem Fest Petri Pauli eng zusammenhängt.

Noch mehr zeigt sich diefs in den Capitularien, welche für Jahre eingerichtet sind, in denen zwischen Pfingsten und Petri Pauli nur zwei Sonntage, die Octave und der Sonntag nachher, liegen. Hier ist die Woche zwischen beiden auf dieselbe Art ausgefüllt, wie in den eben betrachteten Capitularien die Woche zwischen *Dom. II* und *III*. Statt des Ev. von Lazarus jedoch folgt am nächsten Sonntag sogleich mit Auslassung aller übrigen das Ev. von Petri Berufung, als Einleitung des kommenden Festes Petri Pauli; wie diefs bereits im kritischen Theile angedeutet worden ist (S. 215. 225).

Von den Evv. des Pamel'schen Comes bemerke ich, dafs sie sich, was die Wochentage betrifft, von den betrachteten durchaus unterscheiden; was die Sonntage, mit ihnen übereinstimmen. Auch darin gleichen sie ihnen, dafs das Ev. von Petri Berufung am letzten Sonntag vor Petri Pauli gelesen wird, ohne dafs dieses Fest nach Pamel die Würde eines Grenzpunktes inne hätte.

Episteln.

Welche Epp. in Verbindung mit den betrachteten Evv. der Capitularien gelesen worden sind, läfst sich nicht genau sagen: die epistolischen Verzeichnisse stimmen in Bezug auf die dort berücksichtigten Tage weder unter sich, noch mit jenen überein. Indefs sind die noch jetzt bei uns gebräuchlichen Sonntagsepp., nebst einigen für Wochentage bestimmten, durch alte Urkunden vertreten, und verlangen besonders betrachtet zu werden. Jene sind bekanntlich:

Dom. II post Pentec.: I Jo. 4, 16—21: „Gott ist die Liebe... Daran ist die Liebe völlig bei uns, auf dafs wir eine Freudigkeit haben am Tage des Gerichts ... lasset uns ihn lieben ... wer Gott liebt, dafs der auch seinen Bruder liebe."

Dom. III: I Jo. 3, 13—18: „Verwundert euch nicht, meine Br., ob euch die Welt hasse ... wir lieben die Brüder... wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen."

Dom. IV: I Petr. 5, 6—11: „So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes ... alle eure Sorge werfet auf

ihn . . . seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel, gehet umher, wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge."

Dom. V: Rom. 8, 18—23: vom Harren der Creatur auf die Freiheit der Kinder Gottes.

Dom. VI: I Petr. 3, 8—15: „Seid allesammt gleich gesinnt, mitleidig . . . vergeltet nicht Böses mit Bösem . . . wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommt?" etc.

Von der Stelle aus Rom. 8 ist es wahrscheinlich, dafs sie als Epistel des Quatembersonntags hieher gekommen ist, und also ihre besondere Bedeutung hat. Alle übrigen gleichen sich insofern, als sie, wie die Epp. der vorangehenden Zeit, aus den katholischen Briefen genommen sind, wogegen die auf sie folgenden, wie oben bemerkt, den paulinischen Briefen angehören.

Hier wird uns denn ein Urtheil über die sämmtlichen Epp. von Ostern an bis Petri Pauli möglich. Der Autor des Lectionars hat für diese Zeit die Lesung auserwählter, vorzüglich practischer Stellen aus den katholischen Briefen bestimmt, höchstwahrscheinlich weil diese damals ihre Stellung im Neutestamentl. Canon nach dem ersten Theil der apostolischen Schriften bilden. Im Ganzen ist es ihm nicht darauf angekommen, den Evv. entsprechende Episteln aufzustellen; wo sich diefs indefs mit leichten Mitteln ins Werk setzen liefs, hat er die Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen. So hat er einen Abschnitt aus I Petr., welcher mit einer Hindeutung auf den „Hirten und Bischof" der Seelen schliefst, mit dem Ev. vom guten Hirten, so die Stelle aus I Jo. 4, welche von der Liebe zu Gott und den Brüdern handelt, mit dem Ev. vom reichen Mann und Lazarus, und die von „dem Widersacher dem Teufel, welcher umhergeht wie ein brüllender Löwe" mit dem Ev. vom verlornen Schaf verbunden; wodurch es sich erklärt, dafs die Stellen oft nicht nach der Reihe ihrer Capitel, sondern gerade in umgekehrter Ordnung stehen: z. B. am zweiten Sonntag I Jo. 4, am dritten I Jo. 3.

Aufser diesen Sonntags-Epp. haben noch zwei für Mittwoche bestimmte einige Festigkeit: Col. 3, 5—11: „So tödtet nun eure Glieder" etc. und Col. 3, 17—24: „Alles, was ihr thut .. das thut alles im Namen des Herrn Iesu", von denen jene in der zweiten oder dritten Woche nach Pfingsten, diese in der vierten erscheint. Im *cod. O.* und *Esq.*, wie in Beda's Epistelpredigten, kommt die erste dieser Stellen an einem Sonntage vor Advent vor, und es kann sein, dafs sie von dieser Gegend des Lectionars in jene versetzt worden ist, und zugleich die zweite mit

sich dahin gezogen hat. Ihrem Inhalte nach pafst sie gut in die Nähe des Ev. vom reichen Mann, während die andre ohne besondre Verwandtschaft mit dem ihr nahe liegenden Ev. vom grossen Abendmahl dasteht.

An diesem Punkte liegt die ganze Lectionsreihe vom Sonntag Quadr. bis zum Schlufs der Pentecoste vor uns. Man wird zugeben, dafs sie dem Character dieses Zeitraums, wie er oben entwickelt worden, wohl entspricht, und indem sie wesentliche Momente seiner Feier (man denke an die Lectionen des Oster- und Pfingstsabbaths) selbstständig vertritt, von wirklicher Bedeutung für die Geschichte des alten Cultus ist. Anderseits kann man sich nicht verheimlichen, dafs die Auswahl ihres ersten Theils von vorn herein bis Ostern von einer weit gröfsern Sorgfalt zeugt, als die ihres letzten.

Wir betrachten nun den Zuwachs, den jener schon in früher Zeit bekommen.

Zugabe: Lectionen vom Sonntag Septuag. bis zum Anfang der Quadrag.

Die verhältnifsmäfsig ältesten Lectionen dieser ascetisch auf Ostern vorbereitenden Zeit sind folgende:

Dom. I. in Septuag. I Cor. 9, 24 — 10, 4: Wisset ihr nicht, dafs die, so in den Schranken laufen, die laufen alle, aber Einer erlanget das Kleinod? Laufet nun also, dafs ihr es ergreifet. Ein Ieglicher aber, der da kämpfet, enthält sich alles Dinges .. ich betäube meinen Leib .. unsre Väter sind alle unter der Wolke gewesen .. und haben alle einerlei geistlichen Trank getrunken .. von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, welcher war Christus."

Vollkommen deutliche Einleitung einer dem Kampf mit den sinnlichen Gelüsten gewidmeten Zeit. Die Hinweisung auf die wunderbare Stärkung Israels in der Wüste ist, gleich dem Ev. am Sonntage Lätare, als Trost in den zu erwartenden Beschwernissen des Fastens zu verstehen. Das Ev.

Mt. 20, 1 — 16 enthält das Gleichnifs von den Arbeitern im Weinberge.

Was sich nach der Ep. als Kampf darstellt, wird hier als mühevolle Arbeit, auf welche ein Lohn folgt, angeschaut. Die Einladung des Herrn, im Weinberg zu arbeiten, ist als Ermunterung zu freudiger Erfüllung der Fastengebote aufzufassen.

So erklärt auch Alcuin diese Lectionen und die ganze Messe:

Hanc peregrinationem perpendens s. Eccl. prima die Septuagesimae angustiis et afflictionibus circumdata clamat: circumdederunt me gemitus (Introitus des Tages) ... *Hortatur etiam nos ipsa die ad cursum bonae operationis b. Apostolus dicens: sic currite ut comprehendatis ... In Evang. etiam, quod ipsa die legitur, invitat nos pater familias ad operationem vineae, ut fideliter scilicet laborantes denarium remunerationis percipere mereamur.* Wer diese Zeit wohl benutzt, *hic sanctum Paschae feliciter celebrabit* [1]).

Der Hauptpunkt des Ev., die gleiche Lohnung der verschiedenen Arbeiterclassen, wird dabei offenbar aufser Bedeutung gesetzt.

Dom. II. in Sexag. II Cor. 11, 19 — 12, 9: Die Stelle, da sich Paulus seiner Arbeiten und Leiden um des Evangelii willen, der ihm zu Theil gewordenen hohen Offenbarungen und endlich seiner Schwachheit rühmt.

Luc. 8, 4 — 15: Das Gleichnifs vom Samen, welcher zum Theil auf den Weg, auf den Fels, unter die Dornen, zum Theil auf gutes Land fällt und hier hundertfältige Frucht bringt.

Zwei Stellen, die einander scheinbar sehr fern liegen, indefs durch ihre gemeinsame Beziehung auf den Zweck der Zeit in der kirchlichen Anschauung verbunden sind. *In Epistola*, sagt Alcuin, *bonus athleta Paulus et doctor gentium nobis proponitur, cujus sapientiam et fortitudinem imitemur* [1]); und Amalarius: *bonus athleta, qui nos confortat, ut quaeramus viam evadendi de captivitate* [2]) *etc.* Des Apostels tapfere Uebernahme aller Mühseligkeiten, die mit seinem Berufe verbunden sind, und seine grofse Demuth dienen zum Vorbild des Verhaltens in dieser Zeit geistlicher Arbeit. Das Ev. bezeugt, wie das Herz *nicht* in Unglauben oder irdische Lüste verstrickt, sondern dem göttlichen Wort aufgethan sein müsse, um gute Frucht zu bringen. *In Septuagesima*, sagt Alcuin und in kürzerer Weise Amalarius weiter, *increpati sumus, quod otiosi stetimus et ad vineam colendam invitati sumus: nunc in Sex. semen verbi Dei in cordibus nostris veluti in bonam terram jacitur, ut crescat et fructificet et per patientiam fructum plurimum afferamus.* Dafs hiezu Bufse nothwendig sei, deuten Beide durch Hinweisung auf den zwischen Ep. und Ev. eintretenden Tractus: „*commo-*

1) Eine der Stellen im Alcuin. vulg., welche die Farbe der Echtheit an sich tragen: de div. off. c. 9.

2) de div. off. c. 10.

3) de eccl. off. I, 2.

visti Domine terram tuam“ an. Alcuin sagt: *Terra quippe commovetur, quando peccatoris cor ad poenitentiam et lachrymas excitatur: post motam autem terram semen inducitur, quia post commota corda poenitentium ad lachrymas semen verbum Dei avidius suscipitur et uberius fructum faciens crescit et multiplicatur.* Das Ev. enthält das Mittel, wodurch man dem Vorbild des Apostels nachzukommen vermag.

Dom. III in Quinquag. I Cor. 13: Preis der christlichen Liebe: Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die gröfseste unter ihnen.

Luc. 18, 31—43: Geschichte, wie der Herr beim Antritt seiner letzten Reise nach Ierusalem den Jüngern das ihm bevorstehende Leiden voraussagt, ohne von ihnen verstanden zu werden, und wie er bei Iericho einen Blinden heilt.

Gleich mehreren Pericopen in der Quadragesima ermuntert die Ep. zur Uebung der brüderlichen Liebe, ohne welche alle Kasteiung nutzlos ist; und das Ev. läfst den hohen Gegenstand, auf dessen Feier man sich vorbereitet, schon im voraus durchblicken. Mit Recht wird dieser Wink an dieser Stelle, in der Nähe des eigentlichen Fastenbeginns, gegeben: er zeigt, welchen Sinn die ganze Vorbereitung habe.

Ohne Rücksicht auf diesen, wie mir scheint, wichtigen Punkt suchen die genannten Liturgiker das Ev. zu erklären. Nachdem sie die Stellung der Ep. in sofern erklärlich gefunden haben, als sie zeige, *quibus munitionibus in Dei protectione subsistere et muniri debeamus*, achten sie beim Ev. blofs auf die Heilung des Blinden: *caecus introducitur, qui nos significat, non aurum neque divitias quaerens, sed lumen, quod percipere meruit, quod nos ut aeternum et verum accipere mereamur, attentius quaerere debemus*[1]): wonach das vorhergehende Wort des Herrn nicht an sich, sondern nur als Unterlage der Geschichte von der geistigen Blindheit der Jünger gefafst und das ganze Ev. allegorisch verstanden werden müfste. Es folgen:

Fer. 4: Ioel 2, 12—19: „Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen . . . heiliget ein Fasten“ etc.

Mt. 6, 16—21: „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer sehen, wie die Heuchler . . . salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht“ etc.

Fer. 6: Ies. 58, 1—9: „Rufe getrost . . verkündige meinem

1) Alc. de div. off. c. 11; cf. Amal. de eccl. off. I, 3.

Volk ihr Uebertreten .. Sollte das ein Fasten sein, das ich erwählen soll, dafs ein Mensch seinem Leibe des Tages übel thue ... Das ist aber ein Fasten, das ich erwähle: Lafs los, welche du mit Unrecht verbunden hast ... brich dem Hungrigen dein Brod" etc.

Mt. 5, 43 — 6, 6: „Liebet eure Feinde ... habt Acht auf eure Almosen, dafs ihr die nicht gebet vor den Leuten, dafs ihr von ihnen gesehen werdet" etc.

nach geschehener Ankündigung des Fastens lauter Ermahnungen, die sich auf die rechte Uebung desselben beziehen.

Leicht erkennt man, dafs die Anordnung der Lesestücke dieser Zeit auf dem Fortschritt vom Allgemeinen zum Besondern beruht; und setzt man die Rechtmäfsigkeit der Quadragesima voraus, so läfst sie sich als eine gelungene Partie des Lectionars bezeichnen. Die im Pamel'schen Comes und noch zahlreicher in andern Verzeichnissen späterer Abkunft angegebenen Lectionen für die Mittwoche und Freitage von Septuag. bis Quinquag. haben im Ganzen denselben Character; ebenso die im Theot. und Pamel'schen Comes, zum Theil selbst in einigen alten Capitularien für den Sabbath vor Quadrag. angegebenen Lectionen:

Ies. 58, 9 — 14: (Fortsetzung der Freitagslect.)

Mr. 6, 47 — 56: Christi hilfreiche Erscheinung auf dem Meer; deren erste das rechte Fasten beschreibt, die zweite, allegorisch aufgefafst, auf den hinweist, durch dessen Kraft es vollzogen werden kann.

Diefs ist die Einleitung eines Zeitraums, dessen weiteren Verlauf bis Ostern und von da bis Pfingsten wir als die wichtigste Gegend des Kirchenjahrs kennen gelernt haben.

Wir gehen nun zu einer zweiten über.

b. Das Weihnachts- und das Epiphaniasfest mit ihren Umgebungen.

Zwar nicht so innerlich verbunden, wie die einzelnen Theile der Osterfeier, aber doch sichtbar mit einander verwandt und daher ein gewisses Ganzes bildend, stehen Weihnachten und Epiphanias im Römischen Kirchenjahr des fünften Jahrhunderts da; und können, als eine Art secundärer Bildung, jener ersten füglich an die Seite gesetzt werden.

Ungewifs zu welcher Zeit, sicher nicht vor der Mitte des dritten Jahrhunderts, in verschiedenen Gegenden der Kirche entstanden, ohne Zweifel durch die dogmenbildenden Kräfte des

vierten Jahrhunderts gefördert, kommen sie gegen Ende desselben zur allgemeinen Anerkennung. Epiphanias, das Fest der Taufe Jesu im Jordan, als der Begebenheit, durch die er als Erlöser der Welt offenbar geworden, nach Neanders Vermuthung zuerst in judenchristlichen Gemeinden, denen die göttliche Bestätigung Jesu bei seiner Taufe vorzüglich wichtig sein mufste, gefeiert, und gegen Ende des 4. Jahrhunderts im Morgenland bereits ein angesehenes Fest, kam um diese Zeit im Abendlande erst auf; und Weihnachten, in der Römischen Kirche höchstwahrscheinlich lange vor Liberius († 366) gefeiert, wurde in Antiochia im J. 386 zum ersten Mal begangen[1]).

Bei dieser Verallgemeinerung zweier ursprünglich örtlicher Feste sind für die Ausbildung des Kirchenjahrs überhaupt, besonders aber des Römischen, drei Punkte von gröfster Wichtigkeit gewesen.

Erstens, dafs man sie in den angesehensten Kirchen nicht auf Einen Tag feierte, wie in der Jerusalemischen; wo man unter Berufung auf Luc. 3, 23 behauptete, Christus sei gerade an seinem Geburtstage getauft worden und daher die neuaufkommende Weihnachtsfeier mit dem bereits herkömmlichen Epiphaniasfest verband[2]).

Zweitens, dafs die Feste ihrem Datum nach gerade in dem Verhältnifs standen, welches sie wirklich einnehmen. Hätte Epiphanias, welches von der morgenländischen Kirche am 6. Januar gefeiert wurde, einer andern Gegend des Jahres, etwa einem Sommermonat angehört, so würde die Gestalt des Kirchenjahrs wesentlich eine andre geworden sein: von einer Zusammenfassung beider hätte nicht die Rede sein können.

Drittens, dafs die Römische Kirche, indem sie das Epiphaniasfest von der morgenl. Kirche aufnahm, ihm eine etwas andre Bedeutung beilegte, als es dort hatte: während man dort als den Act des Offenbarwerdens Jesu seine Taufe im Jordan betrachtete, sah man als solchen hier vornehmlich die Geschichte der Weisen aus Morgenland an.

Durch den ersten dieser Punkte wurde das gesonderte Dasein beider Feste, durch den zweiten die Möglichkeit einer Zusammenfassung beider und durch den dritten die Verwandtschaft

1) Siehe die Nachweisungen bei Neander K. G. I. 2, p. 347—349 und II. 2, p. 440—451. Ich möchte dabei auf das Kalendar des Aegid. Bucherius aufmerksam machen, in welchem Weihnachten vorkommt und Epiphanias noch fehlt: bei Muratori, Lit. Rom. I. c. 4, p. 27.

2) Neander II, 2, 446.

ihres Inhalts, durch die sie in der Römischen Kirche ausgezeichnet sind, bedingt; es gab nun vom Fest der Geburt des Herrn einen Fortschritt zu einem naheliegenden Feste seiner frühesten Kindheit, und sofern beide in einer den Osterzeitraum vorangehenden Gegend des Kirchenjahrs liegen, war die Möglichkeit gegeben, ihrem Inhalt gemäfs eine Reihe von Sonntagen zur Betrachtung des Lebens Iesu von seiner Kindheit an bis zu seinem Leiden und Auferstehen zu bestimmen.

Dafs sich die Kirche des Zusammenhangs beider Feste wohl bewufst war, beweist mehr als ein Sermo Leo's d. Gr. So sagt er Sermo I: *Celebrato proximo die, quo intemerata virginitas humani generis edidit Salvatorem, Epiphaniae nobis, dil., veneranda festivitas dat perseverantiam gaudiorum: ut inter cognatarum solemnitatum vicina sacramenta exultationis vigor et fervor fidei non tepescat... mox ab omnibus voluit agnosci, qui dignatus est omnibus nasci.*

Besonders leicht war das Verhältnifs des einen Festes zum andern von der Zeit an zu erkennen, wo man eine Weihnachtsoctave einführte; indem diese Feier sachgemäfs die acht Tage nach der Geburt vollzogene Beschneidung des Herrn zu ihrem Gegenstand hatte, gaben die drei Tage: Weihnachten, Ostern und Epiphanias Thatsachen aus dem Leben Iesu, welche in Einer Reihe liegen und konnten als Grundlage einer analogen Weiterentwickelung des Kirchenjahrs nach Ostern hin benutzt werden. Indem die Epiphaniasoctave die Taufe des Herrn feierte, war damit ein weiterer wohlzubenutzender Punkt gegeben und es kam nur darauf an, ob man einerseits die die zwischen Weihnachten und Epiphanias, anderseits die zwischen Epiphanias und der Quadragesima liegenden Sonntage diesem Fortschritt gemäfs benutzen würde, um an der Weihnachts- und Epiphaniaszeit ein *in sich* historisch geordnetes Ganzes, an welches sich Ostern leicht anschlöffe, zu erlangen.

Ehe wir an den Pericopen untersuchen, in wieweit man diesen Weg der historischen Anordnung eines dazu so günstig gearteten Stoffs eingeschlagen hat, müssen wir zuvörderst einen Blick auf die Bedeutung des Zeitraums, mit den Weihnachten eingeleitet wurde, des Advents, richten. Haben wir diese erkannt, so gehen wir sämmtliche Lesestücke vom Beginn des Advents bis zum letzten der Epiphaniassonntage durch.

Es ist nicht leicht, die Gedanken, welche die alte Kirche mit der Adventsfeier verband, in Einen Begriff zu fassen: denn bald ist es die Vorbereitung auf die Wiederkunft des Herrn

zum Gericht, bald die Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier, bald die Erinnerung an die geschichtlichen Vorbereitungen der Menschwerdung Christi, was uns in den Urkunden über die alte Adventsfeier vor Augen tritt. Wird es nun Einen klaren Gedanken geben, der diese Momente einfach in sich schliefst? Den Begriff der Ankunft an sich ohne nähere Bestimmung hinzustellen und zu sagen, der Advent sei der Ankunft des Herrn 1) im Fleisch, 2) im Herzen durch die Feier des Weihnachtsfestes, 3) in seiner Herrlichkeit gewidmet, ist offenbar ein Nothbehelf.

Der Gedanke, welcher der ältesten Spur von einer vorhandenen Adventsfeier oder wenigstens einer adventartigen Benutzung der Tage vor Weihnachten zu Grunde liegt, ist scheinbar ein sehr einfacher. Maximus von Turin (450) schaut Weihnachten als Geburtstag des himmlischen Königs und die Tage vorher als eine Zeit innerlicher Vorbereitung darauf an[1]). „Wenn die Menschen dieser Welt", sagt er, „den Geburtstag ihres irdischen Königs um gegenwärtiger Ehre willen mit solchem Glanz begrüfsen, mit was für Sorgfalt sollen wir unsres ewigen Königs Geburtstag begrüfsen? ... Lafst uns daher mehrere Tage vorher unsre Herzen keusch machen, unser Gewissen säubern, unsern Geist reinigen, und glänzend und ohne Flecken die Herankunft unsres unbefleckten Herrn hinnehmen." Indefs sieht er laut der letztern Worte im Weihnachtsfest nicht blofs einen Tag des Andenkens an das historische Factum der Geburt des Herrn, sondern auch den Tag einer besondern Ankunft desselben zur Gemeinde. Noch mehr ist diefs der Fall mit Cäsarius von Arles (542), der in einer Predigt Weihnachten allerdings auch nur als Geburtstag des Herrn ansieht[2]), in einer andern aber ihm eine Art von sacramentaler Bedeutung zuschreibt, indem er sagt: „am Tag seiner Geburt ist Christus gleich als durch eine geistliche Vermählung mit seiner Braut, der Kirche, verbunden worden ... er ist einhergegangen mit seiner Braut, der Kirche, d. i. er hat das Fleisch der Menschheit angenommen. Indem wir nun zu einer so heiligen Hochzeit eingeladen sind und zum Gastmahl des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes eingehen wollen, so

1) Hom. in Vigil. nat. Dom. Opp. ed. Rainaud. p. 194. Man hüte sich, die beiden ersten Homilien dieses Autors, von denen die zweite den Titel hat: de eodem Adventu als eigentl. Adventspredigten anzusehn; Gewifsheit ist darüber nicht vorhanden.

2) Si ergo tanta praeparas in natalitio tuo aut filii tui, quanta et qualia praeparare debes suscepturus natalem Domini tui? Unter Augustins Kirchenjahrspredigten I.

bedenket, mit was für Kleidern wir uns schmücken müssen“ [1]). Diese Anschauung wird dadurch erleichtert und vermittelt, dafs am Fest das h. Abendmahl ausgetheilt wurde. „Lafst uns bedenken, zu was für einer Hochzeit, zu was für einem Bräutigam, zu was für einem Gastmahl wir eingeladen sind. Wir sind eingeladen zu einem Tische, wo nicht der Menschen Speise sich findet, sondern Engelbrod aufgetragen ist.“

Besonders deuten auf diese, man kann nicht läugnen, nur zu erhabene Auffassung des Weihnachtsfestes, wodurch der Begriff des Advents eigenthümlich begründet wird, die Adventsgebete der alten Sacramentarien. Die Gemeinde sieht in Weihnachten eine thatsächliche Ankunft des Herrn, auf welche sie sich in der Adventszeit namentlich auch durch das Quatemberfasten vorbereitet. „Gott, der du siehst, wie unsre Schwachheit immer verlassen ist, behüte uns durch die Heimsuchung deiner Ankunft“ [2]). Selbst der Genufs des h. Abendmahls ist nicht zu hoch, um nicht als Mittel zur Vorbereitung auf diesen Tag zu erscheinen: „Wir flehen deine Gnade an, Herr, dafs diese göttliche Hilfe uns von Lastern reinige und zum kommenden Fest vorbereite“ [3]). „Der heilige Genufs deines Sacramentes, Herr, erneuere uns und bringe uns, gereinigt vom Alten, zur Gemeinschaft des heilsamen Geheimnisses“ [4]). Weihnachten ist geradezu der Tag einer neuen Geburt des Herrn und Advent die Erwartung desselben: „Gieb, allmächtiger Gott, dafs wir, vermöge langer Sclaverei unter das Joch der Sünde gebeugt, durch die neue Geburt deines Sohnes, deren wir harren, befreit werden“ [5]). Der Advent ist eine Zeit, in welcher Gott die Gemeinde „durch das Warten auf ihre Erlösung erfreut“ [6]).

In dem Buche Pseudoalcuins über die kirchlichen Amtshandlungen wird auf Grund eines Augustinischen Ausspruchs *gesagt*, Weihnachten unterscheide sich dadurch von Ostern und Pfingsten, dafs es kein sacramentliches Fest sei, wie diese, sondern nur ein Tag des Andenkens; hier zeigt sich, dafs man es doch als einen Tag jener Art anschaute: man gedachte nicht blofs der heiligen Nacht; man liefs sie sich von Neuem vollziehen.

---

1) ib. II.
2) Sacr. Gelas. fer. VI. mens. decimi.
3) Sacr. Gregor. Dom. tertia, ad complendum.
4) Sacr. Gregor. fer. 6, nach Dom. III.
5) Expectata Unigeniti Filii tui nova Nativitate liberemur ib. Sabb.
6) Deus, qui nos redemptionis nostrae annua expectatione laetificas. Sacr. Gelas. Nr. LXXXIIII.

Hiemit war gegeben, dafs man sich in die Zeit vor der Erscheinung des Herrn versetzte, und zwar nicht allein historisch durch die Erinnerung an die Weissagungen, durch welche seine Menschwerdung geistig vorbereitet worden ist (man erinnere sich der für den Advent vorgeschriebenen Horenlectionen), sondern auch ascetisch, durch jene wirkliche Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn, von der wir so eben Spuren in den Adventsgebeten fanden, und deren Vorhandensein besonders noch dadurch bezeugt wird, dafs ziemlich früh, in der Gallikanischen Kirche schon im 6. Jahrh., die Zeit von Martini bis Weihnachten als Fastenzeit begangen und dadurch der Grund zu einer Quadragesima vor Weihnachten gelegt wurde[1]).

Anderseits war dieses Harren auf die weihnachtliche Erscheinung des Herrn Veranlassung, an seine Zukunft in der Herrlichkeit zu denken, oder mit andern Worten: die liturgische Einbildung wurde auf die leichteste Weise von dem Gedanken an die thatsächliche Erscheinung des Herrn zum Gericht durchbrochen. Entweder standen beide Gedanken, der letztere und der an die neue Weihnacht neben einander, wie in dem Gebet: „Verleihe, dafs wir deinen eingebornen Sohn, den wir fröhlich als Erlöser aufnehmen, getrost schauen, wenn er als Richter kommt“[2]); oder das Harren auf die herrliche Wiederkunft hatte sich von seiner Veranlassung los gemacht und stand, man kann sagen, als eine geistliche Berichtigung derselben, über die Schranken des Kirchenjahrs erhaben, für sich da: „Erwecke deine Macht, Herr, und komm, dafs die, welche auf deine Vaterliebe trauen, eher von aller Widerwärtigkeit befreit werden! — Eile, zögere nicht, und befreie uns vom Wüthen des Teufels[3])! — dafs wir vor dem Blick des kommenden Christus als helle Lichter glänzen“[4])! Die Worte bezeugen es, dafs in diesen Gebeten von der einstigen Zukunft des Herrn die Rede ist; bei vielen andern, von allgemeinerer Haltung, mufs unentschieden bleiben, welche Zukunft sie meinen; gern ist man bereit, auch sie so zu verstehen.

1) Conc. Matiscon. I. (582) can. 9: ut a feria S. Martini usque ad nat. Dom. secunda, quarta et sexta sabbati jejunetur, et sacrificia quadragesimali debeant ordine celebrari. Bei Martene, de antiq. eccl. disc. p. 66. Eine Quadragesima S. Martini bei italienischen Mönchen wird 735 erwähnt, ib. p. 67.

2) Sacr. Gelas. l. c. So auch in den Worten: ut qui de adventu Unigeniti tui secundum carnem laetantur, in secundo, cum venerit in majestate sua, praemium aeternae vitae percipiant. ib.

3) ib.

4) ib. Nr. LXXXII.

Der Advent der alten Kirche ist also eine Zeit, welche auf dem Weg historischer Erinnerung an die Vorbereitungen der Geburt des Herrn, sowie durch Ascese auf die Feier des Weihnachtsfestes, als auf eine erneuerte Erscheinung des Herrn vorzubereiten bestimmt ist; eine Zeit des Harrens der Gemeinde auf diesen Wundertag; vermöge einer natürlichen Gedankenverbindung indefs auch der liturgischen Aeufserung des Harrens der Gemeinde auf die Erscheinung Christi zum Gericht gewidmet.

Wir betrachten nun der Reihe nach die Lectionen des ganzen Zeitraums, zunächst die des Advents: es wird sich zeigen, dafs sich die angeführten Momente sämmtlich in ihnen erkennen lassen.

Die Pericopen des Advents.

Dom. V ante nat. Dom. Ier. 23, 5—8. Io. 6, 5—14.

Die Lectionen des bei uns nicht mehr gefeierten fünften Sonntags vor Weihnachten, den wir oben als Adventseinleitung kennen gelernt haben — *praeparatio adventus* nennt ihn Durantes — verhalten sich wie Weissagung und Erfüllung der Weihnachtsbotschaft. In der alttestamentlichen wird von dem „gerechten Gewächs“ geweissagt, welches der Herr dem David erwecken will: „und soll ein König sein, der wohl regieren wird“; im Ev. wird eine Wunderthat Iesu erzählt, an welcher sich erweist, dafs er dieser Verheifsene ist: die wunderbare Speisung der 5000, von der es heifst: „Da nun die Menschen dieses Zeichen sahen, das Iesus that, sprachen sie: Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll.“ Der neuen Erscheinung eines solchen Herrn geht man denn entgegen.

Für die folgenden Wochentage geben die ältesten Capitularien übereinstimmend einige Evv. an, deren Beziehung auf die Sonntagslectionen ziemlich deutlich ist.

Fer. 4: Mt. 8, 14—22: Iesus macht allerlei Kranke gesund, „auf dafs erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten Iesaiam, der da spricht: Er hat unsre Schwachheit auf sich genommen“ etc.

Fer. 6: Luc. 12, 13—31: Er redet wider Geiz und Sorgen ... „doch trachtet nach dem Reich Gottes“.

Fer. 4: Mr. 8, 15—26: warnt die Jünger vor dem Sauerteig der Pharisäer, straft ihre geistige Blindheit und heilt einen Blinden.

Der erste dieser Abschnitte zeigt Iesum als den verheifsenen Heiland und gleicht darin dem Sonntagsev., der zweite will zum Trachten nach dem Reich Gottes anregen, und der dritte

scheint bestimmt zu sein, ein Streben nach Erkenntnifs, ohne welches die Güter Christi nicht verstanden werden können, hervorzurufen.

Der Vorrath von epistol. Abschnitten für diese Tage, der sich in den verschiedenen Urkunden findet, ist kritisch unsicher, indefs wohl ausgewählt: er enthält lauter solche Stellen, welche von der Zukunft des Reiches Gottes handeln[1]).

Dom. IV ante nat. Dom. Rom. 13, 11—14. Mt. 21, 1—9.

„Weil wir Solches wissen, dafs die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir es glaubten . . . so lafst uns ablegen die Werke der Finsternifs und anlegen die Waffen des Lichts." Die Lection soll zeigen, wie man dem Tag der neuen Ankunft des Herrn entgegen gehen soll. Darauf deutet auch das Ev. hin: dem Volk ähnlich, welches beim Einzug des Herrn in Ierusalem „die Kleider auf den Weg breitete; die andern hieben Zweige von den Bäumen und streueten sie auf den Weg; das Volk aber, das vorging und nachfolgte, schrie und sprach: Hosianna dem Sohn Davids." Vollzieht die Gemeinde diese Anforderungen der Herzensreinigung und des Lobens innerlich, so ist der Advent die Vorbereitung eines Triumphzugs, der zu Weihnachten ins Werk gesetzt werden soll.

Dafs unter der nöthigen Vorbereitung vornehmlich eine ascetische, Beten und Fasten gemeint war, zeigt der Umstand, dafs die Worte: „wartet des Leibes" etc. nicht mit zur Epistel gehören.

Dom. III ante nat. Dom. Rom. 15, 4—13. Luc. 21, 25—33.

Die Epistel redet von dem Trost, der in den Weissagungen des alten Test. für die Gläubigen liegt und geht nach einigen Ermahnungen dazu über, die Sendung Christi als eine den Heiden wie den Juden mitgetheilte Gabe darzustellen: Den Juden ist sie um der Wahrhaftigkeit Gottes willen geschenkt worden „zu bestätigen die Verheifsung den Vätern gegeben," aber auch den Heiden, aus Barmherzigkeit: „wie geschrieben steht . . . es wird sein die Wurzel Iesse und der auferstehen wird zu herrschen, auf den werden die Heiden hoffen. Gott aber der

1) Fer. 4: I Thess. 1, II Thess. 1, 3—10. Ies. 11, 10—13: „Die Wurzel Isai, die da steht zum Panier den Völkern, nach der werden die Heiden fragen" etc.

Fer. 6: Hebr. 10, 19—25: „Das so viel mehr, so viel ihr sehet, dafs sich der Tag nahet." II Petr. 3, 8—15: „es wird aber des Herrn Tag kommen" etc. Rom. 11, 25—36: „wie geschrieben steht: es wird kommen aus Zion, der da erlöse."

Hoffnung erfülle euch ... dafs ihr völlige Hoffnung habet.“ Sie erhält hierin eine Ermunterung, getrost der herrlichen Zukunft des Herrn zu harren. Von der Art, wie sich diese ereignen wird, handelt das Ev. „Es werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Sternen ... alsdann werden sie sehen des Menschen Sohn kommen in der Wolke ... wenn aber dieses anfähet zu geschehen, so hebet eure Häupter auf, darum, dafs sich eure Erlösung nahet.“ Der Tag ist der frohen Hoffnung auf die Wiederkunft des Herrn gewidmet.

Sonderbarer Weise gehören die Verse 34—36: Hütet euch, dafs eure Herzen nicht beschwert werden, nicht mit zur evang. Pericope.

Dom. II ante nat. Dom. I Cor. 4, 1—5. Mt. 11, 2—10.

Von den beiden Gegenständen, von denen die Epistel handelt: (Beruf der Apostel, Haushalter über Gottes Geheimnisse zu sein und jüngstes Gericht) ist es nach dem Inhalt der zunächst liegenden Lectionen offenbar der letztere, der hier betont werden mufs. „Richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird an's Licht bringen, was im Finstern verborgen ist.“ Die Erscheinung des Herrn wird also hier von Seite seines Richteramts gefafst, und damit der Inhalt der vorhergehenden Lectionen fortgesetzt. Anders scheint es sich mit dem Ev., der Geschichte, wie Iohannes der Täufer zwei seiner Jünger zu Iesus sendet, ihm zu sagen: „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten?“ zu verhalten. Besonders die darin enthaltenen Worte des Herrn über Iohannes: „dieser ist's, von dem geschrieben steht: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, der deinen Weg vor dir bereiten soll“ scheinen zu verlangen, dafs das Ev. als Darstellung der Vorläuferschaft Iohannes des Täufers und demnach als historische Vorbereitung auf Weihnachten zu fassen sei. In diesem Fall würde Epistel und Ev. nicht unmittelbar zusammengehören. Indefs ist die eigenthümliche Weise zu beachten, wie man das Ev., namentlich jene Frage des Iohannes, im Alterthum aufgefafst hat. Hieronymus sagt im Commentar, diese Frage bedeute: *manda mihi, quia ad infernum descensurus sum, utrum te et inferis debeam nuntiare, quem nuntiavi superis: an non conveniat filio dei, ut gustet mortem et alium ad haec sacramenta missurus es?* und dasselbe sagt Gregor d. Gr. in seiner Homilie über das Ev.: *ac si aperte dicat: sicut pro hominibus nasci dignatus es, an etiam pro hominibus mori digneris, insinua: ut quia nativitatis tuae praecursor extiti, mortis etiam praecursor fiam et venturum inferno te nuntiem, quem*

jam venisse mundo nuntiavi. Indem das Kommen des Herrn in die Unterwelt ein Gericht in sich schliefst, so würde nach dieser Auffassung das Ev. gleich der Epistel auf das Richteramt des Herrn hindeuten, und die Pericopen dieses Sonntags würden beide, wie die des vorhergehenden, dazu bestimmt sein, das Harren der Gemeinde auf die herrliche Wiederkunft des Herrn zur Aeufserung zu bringen.

Dom I ante nat. Dom. Phil. 4, 3—7. Io. 1, 19—28.

Von diesen Lectionen ist schon oben bei Gelegenheit des Winterquatembers die Rede gewesen. Hier bemerke ich nur noch, dafs in ihnen alle Gedanken, welche den Advent überhaupt begründen, zusammentreffen. „Freuet euch in dem Herrn allewege ... der Herr ist nahe," diese Worte der Epistel sind nach der Stellung derselben unmittelbar vor dem nun schon wochenlang erwarteten Feste, von der in ihm liegenden neuen Erscheinung des Herrn zu deuten; und anderseits liegt in ihrem ursprünglichen Sinn der Hinblick auf seine herrliche Wiederkunft. Das Ev. versetzt in die geschichtlichen Vorbereitungen des Auftritts Christi in der Welt, indem es die Wirksamkeit Iohannes des T. schildert; und giebt in den Worten desselben: „Richtet den Weg des Herrn" der Gemeinde zugleich einen Antrieb, sich auf das Fest durch Bufse vorzubereiten. Aus der Zusammenstellung der beiden Abschnitte erhellt, dafs der Gedanke an das Fest vor den angedeuteten übrigen vorwaltet.

Diefs sind die in den ältesten Capitularien und in Alcuins Comes für den Advent angeordneten Lectionen; die alttest. Stelle am fünften Sonntag vor Weihnachten, welche sich in der letzten Urkunde nicht findet, ist anderweitig als alt bestätigt[1]).

Aufser ihnen werden im Pamel'schen Comes noch besondre Lectionen für die Mittwoche und Freitage des Advents angegeben. Da sie in den ältesten Quellen fehlen und demgemäfs nicht sehr alt sind, so brauchen wir sie hier nicht zu berücksichtigen, und ich beschränke mich auf die Bemerkung, dafs sie an Inhalt den ursprünglichen ganz ähnlich sind[2]).

1) Amalarius berichtet de off. 3, 40, dafs in alten Missalien und Lectionarien fünf Adventssonntage angegeben seien; und de ord. Ant. c. 76 erwähnt er jene Stelle ausdrücklich als Lection des fünften vor Weihnachten.

2) Ein Blick auf sie lehrt, dafs sie sowohl historisch auf Weihnachten vorbereiten, als die Erwartung des Festes zum Harren auf die Wiederkunft des Herrn steigern. Es sind folgende Abschnitte, von denen immer einer auf Freitag, zwei auf Mittwoch kommen.

Wir können nach diesem Ueberblick eine interessante Deutung der Adventszeit, die sich bei Amalarius und nach ihm bei Berno findet, beurtheilen. Er sagt unter Beziehung auf die fünf Adventssonntage: *auctor lectionarii excitat fidem nostram ad recolendum Domini nostri in mundum venturi praeconium per quinque aetates mundi:* wonach dieselben der vorchristlichen Predigt von Christo und sofern sich diese auf vorbereitende Thaten Gottes gründet, der Betrachtung derjenigen Offenbarungen Gottes in Wort und Werk, wodurch die Erscheinung Christi auf Erden möglich gemacht und vorbereitet worden, gewidmet wären. Eine recht brauchbare Anschauung, die nur daran leidet, dafs sie in den Pericopen, wie sie vorliegen, keine Bestätigung findet, und überdiefs mit einer andern gänzlich unbrauchbaren, indefs von Berno gleichfalls angenommenen[1]): *ideo scribit au-*

Fünfte Woche: Fer. 4: I Thess. 1, 1: „zu warten seines Sohnes vom Himmel." Nach andern codd.
II Thess. 1, 3: euch aber ... Ruhe mit uns, wenn nun der Herr Iesus wird geoffenbart werden vom Himmel ...
Luc. 10, 3: Aussendung der 70: saget ihnen: das Reich Gottes ist nahe zu euch gekommen.
Fer. 6: Mr. 13, 23: ... so wachet nun, denn ihr wisset nicht, wann der Herr des Hauses kommt,

Vierte: Fer. 4: Iacob. 5, 7: ... die Zukunft des Herrn ist nahe.
Mt. 3, 1: Predigt Johannes des T.: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.
Fer. 6: Luc. 3, 7: wer hat euch denn gewiesen, dafs ihr dem zukünftigen Zorn entrinnen werdet?

Dritte: Fer. 4: Mal. 3, 1: Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll. Und bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr ..
Mt. 11, 11: Erfüllung dieser Weissagung durch Iohannes des T. und Iesus.
Fer. 6: Luc. 17, 20: ... Wie der Blitz oben vom Himmel blitzet ... also wird des Menschen Sohn an seinem Tage sein.

Zweite: Die schon oben angeführten Quatemberlectionen (p. 279).

Erste: Fer. 4: II Petr. 3, 8: ... Es wird aber des Herrn Tag kommen als ein Dieb in der Nacht,
Mt. 3, 7: Predigt Iohannes des T. von Christo: Ihr Otterngezüchte, wer hat euch denn gewiesen ... der aber nach mir kommt, ist stärker, denn ich.
Fer. 6: Jo. 1, 30: Nach mir kommt ein Mann, welcher vor mir gewesen ist.

Spätere Verzeichnisse, wie cod. H und L. geben auch für die Freitage epistolische Lectionen in gleicher Art.

1) Berno Aug. de quibusd. reb. c. 4: non inconvenienter, ut reor, propter quinque hujus saeculi aetates etc. vel quia interior noster homo per

etor quinque lectiones quinque hebdomadarum, ut nos hortetur circumcidere quinque sensus nostros ab omni vitio et parare mansionem dignam Regi et Domino atque vero Prophetae: zusammengestellt wird. Aus der Letztern erhellt, dafs es Amalarius nur darauf anlegt, die Fünfzahl zu deuten: wobei er denn auf die fünf Weltalter vor Christus [1]), als ein bequemes Deutungsmittel, verfallen ist. Iedenfalls ist der Gedanke ein glücklicher gewesen, und wer damit umgeht, eine neue Reihe von Pericopen zu Stande zu bringen, wird ihn mit Vortheil berücksichtigen.

Die Pericopen der Zeit von Weihnachten bis Epiphanias.

Nach solchen Vorbereitungen kam der ersehnte Tag selbst heran: man feierte ihn, wenn man die Vigilie mitzählt, durch vier Gottesdienste, deren Lesestücke folgende waren:

Vigilia nat. Dom. Ies. 62, 1—4. Rom 1, 1—6. Mt. 1, 18—21. „Um Zion willen, so will ich nicht schweigen . . . bis dafs ihre Gerechtigkeit aufgehe wie ein Glanz und ihr Heil entbrenne wie

quinque sensus corporis corrumpitur etc. Eine dritte über Gebühr künstliche Deutung giebt Amalarius de off. 4, 30.

1) Die Annahme von fünf Weltaltern vor Christus, da denn Christi Vorläufer das sechste beginnt, findet sich bei Augustin: prima aetas computatur ab Adam usque ad Noe: secunda a Noe usque ad Abraham: sic et Matthaeus Evangelista per ordinem sequitur et distinguit: tertia ab Abraham usque ad David: quarta a David usque ad transmigrationem Babylonis: quinta a transmigratione in Babylonem usque ad Joannem baptistam: sexta inde usque ad finem saeculi: Expos. in Ev. Jo. tract. IX. Wiederholt wird sie von Cäsarius Arelat. Append. in V. tom. opp. Augustini ed. Bened. serm. 91; und öfters von Beda: Quaestiones in Gen., Opp, VIII, p. 90 (ed. Col.), besonders sinnig in der Epist. ad Plegwinum apolog., Opp. (ed. Giles) I. p. 146. Wie Augustin bemerkt, beruht die Eintheilung der Zeit zwischen Abraham und Christus in drei Theile auf der Matth. I. gegebenen genealogischen Uebersicht, worin von Abraham bis auf David, von David bis zur Gefangenschaft, und von da bis auf Christus je vierzehn Glieder unterschieden werden. Indefs werden diese Punkte dadurch, dafs ihnen genealogische Bedeutung beigelegt wird, nicht auch als feste Grenzpunkte geschichtlicher Entwickelung aufgestellt; als ein solcher bietet sich vielmehr nach Gal. 3 das „Zwischeneinkommen des Gesetzes" dar. Hiedurch erhalten wir die vier Zeiträume: vom Fall bis zur Fluth; von da bis auf Abraham; von ihm bis auf Mose; von Mose bis auf Christus: welche sich dadurch als religiös bedeutende Perioden der Weltgeschichte auszeichnen, dafs der erste eine durch ein allgemeines Strafgericht abgeschlossene Welt bildet und die drei folgenden als die organischen Stufen der weitern Entwickelung dastehen. Für unsre vier Adventssonntage würden sie sich sehr wohl benutzen lassen.

eine Fackel . . . man soll dich nicht mehr die Verlassene, noch dein Land eine Wüstung heifsen . . . denn der Herr hat Lust an dir.“ Als eine Gabe der Lust und Liebe des Herrn zu seinem Volke wird die Geburt Christi angeschaut. Dafs Christus aus „dem Samen Davids geboren ist nach dem Fleisch, und kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes nach dem Geist, der da heiliget“ bezeugt die Epistel, und wie Maria's, seiner Mutter, Schwangerschaft eine durch den heiligen Geist gewirkte war, bringt das Evangelium zur Darstellung.

Nat. Dom. ad s. Mariam (*de nocte in primo gallicantu*) Ies. 9, 2—7. Tit. 2, 11—15. Luc. 2, 1—14.

Die Geschichte der Geburt des Herrn und die den bethlehemitischen Hirten zu Theil gewordene Freudenbotschaft der Engel: „euch ist heute der Heiland geboren“ wird durch die messianische Stelle: „uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, welches Herrschaft ist auf seiner Schulter“ und die apostolische Verkündigung: „es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen“ aufs Schönste eingeleitet.

Ad s. Anastasiam (*mane prima*) Ies. 61, 1—9. Tit. 3, 4—7. Luc. 2, 15—20.

Vermöge des Ev., welches erzählt, wie die Engel gen Himmel fuhren, die Hirten aber nach Bethlehem gingen und „Mariam und Ioseph funden, dazu das Kind in der Krippe liegend“ erscheint dieser Gottesdienst als die historische Fortsetzung des vorangehenden. Die Iesaianische Stelle redet von dem Beruf des Gebornen: „er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden“, und die Paulinische stellt die neue Ordnung der Dinge durch Christum als das Erscheinen „der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, *unsres* Heilandes“ dar.

Ad s. Petrum (*in die, ad missam*) Ies. 52, 6—10. Hebr. 1, 1—12. Io. 1, 1—14.

Dieser Gottesdienst war der wichtigste; es stimmt damit überein, dafs man in ihm das dogmatisch bedeutendste Ev. „das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit“ der Gemeinde mittheilte. Was Iesaias ruft: „wie lieblich sind auf den Bergen die Füfse der Boten, die Frieden verkündigen . . . der Herr hat geoffenbart seinen heiligen Arm vor den Augen aller Heiden, dafs aller Welt Ende sieht das Heil unsres Gottes“ und was der Apostel sagt: „Nachdem vorzeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu

uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzet hat zum Erben über Alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat", wird durch die Posaunenstimme des Evangelisten bekräftigt.

An den drei folgenden Tagen beging man das Andenken einiger Heiligen und entfernte sich dadurch wieder vom Gedanken an die Geburt des Herrn; jedoch nur einigermafsen; denn offenbar hat die Stellung dieser Heiligentage Bezug auf das vorhergehende Fest. Zunächst dem Geburtstag Christi stellte man in der lateinischen Kirche (nicht in der griechischen, wo die Ordnung der Tage eine etwas andre ist) den Tag dessen, der unter allen Märtyrern am Ersten sein Blut für ihn vergossen hat, des Stephanus; diesem zunächst den Tag Iohannes des Ev., der dem Herrn bei Lebzeiten unter allen Jüngern der Nächste gewesen; und hierauf feierte man das Andenken an die bethlehemitischen Kinder, die schon vor Stephanus, obwohl ohne Zeugnifsablegung, für Christum gestorben sind. Die eigenthümliche Art, mit der man diese Heiligenfeste betrachtete, wird dadurch bezeugt, dafs das Gelasische Sacramentar, welches für die Heiligentage eine besondre Abtheilung hat, jene drei von allen übrigen trennt und sie unmittelbar mit Weihnachten verbindet. Namentlich erhielt das Fest der unschuldigen Kinder, wie noch heutzutage der an vielen Orten herkömmliche Gebrauch des s. g. Kindelns, die Gemüther in einem Kreis weihnachtlicher Gedanken.

Die erste directe Fortsetzung derselben lag in der Festoctave.

Octava Dom. Gal. 4, 23—29. — Tit. 2, 11—15. Luc. 2, 21—32. Sie erinnert durch ihr Ev. an die Geschichte des achten Tags nach der Geburt Christi, seine Beschneidung, und zugleich an die des drei und dreifsigsten, seine Darstellung im Tempel; diese Ausdehnung hat das Ev. in den ältesten Urkunden. Ueber die Epistel ist keine Gewifsheit vorhanden: einige Lectionarien wiederholen Tit. 2: „es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen" und fassen hiedurch den Tag als zum Fest gehörig auf; andre geben Gal. 4. an: „ehe der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahret und verschlossen ... also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum" und bringen dadurch der Gemeinde zum Bewufstsein, dafs sie von dem Gesetze, welchem Christus durch seine Beschneidung unterworfen wurde, durch ihn befreit worden ist: eine merkwürdige Art von gegensätzlichem Verhältnifs zwischen Epistel und Evangelium.

Die weitere Fortsetzung wird im Epiphaniasfest gegeben:

Vigil. Theophaniae: Rom. 3, 19—26. Tit. 3, 4—7. Mt. 2, 19—23.

Theophania: Ies. 60, 1—6. Mt. 2, 1—12.

Das Ev. dieses Festes erzählt, wie die Geburt Iesu den Weisen aus Morgenland auf wunderbare Weise kundgethan und er von diesen als der verheifsene König des jüdischen Volks begrüfst worden ist; und wird durch die prophetische Ansprache an das Volk Gottes: „Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir . . . sie werden aus Saba alle kommen, Gold und Weihrauch bringen und des Herrn Lob verkündigen" sehr passend eingeleitet. Höchst sonderbar ist dagegen die Auswahl der Vigilienpericopen, namentlich des Ev. zu nennen. Dieses giebt, anstatt den Gegenstand des Festes einzuleiten, vielmehr eine Geschichte, welche eher für eine Nachfeier, als eine Vorbereitung des Festes Dienste gethan hätte: die Rückkehr Iosephs aus Aegypten, wohin er das Christuskind vor den Nachstellungen des Herodes geflüchtet hat. Ein tüchtiger Liturgiker der Röm. Kirche, Morcelli, kommt im Hinblick auf eine ähnliche Sonderbarkeit des Griechischen Lectionars, auf diesen Gegenstand zu sprechen, und behauptet, es komme der Kirche bei der Auswahl der Lectionen auf die Zeitfolge der Geschichten nicht an; sei es doch unmöglich, sie alle so zu ordnen, dafs sie die Reihefolge der Ereignisse wiedergeben, da die Letztere nicht Einem, sondern verschiednen Iahren des Lebens Iesu angehören [1]). Und allerdings läfst sich das Princip der Feier von jährlichen Gedächtnifstagen mit dem Princip eines historischen Fortschrittes in der Feier von Begebenheiten, die sich in verschiedenen Iahren ereignet haben, nicht verbinden. Wohl aber ist's ein liturgischer Fehler, wenn in Gottesdiensten, die wie Vorbereitung und Ziel zu einander stehn, eng zusammen-

1) Nach dem Griech. Lectionar ist auf Mariä Verkündigung Luc. 1, 24 und auf die Vigilie des Festes Luc. 1, 39 gelegt. Hierüber sagt Morcelli: Ne Latini quidem in his ordinem temporum semper servamus, qui in Vig. Epiph. legimus Evangelii locum de Iosephi reditu ex Aegypto, quum puerum Iesum cum s. ejus matre in terram Israel reduxit, nempe hoc satis Ecclesiae visum, si mysteriorum, quae inter se proxima fuissent, intra certum aliquod dierum spatium memoria quotannis celebretur. Nec sane sic lectiones ordinari poterant, ut series sibi factorum semper constaret; nam cum haec non unius, sed multorum annorum spatio contigerint, quaedam vero statos habeant dies, quibus recolantur, inverti quandoque rerum gestarum ordinem necesse fuit, ne loco moverentur solemnitates, quibus certus jam esset dies a majoribus constitutus, neque tamen id incommode accidit, aut pietati quidquam officit etc. Kalendarium eccl. Constantinop. Romae 1788; Tom. II, p. 7.

gehörige, als Veranlassung und Folge aufzufassende Begebenheiten ihre natürliche Ordnung verlieren; und man mag gern vermuthen, dafs man es hier nicht mit einer ursprünglichen, sondern einer später eingeschobenen Stelle des Lectionars zu thun hat. Dafür scheint auch die Auswahl der Epistel, der bekannten Stelle von der Gerechtigkeit durch den Glauben, zu sprechen: sie steht in keinem unmittelbaren Verhältnifs zum Inhalt des Ev., und scheint nur in Betracht des naheliegenden Abschnittes vom Gesetz, als einem Zuchtmeister auf Christum, ausgehoben worden zu sein.

Was also die Vigilie betrifft, so hat das Lectionar den so leicht sich darbietenden historischen Zusammenhang zwischen Weihnachten und Epiphanias nicht genug beachtet. Wir wollen sehen, wie sich die Lectionen der Sonntage in ihn fügen.

Dom. I post nat. Dom. }
Dom. II post nat. Dom. } Gal. 4, 1—7. Luc. 2, 33—40.

Dafs sie nicht recht geschmeidig sein werden, läfst schon der Umstand erwarten, dafs sie laut der Urkunden ziemlich nachlässig behandelt worden sind; da die Sonntage als solche um der drei auf Weihnachten folgenden Heiligentage willen kaum zusammen vorkommen können, so hat man für beide nur Ein eigenthümliches Mefsritual aufgestellt, welches bald dem einen, bald dem andern dient, so dafs Ein und dasselbe Lectionspaar bald vor der Weihnachtsoctave, bald nach ihr gelesen wird. Wie konnte unter diesen Verhältnissen ein historischer Fortschritt bezweckt werden? In der That findet sich ein solcher nur in dem Fall, dafs kein Sonntag nach Weihnachten, sondern nur einer nach der Weihnachtsoctave vorkommt, wie denn in mehrern Urkunden die „*Dominica I post nat. Dom.*“ oder schlechthin die „*Dom. post nat. Dom.*“ erst nach der genannten Octave aufgeführt wird. In diesem Fall treffen die Worte des Ev. „Und sein Vater und Mutter wunderten sich defs, das von ihm geredet ward etc.“ sehr gut mit den Schlufsworten des an der Weihnachtsoctave gelesenen Ev. zusammen; sie sind die unmittelbare Fortsetzung derselben. Wird dagegen das Ev. vor der Octave gelesen, so steht es völlig zusammenhangslos da. Die Epistel: „Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan“ pafst mit ihrem allgemeinen Inhalt auf jeden Tag dieser weihnachtlichen Zeit. Um dem Bedürfnifs abzuhelfen, hat man hie und da für den zweiten Sonntag das Ev. der Epiphaniasvigilie, von deren falscher Stellung

wir uns so eben überzeugt haben, angewandt[1]); ohne dafs sich etwas Aehnliches über die Vigilienepistel aus den Urkunden schöpfen liefse. Wie gewaltsam Alcuins Comes mit diesen Sonntagen verfährt, indem er für den ersten die Epistel eines Sonntags nach Epiphanias herbeizieht und Gal. 4, 1—7. für den zweiten bestimmt, haben wir schon oben bemerkt[2]).

Offenbar ist diese Gegend des Lectionars keine gelungene zu nennen. Wie merkwürdig nun, dafs unser evangelisches Lectionsverzeichnifs gerade hierin ein treues Abbild des alten ist. Da bei uns die beiden Sonntage „nach Weihnachten" und „nach Neujahr" oft zusammen vorkommen, indem es bei uns weder Heiligentage nach Weihnachten, noch eine Epiphaniasvigilie *giebt*, wodurch ihr beiderseitiges Vorkommen in der Römischen Kirche behindert wird, so hat das Verzeichnifs für beide Sorge tragen müssen. Luther zwar in der Kirchenpostille berücksichtigt nur einen Sonntag nach dem Christtage, indem er auf das Neue Jahr sogleich das Fest der h. drei Könige folgen läfst, und bedient sich für ihn der bezeichneten Lectionen. Späterhin aber hat man auf den Sonntag nach dem Neuen Jahr das Ev. der alten Epiphaniasvigilie herbeigezogen, nur mit dem Unterschiede, dafs man seinen Anfang nicht von v. 19, sondern bereits von v. 13. nahm und so die Geschichte des bethlehemitischen Kindermords mit einschlofs; und hat dazu eine seinem Inhalt wohl entsprechende Epistel: „Ihr Lieben, lasset euch die Hitze, so euch begegnet, nicht befremden ... sondern freuet euch, dafs ihr mit Christo leidet" (I Petr. 4, 12—19), ausgewählt.

Geht man daran, einen neuen Perikopenjahrgang herzustellen, so wird er dem herkömmlichen an dieser Stelle nicht analog, sondern geschickter, mit einem Wort: planmäfsig angelegt *sein* müssen.

Die Perikopen von Epiphanias bis Septuagesima.

Hier zeigen sich mehrere Eigenthümlichkeiten des alten Systems; Schade nur, dafs sie von den epistolischen Urkunden nicht so vollständig an den Tag gelegt werden, wie von den ältesten Verzeichnissen der Evangelien.

Diese enthalten erstens für mehrere Wochentage nach dem Feste Perikopen, durch welche die morgenländische Bedeutung desselben vertreten wird:

1) Cod. B. enthält die Bestimmung: In Vig. de Theophania. Ipsa legitur Dominica secunda post Nat. Domini. In eccl. S. Petri etc.

2) p. 157.

Die prima post Theoph. Mr. 1, 3—11.
Item alia post Theoph. Io. 1, 29—34.
Item alia Mt. 3, 1—17:

sämmtlich Abschnitte, welche die Taufe Iesu durch Iohannes zum Inhalt haben; wozu noch kommt, dafs cod. B. auch von einer Epiphaniasoctave weifs und dafür Mt. 3, 13—17, gleichfalls die Geschichte dieses Ereignisses, angiebt.

Dagegen beachten die Epistelverzeichnisse, mit Ausnahme eines spät abgefafsten, des cod. V., welcher für jeden Tag der Epiphaniaswoche Lectionen darbietet, jene erstgenannten Tage gar nicht und die spätern codd. H. L. P., welche wenigstens die Epiphaniasoctave berücksichtigen, weichen in ihren Angaben für diese von einander ab.

Das jetzige Missale giebt, wie Pamels Comes, gleichfalls nur die Octave, und wir werden sogleich sehen, von welchem Einflufs auf den historischen Zusammenhang der zunächstliegenden Evv. diefs ist.

Da nämlich laut der ältesten Urkunden für den ersten Sonntag nach Epiph. die Geschichte vom zwölfjährigen Iesus, und für den folgenden die von seiner ersten Wunderthat auf der Hochzeit zu Cana bestimmt ist, so erhält das Missale dadurch folgende Reihe historisch verbundener Evangelien:

Epiph. Anbetung Iesu durch die Weisen aus Morgenland.
Dom. I post Epiph. Der zwölfjährige Iesus im Tempel.
Octava Epiph. Taufe Iesu im Iordan.
Dom. II post Epiph. Erstes Wunder Iesu:

ein schöner Fortschritt, von dem ich nur bemerke, dafs er dem alten System nicht vollständig angehört, indem dieses, wie wir sahen, die Geschichte von der Taufe Iesu schon in den unmittelbar auf Epiphanias folgenden Wochentagen eintreten läfst[1]).

Die andre Eigenthümlichkeit des alten Systems besteht darin, dafs es für eine ungleich gröfsere Anzahl von Sonntagen nach Epiph. Sorge getragen hat, als die spätern Verzeichnisse, in denen von der spätern Einführung einer Septuagesima etc. keine Spur mehr ist: es zählt zehn solcher Sonntage und giebt neben den Evv. für sie zugleich Evv. für eine gute Anzahl von Wochentagen.

Wir überblicken in der Kürze ihren Inhalt und fragen da-

1) Nur in dem Falle war auch nach ihm ein Fortschritt vorhanden, wenn das Fest auf einen Sonnabend fiel, so dafs Dom. I post Epiph. sich unmittelbar daran anschlofs.

bei, inwieweit etwa auf den mit *Dom. I* und *II.* gelegten Grund eine Darstellung des weitern Lebens Iesu gebaut sein mag.

Dom. II: Erstes Wunder Iesu.

Item alia post Theoph. Luc. 4, 14—23: Iesus lehrt in Nazareth.

Fer. 4: Mr. 1, 40—44: heilt einen Aussätzigen.

Fer. 6: Mr. 6, 1—5: lehrt in Nazareth, heilt nur Wenige.

Sabb.: Luc. 4, 38—43: heilt in Capernaum Petri Schwieger und viele andre Kranke, will auch andern Städten das Ev. verkündigen.

Dom. III: Mt. 8, 1—13: heilt einen Aussätzigen und den Knecht des Hauptmanns von Capernaum.

Fer. 4: Mr. 3, 1—5: heilt am Sabbath einen Menschen mit einer verdorreten Hand.

Fer. 6: Luc. 5, 12—15: heilt einen Aussätzigen, viel Volks sucht ihn auf.

Sabb.: Mr. 4, 1—23: tritt in ein Schiff und lehrt durch Gleichnisse (Gleichnifs vom Säemann).

Dom. IV: Mt. 8, 23—27: stillt den Sturm auf dem Meer.

Fer. 4: Mt. 9, 18—26: heilt ein blutflüssig Weib und erweckt eines Obersten Tochter (Ev. am XXIV. p. Trin.).

Fer. 6: Mr. 4, 24—34: redet in Gleichnissen (Gleichnisse vom wachsenden Getreide und vom Senfkorn).

Sabb.: Luc. 14, 7—15: Gleichnifs von der Rangordnung der Gäste. (Ein Theil des Ev. am XVII. p. Trin.)

Dom. V: Mt. 13, 24—30: Gleichnifs vom Unkraut unter dem Waizen.

Item alia: Mr. 5, 21—34: Iesus heilt auf dem Wege zu Iairus sterbender Tochter ein blutflüssig Weib.

Fer. 6: Mr. 5, 1—19: erlöst einen besessenen Gadarener.

Sabb.: Luc. 7, 11—16: erweckt einen Iüngling zu Nain. (Ev. am XVI. p. Trin.)

Dom. VI: Mr. 6, 47—56: wandelt auf dem Meer und heilt viele Kranke.

Fer. 6: Luc. 7, 36—47: wird von einer reuigen Sünderin gesalbt.

Sabb.: Mr. 2, 14—17: ifst mit Zöllnern und Sündern, die er zur Bufse ruft.

Dom. VII: Mt. 12, 9—15: heilt am Sabbath einen Menschen mit einer verdorreten Hand, worauf die Pharisäer ihn anfeinden.

Fer. 4: Mr. 6, 34—46: speist 5000 Mann mit fünf Broden und zween Fischen.

Fer. 6: Mt. 14, 15—21: Geschichte desselben Wunders.

Dom. VIII: Luc. 9, 1—6: Iesus sendet die Zwölfe aus, das Reich Gottes zu predigen und zu heilen die Kranken.

Fer. 4: Mt. 15, 1—20: zeugt wider die scheinheiligen Satzungen der Pharisäer, wegen deren Uebertretung man ihn angreift.

Fer. 6: Luc. 8, 22—39: stillt den Sturm auf dem Meer und erlöst einen besessenen Gadarener.

Sabb.: Mr. 7, 24—30: erlöst die Tochter eines syrophönicischen Weibes vom Teufel.

Dom. IX: Mt. 22, 1—14: Gleichnifs von der Hochzeit des Königssohns. (Ev. am XX. p. Trin.)

Dom. X: Mt. 15, 21—28: Iesus erlöst die Tochter eines kananäischen Weibes vom Teufel. (Ev. am Sonnt. Reminisc.)

Wirklich liegt hier eine Darstellung des Lebens Iesu vor uns, von deren einzelnen Gliedern zwar Niemand sagen wird, dafs sie nach einem durchgreifenden Plane aneinandergefügt sind — das öftere Vorkommen derselben Geschichten an verschiednen Stellen würde eine solche Annahme nicht dulden —, in der sich aber doch ein gewisser Fortschritt vom Anfänglichen zum Weiterentwickelten und dabei eine Gruppirung ähnlicher oder gleicher Bestandtheile, z. B. der Gleichnifsreden des Herrn und der Speisungswunder nicht verkennen läfst; und von der insonderheit zu bemerken ist, dafs sie sich von vorn herein solcher Geschichten, welche von dem Auftreten der Ungläubigen wider Christum handeln, gänzlich enthält. Diefs macht sich auch in der Art, wie einige Lesestücke begrenzt sind, geltend: so wird die Geschichte, wie Iesus zu Nazareth lehrt, in der zweiten unter den angeführten Pericopen nur bis dahin mitgetheilt, wo sich alle wundern „der holdseligen Worte, die aus seinem Munde gingen," und von dem Versuch der Nazarener, ihn zu tödten, wird hier noch geschwiegen; so wird in der siebenten Pericope einfach die Wunderthat einer Heilung erzählt, und der Zusatz der evangelischen Geschichte: „die Pharisäer gingen hinaus und hielten alsobald einen Rath mit Herodis Dienern über ihn, wie sie ihn umbrächten" wird hinweggelassen, um erst in der ein und zwanzigsten, welche dieselbe Begebenheit erzählt, mit beachtet zu werden. Diefs erklärt sich daraus, dafs, wie wir bereits gesehen haben, für die Darstellung des wachsenden Pharisäischen Hasses wider den Herrn eine eigne Zeit, die zweite Hälfte der Quadragesima, be-

stimmt war. Diese Zeit nach Epiph. dagegen eignete sich vorzüglich dazu, die Erweisungen der Macht, Liebe und Weisheit des Herrn vom Beginn seines Lehramts an bis in die Zeit seiner vollen Entfaltung, der Gemeinde in Erinnerung zu bringen, und wir müssen gestehen, dafs die evangelischen Pericopen sämmtlich dahin zielen.

Durch die Verlängerung der Ostervorbereitung vom Sonntag Quadrag. bis zum Sonntag Septuag. ist diese schöne Gegend des Kirchenjahrs um ein so Bedeutendes verkürzt worden, dafs sie in manchen Jahren bekanntlich fast ganz verschwindet, indem bisweilen, wie z. B. im J. 1845 der Fall war, nur Ein Sonntag nach Epiphanias vorkommt, und im besten Fall nur sechs vorkommen können. Hievon geben sämmtliche spätere Verzeichnisse, Pamels Comes an der Spitze, bereits Zeugnifs: es kommen in ihnen nur vier oder fünf solcher Sonntage vor und überdiefs geben sie, anstatt drei Tage in jeder Woche zu berücksichtigen, meist nur für Mittwoch und Freitag Pericopen an. Dazu kommt, dafs sie nur in Bezug auf die Evangelien der vier ersten Sonntage vollständig mit den ältesten Capitularien, in Bezug auf die der Wochentage aber weder unter sich, noch mit diesen übereinstimmen; und so bietet die Epiphaniaszeit nach ihren Angaben, obwohl auch sie die Evv. nur aus dem Bereich des beginnenden Lehramtes Iesu genommen haben, doch einen von dem hier angedeuteten ziemlich stark verschiedenen Anblick dar.

Wie gesagt, lassen uns die vorhandenen epistolischen Verzeichnisse hier im Stich: sie geben nur für die verminderte Zahl der Sonntage nach Epiph. Lectionen an, und von den Wochenlectionen sind nur sechs kritisch gesichert; so dafs nur die kleine Zahl von elf in Sprache kommt.

Wir achten zuerst auf die Sonntagslectionen, welche in sofern einen besondern Character haben, als die vier ersten die fast ununterbrochene Lesung Einer Stelle des Römerbriefs bilden. Hieraus folgt, dafs die einzelnen Stücke mit den ihnen zugehörigen Evv. nicht in unmittelbarem, sondern, wenn irgendwie, nur in mittelbarem Zusammenhang stehen können. Und die Annahme eines mittelbaren, glaube ich, läfst sich wohl vertreten. Die Stelle Rom. 12, 1—21, welche hier in drei Lesestücke zerfällt wird, sammt der darauf folgenden Rom. 13, 8—10, enthält einen Theil der practischen Folgerungen, welche der Apostel auf seine theoretischen Entwickelungen (Rom 1—12) gründet: ihr Inhalt besteht in der Ermahnung an die Gemeinde, den in ihr wohnenden Glauben im Leben zu bestätigen:

„Ich ermahne euch ... dafs ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und gottwohlgefällig sei“ (12, 1).

„Wir haben mancherlei Gaben, nach der Gnade, die uns gegeben ist ... Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amts ... die Liebe sei nicht falsch (12, 6).

„Haltet euch nicht selbst für klug ... Rächet euch selber nicht“ (12, 17).

„Seid Niemand Nichts schuldig, denn dafs ihr euch unter einander liebet“ (13, 8).

Hierauf geht auch die fünfte Stelle:

„So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heilige und Geliebte, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld“ (Coloss. 3, 12).

Wie nun die Evv. dieser Zeit die Aufgabe haben, die Offenbarung des göttlichen Lebens Jesu in seinen Thaten und Reden darzulegen, so ist's ein guter Gedanke gewesen, ihnen epistolische Lesestücke beizufügen, welche die Offenbarung des christlichen Glaubens im Leben zum Gegenstand haben.

Von den sechs Wochenlectionen gehört ein aus verschiedenen jesaianischen Stellen, unter denen ich einzelne Verse aus c. 12. 35. und 53. erkenne, zusammengesetztes Lesestück: *Domine Deus meus honorificabo te* der Epiphaniasoctave an: es preist den Herrn um seines Rathschlusses der Erlösung willen. Die übrigen fünf sind mit Evv., welche vom Lehramt Christi handeln, ungewifs mit welchen, zusammen gelesen worden, und sind dem erstern analog:

Rom. 3, 19—26: von der Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum.

Col. 1, 25—28: von dem geoffenbarten Rathschlufs Gottes, die Welt in Christo zu erlösen.

I Tim. 4, 9—16: von der Hoffnung auf den lebendigen Gott, um welcher willen die Gläubigen geschmäht werden, und vom Amt der Predigt.

Rom. 5, 18—21: von der Gerechtigkeit, die von Christo in ähnlicher Weise ausgeht, wie die Sünde von Adam.

I Cor. 1, 26—31: von Christo als unsrer Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung:

Stellen, die sich von den Sonntagslectionen merklich unterscheiden, und im Hinblick auf die durch Christi Lehramt begonnene grofse That der Erlösung im Allgemeinen, ausgewählt sein mögen.

Blicken wir von hier aus auf die ganze Reihe der besprochenen Lectionen von Advent bis zum letzten Epiphaniassonntag

zurück, so entspricht sie der Idee, die in ihr verwirklicht sein könnte, zwar nicht durchgehends, aber doch an den meisten Punkten, und wird für jede künftige Entwickelung des Kirchenjahrs im Ganzen als Vorbild gelten müssen.

c. Die Reihe der übrigen Sonn- und Wochentage.

Die beiden letzten Abschnitte unsrer Untersuchung haben gezeigt, auf welche Weise das Lectionar die Zeit vom Advent bis zum Fest Petri Pauli mit Lesestücken versorgt hat; es bleibt übrig, die Zeit von Petri Pauli bis Advent zu betrachten. Leider können wir eine Characterisirung derselben, die uns zum Verständnifs ihrer Lectionsreihe dienlich sein könnte, nicht einmal versuchen; so durchaus fehlt es an historischen Grundlagen dafür. Erstens mangelt es dieser Zeit an Festen Christi, welche einen bestimmenden Einfluſs auf sie ausübten, und zweitens läſst uns die sonst nie unfruchtbare Herbeiziehung der Mefsgebete hier völlig ohne belehrenden Wink, indem dieselben eine ganz allgemeine Haltung behaupten. Erinnern wir uns an die eigenthümliche Einrichtung des Gregorianums, wonach sein Kern von allen hiehergehörigen Sonntagen nur zwei: die beiden den Herbstquatember einschliefsenden, enthält, und an die des Gelasianums, welches für sämmtliche Sonntage gewöhnlicher Art nur eine geringe Anzahl von Mefsgebeten, die daher öfters an verschiednen Orten und nach Belieben angewendet werden mufsten, angiebt, so scheint in der That die Eigenthümlichkeit dieser Sonntage darin zu bestehen, dafs sie keinen besondern Character haben, sondern unter ihren mehr oder weniger characterisirten Umgebungen als Sonntage an sich zu begreifen sind.

Höchstens liefse sich denken, dafs die Heiligenfeste *Petri* Pauli, Laurentii und Cypriani oder Michaelis, welche als Marksteine für die Sonntagszählung vor allen übrigen hervorragen, ferner das Ausgehen von der Pfingstzeit und das Hingehen zum Advent, welches diesem Zeitraum eigenthümlich ist, ihm in ähnlicher Weise, wie die Tage nach Epiphanias durch den Inhalt dieses Festes modificirt erscheinen, einen gewissen Character verliehen haben könnten.

Die Lectionen werden darüber Auskunft geben.

Episteln.

Sogleich erhellt, dafs die Episteln einem solchen Gedanken keinen Raum lassen. Wie oben bemerkt, stimmen die verschie-

denen Urkunden in Bezug auf sie an keinem einzigen Tage vollkommen überein; wohl aber ist ihr Bestand im Ganzen nach sämmtlichen Urkunden ziemlich derselbe, und zwar in der Art, dafs nach einigen schon von der Pfingstoctave, nach den meisten andern von Petri Pauli an die Spur einer fortlaufenden Lesung der Paulinischen Briefe verfolgt werden kann. Nach dem ursprünglichen Lectionar mögen, wie wir gesehen, zuerst an Sonntagen und Mittwochen zugleich, hierauf zuerst an jenen und dann an diesen, die zum Vorlesen am meisten passenden Stellen derselben nach einander gelesen worden sein, eine Anordnung, die in keiner einzelnen der vorhandnen Urkunden mehr rein hervortritt, wohl aber aus der Vergleichung aller an den Tag kommt.

Daher ist's nicht vonnöthen, die einzelnen Epp. ihrem Inhalte nach aufzuführen. Nur in zweierlei Rücksicht könnte dieſs nöthig scheinen: um zu sehen, ob der Urheber des Lectionars keine zum Vorlesen brauchbare Stelle der Briefe überhüpft, und ob er die ausgewählten verständig begrenzt habe: Beides nicht ungehörige Fragen, deren Erledigung aber keinen wesentlichen Theil unsrer Aufgabe ausmacht.

Evangelien.

Wir berühren zuerst die zwischen Petri Pauli und Laurentii liegenden.

Hebd. I post nat. Apostolorum: Mt. 5, 20—26: „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser, als der Pharisäer und Schriftgelehrten, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen."

Fer. 4: Mr. 10, 17—21: Berufung des reichen Jünglings. (Sonderbarer Weise wird die Pericope nur bis zu den Worten gelesen: „Komm und folge mir", und ihr wesentlicher Schluſs ausgelassen.)

Fer. 6: Mr. 8, 11—26: Iesus seufzt über die Wundersucht der Pharisäer, warnt seine Jünger vor dem Sauerteig derselben, straft, da sie diese Worte grobsinnlich verstehen, ihre geistige Blindheit durch Hinweisung auf seine Speisungswunder, und giebt einem leiblich Blinden das Augenlicht wieder.

Hebd. II: Mr. 8, 1—9: Speisung der 4000.

Fer. 6: Luc. 9, 37—42: Iesus erlöst einen besessenen Knaben, dem seine Jünger nicht helfen können.

Sabb.: Berufung des reichen Jünglings. (Ebenfalls nur bis zu jenen Worten.)

Hebd. III: Mt. 7, 15—21: „Sehet euch vor, vor den falschen

Propheten.“ (Die Worte: Es werden Viele zu mir sagen etc. gehören nicht zur Pericope.)

Fer. 4: Luc. 8, 27—39: Iesus erlöst einen besessenen Gadarener.

Fer. 6: Luc. 16, 19—31: Ev. vom reichen Mann und Lazarus.

Hebd. IV: Luc. 16, 1—9: vom ungerechten Haushalter.

Fer. 4: Mt. 14, 15—21: Speisung der 5000.

Hebd. V: Luc. 19, 41—47: Iesus weint über die Stadt Ierus., und sagt ihre Zerstörung voraus. (Die Perio. schliefst mit den Worten: er lehrte täglich im Tempel.)

Fer. 4: Luc. 11, 14—28: Iesus treibt einen Teufel aus (Ev. am Sonntag Oculi).

Hebd. VI: Luc. 18, 9—14: Gleichnifs vom Pharisäer und Zöllner.

In dieser Woche tritt der Laurentiitag ein, nach welchem die nächste Reihe von Sonntagen benannt wird.

Man könnte zwischen den vier ersten der bezeichneten Evv. einen gewissen Zusammenhang finden: das erste redet von der geistigen Erfüllung der Gebote, das zweite giebt eine Steigerung dieser Gerechtigkeit, das dritte warnt vor dem Pharisäismus und deutet auf Wunder hin, deren eines im vierten enthalten ist. Aber ich getraue mich nicht, diesen Zusammenhang als beabsichtigt anzunehmen, da die folgenden Evv. weder ihn fortsetzen, noch überhaupt in irgend einem Verhältnisse unter einander zu stehen scheinen. Von einer Beziehung der Reihe, oder auch nur ihrer ersten und letzten Glieder auf die sie begrenzenden grofsen Heiligentage kann ich gleichfalls keine Spur entdecken.

Auf Laurentii folgen:

Fer. 4: Luc. 7, 36—47: eine Sünderin salbt den Herrn im Haus eines Pharisäers.

Fer. 6: Luc. 4, 38—43: Iesus heilt Simonis Schwieger und viele Andre, und wird von Teufeln als Christus erkannt.

Hebd. I post Laurentii: Mr. 7, 31—37: heilt einen Taubstummen.

Fer. 4: Luc. 13, 22—29: lehrt, dafs Viele von denen, die ihn kennen, nicht selig werden und dafs an ihrer Statt Andre im Reich Gottes zu Tisch sitzen werden.

Hebd. II: Luc. 10, 23—37: das Gleichnifs vom barmherzigen Samariter, mit historischer Einleitung.

Fer. 4: Mt. 12, 14—21: Wie die Worte des Propheten: „Siehe das ist mein Knecht, den ich erwählt habe“, in Iesu Leben erfüllt werden.

Fer. 6: Luc. 12, 13—24: Iesus warnt vor Geiz und irdischen Sorgen. (Erbschichter).

Hebd. III: Luc. 17, 11—19: heilt zehn Aussätzige, von denen nur Einer dankbar ist.

Fer. 4: Mr. 11, 11—18: flucht dem Feigenbaum und reinigt den Tempel.

Hebd. IV: Mt. 6, 24—33: „Niemand kann zween Herren dienen . . . Sorget nicht."

Fer. 4: Mt. 5, 43—6, 4: „Liebet eure Feinde . . habet Acht auf eure Almosen, dafs ihr die nicht gebet vor den Leuten."

Fer. 6: Luc. 20, 1—8: die Pharisäer fragen den Herrn: aus was für Macht thust du das?

Auch von dieser Reihe von Evv. mufs ich bekennen, dafs ich in ihr nichts Andres als eine ohne besondern Plan angefertigte Zusammenstellung von Reden und Thaten des Herrn zu sehen vermag; nirgends will sich mir ein Fortschritt vom einen zum andern Gliede zeigen.

Auf die letztgenannte Ferie folgt der Tag *Cornelii et Cypriani*, nach welchem die letzte Reihe der Sonntage vor Advent benannt wird, und es ist bereits als ein auffallender Umstand bemerkt worden (S. 224), dafs auf ihn noch ein zur Laurentiireihe gehöriger Sonntag folgt:

Hebd. V: Luc. 7, 11—16: Erweckung des Jünglings zu Nain.

Fer. 4: Luc. 5, 27—32: Berufung des Levis. „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken."

Die folgende Reihe hebt an:

Hebd. I post Nat. Cypriani: Luc. 14, 1—11: Iesus heilt am Sabbath einen Wassersüchtigen und redet wider den Hochmuth;

auf welches die bereits betrachteten Evv. des Herbstquatembers folgen (S. 278), als deren Schlufsstein wir, wie gleichfalls berührt, wahrscheinlich die

Hebd. II mit Mt. 22, 23 (15?)—33: von der Ueberlegenheit Iesu über die (Pharisäer und) Sadducäer (S. 284)

zu betrachten haben. Es folgen:

Fer. 4: Mr. 12, 28—34: von dem verständigen Schriftgelehrten, der Iesum nach dem vornehmsten Gebot fragt (historische Fortsetzung des vorhergehenden Ev.).

Fer. 6: Mt. 13, 24—30: Gleichnifs vom Unkraut unter dem Samen. (Ev. am V. post Epiph.)

Hebd. III: Mt. 9, 1—8: Iesus ertheilt einem Gichtbrüchigen Sündenvergebung und Heilung.

Hebd. IV: Mt. 22, 1—14: Gleichnifs vom König, der sei-

nem Sohn Hochzeit macht und den hinausstöfst, der kein hochzeitliches Kleid anhat.

Hebd. V: Mt. 18, 23—35: Gleichnifs vom Schalksknecht, der nach empfangner Begnadigung gegen seinen Mitknecht hart ist.

Fer. IV: Luc. 15, 1—10: Gleichnisse vom verlornen Schaf und verlornen Groschen (Ev. am III. p. Trin.)

Hebd. VI: Mt. 22, 15—21: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist."

Hebd. VII: Mt. 9, 18—26: Iesus heilt ein blutflüssiges Weib und erweckt eines Obersten Tochter.

Fer. 4: Luc. 5, 12—15: heilt einen Aussätzigen; viel *Volks* will ihn hören und von ihm geheilt sein. (Ev. an fer. 6 nach Dom. III post Epiph.)

Diese Reihe, auf welche die bereits betrachtete Adventseinleitung folgt, beginnt mit einem Ev., welches sich an das vorhergehende historisch anschliefst, bietet indefs, soviel ich sehe, gleichfalls keinen weitern Zusammenhang ihrer einzelnen Glieder dar.

Ist diefs richtig, so findet sich in der ganzen Reihe der Evv. von der Pfingsoctave bis zur Adventseinleitung keine Spur einer planmäfsigen Anordnung, und wir haben in dieser Gegend des Lectionars eine seiner schwächsten zu erkennen.

Man könnte einwenden, dafs, wenn es sich um Zusammenhang handle, nur die Sonntagsevv. zu berücksichtigen seien: die der Wochenferien seien vielleicht, ähnlich den oftmals von ihnen abweichenden Angaben des Pamel'schen Comes, spätern Ursprungs und daher eher geeignet, die Auffindung des den sonntägigen zu Grunde liegenden Plans zu hindern, als zu *fördern*.

Dieser Einwand wird denen günstig erscheinen, welche, zum Theil mit grofsem Scharfsinn, in der gegenwärtigen Reihe der nachpfingstlichen Evv. einen gewissen Fortschritt des Inhalts nachzuweisen versucht haben, und wir müssen näher auf ihn eingehn.

Erstens ist kein Grund vorhanden, die Evv. der Wochenferien für unecht zu erklären; die grofse Uebereinstimmung der ältesten Urkunden in Bezug auf sie macht wahrscheinlich, dafs sie ursprünglich sind. Dafs der Pamel'sche Comes, welcher anerkannt spätere Elemente enthält, oft von ihnen abweicht, kann Nichts gegen sie beweisen.

Ferner ist die Annahme, dafs die Sonntagsevv. unter einander in innerm Zusammenhange stehn, auch an sich schwierig, und es läfst sich darthun, dafs, selbst wenn es eine ganz tadellose Auffassung unsrer Evangelienreihe in diesem Sinn gäbe — selbst die scharfsinnigste von Matthäus 1) leidet an Schwierigkeiten — diese nicht auf das ursprüngliche Lectionar passen würde, und folglich nur als Erfindung, nicht als Entdeckung gelten dürfte.

Unsre Evangelienreihe von Pfingsten an betrachtet man meist als unter dem Einflufs dieses Festes stehend; die alten Sonntagsnamen erweisen, dafs diese Anschauung nur auf sehr wenige Evv. angewendet werden darf.

Man begreift sie als eine fortlaufende Reihe: wogegen die ältesten Capitularien erweisen, dafs gerade die ersten Evv. in manchen Jahren nicht vorkommen konnten.

Man sieht in den einzelnen Evv. gleichartige Glieder der Reihe, während das Ev. von Petri Berufung augenscheinlich die Einleitung zum Fest Petri Pauli ist und zwei andre wahrscheinlich in enger Beziehung zu den Quatembern stehen.

Man sucht den Zusammenhang der Reihe durch die Evv. ihres gegenwärtigen Bestandes zu begründen; von diesen aber sind mehrere, das vom Königischen (XXI. p. Tr.), und sämmtliche Evv. vom XXV. an, späteren, zum Theil neueren Ursprungs; und das am XVIII., vom höchsten Gebot, wenn nicht unecht, leidet doch an einer wahrscheinlich falschen Umgrenzung.

Will man eine planmäfsige Anordnung der Reihe entdecken, so mufs man auf diese Umstände achten; und allerdings ist möglich, dafs ein glücklicher Blick da im Einzelnen manch Beabsichtigtes findet.

Im Ganzen aber, dünkt mich, wird selbst diese kritische Betrachtungsweise keinen innern Fortschritt entdecken können. Wenigstens habe ich für diese Ansicht das Alterthum auf meiner Seite. Hätte dieses in der Evangelienreihe eine planmäfsige Anordnung gesehn, so würde man sich Aenderungen ihres Bestandes, wie sie in einigen der ältesten Capitularien vorkommen, die Vertauschung des Ev. von der Zerstörung Ierusalems mit dem vom barmherzigen Samariter, ferner die Auslassung der Evv. von der Hochzeit des Königssohns und vom Jüngling zu Nain, späterhin die Einschaltung des Ev. vom höchsten Gebot an der

1) Die ev. Pericopen des christl. Kirchenjahrs. Ausgelegt und in ihrem Zusammenhange dargestellt von Joh. Christoph Matthäus. I. Ansb. 1844. II. Ansb. 1846. Der Vf. geht von dem gegenwärtigen Bestande des Pericopensystems aus.

Schlufs.

Diefs ist der Inhalt des ursprünglichen Römischen Lectionars. Es wird mich nicht gereuen, Zeit und Fleifs auf seine Darstellung verwendet und durch die nicht zu vermeidende Hervorhebung vielfacher Einzelnheiten die Geduld des Lesers in Anspruch genommen zu haben, wenn dadurch Folgendes zur Anerkennung gebracht ist:

1) Dafs die älteste Römische Kirche die h. Schrift den Gemeinden in sehr reichem Maafse mitgetheilt hat.

2) Dafs das Lectionar selbst in den Theilen, die uns davon noch übrig sind, ein getreuer Ausdruck der Anschauungen ist, von denen das älteste Römische, schon wesentlich katholische, Kirchenjahr getragen ward.

3) Dafs der Verfasser desselben im Einzelnen, namentlich wo es ihm darauf ankommt, für gewisse Zeiten und Umstände entsprechende Lectionspaare aufzustellen, eine wirkliche Meisterschaft in der liturgischen Kunst bewährt, und dafs also der grofse Einfluſs, den die Römische Kirche auf die Liturgie des gesammten Abendlands ausgeübt hat und noch ausübt, zum guten Theil seinem Verdienst zuzuschreiben ist; womit nicht geläugnet wird, dafs mehrere Stücke seines Werks mit gröfserer Sorgfalt hätten angelegt werden können.

Dabei kann ich hier am Schlufs nicht genug hervorheben, dafs, was am Lectionar zu rühmen ist, Reichthum der Mittheilung und sinnige Zusammenstellung des Mitgetheilten, abgesehn von den dogmatischen Mängeln der letztern, der Röm. Kirche doch nur auf solange und auf soweit zu Gute gekommen ist, als die lateinische Sprache Volkssprache war. Wo man sie nicht verstand, auf dem weiten Gebiet, welches die Kirche aufserhalb Italiens einnahm, und selbst in diesem seit frühen Jahrhunderten, waren Reichthum wie Sinnigkeit des Lectionars für die Gemeinden verlorne Dinge: trotz ihrer befanden sich diese in der bittersten Armuth.

Es ist das herrliche Verdienst der Reformation, den Schatz des göttlichen Wortes dem Volke wieder aufgethan zu haben.

Nun, nachdem die Landessprachen im Gottesdienste zu der ihnen gebührenden Ehre gelangt waren, schienen denn jene guten Eigenschaften des Lectionars recht von Nutzen werden zu können.

Allein dem traten andre Grundsätze der Reformation hindernd entgegen. Gerade die Tage, die nach dem alten Lectionar am reichsten und schönsten mit Lesestücken ausgestattet waren, konnten aus dogmatischen und andern Gründen nicht mehr gefeiert werden; nur die Sonntage und hohen Feste blieben: und nur die für sie bestimmten herkömmlichen Lectionen konnte man beibehalten.

Luther behielt sie bei, obwohl er die Mängel des Systems kannte, und die evang. Kirche ist ihm darin bis heute nachgefolgt: waren es ja doch immer Theile des göttlichen Wortes, welche vorgelesen wurden, wenn auch ihre Auswahl und Zusammenstellung theilweise auf Grundsätzen beruhen, welche der evangel. Kirche fremd sind.

Indefs hatte er zu dieser Beibehaltung des alten Lectionars ein gröfseres Recht als die evang. Kirche der Gegenwart. Neben den Pericopen stellte er, wie wir gesehn, eine tägliche Schriftvorlesung andrer Art auf und ersetzte jenen Mangel dadurch aufs Reichlichste. Nachdem diese wieder verschwunden, erscheint es als nothwendiges Bedürfnifs, dafs zu dem noch vorhandnen Lectionar, welches durch das liturgische Recht eines mehr als tausendjährigen Bestehens geschützt wird und unter keiner Bedingung verdrängt werden darf, eine neue nach evangelischen Grundsätzen zusammengestellte, das kirchliche Bedürfnifs wahrhaft befriedigende Pericopenauswahl hinzukomme, und damit diese überall Eingang finde, so ist es vor Allem Aufgabe der Liturgik, den Begriff des evangelischen Kirchenjahrs und die Grundsätze der Pericopenauswahl, mit Benutzung der vorhandnen zwar wenigen, aber trefflichen Leistungen auf diesem Gebiet, zu gründlicher und allgemein faſslicher Darstellung zu bringen.

Möchte ich zur Erreichung dieses Ziels durch diese Arbeit Etwas beitragen!

Was Einzelnheiten derselben betrifft, so mag ich wohl oft das Rechte nicht getroffen haben. Besonders möchte ich über die Sacramentarien völlig sicher sein. Gern übergebe ich Alles dem Feuer der Prüfung und freue mich auf die Zeit, wo der Kern historischer Wahrheit, den ich darin weifs, reiner als ich's unter beschränkten Verhältnissen vermocht habe, an den Tag gestellt sein wird. Ich bin überzeugt, dafs sich die liturgische Forschung dem ältesten Lectionar, als einem geschichtlichen Kleinod, noch vielfach zuwenden wird.

Um volles Licht zu erlangen, wird man den Gesichtskreis

erweitern, die Lectionarien der Griechischen, Gallicanischen, Mozarabischen und andrer Kirchen nach ihrem Character und ihrem Verhältnifs zum Römischen prüfen müssen.

Anderseits mufs die Erkenntnifs des letztern durch Erforschung der in Bibliotheken versteckten noch unbeachteten liturgischen Urkunden geschärft werden. Gewifs ist da noch Manches zu erlangen: es ist mir unangenehm, dafs ich hierin nur so wenig habe thun können. Indefs wird denen, welche bessere Gelegenheit haben, in dem folgenden lateinischen Anhange, dessen Randbemerkungen mir die gröfste Mühe gemacht haben, eine wesentlich erleichternde Vorarbeit gegeben sein.

Thesen über Herstellung neuer, mit der herkömmlichen in Verbindung zu setzenden Pericopenreihen.

Nicht erst heutzutage thut sich das Bestreben in unsrer Kirche kund, die altherkömmlichen kirchlichen Pericopen entweder jahrweise oder auf immer durch neuauszuwählende zu ersetzen. Bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ist es vorhanden gewesen: Thamers Schrift über den Ursprung der Pericopen, Iena 1716, giebt davon einen practischen Erweis.

Auch ist dieses Streben kein vereinzeltes. In sehr verschiednen Gegenden unsres deutschen Vaterlandes zeigt es sich. Seit länger als einem Jahrzehent gebrauchen die Kirchen im Herzogthum Weimar-Eisenach neben dem alten einen neuen Pericopenjahrgang; die im Königreich Würtemberg haben zugleich mit einer neuen Agende und einem neuen Gesangbuch eine neue, je im zweiten Jahr eintretende Lectionsauswahl erhalten; die unirten Gemeinden der Rheinprovinz sind im Besitz eines im Auftrag der Provinzialsynode bearbeiteten Pericopenentwurfs. Auch privatim hat man sich mit Herstellung neuer Reihen von Predigttexten beschäftigt: wie Lisco's Werk über das Kirchenjahr bezeugt.

Diefs erklärt sich daraus, dafs der Besitz neuer Auswahlen in der That ein grofses Bedürfnifs ist. Nicht mit Unrecht erschien das herkömmliche Pericopensystem Vielen als ein Heckenwerk mitten im Garten, durch das man verhindert werde, zu den übrigen Theilen des Gartens zu gelangen. Der jährlich wiederkehrende, eng begrenzte In-

halt desselben wird beides den Predigern wie den Gemeinden zur Gewohnheitssache, und leicht fehlt es sowohl jenen als diesen an dem Interesse, mit welchem Stellen der Schrift angehört und ausgelegt sein wollen.

1.

Ein zweckmäſsiger Pericopenjahrgang würde der sein, welcher für die sonn- und festtägigen Gottesdienste des ganzen Kirchenjahrs passende biblische Lesestücke enthielte. Aus diesem einfachen Begriffe lassen sich alle Grundsätze seiner Herstellung ableiten: er giebt Klarheit sowohl über den Bereich, aus welchem der Lesestoff auszuwählen ist, als auch über die Art der Auswahl.

2.

Biblische Abschnitte sollen gewählt werden. Erstens ist hiedurch alles Nichtbiblische vom Bereich der Auswahl ausgeschlossen, zugleich aber auch manches in unserm Pericopensystem nicht Befindliche für ihn gewonnen. Da die Bibel als Complex der prophetischen und apostolischen Schriften aus zwei mit einander eng verbundenen, unzertrennlichen Theilen, dem Alten und Neuen Test., besteht, so ist als erster Grundsatz festzustellen, daſs sich die Auswahl nicht auf das Neue Test. zu beschränken hat.

3.

Hieraus folgt, daſs der neue Jahrgang, da er eine vollständige Reihe von Stellen aus den vier Evangelien durchaus nothwendig hat, entweder aus einer dreifachen Reihe von Abschnitten: alttestamentlichen, epistolischen und evangelischen bestehen, oder statt der epistolischen theilweise alttestamentliche eintreten lassen muſs.

4.

Aus mehreren Gründen wird Jenes die bessere Maſsregel sein. Erstens wird man neben den Evangelien epistolische Stellen ungern vermissen. Zweitens bringt es der Umfang und die Bedeutung des A. Test. mit sich, daſs eine groſse Anzahl von Abschnitten aus ihm gelesen werden muſs. Drittens würde, wenn man dieselben nur hie und da anstatt der Episteln eintreten lieſse, der Jahrgang des wünschenswerthen Ebenmaaſses entbehren.

5.

Kommt es nun darauf an, aus dem gesammten Umfang der Schrift passende Abschnitte für die Gottesdienste des Kirchenjahrs auszuheben, so fordert der Begriff eines Lesestücks als solchen, daſs jeder auszuwählende Abschnitt seinem Inhalte nach ein gewisses, in sich einiges, überschaubares Ganzes bilden müsse.

6.

Ferner aus dem Begriff des Gottesdienstes als einer feierlichen Gemeindeversammlung, daſs jeder Abschnitt dem Zweck derselben, der Erbauung im Glauben, dienen müsse. Dieser Grundsatz ist vielumfassend und schlieſst folgende Forderungen in sich.

7.

Da der Begriff des Gottesdienstes im Allgemeinen das thatsächliche Merkmal einer für das christliche Leben höchst wichtigen Anstalt hat, indem er namentlich der einzige öffentliche Canal ist, durch welchen Schriftenkenntniſs in der Gemeinde der erwachsenen Christen verbreitet wird, so erscheinen nur solche Abschnitte wählbar, die ihrem Inhalt nach zu den wichtigen Theilen der Schrift gehören: der Zusammentrag aller gebe eine Repräsentation ihres Hauptinhaltes. Minder wichtige, dem Mittelpunkt der Schrift, dem Heil in Christo, ferner stehende Abschnitte bleiben ausgeschlossen.

8.

Da der Gottesdienst nicht für einzelne Personen und Stände, sondern für die Gemeinde als solche eingerichtet ist, so seien die auszuwählenden Abschnitte allgemeinen Inhalts. Stellen, die sich nur auf gewisse Theile der menschlichen Gesellschaft oder nur auf gewisse Zustände und Zeiten beziehen, sind ausgeschlossen.

9.

Da nicht vorausgesetzt werden kann, daſs alle Glieder einer Gemeinde in christlicher Bildung gleich hoch stehen, so dürfen nur solche Abschnitte ausgewählt werden, deren Verständniſs keinen höheren als einen mittleren Bildungsgrad erfordert. Schwierige Stellen, die nur auf ge-

lehrtem Wege zum Verständnifs gebracht werden können, sind ausgeschlossen. Zu ihnen gehören namentlich auch solche, die der Gefahr eines Mifsverständnisses von Seiten der Menge besonders ausgesetzt sind.

10.

Da alle Erbauung, also auch die im Gottesdienste gesuchte in einer practischen Erkenntnifs besteht, so sind solche Stellen, welche neben Reichthum der Lehre Anleitung zu Aneignung und Ausübung derselben enthalten, denen vorzuziehen, die nur jenen besitzen.

11.

Bei dem Umstande, dafs in jedem Gottesdienste mehrere Abschnitte der Schrift gelesen werden, jeder Gottesdienst aber ein harmonisches Ganzes bilden mufs, ist wünschenswerth, dafs die je zwei oder drei zusammenzulesenden Abschnitte irgendwie in Beziehung auf einander stehen.

12.

So viel folgt aus dem Begriff eines gottesdienstlichen Lesestücks im Allgemeinen. Da jedoch die einzelnen Gottesdienste je nach den Zeiten des Kirchenjahrs, denen sie angehören, einen etwas verschiednen Character haben, so ist auch dieser zu berücksichtigen; d. i. es sind für die einzelnen Sonn- und Festtage solche Abschnitte auszuwählen, die dem Bewufstsein, welches die Gemeinde von der Bedeutung ihrer Feier hat, ihrem Inhalt nach entsprechen.

13.

Da über den Character der einzelnen Zeiten und Tage des evangelischen Kirchenjahrs kein kirchlicher Spruch vorhanden ist, so haben wir uns behufs der Auswahl ihnen entsprechender Lectionen diesen Character zu construiren. Er beruht zum Theil auf der eigenthümlichen, sowohl in kirchlichen Instituten, als im Pericopenkreis ausgesprochenen Jahresfeier der alten Römischen Kirche, soweit sie von der evangelischen Kirche hat beibehalten werden können, zum Theil in gewissen weitverbreiteten, im Recht einer Tradition stehenden und durch liturgische Schriften vertretenen Ansichten der Gegenwart über das Kirchenjahr und seine Zeiten.

14.

In der alten Kirche, vom Anfang bis zum Ende des achten Jahrhunderts — ein Zeitraum, dem die Entstehung des Pericopensystems angehört, — ist von einem Kirchenjahre, als dem eigenthümlichen Cyclus der im Lauf des Naturjahrs vorkommenden festlichen Tage keine sichere Spur; erst im neunten kommt eine solche vor. Vielmehr begriff man vorher die Feste nur als gewisse aus dem ebenen Kreis der Sonn- und Wochentage sich erhebende Feierzeiten. Unter ihnen stand Ostern mit seiner Nachfeier bis Pfingsten, dem letzten Tag der grofsen funfzigtägigen Freudenzeit, sowie mit seiner von Quadragesima, später von Septuagesima beginnenden, zu ascetischer Vorbereitung bestimmten Vorfeier obenan. Diesem zunächst an Würde kam Weihnachten, gleichfalls durch eine gewisse Zeit, den Advent, eingeleitet; woran sich das Fest der Anbetung des Christkindes durch die Weisen aus Morgenland harmonisch anschlofs. Neben ihnen waren Feste Maria's und vieler andrer Heiligen vorhanden. Etwa seit dem dritten Jahrhundert auch kirchliche Vierteljahrsfastenzeiten, in denen gewissermafsen eine geistliche Zusammenfassung des Naturjahrs lag.

15.

Aus diesem Vorrath der alten Kirche ist Vieles von der evangelischen aufgegeben worden; namentlich die drei letztgenannten Bestandtheile. Die Feste Christi mit den auf sie bezüglichen Sonntagsnamen sind geblieben und wir haben sie sammt den Nebenbauten, mit denen die alte Kirche sie umgeben hat, als die eigentliche Grundlage anzusehen, auf welcher die Idee des Kirchenjahrs, wie sie gegenwärtig vorhanden ist, beruht.

16.

Halten wir fest, dafs Charfreitag und Ostern Leiden, Sterben und Auferstehen, Erniedrigung und Erhöhung Jesu feiert, so läfst sich die darauf folgende Zeit, die alte Pentecoste, aufs Schönste als eine der Betrachtung des Wesens und der Wirkungen des erhöheten Erlösers insonderheit gewidmeten Zeit benutzen. Wünschen wir neue Lesestücke für sie zu besitzen, so mögen sie den alten, welche meist von dem erhöheten Christus und den Gaben seines Geistes handeln, analog sein.

17.

Was die Vorbereitungszeit betrifft, so kann sie die evangelische Kirche nicht in dem subjectiven Sinne feiern, wonach sie die Gemüther ascetisch auf Ostern vorbereitet, sondern nur als Feier der objectiven Thatsachen, wodurch das Todesleiden Iesu vorbereitet worden ist, betrachten. Sie ist uns keine Fasten-, sondern lediglich eine Passionszeit. Sofern sich nun nachweisen läfst, dafs die Pericopen, welche die alte Kirche für sie festgesetzt hat, und welche wir noch gegenwärtig lesen, der Mehrzahl nach jenem subjectiven Zwecke dienen, so wird ein neuer Iahrgang von Lesestücken dem alten in diesem Punkte nicht analog sein dürfen, sondern dem objectiven Zwecke der Zeit dienen müssen. Geschieht diefs in der Art, dafs von Septuagesima an solche Abschnitte gelesen werden, welche die innern und äufsern Motive der Passion des Herrn darstellen, so erhalten wir unter Rücksicht auf den der Zeit von Ostern bis Pfingsten dienenden Stoff, für den Zeitraum von Septuagesima bis Pfingsten eine Reihe von Lesestücken, welche das Leben Iesu vom Beginn der Ereignisse, die seine Passion herbeigeführt, bis zur ersten grofsen That seiner himmlischen Regierung darstellen.

18.

Den Zeitraum vorher nehmen als Hauptpunkte Weihnachten mit seiner Vorbereitung, und Epiphanias mit der unbestimmten Reihe der nach ihm genannten Sonntage ein. Da Weihnachten und Epiphanias Ereignisse feiern, in denen sich einerseits die Menschwerdung des Herrn, anderseits eine bedeutungsvolle Geschichte seiner frühesten Kindheit vollzogen hat, und überdiefs die alten Evangelien der Sonntage nach dem letztern Fest Thatsachen aus seiner reifern Kindheit und dem Beginn seines Lehramtes erzählen, so ergiebt sich als die bei der Herstellung eines neuen Iahrgangs zu berücksichtigende Bedeutung dieser Stelle des Kirchenjahrs, dafs sie das Leben Iesu vom Anfang seiner Erscheinung auf Erden bis zu den ersten hohen Thaten seines Lehramtes, diese eingeschlossen, darstelle.

Denken wir uns dem entsprechende Lesestücke ausgewählt, so stellt der Lesestoff von Weihnachten bis Pfingsten das Leben des Herrn von seiner Geburt bis zur himmlischen That der Geistesausgiefsung dar.

19.

Hieraus ergiebt sich erstens die Bedeutung des Advents: als einer die objectiven Thatsachen, durch welche Christi Menschwerdung vorbereitet worden, feiernden Zeit. Die alte Kirche hat sie zur subjectiven Vorbereitung auf die Feier des Weihnachtsfestes benutzt, wie sich dieſs an manchen sehr bestimmten Spuren zeigt und auch in den Pericopen der Adventssonntage abzuspiegeln scheint. Einfacher wird der neue Jahrgang sein, wenn er in dieser Zeit der Gemeinde die himmlischen und weltgeschichtlichen Thatsachen, durch welche die Menschwerdung Christi vorbereitet worden ist, in Erinnerung bringt.

20.

Sodann läſst sich hieraus Etwas über die Bedeutung des Trinitatisfestes gewinnen. Von einer Stellung desselben im alten Kirchenjahr kann deſshalb nicht die Rede sein, weil es bekanntlich sehr spät, erst im 14. Jahrh., in der Römischen Kirche eingeführt ist, in der Griechischen dagegen an seiner Stelle das Allerheiligenfest steht. In Bezug auf die vorangehende, der Betrachtung des gesammten Lebens Jesu gewidmete Zeit wird es wohl am leichtesten als Feier der in ihm wirksam gewesenen und offenbar gewordenen Rathschlüsse und Kräfte des dreieinigen Gottes, mit andern Worten: der Erlösung als eines Werkes des dreieinigen Gottes aufgefaſst. Es giebt hiernach einen dogmatischen Abschluſs des vorhergehenden Lesestoffes.

21.

Denken wir auf diese Weise die bedeutende Abtheilung des Jahrs von Advent bis Trinitatis mit characteristischen Lesestücken besetzt, so fragt sich, welcher Character dem Reste desselben zukomme. Da sich weder Andeutungen aus dem Alterthum, noch auch sichere Spuren eines gewissen planmäſsigen Zusammenhangs der betreffenden alten Pericopen als Aushilfe herbeiziehen lassen, so würde die Aufstellung eines gewissen Characters dieser Zeit etwas sehr Gewagtes sein, wenn sich nicht eine gewisse Tradition über die Bedeutung derselben unter den Theologen der evangelischen Kirche gleichsam von selbst geltend gemacht hätte. Es ist dieſs die bei den liturgischen Schriftstellern unsrer Tage durchgängig vorkommende Anschauung dieser Zeit als einer

zweiten Hälfte des Kirchenjahrs, im weitesten Sinne dazu bestimmt, der Gemeinde zur subjectiven Aneignung des im Leben Iesu gegebenen Erlösungswerkes hilfreich zu sein — eine Bestimmung, die sich, wenn gleich ohne historische Grundlage, im Verhältnifs zu dem die grofsen Feste umfassenden Zeitraum des Kirchenjahrs leicht ergiebt und durchaus würdig erscheint, bei Herstellung eines neuen Pericopenjahrgangs benutzt, dadurch weiter ausgebildet und so der Nachwelt überliefert zu werden.

22.

Namentlich ist diese Anschauung defshalb so wichtig und brauchbar, weil sie im Verein mit der des ersten Kirchenjahrstheiles umfangsreich genug ist, um in einer ihr gemäfs ausgewählten Lectionsmasse den ganzen Inhalt der heiligen Schrift darstellen zu können; wie denn die Bestimmung der letztern für die Menschheit darin liegt, ihr Christum vorzustellen und sie zu einem Leben des Glaubens an ihn zu führen. Iene Anschauung macht möglich, dafs die Summe sämmtlicher Lesestücke einen Auszug der Schrift, eine Bibel im Kleinen darstelle.

23.

Suchen wir sie nun im Einzelnen näher zu bestimmen, um von ihr Früchte für die Lectionsauswahl pflücken zu können, so stellt sich uns der zwar nicht im ursprünglichen Pericopensysteme befindliche, sondern zum gröfsten Theil erst von der evangelischen Kirche ihm angefügte, aber ohne Zweifel recht glücklich angelegte Schlufs der gebräuchlichen Lectionsreihe zur Beachtung dar. Er handelt von den letzten Dingen, vom Gericht und dem Eingang zur ewigen Freude; zeigt also das Endziel der Erlösung der Menschheit. Suchen wir diese Idee auch in dem neuen Iahrgang darzustellen, so erhalten wir durch sie sowohl ein Ziel, als einen Ausgangs- und Mittelpunkt für die nähere Bestimmung der besagten Anschauung. Die zweite Iahreshälfte wird, wenn sie an ihrem Schlufs das Endziel der Erlösung zur Vorstellung bringt, von vorn herein den Zustand der Nichterlösten, und in ihrem Verlauf die Aneignung des Glaubens und seine Früchte sowohl am Einzelnen, als an der erlösten Gemeinde im Ganzen darzulegen haben.

24.

Wenn wir auf diese Bestimmung eingehn, so erlangen wir dadurch eine gewisse fruchtbringende Aehnlichkeit der zweiten Jahreshälfte mit der ersten. Wie diese von der Erscheinung des Gottessohns in der Menschheit ausgeht, und hierauf sein herrliches Offenbarwerden, seine Anfechtungen, seine Erniedrigung bis zum Tode, seine Erhöhung aus dem Grabe zur Rechten Gottes und seine himmlische Wirksamkeit zur Erlösung der Welt darstellt, so ist es die Aufgabe der zweiten, die Geburt des Glaubens, seine Bethätigung im Leben, seine Gefahren, die Mittel zu seiner Erhaltung und seinen Sieg der Gemeinde vorzuhalten. Hiedurch wird das Kirchenjahr ein symmetrisches Ganzes; für dessen Erfassung von Seiten der Gemeinde es gut sein wird, wenn die den Schlufs bildenden Pericopen alljährlich vorkommen, und in Jahren, welche weniger als 27 Sonntage nach Trinitatis zählen, nicht jene, sondern je nach der Erforderung des Naturjahrs einige der ihnen vorausgehenden ausgelassen werden.

25.

Die einfachste Art, den einzelnen Sonntagen dieser Reihe eine besondre Bedeutung und hiemit der Auswahl neuer Lesestücke für sie Grund und Boden zu geben, möchte gemäfs dem Gesagten diese sein. Die beiden ersten würden am füglichsten den Zustand der Welt ohne Christum schildern, und zwar so, dafs der erste den Blick der Gemeinde auf die Menschheit im Ganzen, der zweite auf den Einzelnen richtete. Die folgenden würden den fortdauernden Gnadenrathschlufs Gottes, die Berufung zu Christo, die Bekehrung des Herzens, die Rechtfertigung, die Früchte des Geistes, namentlich die Liebe als die Mutter aller Tugenden darlegen. Dieser Abschnitt, von der Geburt des neuen Lebens und seiner Offenbarung am Einzelnen würde etwa bis zum zehnten Sonntage reichen. An ihn schlöffe sich ein kürzerer von den Prüfungen des neuen Lebens, d. i. von den Versuchungen zum Unglauben und zur Sünde und dem Widerstand dagegen, zuerst von den innerlichen, dann von den äufseren, etwa bis zum dreizehnten Sonntag reichend, an. Die folgenden würden der Betrachtung des neuen Lebens, sofern es sich in der Gemeinde im Ganzen offenbart, gewidmet sein. Hier wäre zuerst Gemeinschaft der Heiligen als

der Leib des Herrn, hierauf die Gnadenmittel, wodurch sie vollzogen und immer neu gegründet wird: das Wort Gottes, das Lehramt in der Kirche (Predigtamt und Amt der Schlüssel), Taufe und Abendmahl zur Vorstellung zu bringen; etwa bis zum achtzehnten Sonntage. Ist so die Kirche ihrem Wesen nach dargestellt, so wird sich der Blick der Gemeinde von hier aus am Schicklichsten auf die Art, wie Gott die Kirche von Anfang an geleitet hat, auf das Leben der ersten Christen, auf den Verfall der spätern Christenheit, die Reformation (deren Feier in diese Gegend der Trinitatissonntage fällt) und von da auf die Aufgaben der Gegenwart: innere Erstarkung der Kirche und Mission lenken. Mit diesem Schritt hätte man eine Aussicht auf die Vollendung der Kirche gewonnen und es könnten nun die letzten Sonntage der Betrachtung der letzten Dinge: Auferstehung, Gericht, Schicksal der Verlornen, ewige Freude der Erlösten gewidmet werden.

26.

Wird im Hinblick auf diesen Gang der zweiten Jahreshälfte die Einleitung der ersten, der Advent, welcher die objectiven Vorbereitungen der Menschwerdung Christi darzustellen hat, in der Art benutzt, dafs er die Schöpfung der Welt, ihren ursprünglichen Zustand und Fall, die Erwählung Israels, Gesetz und Propheten zur Anschauung bringt, so wird in der Reihe sämmtlicher Lectionen des Kirchenjahrs kein wesentliches Moment des Lehrgehalts der heiligen Schrift fehlen und sie wird, ausgehend von der ersten Gottesthat und endigend mit der letzten, als ein organisch gebildetes Ganzes dastehen.

27.

Endlich ist wünschenswerth, dafs der neue Jahrgang nach Art des ursprünglichen Pericopensystems diejenigen Feste, welche nicht in den Organismus des Kirchenjahrs gehören, als Bufstag, Ernte- und Reformationsfest, ingleichen feierliche Handlungen, welche von Predigten begleitet zu sein pflegen, als Taufe, Beichte, Confirmation, Ordination, Trauung und Begräbnifs mit passenden Lesestücken behufs leichter Auswahl besetzen und dadurch einen wesentlichen Mangel des gebräuchlichen Verzeichnisses ausgleichen möge.

28.

Unter den vorhandenen, dem Vf. bekannten neuen Jahrgängen scheint ihm der im Auftrag der Rhein. Provinzialsynode ausgearbeitete einer allgemeinen Benutzung von Seite der ev. Kirche am würdigsten zu sein[1]).

1) Biblische Vorlesungen aus dem alten und neuen Test. für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der ev. Kirche, nach der von der Rhein. Provinzialsynode genehmigten ergänzenden Auswahl nebst Erläuterungen der letztern, herausgegeben von Dr. C. J. Nitzsch. Bonn bei Marcus 1846. Ich mache besonders auf die trefflichen Erläuterungen, denen ich vielfache Anregung verdanke, aufmerksam.

APPENDIX MONUMENTORUM.

MONITUM.

Exstant hic

I. Hieronymi ad Constantium epistola, sive praefatio Comitis, e Lucae Acherii Spicil. tom. XIII p. 253, *nov. ed. III, p.* 301. *coll. Thomasii Card. Opp. tom. V, p.* 319 *reddita.*

II. Comes ab Albino emendatus, ed. a Thomasio (*Opp. tom. V, p.* 297).

III. Capitularia Evangeliorum Spirense et Rhenaugiense a Gerberto luce donata (*Monum. Veteris Lit. Alemann. tom. I, p.* 418).

IV. Comes a Pamelio ed. (*Liturg. Lat. II,* 1).

V. Theotinchi Comes a Baluzio ed. (*Capitul. regg. Franc. II,* 1309).

Quae monumenta ut hic denuo ederem, compluribus sum causis permotus. Nam pro certo habui, ea quae supra exposita sunt, bene intelligi non posse, nisi lector singulorum rei lectionariae documentorum exempla oculis haberet propasita; nolui enim rei disquisitiones suo destitui fundamento. Deinde quum libri laudati inter rarissimos sint et Thomasii quidem opera nec Berolini, nec Coloniae Agr., nec Bonnae, neque Erlangae vel Noribergae, vel Herbipoli vel Bambergae, sed Monachii solum et Gottingae in publicis bibliothecis mihi inventa, non amplius putavi esse permittendum, ut qui studiis liturgicis operam darent, aut plane privarentur his cimeliis aut tali, quo egomet, in perscrutandis bibliothecis librisque comportandis labore exercerentur. Denique animum adverti, esse quidem haec monumenta jam edita, sed nuspiam ea, qua maxime videtur opus esse, singularum lectionum accurata enucleatione exornata, Albini libro excepto, quem capitum saltem biblicorum adnotatione Thomasius instruxit. Quodsi igitur aliquam illis utilitatem conferre volui, opus mihi injunctum fuit (*opus enim est, quod nisi virili animi perseverantia effici nequit*), *ut quaecunque in iis lectiones biblicae continentur, omnes inquirerem earumque exordia ac versus extremos numeris appositis indicarem. Itaque hoc feci, nec dubito quin de re perpetrata gratiae mihi a multis habeantur. Ceterum e numero adnotationum, quibus Gerbertus capitularia sua instruxit, nonnisi eas, quae critici generis sunt, admisi. Theotinchi vero Comitem, quoniam majoris esse voluminis videbatur, quam qui integer in hac appendice locum haberet, solummodo secundum dierum inscriptiones, addita numerali lectionum significatione censui esse exhibendum.*

I.
PRAEFATIO COMITIS.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis incipit epistola Sancti Hieronymi missa ad Constantium. Praefatio libri sequentis, qui Comes appellatur.

Quamquam licenter adsumatur in opere congregatio caelestium Lectionum et ipsum opusculum ab Ecclesiasticis viris Comes quidem soleat appellari: quod duobus modis fieri arbitror, aut pro consuetudine uniuscujusque Ecclesiae (secundum quod et varium hoc ipsum descriptionis genus esse dignoscitur) aut certe pro voluntate studiosi lectoris, qui, (si fieri possit) quidquid in Scripturis divinis mirabiliter fulget, quidquid in praeceptis moralibus copiosum est, totum parvo in corpore adunatum desiderat habere paupertatis necessitate: Ego tamen, juvante Christo, ingenio quo potui, et maxime occasione oblata, qua id a me fieri voluisti (Constanti mihi venerabilis frater), ita hoc opus, etsi minus instructus, adsumpsi ut tanta excerptorum intelligentia caput causamque rationabilem habere videatur. Nam cum *omnis Scriptura divinitus inspirata*, ut ait Apostolus [1]), *utilis sit ad docendum, ad erudiendum, ad justitiam* [2]), *ut perfectus sit homo Dei ad omne opus bonum instructus; et* [3]) *quaecumque sunt* hactenus *scripta, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem Scripturarum spem habeamus:* quid brevius, quid utilius censui, quam ut ex tanta divinorum librorum copia, singulis festivitatibus quod aptum ex his vel competens esset, excerperem; et quodam modo distinctissime collocarem?

Incipiens itaque a Nativitate Christi, quod est VIII Kalendas Ianuarias, in Vigiliis ad Nonam per ordinem, quem assidue in Ecclesia didiceram, Lectiones utriusque Testamenti simplicibus ministravi porro [4]) editionem illam quam ex Hebraicis voluminibus in Latinum translatam esse constat. In hunc quippe modum, quae vel cujusque prophetiae [5]) lectio praesenti festivitati congruat, quid Apostoli doceant, vel ad eumdem titulum quid Evangelii annuntiet authoritas, dudum vertente jam anno per omnes dies festos Ecclesiae, opportune censui omnia secundum tempus esse legenda. Sed et nonnulla alia aedificationis causa multa illic aggregata sunt, atque suis appellationibus inserta, id est, in capite Quadragesimae de abstinentia escarum et se-

1) II Tim. 3, 16. 17.
2) al. in justitia. Thom.
3) Rom. 15, 4.
4) For. juxta editionem etc. Thom.
5) al. prophetae. Thom.

brietate, item in Quadragesima de poenitentia, de pudicitia, de remissione inimicitiarum, vel alia multa. Haec enim omnia ad multorum equidem utilitatem, petitionibus tuis obediens, scribere curavi, venerabilis mihi et amantissime frater.

II.

COMES
AB ALBINO EX CAROLI IMPERATORIS PRAECEPTO EMENDATUS.

Incipiunt Tituli Lectionum sequentis libri:

I. In Vig. Domini.
II. Ad s. Mariam.
III. Ad s. Mariam.
IV. Ad s. Petrum.
V. In Nat. s. Stephani.
VI. In Nat. s. Johannis etc.

[*Numerus autem horum Titulorum est CCXLII ut videri poterit.*]

Item Tituli aliarum Lectionum, quae a multis ad Ecclesiastica Officia necessario institutae sunt.

I. Infra hebdomadam Nat. Domini.
II. Item in eadem hebd.
III. In hebd. post Theophaniam etc.

[*Horum numerus est LXV quorum ultimus est: Contra judices male agentes.*

Extra seriem numerorum legitur Epistola sequens.]

VI. Idus Sept. Nativitas s. Mariae. Lectio Hezechielis prophetae. In diebus illis, Converti me ad viam portae Sanctuarii, quae respiciebat ad Orientem *etc. usque* Et per viam ejus egredietur. 44, 1—3.

[*Haec additio forte sub finem saeculi IX alia manu et atramento exarata videtur.*]

[*Pagina prima litteris majusculis et aureis tota conscripta est.*]

I. In Vig. Dom. Lectio epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres Paulus *etc. usque* Et vos vocati Iesu Christi Domini nostri. 1, 1—6.

II. Ad s. Mariam. Lect. Esayae Proph. Haec dicit Dominus: Populus gentium *etc. usque* A modo et usque in sempiternum. 9, 2—7.

III. Item ad s. Mariam. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Tit. Karissime, Apparuit gratia *etc. usque* Et exhortare in Christo Iesu Domino nostro. 2, 11—15.

IV. Item ad. s. Petrum. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebr. Fratres, Multifarie *etc. usque* Et anni tui non deficient. 1, 1—12.

V. In Nat. s. Stephani. Lect. Act. Apost. In diebus illis, Stephanus plenus gratia *etc. usque* Obdormivit in Domino. 6, 8—7, 59.

VI. In Nat. s. Iohannis Evang. Lect. libri Sap. Qui timet Deum *etc. usque* Haereditabit [*additur recentioribus litteris*] Dom. Deus noster. Sir. 15, 1—6.

VII. Alia ut supra s. Iohannis Evang. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Eph. Fratres, Iam non estis hospites et advenae *etc. usque* In habitaculum Dei in Spiritu Sancto. 2, 19—22.

VIII. In Nat. Innocentium. Lect. libri Apocal. In diebus illis, Vidi supra montem Sion agnum *etc. usque* Sine macula sunt ante thronum Dei. 14, 1—5.

IX. Dom. I. post Nat. Domini. Lect. epist. b. Apost. ad Rom. Fratres, Habentes donationes secundum *etc. usque* Sed humilibus consentientes. 12, 6—16.

X. In Nat. s. Silvestri. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebr. Fratres, Plures facti sunt Sacerdotes *etc. usque.* Se offerendo Dominus noster Iesus Christus. 7, 23—27.

XI. In Nat. cujus supra. Lectio libri Sap. Ecce sacerdos magnus qui in *etc. usque* In odorem suavitatis. Sir. 44, 16—45, 20. epit.

XII. Dom. secunda post Nat. Dom. Lect. b. Pauli Apost. ad Gal. Fratres, Quanto tempore haeres parvulus est, *etc. usque* Quod si filius, et haeres per Deum. 4, 1—7.

XIII. In Vig. Theoph. Lect. b. Pauli Apost. ad Tit. Karissime, Apparuit benignitas et humanitas *etc. usque* Vitae aeternae in Christo Iesu Dom. nostro. 3, 4—7.

XIV. In Theoph. Lect. Esayae Proph. Surge, inluminare Hierusalem *etc. usque* Et laudem Dom. adnunciantes. 60, 1—6.

XV. Dom. prima post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres, Obsecro vos per misericordiam *etc. usque* Alter alterius membra in Christo Iesu, Dom. nostro. 12, 1—6.

XVI. Secunda Dom. post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Timotheum. Karissime, Fidelis sermo et omni acceptione *etc. usque* Et gloria in saecula saeculorum, amen. 1, 1, 15—17.

XVII. Tertia Dom. post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Considerate Apostolum et Pontificem *etc. usque* Firmum retineamus. 3, 1—6.

XVIII. Quarta Dom. post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Nolite esse prudentes apud vosmet ipsos *etc. usque* Sed vince in bono malum. 12, 17—21.

XIX. Quinta Dom. post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres, Nemini quicquam debeatis nisi *etc. usque* Legis est dilectio. 13, 8—10.

XX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Timoth. Karissime, Noli erubescere testimonium *etc. usque* In fide et dilectione in Christo Iesu Dom. nostro. II, 1, 8—13.

XXI. In Nat. s. Felicis. Lect. epist. b. Pauli ad Ap. Hebr. Fratres, Doctrinis variis et peregrinis *etc. usque* Hostiis [illegible]erctur Do[illegible] 13, 9—10.

XXII. In Nat. s. Marcelli Papae. Lect. libri Sa-
Sir. 39, 6—13. pientiae. Iustus cor suum tradidit *etc. usque* Requiretur a generatione in generationem.

XXIII. In Nat. s. Sebastiani. Lect. epist. b. Pauli
11, 33—39. Apost. ad Hebr. Fratres, Sancti per fidem vicerunt regna *etc. usque* Probati inventi sunt in Christo Iesu Dom. nostro.

XXIV. In Nat. s. Agnae. Lect. epist. b. Pauli Ap.
II, 10, 17 — 11, 2. ad Corinthios. Fratres, Qui gloriatur, in Dom. glorietur *etc. usque* Exhibere Christo.

XXV. In die qua b. Virgo offerebat Christum
3, 1—4. in Templo. Lect. Malachiae Proph. Haec dicit Dom. Deus: Ecce ego mittam Angelum *etc. usque* Sicut anni antiqui, dicit Dom. omnipotens.

XXVI. In Nat. s. Agathae. Lect. libri Sapientiae.
24, 11—20. In omnibus requiem quaesivi et in *etc. usque* Dedi suavitatem odoris.

XXVII. In Nat. s. Valentini. Lect. libri Sapien-
Sir. 31, 8—11. tiae. Beatus vir, qui inventus est sine macula, et qui post *etc. usque* Omnis Ecclesia Sanctorum.

XXVIII. In Adnunciatione s. Mariae. Lect.
11, 1—5. Isayae Proph. Haec dicit Dom. Deus: Egredietur virga *etc. usque* Et fides cinctorium renis ejus.

XXIX. In Septuagesima. Lect. epist. b. Pauli Ap.
I, 9, 24 — 10, 4. ad Corinthios. Fratres, Nescitis quod hi, qui in stadio currunt *etc. usque* Petra autem erat Christus.

XXX. In Sexagesima ad s. Paulum. Lect. epist. b.
II, 11, 19 — 12, 9. Pauli Apost. ad Corinthios. Fratres, Libenter suffertis insipientes *etc. usque* Ut inhabitet in me virtus Christi.

XXXI. In Quinquagesima ad s. Petrum. Lect.
I, 13, 1—13. epist. b. Pauli Apost. ad Corinthios. Fratres, Si linguis hominum loquar et Angelorum *etc. usque* Major autem his est charitas.

XXXII. Feria IV ad s. Sabinam. Lect. Iohel
2, 12—19. Proph Haec dicit Dom. Deus: Convertimini ad me in toto corde *etc. usque* Obprobrium in gentibus, dicit Dom. omnipotens.

XXXIII. Feria VI [*ad S. S.*] Iohannis et Pauli.
58, 1—9. Lect. Isayae Proph. Haec dicit Dom. Deus: Clama, ne cesses *etc. usque* Quia misericors sum Dom. Deus tuus.

XXXIV. In Quadragesima ad Lateran. Lect.
II, 6, 1—10. epist. b. Pauli Apost. ad Corinthios. Fratres, Hortamur vos, ne in vacuum gratiam *etc. usque* Et omnia possidentes.

XXXV. Feria II ad Vincula. Lect. Ezechiel Proph.
34, 11—16. Haec dicit Dom. Deus: Ecce ego ipse requiram oves *etc. usque* In judicio et justitia, dicit Dom. omnipotens.

XXXVI. Feria III ad s. Anastasiam. Lect. Isayae
55, 6—11. Proph. In diebus illis locutus est Isayas Proph. dicens: Quaerite Dominum, dum inveniri *etc. usque* Ad quae misi illud, ait Dom. omnipotens.

XXXVII. Incipiunt Lectiones Mensis Primi.
24, 12—18. Feria IV ad s. Mariam. Lect. libri Exodi. In diebus il-

lis dixit Dom. ad Moysen: Ascende ad me *etc. usque* Et quadraginta noctibus.

XXXVIII. Item ut supra ad s. Mariam. Lect. libri Regum, In diebus illis, Venit Helias in Bersabee *etc. usque* Ad montem Dei Horeb. III, 19, 3—8.

XXXIX. Feria V. Lect. libri Hesdrae. In diebus illis, Oravit Hesdras dicens; Quaeso Dom. *etc. usque* Et da misericordiam populo tuo Dom. Deus noster. Nehem. I 5—11?

XL. Feria VI ad Apostolos. Lect. Hezechiel Proph. Haec dicit Dom. Deus: Anima quae peccaverit, ipsa morietur *etc. usque* Vita vivet et non morietur, dicit Dom. omnipotens. 18, 20—28.

XLI. Sabbato ad s. Petrum in XII Lectiones. Lect. libri Deuteronomii. In diebus illis, Locutus est Moyses ad Dominum dicens; Respice Dom. de Sanctuario *etc. usque* Populus s. Dom. Dei tui, sicut locutus est tibi. 26, 15—19.

XLII. Lectio II ubi supra. Lect. libri Deuteronomii. In diebus illis, Dixit Moyses filiis Israel: Si custod. *etc. usque* Calceaturi estis, sicut locutus est vobis Dom. Deus vester. 11, 22—25.

XLIII. Lectio III ubi supra. Lect. libri Machabeorum. In diebus illis, Orationem faciebant Sacerdotes *etc. usque* Nec vos deserat in tempore malo Dom. Deus vester. II, 1, 23—27?

XLIV. Lectio IV ut supra. Lect. libri Sapientiae. Miserere nostri Deus omnium et respice nos *etc. usque* Ut ennarrent mirabilia tua Dom. Deus noster. Sir. 36, 1—10.

XLV. Lectio V Danihel Proph. require in Vigilia Paschae.

Lectio VI ubi supra. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Thessalonicen. Fratres, Rogamus, corripite inquietos *etc. usque* Corpus sine querela in adventu Domini nostri Iesu Christi servetur. I, 5, 14—23.

XLVI. Dominica I Mensis Primi. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Thessalonicenses. Fratres rogamus vos et obsecramus in Domino Iesu, ut quemadmodum *etc. usque* In immunditia, sed in sanctificatione in Christo Iesu Domino nostro. I, 4, 1—7.

XLVII. Feria II ad sanctum Clementem. Lect. Danihel Prophetae. In diebus illis, Oravit Danihel, dicens: Domine Deus noster qui eduxisti *etc. usque* Et super populum tuum Domine Deus noster. 9, 15—19?

XLVIII. Feria III ad s. Balbinam, hebd. secunda in Quadragesima. Lect. libri Regum. In diebus illis factus est sermo Domini ad Heliam Thesbiten, dicens: Surge *etc. usque* Iuxta verbum Domini, quod locutus est in manu Heliae. III, 17, 8—16.

XLIX. Feria IV ad s. Ceciliam. Lect. libri Hester. In diebus illis Oravit Hester ad Dominum, dicens: Domine Deus Rex omnium *etc. usque* Et ne claudas ora canentium te Domine Deus noster. 13. apocr. (2, 1—7.)

Thren. 3, 22—57. L. Lectio V. Lect. Ieremiae Prophetae. In diebus illis locutus est Hieremias Proph. dicens: Misericordiae Domini multae, quia non sumus consumpti, quia non defecerunt miserationes ejus. Pars mea Dom., dixit anima mea, propterea exspectabo eum. Bonus est Dom. sperantibus in eum, animae quaerenti eum *etc. usque* Ne avertas Domine aurem tuam a singultu meo et clamoribus, adpropinquasti enim in die, quando invocavi te; dicens: Ne timeas, quia ego sum Dom. Deus tuus.

37, 6—22. LI. Feria VI ad s. Vitalem. Lect. libri Genesis. In diebus illis, Dixit Ioseph fratribus suis: Audite somnium *etc. usque* De manibus eorum, et reddere patri suo.

27, 6—39. LII. Sabbato ad s. Marcellinum et Petrum. Lect libri Genesis. In diebus illis dixit Rebecca filio suo Iakob: Audivi *etc. usque* Caeli desuper erit benedictio *tua.*

5, 1—9. LIII. Dominica in Tricesima ad s. Laurentium. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, estote imitatores Dei, sicut filii *etc. usque* In omni bonitate et justitia et veritate.

IV, 5, 1—15. LIV. Feria II ad s. Marcum. Lect. libri Regum. In diebus illis Naaman princeps militiae regis Syriae *etc. usque* In universa terra, nisi tantum Dom. Deus Israel.

IV, 4, 1—7. LV. Feria III ad s. Potentianam. Lect. libri Regum. In diebus illis, Mulier clamabat ad Helizaeum prophetam *etc. usque* Tu autem et filii tui vivite de reliquo.

20, 12—24. LVI. Feria IV ad s. Sixtum. Lect. libri Exodi. Haec dicit Dom. Deus: Honora patrem *etc. usque* In quo memoria fuerit nominis mei.

17, 7—10 LVII. Feria V. Lect. Hieremiae prophetae. Haec dicit Dom. Beatus vir, qui confidit in Domino *etc. usque* Adinventionum suarum, dicit Dom. omnipotens.

[*Hic ad marginem alia manu et atramento scribitur:*]

7, 1. Sta in porta domus Domini. require post in XIII folio.

20, 6—13. LVIII. Feria VI ad s. Laurentium in Lucin. Lect. libri Numeri. In diebus illis, Convenerunt filii Israhel ad Moysen et Aaron et versi in seditionem *etc. usque* Contra Dominum: et sanctificatus est in eis.

13. apocr. (1—62). LIX. Sabbato ad s. Susannam. Lect. Danihel prophetae. In diebus illis, erat vir in Babylone, et nomen ejus Ioachim *etc. usque* Et salvatus est sanguis innoxius in die illa.

4, 22—5, 1. LX. Dominica [*in*] Vicesima ad Hierusalem. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Gal. Fratres, Scriptum est quoniam Abraham duos filios *etc. usque* Qua libertate Christus nos liberavit.

III, 3, 15—28. LXI. Feria II ad sanctos quatuor Coronatos. Lect. libri Regum. In diebus illis, Venerunt duae mulieres meretrices *etc. usque* Ad faciendum judicium.

32, 7—14. LXII. Feria III ad s. Laurentiam in Damasci. Lect. libri Exodi. In diebus illis, Locutus est Dom. ad

Moysen, dicens: Discende de monte; pecc. *etc. usque* Et misertus est populo Dom. Deus noster.

LXIII. Feria IV ad s. Paulum in Mediana. Lect. Hiezechiel Prophetae. Haec dicit Dom. Deus: Sanctificabo nomen meum magnum *etc. usque* Et ego ero vobis in Deum, dicit Dominus omnipotens. 36, 23—28.

Secunda ut supra. Lect. Isayae prophetae. Haec dicit Dom. Deus: Lavamini, mundi estote *etc. usque* Bona terrae comedetis, dicit Dom. omnipotens. 1, 16—19.

LXIV. Feria V. Lect. libri Regum. In diebus illis, Helizaeus aegrotabat infirmitate *etc. usque* Et stetit super pedes suos. IV, 13, 14—21.

LXV. Feria VI ad s. Eusebium. Lect. libri Regum. In diebus illis, Aegrotavit filius mulieris matrisfamiliae *etc. usque* Et verbum Domini in ore tuo verum est. III, 17, 17—24.

LXVI. Sabbato ad s. Laurentium in Mediana. Lect. Isayae Prophetae. Haec dicit Dom. in tempore placito exaudivi *etc. usque* Ego tamen non obliviscar tui, dicit Deus omnipotens. 49, 8—15.

LXVII.

LXVIII. Item ut supra. Lect. Isayae Prophetae. Haec dicit Dom.: Omnes sitientes venite ad aquas *etc. usque* Quod egredietur de ore meo, dicit Dom. omnipotens. 55, 1—11.

LXIX. Dominica IV. [*leg. V*] in Quadragesima, ad s. Petrum. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres, Christus adsistens Pontifex futur. *etc. usque* Aeternae haereditatis in Christo Iesu, Domino nostro. 9, 11—15.

LXX. Feria II ad s. Chrisogonum. Lect. Ionae Prophetae. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad Ionam prophetam secundo *etc. usque* Et misertus est populo suo Dominus Deus noster. 3, 1—10.

LXXI. Feria III ad s. Quiriacum. Lect. Danihel Prophetae. In diebus illis, Congregati sunt Babylonii *etc. usque* Qui liberavit Danihelem de lacu leonum. Hist. drac. Bab. apocr.

LXXII. Feria IV ad s. Marcellum. Lect. libri Levitici. In diebus illis, Locutus est Dom. ad Moysen dicens, Ego Dom. Deus vester, non facietis furtum *etc. usque* Leges meas custodite, ego sum Dom. Deus vester. 19, 11—19.

LXXIII. Feria V. Hieremiae prophetae. In diebus illis, Verbum quod factum est ad Hieremiam prophetam a Domino dicens: Sta in porta *etc. usque* Quam dedi patribus vestris a saeculo et usque in saeculum. 7, 1—7.

LXXIV. Feria VI ad Stephanum. Lect. Hieremiae prophetae. In diebus illis, Dixit Hieremias, Domine omnes, qui te derelinquunt *etc. usque* Duplici contritione contere eos Domine Deus noster. 17, 13—18.

LXXV. Feria VII. Lect. Zachariae prophetae. Haec dicit Dom. Deus: Exsulta satis filia Sion *etc. usque* Et salvabit eos Dom. Deus eorum. 9, 9—16.

LXXVI. Dominica indulgentia ad Lateran.

2, 5—11. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philippenses. Fratres, hoc enim sentite in vobis *etc. usque* Quia Dom. Iesus Christus in gloria est Dei patris.

LXXVII. Feria II ad s. Nereum et Achilleum.

50, 5—10. Lect. Isayae prophetae. In diebus illis dixit Isayas: Dom. Deus aperuit mihi aurem *etc. usque* Et innitatur in Dom. Deo suo.

LXXVIII. Secunda ubi supra. Lectio Zachariae

11, 12—13, 9. prophetae. Haec dicit Dom. Deus: Si bonum est in oculis vestris, adferte *etc. usque* Populus meus es: et ipse dicet, Dom. Deus noster.

LXXIX. Feria III ad s. Priscam. Lect. Hieremiae

11, 18—20. prophetae. In diebus illis dixit Hieremias Domine demonstrasti mihi *etc. usque* Revelavi causam meam Domine Deus *meus*.

LXXX. Secunda. Lect. libri Sapientiae. In diebus

2, 10—22. illis dixerunt impii Iudaei apud semetipsos: Venite circumven. *etc. usque* Nec judicaverunt honorem animarum suarum.

LXXXI. Feria IV ad s. Mariam. Lect. Isayae pro-

62, 11—63, 7. phetae. Haec dicit Dom. Deus: Dicite filiae Sion: Ecce Salvator tuus venit *etc. usque* Super omnia, quae reddidit nobis Dom. Deus noster.

LXXXII. Item ubi supra. Lect. Isayae prophetae.

53, 1—12. In diebus illis dixit Isayas: Domine, quis credidit auditui nostro *etc. usque* Et pro transgressoribus rogavit, ut non perirent, dicit Dom. omnipotens.

LXXXIII. Feria V quando Chrisma conficitur

1, 11, 20—32. ad Lateran. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres, venientibus ergo vobis in unum jam *etc. usque* Corripimur, ut non cum hoc mundo damnemur.

LXXXIV. Feria VI ad Hierusalem. Lect. Oseae

5, 15—6, 6. prophetae. Haec dicit Dom. Deus: In tribulatione sua mane cons. *etc. usque* Et scientiam Dei plusquam holocausta.

LXXXV. Item ubi supra. Lect. libri Exodi. In diebus

12, 1—11. illis dixit Dominus ad Moysen et Aaron in terra Aegypti: Mensis iste vobis principium *etc. usque* Est enim Phase, id est, Transitus Domini.

LXXXVI. Expliciunt Lectiones de Quadragesima. Incipiunt Lectiones de Vigilia Paschae.

1, 1—2, 2. Lect. libri Genesis. In principio creavit Deus *etc. usque* Requievit die septimo ab universo opere, quod patrarat.

LXXXVII. Lect. libri Exodi. In diebus illis, Factum

14, 24—15, 1. est in vigilia matutina, ecce *etc. usque* Tunc cecinit Moyses et filii Israel carmen hoc Domino.

LXXXVIII. Lect. Isayae Prophetae. In diebus illis,

4, 1—6. Adprehendent septem mulieres virum *etc. usque* Et absconsionem a turbine et a pluvia.

Canticum Esayae prophetae. Vinea domini.

LXXXIX. Lect. libri Deuteronomii. In diebus illis, scri-

31, 22—30. psit Moyses canticum *etc. usque* Verba carminis hujus, et ad finem usque complevit.

XC. Lect. Isayae Prophetae. Haec est haereditas ser- 54, 17—
vorum Domini et justitia *etc. usque* Quod egredietur de ore 55, 11.
meo dicit Dom. omnipotens.

XCI. Lect. Danihel Prophetae. In diebus illis, Angelus 3. apocr.
Domini descendit cum Azaria et sociis ejus *etc. usque* Sedes 49—55.
super Cherubim et laudabilis et superexaltatus in saecula.

Incipiunt Lectiones de Pascha.

XCII. Sabbato Sancto ad Lateranis. Lect. epist.
b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, Si consurrexistis 3, 1—4.
cum *etc. usque* Apparebitis cum ipso in gloria.

XCIII. Dominica Scda ad S. Mariam. Lect. epist.
b. Pauli ad Corinthios. Fratres, Expurgate vetus *etc. us-* I, 5, 7—8.
que Sed in azymis sinceritatis et veritatis.

XCIV. Feria II ad S. Petrum. Lect. Actuum Apo-
stolorum. In diebus illis, Stans Petrus in medio plebis *etc.* 10, 36—43.
usque Per nomen ejus omnes, qui credunt in eum.

XCV. Feria III ad s. Paulum. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis, Surgens Paulus et manu silentium *etc.* 13, 26—33.
usque Resuscitans Iesum Christum Dominum nostrum.

XCVI. Feria IV ad s. Laurentium. Lect. Actuum
Apost. In diebus illis, Aperiens Petrus os suum dixit: Viri Isra- 3, 12—19.
helitae *etc. usque* Convertimini, ut deleantur vestra peccata.

XCVII. Feria V ad Basilicam Apost. Lect. Actu-
um Apost. In diebus illis, Angelus Domini locutus est 8, 26—40.
ad Philippum dicens: Surge *etc. usque* Civitatibus cunctis
nomen Domini Iesu Christi.

XCVIII. Feria VI ad Sanctam Mariam ad Mar-
tyres. Lect. epist. b. Petri Apost. Charissimi, Christus I, 3, 18—22.
semel pro peccatis nostris mortuus est *etc. usque* Per re-
surrectionem Iesu Christi Dom. nostri, qui est in dextera Dei.

XCIX. Sabbato ad Lateranis. in Albis. Lect.
epist. b. Petri Apost. Fratres, Deponentes omnem malitiam et I, 2, 1—10.
omnem dolum *etc. usque* Nunc autem misericordiam consecuti.

C. Dom. in Octav. Paschae ad Lateran. Lect.
epist. b. Iohannis Apost. Karissimi, Omne quod natum est I, 5, 4—10.
ex Deo, vincit *etc. usque* Qui credit in Filium Dei, habet
testimonium Dei in se.

CI. De Pascha Annotina. Lect. epist. b. Pauli Ap.
ad Ephesios. Fratres, Non cesso gratias agens pro vobis 1, 16—21.
etc. usque Non solum in hoc saeculo, sed etiam in futuro.

CII. Prima Dom. post Octav. Paschae. Lect.
epist. b. Petri Ap. Karissimi, Christus passus est pro no- I, 2, 21—25.
bis, vobis relinquens *etc. usque* Ad Pastorem et Episcopum
animarum vestrarum.

CIII. Secunda Dom. post Octav. Paschae. Lect.
epist. b. Petri Apost. Karissimi, Obsecro tanquam advenas I, 2, 11—20.
et peregrinos *etc. usque* Haec est enim gratia in Christo
Iesu Domino nostro.

CIV. Dom. Tertia post Octav. Paschae. Lect.
epist. b. Iacobi Apost. Karissimi, Omne datum optimum et 1, 17—21.
omne donum *etc. usque* Quod potest salvare animas vestras.

CV. In Nat. Philippi et Iacobi. Lect. Actuum Ap.
5, 17—21. In diebus illis, Exsurgens Princeps Sacerdotum *etc. usque* Diluculo in templum et docebant.

CVI. In Natal. s. Pancratii. Lect. libri Sapientiae.
Prov. 3, 13—20. Beatus homo, qui invenit sapientiam *etc. usque* Eruperunt abyssi et nubes rore concrescunt.

CVII. In Natal. Sanctorum. Lect. libri Sapientiae.
Sir. 44, 10—15. Ili sunt viri misericordiae, quorum *etc. usque* Pronunciet omnis ecclesia Sanctorum.

CVIII. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Lingua
Prov. 13, 2—9. sapientium ornat *etc. usque* Qui sequitur justititiam, diligetur a Deo.

CIX. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Insti
5, 16—24? in perpetuum vivent et *etc. usque* Deducet illos Dominus Deus noster.

CX. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Iustorum
3, 1—9. animae in manu Dei sunt *etc. usque* Et pax est electis Dei.

CXI. Dom. quarta post Oct. Paschae. Lect. epist.
1, 22—27. b. Iacobi Ap. Karissimi, Estote factores verbi et non *etc. usque* Se custodire ab hoc saeculo.

CXII. In Laetania Majore. Lect. b. Iacobi Apost.
5, 16—20. Karissimi, Confitemini alterutrum *etc. usque* Et operit multitudinem peccatorum.

CXIII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ti-
I, 2, 1—6. motheum. Karissimi, Obsecro igitur primo omnium fieri obsecrationes *etc. usque* Semetipsum pro omnibus testimonium temporibus suis.

CXIV. In Vigilia Ascensionis Dom. Lect. epist.
4, 7—13. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Unicuique nostrum data est gratia *etc. usque* In mensuram aetatis plenitudinis Christi.

CXV. In Ascensione Dom. Lect. Actuum Apost.
1, 1—11. Primum quidem sermonem feci *etc. usque* Vidistis eum euntem in caelum.

CXVI. Prima Dom. post Ascensionem Domini.
2, 4—7. Lect. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres Deus, qui dives est in misericordia, propter *etc. usque* Bonitate super nos in Christo Iesu.

CXVII. In Sabbato Pentecosten. Lect. Actuum
19, 1—8. Ap. In diebus illis, Cum Apollo esset Corinthi *etc. usque* Disputans et suadens de regno Dei.

CXVIII. In Dom. Pentecosten. Lect. Actuum Ap.
2, 1—11. In diebus illis, Cum complerentur dies Pentecostes *etc. usque* Loquentes nostris linguis magnalia Dei.

CXIX. Feria II ad Vincula. Lect. Actuum Ap.
10, 42—48. In diebus illis, Aperiens Petrus os suum dixit, Viri fratres *etc. usque* Et jussit eos baptizari in nomine Domini nostri Iesu Christi.

CXX. Feria III ad s. Anastasiam, Lect. Actuum
8, 14—16. Apost. In diebus illis, Cum audissent Apostoli *etc. usque* Super illos et accipiebant Spiritum Sanctum.

CXXI. Feria IV ad s. Mariam. Lect. Actuum Ap. In diebus illis, Stans Petrus cum Undecim *etc. usque* Et omnis quicumque invocaverit nomen Dom. salvus erit. 2, 14—21.

CXXII. Item ubi supra. Lect. Actuum Ap. In diebus illis, Per manus Apostolorum fiebant *etc. usque* Immundis: qui curabantur omnes. 5, 12—16.

CXXIII. Feria V ad Apostolos. Lect. Actuum Ap. In diebus illis, Philippus discendens in civitatem Samariae *etc. usque* Magnum gaudium in illa civitate. 8, 5—8.

CXXIV. Feria VI ad s. Iohannem et Paulum. Lect. Actuum Ap. In diebus illis, Aperiens Petrus os suum dixit: Viri Israhelitae *etc. usque* Replebis me jocunditate cum facie tua. 2, 22—28.

CXXV. Sabbato ad s. Stephanum. Lect. Actuum Ap. In diebus illis, Convenit universa civitas audire *etc. usque* Replebantur gaudio et Spiritu Sancto. 13, 44—52.

CXXVI. Dom. Oct. Pentecostes. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, scitis quoniam cum Gentes essetis, ad simulacra *etc. usque* Dividens singulis prout vult. 1, 12, 2—11.

CXXVII. Die II mensis Iunii Natali s. Marcellini et Petri. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Apostoli. In diebus illis, Respondit unus de senioribus dicens *etc. usque* Omnem lachrimam ex oculis eorum. 7, 13—17.

CXXVIII. Incipiunt Lectiones mensis Quarti. Feria IV ad Sanctam Mariam. Lect. libri Sapientiae. Diligite justitiam, qui judicatis *etc. usque* Continet omnia, scientiam habet vocis. 1, 1—7.

CXXIX. Item ubi supra. Lect. Isayae proph. Haec dicit Dom. Deus: Audi Iacob serve meus *etc. usque* Super generationem tuam, dicit Dom. omnipotens. 44, 1—3.

CXXX. Feria VI ad Apostolos. Lect. Iohel proph. Haec dicit Dom. Deus: Exsultate filii Sion et laetamini *etc. usque* Et non confundetur populus meus in aeternum. 2, 23—27.

CXXXI. Sabbato ad s. Petrum in XII Lection. Lect. Iohel Proph. Haec dicit Dom. Deus: Effundam Spiritum meum *etc. usque* Qui invocaverit nomen Domini, salvus erit. 3, 1—5.

CXXXII. Item ut supra. Lect. libri Levitici. In diebus illis locutus est Dom. ad Moysen dicens: Loquere filiis Israel et dices ad eos: Cum ingressi *etc. usque* Et generationibus vestris, ait Dom. omnipotens. 23, 10—21.

CXXXIII. Item ubi supra. Lect. libri Deuteronomii. In diebus illis, Dixit Dom. ad Moysen: Audi Israel, quae ego praecipio *etc. usque* In omnibus bonis, quae Dominus Deus dederit tibi. 26, 1—11.

CXXXIV. Item ubi supra. Lect. libri Levitici. In diebus illis, Dixit Dom. ad Moysen: Si in praeceptis meis ambulaveritis *etc. usque* Vosque eritis populus meus, dicit Dominus omnipotens. 26, 3—12.

CXXXV. Hic debes legere Angelus Domini require in Vigilia Paschae.

Item ubi supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Roma-
5, 1—5. nos. Fratres, Justificati ex fide, pacem habeatis *etc. usque* Per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis.

CXXXVI. Dominica ut supra. Lect. epist. b. Pauli
8, 18—23. Ap. ad Romanos. Fratres, Existimo, quod non sunt condignae *etc. usque* Exspectantes redemptionem corporis nostri in Christo Iesu Domino nostro.

CXXXVII. Dom. III post Pentecost. Lect. epist.
I, 4, 8—11. b. Petri Ap. Karissimi, Estote prudentes et vigilate in oration. *etc. usque* Ut in omnibus honorificetur Deus per Iesum Christum Dominum nostrum.

CXXXVIII. Dom. IV post Pentecosten. Lect. epist.
I, 4, 16—21. b. Iohannis Ap. Karissimi, Deus charitas est, et qui manet *etc. usque* Ut qui diligit Deum, diligat et fratrem suum.

CXXXIX. In Nat. Sanctorum Gervasii et Pro-
8, 28—32. tasii. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Scimus quoniam diligentibus Deum *etc. usque* Non pepercit, sed pro nobis omnibus tradidit illum.

CXL. In Nat. s. Io. et Pauli. Lect. epist. b. Pauli
8, 35—39. Ap. ad Rom. Fratres, Quis nos separabit a charitate Christi? tribulatio? *etc. usque* A charitate Dei, quae est in Christo Iesu Domino nostro.

CXLI. In Vig. s. Io. Baptistae. Lect. Hieremiae
1, 4—10. Prophetae. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad me dicens: Priusquam *etc. usque* Et aedifices et plantes, ait Dom. omnipotens.

CXLII. In Nat. ubi supra. Lect. Isayae Prophetae.
49, 1—7. Haec dicit Dom.: Audite insulae et attendite *etc. usque* Et Sanctum Israhel, qui elegit te.

CXLIII. In Vig. s. Petri. Lect. Actuum Apost. In
3, 1—10. diebus illis, Petrus et Iohannes ascendebant *etc. usque* Et exstasi in eo quod contigerat illi.

CXLIV. In Nat. s. Petri. Lect. Actuum Apost. In
12, 1—11. diebus illis misit Herodes Rex manus *etc. usque* Et de omni exspectatione plebis Iudaeorum.

CXLV. In Vig. s. Pauli. Lect. epist. b. Pauli Ap.
1, 11—20. ad Gal. Fratres, Notum vobis facio evangelium *etc. usque* Scribo vobis, ecce coram Deo, quia non mentior.

CXLVI. In Nat. s. Pauli. Lect. Actuum Ap. Saulus
9, 1—22. adhuc spirans *etc. usque* Affirmans, quoniam hic est Christus.

CXLVII. In Oct. B. Apost. Lect. epist. b. Pauli Ap.
ad Gal. Fratres, Deus personam hominis non accipit *etc.*
2, 6—10. *usque* Quod etiam sollicitus fui hoc ipsum facere in Christo Iesu Domino nostro.

CXLVIII. Dom. prima post Natal. Apost. Lect.
5, 12—21. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Sicut per unius delictum *etc. usque* In vitam aeternam per Iesum Christum Dominum nostrum.

CXLIX. Dom. II post Nat. Apost. Lect. epist. b.
6, 3—11. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Quicumque baptizati sumus *etc. usque* Viventes autem Deo in Christo Iesu Dom. nostro.

CL. Dom. III post Nat. Apost. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Humanum dico propter *etc. usque* Gratia autem Dei, vita aeterna in Christo Iesu Dom. nostro. 6, 19—23.

CLI. Dom. IV post Nat. Apost. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Nihil nunc damnationis est *etc. usque* Vita et pax in Christo Iesu Domino nostro. 8, 1—6.

CLII. Dom. V post Nat. Apost. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Debitores sumus non carni *etc. usque* Haeredes quidem Dei, cohaeredes autem Christi. 8, 12—17.

CLIII. In Nat. s. Syxti. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Benedictus Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi *etc. usque* Sic eritis et consolationis in Christo Iesu Domino nostro. II, 1, 3—7.

CLIV. In Vig. s. Laurentii. Lect. libri Sapientiae. Confitebor tibi Domine Rex et conlaudabo te *etc. usque* Et libera eos de manibus angustiae Domine Deus noster. Sir. 51, 1—12.

CLV. In Nat. s. Laurentii. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Qui parce seminat, parce et metet *etc. usque* Incrementa frugum justitiae vestrae. II, 9, 6—10.

CLVI. In Nat. Sanctorum. Lect. libri Apocalypsis Io. Ap. In diebus illis, Vidi ostium apertum in caelo: [*et ecce turba magna quam dinumerare.*] *etc. usque* Fortitudo Deo nostro in saecula saeculorum. amen. 7, 9—12.

CLVII. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Stabunt justi in magna constantia *etc. usque* Inter Sanctos sors illorum est. 5, 1—5.

CLVIII. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Reddet Deus mercedem laborum *etc. usque* Et victricem manum tuam laudaverunt pariter Dom. Deus noster. 10, 17—20.

CLIX. In Nat. s. Cornelii et Cypriani. Lect. libri Sapientiae. Exspectatio justorum laetitia, spes *etc. usque* Benedictione justorum exaltabitur civitas. 10, 28—11, 11.

CLX. In Nat. Evangelistarum. Lect. libri Apocalypsis b. Io. Ap. In diebus illis, Vidi ostium apertum in caelo *etc. usque* Et adorabunt viventem in saecula saeculorum. amen. 4, 1—10.

CLXI. In Decollatione s. Io. Baptistae. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres, Sancti ludibria et verbera experti *etc. usque* Probati inventi sunt in Christo Iesu Domino nostro. 11, 36—39.

CLXII. Hebd. prima post s. Laurentii. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Non omnis caro, eadem caro *etc. usque* Quod animale, deinde quod spiritale. I, 15, 39—46.

CLXIII. Hebd. II post s. Laurentii. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Corinthios. Fratres, Scimus, quoniam si terrestris domus *etc. usque* Manifestos nos esse per Iesum Christum Dominum nostrum. II, 5, 1—11.

CLXIV. Hebd. III. post s. Laurentii. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Nolite jugum ducere cum infidelibus *etc. usque* Perficientes sanctificationem in timore Dei. II, 6, 14—7, 1.

CLXV. Hebd. IV post s. Laurentii. Lect. epist.
3, 16—22. b. Pauli Ap. ad Gal. Fratres, Abrahae dictae sunt promissiones et semini *etc. usque* Ex fide Iesu Christi daretur credentibus.

CLXVI. Hebd. V post s. Laurentii. Lect. epist.
5, 16—24. b. Pauli Ap. ad Gal. Fratres Spiritu ambulate et desideria *etc. usque* Crucifixerunt eum vitiis et concupiscentiis.

CLXVII. Hebd. prima Mensis Septimi. Lect.
4, 1—6. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, obsecro vos ego vinctus in Domino *etc. usque* Super omnes et per omnia et in omnibus nobis.

CLXVIII. Incipiunt Lect. Mensis Septimi. Fe-
9, 13—15. ria IV ad s. Mariam. Lect. Amos Prophetae. Haec dicit Dominus: Ecce dies veniunt et comprehendet *etc. usque* Quam dedi eis, dicit Dominus omnipotens.

CLXIX. Item ubi supra. Lect. libri Esrae. In die-
8, 1—10. bus illis, congregatus est omnis populus quasi *etc. usque* Gaudium etenim Domini, est fortitudo nostra.

CLXX. Feria VI ad Ap. Lect. Oseae Prophetae.
14, 2—10. Haec dicit Dominus: convertere Israhel ad Dominum *etc. usque* Quia rectae viae Domini, et justi ambulabunt in eis.

CLXXI. Sabbato ad s. Petrum in XII Lectio.
23, 27—32. Lect. libri Levitici. In diebus illis, locutus est Dominus ad Moysen dicens, Decimo die mensis *etc. usque* Celebrabitis sabbata vestra dicit Dominus omnipotens.

CLXXII. Item ubi supra. Lect. libri Levitici. In
23, 34—43. diebus illis, Locutus est Dominus ad Moysen dicens: Quintodecimo die mensis *etc. usque* Cum educerem eos de terra Aegypti ego Dominus Deus vester.

CLXXIII. Item ubi supra. Lect. Michaeae Proph.
7, 14—20. Dom. Deus noster pasce populum *etc. usque* A diebus antiquis Dom. Deus noster.

CLXXIV. Item ubi supra. Lect. Zachariae Proph.
8, 14—19. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad me dicens *etc. usque* Et pacem diligite, dicit Dom. exercituum.

CLXXV. Item ubi supra. Lect. libri Exodi. In
32, 11-14? diebus illis Oravit Moyses Dominum Deum suum dicens: Cur *etc. usque* Adversus populum suum Dom. Deus noster.

CLXXVI. Item ubi supra. Lect. epist. b. Pauli Ap.
9, 2—12. ad Hebraeos. Fratres, Tabernaculum factum est primum *etc. usque* Introivit semel in Sancta, aeterna redemptione inventa.

CLXXVII. Dom. ut supra Mensis Septimi. Lect.
I, 1, 4—8. epist. b. Pauli Apost. ad Corinthios. Fratres, Gratias ago Deo meo semper pro *etc. usque* In die adventus Domini nostri Iesu Christi.

CLXXVIII. In festivitate s. Mariae. Lect. libri
31, 10—31. Sapientiae. Mulierem fortem quis inveniet? *etc. usque* laudent eam in portis opera ejus.

CLXXIX. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Ego
24, 23-31? quasi vitis fructificavi *etc. usque* Vitam aeternam habebunt.

CLXXX. Item ubi supra. Lect. libri Sapientiae. Sapientia vincit malitiam *etc. usque* Doctrix est enim dis- 7, 30—8,4.
ciplinae Dei.

CLXXXI. In Dedicatione Basilicae s. Angeli. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Ap. In diebus illis, Si- 1, 1—5.
gnificavit Deus, quae oportet *etc. usque* A peccatis nostris in sanguine suo.

CLXXXII. Item ubi supra. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Ap. Et factum est praelium *etc. usque* Caeli et 12, 7—12.
qui habitatis in eis.

CLXXXIII. Hebdomada I post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Renovamini spiritu 4, 23—28.
mentis *etc. usque* Unde tribuat necessitatem patientibus.

CLXXXIV. Hebdomada II post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Videte quomodo 5, 15—21.
caute *etc. usque* Subjecti invicem in timore Christi.

CLXXXV. Hebd. III post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Confortamini in Domino 6, 10—17.
et in *etc. usque* Et gladium spiritus, quod est verbum Dei.

CLXXXVI. Hebdomada IV post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philippenses. Fratres, Confidimus in 1, 6—11.
Domino Iesu *etc. usque* Per Iesum Christum in gloriam et laudem Dei.

CLXXXVII. Hebdomada V post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philippenses. Fratres, Imitatores 3, 17—21.
mei estote, et observate *etc. usque* Subjicere sibi omnia in Christo Iesu Domino nostro.

CLXXXVIII. Hebdomada VI post s. Angeli. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, non cessamus 1, 9—14.
pro vobis orantes *etc usque* In remissionem peccatorum per Dominum nostrum Iesum Christum.

CLXXXIX. In Vigilia Omnium Sanctorum. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Ap. Et ecce ego Iohannes vidi 5, 6—12.
in medio throni *etc. usque* Et benedictionem in saecula saeculorum.

CXC. In Natal. Omnium Sanctorum. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Ap. Et ecce, ego Iohannes vidi al- 7, 2—12.
terum Angelum *etc. usque* Et fortitudo Deo nostro in saecula saeculorum.

CXCI. In Vigilia s. Martini. Lect. libri Sapientiae. Iustum deduxit Dom. *etc. usque* Claritatem aeternam Dom. 10, 10—14.
Deus noster.

CXCII. In Natal. s. Martini. Lect. libri Sapientiae. Ecce Sacerdos magnus *etc. usque* Incensum dignum in 44, 16—45, 20: epitom.
odorem suavitatis.

CXCIII. In Natal. s Ceciliae. Lect. libri Sapientiae. Domine Deus exaltasti super terram *etc. usque* Be- 51, 13?-17.
nedicam nomen tuum Domine noster.

CXCIV. In Natal. s. Clementis. Lect. libri Sapientiae. Beatus vir, qui in sapientia morabitur *etc. usque* No- Sir. 14, 22—15, 6.
mine aeterno haereditabit illum Dom. Deus noster.

CXCV. In Vigilia s. Andreae. Lect. epist. b. Pauli
1, 3—8. Ap. ad Ephesios. Fratres, Benedictus Deus et Pater Domini nostri *etc. usque* Gratiae ejus, quae superabundavit in nobis.

CXCVI. In Natal. s. Andreae. Lect. epist. b. Pauli
10, 10—18. Ap. ad Corinthios [*error est, lege ad Romanos*]. Fratres, Corde creditur ad justitiam *etc. usque* Et in fines orbis terrae verba eorum.

CXCVII. Dom. IV ante Natal. Domini. Lect. epist.
13, 10—14. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Scientes quia hora est jam nos *etc. usque* Sed induimini Iesum Christum.

CXCVIII. Dom. III ante Natal. Domini. Lect.
15, 4—14. epist. b. Pauli ad Rom. Fratres, quaecumque scripta sunt, ad nostram *etc. usque* Ut abundetis in spe et virtute Spiritus s.

CXCIX. Hebdomada ante Natal. Domini. Lect.
1; 4, 1—5. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Sic nos existimet homo *etc. usque* Laus erit unicuique a Deo.

CC. Incipiunt Lectiones Mensis Decimi. Feria
2, 1—5. IV ad s. Mariam. Lect. Isayae Proph. In diebus illis, Dixit Isayas Propheta: Erit in novissimis diebus *etc. usque* Ambulemus in lumine Domini Dei nostri.

CCI. Item ubi supra. Lect. Isayae Proph. In diebus
7, 10—15. illis, Locutus est Dom. ad Achaz dicens: Pete tibi *etc. usque* Ut sciat reprobare malum et eligere bonum.

CCII. Feria VI Ad Apostolos. Lect. Isayae Proph.
11, 1—5. Haec dicit Dom. Deus: Egredietur virga *etc. usque* Cinctorium renum ejus.

CCIII. Sabbato ad s. Petrum in XII Lectio.
19, 20—22. Lect. Isayae Proph. In diebus illis, Clamabunt ad Dom. a facie tribulantis: et mittet *etc. usque* Sanabit eos Dom. Deus noster.

CCIV. Item ubi supra. Lect. Isayae Proph. Haec
35, 1—7. dicit Dom.: Laetabitur deserta *etc. usque* Et sitiens in fontes aquarum, ait Dom. omnipotens.

CCV. Item ubi supra. Lect. Isayae Proph. Haec di-
40, 9—11. cit Dom.: Super montem excelsum ascende tu *etc. usque* Et in sinu suo levabit eos Dom. Deus noster.

CCVI. Item ubi supra. Lect. Isayae Proph. Haec
45, 1—8. dicit Dom. Christo meo Cyro cujus *etc. usque* Ego Dom. creavi eum.

Require Angelus Domini in Vigilia Paschae.

CCVII. Statio ad s. Petrum. Lect. epist. b. Pauli
II, 2, 1—8. Ap. ad Thessalonicenses. Fratres, Rogamus vos per adventum Domini Iesu Christi et nostrae *etc. usque* Destruet inlustratione adventus sui.

CCVIII. Hebdomada prima ante Nat. Domini.
4, 4—7. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philippenses. Fratres, Gaudete in Domino semper, iterum *etc. usque* Et intelligentias vestras in Christo Iesu Domino nostro.

CCIX. Item ubi supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad
10, 35—39. Hebraeos. Fratres, Nolite amittere itaque confidentiam *etc. usque* Sed fidei in adquisitionem animae.

CCX. Item ubi supra. Lect. Hieremiae Proph. Ecce dies veniunt, dicit Dom., et suscitabo David *etc. usque* 23, 5—8.
Habitabunt in terra sua, dicit Dom. omnipotens.

CCXI. In Vig. Domini ad Nonam. Lect. Isayae Proph. Haec dicit Dom.: Propter Sion non tacebo, et 62, 1—4.
propter *etc. usque* Quia complacuit Domino in te.

CCXII. In Ordinatione Diaconorum. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Timotheum. Karissime, Diaconos con- I, 3, 8—13.
stitue pudicos, non bilingues, non *etc. usque* Et multam fiduciam in fidem, quae est in Christo Iesu Domino nostro.

CCXIII. In Ordinatione Presbyterorum. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Titum. Karissime, Paulus servus I, 1—9.
Dei, Apostolus autem Christi Iesu *etc. usque* In doctrina sana per Dominum nostrum Iesum Christum.

CCXIV. In Ordinatione Episcopi. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Fidelis sermo: si I, 3, 1—7?
quis Episcopatum desiderat *etc. usque* Ut doctrinam Dei nostri ornet in omnibus.

CCXV. In Dedicatione Ecclesiae. Lect. libri Apocalypsis Iohannis Apost In diebus illis, Vidi civitatem s: 21, 2—5.
Hierusalem novam *etc. usque* Dixit qui sedebat in throno: ecce nova facio omnia.

CCXVI. De Nat. Papae. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres, omnis Pontifex ex hominibus assumptus 5, 1—6.
etc. usque Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech.

CCXVII. Item ubi supra. Lect. libri Tobiae. In diebus illis, Benedicens Tobias filio suo ait: Reaedificet 13, 11—18.
Dominus Deus temporibus tuis tabernaculum suum; et revocet ad te omnes captivos et gaudeas in omnia saecula saeculorum. Luce splendida fulgebis, et omnes fines terrae adorabunt te: nationes ex longinquo ad te venient; et munera deferentes adorabunt Dominum in te: et terram tuam in sanctificatione habebunt; nomen magnum invocabunt in te. Maledicti erunt qui contempserint te, et condemnati erunt qui blasphemaverint te. Tu autem laetaberis in filiis tuis, quoniam omnes benedicentur et congregabuntur ad te. Beati omnes, qui diligunt te, et qui gaudent super pacem tuam. Anima mea benedic Dominum, quoniam liberabit civitatem istam a cunctis tribulationibus ejus.

CCXVIII. Ad Sponsas benedicendas. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Nescitis quoniam cor- I, 6, 15—20.
pora vestra membra sunt Christi? *etc. usque* Et portate Deum in corpore vestro.

CCXIX. In die belli. Lect. Isayae Prophetae. In diebus illis, Aegrotavit Ezechias usque *etc. usque* Prote- 38, 1—6.
gam eum, ait Dominus omnipotens.

CCXX. Item ut supra. Lect. Hieremiae Prophetae. Haec dicit Dominicus Deus: Numquid qui cadet, non re- 8, 4—9.
surget? *etc. usque* Quia verbum Domini manet in aeternum et in saeculum saeculi.

CCXXI. Item ut supra. Lect. Hieremiae Prophetae.
22, 3—4. Haec dicit Dominus Deus: Facite judicium et justitiam *etc. usque* Ipsi et servi et populi eorum, ait Dom. omnipotens.

CCXXII. In sterilitate pluriae. Lect. Hieremiae
14, 19—22. Prophetae. Haec dicit Dominus Deus: Numquid projiciens abjecisti? *etc. usque* Tu enim fecisti omnia haec Domine Deus noster.

2, 21—26. CCXXIII. Pro aëris temperantia. Lect. Iobel Prophetae. Haec dicit Dominus: Noli timere terra, exsulta *etc. usque* Qui fecit vobiscum mirabilia.

CCXXIV. In tribulatione. Lect. Hieremiae Prophe-
14, 7—9. tae. Si iniquitates nostrae contend. *etc. usque* Ne derelinquas nos Domine Deus noster.

CCXXV. In adventu Iudicum. Lect. epist. b. Pauli
I, 2, 1—7. Ap. ad Timotheum. Karissime, Obsecro primo omnium fieri obsecrationes *etc. usque* Doctor gentium in fide et veritate.

CCXXVI. In Nat. Sacerdotum. Lect. Malachiae
2, 4—7. Prophetae. Haec dicit Dominus: Scietis, quia misi ad vos mandatum istud ut *etc. usque* Ex ore ejus; quia Angelus Domini exercituum est.

CCXXVII. In Nat. Sanctorum. Lect. epist. b. Pauli
10, 32—38. Ap. ad Hebr. Fratres, Rememoramini pristinos dies *etc. usque* Iustus autem meus ex fide vivit.

CCXXVIII. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap.
II, 1, 3—7. ad Corinthios. Fratres, Benedictus Deus et Pater Domini *etc. usque* Et consolationis in Christo Iesu Domino nostro.

CCXXIX. In Nat. unius Martyris. Lect. epist. b.
II, 2, 4—9. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Nemo militans Deo implicat *etc. usque* In Christo Iesu cum gloria caelesti.

CCXXX. Item ut supra. Lect. libri Sapientiae. Be-
Sir. 31, 8—11. atus vir, qui inventus est *etc. usque* Enarrabit omnis ecclesia Sanctorum.

CCXXXI. In Agenda mortuorum. Lect. libri Ma-
II, 12, 43-46. chabeorum. In diebus illis, Vir fortissimus Iuda conlatione *etc. usque* Ut a peccatis solvantur.

CCXXXII. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap.
I, 4, 13—18. ad Thessalonicenses. Fratres, Nolumus vos ignorare de dormientibus *etc. usque* Itaque consolamini invicem in Christo Iesu Domino nostro.

CCXXXIII. Item ut supra. Lect. libri Iob. Quis
14, 13—16. mihi hoc tribuat, ut in infernum protegas me, et abscondas me, donec pertranseat furor tuus; et constituas mihi tempus, in quo recorderis mei? Putasne mortuus homo rursum vivat? cunctis diebus, quibus nunc milito exspecto donec veniat immutatio mea. Vocabis me et ego respondebo tibi: operi manuum tuarum porriges dexteram. Tu quidem gressus meos dinumerasti: sed parces peccatis meis.

Incipiunt Lectiones quotidianis diebus.

5, 6—11. CCXXXIV. Lect. epist. b. Pauli Ap ad Rom Fratres Cum adhuc essemus infirmi *etc. usque* Sed et gloriamur in Deo per Dominum nostrum Iesum Christum.

CCXXXV. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Fiduciam talem habemus per Chri- II, 3, 4—11,
stum *etc. usque* Multo magis quod manet, in gloria est.

CCXXXVI. Ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Galatas. Fratres, Si spiritu vivimus, spiritu et *etc. usque* 5, 25—6, 10.
Maxime autem ad domesticos fidei.

CCXXXVII. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Renovamini spiritu mentis ve- 4, 23—28.
strae *etc. usque* Unde tribuat necessitatem patientibus.

CCXXXVIII. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philippenses. Fratres, confidimus in Domino Iesu 1, 6—11.
etc. usque In gloriam et laudem Dei.

CCXXXIX. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, Ne quis vos decipiat per philoso- 2, 8—13.
phiam *etc. usque* Donans vobis omnia delicta.

CCXL. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad II, 2, 15—
Thessalonicenses. Fratres, State, et tenete traditiones *etc.* 3, 5.
usque In charitate Dei et patientia Christi.

CCXLI. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Dominus mihi adstitit et conf. II, 4, 17-18.
etc. usque Ipsi gloria in saecula.

CCXLII. Item ut supra. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Deus pacis, qui eduxit *etc. usque* 13, 20—21.
Cui gloria in saecula saeculorum.

Incipit Praefatio.

Hunc codicem, qui ab Ecclesiasticis viris COMES appellatur, tua Lector noverit perspicacitas ab eo codice sumptum, quem constat ab Albino eruditissimo viro [Karolo sapientissimo Imperatore praecipiente] lima rectitudinis esse politum atque emendatum. Qui Codex licet a multis haberetur, a plerisque tamen mendose, et non bene distincte legebatur, ob id studii fuit ejusdem Dei cultoris, ut a praefato viro ad purum corrigeretur; et distinctionibus artis Grammaticae pronuntiandi gratia distingueretur: ita videlicet, ut legentibus ejusdem codicis textus iter planum panderet, et audientium auribus nihil inconsonum afferret, simplices quoque errare non sineret. Nobis autem cura fuit ita hunc emendate atque distincte transcribere, sicut ab eodem magistro emendatus exstat atque distinctus. precamur itaque, ut ab his qui hunc transcripturi sunt, nihilominus eadem cura et diligentia in transcribendo conservetur, Expleto sane praefato libello, dignum et necessarium duximus in calce illius, Lectiones quasdam ob utilitatem legentium, ab aliis eruditis viris in Vigiliis Paschae vel in Feriis atque in aliis quibusque Ecclesiasticis Officiis institutas, diligenter assumendo transcribere, sicut Lectoris solertia eas in ordine suo positas atque correctas facile invenire poterit: quas praedictus vir peritissimus, imitando ac sequendo libellum Papae Gregorii Sacramentorum, omi-

sit: ut quia a multis ea quaerere novimus, multorum utilitatibus in his sactisfaciendo prospiceremus, quibus autem placent, poscimus ut memores nostri his sollicite in Dei laudibus utantur: quibus vero displicent, caeteris quibus placent (pace charitatis utrinque regnante) utendas dimittant.

I. Infra Hebdomadam Nativitatis Domini.

52, 6—10. Lect. Isayae Proph. Haec dicit Dom.: Propter hoc sciet populus meus *etc. usque* Et videbunt omnes fines terrae Salutare Dei nostri.

II. Item in eadem Hebdomada. Lect. Isayae

61, 1—62, 12. Proph. Haec dicit Dom.: Spiritus Domini super me; eo quod unxerit me *etc. usque* Vocabunt eos, populus sanctus, redempti a Domino.

III. Hebdom. II post Theophan. Feria IV. Lect.

1, 25—28. epist. b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, Audistis *dispensationem* Domini *etc. usque* Ut exhibeamus omnem hominem perfectum in Christo Iesu Domino nostro.

IV. In Quinquagesima. Feria V [*leg. VII*]

58, 9—14. Lect. Isayae Proph. Haec dicit Dominus: Si abstuleris de medio tui catenam *etc. usque* Os enim Domini locutum est.

V. Lectiones in Vigilia Paschae. Lect. libri Ge-

5,32—8,21. nesis. In diebus illis, Noe cum quingentorum esset annorum *etc. usque* Odoratusque est Dom. odorem suavitatis.

VI. Item alia. Lect. libri Genesis. In diebus illis,

22, 1—19. Tentavit Deus Abraham; et dixit *etc. usque* Abieruntque Bersabee simul, et habitavit ibi.

VII. In Vigilia Pentecostes. Lect. Hieremiae

Bar. 3, 9—38. Proph. Audi Israel mandata vitae *etc. usque* Et cum hominibus conversatus est.

VIII. Item alia. Lect. Hiezechiel Proph. In diebus

37, 1—14. illis, Facta est super me manus Domini; et eduxit *etc. usque* Ego Dom. locutus sum et feci, ait Dom. Deus.

IX. Hebdomada I post Octavam Paschae. Feria

13, 17—21. IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Obedite Praepositis vestris *etc. usque* Cui est honor *et gloria* in saecula saeculorum, amen.

X. Hebdomada II post Oct. Paschae Feria IV.

I, 1,18—25. Lect. epist. b. Petri Apost. Karissimi, Scientes, quod non corruptibilibus *etc. usque* Verbum autem Domini manet in aeternum.

XI. Hebdomada III post Oct. Paschae. Feria

I, 2, 1—8. IV. Lect. epist. b. Iohannis Ap. Karissimi, Haec scribo vobis, ut non peccetis *etc. usque* Lumen verum jam lucet per Iesum Christum Dominum nostrum.

XII. Hebdomada IV post Oct. Paschae. Feria

I, 5, 5—11. IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessalonicenses. Fratres, Omnes vos filii lucis estis et filii diei *etc. usque* Aedificate alterutrum, sicut et facitis in Christo Iesu Domino nostro.

XIII. V Nonas Maji. In inventione s. Crucis.

5,10—6,14. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Galatas. Fratres, Confido in

vobis in Domino, quod nihil *etc. usque* Per quam mihi mundus crucifixus est et ego mundo.

XIV. Hebdomada I post Ascensionem Domini. Feria IV. Lect. epist. b. Petri Ap. Karissimi, Estote prudentes et vigilate *etc. usque* Ut in omnibus honorificetur Deus per Iesum Christum Dominum nostrum. I, 4, 8—11.

XV. Item in eadem Hebdomada. Feria VI. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Videmus Iesum propter passionem *etc. usque* Et pontificem confessionis nostrae Iesum Christum Dominum nostrum. 2, 9—3, 1.

XVI. Lectiones infra Hebdomadam post Octavam Paschae. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Christus resurrexit a mortuis, primitiae *etc. usque* Unusquisque autem in suo ordine per Iesum Christum Dominum nostrum. I, 15, 20-23.

XVII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, Mortificate membra vestra, quae sunt *etc.* 3, 5—11. *usque* Sed omnia et in omnibus Christus.

XVIII. Item alia. Lect. epist. b. Iohannis Ap. Karissimi, Nolite mirari, si odit vos Mundus *etc. usque* Sed opere et veritate. I, 3, 13—18.

XIX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli ad Colossenses. Fratres, Omne quodcumque facitis in verbo *etc. usque* Accipietis retributionem haereditatis, per Iesum Christum Dominum nostrum. 3, 17—24.

XX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Habemus gratiam, per quam serviamus placentes Deo *etc. usque* Iesus Christus heri et hodie; ipse et in saecula. 12, 28-13, 8.

XXI. Item alia. Lect. epist. b. Petri Ap. Karissimi. Omnes unianimes in oratione state *etc. usque* Dominum autem Christum sanctificate in cordibus vestris. I, 3, 8?—15.

XXII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Non simus concupiscentes malorum *etc. usque* Ut possitis sustinere. I, 10, 6—13.

XXIII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Romanos. Fratres, Nescitis quoniam cui exhibuistis vos *etc.* *usque* Servi facti estis justitiae in Christo Iesu Domino nostro. 6, 16—18.

XXIV. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Non praedicamus nosmetipsos *etc. usque* Ut et vita Iesu in corporibus nostris manifestetur. II, 4, 5—10.

XXV. Item alia. Lect. epist b. Pauli Ap. ad Colossenses. Fratres, Gratias agentes Deo patri, qui dignos *etc.* *usque* Sive quae in terris, sive quae in caelis sunt. 1, 12—20.

XXVI. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Obsecro vos, ne deficiatis in tribulat: *etc.* *usque* In omnes generationes saeculi saeculorum, Amen. 3, 13—21.

XXVII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessalonicenses. Fratres, Denuntiamus vobis in nomine Domini *etc. usque* Nolite deficere benefacientes in Christo Iesu Domino nostro. II, 3, 6—13.

XXVIII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ti-
I, 1, 5—12. motheum. Karissime, Finis praecepti est charitas *etc. usque* Qui me confortavit Christo Iesu Domino nostro.

XXIX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ro-
11, 25—36. manos Fratres, Nolo vos ignorare mysterium *etc. usque* Ipsi gloria in saecula saeculorum, Amen.

XXX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Roma-
14, 8—12. nos. Fratres, Nemo nostrum sibi vivit *etc. usque* Pro se rationem reddet Deo.

XXXI. Item alia. Lect. epist. b. Petri Ap. Karis-
I, 1, 13—16. simi, Succincti lumbos mentis vestrae *etc. usque* Sancti eritis, quoniam ego sum sanctus.

XXXII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad He-
4, 12—16. braeos. Fratres, Vivus est Sermo Dei et efficax *etc. usque* In auxilio opportuno per Iesum Christum Dominum nostrum.

XXXIII. Item alia. Lect. epist. b. Iacobi Ap. Ka-
2, 10—13. rissimi, Quicunque totam legem servaverit *etc. usque* Superexaltat autem misericordia judicio.

XXXIV. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ro-
6, 12—14. manos. Fratres, Non regnet peccatum in vestro *etc. usque* Non enim sub lege estis, sed sub gratia.

XXXV. Item alia. Lect. epist. b. Iohannis Ap. Ka-
I, 1, 4—9. rissimi, Haec scribo vobis, ut gaudeatis, et gaudium *etc. usque* Et emundet nos ab omni iniquitate.

XXXVI. Item alia. Lect. epist. b. Petri Ap. Karis-
I, 5, 6—11. simi, Humiliamini sub potenti manu Dei *etc. usque* Ipsi gloria et imperium in saecula saeculorum, Amen.

XXXVII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Co-
I, 1, 26—31. rinthios. Fratres, Videte vocationem vestram: qui non *etc. usque* Qui gloriatur, in Domino glorietur.

XXXVIII. Item alia. Lect. epist. b. Iacobi Apost.
4, 7—12. Karissimi, Subditi estote Deo, resistite autem diabolo *etc. usque* Qui potest perdere et liberare, Iesus Christus Dominus noster.

XXXIX. Item alia. Lect. epist. b. Iohannis *Apost.*
I. 3, 2—9. Karissime, Nunc filii Dei sumus et nondum apparuit *etc. usque* Non potest peccare, quoniam ex Deo natus est.

XL. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos.
10, 19—31. Fratres, Habentes fiduciam in introitu *etc. usque* Horrendum est enim incidere in manus Dei viventis.

XLI. Item alia. Lect. epist. b. Petri Ap. Karissimi,
II, 3, 8—14. Hoc non lateat vos, quia unus dies apud *etc. usque* Et inviolati ei inveniri in pace.

XLII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom.
3, 19—24. Fratres, Scimus quoniam quaecumque lex loquitur *etc. usque* Per redemptionem, quae est in Christo Iesu Domino nostro.

XLIII. Item alia. Lect. epist. b. Iacobi Ap. Karis-
3, 14—18. simi, Quod si zelum amarum habetis *etc. usque* In pace seminatur facientibus pacem.

XLIV. Item alia. Lect. epist. b. Iohannis Ap. Ka-

rissimi, Si cor non reprehenderit nos, fiduciam *etc. usque* In illo manet, et ipse in eo. I,3. 22—24.

XLV. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessalonicenses. Fratres, De charitate fraternitatis non necesse habuimus *etc. usque* Et nullius aliquid desideretis. I, 4, 9—12.

XLVI. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Novit Dominus, qui sunt ejus *etc. usque* Ad omne opus bonum paratum in Christo Iesu Domino nostro. II,2,19-21.

XLVII. Item alia Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Exerce teipsum ad pietatem, nam corporalis *etc. usque* Salvator omnium et maxime fidelium. I, 4, 7—10.

XLVIII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebraeos. Fratres, Omnis disciplina in praesenti quidem *etc. usque* Sine qua nemo videbit Deum. 12, 11—14.

XLIX. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres, Videte, ne forte sit in aliquo vestrum cor malum *etc. usque* Ad finem, firmum retineamus. 3, 12—14.

L. Hebdomada V ante Natal. Domini. Feria IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessalonicenses. Fratres, Gratias agere debemus Deo semper *etc. usque* Et ammirabilis fieri in omnibus, qui crediderunt. II,1,3—10.

LI. Hebdomada IV ante Natal. Domini. Feria IV. Lect. epist. b. Iacobi Ap. Karissimi, Patientes estote usque ad adventum Domini *etc. usque* Et patientiae Prophetas, qui locuti sunt in nomine Domini. 5, 7—10.

LII. In Natal. unius Apostoli et Martyris sive Confessoris. Lect. libri Sapientiae. Benedictio Domini super caput justi *etc. usque* Et induit eum Dominus corona gloriae. Sir. 44, 26 — 45, 8? epitom.

LIII. Item alia. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timotheum. Karissime, Testificor coram Deo *etc. usque* Sed et his, qui diligunt adventum ejus. II. 4, 1—8.

LIV. In Missa quam Sacerdos pro se canere debet. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Romanos. Fratres, Scimus, quod lex spiritualis est *etc. usque* Gratia Dei per Iesum Christum Dominum nostrum. 7, 14—25.

LV. Ad Missam Regis votivam, praesente ipso. Lect. libri Sapientiae. Rectorem te posuit Deus? noli extolli: sed quae praecepit tibi, illa cogita semper. Sine consilio nihil facias: et post factum non poeniteberis. Post concupiscentias tuas non eas: et a voluntate tua avertere. Rex sapiens judicabit populum suum. Secundum judicem populi, sic et ministri ejus *etc. usque* In mansuetudine opera tua perfice: et super omnem gloriam diligeris. Quanto magnus est, humilia te in omnibus: et coram invenies gratiam. Sir. 32, 24?

LVI. In Missa votiva. Lect. Isayae Proph. Haec dicit Dominus Deus: In die illa defertur munus Domino *etc. usque* Haereditas mea Israhel, dicit Dominus omnipotens. 19, 21?-25.

LVII. Pro iter agentibus. Lect. libri Genesis. In diebus illis, Locutus est Abraham, Dominus Deus caeli, qui 24, 7.

tulit me de domo patris *etc. usque* Ipse mittet Angelum suum coram te.

LVIII. Alia. Lect. libri Genesis. In diebus illis, Pro-
46, 1—4. fectus est Israhel cum omnibus, quae habebat, et venit *etc. usque* Et ego inde adducam te revertentem.

LIX. Pro infirmis. Lect. epist. b. Iacobi Ap. Fra-
5, 13—16. tres, Tristatur aliquis vestrum *etc. usque* Orat pro invicem, ut salvemini.

LX. In Anniversario Dedicationis Basilicae.
I, 3, 8—15. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Unusquisque propriam mercedem accip. *etc. usque* Ipse autem salvus erit, sic tamen quasi per ignem.

LXI. In Dedicatione Oratorii. Lect. libri Apo-
21, 10—27. calypsis Iohannis Ap. In diebus illis, Venit Angelus Domini et locutus est mecum dicens: Veni ostendam *etc. usque* Nisi qui scripti sunt in libro vitae Agni.

LXII. In conventu Episcoporum. Lect. Actuum
20, 17—35. Apostolorum. In diebus illis, Cum venisset Paulus Ephesum, vocavit Majores natu Ecclesiae *etc. usque* Beatus est magis dare quam accipere.

LXIII. Ad Regum benedicendum. Lect. libri Re-
II(Sam.) 7, 8—10. gum. Haec dicit Dominus: Ego tuli te, ut esses dux super populum meum Israhel *etc. usque* Et thronus tuus erit firmus jugiter.

LXIV. Contra Episcopos male agentes. Lect.
34, 2—13? Hiezechiel Proph. Haec dicit Dom.: Vae Pastoribus Israhel, qui pascebant semetipsos: nonne greges *etc. usque* Inducam eas in montibus Israhel.

LXV. Contra Iudices male agentes. Lect. Isayae
5, 8—25. Proph. Haec dicit Dom.: Vae qui conjungitis domum ad domum; et agrum agro copulatis *etc. usque* Quasi stercus in medio platearum. Et in omnibus his non est aversus furor ejus, sed adhuc manus ejus extenta.

[*Quae sequitur Epistola alia manu et atramento scripta est: quamquam et ipsa scriptura antiqua esse videatur accedens ad decimum saeculum.*]

XV Kalendas Novembris, id est, die 18 Men-
II, 8, 12-21. sis Octobris. Natal. s. Lucae Evangelistae. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinthios. Fratres, Si voluntas prompta est, secundum id quod habet *etc. usque* Non solum coram Deo sed etiam coram hominibus.

III.

CAPITULARE EVANGELIORUM DE ANNI CIRCULO.

Ex msc. Spirensi Sec. VIII. circ. collato cum Rhenaugiensi Sec. X. circ.

Gerberti praefatio.

Sequens laterculum, seu Capitulare Evangeliorum mecum communicavit A. Beeke, Spirae praebendarius regius, insertum antiquissimo codici Evangeliorum, cui etiam canones Evangeliorum, ut frequens est in vetustioribus manuscriptis praemittuntur. Lacunas, quas subinde temporum injuria passus est codex Spirensis, supplevimus ex gemino cum quo Spirense contulimus, et variantes uncinis inclusas adnotavimus, msc. Rhenaugiensis bibliothecae, adeo antiquis Codicibus liturgicis refertae, ut suapte veterem liturgiam Alemannico-Romanam postliminio restituere possit. Convenit utrumque hoc Palatino, seu Laureshaimensi apud Thomasium T. V. Opp. p. 429 et seqq. ac praecipue cum eo, quod Fronto edidit ex msc. saec. VIII et minus accurate Kalendarium inscripsit.

Incipit Capitulare Evangeliorum de anni circulo.

In Natale Domini ad Sanctam Mariam [*Majorem:*] secundum Lucam capitulo III. In illo tempore exiit edictum a Caesare Augusto, *usque* pax hominibus bonae voluntatis. 2, 1—14.

Item ad s. Anastasiam sec. Luc. c. III. In illo temp. pastores loquebantur ad invicem, *usque* sicut dictum est ad illos. 2, 15—20.

Item ad s. Petrum sec. Ioh. c. I. In principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum, *usque* plenum gratiae et veritatis. 1, 1—14.

In Nat. s. Stephani sec. Matth. c. CCXL. In illo temp. dicebat Iesus turbis Iudaeorum et principibus sacerdotum: ecce ego mitto ad vos prophetas, *usque* benedictus qui venit in nomine Domini. 23, 34—39.

In Nat. s. Iohannis Apost. et Evang. sec. Ioh. c. CCXXXI. In illo temp. dixit Iesus Petro: sequere me, *usque* quia verum est testimonium ejus. 21, 19—24.

In Nat. Innocentum sec. Mt. c VI. In illo temp. angelus Dom. in somnis apparuit Ioseph, *usque* Rachel plorans filios suos noluit consolari, quia non sunt[1]). 2, 13—18.

---

1) In Rhen. uti in Marteniano assignatur integrum Ev. usque quoniam Nazaraeus vocabitur: et ita passim [Ex Gerberti est adnotationibus, ut et quae sequuntur omnes].

In Nat. s. Sylvestri die XXXI mensis Decemb.
24, 42—47. sec. Mt. c. CCLXII (al. CCLXIII). In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate, quia nescitis, *usque* super omnia bona sua constituet eum.

Dominica I post Nat. Dom.[1]) sec. Luc. c. III. In
2, 33—40. illo temp. erant pater et mater Iesu mirantes, *usque* gratia Dei erat in illo.

In Octavas Dom. [*ad s. Mariam ad Martyres*] sec.
2, 21—32. Luc. c. III. In illo temp. cum consumtis diebus[2]) *usque* gloriam plebis tuae Israel.

In Nat. s. Martinae Id. Ian. In illo temp. dicit
13, 44—52. Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera.

[*Die suprascripto Nat. s Martinae: sec. Mt.*
25, 1—13. *c. CCLXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: simile est regnum coelorum decem virginibus, usque quia nescitis diem neque horam, qua Dom. vester venturus sit.*]

In Vig. de Theoph. sec. Mt. c. VI. In illo temp. de-
2, 19—23. functo Herode, *usque* Nazaraeus vocabitur.

[*In Vig. Theoph. Ipsa legitur Dom. prima post natale Domini*[3]) *in ecclesia s. Petri secundum c. VI etc. ut in Spirensi.*]

In Theoph. ad s. Petrum sec. Mt. c. IV. In illo
2, 1—12. temp. cum natus esset Iesus in Bethlehem, *usque* reversi sunt in regionem suam.

Post Theoph. ad s. Petrum ad Vincula[4]) sec.
1, 4—11. Mr. c. III. In illo temp. fuit Ioh. in deserto baptizans, *usque* filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui.

Item altera post Theoph. ad s. Anastasiam,
1, 29—34. sec. Ioh. c. XIII. In illo temp. vidit Iohannes Iesum venientem ad se, *usque* quia hic est filius Dei[5]).

Item altera [*post Theoph.*] ad s. Ioh. et Pau-
3, 1—17. lum sec. Mt. c. VII. In illo temp. venit Ioh. Baptista, *usque* filius meus dilectus, in quo mihi complacui.

Dom. I post Theoph. sec. Luc. c. III. In illo temp.
2, 42—52. cum factus esset Iesus annorum XII, *usque* apud Deum et homines.

Mense Ianuario, die XIV Nat. s. Felicis Mart.
10, 16—20. [*Confessoris in Pincis:*] sec. Luc. c. CXVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis, qui vos audit, me audit, *usque* nomina vestra scripta sunt in coelo.

---

1) Dominica haec in Rhen. deest. Vid. infra in vig. Epiph.
2) Est error in ms. legendum ut in Rhen. et Thomas. ac Pamel. Postquam consummati sunt dies octo.
3) Quod hic in Rhen. est, ipsa legitur dominica prima post natale apud Thomas. p. 433 in cod. Palat. habetur: ipsa legitur dominica II post nat. Dni; et in Vatic.: ipsa legitur Dom. prima post octabas Dni.
4) In Rhen. inscribitur Die prima post Theoph. similiter in Calend. Front.
5) In Rhen. in margine paullo inferius recentiore manu idem assignatur Ev., sub praevia rubrica Feria IV post Theoph.

It. XVI mense suprascripto Nat. s. Marcelli [*Martyris et Pontificis:*] sec. Mt. c. CCLXIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: homo quidam peregre proficiscens, *usque* intra in gaudium Dom. tui. 25, 14—21? 23.

Hebd. II post Theoph. [*Die Dominico*] sec. Ioh. c. XVIII. In illo temp. nuptiae factae sunt in Cana Galileae, *usque* crediderunt in eum discipuli ejus. 2, 1—11.

Item alia post Theoph. sec. Mt. [*l. Luc.*] c. XVII. In illo temp. regressus Iesus in virtute Spiritus in Galilea, *usque* procedebant de ore ejus. 4, 14—22.

Item Fer. IV sec. Mr. c. XVIII. In illo temp. venit ad Iesum leprosus deprecans eum, *usque* praecipit Moyses [in testimonium illis]. 1, 40—44.

Fer. VI sec. Mr. c. L. In illo temp. venit Iesus in patriam suam, *usque* impositis manibus curavit. 6, 1—5.

Die Sabb. sec. Luc. c. XXVI. In illo temp. surgens Iesus de synagoga, *usque* evangelizare regnum Dei. 4, 38—43.

Die XVIII mensis suprascripti Nat. s. Priscae sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera. 13, 44—52.

Hebd. III post Theoph. sec. Mt. c. LXIII. In illo temp. cum descendisset Iesus de monte, secuta est eum turba, *usque* sanatus est puer ex illa hora. 8, 1—13.

Fer. IV sec. Mr. c. XXV. In illo temp. introivit Iesus in synagoga, *usque* et restituta est manus illius. 3, 1—5.

Fer. VI sec. Luc. c. XXXIII. In illo temp. cum esset Iesus in una civitate, *usque* curarentur ab infirmitatibus suis. 5, 12—15.

Die Sabb. sec. Mr. c. XXXVI. In illo temp. coepit Iesus docere, *usque* qui habet aures audiendi, audiat. 4, 1-9? 23.

Die XX mensis suprascripti Nat. s. Sebastiani sec. Luc. c. XLV. In illo temp. descendens Iesus de monte [*usque*] ecce enim merces vestro multa est in coelis. 6, 17—23.

Die suprascripto Nat. s. Fabiani [*Martyris et Pontificis* sec. Mt.] c. CCLXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate, quia nescitis, *usque* super omnia bona sua constituet eum. 24, 42—47.

Hebd. IV. post Theoph. [*die Dominico* sec. Mt. c. LXXI. In illo temp.] ascendente Iesu in naviculam, *usque* quia venti et mare obediunt ei. 8, 23—27.

Die XXI mense suprascripto Nat. s. Agnae de passione sec. Mt. c. CCLVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum decem virginibus, *usque* quia nescitis diem neque horam. 25, 1—13.

Fer. IV sec. Mt. c. LXXIV. In illo temp. loquente Iesu ad turbas ecce unus de principibus, *usque* in universam terram illam. 9, 18—26.

Fer. VI sec. Mr. c. XLI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis et turbis: videte, quid audiatis, *usque* discipulis suis disserebat omnia. 4, 24—34.

Die Sabb. sec. Luc. c. CLXXVIII. In illo temp. di-
14, 7—15. cebat Iesus parabolam intendens quomodo primos accubitus eligerent, *usque* beatus qui manducabit panem in regno Dei.

Hebd. V [post Theoph.] sec. Mt. c. CXXXVI. In illo
13, 24—30. temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum homini, qui seminavit bonum semen in agro suo *usque* triticum autem congregate in horreum meum.

Die XXII mense suprascripto Nat. s. Vincentii
12, 24—26. [Statio in basilica s. Eusebii juxta Merulana] sec. Ioh. c. CIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nisi granum frumenti, *usque* honorificabit eum Pater meus, qui est in coelis.

[Die suprascripta Nat. Anastasii monachi, item alia ut mox.

Item alia sec. Mr. c. XLIX. In illo temp. cum tra-
5, 21—34. scendisset Iesus in naviculam, rursus transfretavit *usque* vade in pace et esto sana a plaga tua.

Die XXVIII mensis suprascripti Nat. s. Agnae
13, 44—52. de Nat., sec. Mt. cap. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera.

Fer. VI sec. Mr. c. XLVII. In illo temp. venit Iesus
5, 1—19. trans fretum in regionem Gerasenorum *usque* et miserius est tui.

Die Sabb. sec. Luc. c. LXVII. In illo temp. factum
7, 11—16. est, deinceps ibat Iesus in civitatem *usque* Deus visitavit plebem suam.

Hebd. VI post Theoph. sec. Mr. c. LXVII. In illo
6, 47—56. temp. cum sero esset factum, erat navis in medio maris, *usque*, quotquot tangebant eum, salvi fiebant.

Fer. VI sec. Luc. c. LXXIV. In illo temp. rogavit
7, 36—47. Iesum [quidam] Pharisaeus, ut cum illo manducaret, *usque* quoniam dilexit multum.

Die Sabb. sec. Mr. c. XXI. In illo temp. egressus
2, 13—17. Iesus ad mare, omnisque turba, *usque*, non veni *vocare* justos, sed peccatores.

Hebd. VII sec. Mt. c. CXVI. In illo temp. cum ve-
12, 9—15. nisset Iesus [ad turbas] in synagogam Iudaeorum, *usque* curavit eos omnes.

Mense Februario [Die:] secunda, hypapante
2, 22—32. [ad Sanctam Mariam] sec. Luc. cap. III. In illo temp. postquam impleti sunt dies purificationis matris Iesu [purgationis ejus:] secundum legem Moysis, *usque* gloriam plebis tuae Israel.

Die V mensis suprascripti, Nat. s. Agathae,
25, 1—13. sec. Mt. c. CCLXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum decem virginibus, *usque* quia nescitis diem neque horam.

Fer. IV sec. Mr. c. LXIII. In illo temp. exiens Iesus

de nave vidit turbam multam, *usque* et cum dimisisset eos, 6, 34—46.
abiit in montem orare.

Fer. VI sec. Mt. c. CXLVII. In illo temp. vespere autem facto accesserunt ad Iesum, *usque* manducantium 14, 15—21.
autem fuit numerus quinque millia hominum.

Hebd. VIII sec. Luc. c. LXXXVI. In illo temp. convocatis Iesus discipulis suis, *usque*, evangelizantes et cu- 9, 1 — 6.
rantes ubique.

Fer. IV sec. Mt. c. CLIV. In illo temp. accesserunt ad Iesum ab Hierosolymis Scribae, *usque* non lotis manibus 15, 1—20.
manducare non coinquinat hominem.

Die XIV mensis suprascripti Nat. s. Valentini, sec. c. Luc. XCVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis 9, 23—27.
suis si quis vult post me venire, abneget semetipsum, *usque*
donec videant regnum Dei.

Fer. VI sec. Luc. c. LXXXIII. In illo temp., factum est autem in una dierum ascendens Iesus in naviculam, 8, 22—39.
usque praedicans quanta illi Iesus fecisset.

Die Sabb. sec. Mr. c. LXXII. In illo temp. surgens Iesus abiit in fines Tyri et Sidonis, *usque*, et daemonium 7, 24—30.
exisse ab ea.

Hebd. IX sec. Mt. c. CCXXI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum 22, 1—14.
coelorum homini regi, qui fecit nuptias filio suo *usque*
multi vocati, pauci autem electi.

Hebd. X sec. Mt. c. CLVII. In illo temp. egressus Iesus secessit in partes Tyri et Sidonis, *usque* et sanata 15, 21—28.
est filia ejus ex illa hora.

[Mensis Martii die XII Nat. s. Gregorii Confessoris atque Pontificis[1]) sec. Mt. c. CCLXIII. 24, 42—47.
In illo tempore dixit Iesus discipulis suis: vigilate, *usque*
super omnia bona sua constituet eum]

Die XXV mensis Martii. Adnuntiatio Dom., sec. Luc. c. III. In illo temp. missus est Gabriel Angelus a 1, 26—38.
Deo, *usque*, fiat mihi secundum verbum tuum.

Incipiunt Lectiones Evangeliorum a Septuagesima usque in Pascha.

Dom. I [in Septuagesima] ad s. Laurentium, sec. Mt. c. CC. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis 20, 1—16.
parabolam hanc: simile est regnum coelorum homini patrifamilias, *usque* pauci vero electi.

Dom. II in Sexagesima ad s. Paulum sec. Luc. c. LXXVI. In illo temp. cum turba plurima convenirent, 8, 4 — 15.
usque fructum adfert in patientia.

[Dom.] in Quinquagesima ad s. Petrum sec. Luc. c. CCXXII. In illo temp. adsumsit Iesus XII, *usque* 18, 31—43.
omnis plebs ut vidit, dedit laudem Deo.

---

1). Festum hoc deest in Spir.

Fer. IV ad s. Sabinam, sec. Mt. c. XLV. In illo
6, 16—21. temp. dixit Iesus discipulis suis, cum jejunatis, nolite fieri sicut hypocritae tristes, *usque* ubi est thesaurus tuus, ibi et cor tuum.

Fer. V ad s. Gregorium, sec. Mt. c. LXIV. In
8, 5—13. illo temp. cum intrasset Iesus Capharnaum *usque* et sanatus est puer ex illa hora.

Fer. VI. In Pamachus[1]) sec. Mt. c. XL [c. XXXIX].
5, 43—6, 6. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: audistis, quia dictum est, diliges proximum tuum, *usque* et Pater tuus, qui videt in abscondito, reddet tibi.

Die Sabb. ad s. Laurentium in regione tertia[2])
6, 47—56. sec. Mr. c. LXVII. In illo temp. cum sero esset factum, erat navis in medio, *usque* salvi fiebant.

Die Dom. in Quadragesima ad Lateranis sec.
4, 1—12. Mt. c. XV. In illo temp. ductus est Iesus in deserto ab Spiritu *usque* et ecce angeli accesserunt et ministrabant ei.

Fer. II [ad s. Petrum] ad Vincula sec. Mt. c.
CCLXXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: cum
25, 31—46. autem venerit filius hominis *usque*, justi autem in vitam aeternam.

Fer. III ad s. Anastasiam sec. Mt. c. CCX. In
21, 10—17. illo temp. cum intrasset [Iesus] Hierosolymam *usque* ibique docebat eos de regno Dei.

Mense primo.

Fer. IV ad s. Mariam, sec. Mt. c. CXVII [CXXVII].
12, 38—50. In illo temp. accesserunt ad Iesum scribae, *usque* ipse meus frater, et soror et mater est.

Fer. V ad s. Laurentium [ad Formonsum] sec.
15, 21—28. Mt. c. CLVII. In illo temp. regressus Iesus secessit in partes Tyri, *usque* sanata est filia ejus ex illa hora.

Fer. VI ad Apost. sec. Ioh. XXXVI [XXXVIII].
5, 1—15. In illo temp. erat dies festus Iudaeorum, *usque* quia Iesus est, qui fecit eum sanum.

Die Sabb [in] XII lect. ad s. Petrum sec. Mt. c.
17, 1—9. CLXXII. In illo temp. adsumsit Iesus Petrum, Iacobum et Iohannem, *usque* donec filius hominis a mortuis resurgat.

Hebd. II. Die Dominico vacat sec. Mt. c. CLVII.
15, 21—28. Egressus Iesus secessit, *usque* sanata est filia ejus ex illa hora[3]).

Fer. II ad s. Clementem sec. Ioh. c. LXXXIX. In
8, 21—29. illo temp. dixit Iesus turbis Iudaeorum: ego vado et quaeretis me *usque* quae placita sunt ei, facio semper.

Feria III ad s. Balbinam sec. Mt. c. CCXXVII.
23, 1—12. illo temp. locutus est Iesus ad turbas, *usque* qui se humiliat, exaltabitur.

---

1) In Rhen. leg. Pamacha, al. Pamachis. Sed jam observavit Thomas. V, 446. A legendum este Pamachii.
2) Rhen. absque statione simpliciter habet Fer. VII.
3) In Rhen. et Front. Dominica haec omni prorsus officio vacat.

Fer. IV ad s. Caeciliam sec. Mt. c. CCI. In illo temp. ascendit Iesus Hierosolymam, *usque* redemtionem pro multis. 20, 17—28.

Fer. V N. Calisti trans Tiberim [ad s. Mariam trans Tiberim titulum Callisti] sec. Luc. c. CXCVI [CXCIII]. In illo temp. homo quidam erat dives, induxebatur, *usque* [neque si quis ex mortuis resurrexerit credent]. 16, 19—31.

Fer. VI [ad Apostolos in titulo Vestinae] secundum Mt. c. CCIX [CCXIX]. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis et turbis Iudaeorum: homo erat, qui plantavit vineam, *usque* quia sicut prophetam eum habebant. 21, 33—46.

Die Sabb. ad s. Marcellinum et Petrum sec. Luc. c. CXC. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: homo quidam habuit duos filios, *usque* perierat, et inventus est. 15, 11—32.

Hebd. III die Dom. ad s. Laurentium sec. Luc. c. CXXVI. In illo temp. erat Iesus ejiciens daemonium, *usque* beati, qui audiunt verbum Dei et custodiunt illud. 11, 14—28.

Fer. II ad s. Marcum sec. Lc. c. XX. In illo temp. dixerunt Pharisaei ad Iesum, utique dicetis mihi [ad Iesum quanta audivimus facta in Capharnaum], *usque* ipse autem transiens per medium illorum ibat. 4, 23—30.

Fer. III ad s. Pudentianam sec. Mt. c. CLXXXIII. In illo temp. respiciens Iesus discipulos suos dixit Simoni Petro: si peccaverit in te frater tuus *usque* septuagies septies. 18, 15—22.

Fer. IV ad s. Xystum sec Mt. c. CLIV. In illo temp. accesserunt ad Iesum ab Hierosolymis, *usque* non lotis manibus manducare non coinquinat hominem. 15, 1—20.

Fer. V ad ss. Cosmam et Damianum sec. Luc. c. XXV [XXVI]. In illo temp. surgens Iesus de synaga, *usque* oportet me evangelizare regnum Dei [*usque*, erat praedicans in synagogis Galileae]. 4, 38-43.44.

Fer. VI ad s. Laurentium in [titulo] Lucinae, sec. Ioh. c. XXXIII. In illo temp. venit Iesus in civitatem Samariae, *usque* quia hic est vere Salvator mundi. 4, 6—42.

Die Sabb. ad s. Susannam sec. Ioh. c. LXXXVI. [In illo temp. perrexit Iesus in montem Obiveti *usque* vade et amplius noli peccare.] 8, 1—11.

Hebd. IV Die Dom.[1]) [in Suxurio sec. Ioh. c. XLVI. In illo tempore abiit Iesus trans mare Galileae, *usque* qnia hic est vere propheta, qui venturus est in mundum.] 6, 1—14.

Fer. II ad sanctos IV Coronatos. sec. Ioh. XXI. In illo temp. prope erat pascha Iudaeorum, *usque* ipse enim sciebat, quid esset in homine. 2, 13—25.

Fer. III in [titulo] Damasi sec. Ioh. c. LXXV. In illo temp. iam die festo mediante, *usque* de turba autem multi crediderunt in eum. 7, 14—30.

1) Quae hic in Spir. exesa sunt, ex Rhen. supplevimus, ut mox infra plura.

Fer. IV ad s. Paulum sec. Ioh. c. LXXXIX. In illo
9, 1—38. temp. praeteriens Iesus vidit hominem caecum, *usque* et procidens adoravit eum.

Fer. V ad s. Silvestrum sec. Luc. c. LXVII. In illo
7, 11—16. temp. ibat Iesus in civitatem, quae vocatur Naim, *usque* quia Deus visitavit plebem suam.

Fer. VI ad s. Eusebium sec. Ioh. c. XCIV. In illo
11, 1—45. temp. erat quidam languens Lazarus, *usque* et viderunt, quae Iesus fecit et crediderunt in eum.

Die Sabb. ad s. Laurentium [Martyrem] sec. Ioh.
8, 12—20. c. LXXXVI. In illo temp. dicebat Iesus turbis Iudaeorum: ego sum lux mundi, *usque* quia nondum venerat hora ejus.

Hebd. V. Die Dom. ad s. Petrum sec. Ioh. cap.
8, 46—59. LXXXIX. In illo temp. dicebat Iesus turbis Iudaeorum et principibus sacerdotum: quis ex vobis arguet me de peccato, *usque* Iesus autem [abscondit se et exivit de templo].

Fer. II ad s. Chrysogonum, sec. Ioh. c. LXXIX.
7, 32—39. In illo temp. miserunt principes et Pharisaei, *usque* quem accepturi erant credentes in eum.

Fer. III ad s. Quiriacum sec. Ioh. c. LXXV. In
7, 1—13. illo temp. abiit Iesus in Galileam, *usque* nemo tamen loquebatur de illo, propter metum Iudaeorum.

Fer. IV ad s. Marcellum sec. Ioh. c. XCII. In
10, 23—38. illo temp. facta sunt encaenia, *usque* quia in me est Pater et ego in Patre.

Fer. V. ad s. Apollinarem sec. Luc. c. LXXIV.
7, 36—47. In illo temp. rogabat Iesum, *usque* quoniam dilexit multum.

Fer. VI ad s. Stephanum sec. Ioh. c. XCIV. In
11, 47—54. illo temp. collegerunt pontifices et Pharisaei concilium, *usque* et ibi morabatur cum discipulis suis.

Sabb. ad s. Petrum, quando eleemosyna datur
17, 1—15. sec. Ioh. c. CLIII. In illo temp. sublevatis Iesus oculis in coelum, *usque* non rogo, ut tollas eos de mundo, sed ut serves eos de malo.

[Sabbato. Datur fermentum in consistorio
14, 10—16. Lateranense sec. Mr. c. CLX. In illo tempore Iudas Scariotes unus de XII, *usque* et praeparaverunt pascha. (*Evangelio huic alia ut videtur, manus paullo recentior in superiore ora folii sequens*
17, 1—11. *substituit: sec. Ioh. c. CLIII. Sublevatis Iesus oculis, usque et ego ad te venio*)].

Hebd. VI. Die Dom. ad Lateranis, legitur passio
26,2-27,66. Dom. sec. Mt. c. CCLXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: scitis, quia post biduum pascha fiet, *usque* signantes lapidem cum custodibus.

Fer. II ad s. Praxedem [ad s. Nereum et Achil-
12, 1—37. leum] sec. Ioh. c. XCVII. In illo temp. ante sex dies paschae venit Iesus, *usque* abiit et abscondit se ab eis.

Fer. III ad s Priscam sec. Ioh. c. CXII. In illo
13, 1—32. temp. ante diem festum [paschae sciens Iesus *usque* et continuo clarificavit eum].

Fer. IV [ad s. Mariam, legitur passio Dom sec. Luc. c. CCLX. In illo tempore adpropinquabat dies festus azy- 22, 1-23,53.
morum, *usque* in quo nondum quisquam positus fuerat.]

Fer. V ad [Lateranis] conficitur Chrisma [sec. Ioh. cap. XCII al. CXII]. In illo temp. scieus Ie- 13, 1—15,
sus, quia venit ejus hora, *usque* ita et vos facietis.

Fer. VI in Suxorio [quod est in Basilica in Hierusalem] legitur passio Dom. sec. Ioh. c. CLVI. 18, 1-19,42.
In illo temp. egressus est Iesus trans torrentem Cedron, *usque*, quia juxta erat monumentum, posuerunt eum.

In Sabb. s. ad Lateranis sec. Mt. c. CCCLII. Vespere autem Sabbati, quae lucescit, *usque* ibi eum vide- 28, 1—7.
bitis, ecce dixi vobis.

In Pascha Dom. s. ad s. Mariam [majorem in praesepe] sec. Mr. c. CCXXX. In illo temp. Maria 16, 1—7.
Magdalene, et Maria Iacobi, *usque* ibi eum videbitis, sicut dixi vobis.

Fer. II ad s. Petrum, sec. Luc. c. CCCXXXIX. In illo temp. duo ex discipulis Iesu ibant in castellum, *usque* 24, 13—35.
cognoverunt eum in fractione panis.

Fer. III ad s. Paulum, sec. Luc. c. CCCXL. In illo temp. stetit Iesus in medio discipulorum suorum, *usque* 24, 35—47.
remissionem peccatorum in omnes gentes.

Fer. IV ad s. Laurentium sec Ioh. c. CCXIX. In illo temp. manifestavit se Iesus discipulis suis ad mare Ti- 21, 1—14.
beriadis, *usque* cum ressurrexisset a mortuis.

[Fer V ad Apostolos, sec Ioh. c. CCXI. In illo temp. Maria stabat ad monumentum, *usque*, quia vidi 20, 11—18.
Dom. et haec dixit mihi][1]).

Fer. VI ad [s. Mariam majorem] sec. Mt. c. CCCLV. In illo temp. undecim discipuli abierunt in Gali- 28, 16—20.
leam, *usque* ad consummationem seculi.

Die Sabb. ad Lateranis, sec. Ioh. c. CCXIII. In illo temp. cum esset sero die illa uno Sabbatorum, *usque* 20, 19—23.
et quorum retinueritis, retenta sunt.

(Solus Spirensis.) Item sec. Ioh. c. CCIX. In illo temp., una autem sabbati Maria Magdalene, *usque* oportebat eum 20, 1—9.
a mortuis resurgere.

Die Dom. Octabas Paschae, sec. Ioh. c. CCXVI [CCXIII]. In illo temp. Thomas unus ex duodecim, *usque* 20, 24—31.
vitam habeatis in nomine ejus.

Mense Aprile.

Die XIV. Nat. Sanctorum Tiburtii, Valeriani et Maximi, sec. Ioh. c. CXXXIV. In illo temp. dixit 15, 12—16,
Iesus discipulis suis: hoc est praeceptum meum, *usque* in nomine meo det vobis.

---

1) Feriae hujus officium in Spir. exesum ex Rhen. substituimus.

[In Pascha annotina sec. Ioh. c. XXIV. In illo
3, 1—15. temp. erat homo ex Pharisaeis Nicomedes (l. Nicodemus) *usque* sed habeat vitam aeternam][1]).

Die XXIV [XXIII] mensis suprascripti Nat.
21, 14—19. s. Georgii sec. Luc. c. CCLI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ponite in cordibus vestris *usque* [possidebitis animas vestras].

Die XXV mensis suprascripti in Letania ma-
11, 5—13. jore, sec. Luc. c. CXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: quis vestrum habebit amicum, *usque* Spiritum bonum petentibus se.

Fer. IV sec. Ioh. c. CLIII. In illo temp. respiciens
17, 11—15. Iesus discipulos suos dixit: Pater sancte serva eos, *usque* sed ut serves eos a malo.

Fer. VI sec. Ioh. c. XXXVII. In illo temp. erat qui-
4, 47—53. dam regulus, *usque* domus ejus tota.

Die XXVIII mensis suprascripti Nat. s. Vita-
15, 1—7. lis sec. Ioh. c. CXXXII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ego sum vitis vera, *usque* quodcumque volueritis, petetis, et fiet vobis.

Die Sabb. sec. Ioh. c. XLVI. In illo temp. abiit
6, 1—3. Iesus trans mare Galileae, *usque* et ibi sedebat cum discipulis suis.

Hebd. II ad ss. Cosmam et Damianum, sec. Ioh.
10, 12—16. c. LXXXIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ego sum pastor bonus, *usque* fiet unum ovile et unus pastor.

Mense Majo.

Kal. Maii. Nat. Apostolorum Philippi et Ia-
14, 1—14. cobi, sec. Ioh. c. CXXVII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis, non turbetur cor vestrum *usque* quodcumque petieritis in nomine meo, hoc faciam.

Die III [mensis suprascripti]. Nat. s. Alexandri
15, 17—25. et Soc. [Eventii et Deotholi] sec. Ioh. c. CXXXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: haec mando vobis, *usque* quia oderunt me gratis.

[Fer. VI] sec. Ioh. c. CXI. In illo temp. dixit Iesus
12, 44—50. discipulis suis: qui credit in me, *usque*, sicut dixit mihi Pater, sic loquor.

Hebd. III die Dom. sec. Ioh. c. CXLIX. In illo temp.
16, 16—22. dixit Iesus discipulis suis: modicum et iam non videbitis me, *usque*, gaudium vestrum nemo tollet a vobis.

Die X Maii mensis suprascripti. Nat. s. Gor-
5, 17—? diani, sec. Mt. c. XLV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nolite arbitrari, quia veni, *usque* non perdet mercedem suam.

Die XII mensis suprascripti. Nat. ss. Nerei
19, 1—11. et Achillei sec. Mt. c. CLXXXIX. In illo temp. accesserunt ad Iesum Pharisaei tentantes, *usque* sed quibus datum est.

1) Deest in Spir.

(Solus Spir.) Item alia in Nat. Nerei et Achillei sec. Ioh. c. XXXVII. In illo temp. erat quidam regulus, 4, 47—53.
usque et domus ejus tota.

Die suprascripto Nat. s. Pancratii sec. Ioh. c. CXXXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: haec 15, 17—25.
mando vobis, ut diligatis, *usque* quia oderunt me gratis.

Hebd. IV. Die Dom. sec. Ioh. c. CXLVII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vado ad eum, qui me 16, 5—15.
misit, *usque* quia de meo accipiet et annuntiabit vobis.

Hebd. V. Die Dom. sec. Ioh. c. CL. In illo temp, dixit Iesus discipulis suis: amen, amen dico vobis, si quid 16, 23—30.
petieritis Patrem, *usque* hoc credimus, qui a Deo existi.

[Die XIV mensis suprascripti Dedicatio ecclesiae s. Mariae ad Martyres. Legitur lectio, cujus concurrerit hebdomadae eoquod semper in die dominico celebratur ipsa solemnitas.] [1])

Die XIX mensis suprascripti Nat. s. Pudentianae sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Iesus disci- 13, 44—52.
pulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro abscondito, *usque* nova et vetera.

Fer. IV. sec. Ioh. c. XXV. In illo temp. abiit Iesus cum discipulis suis in Iudaeam terram, *usque* gaudium 3, 22—29.
meum impletum est.

Die XXV mensis suprascripti Nat. s. Urbani. Conf. atque Pont. via Appia, sec. Mt. c. CCLXIII. 24, 42—47.
In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate, *usque* super omnia bona sua constituet eum.

In Vig. de Ascensa Dom., sec. Ioh. c. CLIII. In illo temp. sublevatis Iesus oculis in coelum, dixit: *usque* 17, 1—11.
et ego ad te venio.

(Solus Spirensis) Item alia sec. Luc. c. CCCXLII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: haec sunt verba, 24, 44—53.
usque in finem.

Fer. V. In Ascensa Dom., sec. Mr. c. CCXXXIV. In illo temp. recumbentibus undecim discipulis, *usque* 16, 14—20.
sequentibus signis.

Hebd. post Ascensa Dom. [Hebd. VI] Die Dom. 15, 26 —
sec. Ioh. c. CXLV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: 16, 4.
cum autem venerit, *usque* quia ego dixi vobis.

Fer. IV sec. Ioh. c. CXXXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: si manseritis in me, *usque* et gaudium 15, 7—11.
vestrum impleatur.

Die Sabb. In Vigilia Pentecostes, sec. Ioh. c. CXXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: si dili- 14, 15—21.
gitis [me] mandata, *usque* manifestabo ei meipsum.

(Solus Spir.) Evangel. de nocte, sec. Ioh. c. LXXXI. In novissimo autem die magno, *usque* erant credentes in 7, 37—39.
eum [2]).

1) In Spir. deest.
2) Sequentia uncinis inclusa in Spir. detrita ex Rhen. supplevimus.

[Dom. Pentec. sec. Ioh. cap. CXXX. In illo tem-
14, 23—31. dixit Iesus discipulis suis: si quis diligit me, sermonem meum servabit, *usque* sicut mandatum dedit mihi Pater, sic facio.

Fer. II ad Vincula, sec. Ioh. c. XXIV. In illo tem-
3, 16—21. dixit Iesus discipulis suis: sic enim dilexit Deus mundum, ut filium suum unigenitum daret, *usque* ut manifestentur opera ejus, quia in Deo sunt facta.]

Fer. III [ad s. Anastasiam] sec. Ioh. c. LXXXIX.
10, 1—11. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: amen amen dico vobis, qui non intrat per ostium, *usque* et abundantius habeant.

Mense Iunio.

Fer. IV ad s. [Mariam] sec. Ioh. c. LX. In illo tem-
6, 44—51. dixit Iesus discipulis suis: nemo potest venire ad me *usque* caro mea pro mundi vita.

Fer. VI ad Apostolos, sec. Lc. c. XXXVI. In illo
5, 17—26. temp. factum est in una dierum *usque* quia vidimus mirabilia hodie.

Die Sabb. [in] XII. Lect. ad s. Petrum sec. Mt.
20, 29—34. c. CCV. In illo temp. egrediente Iesu ab Hiericho *usque* et secuti sunt eum.

Item alia [Dominica vacat] sec. Luc. c. LV. In
6, 36—42. illo temp. dixit Iesus discipulis suis: estote misericordes, *usque* ut educas festucam de oculo fratris tui [1]).

Octabas Pentecosten sec. Ioh. c. XXIV. In illo
3, 1—15. temp. erat homo ex Pharisaeis, *usque* sed habeat vitam aeternam.

Die II mensis suprascripti Nat. Sanctorum Pe-
21, 9—16. tri et Marcellini [via Lavicana] sec. Lc. c. CCXLIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: cum audieritis praelia, *usque* in patientia vestra possidebitis animas vestras.

Die IX mensis suprascripti Nat. Sanctorum
15, 12—16. Primi et Feliciani [in basilica s. Stephani] sec. Ioh. c. CXXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: hoc est praeceptum meum, *usque* in nomine meo det vobis.

Die XII mensis suprascripti Nat. s. *Basilidis*
3, 1—15. sec. [Ioh. c. XXIV]. In illo temp. erat homo: [*usque* sed habeat vitam aeternam.]

Fer. IV.[2]).

Hebd. II post Pent. sec. Lc. c. CXLVI. Erat homo
16, 19—31. quidam dives *usque* neque si quis ex mortuis resurrexerit, credent ei.

Fer. IV.[3]) sec. Lc. c. XCIII. In illo temp. accedeu-

---

1) Hoc Ev. pro sabbato in Spir. assignatum Rhenaugiensis cum Thomas. diei dom. sequenti assignat sub titulo Dom. vacat, quales erant, quae sabbatum in XII lect. insequebantur.

2) Est hic in Spir. lacuna, quam unde suppleamus non occurrit... Rhen. habet quidem post XII mensis officium feriae IV, sed idem est, quod hic in Spir. ponitur fer. IV hebd. II.

3) Harum trium feriarum officia Rhen. ponit post oct. Pent. ante hebd. II. Inde quae in Spir. ab Hebd. II inclusive usque ad

tes discipuli ad Iesum dixerunt illi *usque* manducaverunt et saturati sunt. 9, 12—17.

Fer. VI sec. Lc. cap. CXXXVI. In illo temp. erant adpropinquantes ad Iesum, *usque* super uno peccatore poenitentiam agente. 15, 1—10.

Die Sabb. sec. Lc. c. LXXXV. In illo temp. venit ad Iesum vir, cui nomen Iairus, *usque* ne alicui dicerent, quid factum erat[1]). 8, 41—56.

Hebd. III post Pent. sec. Lc. c. CLXXXI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis similitudinem hanc: homo quidam fecit (coenam) magnam, *usque* gustabit coenam meam. 14, 16—24.

Fer. IV sec. Mr. c. LXIV. In illo temp. accesserunt discipuli ad Jesum dicentes: desertus est, *usque* quinque millia hominum. 6, 35—44.

Fer. VI sec. Mr. c. CLXXXI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: videte ne contemnatis, *usque* erunt soluta et in coelo. Mt. 18, 10 — 18.

Die Sabb. sec. Mr. c. XCIV. In illo temp. venit Iesus cum discipulis suis in Capharnaum, *usque* non perdet mercedem suam. 9, 32—41.

Hebd. IV post Pent. sec. Luc. c. CLXXXVI. In illo temp. erant adpropinquantes ad Iesum, *usque* super uno peccatore poenitentiam agente. 15, 1—10.

Hebd. V post Pent. sec. Luc. c. LV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: estote misericordes, *usque* ut educas festucam de oculo fratris tui. 6, 36—42.

Die XVIII mensis suprascripti Nat. ss. Marci et Marcelliani [via Ardeatina] sec. Ioh. c. LXXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: hoc est praeceptum meum, *usque* in nomine meo det vobis. 15, 12—16.

Die XIX mensis suprascripti Nat. ss. Protasii et Gervasii [ad S. Vitalem] sec. Mr. c. CXXXVII. In illo temp. egrediente Iesu de templo, *usque* in finem, salvus erit. 13, 1—13.

Die XXIII mensis suprascripti, Vigilia s. Ioh. Bapt. sec. Luc. c. I. In illo temp. fuit in diebus Herodis regis sacerdos quidam, *usque* parare Domino plebem perfectam. 1, 5—17.

Die XXIV Nat. s. Ioh. Baptistae, sec. Luc. c. III. In illo temp. Elisabeth impletum est tempus pariendi, *usque* et fecit redemtionem plebis suae. 1, 57—68.

Die XXVI mensis suprascripti Nat. ss. Ioh. et Pauli sec. Luc. c. CXLIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: attendite a fermento Pharisaeorum, *usque* coram Angelis Dei. 12, 1—8.

Hebd. IV. excl. sive Dominicalia sive ferialia Evv. ponuntur, in cit. Rhen. non habentur, exceptis solum tribus dictis feriis.

1) In Rhen. recentiore manu in margine notatur hoc finale: fides tua te salvam fecit. Postea sequitur Die XVIII, ut infra.

Hebd. VI post Pent. sec. Luc. c. XXIX. In illo
5, 1—11. temp. cum turbae irruerent ad Iesum, ut audirent verbum Dei, *usque* et relictis omnibus secuti sunt eum[1]).

[Die XXVIII mensis suprascripti, translatio cor-
25, 14 — poris beati Leonis Pontificis sec. Mt. c. CCLXVIII.
21 ? 23. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: homo quidam peregre proficiscens, *usque* in gaudium Domini tui.

Die XXVIII mensis suprascripti, Vig. Apost.
21, 15—19. Petri et Pauli sec. Ioh. c. CCXXVI. In illo temp. dixit Iesus Simoni Petro, *usque* qua morte clarificaturus esset Deum.

Die XXIX mensis suprascripti, Nat. Ap. Petri
16, 13—19. et Pauli sec. Mt. c. CLXVI. In illo temp. venit Iesus in partes Caesareae Philippi, *usque* erit solutum et in *coelis*.

Die XXX mensis suprascripti ad s. Paulum, sec.
19, 27—29. Mt. c. CXCV. In illo temp. dixit Simon Petrus ad Iesum: ecce nos reliquimus, *usque* vitam aeternam possidebit.

Hebd. I post natale Apost. sec. Mt. c. XXXV. In
5, 20—26. illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nisi abundaverit justitia vestra, *usque* donec reddas novissimum quadrantem[2]).

Mense Julio.

Die II. Nat. ss. Processi et Martiniani, sec. Mt.
24, 3—13. c. CCXLIII. In illo temp. sedente Iesu supra montem, *usque* in finem, hic salvus erit.

In Octavas Apost., sec. Mt. c. CXLVIII. In illo
14, 22—33. temp. jussit Iesus discipulis suis ascendere in naviculam, *usque* vere filius Dei es.

Fer. IV sec. Mr. c. CVII. In illo temp. cum egressus
10, 17—21. esset [Iesus] in via, *usque* veni sequere me.

Fer. VI sec. Mr. c. LXXVII. In illo temp. exierunt
8, 11—26. Pharisaei, et coeperunt conquirere, *usque* dimisit illum in domum suam.

Hebd II [post natale Apost.] Die Dom. sec. Mr.
8, 1—9. c. LXXVI. In illo temp. cum multa turba esset, *usque* et dimisit eos.

Die X mensis suprascripti, Nat. VII Fratrum
5, 1—12. [via Appia et Salaria] sec. Mt. c. XXIV. In illo temp. videns Iesus turbas ascendit in montem, *usque* merces vestra copiosa est in coelo[3]).

Item via Salaria prima Missa ad s. Aquilonem,
11. 33—36. secunda ad s. Alexandrum sec. Luc. c. CXXXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nemo accendit lucernam, *usque* lucerna fulgoris illuminabit te.

---

1) In Rhen. hic inscribitur Hebd. II post Pent., adeoque unicam tantum Dom. post Oct. Pent. habet usque ad festum Apostolorum.

2) In Rhen. manu recentiore notatur usque et tunc veniens offeres munus tuum.

3) Mox pergit Rhen.: prima missa ad Aquilonem (quae nempe praecessit); secunda ad Alexandrum etc. Ut supra.

Item ad s. Felicitatem sec Mt. c. CXIX [CXXX]. In illo temp. loquente Iesu ad turbas, *usque* meus frater, soror et mater est. 12, 46—50.

Die XX[1]) mensis suprascripti, Nat. s. Cirici [Die XV mens. supr. Nat. s. Cyriaci] sec. Lc. cap. XCVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: qui vult post me venire, *usque* donec videant regnum Dei. 9, 23—27.

Fer. VI sec. Lc. c. XCIX. In illo temp. descendens Iesus de monte cum discipulis suis, *usque* et reddidit illum matri suae. 9, 37—42.

Die Sabb. sec. Mt. c. CXCIII. In illo temp. accedens ad Iesum quidam ait illi: *usque* et veni sequere me. 19, 16—21.

Hebd. III die Dom. sec. Mt. c. LVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: attendite a falsis prophetis, *usque* intrabit in regnum coelorum. 7, 15—21.

Die XXI mensis suprascripti Nat. s. Praxedis sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum, *usque* nova et vetera. 13, 44?—52.

Die XXIII mensis suprascripti Nat. s. Apollinaris sec. Lc. c. CCLXX. In illo temp. facta est contentio inter discipulos, *usque* judicantes duodecim tribus Israel. 22, 24—30.

Fer. IV sec. Lc. c. LXXXIII. In illo temp. cum egressus esset Iesus de navi ad terram, *usque* praedicans, quanta illi fecisset Iesus. 8, 27—39.

Fer. VI sec. Lc. c. CXCVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: homo quidam erat dives, *usque* ressurrexerit, credent. 16, 19—31.

Die XXIX mensis suprascripti Nat. ss. Felicis [Papae] Simplicii, Faustini et Beatricis [Via Portuense] sec. Lc. c. CLIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: sint lumbi vestri praecincti, *usque* filius hominis veniet. 12, 35—40.

[Die XXX mensis suprascripti, Nat. ss. Abdon et Sennes sec. Ioh. c. CXXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: hoc est praceptum meum, *usque* quia oderunt me gratis][2]). 15, 12—25.

Hebd. IV post Nat. Apostolorum sec. Luc. c. CXC. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: homo quidam erat dives, qui habebat villicum, *usque* recipiant vos in aeterna tabernacula. 16, 1—9.

Fer. IV sec. Mt. c. CXLVII. In illo temp. vespere autem facto accesserunt ad Iesum, *usque* fuit numerus quinque millia hominum. 14, 15—21.

Hebd. V Die Dom. sec. Lc. c. CCXXXVI. In illo

1) Haud dubie in Spir. legendum, ut in Rhen. *Die XV.* quo die etiam in Front. notatur Nat. S. Cyriaci; similiter in Thomas.

2) Hoc festum in Spir. non notatur.

19, 41—47. temp. cum adpropinquaret Jesus Hierusalem, videns civitatem flevit, *usque* et erat docens quotidie in templo.

[Hebd. V sec. Lc. c. CXXI. In illo temp. quidam legisperitus surrexit, tentans Iesum, *usque* vade et tu fac similiter.]

10, 25—37.

Mense Augusto.

Kal. Augusti, ad Vincula sec. Mt. c. CXLVIII.

14, 22—33. In illo temp. jussit Iesus discipulos suos ascendere in naviculam, *usque* vere filius Dei es.

Die II mensis suprascripti, Nat. s. Stephani

19, 12—26. Pontificis [via Latina] sec. Lc. c. CCXXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: [homo quidam nobilis], *usque* omni habenti dabitur, et abundabit.

Fer. IV sec. Lc. c. CXXVI. In illo temp. erat Iesus

11, 14—28. ejiciens demonium, *usque* imo beati, qui audiunt verbum Dei, et custodiunt illud.

Hebd. VI sec. Lc. c. CCXIV. In illo temp. dixit Ie-

18, 9—14. sus ad quosdam, qui in se confidebant tamquam justi et aspernabantur caeteros, parabolam istam: duo homines ascendebant in templum, *usque* qui se humiliat exaltabitur.

Die VI mensis suprascripti Nat. ss. Sixti, Fe-

10, 16—22. licissimi et Agapiti sec. Mt. c. LXXXVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ecce ego mitto vos, *usque* in finem, hic salvus erit.

Die VIII mensis suprascripti Nat. s. Cyriaci,

10, 26—33. sec. Mt. c. XCII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nihil est opertum, quod non reveletur, *usque* confitebor et ego eum coram Patre meo, qui in coelis est.

Die IX mensis suprascripti vigilia s. Laure-

16, 24—28. tii sec. Mt. c. CLXX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: Si quis vult post me venire, *usque* venientem in regno Dei [suo].

Die X mensis Aug. Nat. s. Laurentii, ad pri-

10, 37—42. mam Missam sec. Mt. c. XCVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: qui amat patrem aut matrem *plus quam* me, *usque* non perdet mercedem suam.

Item ad aliam Missam [ad Missam publicam]

12, 24—26. sec. Ioh. c. CIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: nisi granum frumenti cadens in terram, *usque* Pater meus, qui in coelis est.

Die XI mensis suprascripti Nat. s. Tiburtii

15, 12—16. sec. Ioh. c. CXXXIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: hoc est praeceptum meum, *usque* in nomine meo, det vobis.

Die suprascripto Nat. s. Susannae sec. Mt. c.

13, 44—52. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera [1]).

1) In Rhen. festum hoc recentiore nonnihil manu adscriptum, ut et sequens.

Die XII mensis suprascripti Nat. s. Eupli, sec. Ioh. c. CXLIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: amen, amen dico vobis, quia plorabitis, *usque* in nomine meo, det vobis. 16, 20—23.

Fer. IV sec. Luc. c. LXXIV. In illo temp. rogabat Jesum quidam Pharisaeus, *usque*, quoniam dilexit multum. 7, 36—47.

Die XIII mensis suprascripti, Nat. s. Hippolyti, sec. Luc. c. CXLIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: attendite a fermento Pharisaeorum, *usque* coram Angelis Dei. 12, 1—8.

Fer. VI sec. Luc. c. XXVI. In illo temp. surgens Iesus de synagoga introivit in domum Simonis Petri, *usque* quia et aliis civitatibus oportet me evangelizare regnum Dei. 4, 38—43.

Die XIV mensis suprascripti Nat. s. Eusebii, sec. Mt. c. CCLXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate, quia nescitis, *usque* super omnia bona sua constituet eum. 21, 42—47.

Die XV mensis suprascripti, solemnitas de Pausatione s. Mariae sec. Luc. c. CXXII. In illo temp. intravit Iesus in quoddam castellum, *usque* quae non auferetur ab ea. 10, 38—42.

[Item ejusdem Evangelii (al. Evangelium) in finem c. CXXXI. Factum est, cum haec diceret, extollens mulier, *usque* et custodiunt illud][1]). 11, 27—28.

Die XVIII [mensis suprascripti] Nat. s. Agapiti sec. Luc. c. CLIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: sint lumbi vestri, *usque* filius hominis veniet. 12, 35—40.

Hebd. I. post s. Laurentii, sec. Mr. c. LXXIV. In illo temp. exiens Iesus de finibus Tyri venit per Sidonem, *usque* et surdos fecit audire, et mutos loqui. 7, 31—37.

Die XXII mensis suprascripti, Nat. s. Timothei, sec. Luc. c. CLXXX [CLXXXIII]. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: si quis venit ad me, *usque* qui habet aures audiendi, audiat. 14, 26—35.

Die XXV mensis suprascripti Nat. s. Genesii, sec. Mr. c. CXXXVIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: videte ne quis vos seducat, *usque* hic salvus erit. 13, 5—13.

Fer. IV sec. Luc. c. CLXIX. In illo temp. dum iret Iesus per civitates et castella, *usque* et accumbent in regno Dei. 13, 22—29.

Die XXVIII mensis suprascripti, Nat. s. Hermes, sec. Luc. c. XLV. In illo temp. descendens Iesus de monte stetit in loco campestri, *usque* merces vestra copiosa est in coelis. 6, 17—23.

Die XXIX mensis suprascripti Nat. s. Sabinae, sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera. 13, 44—52.

1) Haec in Rhen. paullo recentiore manu addita leguntur etiam apud Thomas.

Die XXX mensis suprascripti, Nat. ss. Feli-
6, 17—29. cis et Adaucti [et depositio Helisaei Prophetae] et decollatio s. Iohannis Baptistae, sec Mr. c. LIX. In illo temp. misit Herodes, et tenuit Iohannem, *usque* et posuerunt illud in monumento.

Hebd. II post Nat. s. Laurentii, sec. Luc. c. CXX.
10, 23—37. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: beati oculi qui vident quae videtis, *usque* vade et tu fac similiter.

Fer. IV sec. Mt. c. CXVII. In illo temp. abeuntes
12, 14—21. Pharisaei, *usque* in nomine ejus gentes sperabunt.

Fer. VI sec. Luc. c. CXLIX. In illo temp. ait ad
12, 13—24. Iesum quidam de turba, *usque* et Deus pascit illos.

Hebd. III [post nat. s. Laurentii] secundum Luc.
17, 11—19. c. CCI. In illo temp. dum iret Iesus in Hierusalem, *usque* vade, quia fides tua te salvum fecit.

Fer. IV sec. Mr. c. CXX. In illo temp. introivit Iesus
11, 11—18. Hierosolymam, *usque* admirabantur super doctrina.

Mense Septembrio.

Die VIII Nat. s. Mariae sec. Luc. c. III. In illo
1, 39—47. temp. exurgens Maria, *usque* exultavit spiritus meus in Deo salutari meo.

Die suprascripto Nat. s. Adriani sec. Ioh. c.
15, 1—11. CXXXII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ego sum vitis vera, *usque* gaudium vestrum impleatur.

Die XI mensis suprascripti Nat. ss. Proti et
10, 23—32. Hyacinthi sec. Mt. c. LXXXIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: cum persequentur vos, *usque* coram Patre meo, qui est in coelis.

Hebd. IV sec. Mt. c. XLVIII. In illo temp. dixit
6, 24—33. Iesus discipulis suis: nemo potest duobus dominis servire, *usque* et haec omnia adjicientur vobis.

Fer. IV sec. Mt. c. XXXIX. In illo temp. dixit Iesus
5, 43 — 6, 4. discipulis suis: audistis, quia dictum est *usque* et Pater tuus, qui videt in abscondito, reddet tibi.

Fer. VI sec. Luc. c. CCXL. In illo temp. *docente*
20, 1—8. Iesu populum in templo, *usque* in qua potestate haec facio.

Die XIV mensis suprascripti Nat. s. Cornelii
11, 47—54. Pontificis [ss. Cornelii et Cypriani] sec. Luc. c. CXL. In illo temp. dicebat Iesus turbis Pharisaeorum et Principibus sacerdotum, vae vobis, qui aedificatis, *usque* quaerentes capere aliquid ex ore ejus, ut accusarent eum.

Die suprascripto, Exaltatio s. Crucis, sec. Ioh. c.
3, 1—15. XXIV. In illo temp. erat homo ex Pharisaeis Nicodemus, *usque* sed habeat vitam aeternam.

Hebd. V sec. Luc. c. LXVII. In illo temp. ibat Iesus
7, 11—16. in civitatem, *usque* quia Deus visitavit plebem suam.

Die XV mensis suprascripti, Nat. s. Nicomedis,
9, 23—27. sec. Luc. c. XCVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: si quis vult post me venire, *usque* donec videant regnum Dei.

Die XVI mensis suprascripti, Nat. scarum Lu- 13, 44—52.
ciae et Euphemiae, sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera.

(Spir. sol.) Die XX mensis suprascripti, Nat. s. Eustathii sec. Luc. c. XLIV. In illo temp. descendens 6, 17—23.
Iesus de monte, *usque* merces vestra copiosa est in coelis.

[Nat. s. Eustachii sec. Luc. c. CLIV. Sint lumbi 12, 35—40.
vestri, *usque* filius hominis venit.][1])

(Spir. sol.) Die XXI mensis suprascripti Nat. s. Dignae sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Jesus disci- 13, 44—52.
pulis suis: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera.

Fer IV sec. Luc. c. XXXVIII. In illo temp. vidit Ie- 5, 27—32.
sus publicanum nomine Levi, *usque* peccatores in poeni-
tentiam.

Hebd. I post [Nat.] s. Cypriani sec. Luc. cap. 14, 1—11.
LXXVI. In illo temp. cum intraret Iesus in domum cu-
jusdam, *usque* et qui se humiliat, exaltabitur.

Fer. IV mensis septimi ad s. Mariam [Majorem] 9, 17—29.
sec. Mr. c. XCI. In illo temp. respondit [respondens] unus
de turba dixit, *usque* hoc genus non ejicitur, nisi oratione
et jejunio.

Fer. VI ad Apostolos, sec. Luc. c. XXXVI. In illo 5, 17—26.
temp. sedebat Iesus docens, et erant Pharisaei sedentes,
usque vidimus mirabilia hodie.

Die Sabb. ad s. Petrum XII lect. sec. Luc. cap. 13, 10—17.
CLXIV. In illo temp. erat Iesus docens in synagogis Iu-
daeorum, *usque* quae gloriose fiebant ab eo.

Hebd. II post Cypriani, sec. Mt. c. CCXXIII. In 22, 23—33.
illo temp. accesserunt ad Iesum Sadducaei, *usque* audien-
tes turbae mirabantur in doctrina ejus.

Fer. IV sec. Mr. c. CXXXI. In illo temp. interrogavit 12, 28—34.
Iesum unus de Scribis, quod esset primum, *usque* non es
longe a regno Dei.

Fer. VI sec. Mt. c. CXXXVI. In illo temp. dixit Ie- 13, 24—30.
sus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coe-
lorum homini [qui seminavit], *usque* triticum autem congre-
gate in horreum meum.

Die XXVII mensis suprascripti Nat. ss. Cosmae 15, 17—25.
et Damiani, sec. Ioh. c. CXXXVIII. In illo temp. dixit
Iesus discipulis suis: haec mando vobis [ut diligatis invi-
cem], *usque* quia oderunt me gratis.

Die XXIX [mensis suprascripti] Dedicatio ec- 18, 1—10.
clesiae s. Archangeli [Michaelis] sec. Matth. cap.
CLXXVIII. In illo temp. accesserunt discipuli ad Iesum,
usque quia Angeli eorum semper vident faciem Patris mei,
qui in coelis est.

---

1) Leg. Eustachii: ita et in Rhen., in quo recentiore paullo manu haec apposita.

Hebd. III post s. Cypriani, sec. Mt. c. LXX. In
9, 1—8. illo temp. ascendens Iesus in naviculam trans fretum, *usque* quia dedit potestatem talem hominibus.

Mense Octobrio.

Die VII Nat. s. Marci sec. Mt. c. CCLXIX. In illo
25, 14 — temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: homo per-
21? 23. egre, *usque* intra in gaudium Domini tui.

Die XIV [mensis suprascripti] Nat. s. Callisti
24, 42—47. [Pontificis] sec. Mt. c. CCLXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate, *usque* constituet eum.

Die XXV [mensis suprascripti] Nat. ss. Chry-
24, 4—13. santhi et Dariae sec. Mt. c. CCXLIII. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: videte ne quis vos seducat, *usque* in finem, hic salvus erit.

Mense Novembrio.

Kal. Novemb. Nat. s. Caesarii, sec. Ioh. c. CIV.
12, 24—26. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: amen dico vobis, nisi granum frumenti, *usque* honorificabit eum Pater meus, qui est in coelis.

Die VIII mensis suprascripti, Nat. ss. IV Coro-
6, 17—23. natorum, sec. Lc. c. XLV. In illo temp. descendens Iesus de monte stetit in loco campestri, *usque* merces vestra copiosa est in coelis.

Die IX mensis suprascripti, Nat. s. Theodori,
21, 14—19. sec. Luc. c. CCLI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ponite in cordibus vestris, *usque* in patientia possidebitis animas vestras.

Hebd. IV post s. Cypriani, sec. Mt. c. CXXXI. In
22, 1—14. illo temp. loquebatur Jesus discipulis suis in parabolis dicens simile factum est, *usque* pauci vero electi [1]).

Hebd. V [IV] post s. Cypriani secund. Matth. cap.
18, 23—35. CLXXXVIII. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum homini regi, qui voluit rationem, *usque* dimiseritis unusquisque fratri suo de cordibus vestris.

Die XI mensis suprascripti, Nat. s. Mennae [sec.
9, 23—27. Luc. c. XCVI. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: si quis vult post me, *usque* donec videant regnum Dei.

Die XII mensis suprascripti Nat. s. Martini] [2])
12, 35—40. sec. Lc. c. CLIV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: sint lumbi vestri praecincti, *usque* filius hominis veniet.

Fer. IV sec. Luc. c. CLXXXVI. In illo temp. erant
15, 1—10. adpropinquantes ad Iesum publicani, *usque* super uno peccatore poenitentiam agente.

Hebd. VI [V] post s. Cypriani sec. Matth. cap.
23, 15—21. CCXXIII. In illo temp. abeuntes Pharisaei consilium inierunt, *usque* et quae sunt Dei, Deo.

---

1) Dom. haec XIX post Pent. omissa est in Rhen. ubi sequens hebd. V inscribitur hebd. IV et sic porro.
2) Quae in Spir. desunt, uncinis inclusa ex Rhen. supplemus.

Die XXII mensis suprascripti, Nat. s. Caeciliae, sec. Mt. c. [CCLXIX]. In illo temp. dixit Iesus discipu- 25, 1—13.
lis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum decem virginibus, *usque* vigilate itaque, quia nescitis diem neque horam.

Die XXIII mensis suprascripti, Nat. s. Clementis, sec. Mt. c. CCLXIX. In illo temp. dixit Iesus disci- 25, 14 —
pulis suis parabolam hanc: homo quidam peregre profici- 21? 23.
scens, *usque* intra in gaudium Domini tui.

Die suprascripto [Nat.] s. Felicitatis sec. Mt. c. CXXXI. In illo temp. loquente Iesu ad turbas, *usque* ipse 12, 46—50.
meus frater, soror et mater est.

Die XXIV mensis suprascripti, Nat. s. Chrysogoni, sec. Ioh. c. CXXXVII. In illo temp. dixit Iesus 15, 17—25.
discipulis suis: haec mando vobis, ut diligatis invicem, *usque* quia oderunt me gratis.

Hebd. VII [VI] post Cypriani, sec. Mt. c. LXXIV. In illo temp. loquente Iesu ad turbas, ecce princeps unus, 9, 18—26.
usque et exiit fama haec in universam terram.

Fer. IV sec. Luc. c. XXXIII. In illo temp. cum esset Jesus in una civitatum, *usque* et curarentur ab infirmitati- 5, 12—15.
bus suis.

Die XXIX mensis suprascripti, Nat. s. Saturnini s. Mr. c. CXXXVIII. In illo temp. dixit Jesus discipulis 13, 5—13.
suis: videte, ne quis vos seducat, *usque* in finem, hic salvus erit.

Die suprascripto Vig. s. Andreae, sec. Joh. c. XVI. In illo temp. stabat Johannes, *usque* Angelos Dei ascen- 1, 35—51.
dentes et descendentes super filium hominis.

Die XXX mensis suprascripti, Nat. s. Andreae, sec. Mt. c. XX. In illo temp. ambulans Jesus juxta mare, 4, 18—22.
usque at illi relictis retibus et patre sequuti sunt eum.

Hebd. VIII [VII] post s. Cypriani, sec. Ioh. cap. XLIX. In illo temp. cum sublevasset oculos Iesus, et vi- 6, 5—14.
disset, *usque* hic est vere propheta, qui venturus est in mundum.

Fer. IV sec. Mt. c. LXVII. In illo temp. cum venisset Iesus in domum Simonis Petri, *usque* sine mortuos se- 8, 14—22.
peliant mortuos suos.

Fer. VI sec. Luc. c. CXLXI. In illo temp. dixit ad Iesum quidam de turba: magister, *usque* et haec omnia ad- 12, 13—31.
jicientur vobis.

Mense Decembrio.

Die XIII Nat. s. Luciae sec. Mt. [cap.] CXL. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: simile 13, 44—52.
est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera.

Fer. IV sec. Marc. c. LXXIX. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: videte et cavete, *usque* et dimisit illum 8, 15—26.
in domum suam.

Hebd. IV ante Natale Domini, sec. Mt. c. CCVI. In illo temp. cum adpropinquaret Iesus Hierosolymis, *usque* 21, 1—9.
benedictus, qui venit in nomine Domini.

Hebd. III ante Natale Domini, sec. Lc. c. CCLVII.
21, 15—38. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: erunt signa in sole, luna et stellis, *usque*, verba autem mea non transient [transibunt].

Hebd. II ante Natale Domini, sec. Mt. c. CII. In
11, 2—10. illo temp. cum audisset Iohannes in vinculis, *usque* qui praepuravit viam tuam ante te.

Hebd. I ante Natale Domini sec. Ioh. c. IX. In
1, 19—28. illo temp. miserunt Iudaei ab Hierosolymis, *usque* ubi erat Iohannes baptizans.

Fer. IV ad s. Mariam, sec. Lc. c. III. In illo temp.
1, 26—38. missus est Gabriel Angelus, *usque* fiat mihi secundum verbum tuum.

Fer. VI ad Apost., sec. Lc. c. III. In illo temp.
1, 39—47. exurgens Maria, *usque* et exultavit spiritus meus in Deo salutari meo.

Die Sabb. XII lect. ad s. Petrum sec. Lc. c. VI.
3, 1—6. In illo temp. anno quinto decimo imperii Tiberii, *usque* et videbit omnis caro salutare Dei.

Die XXIV mensis suprascripti, vigilia Domini
1, 18—21. sec. Mt. c. III. In illo temp. cum esset desponsata mater Iesu, *usque* ipse enim salvum faciet populum suum a peccatis eorum.

[Incipiunt Lectiones Evangelii pro diversis causis][1]).

Pro ubertate pluviae, sec. Luc. c. LXXXIII. In
8, 22—25. illo temp. factum est in una dierum, *usque* quia et ventis imperat et mari, et obediunt ei.

Pro sterilitate pluviae, sec. Mt. c. CLX. In illo temp.
15, 32—39. dixit Iesus discipulis suis: misereor turbis, *usque* ascendit in navicula et discipuli cum eo.

In commotione gentium sec. Luc. c. CL. In illo
12, 22—31. temp. dixit Iesus discipulis suis: nolite solliciti esse, quid manducetis, *usque* omnia adjicientur vobis.

In die belli sec. Mt. c. CCXLIII. In illo temp. se-
24, 3—13. dente Iesu super montem Oliveti, accesserunt ad eum discipuli, *usque* in finem, hic salvus erit (Spir. solus).

In Natali Papae, sec. Luc. c. CCLXX. In illo temp.
22, 24—30. facta est contentio inter discipulos Iesu, *usque* judicantes XII Tribus Israel.

Item altera, ut supra, sec. Luc. c. CCXXIX. In
19, 12—26. illo temp. dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: homo quidam nobilis abiit in regionem longinquam, *usque* omni habenti dabitur et abundabit.

1) Titulus hic, qui in Spir. deest, in Rhen. paullo recentiore manu adpositus est.

Item ubi supra, sec. Mt. c. CLXXI. In illo temp. venit Iesus in partes Caesareae, *usque* erit solutum et in coelis. 16, 13—19.

Item ubi supra sec. Luc. c. CCXXV. In illo temp. egressus Iesus perambulabat, *usque* salvum facere quod perierat (Spir. sol.). 19, 1—10.

In Ordinatione Presbyterorum, sec. Matth. c. CCLXIII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: vigilate; *usque* super omnia bona sua constituet eum. 24, 42—47.

In ordinatione Diaconorum, sec. Ioh. c. CIV. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: amen amen dico vobis, nisi granum frumenti, *usque* Pater meus, qui est in coelis. 12, 24—26.

Pro Ordinantibus, sec. Ioh. c. LXXXVIII. In illo temp. loquente Iesu ad turbas, *usque* opera Abrahae facite. 8, 30?—39.

In ordinatione Episcoporum[1]), sec. Mr. c. LII. In illo temp. circuibat Iesus in circuitu docens, *usque* multos aegrotos, et sanabantur. 6, 6—13.

Item unde supra, sec. Luc. c. LXXXVI. In illo temp. convocatis Iesus XII discipulis suis, *usque* evangelizantes et curantes ubique. 9, 1—6.

Item ubi supra, sec. Mt. c. LXXVI. In illo temp. circuibat Iesus civitates omnes, *usque* et curaret omnem languorem, et omnem infirmitatem (Spir. sol.). 9, 35.

In Dedicatione basilicae sive oratorii sec. Luc. c. LX. [In illo temp. dixit Iesus discipulis suis] non est enim arbor bona, quae facit fructus malos, *usque*, fundata enim erat supra petram. 6, 43—48.

Item altera sec. Luc. c. CCXXV. In illo temp. egressus Iesus perambulabat Iericho, *usque* venit enim filius hominis quaerere et salvum facere, quod perierat (Spir. sol.) 19, 1—10.

Pro velatione ancillarum Domini sec. Mt. c. CCXXI. In illo temp. loquebatur Iesus cum discipulis suis, *usque* multi enim sunt vocati, pauci vero electi. 22, 1—14.

Ad velandam maritatam, sec. Ioh. c. XXVII. In illo temp. respondens Johannes [Jesus] dixit: non potest homo, *usque* hoc ergo gaudium meum impletum est[2]). 3, 27—29.

Item altera, sec. Mt. c. CLXXXIX. In illo temp. venit Jesus in fines Iudeae, *usque* quod ergo Deus coniunxit, homo non separet (Spir. sol.). 19, 1—6.

In Vigilia unius Apostoli, sec. Ioh. c. CXXXII. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ego sum vitis, vos palmites, *usque* gaudium vestrum impleatur. 15, 1—11.

In Natale unius Apostoli sec. Joh. c. CXXXIV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: hoc est praeceptum meum, *usque* in nomine meo det vobis. 15, 12—16.

1) Rhen. habet Pro ordinantibus episcopis: sed melius legitur Pro ordinandis episc.

2) Post hanc Missam in Rhen. sequitur agenda mortuorum et quae hic pro communi Sanctorum ex Spir. sequuntur, in eo omnino desunt.

Item altera, sec. Joh. c. CXXXVIII. In illo temp.
15, 17—25. dixit Jesus discipulis suis: haec mando vobis, ut diligatis, *usque* quia oderunt me gratis.

In Vigilia unius Sacerdotis sec. Mt. c. CCLVIII.
24, 42—47. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: vigilate, quia nescitis, *usque* super omnia bona sua constituet eum.

In Natale unde supra sec. Mt. c. CCLXIX. In
25, 14 — illo temp. dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: homo
21? 23. quidam peregre profisciscens, *usque* in gaudium Domini tui.

Item altera, sec. Lc. c. CXXXIII. In illo temp. di-
11, 33—36. xit Jesus discipulis suis: nemo accendit lucernam, *usque* lucerna fulgoris illuminabit te.

In Vigilia unius Martyris, sive Confessoris,
10, 34—42. sec. Mt. c. XCV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: nolite arbitrari, quia veni mittere pacem, *usque* non perdet mercedem suam.

In Natale unde supra, sec. Mt. c. XCII. In illo
10, 26—32. temp. dixit Jesus discipulis suis: nihil opertum, quod non revelabitur, *usque* coram Patre meo, qui est in coelis.

Item altera sec. Luc. c. CLXXXII. In illo temp.
14, 26—35. dixit Jesus discipulis suis: si quis venit ad me, *usque* qui habet aures audiendi, audiat.

In Natale plurimorum Sanctorum sec. Luc. c.
12, 35—44. CLIV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: sint lumbi vestri praecincti, *usque* super omnia bona sua constituet eum.

Item altera. sec. Mt. c. XXIV. In illo temp. videns
5, 1—12. Jesus turbas ascendit in montem, *usque* merces vestra copiosa est in coelis.

In Natale plurimorum Martyrum sec. Mt. cap.
10, 16—22. LXXXVI. In illo temp. dixit Iesus discipulis suis: ecce ego mitto vos sicut oves, *usque* in finem, hic salvus erit.

Item altera sec. Lc. c. CCXLIX. In illo temp. ac-
Mt. 19, cesserunt ad Jesum Pharisaei tentantes, *usque* verbum
3—11. istud, sed quibus datum est.

Item altera sec. Marc. c. CXXXVII. In illo temp.
13, 1—13. egrediente Jesu de templo ait illi unus de discipulis suis, *usque* in finem, hic salvus erit.

Item altera sec. Lc. c. CXLIV. In illo temp. dixit
12, 1—8. Jesus discipulis suis: attendite a fermento Pharisaeorum, *usque* confitebitur in illo coram angelis Dei.

Item altera, sec. Joh. c. CXLIX. In illo temp. dixit
16, 20—22. Iesus discipulis suis: amen amen dico vobis, quia plorabitis, *usque* gaudium vestrum nemo tollet a vobis.

Item altera, sec. Mt. c. LXXXIX. In illo temp. di-
10, 23—32. xit Jesus discipulis suis: cum autem persequentur vos in civitate ista, *usque* coram Patre meo, qui est in coelis.

In Nat. Virginum, sec. Mt. c. CCXLVIII. In illo
25, 1—13. temp. dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum decem virginibus, *usque* nescitis diem neque horam.

Item altera, sec. Mt. c. CXL. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: simile est regnum coelorum thesauro, *usque* nova et vetera[1]). 13, 44—52.

In agenda mortuorum, sec. Joh. c. XCIV. In illo temp. dixit Martha ad Jesum: Domine si fuisses hic, *usque* qui in hunc mundum venisti. 11, 21—27

Item alia sec. Joh. c. XXXIX. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis et turbis Judaeorum: sicut enim Pater suscitat mortuos, *usque* sed transiit de morte ad vitam. 5, 21—24.

Item alia, sec. Joh. c. LVI. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis et turbis Judaeorum: omne quod dat mihi Pater, *usque* et resuscitabo ego eum [resuscitem illum] in novissimo die. 6, 37—40.

Item alia, sec. Joh. cap. LVI [LXV]. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis et turbis Judaeorum: ego sum panis vivus, *usque* et ego resuscitabo eum in novissimo die[2]). 6, 51—54.

In adventu Judicum, sec. Luc. c. CCXVIII. In illo temp. interrogavit Jesum quidam princeps dicens: magister bone quid faciens, *usque* in seculo venturo vitam aeternam. 18, 18—30.

Item altera, sec. Luc. cap. CXLVIII. In illo temp. ait ad Jesum quidam de turba: magister dic fratri meo, *usque* et non est in Deo dives. 12, 13—21.

In conventu Episcoporum, sec. Joh. c. CLXXXIX. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: ego sum pastor bonus, *usque* unum ovile et unus pastor. 10, 12—16.

Item altera, sec. Luc. c. CVII. In illo temp. designavit Jesus et alios septuaginta duos, *usque* dignus est enim operarius mercedem suam [*sic*]. 10, 1—7.

Contra judices male agentes, sec. Luc. c. CCXIV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: quoniam oportet semper orare, *usque* cito faciet vindictam eorum. 18, 1—8.

Contra Episcopos male agentes, sec. Mt. c. LIV. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: omnia, quaecumque vultis ut faciant, *usque* intrabit in regnum coelorum. 7, 12—21.

Pro iter agentibus, vel quando ad regem et ad principem pergit, sec. Mt. c. LXXXII. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: euntes autem praedicate dicentes, *usque* in die judicii, quam illi civitati. 10, 7—15.

Item alia sec. Luc. c. CIX. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: ite, ecce ego mitto vos, *usque* in die illo remiss(i)us erit, quam illi civitati. 10, 3—12.

Quando Missa votiva canitur, sec. Mr. c. CXXXVI. In illo temp. sedens Jesus contra gazophylacium, *usque* misit totum victum suum. 12, 41—44.

Item altera, sec. Joh. c. CXXXIII. In illo temp. dixit Jesus discipulis suis: si manseritis in me, *usque* et gaudium vestrum impleatur. 15, 7—11.

1) Hic iterum pergit cod. Rhen.
2) Hic explicit capitulare Evv. codicis Rhen.

Pro infirmo, sec. Luc. c. LXV. In illo temp. in-
7, 1—10. travit Jesus Capharnaum, *usque* invenerunt servum, qui languebat, sanum.

Item unde supra, sec. Mt. c. LXIV. Cum introisset
8, 5—13. Jesus Capharnaum accessit ad eum, *usque* et sanatus est puer in illa hora.

Pro eleemosynam facientibus, sec. Luc. cap.
14, 12—15. CLXXX. In illo temp. dicebat autem Jesus et ei qui se invitaverat, *usque* beatus, qui manducabit panem in regno Dei.

Item altera, sec. Mt. c. CCLXXIII. In illo temp.
25, 31—46. cum venerit filius hominis, *usque* in vitam aeternam.

Pro tribulantibus, sec. Joh. c. CXLIX. In illo
16, 20—23. temp. dixit Jesus discipulis suis: amen amen dico vobis, quia plorabitis, *usque* gaudium vestrum nemo tollet a vobis.

Explicit Capitulare Evangeliorum.

IV.

LIBER COMITIS SECUNDUM PAMELII CODICES EXPRESSUS, SINGULIS CAPITUM VERSUUMQUE NUMERIS DISTINCTUS.

Pamelii de libro Comitis prolegomena.

(*Liturg. Latin. tom. I.*) *D. Hieronymi Comitem sive Lectionarium, uti recentiores nuncupant, e Bibliotheca et Sacrario Ecclesiae nostrae Cathedralis Brugensis ad D. Donatiani descripsimus: deinde ad veteres codices aliquot Colonienses, per Dn. Hittorpium collatione facta restituimus: allegatis interim dumtaxat singularum Lectionum initiis, eo quod omnibus sint obviae. Inter quos venerandae antiquitatis unus e Bibliotheca Ecclesiae Metropolitanae D. Petri Coloniensis mutuatus fuit, quem ab anno* 833 *in ea adservatum fuisse, testatur tum confectus Index illius Bibliothecae, quam non longe ante sub Carolo Magno Hildebaldum Archiepiscopum instaurasse et libris plurimis instruxisse, idem Index indicium facit.*

(*Ejusd. op. tom. II.*) *Inter multa, quae D. Hieronymi hortatu in Ecclesiam Romanam introduxit D. Damasus Papa: etiam Lectionum per totum anni circulum distinctionem acceptam D. Hieronymo ferunt Divinorum officiorum interpretes atque adeo nominatim hunc librum non uno in loco citant quidam D. Hieronymi titulo, alii authoris non expresso nomine. Et inprimis* (*omitto locos citatos Tom. I Liturg.*[1]) *et Alcuinum, qui easdem frequenter lectiones citat*) *Amalarius* l. 3, *c.* 40: „*In antiquis, inquit, libris Missalium et Lecti-*

1) Hos locos videsis ad marg. sequentis paginae expressos. R.

onariorum reperitur scriptum: Hebdomada V ante Natalem Domini. Totidem enim Lectiones habentur in Lectionario et totidem Evangelia a tempore memorato usque ad Nativitatem Domini.“ Ac paulo post: „Author Lectionarii excitat fidem nostram ad recolendum Dom nostri Iesu Christi in mundum venturi praeconium per quinque aetates mundi.“ Atque hujus et aliam rationem reddit l. 4, c. 30, quam compendii ergo praetermittimus. Berno vero Augiensis lib. de Missa duas tractat quaestiones, de varietate officiorum Lectionarii et Antiphonarii ac Sacramentorum libri, ubi hos D. Gregorio, illum D. Hieronymo adscribit .... Item c. 5 de concordia agit trium horum librorum ... Horum tractatum ipsum prolixitatis vitandae gratia omittimus, unico hoc ejus subjecto testimonio: „Sicut s. Gregorium libri Sacramentorum et Antiphonarum, ita b. Hieronymum credimus ordinatorem Lectionarii, ut ipsius testatur prologus in capite ejusdem Comitis Sic eum appellavit.“ Porro Micrologus de Eccl. observ. c. 25 in haec verba D. Hieronymo hunc librum attribuit: „Liber etiam Comitis (inquit) sive Lectionarius, quem s. Hieronymus compaginavit“... Ac deinde Lectiones quoque, quae eo libro continentur, citat c. 28. 31. (ubi rursum s. Hieronymo verbis Tom. I citatis adscribit[1]) *39. 40. 52. 54 et 56. Radulphi Tungrensis locum supra citavimus Tom. I sub D. Damaso Papa*[2]). *Eodem alludit etiam Ioannes Beleth theologus Ration. divin. c. 57: „Instituit (inquit) b. Hieronymus, rogatu D. Damasi Papae, quaecumque ex veteri et novo test. leguntur in Eccl.“ Illud denique ad hujus rei confirmationem facit, quod quum antea Patres vetustiores Lectionum duntaxat meminerint in genere testamenti utriusque, post Damasum etiam certarum Apostolicarum et Evangelicarum mentionem faciant: uti e Divis Ambrosio Mediolani, Augustino in Africa, Leone Papa Romae, Salviano et Caesario in Galliis supra, Tom. I exempla reperire est, quorum etiam tres posteriores translatione D. Hieronymi usos constat, non LXX*[3]).

1) Tom. I p. 653 inveniuntur haec: Microl. de obs. Eccl. c. 31: Nam et s. Hieronymus in libro Comitis ita ordinavit, cujus libri ordinem et s. Gregorius diligentissime observavit, sive dum Lectionibus et Evangeliis Missales orationes in Sacramentario adaptaret, sive dum Antiphonas ex eisdem Evangeliis quam plurimis diebus in Antiphonario articularet. R.

2) cf. Tom. I p. 260: Et rursum Radulphus Tungrensis, de can. observ cap. ult: beatus (inquit) Hieronymus presbyter cardinalis Epistolas et Evangelia ut hodie habet Ecclesia, collegit et ordinavit, ut in libro, qui Comes dicitur habetur et ipse ait scribens ad Constantium Episcopum. Et Damasus Papa ut nunc moris est legi censuit. R.

3) Testimoniis illis aliud poterat a Pamelio adjungi, quod Bona profert Rer. lit. II, 6: Hugonis a S. Victore, qui de off.

Divi Hieronymi Presbyteri Comes sive lectionarius.

62, 1. In vigil. nat. Dom. Lect. Es. proph. Haec dicit Dom.: Propter Sion non tacebo et propter Hierusalem non quiescam.

1, 1. Lect. epist. b. Pauli ad Rom. Fratres, Paulus servus Christi Jesu, vocatus Apostolus, segregatus in Ev. Dei.

1, 18. Sec. Mt. In illo temp. cum esset desponsata mater Jesu Maria Joseph.

De nocte in primo gallicantu[1]). Lect. Es. proph.

9, 2. Haec dicit Dom.: Populus gentium qui ambulavit in tenebris, vidit lucem magnam.

2, 11. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Tit. Charissime, Apparuit gratia Salvatoris nostri omnibus hominibus[2]).

2, 1. Sec. Lc. In illo temp. Exiit edictum a Caesare Augusto.

Mane prima[3]). Lect. Es. proph. Haec dicit Dom.:

61, 1. Spiritus Domini super me eo quod unxerit Dom. me[4]).

Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Tit. Charissime, Apparuit

3, 4. benignitas et humanitas Salvatoris nostri Dei.

Sequentia sec. Ev. s. Lc. In illo temp. Pastores loquebantur

2, 15. ad invicem: Transeamus usque Bethleem, et videamus hoc verbum quod factum est, quod fecit Dominus et ostendit nobis.

In die nat. Dom. ad missam[5]). Lect. epist. b. Pauli

1, 1. ad Hebr. Fratres, Multifariam multisque modis olim Deus loquens patribus in prophetis.

Initium s. Ev. sec. Jo. In principio erat verbum et ver-

1, 1. bum erat apud Deum et Deus erat verbum etc.

In Nat. s. Stephani. Lect. Act. Apost. In diebus

6, 8. illis, Stephanus plenus gratia et fortitudine, faciebat prodigia et signa magna in populo etc.

Sec. Mt. In illo temp. Dicebat Iesus turbis Iudaeorum

23, 34. et principibus sacerdotum: ecce ego mitto ad vos.

In Nat. s. Iohannis Ap.[6]) Lect. libri Sap. Qui ti-

Sir. 15, 1. met Deum, faciet bona: et qui continens est justitiae, apprachendet illam.

---

eccl. II, 11 ita scribit: „Hieronymus presbyter Lectionarium ut hodie habet Ecclesia collegit: sed Damasus Papa ut nunc moris est legi instituit" Ceterum sane quae apud Leonem reperiuntur rei lectionariae exempla, huc pertinent; nequaquam vero, quae apud Ambrosium et Augustinum invenisse sibi visus est Pamelius. Hi enim Hipponensis et Mediolanensis ecclesiae fuerunt, non Romanae. E Salviani vero et Caesarii scriptis Pamelius ne unum quidem lectionis fixae vestigium Tom. I protulit, his tantum eorum vocibus laudatis: altera Salviani, suos increpantis atque interrogantis „dicta Evangeliorum magis diligant an thymeliorum" (p. 583): altera Caesarii, idem fere agentis „Lectiones sive Propheticas sive Apostolicas sive Evangelicas etiam in domibus vestris vel ipsi legere vel alios legentes audire potestis" p. 617). R.

1) Ad s. Mariam. [Gerberti adnotatio est, sicuti omnes fere quae sequuntur. R.]

2) Continuatim legi debere has lectt. proph. et apost. adnotat Microl. c. 52.

3) Ad s. Anastasiam. In primo mane.

4) Donat. cod. Propter Sion non tacebo [Es. 62, 1.]

5) In s. die. Ad s. Petrum.

6) Evangelistae.

Sequentia s. Ev. sec. Io. In illo temp. Dixit Iesus Petro: sequere me. Conversus Petrus, vidit illum discipulum quem diligebat Iesus etc. 21, 19.

In Nat. Innocentum. Lect. libri Apocal. Io. Ap. In diebus illis Vidi supra montem Sion agnum stantem, et cum eo centum quadraginta quatuor millia. 14, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp. Angelus Domini apparuit in somnis Ioseph, dicens: surge, et accipe puerum et matrem ejus. 2, 13.

Pridie Cal. Ian., Nat. s. Sylvestri Papae. Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres, Plures facti sunt sacerdotes secundum legem. 7, 23.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Vigilate. 24, 42.

Octava Domini. Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Gal. Fratres, Priusquam enim veniret fides, sub lege custodiebamur, conclusi in eam fidem quae revelanda erat [1]). 3, 23.

Ev. sec. Lc. In illo temp. Postquam consummati sunt dies octo ut circumcideretur puer, vocatum est nomen ejus Iesus. 2, 21.

Dominica I. post Nat. Dom. [2]) Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Gal. Fratres, Quanto temp. haeres parvulus est, nihil differt a servo, cum sit dominus omnium: sed sub Tutoribus et Actoribus est etc. 4, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Lc. In illo temp. Erat Ioseph et Maria mater Iesu mirantes super his, quae dicebantur de illo. 2, 33.

In Vig. Theophaniae [3]). Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Scimus quoniam quaecunque lex loquitur, his qui in lege sunt, loquitur, ut omne os obstruatur [4]) etc. 3, 19.

Ev. sec. Mt. Defuncto autem Herode, ecce angelus Domini. Require in Nat. Innocentum. 2, 19.

In Epiphania Dom. [5]) Lect. Esaiae Proph. Haec dicit dominus Deus: Surge, illuminare Ierusalem, quia venit lumen tuum, et gloria Domini super te orta est. 60, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp. Cum natus esset Iesus in Bethleem Iudae in diebus Herodis Regis, ecce Magi ab Oriente venerunt Hierosolymam, dicentes etc. 2, 1.

Dominica I post Theoph. Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Obsecro vos per misericordiam Dei, ut exhibeatis corpora vestra hostiam viventem, sanctam, Deo placentem, rationabile obsequium vestrum etc. 12, 1.

Sec. Lucam. In illo temp. Cum factus esset Iesus annorum duodecim, ascendentibus illis Hierosolymam etc. 2, 41.

Fer. IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Scimus quoniam quaecunque. 3, 19.

1) Donat. cod. ad Titum: Charissime, apparuit [2, 11].
2) Dom. I post oct. Domini. Censeo legendum in tit. Dom. post Nat. et post Oct. Domini, juxta Micr. c. 38.
3) In vig. Epiphan.
4) huius lect. meminit Micr. c. 40.
5) In die s.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Venit Iesus a
3, 13. Galilaea in Iordanem ad Iohannem [1]).

Fer. VI. Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Cum
4, 12. audisset Iesus, quod Iohannes traditus esset, secessit in Galilaeam.

In Octava Theoph. Lectio Esaiae prophetae. In
12, 1. diebus illis Dixit Esaias: Domine Deus meus, honorificabo te, laudem tribuam nomini tuo.

Item Lect. Esaiae Prophetae. Spiritus Domini super
61, 1. me: Require, Mane Nat. Dom.

Sequentia s. Ev. sec. Iohannem. In illo temp.: Vidit Io-
1, 29. hannes Iesum venientem ad se, et ait: ecce agnus Dei, qui tollit peccatum mundi [2]).

Fer. VI sec. Lucam. In illo temp.: Egressus est Ie-
4, 14. sus in virtute spiritus in Galilaeam.

XIX. Kal. Febr. Nat. s. Felicis. Lect. epist. b.
II, 4, 1. Pauli Ap. ad Titum. Chariss. Testificor coram Deo.
Luc. 10, 16. Sequent. s. Evang. sec. Mt. Qui vos audit.

Dominica sec. post Theoph. Lect. epist. b. Pauli
12, 6 Apost. ad Rom. Fratres: Habentes donationes secundum gratiam, quae data est nobis, differentes, sive prophetiam etc.

Sequentia s. Ev. sec. Johannem. In illo temp. Nuptiae
2, 1. factae sunt in Chana Galileae, et erat mater Jesu *ibi.*

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Coloss.
1, 25. Fratres: Audistis dispensationem Dei quae data est mihi in vos, ut impleam verbum Dei.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp : Cum audisset
4, 12. Jesus quod Johannes traditus esset, secessit in Galilaeam [3]).

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.,
4, 23. Circuibat Jesus totam Galilaeam, docens in Synagogis eorum, et praedicans Ev. regni [4]).

XVII Kal. Febr. Natal. s. Marcelli Pap. Lect. libri
Sir. 39, 6. Sapientiae. Iustus cor suum tradidit.
25, 14. Sequentia s. Ev. sec. Mt. Homo quidam peregre [5]).

Dom. III post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad
12, 17. Rom. Fratres, Nolite esse prudentes apud vosmetipsos, nulli malum pro malo reddentes.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Cum descendis-
8, 1. set Jesus de monte, secutae sunt eum turbae multae.

Feria quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timoth.
I, 4, 9. Charissime: Fidelis sermo et omni acceptione dignus, quia Christus Jesus venit in hunc mundum.

Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo temp., Introivit Jesus
3, 1. in Synagogam, et erat ibi homo habens manum aridam [6]).

1) Donat. cod. sec. Joann. Vidit Johannes [1, 29].
2) Donat. cod. sec. Matth. Venit Jesus [3, 13]. Ita unus quoque Colon.
3) Donat. cod. et unus Colon. sec. Luc. Regressus est Jesus in virtute Spiritus [4, 14].
4) Donat. cod. et unus Colon. sec. Marc. Egressus Jesus venit [6, 1].
5) Colon cod. Vigilate, quia nescitis [25, 42].
6) Donat. cod. sec. Matth. Circuibat Jesus [4, 23].

Feria sexta. Ev. sec. Marc. In illo temp., Exeuntes Pharisaei cum Herodianis, consilium faciebant adversus Jesum. 3, 6.

XIII Kal. Febr. Natal. ss. Sebastiani et Fabiani. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebr. Fratres: Sancti per fidem vicerunt. 11, 33.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. Descendens Jesus. 6, 17.

XII Kal. Febr. Natal. s. Agnetis. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres, Qui gloriatur. II, 10, 17.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Simile est regnum caelorum decem Virg. 25, 1.

Dom. IV post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Nemini quicquam debeatis, nisi, ut invicem diligatis. Qui enim diligit proximum, legem implevit. 13, 8.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Ascedente Jesu in naviculam, secuti sunt eum discipuli ejus: Et ecce motus. 8, 23.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres, Sicut per unius delictum omnes homines in condemnationem, ita et per unius justitiam omnes homines in justificationem vitae. 5, 18.

Sec. Luc. In illo temp., Factum est, ambulantibus illis in via, dixit quidam ad Jesum: sequar te quocunque ieris. 9, 57.

Feria VI. Sequentia sec. Marc. In illo temp.: Venit Jesus in patriam suam, et sequebantur illum discipuli sui. 6, 1.

In Purificatione s. Mariae. Lect. libri Sapientiae. Ego quasi vitis fructificavi suavitatem odoris, et flores mei fructus honoris et honestatis [1]). Sir. 24, 23.

Lectionem: Ecce ego mitto angelum meum ante faciem tuam, Req. de adventu Domini, Fer. IV. Mal. 3, 1.

Evangelium: Postquam impleti sunt dies purgationis ejus, Req. in octava Domini. Luc. 2, 22.

Non. Febr. Natal. s. Agathae Virg. Lect. libri Sapientiae: Confitebor tibi Domine rex. Sir. 51, 1.

Sequent. s. Ev. sec. Mt. Simile est regnum caelorum X Virg. 25, 1.

Dom. V post Theoph. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Coloss. Fratres, Induite vos sicut electi Dei, sancti et dilecti, viscera misericordiae. 3, 12.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Respondens Jesus, dixit: Confiteor tibi Pater, Domine caeli et terrae [2]). 11, 25.

Feria quarta. Lect. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres: Videte vocationem vestram, qui non multi sapientes secundum carnem. I, 1, 26.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Dixit Jesus principibus sacerdotum et senioribus populi: quid vobis videtur? 18, 12 (21, 28)

XVI Kal. Mart. natal. s. Valentini M. Lect. libri Sapientiae: Beatus vir qui inventus. Sir. 31, 8.

Sequentia s. Ev. sec. Luc.: Si quis vult. 9, 23.

---

1) Lectio Malach. prophetae: Ecce ego mittam angelum meum et praeparabit [3, 1].

2) Donatianici codices habent hic Evang. Simile factum est regnum coelorum [13, 24]. Colon. quidam codex utrumque habet.

In Septuagesima[1]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad
1, 9, 24. Cor. Fratres, Nescitis quod hi qui in stadio currunt, omnes quidem currunt, sed unus accipit bravium?

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp : Dixit Iesus discipulis
20, 1. suis: Simile est regnum coelorum homini patrifamilias.

Feria Quarta. Lect. Epist. b. Pauli Apost. ad Hebr.
4, 11. Fratres: Festinemus ingredi in illam requiem, ut ne in ipsum quis incidat incredulitatis exemplum.

Sec. Marcum. In illo temp.: Egressus Iesus ibat per
9, 30. Galilaeam, nec volebat quenquam scire.

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Lucam. In illo
9, 51. temp : Factum est dum complerentur dies assumptionis Iesu, et ipse faciem suam firmavit.

In Cathedra s. Petri. Lect. Epist. b. Pauli ad Hebr.
5, 1. Fratres, Omnis pontifex ex hominibus assumptus, pro hominibus constituitur in his quae sunt ad Deum[2]).

Ev. sec. Mt. Venit Iesus in partes Caesareae Philippi.
16, 13. Require, in Nat. s. Petri.

In Sexagesima[3]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Cor.
II, 11, 19. Fratres: Libenter suffertis insipientes, cum sitis ipsi sapientes.

Sequentia Ev. sec. Luc. In illo temp, Cum turba plu-
8, 4. rima conveniret, et de civitatibus properarent ad Iesum.

Feria quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebr.
12, 3. Fratres, Recogitate Dominum Iesum Christum, qui talem sustinuit a peccatoribus adversus semetipsum contradictionem.

Sequentia Ev. sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus Pha-
12, 30. risaeis: qui non est mecum, contra me est.

Fer. VI. Sequentia s. Ev. sec. Luc. Interrogatus Je-
17, 20. sus a Pharisaeis, quando venit regnum Dei.

In Quinquagesima[4]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad
I, 13, 1. Cor. Fratres: Si linguis hominum loquar et angelorum, charitatem autem non habeam, factus sum velut aes sonans.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp.: Assumpsit
18, 31. Iesus duodecim discipulos suos, et ait illis: ecce ascendimus Hierosolymam.

Feria quarta in Capite jejunii[5]). Lect. *Iohelis*
2, 12. Prophetae. Haec dicit Dominus Deus: convertimini ad me in toto corde vestro, in jejunio et fletu et planctu.

Sequentia Ev. sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus disci-
6, 16. pulis suis: cum jejunatis, nolite fieri, sicut hypocritae, tristes.

Fer. V[6]). Lect. Esaiae Prophetae. In diebus illis, Aegro-

1) Lectiones officiorum Septuag. Sexag. Quinquag. et Quadr. sicuti hic continentur explicant Alcuin p. 43. seq., Amalar. I, 1 seq.
2) Donat. cod. Lect. B. Petri Ap.: Petrus Apostolus Christi Jesu electis [I, 1, 1].
3) Ad s. Paulum.
4) Ad s. Petrum.
5) Ad s. Sabinam.
6) Ad s. Georgium. Feriarum V. totius Quadr. lectt. recentiores patent [infra] libro Antiphon. et lib. Sacram. I. Hinc fit ut sae. pius differant Colon. et Donat. codd., ut infra locis suis adnota-

tavit Ezechias usque ad mortem, et introivit ad eum Esaias filius Amos, propheta. 38, 1.

Sequentia sec. Mt. In illo temp.: Cum introisset Iesus Capharnaum, accessit ad eum Centurio. 8, 5.

Fer. VI.[1]). Lect. Esaiae Prophetae. Haec dicit Dominus Deus: Clama, necesses: quasi tuba exalta vocem tuam, et adnuncia populo meo scelera eorum. 58, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: audistis quia dictum est, diliges proximum tuum. 5, 43.

Sabbato[2]). Lect. Esaiae Prophetae. Haec dicit Dominus Deus: Si abstuleris de medio tui catenam. 58, 9.

Seq. s. Ev. sec. Mr. In illo temp.: Cum sero esset, erat navis in medio mari, et Iesus solus in terra. 6, 47.

Dominica I. In Quadragesima[3]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres: Hortamur vos, ne in vacuum gratiam Dei recipiatis. Ait enim: tempore accepto exaudivi te. II, 6, 1.

Seq. s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Ductus est Iesus in desertum a spiritu ut tentaretur a diabolo. 4, 1.

Feria secunda[4]). Lect. Ezechielis Prophetae. Haec dicit Dominus Deus: ecce ego ipse requiram oves meas, et visitabo illas. 34, 11.

Seq. s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: cum venerit filius hominis in majestate sua. 25, 31.

Fer. III[5]). Lect. Es. Prophetae. In diebus illis: Locutus est Esaias Propheta, dicens: Quaerite Dominum dum inveniri potest. 55, 6.

Sec. Mt. In illo temp.: Cum intrasset Iesus Hierosolymam, commota est universa civitas dicens: quis est hic? 21, 10.

Fer. IV.[6]) Lect. libri Exodi. In diebus illis, Dixit Dominus ad Moysen: ascende ad me in montem. 24, 12.

Lect. libri Regum[7]). In diebus illis: Venit Helias in Bersabee Iuda, et dimisit ibi puerum suum, et perrexit in desertum via unius diei. III, 19, 3.

Sec. Mt. In illo temp.: Accesserunt ad Iesum Scribae et Pharisaei, dicentes: Magister, volumus a te signum videre. 12, 38.

Fer. V.[8]). Lect. Ezechielis Prophetae. In diebus illis,

---

tum est. Horum tamen lectio magis probatur, eo quod ex Evangeliis Domin. post Oct. Pentec. desumptas lectiones habeat.

1) Ad ss. Joannem et Paulum.
2) Fer. VII.
3) Stat. ad Lateran.
4) Ad vincula.
5) Ad s. Anastasiam.
6) Ad s. Mariam. Mense I. Cur hac feria 4 et aliis in jejunio quatuor temporum duae legantur lectt. et feria sexta unica duntaxat, causam reddunt Amal. I, 3 et Berno l. de Missa c. 7. Nominatim etiam lectt. harum feriarum ex Comite D. Hier. citat Microl. c. 24.
7) Idem ut supra ad s. Mariam, lectio libri Regum.
8) Ad s. Laurent.

18, 2. Factus est sermo Domini ad me, dicens: quid est quod inter vos parabolam vertitis?

Sec. Ioh. In illo temp.: Dicebat Iesus ad eos, qui crediderunt ei, Iudaeos: si vos manseritis in sermone meo, vere
8, 31. discipuli mei eritis.

Feria VI[1]). Lect. Ezechielis Prophetae. Haec dicit
18, 20. Dominus Deus: Anima quae peccaverit, ipsa morietur. Filius non portabit iniquitatem patris.

Sec. Ioh. In illo temp.: Erat dies festus Iudaeorum, et
5, 1. ascendit Iesus Hierosolymam.

Sabb. In XII. Lect.[2]) Statio ad s. Petrum. Lect.
26, 15. libri Deuteronomii. In diebus illis, Locutus est Moyses ad Dominum.

Lect libri Deuteronomii. In diebus illis, dixit Moyses filiis
11, 22. Israel: Si custodieritis mandata quae ego praecipio vobis.

Lect. libri Machabaeorum. In diebus illis, orationem faciebant sacerdotes dum offerrent sacrificium pro populo Israel.
II, 1, 23.

Lect. libri Sapientiae. Miserere nostri Deus omnium, et
36, 1. respice nos, et ostende nobis lucem miserationum tuarum.

Lect. Danielis Prophetae. In diebus illis, Angelus Do-
3,49.apocr. mini descendit cum Azaria et sociis ejus in fornacem.

Hymnus Trium Puerorum. Omnia opera Domini, Deum benedicite. Benedictus es in firmamento caeli, et laudabilis et gloriosus.

Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessalon. Fratres: Re-
I, 5, 14. gamus vos, corripite inquietos, consolamini pusillanimes, suscipite infirmos.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp: Assumpsit Ie-
17, 1. sus Petrum, et Iacobum, et Iohannem fratrem ejus, et ducit illos in montem excelsum seorsum.

Dominica II. In XLma[3]). Lect. epist. b. Pauli Ap.
I, 4, 1. ad Thessalon. Fratres: Rogamus vos et obsecramus in Domino Iesu.

Sec. Matth. In illo temp.: Egressus Iesus, secessit in
15, 21. partes Tyri et Sidonis.

Fer. sec.[4]) Lect. Dan. Proph. In diebus illis, *Oravit*
9, 15. Daniel, dicens: Domine Deus noster, qui eduxisti populum.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dixit Iesus turbis Iudaeorum:
8, 21. Ego vado, et quaeretis me, et in peccato vestro moriemini.

Fer. III.[5]) Lect. libri Regum. In diebus illis, Factus
III, 17, 8. est sermo Domini ad Heliam Thesbiten, dicens.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp.: Locutus est Ie-
23, 1. sus ad turbas et ad discipulos suos, dicens: super cathedram.

Feria IV[6]). Lect. libri Hester. In diebus illis, Oravit
13. apocr. Mardochaeus ad Dom., dicens: Domine Domine rex omnipotens.

1) Ad Apostolos.
2) Cur sabb. 12 lectt. dicatur vide [infra] ad feriam lib. Sacr. I.
3) Dom. vacat.
4) Ad s. Clementem.
5) Ad s. Balbinam.
6) Ad s. Caeciliam.

Sec. Mt. In illo temp.: Assccndens Iesus Hierosolymam, assumpsit XII discipulos secreto, et ait illis: ecce etc. 20, 17.

Feria V. Lect. Hieremiae Proph. Haec dicit Dominus Deus: Maledictus homo qui confidit in homine, et ponit carnem brachium suum etc. 17, 5.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dixit Iesus turbis Iudaeorum: Non possum ego a me ipso facere quicquam [1]). 5, 30

Feria VI [2]). Lectio libri Genes. In diebus illis: Dixit Ioseph fratribus suis: audite somnium meum quod vidi. 37, 6.

Sec. Mt. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis et turbis Iudaeorum. 21, 33.

Sabbato. Lect. libri Genes. In diebus illis: Dixit Rebecca filio suo Iacob: audivi patrem tuum loquentem cum Esau. 27, 6.

Sec. Lc. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: homo quidam habuit duos filios, et dicit adolescentior ex illis. 15, 11.

Dominica III In XL [3]) Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Estote imitatores Dei, sicut filii charissimi: et ambulate in dilectione, sicut et Christus dilexit nos. 5, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp.: Erat Iesus ejiciens daemonium, et illud erat mutum. 11, 14.

Feria II [4]). Lect. libri Regum. In diebus illis, Naaman princeps militiae regis Syriae, erat vir magnus apud Dom. IV, 5, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Lc. In illo temp.: Dixerunt Pharisaei ad Iesum: quanta audivimus facta in Capharnaum. 4, 23.

Feria III [5]). Lect. libri Regum. In diebus illis, Mulier quaedam clamabat ad Helisaeum Prophetam, dicens. IV, 4, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Respiciens Iesus in discipulos suos, dixit Simoni Petro. 18, 15.

Feria Quarta [6]). Lect. libri Exodi. Haec dicit Dom. Deus: Honora patrem tuum et matrem tuam, ut sis longaevus super terram. 20, 12.

Sec. Mt. In illo temp.: Accesserunt ad Iesum ab Hierosolymis Scribae et Pharisaei, dicentes: quare discipuli. 15, 1.

Feria quinta [7]). Lect. Hieremiae Proph. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad me, dicens: sta in porta domus Domini. 7, 1.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dixit Iesus turbis Iudaeorum: Operamini non cibum qui perit, sed qui permanet [8]). 6, 27.

Feria Sexta. Lect. libri Numer. In diebus illis, Con-

1) Hoc quidem Evang. hic annotat Colon. cod. et similia quaedam in ceteris fer. 5. Quadr. sed ex Micr. c. 50 patet, sequendum magis cod. Donatianicum, qui hic legit: Homo quidam erat dives [Luc. 16, 19].
2) Ad s. Vitalem.
3) Ad s. Laurent.
4) Stat ad s. Marcum.
5) Ad s. Potentian.
6) Ad s. Sixtum.
7) Ad ss. Cosmam et Dam. — Lectio Hieremiae prophetae: Haec dicit Dominus Deus: Beatus vir, qui confidit in Domino et erit Dominus. [17, 7]. Utramque lectionem Colon. quidam codex habebat.
8) Donat. cod. sec. Lucam: Surgens Jesus de Synagoga [4, 38].

venerunt filii Israel ad Moysen et Aaron et versi in seditionem, dixerunt. 20, 6.

Sec. Ioh. In illo temp.: Venit Iesus in civitatem Samariae quae dicitur Sichem, juxta praedium. 4, 6.

Sabbato. Lect. Danielis Proph. In diebus illis: Erat vir in Babylone, et nomen ejus Ioachim. Et accepit uxorem. 13. apocr.

Sec. Ioh. In illo temp.: Perrexit Iesus in montem Oliveti, et diluculo iterum venit in templum. 8, 1.

Dominica quarta in XLma[1]). Lect. ad Gal. Fratres: Scriptum est, quoniam Abraham duos filios habuit, unum de ancilla, et unum de libera. 4, 22.

Sequentia sec. Ioh. In illo temp.: Abiit Iesus trans mare Galilaeae, quod est Tiberiadis. 6, 1.

Feria Secunda. Lect. libri Regum. In diebus illis: Venerunt duae mulieres meretrices ad Regem Salomonem steteruntque coram eo. III, 3, 16.

Sec. Ioh. In illo temp.: Prope erat pascha Iudaeorum, et ascendit Iesus Hierosolymam. 2, 13.

Feria Tertia[2]). Lect. libri Exodi. In diebus illis, Locutus est Dom. ad Moysen, dicens: Descende de monte. 32, 7.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp.: Jam die festo mediante, ascendit Iesus in templum, et docebat. 7, 14.

Feria Quarta[3]). Lect. Ezechielis Proph. Haec dicit Dominus Deus: Sanctificabo nomen meum *magnum*, ut sciant gentes. 36, 23.

Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dominus Deus: Lavamini, mundi estote. Auferte malum cogitationum vestrarum. 1, 16.

Sec Ioh.. In illo temp : Praeteriens Iesus, vidit hominem caecum a nativitate, et interrogaverunt eum discipuli sui: Rabbi, quis etc. 9, 1.

Feria Quinta. Lect. libri Regum. Venit mulier Sunamitis ad Helisaeum in montem Carmeli. Cumque vidisset eam vir Dei. IV, 4, 25.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp. Dixit Iesus turbis Iudaeorum: Pater meus usque modo operatur, et ego operor[4]). 5, 17.

Feria Sexta. Lect. libri Regum. In diebus illis, Aegrotavit filius mulieris matris familias, et erat languor fortissimus. III, 17, 17.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp.: Erat quidam langnens Lazarus a Bethania de castello Mariae.

Sabbato[5]). Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dom.: In tempore placito exaudivi te, et in die salutis auxiliatus sum tui. 49, 8.

Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dominus Deus: Omnes

1) Ad Hierusalem.
2) Ad s. Laurent.
3) Ad s. Paulum. Utramque hanc lectionem citat Amal. I, 8.
4) Donat. cod. sec. Lucam: Ibat Jesus in civitatem [7, 11].
5) Ad s. Laurent. Duarum lectt. in hoc Sabb. meminit Microl. c. 52. addens, continuatim legi debere.

sitientes, venite ad aquas: et qui non habetis argentum, properate. 55, 1.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dicebat Iesus turbis Iudaeorum: Ego sum lux mundi. Qui sequitur me. 8, 12.

Dominica Quinta in XLma[1]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Christus assistens pontifex futurorum bonorum, per amplius et perfectius tabernaculum. 9, 11.

Sec. Ioh. In illo temp., Dicebat Iesus turbis Iudaeorum et principibus sacerdotum: Quis ex vobis arguit me etc. 8, 46.

Feria Secunda[2]). Lect. Ionae Proph. In diebus illis: Factum est verbum Domini ad Ionam prophetam secundo, dicens: surge, et vade in Niniven. 3, 1.

Sec. Ioh. In illo temp.: Miserunt principes et Pharisaei ministros, ut appraehenderent Iesum. 7, 32.

Feria Tertia[3]). Lect. Danielis Proph. In diebus illis, Congregati sunt Babylonii ad Regem, et dixerunt ei. Hist. drac. Bab. apocr.

Sequentia sec. Ioh. In illo temp., Ambulabat Iesus in Galilaeam. non enim volebat in Iudaeam ambulare. 7, 1.

Feria Quarta. Lect. libri Levitici. In diebus illis: Locutus est Dominus ad Moysen, dicens: ego Dominus Deus vester: non facies furtum. 19, 11.

Sec. Ioh. In illo temp.: Facta sunt encaenia in Hierosolymis, et hyems erat. Et ambulabat Iesus in templo. 10, 23.

Feria Quinta[4]). Lect. Danielis Proph. In diebus illis, Oravit Daniel Dominum, dicens: Domine Deus, ne despicias populum tuum. 3. apocr.

Sec. Ioh. In illo temp.: Cum audissent quidam de turba sermones Iesu, dicebant: hic est vere Proph. 7, 40.

Feria Sexta[5]). Lect. Hieremiae Proph. In diebus illis, Dixit Hieremias: Domine, omnes qui te derelinquunt, confundentur. 17, 13.

Sequentia sec. Ioh. In illo temp., Collegerunt pontifices et Pharisei concilium, et dicebant: quid facimus, quia hic homo. 11, 47.

Sabbato[6]). Lect. Hieremiae prophetae. In diebus illis, Dixerunt impii Iudaei ad invicem: venite, cogitemus contra justum cogitationes. 18, 18.

Sequentia s. Ev. sec. Ioannem. Dixit Iesus turbis Iudaeorum: Amen amen dico vobis. nisi manducaveritis. 6, 53.

Dominica Indulgentiae[7]). Lect. epist. b. Pauli

1) Ad s. Petrum.
2) Ad s. Chrysogonum.
3) Ad s. Quiriacum.
4) Ad s. Apollinarem.
5) Ad s. Stephanum.
6) Quando Dominus Papa eleemosynam dat. Lect. Zachariae prophetae: Haec dicit Dominus Deus: Exulta satis filia Sion, jubila [9, 9]. De inscriptione illa vide Alcuinum p. 52 ex quo etiam lectionem Zachariae magis authenticam esse, patet p. 53. Qui interim indicat, recentius esse hujus diei officium.
7) Die Dom. in Palm. – Sic inter caetera appellatam fuisse olim hanc Dominicam [Indulg.] patet ex Ord. Rom. p. 42. Interpo-

Ap. ad Philipp. Fratres: Hoc enim sentite in vobis, quod et in Christo Iesu. Qui cum in forma Dei esset.

Passio Domini Nostri Iesu Christi, sec. Matth. In illo
26, 2. temp., Dixit Iesus discipulis suis: scitis quia post biduum Pascha fiet.

Fer. II.[1]) Lect. Esaiae prophetae. In diebus illis, Di-
50, 5. xit Esaias: Dominus Deus meus aperuit mihi aurem, ego autem non contradico.

Unde supra. Lect. Zachariae Prophetae. Haec dicit
11, 12. Dominus Deus: Si bonum est in oculis vestris, afferte mercedem meam: et si non.

Sec. Iohannem. In illo temp.: Ante sex dies Paschae
12, 1. venit Iesus Bethaniam, ubi Lazarus fuerat mortuus.

Fer. Tertia[2]). Lect. Hieremiae Prophetae. In diebus
11, 18. illis, Dixit Hieremias: Domine, demonstrasti mihi, et cognovi.

Lect. libri Sapientiae. In diebus illis, Dixerunt impii
2, 12. Iudaei apud semetipsos: venite circumveniamus justum.

Passio Domini Nostri Iesu Christi, sec. Marcum. In illo
14, 1. temp.: Erat Pascha et azyma post biduum, et quaerebant summi sacerdotes et scribae.

Fer. Quarta[3]). Lect. Esaiae Prophetae. Haec dicit
62, 11. Dominus: Dicite filiae Sion, ecce Salvator tuus venit, et merces ejus cum eo.

Lect. Esaiae Prophetae. In diebus illis, *Dixit Esaias*:
53, 1. Domine, quis credidit auditui nostro, et brachium Domini cui revelatum est?

Passio Domini Nostri Iesu Christi, sec. Lucam. In illo
22, 1. temp., Appropinquabat dies festus azymorum, qui dicitur Pascha.

Fer. V.[4]) Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Con-
I, 11, 20. venientibus vobis in unum, jam non est Dominicam coenam manducare. Unusquisque enim suam coenam.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Ante diem fe-
13, 1. stum Paschae sciens Iesus quia venit ejus hora, ut transeat.

Fer. VI. Parasceves. Lect. Oseae Prophetae. Haec
5, 15. dicit Dom. Deus: In tribulatione sua mane consurgent ad me.

Lect. libri Exodi. In diebus illis, Dixit Dom. ad Moysen
12, 1. et Aaron in terra Aegypti: mensis iste vobis.

Passio Domini Nostri Iesu Christi, sec. Ioh. In illo temp.,
18, 1. Egressus est Iesus cum discipulis suis trans torrentem Cedron, ubi erat hortus.

Incipiunt Lectiones in Sabbato s. Paschae[5]).

---

nunt autem Donat. codd.: Ad Bened. Palm. Sequentia sancti Evang. sec. Marcum. Quum appropinquaret Jesus [11, 1].

1) Ad ss. Nereum et Achilleum. Utriusque lect. proph. hujus et sequent. et 4. fer. meminit Microl. c. 52.

2) Ad s. Priscam.

3) Ad s. Mariam. Fit nominatim hujus et sequentium officiorum mentio in Ord. Rom. p. 49 seq. et Amal. I, 11 seq.

4) In coena Domini chrisma conficitur.

5) Incipiunt lectt. in vigilia Paschae sive de vigilia Pentecostes.

Lect. libri Geneseos. In principio creavit Deus caelum et terram, terra autem erat inanis et vacua[1]). 1, 1.

Lect. libri Geneseos. Noe vero cum quingentorum esset annorum, genuit Sem, Cham, et Iaphet. 5, 32.

Lect. libri Genesis. In diebus illis, Tentavit Deus Abraham, et dixit ad eum: Abraham et ille respondit. 22, 1.

Lect. libri Exodi. In diebus illis, Factum est in vigilia matutina, et ecce respiciens Dominus super castra Aegypti. 14, 24.

Lect. Esaiae Prophetae. Omnes sitientes, venite. Require, Sabb. hebd. IV in Quadragesima[2]). 55, 1.

Lect. libri Hieremiae Prophetae. Audi Israel mandata vitae, auribus percipe, ut scias prudentiam. Quid est, Israel, quod in terra inimicorum. Bar. 3, 9.

Lect. Ezechielis Prophetae. In diebus illis: Facta est super me manus Domini, et eduxit me in spiritu Domini. 37, 1.

Lect. Esaiae Prophetae. In diebus illis, Apprachendent septem mulieres virum unum in die illa, dicentes. 4, 1.

Canticum Esaiae. Vinea facta est dilecto.

In diebus illis dixit Dominus ad Moysen et Aaron in terra Aegypti. Requir. pridie. Exod. 12, 2.

Lect. Ionae Prophetae. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad Ionam prophetam. Require, Fer. II. hebd. V in Quadragesima. 3, 1.

Lect. Deuteronomii. In diebus illis, Scripsit Moyses canticum, et docuit filios Israel. Praecepitque Dominus. 31, 22.

Canticum Moysi. Attende caelum, et loquar.

Lect. Dan. Proph. In diebus illis, Nabuchodonosor rex fecit statuam auream altitudine cubitorum LX. 3, 1.

Canticum de Psalmo Quadragesimo I. Sicut cervus desiderat ad fontes aquarum, ita desiderat.

Sabbato Sancto ad Missam[3]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Coloss. Fratres, Si consurrexistis cum Christo, quae sursum sunt, quaerite, ubi Christus est. 3, 1.

Sec. Matthaeum. In illo temp., Vespere sabbati, quae lucescit in primam[4]) sabbati. 28, 1.

Dominica sec.[5]) Paschae, statio ad sanctam Mariam. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Cor. Fratres, Expurgate vetus fermentum, ut sitis nova conspersio. I, 5, 7.

Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo temp., Maria Magdalene, et Maria Iacobi, et Salome emerunt aromata. 16, 1.

Feria Secunda. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis, Stans Petrus in medio plebis, dixit: Viri fratres, vos scitis, quod factum est verbum. 10, 36.

1) Etsi Microl. c. 53. 12 lectt. hoc sabb. legendas dicat, juxta veterem tamen ord. Rom. nonnisi quatuor lectt. legi solere patet [infra] lib. Sacram. I. quare recte Donat. codd. 4 etiam duntaxat lectt. habent, nempe: In principio. Factum est in vigilia matutina. Appraehendent septem mulieres. et Haec est haereditas.

2) Lect Esaiae Prophetae: Haec est haereditas servorum Domini et justitia eorum [54, 17].

3) Ad Lateran.

4) prima.

5) Sine dubio legendum: sanct. — R.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Exeuntes duo
24, 13. ex discipulis Iesu ibant ipsa die in castellum.

Feria Tertia [1]). Lectio Actuum Apostolorum. In diebus
13, 26. illis, Surgens Paulus, et manu silentium indicans, ait: Viri fratres, filii generis Abraham.

Sequentia s. Ev. sec. Lucam. In illo temp., Stetit Iesus
24, 36. in medio discipulorum suorum, et dicit eis: pax vobis.

Feria IV. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis,
3, 12. Aperiens Petrus os suum, dixit: viri Israëlitae, et qui timetis Dominum, audite.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Manifestavit
21, 1. se Iesus ad mare Tiberiadis. manifestavit autem sic.

Feria Quinta [2]). Lect. Actuum Apostolorum. In diebus
8, 26. illis, Angelus Domini locutus est ad Philippum, dicens: surge, et vade contra meridiem.

Sec. Iohannem. In illo temp., Maria stabat ad monu-
20, 11. mentum foris, plorans: Dum ergo fleret.

Feria VI. [3]) Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, Chri-
I, 3, 18. stus semel pro peccatis nostris mortuus est, justus pro injustis, ut nos offerret Deo.

Sec. Matth. In illo temp., Undecim discipuli abierunt in
28, 16. Galilaeam, in montem ubi constituerat illis Iesus.

Sabbato. Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, De-
I, 2, 1. ponentes omnem malitiam et omnem dolum.

Sec. Ioh. In illo temp.: Una sabbati Maria Magda-
20, 1. lene venit mane, cum adhuc tenebrae essent.

Dominica Oct. Paschae. Lect. epist. b. Ioh. Ap.
I, 5, 4. Charissimi, Omne quod natum est ex Deo, vincit mundum. Et haec est victoria.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp, Cum esset sero
20, 19. die illo una sabbatorum et fores essent clausae.

Feria IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres,
13, 17. Obedite praepositis vestris, et subjacete eis. Ipsi enim pervigilant, quasi rationem pro animabus vestris reddituri.

Sequentia s. Ev. sec. Mrc. In illo temp., Surgens Iesus
16, 9. mane prima sabbati, apparuit primo Mariae Magdalenae.

Feria Sexta. Sec. Mt. In illo temp., Exierunt mulieres
28, 8. cito de monumento cum timore et gaudio magno, currentes.

Dominica I post Oct. Paschae. Lect. epist. b.
I, 2, 21. Petri Ap. Charissimi, Christus passus est pro nobis, vobis relinquens exemplum.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus disci-
10, 12. pulis suis: Ego sum pastor bonus. Bonus pastor.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Petri Ap. Scientes
I, 1, 18. quod non corruptibilibus argento vel auro redempti estis.

Sec. Luc. In illo temp., Una sabbati valde diluculo ve-
24, 1. nerunt mulieres ad monumentum.

---

1) Ad s. Paulum.
2) Ad Basilicam Apostolorum.
3) Ad s. Mariam.

Feria VI. Sec. Mt. In illo temp.: Accesserunt ad Iesum discipuli Iohannis, dicentes. 9, 14.

Dominica II post Oct. Paschae. Lect. epist. b. Petri Apost. Charissimi: obsecro vos tanquam advenas et peregrinos, abstinere vos a carnalibus desideriis. I, 2, 11.

Sec. Mt[1]). In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Modicum, et jam non videbitis me. 16, 16.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Ioh. Ap. Charissimi: haec scribo vobis, ut non peccetis; sed et si quis peccaverit, advocatum habemus apud patrem. I, 2, 1.

Sec. Ioh. In illo temp., Facta est quaestio ex discipulis Ioh. cum Iudaeis de purificatione. 3, 25.

Feria Sexta. Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Ego lux in mundum veni, ut omnis qui credit in me. 12, 46.

In Pascha Annotino[2]). Lect. Apocalypsis Ioh. Ap. In diebus illis, Vidi in dextera Dei sedentis super thronum, librum scriptum intus et foris. 5, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp.: Erat homo ex Pharisaeis, Nicodemus nomine, princeps Iudaeorum. 3, 1.

Kalend. Maii, Natal. ss. App. Philippi et Iacobi: Lect. libri Sapientiae. Stabunt justi in magna constantia. 5, 1.

Item alia. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis, Exurgens princeps sacerdotum. 5, 17.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Non turbetur cor vestrum. 14, 1.

Dominica Tertia post Oct. Paschae. Lect. epist. b. Iacob. Ap. Charissimi, Omne datum optimum, et omne donum perfectum, desursum est, descendens a patre luminum. 1, 17.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: Vado ad eum qui me misit, et nemo ex vobis. 16, 5.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thess. Fratres: Omnes vos filii lucis estis, et filii diei. Non sumus noctis, neque tenebrarum. I, 5, 5.

Sec. Ioh. In illo temp.: Respiciens Iesus discipulos suos, dixit: Pater sancte, serva eos in nomine tuo. 17, 11.

Feria Quinta. Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Filioli, adhuc modicum tempus. 13, 33.

V Nonas Maii Inventio s. Crucis. Lect. epist. b. Pauli ad Galat. Fratres, Confido de vobis in Domino. 5, 10.

Sequentia s. Ev. sec. Mt.: ut sup. in Pascha annotin. Jo. 3, 1.

In Natali s. Pancratii. Lect. libri Sapientiae. Beatus homo qui invenit sapientiam. Prov. 3, 13.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Accesserunt ad Iesum Pharisaei, tentantes eum, et dicentes: si licet. 19, 3.

Dominica Quarta post Oct. Paschae. Lect. epist. b Iacobi Ap. Charissimi, Estote factores verbi, et non auditores tantum, fallentes vosmetipsos. 1, 22.

1) Error est, lege Ioh. — R.

2) Pascha annotinum, quasi anniversarium dici, eo quod qui in priori Pascha baptizati erant, sequenti anno eundem diem festum celebrarent, testatur Microl. c. 56.

Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: si
16, 23. quid petieritis patrem in nomine meo.

In Litaneia Majori. Lect. libri epist. b. Iacobi Ap.
5, 16. Charissimi, Confitemini alterutrum peccata vestra, et orate pro invicem, ut salvemini.

Sequentia s. Ev. sec. Lc. In illo temp, Dixit Iesus discipulis suis: quis vestrum habebit amicum, et ibit ad illum.
11, 5.

In Vigilia Asscensionis Domini[1]). Lect. ad
4, 7. Ephes. Unicuique vestrum data est gratia R. Q. In natali Apostolorum.

Sec. Ioh. In illo temp., Sublevatis Iesus oculis in cae-
17 1. lum, dixit: pater, venit hora, clarifica filium tuum.

In die s. Asscension. Domini. Lect. Actuum Apo-
1 1. stolorum. Primum quidem sermonem feci de omnibus, o Theophile, quae coepit Iesus facere.

Sec Marc. In illo temp: Recumbentibus undecim discipulis, apparuit illis Iesus, et exprobravit etc.
16, 14.

Feria Sexta. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus
4, 23, illis, Multitudinis credentium erat cor unum et anima una[2]).

Sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Haec
24, 44. sunt verba quae locutus sum ad vos[3]).

Domin. post Asscens. Domini. Lect. epist. b. Petri
1, 4, 8. Apost. Charissimi, Estote prudentes, et vigilate *in orationibus*. Ante omnia autem mutuam in vobismetipsis charitatem.

Sec. Ioh. In illo temp, Dixit Iesus discipulis suis: Cum
15, 26. venerit paraclytus, quem ego mittam vobis a patre.

Feria Quarta. Lect. ad Hebraeos. Fratres: Vidimus
2, 9. Iesum Christum, propter passionem mortis, gloria et honore coronatum.

Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Si
15, 7. manseritis in me, et verba mea in vobis manserint.

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Qui credit
12, 44. in me, non credit in me, sed in eum qui misit me.

Sabbato in Vigilia Pentecostes[4]).

1, 1. In Genesi. In principio creavit.

22, 1, De Abraham. Tentavit Deus Abraham.

14, 24. In Exodo. Factum est., cum Cantico.

31, 22. In Deuteronomio. Scripsit., cum cantico.

4, 1. In Esaia. Apprachendens., cum cantico.

Bar. 3, 9. In Hieremia. Audi Israel.

De Psalmo XLI. Sicut cervus desiderat.

Lect. Actuum Apost. ad Missam. In diebus illis: Cum
19, 1. Apollo esset Corinthi, et Paulus peragratis superioribus partibus.

---

1) Donat. cod. Lectio Actuum App. In diebus illis multitudinis credentium erat cor unum [4, 23].
2) Donat. eod. ad Ephes. Deus qui dives es in misericordia [2, 4].
3) Donat. cod. sec. Lucam: Ego mitto promissum [24, 49].
4) Etiam hic solum 4. habent lectt. codd. Donat. nempe: Tentavit Deus. Scripsit Moyses canticum. Apprachendent septem. et Audi Israel mandata vitae.

Sec. Ioh. In illo temp., dixit Iesus discipulis suis: Si diligitis me, mandata mea servate. 14, 15.

Dominica s. Pentec. Lect. Actuum Apost. In diebus illis, Cum complerentur dies pentecostes, erant omnes discipuli pariter in eodem loco. 2, 1.

Seq. s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Si quis diligit me, sermonem meum servabit. 14, 23.

Feria Secunda[1]). Lect. actuum Apost. In diebus illis, Aperiens Petrus os suum dixit: viri fratres et patres, nobis praecepit Dominus praedicare populo et testificari. 10, 42.

Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Sic dilexit Deus mundum, ut filium suum unigenitum daret. 3, 16.

Fer. Tertia[2]). Lect. Actuum Apost. In diebus illis, Cum audissent Apostoli qui erant Hierosolymis, quia recepit Samaria verbum Dei. 8, 14.

Sec. Iohann. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Amen amen dico vobis, qui non intrat per ostium. 10, 1.

Fer. Quarta[3]). Lect. Actuum Apost. In diebus illis, Per manus Apost. fiebant signa et prodigia multa in plebe. Et erant unanimiter omnes in porticu Salomonis. 5, 12.

Sec. Iohannem. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Nemo potest venire ad me. 6, 44.

Fer. Quinta[4]). Lect. Actuum Apost. In diebus illis, Philippus descendens in civitatem Samariae, praedicabat illis Christum. 8, 5.

Sec. Lucam. In illo temp., Convocatis Iesus XII Apostolis, dedit illis virtutem et potestatem. 9, 1.

Fer. Sexta[5]). Lect. Actuum Apost. In diebus illis, Aperiens Petrus os suum, dixit: Viri Israelitae, audite verba haec. 2, 22.

Sec. Lucam. In illo temp., Factum est in una dierum, et Iesus sedebat docens. 5, 17.

Sabbato[6]). Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis: Convenit universa civitas audire verbum Domini. 13, 44.

Sec. Lucam. In illo temp., Surgens[7]) Iesus de Synagoga, introivit in domum Simonis. 4, 38.

Dominica in Octava Pentec. Lect. libri Apoc. Io. Ap. In diebus illis, Vidi ostium apertum in caelo, et vox prima, quam audivi tanquam tubae loquentis mecum, dicens[8]). 4, 1.

Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis, Respiciens Petrus et Apostoli, dixerunt ad plebem. 5, 29.

Sec. Iohannem. In illo temp., Erat homo ex Pharisaeis. Require in pascha annotino. 3, 1.

1) Ad Vincula.
2) Ad s. Anastasiam.
3) Ad s. Mariam.
4) Ad Apostolos.
5) Ad ss. Johannem et Paulum.
6) Ad s. Petrum in XII lectionibus.
7) Egressus.
8) Lectionis hujus 1. et Evangelii Oct. Pentec. meminit Berno de Missa c. 5 et Microl. c. 39.

Fer. Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth.
1, 15, 12. Fratres, Si autem Christus praedicatur quod resurrexit a mortuis, quomodo quidam dicunt in vobis, quoniam resurrectio mortuorum non est.

Sec. Lucam. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis:
12, 11. Cum inducent vos in synagogas et ad magistratus et potestates, nolite soliciti esse [1]).

Fer. Sexta. Sec. Luc. In illo temp., Accesserunt ad Iesum quidam Sadducaeorum, qui negant esse resurrectionem.
20, 27.

Dom I post Oct. Pentec. [2]) Lect. epist. b. Ioh. Ap.
1, 4, 16. Charissimi, Deus charitas est. In hoc apparuit charitas Dei in vobis, quoniam filium suum unigenitum misit Deus in mundum.

Sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc: Homo quidam erat dives, et induebatur purpura et bysso.
16, 19.

Fer. Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Coloss.
3, 5. Fratres, Mortificate membra vestra quae sunt supra terram.

Sec. Matth. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis:
5, 17. Nolite putare quoniam veni, solvere legem aut prophetas.

Fer. Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp.,
17, 1. Dixit Iesus discipulis suis: Impossibile est ut non veniant scandala.

Dom II post Oct. Pentec. [3]) Lect. epist. b. Ioh.
1, 3, 13. Ap. Charissimi: Nolite mirari, si odit vos mundus. Nos scimus quoniam translati sumus de morte ad vitam.

Sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis si-
14, 16. militudinem hanc: Homo quidam fecit coenam magnam.

Fer. Quarta. Lect. b. Petri Ap. Succincti lumbos
1, 1, 13. mentis vestrae.
21, 23. Sequent. s. Ev. sec. Mt. Cum venisset Iesus in templum.

Fer. Sexta. Sequent. s. Ev. sec. Mt. Respondens Ie-
11, 25. sus, dixit: Confiteor tibi pater.

Incipiunt Lectiones Mensis Quarti.

Fer Quarta [4]). Lect. libri Sapientiae. Diligite justi-
1, 1. tiam qui judicatis terram: Sentite de Domino in bonitate.

Lect. Es. Proph. Haec dicit Dom Deus: Audi Iacob
44, 1. serve meus et Israel quem elegi, faciens et formans te, ab utero auxiliator tuus.

Sec Luc. In illo temp., Accedentes discipuli ad Iesum
9, 12. dixerunt illi: Dimitte turbas.

Fer. Sexta [5]). Lect. Iohel Proph. Haec dicit Dominus
2, 23. Deus: Exultate filiae [6]) Sion, et laetamini in Dom. Deo vestro.

1) In Donat. cod. transponuntur haec Evang. fer. 4 et 6 quemadmodum etiam in altero Colon.
2) Hebd. II post Pentec. Berno loco cit. dicit has lectiones legi Dom. I post Oct Pent., quod si fiat, concordes fore in officiis 23 Dominicas.
3) Hebd. III post Pent.
4) Fer. IV ad s. Mariam.
5) Ad Apostolos.
6) filii.

Sec. Luc. In illo temp.: Venit ad Iesum vir cui nomen Iairus, et ipse princeps Synagogae erat. 8, 41.

Sabbato in XII Lectionibus[1]). Lect. Iohel Proph. Haec dicit Dominus Deus: Et fundam de spiritu meo super omnem carnem. 3, 1.

Lect. libri Levitici[2]). In diebus illis, Locutus est Dom. ad Moysen, dicens: Loquere filiis Israel, et dices ad eos. 23, 10.

Lect. libri Deuteronomii. In diebus illis, Dicit Moyses: Audi Israel, quae ego praecipio tibi hodie. 26, 1.

Lect. libri Levitici. In diebus illis, Dixit Dominus ad Moysen: Si in praeceptis meis ambulaveritis. 26, 3.

Hic legitur Daniel[3]). Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Romanos. Fratres: Justificati ex fide, pacem habemus ad Deum per Dominum nostrum Iesum Christum. 5, 1.

Sec. Mt. In illo temp., Egrediente Iesu ab Hiericho, secuta est eum turba multa. Et ecce duo caeci. 20, 29.

Dom. III post Oct. Pent.[4]) Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, Humiliamini sub potenti manu Dei, ut vos exaltet. 1, 5, 6.

Sec. Luc. In illo temp., Erant appropinquantes ad Iesum publicani et peccatores. 15, 1.

Fer. Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Col. Fratres: Omne quodcunque facitis in verbo aut in opere, omnia in nomine Domini Iesu. 3, 17.

Sec. Matth. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: Esto consentiens adversario tuo. 5, 25.

Fer. Sexta, Sec. Marc. Introivit Iesus Hierosolymam. 11, 11.

Dom. IV post Oct. Pentec.[5]) Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Existimo enim, quod non sunt condignae passiones hujus temporis ad futuram gloriam. 8, 18.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Estote misericordes. 6, 36.

Fer. Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Ephes. Fratres, Non cesso gratias agens pro vobis, memoriam vestri faciens in orationibus meis[6]). 1, 16.

Sec. Mtth. In illo temp., Interrogaverunt Iesum discipuli, dicentes: quid Scribae dicunt, quod Heliam oporteat primum venire[7])? 17, 10.

Fer. VI. Sequentia s. Ev. sec. Marc. Exurgens Iesus. 7, 24.

Dom. V post Oct. Pent.[8]). Lect. epist. b. Petri

1) Ad s. Petrum. Lectionum harum quinque nominatim fit mentio apud Amal. II. 3. Citat easdem Microl. c. 25 tanquam ex lectionario D. Hieron.
2) Deuteron.
3) Propheta. Require eam sabb. mens. I in XII lect.
4) Hebd. IV.
5) Hebd. V post Pent.
6) Donat. cod. lect. b. Petri Ap. Nolite peregrinari in fervore [I, 4, 12].
7) Donat. cod. sec. Lucam: Accesserunt quidam Pharisaeorum [20, 27?]
8) Dom. VI post Pent. — Concordiam harum lectionum hujus Dom. V cum Oratione: Deus qui diligentibus te, explicat Berno de Missa c. 5.

I, 3, 8. Ap. Charissimi: Omnes unanimes in oratione estote, compatientes, fraternitatis amatores.

Sec. Luc. In illo temp., Cum turbae irruerent ad Iesum, ut audirent verbum Dei.

5, 1.

Fer. Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timoth.

I, 2, 1. Obsecro primum omnium fieri obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones [1]).

Sec. Matth. Respondens Iesus dixit: Confiteor tibi pa-

11, 25. ter [2]). Require Dom. V post Theophaniam.

Fer. VI. Sec. Marc. In illo temp., Offerebant Iesu par-

10, 13. vulos, ut tangeret eos. Discipuli autem comminabantur offerentibus [3]).

In Natal. ss. Gervasii et Protasii. Lect. epist. b.

8, 28. Pauli Ap. ad Rom. Scimus, quoniam diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum.

13, 1. Evang. sec. Marc. Egrediente Iesu de templo.

In Vigil. s. Iohannis Baptistae. Lect. Hieremiae

1, 4. Proph. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad me, dicens. Priusquam te formarem in utero, novi te.

Ev. sec. Luc. Fuit in diebus Herodis regis Iudaeae, sa-

1, 5. cerdos quidam nomine Zacharias.

Item alia lectio in prima Missa, Esaiae Proph. [4]). Haec

41, 27. dicit Dominus: Ecce adsum primus ad Sion et Hierusalem.

1, 18. Ev. sec. Luc. Dixit Zacharias ad angelum.

Item in die sancto. Lect. Esaiae Proph. Haec dicit

49, 1. Dominus Deus: Audite Insulae, et attendite populi de longe.

Ev. sec. Luc. Elisabeth impletum est tempus pariendi,

1, 57. et peperit filium.

In Natal. ss. Iohannis et Pauli. Lect. epist. b.

8, 35. Pauli Ap. ad Rom. Quis nos separabit a charitate Christi?

12, 1. Ev. sec. Luc. Attendite a fermento Pharisaeorum.

In Vigil. s. Petri. Lect. Actuum Apostolorum. In

3, 1. diebus illis, Petrus et Iohannes ascendebant in templum ad horam orationis nonam.

Ev. sec. Ioh. Dixit Iesus Petro: Simon Iohannis, *diligis*

21, 15. me plus his?

In Natali s. Petri. Lect. Actuum Apost. *In diebus*

12, 1. illis, Misit Herodes rex manus, ut affligeret.

Ev. sec. Mt. Venit Iesus in partes Caesareae Philippi, et

16, 3. interrogavit discipulos suos.

In Natali s. Pauli. Lect. Actuum Apostolorum. In

9, 1. diebus illis, Saulus adhuc spirans.

19, 27. Ev. sec. Mt. Dixit Simon Petrus ad Iesum.

Dom. VI post Oct. Pentec. [5]). Lect. epist. b. Pauli

1) Donat. cod. s. Jacobi: Omne gaudium existimate [1, 2].
2) Donat. cod. sec. Marcum: Surgens Jesus abiit in fines Tyri [7, 24].
3) Don. cod. sec. Lucam: Dicebat Jesus turbis Judaeorum: cum videritis [20, 21].
4) Cur tres Missae de festo s. Johan. Bapt. celebrari solitae fuerint, rationem reddunt Alcuinus p. 69, Amalarius III, 38 et IV, 40.
5) Hebd. VII.

Ap. ad Rom. Fratres: Quicunque baptizati sumus, in Christo Iesu baptizati sumus. 6, 3.

Ev. sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Amen dico vobis, quia nisi abundaverit justitia vestra. 5, 20.

In Oct. Apostolorum. Lect. libri Sapientiae. Hi sunt viri misericordiae, quorum justitiae. Sir. 44, 10.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Iussit Iesus discipulos suos asscendere in naviculam. 14, 22.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebraeos. Fratres, Habemus gratiam per quam serviamus, placentes Deo cum metu et reverentia. 12, 28.

Sec. Mr. Interrogavit Iesum quidam princeps, dicens [1]). 10, 17.

Item in Oct. Apostolorum. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Galat. Fratres, Deus personam hominis non accipit. 2, 6.

Feria Sexta. Sec. Marc. In illo temp., Venit Iesus in regionem Gerasenorum et exeunti ei de navi. 5, 1.

Dom. VII post Oct. Pentec. [2]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Humanum dico propter infirmitatem carnis vestrae. 6, 19.

Sec. Marc. In illo temp., Cum multa turba esset cum Iesu, nec haberent quod manducarent. 8, 1.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres, Nunc nihil damnationis est his qui sunt in Christo Iesu. 8, 1.

Sec. Mt. In illo temp., Accesserunt ad Iesum Pharisaei et Sadducaei tentantes. 16, 1.

Feria Sexta. Sec. Matth. In illo temp, Abiit Iesus sabbato per sata, discipuli autem ejus esurientes, coeperunt vellere spicas. 12, 1.

Dominica VIII post Oct. Pentecostes [3]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Debitores sumus non carni, ut secundum carnem vivamus. Si enim secundum carnem vixeritis, moriemini. 8, 12.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Attendite a falsis prophetis. 7, 15.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Rom. Fratres, Quoniam [4]) cum adhuc peccatores essemus, Christus pro nobis mortuus est. 5, 8.

Sec. Marc. In illo temp., Dixit Iohannes ad Iesum: Magister, vidimus quendam in nomine tuo ejicientem daemonia. 9, 38.

Feria VI. Sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus turbis Iudaeorum et principibus sacerdotum: Vae vobis scribae et Pharisaei. 23, 13.

Dom. IX post Oct. Pentecostes [5]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Cor. Fratres, Non simus concupiscentes malorum, sicut et illi concupierunt. I, 10, 6.

1) Donat. cod. sec. Marcum: Quum egressus esset Jesus in via [10, 17].
2) Hebd. VIII. Has quoque lectt. hujus Dom. 7 concordare cum Orat: Deus cujus providentia, et Secreta: Deus qui legalium, docet Berno l. c.
3) Hebd. IX.
4) Fratres, cum adhuc.
5) Hebd. X.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Exeuntes duo
24, 13. ex discipulis Iesu ibant ipsa die in castellum.

Feria Tertia[1]). Lectio Actuum Apostolorum. In diebus
13, 26. illis, Surgens Paulus, et manu silentium indicans, ait: Viri fratres, filii generis Abraham.

Sequentia s. Ev. sec. Lucam. In illo temp., Stetit Iesus
24, 36. in medio discipulorum suorum, et dicit eis: pax vobis.

Feria IV. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis,
8, 12. Aperiens Petrus os suum, dixit: viri Israëlitae, et qui timetis Dominum, audite.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Manifestavit
21, 1. se Iesus ad mare Tiberiadis. manifestavit autem sic.

Feria Quinta[2]). Lect. Actuum Apostolorum. In diebus
8, 26. illis, Angelus Domini locutus est ad Philippum, dicens: surge, et vade contra meridiem.

Sec. Iohannem. In illo temp., Maria stabat ad monu-
20, 11. mentum foris, plorans: Dum ergo fleret.

Feria VI.[3]) Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, Chri-
I, 3, 18. stus semel pro peccatis nostris mortuus est, justus pro injustis, ut nos offerret Deo.

Sec. Matth. In illo temp., Undecim discipuli abierunt in
28, 16. Galilaeam, in montem ubi constituerat illis Iesus.

Sabbato. Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, De-
I, 2, 1. ponentes omnem malitiam et omnem dolum.

Sec. Ioh. In illo temp.: Una sabbati Maria Magda-
20, 1. lene venit mane, cum adhuc tenebrae essent.

Dominica Oct. Paschae. Lect. epist. b. Ioh. Ap.
I, 5, 4. Charissimi, Omne quod natum est ex Deo, vincit mundum. Et haec est victoria.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp, Cum esset sero
20, 19. die illo una sabbatorum et fores essent clausae.

Feria IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Hebr. Fratres,
13, 17. Obedite praepositis vestris, et subjacete eis. Ipsi enim pervigilant, quasi rationem pro animabus vestris reddituri.

Sequentia s. Ev. sec. Mrc. In illo temp., Surgens Iesus
16, 9. mane prima sabbati, apparuit primo Mariae Magdalenae.

Feria Sexta. Sec. Mt. In illo temp., Exierunt mulieres
28, 8. cito de monumento cum timore et gaudio magno, currentes.

Dominica I post Oct. Paschae. Lect. epist. b.
I, 2, 21. Petri Ap. Charissimi, Christus passus est pro nobis, vobis relinquens exemplum.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus disci-
10, 12. pulis suis: Ego sum pastor bonus. Bonus pastor.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Petri Ap. Scientes
I, 1, 18. quod non corruptibilibus argento vel auro redempti estis.

Sec. Luc. In illo temp., Una sabbati valde diluculo ve-
24, 1. nerunt mulieres ad monumentum.

---

1) Ad s. Paulum.
2) Ad Basilicam Apostolorum.
3) Ad s. Mariam.

Feria VI. Sec. Mt. In illo temp.: Accesserunt ad Iesum discipuli Iohannis, dicentes. 9, 14.

Dominica II post Oct. Paschae. Lect. epist. b. Petri Apost. Charissimi: obsecro vos tanquam advenas et peregrinos, abstinere vos a carnalibus desideriis. I, 2, 11.

Sec. Mt[1]). In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Modicum, et jam non videbitis me. 16, 16.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Ioh. Ap. Charissimi: haec scribo vobis, ut non peccetis; sed et si quis peccaverit, advocatum habemus apud patrem. I, 2, 1.

Sec. Ioh. In illo temp., Facta est quaestio ex discipulis Ioh. cum Iudaeis de purificatione. 3, 25.

Feria Sexta. Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Ego lux in mundum veni, ut omnis qui credit in me. 12, 46.

In Pascha Annotino[2]). Lect. Apocalypsis Ioh. Ap. In diebus illis, Vidi in dextera Dei sedentis super thronum, librum scriptum intus et foris. 5, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp.: Erat homo ex Pharisaeis, Nicodemus nomine, princeps Iudaeorum. 3, 1.

Kalend. Maii, Natal. ss. App. Philippi et Iacobi. Lect. libri Sapientiae. Stabunt justi in magna constantia. 5, 1.

Item alia. Lect. Actuum Apostolorum. In diebus illis, Exurgens princeps sacerdotum. 5, 17.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Non turbetur cor vestrum. 14, 1.

Dominica Tertia post Oct. Paschae. Lect. epist. b. Iacob. Ap. Charissimi, Omne datum optimum, et omne donum perfectum, desursum est, descendens a patre luminum. 1, 17.

Sec. Ioh. In illo temp.: Dixit Iesus discipulis suis: Vado ad eum qui me misit, et nemo ex vobis. 16, 5.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thess. Fratres: Omnes vos filii lucis estis, et filii diei. Non sumus noctis, neque tenebrarum. I, 5, 5.

Sec. Ioh. In illo temp.: Respiciens Iesus discipulos suos, dixit: Pater sancte, serva eos in nomine tuo. 17, 11.

Feria Quinta. Sec. Ioh. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Filioli, adhuc modicum tempus. 13, 33.

V Nonas Maii Inventio s. Crucis. Lect. epist. b. Pauli ad Galat. Fratres, Confido de vobis in Domino. 5, 10.

Sequentia s. Ev. sec. Mt.: ut sup. in Pascha annotin. Jo. 3, 1.

In Natali s. Pancratii. Lect. libri Sapientiae. Beatus homo qui invenit sapientiam. Prov. 3, 13.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Accesserunt ad Iesum Pharisaei, tentantes eum, et dicentes: si licet. 19, 3.

Dominica Quarta post Oct. Paschae. Lect. epist. b Iacobi Ap. Charissimi, Estote factores verbi, et non auditores tantum, fallentes vosmetipsos. 1, 22.

1) Error est, lege Ioh. — R.

2) Pascha annotinum, quasi anniversarium dici, eo quod qui in priori Pascha baptizati erant, sequenti anno eundem diem festum celebrarent, testatur Microl. c. 56.

Sec. Marc. In illo temp., Introivit Iesus Hierosolymam
11, 12. in templum et circumspectis omnibus [1]).
Feria Sexta. Ev. sec. Marc. Venit ad Iesum quidam
1, 40. leprosus [2]).
Dom. XV post Oct. Pent. [3]) Lect. epist. b. Pauli
5, 25. Ap. ad Gal. Fratres, Si spiritu vivimus, spiritu et ambulemus. Non efficiamur inanis gloriae cupidi.
Sequentia sec. Mt. In illo temp., Dixit Iesus discipulis
6, 24. suis: Nemo potest duobus Dominis servire.
Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Coloss.
4, 1. Gratias agimus Deo patri, qui dignos nos fecit in partem sortis sanctorum in lumine.
5, 33. Sec. Matth. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Audistis quia dictum est antiquis: non pejerabis.
In Nat. Cornel. et Cyp. XVIII. Kal. Octob. *Lect.*
Prov. 10, 28. libri Sapientiae. Expectatio justorum, laetitia.
11, 47. Sequent. s. Ev. sec. Luc. Vae vobis qui sedificatis.
Eodem die Exaltat. s. Crucis. Fratres, Hoc enim
Phil. 2, 5. sentite in vobis. Req. in Palmis die Dominico.
3, 1. Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Erat homo.
Feria Sexta. Sec. Luc. In illo temp., Factum est
20, 1. in una dierum, docente Iesu populum in templo.
Dom. XVI post Oct. Pentecost. [4]) Lect. epist. b.
3, 13. Pauli Ap. ad Ephes. Obsecro vos, ne deficiatis in tribulationibus meis pro vobis, quae est gloria vestra.
Sec. Luc. In illo temp.: Jbat Iesus in civitatem quae
7, 11. vocatur Naim, et ibant cum illo discipuli ejus.
Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Coloss.
2, 8. Fratres: Videte, ne quis vos decipiat per philosophiam et in anem fallaciam secundum traditionem hominum.
Sec. Mt. In illo temp.: Accedens ad Iesum quidam, ait
19, 16. illi: Magister bone, quid boni faciam, ut habeam vitam aeternam? [5])
Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Marc. *In illo*
8, 22. temp.: Venit Iesus Bethsaidam et adducunt ei *caecum, et* rogabant eum ut illum tangeret. Et appraehensa *manu.*
Dom. XVII post Oct. Pentecostes [6]). Lect. epist.
4, 1. b. Pauli Ap. ad Ephes. Fratres, Obsecro vos ego vinctus in Domino, ut digne ambuletis vocatione qua vocati estis.
Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Cum intrasset
14, 1. Iesus in domum cujusdam principis Phariseorum.
In Vigil. s. Matthaei. Lect. libri Sapientiae. Beatus
Prov. 3, 13. homo qui invenit sapientiam: Req. post octav. Paschae in Nat. s. Pancrat.

---

1) Donat. cod. sec. Marcum: Convenientes Apostoli ad Jesum [6, 30].
2) Donat. cod. sec. Lucam: Iter faciebat Jesus [8, 1].
3) Hebd. 16.
4) Hebd. 17.
5) Donat. cod. sec. Lucam: Dixit Jesus turbis Judaeorum: Major inter natos [7, 28].
6) Hebd. 18.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. Videns Iesus publicanum. 5, 27.
Natale ejusdem. Fratres, Unicuique nostrum: Req. in Vigil. Asscensionis. 4, 7.
Sequentia s. Ev. sec. Mt. Quum transiret Iesus. 9, 9.
Incipiunt Lectiones Mensis VII.
Feria IV. Mensis VII. Lect. Amos proph.[1]) Haec dicit Dominus: ecce dies venient, et compraehendet arator messorem. 9, 13.
Lect. libri Esdrae. In diebus illis, Congregatus est omnis populus quasi vir unus. 8, 1.
Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo temp., Respondens unus de turba, dixit ad Iesum: Magister, attuli filium meum ad te. 9, 7.
Feria Sexta. Lect. Oseae Proph. Haec dicit Dominus: Convertere Israel ad Dominum Deum tuum, quoniam corruisti iniquitate tua. 14, 2.
Sec. Luc. In illo temp., Rogabat Iesum quidam Pharisaeus, ut cum illo manducaret. 7, 36.
Sabbato in XII Lect.[2]) Lect. libri Levitici. In diebus illis, Locutus est Dominus ad Moysen, dicens: Decimo die. 23, 27.
Lect. libri Levitici. In diebus illis, Locutus est Dominus ad Moysen, dicens: Quinto decimo die mensis septimi. 23, 34.
Lect. Micheae Proph. Domine Deus noster, pasce populum tuum in virga tua gregem haereditatis tuae. Habitantes terram in salute. 7, 14.
Lect. Zachariae Proph. In diebus illis, Factum est verbum Domini ad me, dicens: Haec dicit Dominus Deus exercituum. 8, 14.
Hic legitur Daniel. Lect. epist. b. Pauli Apost. ad Hebraeos. Fratres, Tabernaculum factum est primum, in quo erant candelabra et mensa. 9, 2.
Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Dicebat Iesus turbis similitudinem hanc: Arborem fici habebat quidam plantatam in vinea sua. 13, 6.
Dom. XVIII post Oct. Pentecost.[3]) Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres, Gratias ago Deo meo semper pro vobis in gratia Dei quae data est vobis. I, 1, 4.
Sec. Mt. In illo temp, Accesserunt ad Iesum Pharisaei, et interrogavit eum unus ex eis legis doctor. 22, 34.
Feria Quarta. Nescitis quoniam corpora vestra. Req. Fer. IV. Hebd. XI post Pentecost.[4]) I, 6, 15.
Sequentia s. Ev. sec. Matth. In illo temp., Dixit Iesus

1) Nominatim lectionum harum jejunii mensis VII mentionem facit Microl. c. 28.
2) Ad s. Petrum.
3) Hebd. 19. Et harum lectt. concordiam cum Orat. Omnipotens sempiterne Deus, da nobis fidei, vide apud Bernonem l. c.
4) Fer. IV. Lectio Epist. b. Pauli ad Coloss. Fratres, mortificate membra vestra [3, 5]. Item Donat. eodd. ad Ephes. Non cesso gratias agens [1, 16]; qui etiam supra habent et aliam lectionem.

13, 24. discipulis suis parabolam hanc: Simile factum est regnum coelorum.

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo
4, 31? temp., Dixit Iesus discipulis suis parabolam hanc.

In Nativitate s. Mariae. Lect. libri Sapientiae. Ego
Sir. 24, 23. quasi vitis. Alia, Egredietur virga. Req. in II Hebd. ante
Jes. 11, 1. Nat. Dom.

1, 1. Initium s. Ev. sec. Matth. Liber generationis.

In Dedicatione Ecclesiae s. Michaelis. Lect.
1, 1. libri Apocal. Iohannis Apost. In diebus illis, Significavit Deus quae oportet.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Accesserunt discipuli ad Ie-
18, 1. sum, dicentes: Quis putas major est.

Dom. XIX post Oct. Pentecostes[1]). Lect. epist.
4, 23. b. Pauli Apost. ad Ephesios. Fratres, Renovamini spiritu mentis vestrae, et induite novum hominem.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Asscendens Ie-
9, 1. sus in naviculam, transfretavit, et venit in civitatem suam.

Feria Quarta. Lect. epist b. Pauli Ap. ad Thess.
II, 2, 15. Fratres, State, et tenete traditiones, quas didicistis sive per sermonem, sive per epistolam nostram.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. In illo temp., Accesserunt ad
13, 36. Iesum discipulis ejus, dicentes: Edissere nobis parabolam.

Feria Sexta. Sec. Mt. In illo temp, Interrogatus Ie-
24, 4. sus a discipulis suis de consummatione saeculi, dixit eis.

Dom. XX post Oct. Pentecost.[2]) Lect. ad Ephes.
5, 15. Fratres, Videte quomodo caute ambuletis, non quasi insipientes, sed ut sapientes.

Sec. Mt. In illo temp., Loquebatur Iesus cum discipulis
22, 1. suis in parabolis, dicens: Simile factum est regnum coelorum homini regi, qui fecit nuptias filio suo.

Feria Quarta. Lect. ad Thessal. Fratres, Denunci-
II, 3, 6. amus vobis in nomine Domini nostri Iesu Christi.

Sec. Luc. In illo temp, Dicebat Iesus cuidam principi
14, 13. Pharisaeorum: Cum facis prandium aut coenam.

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Lc. In illo temp.,
6, 22. Dixit Iesus discipulis suis: Beati eritis cum vos oderint homines.

Dom. XXI post Oct. Pentecostes[3]). Lect. epist.
6, 10. b. Pauli Ap. ad Ephesios. Fratres, Confortamini in Domino, et in potentia virtutis ejus: Induite vos armaturam Dei.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp.: Erat quidam
4, 47. Regulus, cujus filius infirmabatur Capharnaum.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timoth.

---

1) Hebd. 20. Harum quoque lectt. concordiam cum Introitu: Salus populi, et Orat.: Omnipotens et misericors Deus, universa nobis adversantia, vide apud Bern. l. de Missa c. 5.

2) Hebd. 21. Item et harum lectionum concordiam cum Introitu: Omnia quae fecisti nobis et Orat. Largire fidelibus tuis.

3) Hebd. 22. Concordiam harum lectt. cum Introitu: In voluntate tua et Orat. Familiam tuam, vide apud eundem.

Charissime, Nihil intulimus in hunc mundum, haud dubium, quia nec auferre quid possumus [1]). I, 6, 7.

Sec. Luc. In illo temp., Factum est ut intraret Iesus in Synagogam, et doceret. Et erat ibi homo, et manus ejus dextera. 6, 6.

Feria Sexta. Sequentia s. Ev. sec. Matth. In illo temp., Cum venisset Iesus in domum Petri, vidit socrum ejus jacentem et febricitantem. 8, 14.

Dom. XXII post Oct. Pentec. [2]) Lect. ad Philippen. Fratres, Confidimus in Domino Iesu, quia qui coepit in vobis opus bonum, perficiet usque in diem Christi Iesu. 1, 3.

Sec. Matth. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Simile est regnum caelorum homini regi, qui voluit rationem ponere cum servis suis. 18, 23.

Feria Quarta. Lect. ad Timotheum. Charissime, Finis praecepti est charitas de corde puro et conscientia bona, et fide non ficta [3]). I, 1, 5.

Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Quicunque dixerit huic monti, tollere et mittere in mare. 11, 22.

In Vigil. Apostolorum Simonis et Iudae. Lect. libri Sapientiae. Iustorum animae. 3, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Iohannem. Ego sum vitis vera. 15, 1.

In Natal. eorundem. Scimus quoniam diligentibus. Rom. 8, 28.

Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Hoc mando vobis. 15, 17.

Feria VI. Sequentia s. Ev. sec. Marc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Videte quid audiatis. In qua mensura mensi fueritis, remetietur vobis. 4, 24.

Dom. XXIII post Oct. Pentec. [4]) Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Phil. Fratres, Imitatores mei estote, et observate eos, qui ita ambulant, sicut habetis formam nostram. 3, 17.

Sec. Matth. In illo temp., Abeuntes Pharisaei, consilium inierunt, ut caperent Iesum. 22, 15.

Feria Quarta. Lect. ad Timotheum. Charissime, Nolite erubescere testimonium Domini nostri Iesu Christi. II, 1, 8.

Sec. Matth. In illo temp., Cum venisset Iesus et discipuli ejus Capharnaum. 17, 24.

Feria Sexta. Sec. Marc. In illo temp., Convenerunt ad Iesum Pharisaei, et quidam de scribis venientes ab Hierosolymis. 7, 1.

---

1) Donat. cod. Fer. IV. Lect. Epist. b. Pauli Ap. ad Timoth. Charissime, finis praecepti est charitas [I, 1, 15].

2) Hebd. 23. Hujus denique Dom. 22 post Oct. Pent. convenientiam cum Introitu: Si iniquitates, et Orat. Deus refugium, habet etiam l. c.

3) Donat. cod. Obsecro primo omnium fieri obsecrationes [I, 2, 1].

4) Hebd. 24. De hac Dom. 23 post. Pent. scripsisse se testatur Berno in Ep. ad Alibonem de adv. Dom. cap. cit. Qui etiam cap. seq. rationem reddit, cur in hoc Lectionario 25 Dominicae reperiantur, quum in Antiph. et Sacram. habeantur 23 duntaxat.

Dom. XXIV post Oct. Pentec.[1]). Lect. epist. b.
Col. 1, 9. Pauli Ap. ad Coloss. Fratres, Non cessamus pro vobis orantes et postulantes, ut impleamini agnitione voluntatis ejus.
9, 18. Ev. sec. Matth. In illo temp., Loquente Iesu ad turbas, Ecce princeps unus accessit.

Feria IV. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fra-
11, 25. tres, Nolo enim vos ignorare mysterium hoc, ut non sitis vobisipsis sapientes.
12, 28. Ev. sec. Marc. Interrogavit Iesum unus de scribis.

Feria Sexta. Ev. sec. Matth. Dixit Iesus turbis Iu-
21, 28. daeorum: Homo quidam habuit duos filios, et accedens ad primum.

Dom. XXV post Oct. Pent.[2]) atque etiam IV Feria.
11, 25. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Fratres, Nolo vos ignorare mysterium hoc, ut non sitis vobis ipsissapientes.
12, 28. Ev. sec. Marc. In illo temp., Interrogavit Iesum unus de scribis, quod esset primum omnium mandatum.
6, 1. Feria VI. Ev. sec. Marc. In illo temp., Venit Iesus in patriam suam, et sequebantur illum discipuli ejus.
Sir. 44, 26. In Vig. s. Andreae. Lect. libri Sapientiae. Benedictio Domini super caput justi, ideo dedit illi haereditatem.
1, 35. Ev. sec. Ioh. Stabat Iohannes, et ex discipulis ejus duo.

In Natali s. Andreae. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad
10, 10. Rom. Fratres, Corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem.
4, 18. Ev. sec. Matth. Ambulans Iesus juxta mare Galilaeae, vidit duos fratres.

Incipiunt Lectiones de Adventu Domini.

Dom. V Ante Nat. Domini. Lect. Hieremiae Proph.
23, 5. Ecce dies venient, dicit Dominus, et suscitabo David germen justum, et regnabit Rex, et sapiens erit[3]).
6, 5. Sec. Ioh. In illo temp., Cum sublevasset oculos Iesus, et vidisset quia multitudo maxima venit ad eum.
I, 1, 2. Feria Quarta. Lect. ad Thessal. Fratres, Gratias agimus Deo semper pro omnibus vobis, memoriam vestri facientes[4]).
8, 14. Sec. Matth. Cum venisset Iesus in domum Petri[5]).

Feria Sexta. Sec. Marc. In illo temp., Dixit Iesus

---

1) Hebd 25.
2) Hanc Dominicum quidam codd. non habebant.
3) Hanc esse veram lectionem, patet ex Amal. III, 40 et IV, 30. Quibus locis nominatim Lectionarii mentionem facit, reddens rationem, cur hic author quinque hebdomadas enumeret, Antiphonarii vero et Sacramentarii author quatuor duntaxat, de quo etiam Berno de Missa c. 4, ubi D. Hieronymo hunc Lectionarium adscribit.
4) Donat. cod. Gratias agere debemus Deo semper pro vobis ita ut dignum est, quoniam supercrescit fides vestra et abundat charitas [II, 1, 3].
5) Donat. cod. sec. Lucam: Ite ego mitto vos [10, 3].

discipulis suis: Vigilate et orate nescitis enim quando tempus sit. 13, 33.

Dom. IV ante Nat. Domini. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Rom. Scientes quia hora est jam nos de somno surgere. Nunc autem propior est nostra salus. 13, 11.

Sec. Matth. In illo temp., Cum appropinquassent Hierosolymis, et venissent Bethphage ad montem Oliveti [1]). 21, 1.

Feria Quarta. Lect. epist. b. Iacobi Ap. Charissimi, Patientes estote et vos, et confirmate corda vestra, quoniam adventus Domini appropinquavit. 5, 7.

Sec. Matth. In illo temp., Venit Ioh. baptista praedicans in deserto Iudaeae, dicens: Poenitentiam agite. 3, 1.

Feria Sexta. Sec. Luc. In illo temp., Dicebat Iohannes ad turbas, quae exibant ut baptizarentur ab ipso. 3, 7.

Dom. III ante Nat. Dom. Lect. ad Rom. Fratres, Quaecunque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt. 15, 4.

Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Erunt signa in sole et luna et stellis. 21, 25.

Feria Quarta. Lect. Malachiae Proph. Haec dicit Dominus: Ecce ego mitto angelum meum, qui praeparabit viam ante faciem. 3, 1.

Sequentia s. Ev. sec. Matth. In illo temp., Dixit Iesus turbis et discipulis suis: Amen dico vobis, non surrexit inter natos muliernm. 11, 11.

Feria VI. Sec. Luc. Interrogatus Iesus a Pharisaeis [2]). 17, 20.

Dom. II ante Nat. Domini. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Fratres, Sic nos existimet homo, ut ministros Christi et dispensatores ministeriorum Dei. 1, 4, 1.

Sec. Matth. In illo temp., Cum audisset Iohannes in vinculis opera Christi mittens duos de discipulis suis. 11, 2.

Feria Quarta [3]). Lect. Esaiae Proph. In diebus illis, Dixit Esaias Proph.: Erit in novissimis diebus praeparatus mons domus Domini in vertice montium. 2, 1.

Lect. Esaiae Proph. In diebus illis, Locutus est Dominus ad Achaz, dicens: Pete tibi signum a Domino Deo tuo. 7, 20.

Sec. Luc. In illo temp., Missus et angelus Gabriel a Deo in civitatem Galilaeae. 1, 26.

Feria Sexta [4]). Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dominus Deus: Egredietur virga de radice Iesse, et flos de radice ejus asscendet. 11, 1.

Sec. Luc. In illo temp., Exurgens Maria in diebus illis, abiit in montan. 1, 39.

---

1) Nominatim ex hoc loco lectionar. D. Hieron. citat Micrql. c. 31 ut ostendat lectionem hujus Evang. in hac Dom. magis authenticum esse, quam aut Evang. Erunt signa, aut initium Evangelii Marci.

2) Donat. cod. Initium s. Evang. sec. Marcum: Sicut scriptum est in Isaia propheta [1,2].

3) Incipit Lect. mensis decimi. Fer. IV ad s. Mariam.

4) Ad Apostoles.

19, 20. Sabb. In XII Lection.[1]) Lect. Esaiae Proph. In diebus illis, Clamabunt ad Dominum a facie tribulantis.

35, 1. Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dom.: Laetabitur deserta et invia, et exultabit solitudo, et florebit quasi lilium.

40, 9. Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dominus: Super montem excelsum ascende tu qui evangelizas Sion.

45, 1. Lect. Esaiae Proph. Haec dicit Dominus Christo meo Cyro, cujus appraehendi dexteram.

Hic legitur Daniel. Lect. ep. b. Pauli Ap. ad Thess.

II, 2, 1. Fratres, Rogamus vos per adventum Domini nostri Iesu Christi et nostrae congregationis in ipsum.

3, 1. Sequentia s. Ev. sec. Luc. Anno quintodecimo imperii Tiberii Caesaris, procurante Pontio Pilato Iudaeam.

Dominica Proxima Nat. Dom.[2]). Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Philipp. Fratres, Gaudete in Domino *semper*: iterum dico, gaudete. Modestia vestra nota sit omnibus hominibus.

4, 3. Sequentia s. Ev. sec. Ioh. In illo temp., Miserunt Iudaei ab Hierosolymis, sacerdotes et Levitas ad Iohannem, ut interrogarent eum, tu quis es?

1, 19. Feria Quarta. Lect. epist. b. Petri Ap. Charissimi, Unum hoc non lateat vos, quia unus dies apud Dominum.

II, 3, 8. Infra eandem hebdomadam. Sec. Ioh. In illo *temp.*, Iohannes testimonium perhibebat de Domino, *et clamabat*, dicens: hic erat quem dixi.

1, 15. Sequentia s. Ev. sec. Luc. In illo temp., Dixit Iesus discipulis suis: Ite, ecce ego mitto vos sicut agnos inter lupos. Nolite ergo portare sacculum, neque peram[3]).

10, 3. In Dedicatione ecclesiae. Lect. Apocal. b. Ioh. Ap. Vidi civitatem sanctam.

21, 2. Item Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Unusquisque propriam mercedem accipiet.

I, 3, 8. Item Lect. libri Regum. Stetit Salomon ante altare Domini.

III, 8, 22. Sequentia s. Ev. sec. Luc. Egressus Iesus, *perambulabat* Iericho.

19, 1. In Ordinatione Diaconorum. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timoth. Diaconos constitue pudicos.

I, 3, 8. Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Nisi granum frumenti.

12, 24. In Ordinatione Presbyterorum. Lect. libri Sapientiae. Sacrificium salutare est, attendere mandatis.

Sir. 35, 2. Sequentia s. Ev. sec. Mt. Vigilate ergo, quia nescitis.

24, 42. In ordinatione Episcoporum. Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Timoth. Charissime, Fidelis sermo: Si quis Episcopatum desiderat.

I, 3, 1. Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Nisi granum frumenti.

12, 24.

---

1) Ad s. Petrum.
2) Hebd. I ante nat. Dom.
3) Donat. cod. sec. Matth. Videns Joan. multos Pharisaeorum [3, 7]; in feria autem sexta idem Evang. quod hic feria quarta ponitur.

Sequentia s. Ev. sec. Mt. Vigilate ergo, quia nescitis. 24, 42.
Item Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Titum. Charissime, 1, 7.
Oportet Episcopum sine crimine esse.
Sequentia s. Ev. sec. Marc. Circuibat Iesus, in circuitu docens. 6, 6.
Item sec. Mt. Convocatis Iesus duodecim. 10, 1.
Item sec Luc. Designavit Dominus et alios septuaginta duos. 10, 1.
Item sec. Ioh. Ego sum pastor bonus. 10, 12.
In Agenda Mortuorum. Lect. libri Machabaeorum. Vir fortissimus Iudas. 11, 12, 43.
Item Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Thessal. Nolumus vos ignorare fratres. 1, 4, 13.
Item Lect. epist. b. Pauli Ap. ad Corinth. Sicut portavimus imaginem terreni. 1, 15, 49.
Item Lect. Ezechielis Proph. Facta est super me manus Domini. 37, 1.
Item Lect. Apocal. b. Ioh. Ap. Audivi vocem de caelo dicentem mihi. 14, 13.
Sequentia s. Ev. sec. Ioh. Sicut enim pater suscitat. 5, 21.
Item sec. Ioh. Omne quod dat mihi pater. 6, 37.
Item sec. Ioh. Ego sum panis vivus. 6, 51.
Item sec. Ioh. Dixit Martha ad Iesum. 11, 21.

Explicit Comes sive Lectionarius Divi Hieronymi.

V.

COMES THEOTINCHI A BALUZIO EDITUS, ADHIBITIS CAPITUM VERSUUMQUE NUMERIS IN BREVE CONTRACTUS.

Baluzii praefatio.

Hunc librum quidam sancto Hieronymo tribuunt, non satis certa fide, ut colligi potest ex prolegomenis ad liturgica Pamelii [1]*). Cum illum nos in vetustissimo codice ms. Ecclesiae Bellovacensis, quem ad nos misit vir doctissimus Godofredus Hermant ejusdem Ecclesiae Canonicus et Doctor Sorbonicus, nacti essemus multo ampliorem quam sint vulgo eius exemplaria, heic edendum esse censuimus, ut qui in libro primo Capitularium legerint praeceptum esse, ut Presbyteri lectionarium habeant bene emendatum, statim intelligant, quid per lectionarium intellexerit auctor illius constitutionis. Ceterum*

1) Itaque e contraria parte Pamelii sententiam Baluzius intellexit, neque id mirum, quum illius testimonia, quamvis maxime ad rem faciant, per se litem non possint dirimere. R.

in codice Bellovacensi corruptus postea est hic liber et interpolatus a quodam recentiore. Nos retinuimus veterem lectionem.

(Theotinchi praefatio.)

In Christi nomine. Anni circuli liber Comitis incipit auctus a Theotincho indigno presbytero, rogatu viri venerabilis Hechiardi Comitis Ambianensis, ita tamen, ut sancta Evangelistarum dicta nec non et Apostolorum ac Prophetarum immota atque inconcussa servarentur, et diebus quibus deerant proprine sancta lectiones adhiberentur, sicut a sanctis patribus sunt coadunata. Aut si alicui aut in feriis aut in festivitatibus sanctorum aliquid minus esse videtur, recurrat ad ebdomadam quam voluerit, et reperiet semper super octo aut unam aut duas aut eo amplius feriam, quam legere poterit, ut sibi nihil desit.

In vigilia natalis Domini VIII Kal. Ianuar. ad sanctam Mariam de nona a sanctis patribus. Lectio epistolae beati Pauli Apostoli ad Romanos. Fratres, Paulus servus Christi Iesu, usque et nos vocati Iesu Christi Domini nostri [i. e Rom. 1, 1—6 et sic reliqua, quae ut breviter complecteremur, praeter integros dierum titulos nonnisi capitum versuumque numeros adponendos esse putavimus. R.]
Item ubi supra. Es. 62, 1—4. Mt. 1, 18—21.
Item ad s. Mariam de nocte. Tit. 2, 11—15. Es. 9, 2—7. Lc. 2, 1—14.
Item ad s. Anastasiam mane. Tit. 3, 4—7. Es. 61, 1—9. Lc. 2, 15—20.
Item ad s. Petrum in die. Hebr. 1, 1—12. Es. 52, 6—10. Cap. I. Io. 1, 1—14.
In nat. s. Stephani i. e. VII Kal. Ian. Act. 6, 8—7, 59. Mt. 23, 34—39.
In nat. s. Iohannis Ev. i. e. VI Kal. Ian. Sir. 15, 1—6. Io. 21, 19—24.
In nat. innocentum V Kal. Ian. Apoc. 14, 1—5. Mt. 2. 13—23.
Cap. IV. Kal. Ianuarii si in Dominica contigerit, istae lectiones ex libri Comitis legantur: Gal. 4, 1—7. Lc. 2, 33—40.
Cap. 1. Si in alias est, istae: Gen. 2, 7—14. Mt. 3, 13—17.
c. 2.[1]) III Kal. Ian. Gen. 2, 15—19. Mt. 4, 12—17.
Prid. Kal. Ian. Nat. s. Silvestri. Hebr. 7, 23—27. Mt. 24, 42—47.
c. 3. Kal. Ian. Octabas Domini. Ipsa lectio legatur, quae est in vigilia Domini de nocte [i. e. Tit. 2, 11—15]. Lc. 2, 21—32.
c. 4. IV Non. Ian. Gen. 2, 20—3, 7. Mt. 4, 23—25.
III Non. Ian. Nat. s. Genovefae virg. Sap. 4, 1—7. Mt. 5. 27—42.
c. 5. Prid Non. Ian. Dan. 1, 1—15. Mt. 8, 14—22.
c. 6. Non. Ian. Gen. 3, 7—19. Mt. 13, 13—16.
Item eod. die. in vig. Theophaniae. Tit. 3, 4—7. Mt. 2, 19—23.
VIII. Id. Ian. in Theoph. Es. 60, 1—6. Mt. 2, 1—12.
c. 7. VII Id. Ian. Es. 6, 1—7. Mt. 13, 53—57.
c. 8. VI Id. Ian. Belloaci nat. s. Luciani. Sap. 6, 2—11. Mt. 24, 27—31.
c. 9. V Id. Ian. Es. 7, 3—9. Mr. 4, 26—34.
c. 10. IV Id. Ian. Es. 8, 5—10. Mr. 6, 31—33.
c. 11. III Id. Ian. Es. 8, 11—18. Mr. 9, 14—33.
c. 12. Prid Id. Ian. Es. 10, 22—32. Mr. 9, 38—40.
Id. Ian. Octabas theoph. Es. 12, 1—15. Io. 1, 29—34.
Dom. I post theoph. Rom. 12, 1—5. Lc. 2, 41—52.
c. 13. XIX Kal. Febr. Nat. s. Felicis in Pincis. Gen. 3, 21—24. Mr. 10, 32—34.
c. 14. XVIII Kal. Febr. Gen. 4, 3—15. Mr. 10, 46—52.
c. 15. XVII Kal. Febr. Nat. s. Marcelli confess. Gen. 4, 19—5, 5. Mr. 12, 38—40.
c. 16. XVI Kal. Febr. Nat. s. Sulpitii. Sap. 7, 10—14. Mr. 13, 14—20.

1) arabica numerorum compendia latinis praetuli, quibus secundum codicem usus est Baluzius. R.

c. 17. XV Kal. Febr. Nat. s. Priscae. Sap. 7, 21—29. Require ev. sec. Mt. 13, 44—52.
c. 18. XIV Kal. Febr. Nat. Mariae et Marthae. Gen. 8, 20—9, 11. Mr. 1, 40—44.
c. 19. XIII Kal. Febr. Nat. Fabiani et Sebastiani. Sap. 7, 30—8, 7. Mt. 24, 42—47.
c. 20. XII Kal. Febr. Nat. s. Agnes. Sap. 11, 10—14. Mt. 25, 1—13.
c. 21. XI Kal. Febr. Nat. s. Vincenti. Sap. 11, 24—12, 2. Io. 12, 24—26.
Dom. II post theoph. Rom. 12, 6—16. Io. 2. 1—11.
c. 22. X Kal. Febr. Nat. ss. Macharii, Emerentiani. Sap. 12, 15—22. Lc. 6, 20—23.
c. 23. IX Kal. Febr. Nat. s. Projecti. Sap. 15, 1—6. Lc. 6, 47—48.
c. 24. VIII Kal. Febr. Gen. 9, 12—16. Mr. 6, 1—5.
c. 25. VII Kal. Febr Gen. 11, 1—9. Lc. 4, 38—43
c. 26. VI Kal. Febr. Nat. s. Agnes de nativitate. Gen. 11, 31—12, 8. Mr. 3, 1—5.
c. 27. V Kal. Febr. Sap. 1, 15—2, 4. Mt. 13, 44—52.
Dom. III post theoph. Rom. 12, 17—21. Mt. 8, 1—13.
c. 28. IV Kal. Febr. Gen. 12, 10—19. Lc. 5, 12—15.
c. 29. III Kal. Febr. Gen. 13, 1—10. Mr. 4, 1—9.
c. 30. Prid. Kal. Febr. Gen. 13, 14—18. Mt. 9, 18—26.
c. 31. Kal. Febr. Nat. s. Brigidae virg. Sap. 16, 24—17, 1. Lc. 8, 16—18.
c. 32. IV Nonas Febr. in purificatione b. Mar. v. Sir. 24, 11—20. Lc. 2, 28—40. Lc. 2, 22—32.
c. 33. III Non. Febr. Gen. 14, 18—15, 6. Mr. 4, 21—34.
c. 34. Prid. Non. Febr. Gen 17, 1—27. Lc. 14, 7—15.
c. 35. Non. Febr. Nat. s. Agathae. II Cor. 10, 17—11, 2. Mt. 25, 1—13.
Dom. IV post theoph. Rom. 13, 8—10. Mt. 8, 23—27.
VIII.[1]) Id. Febr. Gen. 18, 1—15. Mr. 5, 1—19.
c. 37. VII Id Febr. Gen. 18, 17—33. Lc. 7, 11—16.
c. 38. VI Id. Febr. Nat. s. Thomae Ap. Eph. 2, 19—22. Io. 15, 12—25.
c. 39. V Id Febr. Gen. 19, 1—30. Lc. 7, 36—47.
c. 40. IV Id. Febr. Nat. ss. Zotici, Erenei, Iacincti, Amanti et Soteris. Sap. 19, 6—20. Lc. 9, 51—57.
c. 41. III Id. Febr. Gen. 20, 1—21, 10. Mr. 6, 34—46.
c. 42. Prid. Id. Febr. Gen. 25, 21—34. Mt. 14, 15—21.
Dom V post theoph. [Thess. *lege*: Coloss.] 3, 12—17. Mt. 11, 25—30.
c. 43. Id. Febr. Gen. 26, 1—13. Mt. 15, 1—20.
c. 44. XVI. Kal. Mart. Nat. ss. Valentini, Vitalis, Feliculae et Zenonis. Sir. 2, 7—23. Lc. 9, 23—27.
c. 45. XV Kal. Mart. Gen. 28, 10—22. Lc. 8, 22—39.
c. 46. XIV Kal. Mart. Nat. ss. Onesimi et Iulianae virg. Sir. 3, 1—17. Mt. 13, 44—52.
c. 47. XIII Kal. Mart. Nat. s. Policioni Episcop. Gen. 29, 1—30. Mr. 7, 24—30.
c. 48. XII Kal. Mart. Gen. 29, 31—30, 13. Lc. 10, 21—21.
c. 49. XI Kal. Mart. Gen. 30, 14—40. Lc. 11, 34—36.
Dom. in Septuagesima. I Cor. 9, 24—10, 4. Mt. 20, 1—16.
c. 50. X Kal. Mart. Gen. 30, 41—31, 18. Lc. 12, 13—21.
c. 51. IX Kal. Mart. Gen. 31, 19—55 Lc. 12, 47—53.
c. 52. VIII Kal. Mart. In cath. s Petri. Sir. 3, 19—4, 6. Lc. 13, 18—28.
c. 53. VII Kal. Mart. Gen. 32, 1—28. Lc. 13, 28—33.
c. 54. VI Kal. Mart. Gen. 32, 29—33, 18. Lc. 14, 12—15.
c. 55. V Kal. Mart. Gen. 33, 18—34, 31. Lc. 16, 14—18.
c. 56. IV Kal. Mart. Gen. 35, 1—20. Lc. 17, 1—6.
c. 57. III Kal. Mart. Gen. 35, 22—29. Lc. 17, 7—10.
Dom. in Sexag. II Cor. 11, 19—12, 9. Lc. 8, 4—15.
c. 58. Prid. Kal. Mart. Gen. 39, 1—23. Lc. 17, 20—24.
c. 59. Kal. Mart Gen. 40, 1—23. Lc. 17, 26—32.
c. 60. VI Non. Mart. Gen. 41, 1—37. Lc. 17, 34—18, 8.
c. 61. V (Non.) Mart. Gen. 41, 38—57. Lc. 21, 20—24.

1) Supple quod omissum est: c. 36. R.

c. 62. IV Non. M. Gen. 42, 1—20. Lc. 21, 34—38.
c. 63. III N. M. Gen. 42, 20—43, 14. Lc. 24, 49—53.
c. 64. II N. M. Gen. 43, 15—44, 17. Mt. 5, 17—19.
c. 65. Non. Mart. Nat. ss. virg. Perpetuae et Felicitatis. Sir. 4, 7—28. Io. 3, 22—28.
Dom. in Quinq. I Cor. 13, 1—13. Lc. 18, 31—43.
c. 66. VIII Id. Mart. Gen. 44, 18—45, 13. Io. 6, 16—21.
c. 67. VII Id. Mart. Gen. 45, 16—46, 4. Mr. 11, 11—23.
Fer. 4. Capite jejunii. Ad s. Savinam. Ioel 2, 12—19. Mt. 6, 16—21.
Fer. 5. Es. 38, 1—6. Mt 8, 5—13.
Fer. 6. Es. 58, 1—9 Mt. 5, 43—6, 4.
Sabb. Es. 58, 9—14. Mr. 6, 47—56.
Dominica initium quadragesimae. II Cor. 6, 1—10. Mt. 4, 1—11.
Hinc plenarius sequitur ordo, sicut in libro comiti continetur, usque octabas Paschae.
Fer. 2. Ez. 34, 11—16. Mt. 25, 31—46.
Fer. 3. Es 55, 6—11. Mt. 21, 10—17.
Fer. 4. Exod. 24, 12—18. Mt. 12, 38—50.
Fer. 5. Ez. 18, 2—9. Io. 8, 31—47.
Fer. 6. Ez. 18, 20—28. Io. 5, 1—15.
Sabb. in duodecim lectionibus. Ad s. Petrum. Deuter. 26, 15—19; ib. 11, 22—25; II Mach. 1, 23—27? Sir. 36, 1—10; Dan. (apocr.) 3, 49. Item Benedictiones. I Thess. 5, 14—23. Mt. 17, 1—9.
Dom. prima infra quadragesimam. I Thess. 4, 1—7. Mt. 15, 21—28.
Fer. 2. Dan. 9, 15—19. Io. 8, 21—29.
Fer. 3. III Regg. 17, 8—16. Mt. 23, 1—12.
Fer. 4. Esther (apocr.) 2, 1—17. Mt. 20, 17—28.
Fer. 5. Ier. 17, 5—10. Io. 5, 30—45.
Fer. 6. Gen. 37, 6—22. Mt. 21, 33—46.
Sabb. Gen. 27, 6—39. Lc. 15, 11—32.
Dom. II. XXXa Eph. 5, 1—9. Lc. 11, 14—28.
Fer. 2. IV Regg. 5, 1—15. Lc. 4, 23—30.
Fer. 3. IV Regg. 4, 1—7. Mt. 18, 15—22.
Fer. 4. Exod. 20, 12—24. Mt. 15, 1—20.
Fer. 5. Ier. 7, 1—7. Io. 6, 27—35.
Fer. 6. Num. 20, 6—13. Io. 4, 6—42
Sabb. Dan 13 (apocr. hist. Susannae) 1—62. Io. 8, 1—11.
Dom. XX. Gal. 4, 22—5, 1. Io. 6, 1—14.
Fer. 2. III Regg 3, 16—28. Io. 2, 13—25.
Fer. 3. Exod. 32, 7—14. Io. 7, 14—30.
Fer. 4. Ez. 36, 23—28. Io. 9, 1—38.
Fer. 5. IV Regg. 4, 25—38. Io. 5, 17—29.
Fer. 6. III Regg. 17, 17—24. Io. 11, 1—45.
Sabb. Es. 49, 8—15. Alia lectio: Es. 55, 1—11. Io. 8, 12—20.
Dom. V in quadrag Hebr. 9. 11—15. Io. 8, 46—59.
Fer. 2. Ion. 3, 1—10. Io 7, 32—39.
Fer. 3. Dan. [apocr. draconis hist.] Io. 7, 1—13.
Fer. 4. Lev. 19, 11—19. Io. 10, 23—38.
Fer. 5. Dan. [apocr. Asariae orat.] Lc. 7, 36—47.
Fer. 6. Ier. 17, 13—18. Io. 11, 47—54.
Sabbatho. Elymosina datur. Ier. 18, 18—23. Io. 6, 53—71.
Dom in palmas. Phil 2, 5—11. Passio Domini nostri Iesu Christi sec. Matth. [26, 2—27, 66.]
Fer. 2. Es. 50, 5—10. Io. 12, 1—23.
Fer. 3. Ier. 11, 18—20. Item alia: Sap. 2, 10—22. Io. 12, 24—43.
Fer. 4. Es. 62, 11; 63, 1—7. Item lectio Es. proph. 53, 1—12. Passio Dom. n. Iesu Chr. sec. Luc. [22, 1—23, 53.]
Fer. 5. Coena Domini. I Cor. 11, 20—32. Io. 13, 1—32.
Fer. 6. Ad Hierusalem. Hos. 5, 15—6, 6. Exod. 12, 1—11. Passio sec. Ioannem [18, 1—19, 42].
Incipiunt lectiones de vigilia Paschae. I. Gen. 1, 1—2, 2. II. ib. 5, 32—8, 21. III. ib. 22, 1—19. IV. Exod. 14, 24—15, 1. V. Es. 54, 17—55, 11. VI. Ier. [Baruch] 3, 9—38. VII. Ez. 37, 1—14. VIII. Es.

4, 1—6. IX. Exod. 12, 1—11. X. Ion. 3, 1—10. XI. Deut. 31, 22—30. XII. Dan. 3, 1—23. Cant psalm. 42.
Sabb. s. Col. 3, 1—4. Mt. 28, 1—7.
Dom. s. ad s. Mariam. I Cor. 3, 7—8. Mr. 16, 1—7.
Fer. 2. Act. 10, 36—43. Lc. 24, 13—35.
Fer. 3. Act. 13, 26—33. Lc. 24, 36—47.
Fer. 4. Act. 3, 12—19 Io. 21, 1—14.
Fer. 5. Act. 8, 26—40. Io. 20, 11—18.
Fer. 6. I Petr. 3, 18—22. Mt. 28, 16—20.
Sabb. I Petr. 2, 1—10. Io 20, 19—23.
VIII Kal. Apr. In conceptione s. Mariae. Es. 7, 10—16. Lc 1, 26—38.
Dom. Octab Paschae. I Io. 5, 4—10. Io. 20, 24—31.
c. 68. Fer. 2 post Oct. Pasch. Act 8, 5—17. Mt. 11, 20—24.
c. 69. Fer. 3 etc. Act. 10, 1—16. Io. 12, 44—50.
Fer. 4. Hebr. 13, 17—21. Io. 17, 11—15
c. 70. Fer. 5. Act. 10, 17—35. Lc. 16, 19—31.
III Id. Apr. in nat. s. Leonis Papae. Sir. 44, 45. Mt. 25, 14—23.
XVIII Kal. Maji in nat. ss. Tiburtii et Valeriani et Maximi. Prov. 15, 2—9. Mt. 5, 1—12.
c. 71. Fer. 6. Act. 11, 1—18. Mt. 28, 8—15.
c. 72. Sabb. Act. 11, 19—30. Lc. 11, 37—48.
Dom. I post oct. Pasch. I Petr. 2, 21—25. Io. 10, 12—16.
c. 73. VIII Kal. in nat. s. Georgii martyris. Sir. 5, 15—6, 17. Mt. 10, 26—32.
c. 74. Fer. 2 hebdomadae post Pascha. Act. 12, 17—13, 12. Lc. 20, 19—26.
c. 75. V Kal. Maji in nat. s. Richarii confess. in Centulo. Sir. 6, 18—32. Io. 6, 22—29.
c. 76. Fer. 3 hebd. primae post Pascha. Act. 14, 8—28. Io. 15, 1—11.
c. 77. Fer. 4 hebd. quae supra. I Petr. 1, 18—25. Lc. 24, 1—12.
c. 78. Fer. 5 etc Act. 15, 1—21. Require evang. quod fuit in Dominica.
c. 79. Fer. 6. Act 15, 21—16, 6. Mt. 9, 14—17.
c. 80 Sabb. III Kal Maji. Nat. s. Theodorae virg. et s. Vitalis. Sir. 7, 33—8, 20. Mt. 13, 44—52.
Dom. II post octabas Pasch. I Petr. 2, 11—19. Io. 16, 16—22.
In Pascha annotina. Io. 3, 1—15.
Kal. Maji. Nat. ss. Philippi et Iacobi. Ambianis Accii et Accioli. Sap. 5, 1—5. Io. 14, 1—14.
c. 81. Sir 9, 22—10, 25. Lc. 21, 9—19.
c. 82. Fer. 2 hebd. quae supra. Act. 16, 7—31. Evang. quod fuit in Dom. proxima.
V Non. Maji. Inventio s. crucis. Gal. 5, 10—6, 14. Evang. quod in Pascha annotina.
c. 83. Fer. 4 etc. Act. 16, 32—17, 4. Evang. quod in Dom.
c. 84. Fer. 5. Act. 17, 5—22 Io. 13, 33—36.
c. 85. Fer. 6. Act. 17, 22—18, 11. Evang. quod. in Dom.
c. 86. Sabb. Act. 18, 12—19, 12. Evang. quod in Dom.
Dom. [III] post Oct. Pasch. Iac. 1, 17—21. Io. 16, 5—14.
c. 87. II Non. Maji. Nat. s. Matthaei ap. Sir. 11, 24—13, 2. Io. 5, 12—16.
c. 88. Non. Maji. Nat ss. Alexandri, Eventi et Theodoli. Sir. 14, 1—21. Mt. 10, 16—22.
c. 89. Fer. 4 hebdom. quae supra. I Thess. 5, 5—11. Mr. 16, 9—13.
c. 90. Fer. 5 etc. Act. 19, 23—40. Evang. quod in Dom.
c. 91. Romae nat. s. Gordiani. Sir. 15, 13—25. Mt. 10, 34—42.
c. 92. Sabb. Act. 20, 1—38. Io. 6, 1—3.
Dom. IV p. Oct. Pasch. Iac. 1, 22—27. Io. 16, 23—30.
Letania majore. Iac. 5, 16—20. Lc. 11, 5—13.
In vig. Ascensa Domini. Act. 4, 32—35. Io. 17, 1—11.
In Ascensionis Dom. Act. 1, 1—11. Mr. 16, 14—20.
Dom. post Ascensa Dom. I Petr. 4, 8—11. Io. 15, 20—16, 4.
a. 93. IV Id. Maji. Romae nat. ss. Nerei et Achillei, Pancratii mart. et Soteris virg. cum aliis DCIII. Sir. 16, 31—18, 13. Mt. 19, 3—11.

c. 93. III Id. Maji. Trijecto deposit[i]o s. Servatii Episc. et confess. Sir. 18, 14—19, 18. Io. 15, 17—25.
c. 95. II Id. Maji. Nat. s. Cyriaci mart. et CCCCIV qui cum eo passi sunt. Sir. 19, 18—20, 29. Io. 15, 17—25.
c. 96. Fer. 5 hebd. quae supra. Act. 21, 10—40. Io. 3, 22—29.
c. 97. Fer. 6 etc. Act. 22, 1—30. Io. 15, 7—11.
c. 98. Sabb. Act. 23, 1—30. Io. 6, 1—3.
In vig. Pentecosten. I. Gen. 22, 1—19. II. Deuter. 32, 22—30. III. Es. 4, 1—6. IV. Ier. [Bar.] 3, 9—38.
Ad missam in eodem sabbato. Act. 19, 1—8. Io. 14, 15—21.
Dom. Pentecosten. Act. 2, 1—11. Io. 14, 23—31.
Fer. 2. Ad vincula, hebd. quae supra. Act. 10, 42—48. Io. 3, 16—21.
Fer. 3. Ad Anastasiam. Act. 8, 14—17. Io. 10, 1—11.
Fer. 4. Ad s. Mariam. Act. 2, 14—21. Io. 6, 44—51.
Fer. 5. Ad Apostolos. Act. 8, 5—8. Lc. 9, 1—6.
Fer. 6. Act. 2, 22—28. Lc. 5, 17—26.
Sabb. Ad s. Stephanum. Act. 13, 44—52. Lc. 4, 38—43.
Dom. octab. Pentecosten. Apoc. 4, 1—9. Io. 3, 1—15.
XIV Kal. Iunii. Nat. s. Pudentianae. Sir. 51, 1—12. Mt. 13, 44—52.
XIII Kal. Iun. Romae nat. ss. Gervasii et Protasii. Prov. 10, 28—11, 10. Mt. 19, 3—11.
Fer. 4 hebd. primae post Pent. I Cor. 15, 12—23. Lc. 20, 27—40.
XI Kal. Iun. In Corsica passio s. Iulianae virg. Sir. 51, 13—17. Mt. 25, 1—13.
c. 99. Fer. 6 hebd. quae supra. Act. 23, 31—25, 12. Lc. 12, 11—21.
c. 100. Sabb. etc. Act. 25, 13—26, 23. Lc. 9, 12—17.
Hebdom. II post Pent. I Io. 4, 16—21. Lc. 16, 19—31.
VIII Kal. Iun. Nat. s. Urbani Episc. et confess. Sir. 47, 9? Mt. 24, 42—47.
c. 101. Fer. 2 hebd. quae supra. Act. 26, 24—27, 32. Io. 17, 11—15.
Fer. 4 etc. Col. 3, 5—11. Mt. 5, 17—19.
c. 102. V Kal. Iun. Parisiis depositio s. Germani Episc. et confess. et translatio corporis s. Gentiani martyris Ambianensium. Sir. 21, 12—22, 23. Io. 15, 12—16.
c. 103. IV Kal. Iun. Treveris depositio s. Maximi Episc. Sir. 23, 1—28. Mt. 24, 42—47.
c. 104. III Kal. Iun. Nat. s. Petronillae. Sir. 23, 29—24, 13. Mt. 13, 44—52.
Hebd. III post Pent. I Io. 3, 13—18. Mt. 5, 20—24.
c. 105. Fer. 2 hebd. quae supra. Act. 27, 33—28, 10. Lc. 16, 19—31.
c. 106. Fer. 3 etc. Act. 28, 11—31. Lc. 17, 1—10.
IV Non. Iun. Romae nat. s. Marcellini et Petri Exorcistae cum aliis XLII. Sap. 3, 1—8. Lc. 21, 9—19.
III Non. Iun. Aurelianis depositio s. Liphardi Presb. Hebr. 7, 23—27. Mt. 25, 14—21.
c. 107. Fer. 6. Apoc. 1, 3—2, 7. Lc. 14, 16—24.
c. 108. Sabb. Apoc. 2, 8—3, 6. Mt. 20, 29—34.
Hebd. IV post Pent. I Petr. 5, 6—11. Lc. 15, 1—10.
c. 109. Fer. 2 hebd. quae supra. Apoc. 3, 7—21 et reliqua. Evang. quod fuit in Dom. ejusdem hebdomadae.
c. 110. Fer. 3 etc. Apoc. 4, 10—6, 17. Ev. quod in Dom. ejusd. hebd.
Incipiunt lectiones mensis IV.
Fer. 4. Ad s. Mar. Sap. 1, 1—7. Item alia Es. 44, 1—3. Lc. 9, 12—17.
c. 111. Fer. 5 hebd. quae supr. Apoc. 7, 1—17. Ev. quod in Dom. ejusd. hebd.
Fer. 6. Ioel 2, 23—27. Lc. 15, 1—10.
Sabb. in XII lectionibus. Ad s. Petrum. Ioel 3, 1—5. Lev. 23, 10—21. Deut. 26, 1—11. Lev. 26, 3—12. Hic legitur Danihel propheta. Rom. 5, 1—5. Mt. 20, 29—34.
Hebd. V post Pent. Rom. 8, 18—23. Lc. 6, 36—42.
c. 112. V Id. Iun. Nat. ss. Primi et Feliciani. Sir. 24, 26—25, 16. Io. 15, 12—16.

IX Kal. Iulii. Vig. s. Iohannis Bapt.[1]) Ier. 1, 4—10. Lc. 1, 5—17.
Item in die VIII Kal. Iul. Es. 49, 1—7. Lc. 1, 57—68.
c. 113. Fer. 3 hebd. quae supra. Apoc. 8, 1 — 9, 21. Mt. 5, 25—30.
VII Kal. Iul. Vig. Iohannis et Pauli. Item in die. Require Epistolam et Evang. quod est in aliut sanctorum.
c. 114. Fer. 4 etc. Ap. 10, 1 — 11, 13. Lc. 15, 1—10.
c. 115. II Id. Iul. In nat. s. Basilidis, Naboris et Nazari. Sir. 25, 16 — 26, 21. Io. 3, 1—15.
Fer. 6. Col. 3, 17—24. Mr. 11, 11—23.
c. 116. Sabb. XVIII Kal. Iul. In nat. s. Feliculae. Sir. 26, 22—27, 29. Mt. 13, 44 — 52.
Hebd. VI post Pent. I Petr. 3, 8—15. Lc. 5, 1—11.
XIV Kal. Iul. Nat. ss. Marci et Marcelliani et s. Marinae virg. Prov. 15, 2—9. Io. 15, 12—16.
XIII Kal. Iul. Nat. ss. Gervasi et Protasi. Nazari, et Celsi pueri. Sir. 2, 18 — 21. Lc. 12, 34—44.
IV Kal. Iul. Vig. Apost. Petri et Pauli. Act. 3, 1—10. Io. 21, 15—19.
Item in die III Kal. Iul. Act. 12, 1—11. Mt. 16, 13—19.
Ipso die Vig. s. Pauli. Gal. 1, 11—20. Ev. quod in Vig. s. Petri.
Item in die. Act. 9, 1—22. Mt. 19, 27—29.
Fer. 4 hebd. quae supra. Col. 3, 12—17. Lc. 9, 12—17. In XII Lec. requir.
c. 117. Fer. 5 etc. Apoc. 12, 1 — 13, 10. Lc. 15, 1—10.
c. 118. Fer. 6. Apoc. 13, 11 — 14, 13. Lc. 8, 41—48. Require XII Lec. in Sabbato mensis Junii.
c. 119. Sabb. Apoc. 14, 14 — 16, 7. Mt. 19, 16—21.
Dom. post natale Apostolorum.[2]) Mt. 7, 15—21.
c. 120. Id. Iul. Nat. s. Cyriaci. Sir. 31, 1—11. Lc. 22, 24—30.
c. 121. XV Kal. Augusti. Metis depositio s. Arnulfi confess. Sir. 31, 26—42. Mt. 13, 1—13.
c. 122. Fer. 4. hebd. quae supra. Apoc. 16, 8 — 17, 3. Lc. 8, 27—39.
c. 123. XII Kal. Augusti. Nat. s. Praxedis. Sir. 32, 1—23. Mt. 13, 44—52.
c. 124. Fer. 6 etc. Apoc. 17, 3—18. Lc. 16, 19—31.
c. 125. X. Kal. Augusti. Nat. s. Apollinaris, Sir. 32, 24 — 33, 10. Lc. 22, 24—30.
Dom. IV[3]) post. nat. Apost. Rom 8, 1—6. Lc. 16, 1—9.
c. 126. VIII Kal. Ag. Nat. ss. Jacobi Ap., Christophori martyris. Et Ambianis translatios. Firmini Sir. 27, 31—28, 22. Lc. 12, 35—40.
c. 127. IV Kal. Ag. Nat. ss. Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis. Tricas depositio s. Lupi Episc. et confess. Sir 28, 23 — 29, 14. Lc. 21, 9—19.
c. 128. Fer. 4. hebd. quae supra. Apoc. 18, 1—20. Ev. quod in Dom. ipsius hebd.
c. 129. III. Kal. Ag. Nat. ss. Abdon et Sennes. Sir. 30, 1—23. Jo. 15, 12—25.
c. 130. Fer. 6 etc. Apoc. 18, 21 — 19, 10. Lc. 13, 14—17.
c. 131. Sabb. Apoc. 19, 11—21. Mt. 14, 15—21.
Dom. V post nat. Apost. Rom. 8, 12—17. Lc. 10, 25—37.
c. 132. Kal. Ag, Passio Machabaeorum septem fratrum et s. Felicitatis snb Antic. Sir. 33, 11—24. Item Prov. 31, 10—31. Mt. 14, 22—33.
c. 133. IV Non. Ag. Romae nat. s. Stephani Pontif. Sir. 34, 14 — 35, 3. Lc. 19, 12—26.
c. 134. Fer. 4 hebd. quae supra. Apoc. 20, 1—10. Lc. 7, 1—15.
c. 136. Fer. 6 etc. Apoc, 21, 9 — 22, 5. Ev. quod in Dom. ipsius hebd.
c. 137. VIII Id. Ag. Romae nat. s. Xristi, Fel. et Acapiti. Sir. 35, 4—25. Mt. 10, 16—22.
Dominica ..... I Cor. 15, 39—46. Lc. 18, 9—14.

1) Dies festos Johannis Bapt., itemque Johannis et Pauli non suis in locis Theotinchum posuisse notandum est. Debebant pone XIII Kal. Jul. collocari. R.
2) Epist. hic deest. R.
3) Dom. I. II et III Theotinchus omisit. R.

1—7. Item ubi supra. Es. 40, 9—11. Item lectio Esaiae 45, 1—8. Dan. 3. Item ad missam Col. [1]) 2, 1—8. Lc. 3, 1—6.
Hebd. I ante nat. Dom. Phil. 4, 3—7. Io. 1, 19—28. Item ubi supra Hebr. 10, 35—39. Item lectio ubi s. Ier. 23, 5—8.
In vig. (nat.) Domini. Ad nonam. Es. 62, 1—4. Mt. 1, 18—21.
XVI Kal. Dec. Gallia depositio s. Eucherii Episc. Prov. 3, 13—20. Mt. 24, 42—47.
XV Kal. Dec. Depositio s. Aniani Episc. et conf. Auriliani Sap. 10, 10—14. Mt. 24, 3—13.
X Kal. Dec. Nat. s. Caeciliae virg., Valeriani, Tiburcii et Maximi mart. Sir. 51, 13—17. Mt. 25, 1—13.
IX Kal. Dec. Nat. s. Clementis et s. Felicitatis et s. Columbani. Sir. 14, 22—15, 16. Mt. 25, 14—23. Item Prov. 31, 10—31. Mt. 12, 46—50.
VIII Kal. Dec. Nat. s. Crisogoni. Sir. 39, 6—13. Lc. 21, 9—19.
III Kal. Dec. Nat. s. Saturnini. Sir. 31, 8—11. Mr. 13, 5—13.
II Kal. Dec. Nat. s. Andreae. In vig. Eph. 1, 3—8. Io. 1, 35—51. In die: Rom. 10, 10—18. Mt. 4, 18—22. Et eodem die s. Ambrosii.
Kal. Dec. Depositio s. Elegi. Prov. 3, 13—20. Lc. 12, 35—40.
IV Id. Dec. Romae depositio s. Damasi Papae. Sir. 31, 8—11. Io. 15, 17—25.
III Id. Dec. Nat. s. Eulaliae virg. et ss. mart. Victorici, Tusciani et Gentiani. II Cor. 10, 17—11, 2. Mt. 25, 1—13. Item Rom. 8, 28—32. Io. 15, 17—25.
II Id. Dec. Depositio s. Walerici conf. Sap. 10, 10—14. Mt. 25, 14—23.
Id. Dec. Depos. Autberti Episc. Camaracum. Et s. Luciae virg. Sap. 7, 30—8, 4. Lc. 21, 14—19.
XV Kal. Ian. Nat. s. Afrae virg. Mal. 3, 1—4. Mt. 13, 44—52.
XII Kal. Ian. Romae depos. s. Innocentii Episc. Rom. 8, 35—39. Lc. 6, 17—23.
XI Kal. Ian. Romae inter duos lauros nat. ss. triginta mart. Sap. 5, 16—24? Mt 24, 42—47.
X Kal. Ian. In Nicomedia nat. ss. DCCCLX martyrum. Sap. 3, 1—9. Mr. 13, 5—13.
IX Kal. Ian. Cappadocia nat. quadraginta virg. II Cor. 10, 17—11, 2. Mt. 13, 44—52.
Pro ubertate pluviae sive temperantia aëris. Ioel 2, 21—26. Lc. 8, 22—25.
Pro insterilitate pluviae. Ier. 14, 19—22. Mt. 15, 32—39.
In die belli. Es. 38, 1—6. Lc. 12, 22—31.
De natali Papae. Hebr. 5, 1—6. Lc. 22, 24—30.
In ordinatione Diaconorum. I Tim. 3, 8—13. Io. 12, 24—26.
In ordinatione Presbyteri. Tit. 1, 1—9. Mt. 24, 42—47.
In ordinatione Episcopi. I Tim. 3, 1—5? Mt. 24, 45. Mt. 16, 13—19.
In dedicatione basilicae sive oratorii. Apoc. 21, 2—5. Lc. 6, 43—48. Lc. 19, 1—9.
Ad sponsas benedicendas. I Cor. 6, 15—20. Mt. 22, 1—14. Item Mt. 19, 1—6.
In adventu judicum. I Tim. 2, 1—7. Lc. 19, 12—26.
In tribulatione sive commotione. Ier. 8, 4—9. Item ejusdem 22, 3—4. Item ejusdem 14, 7—9. Lc. 19, 1—10.
In natali sacerdotum. Mal. 2, 4—7. Mr. 6, 6—13.
Missa qua sacerdos pro se canet. Rom. 7, 14—25. Mt. 9, 35—10, 1.
Missa votiva. Es. 19, 21—25.
Pro infirmis. Pauli [2]) 5, 13—16.
Pro iter agentibus. Gen. 24, 7.
In agenda mortuorum. II Mach. 12, 43—46. Item I Thess. 4, 13—18. Item Es. 58, 10—14. Io. 11, 21—27. Item Io. 5, 21—24. Item Io. 6, 37—40. Item Io. 6, 51—54.
Incipiunt lectiones defunctorum. I. Hiob 7, 16—21. II. ib. 10, 1—7. III. ib. 10, 8—12. IV. ib. 13, 23—28. V. ib. 14, 1—6. VI. ib. 14, 13—16. VII. ib. 17, 1—15 (?). VIII. ib. 19, 20—24. IX. ib. 20, 25—27.

1) Lege II Thess. R.
2) Lege Iacobi. R.